This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

FESTSCHRIFT

ZUM

DREIHUNDERTJÄHRIGEN JUBILÄUM

DES

KÖNIGL. JOACHIMSTHALSCHEN GYMNASIUMS

AM 24. AUGUST 1907

ERSTER TEIL

DIE GESCHICHTE DES JOACHIMSTHALSCHEN GYMNASIUMS

HALLE A. S.
BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES
1907

21,417 S. m. zahlr. Abb.

DIE GESCHICHTE

DES

KÖNIGL. JOACHIMSTHALSCHEN GYMNASIUMS

1607—1907

VON

Dr. ERICH WETZEL
OBERLEHRER UND ADJUNKT

MIT PORTRÄTS, VOLLBILDERN, VIGNETTEN, PLÄNEN UND EINER KARTE

HALLE A. S.
BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES
1907

IOACHIMVS FRIDERICVS D.G. MARCHIO BRANDEBVRG. S.R.I. ARCHICAM. ET PRINC. ELECTOR, STET. POMER. CAS. VAND. et CROS. DVX etc.
Bonis omnia in bonum

VORWORT.

Das bevorstehende dreihundertjährige Jubiläum des Königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums bietet den erwünschten Anlaß, dessen Geschichte und Entwicklung in umfassender Behandlung zur Darstellung zu bringen. Die Anregung zu der vorliegenden Schrift ist mir bereits vor mehreren Jahren von dem Herrn Gymnasialdirektor Dr. Carl Bardt gegeben worden; auch hat er mich während der Ausarbeitung und bei der Drucklegung mit Ratschlägen und Hilfeleistungen vielfach unterstützt. Aus vollstem Herzen spreche ich ihm deshalb an dieser Stelle meinen ergebensten Dank aus.

Den Stoff zu meiner Schrift hatten außer den an anderer Stelle aufgeführten Druckschriften allgemeinen Inhaltes und mehreren gedruckten Monographien vor allem die Archive zu liefern; denn die Aufgabe war, an der Hand des in ihnen liegenden urkundlichen Materials und somit unter Führung der zuverlässigsten Zeugen die verflossenen dreihundert Jahre der Hohenzollernschen Fürstenschule zu durchwandern und von ihrem Verlaufe eine Schilderung zu geben. Außer dem Anstaltsarchiv kamen in Frage die betreffende Registratur des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelgenheiten, die Registratur des Königlichen Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg und für die älteren Zeiten das Geheime Staatsarchiv. Überall sind mir die Akten in der bereitwilligsten Weise zur Verfügung gestellt worden. Dafür habe ich hier den gehorsamsten Dank zu sagen Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister Dr. von Studt,

Herrn Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Dr. Koser und dem Königl. Provinzial-Schulkollegium. Diesem fühle ich mich außerdem noch zu besonderem Dank verpflichtet, weil es mir für das Winter-Semester 1905/6 eine Entlastung in meiner Berufstätigkeit gewährt hat. —

Einige Worte mögen mir noch zur Erklärung der beigegebenen Bilder gestattet sein.

Das Titelbild stellt den Kurfürsten Joachim Friedrich dar. Das Porträt ist von Crispin van de Passe (1593—1620) gestochen. Der Stich befindet sich im hiesigen Königl. Kupferstich-Kabinett und ist für das vorliegende Buch dort photographiert worden, wofür auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt wird.

Das der Einleitung vorgesetzte Porträt des Kurfürsten ist nach einer in der Amalien-Bibliothek liegenden Reproduktion aus der Reihe der von G. F. Schmidt für Friedrichs des Großen Memoiren (1751) gestochenen Kurfürstenköpfe hergestellt worden. — Die übrigen Kopfleisten und die Schlußvignette sind aus Zeichnungen von Schülern des 18. Jahrhunderts ausgewählt worden, mit denen die in der Anstaltsbibliothek befindlichen Schülerverzeichnisse illustriert sind. Sie erheben keinen Anspruch auf die Bedeutung von Kunstwerken, haben aber für die Schule einen gewissen ideellen Wert und dürfen deshalb wohl in einer ihrer Geschichte gewidmeten Schrift Verwendung finden. Unter ihnen kann vielleicht das auf S. 99 stehende Bild auch allgemeines Interesse erwecken; es stammt nämlich aus dem Jahre 1743 und stellt den jugendlichen großen König dar. — Durch die photographische Aufnahme der in diesem Abschnitt genannten Bilder hat sich mein Amtsgenosse, Herr Oberlehrer Dr. Max Schultz, ein dankenswertes Verdienst erworben.

Von den Rektorenbildern ist das Volckmanns nach dem im Amtszimmer des Direktors hängenden Gemälde, Meierottos Bild nach der im Besitz der Anstalt befindlichen Büste, das Meinekes nach dem im Konferenzzimmer hängenden Gemälde von Begas, Kiesslings Bild nach dem Gemälde, das Frau Geheimrat Kiessling zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat, wofür die Anstalt sich ihr zu großem Danke verpflichtet fühlt, und Schapers Bild nach einer Professor Stengel gehörenden Photographie ausgeführt worden.

Die Ansicht der alten Fürstenschule ist nach der Tafel in Schultzes Gartenlob, die des Gymnasiums in der Burgstraße nach einem älteren Bilde, die Front der jetzigen Anstalt nach einer photographischen Aufnahme, die die Photographen Zander und Lahrisch aus Anlaß der Ausstellung in St. Louis gemacht haben, und die Totalansicht der Anstalt vor dem Vorwort nach einem ihr gehörenden Bilde gefertigt worden, das bei Gelegenheit der Ausstellung von Chicago gezeichnet worden ist.

Die Autotypien der Kopfleisten zum zweiten, dritten und fünften Buche und zu der Schlußvignette hat die hiesige lithographische Anstalt von Greve, alle anderen die Kunstanstalt von C. Wittstock in Leipzig hergestellt. Um guten Druck und würdige Ausstattung des Buches hat sich die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle mit dankenswertem Eifer bemüht.

Möge die Schrift als erster Versuch einer eingehenden und umfassenden Darstellung des Joachimsthalschen Schulinstitutes und seiner Einrichtungen eine nachsichtige Beurteilung finden! Ich verkenne nicht, daß manches unvollkommen ausgefallen ist und besonders das letzte Buch einer tiefgreifenden Ergänzung bedarf. Die eigentliche Schulgeschichte, die sich auf einer sorgfältigen Durcharbeitung der Aufzeichnungen in den Klassenbüchern, der noch vorhandenen Schülerarbeiten (namentlich der Abiturientenarbeiten), der Versetzungs- und Examensprotokolle und der Zeugnisse aufzubauen hätte, harrt noch des Bearbeiters. Aber diese Arbeit setzt meines Erachtens bei der Mannigfaltigkeit der Gebiete eine Fach- und Sachkenntnis voraus, über die ein einzelner schwerlich verfügt. Jedenfalls war es mir nicht möglich, auch noch diesen reichen Stoff zu verarbeiten.

Berlin, den 3. März 1907.

Erich Wetzel.

INHALTSVERZEICHNIS.

Erstes Buch.

Seite

Die wechselvollen Schicksale und Erlebnisse der Fürstenschule 1—49

Einleitung . . . . . 3f.

Die Reformation und das höhere Schulwesen 3. — Die Fürstenschulen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 3. — Ihre Aufgabe 3f. — Stellung der Kurfürsten von Brandenburg zu diesen Fragen 4.

Erstes Kapitel.

Die Joachimsthalsche Fürstenschule in Joachimsthal (1607—1636) . . . 5—15

Der Plan der Gründung und seine Ausführung 5. — Wahl des Ortes 5. — Die Anmut und die gesunde Lage von Joachimsthal und Urteile darüber 6f. — Einweihung der Schule 7. — Ihre Aufgabe nach Absicht des Stifters 7f. — Joachim Friedrichs Stellung zur Bildung und seine Kirchenpolitik 8. — Glaubensgegensätze an der Schule 8f. — Johann Sigismunds Übertritt zum reformierten Bekenntnis 9. — Die Schule wird eine reformierte 9. — Die Lage und die äußere Gestalt der Stiftung 9f. — Die Schule ein Alumnat und die Kategorien der Zöglinge 10. — Die Schule eine Gründung für immer 10. — Ihr Verhältnis zu Johann Sigismund; seine Freude am Gesang 11. — Beginnende Bedrängnis der Anstalt und Versuche, ihr zu helfen 11f. — Steigende Not während des dreißigjährigen Krieges 12—14. — Die Zerstörung 14f.

Zweites Kapitel.

Von der Zerstörung bis zur Wiederherstellung (1636—1650) . . . . 15—26

Aufenthalt der geflüchteten Lehrer und Schüler und ihre Unterstützung 15. — Frage der Wiederherstellung der Schule unter Georg Wilhelm (15—17): Anregung der Frage 16. Finanzielle Schwierigkeit 16f. Ortsfrage 17. — Weiterführung der Frage unter Kurfürst Friedrich Wilhelm (17—26): Notwendigkeit der Wiederherstellung 18. — Hilfe des Kurfürsten und der Stände 18f. Heranziehung der Städte, die ihren Pflichten nachkommen sollten 19. — Die Ortsfrage (19—21): Verschiedene Orte werden vorgeschlagen 20. Bitte der reformierten Gemeine in Berlin 20f. Vereinigung der Fürstenschule mit der Köllnischen Schule 21. Die Fürstenschule im Schloß 21f. Ankauf eigener Häuser für sie 22f. — Bauliche Veränderungen auf dem Schulgrundstück 23f. — Feier des 50jährigen Bestehens 24. — Verhandlungen über den Verbleib der Anstalt in Berlin oder ihre Rückverlegung nach Joachimsthal 24f. — Vorstellung der reformierten Gemeine in Berlin 25. — Entscheidung des Großen Kurfürsten und seine Bedeutung für die Schule 25f.

Drittes Kapitel.

Das Gymnasium in der Burgstraße (1650—1880) und im Wilmersdorfer Heim . 26—40; 40—49

Das hundertjährige Jubiläum (26—28): Vorbereitende Anordnungen König Friedrichs I. über Reformen und neue Gesetze und seine Bestätigung der Stiftungsurkunde 26f. Königliche Befehle wegen der Feier 27. Die Ausschmückung des Hauses 27. Die dreitägige Feier 27f. Die Erhebung der Schule zum Königlichen Gymnasium 28. —

Seite

Gründung des theologischen Seminars 28. — Reformiertes Bekenntnis der Lehrer; Meineke der erste nicht reformierte Rektor 28f. — Anteilnahme Friedrichs des Großen an der Anstalt; seine Unterredung mit Meierotto 29. — Stürme der Napoleonischen Zeit 29. — Stille Feier des zweiten Jubiläums 29f. — Beteiligung der Schüler an der Begrüßung des heimkehrenden Königs (1809) und Feier in der Anstalt 30. — Teilnahme der Lehrer und Zöglinge an den Freiheitskriegen 30f. — Betätigung der Teilnahme am Freiheitskampf der Griechen 31. — Das Revolutionsjahr 1848 und seine Einwirkung auf das Gymnasium 31; dessen Belegung mit Einquartierung 31; Haltung der Lehrer 32. — Feier des 250jährigen Jubiläums 32 und der Gedenkfeier für die Freiheitskriege 32. — Beteiligung von ehemaligen und gegenwärtigen Schülern an den Kriegen von 1866 und 1870/71 32f. — Glückwunsch zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaares 33. — Erste Erörterungen der Frage nach der Verlegung der Anstalt 33. — Die Beschaffenheit des Hauses gab den Anlaß 34. — Die Ansichten für und gegen die Verlegung: Wieses Denkschrift 34f. — Interesse des Königs Friedrich Wilhelm IV. für die Angelegenheit und seine Wünsche 35. — Denkschrift des Geh. Oberfinanzrates Kühne 35. — Konferenz vom 18. August 1852, die eine Verlegung in die Nähe der Stadt befürwortete 35f. — Gedanke an eine Trennung von Alumnat und Gymnasium 36. — Bewerbung verschiedener Städte und Kauf eines Grundstückes in der Bellevuestraße 37. — Entscheidendes Schreiben des Schulkollegiums vom 24. Februar 1859: Der Choriner Plan scheitert, und die Verlegung wird aufgegeben 37f.; Umbau der Anstalt 38. — Wiederaufnahme des Verlegungsplanes und Bedenken des Ministeriums wegen Verlegung der Anstalt aus Berlin; Abweisung von Joachimsthal 38. — Neue Verfolgung des Planes nach dem Kriege: Ungünstige Urteile über die hygienischen Zustände in der Anstalt 38f. — Die Verlegung wird beschlossen 39. — Ein neues Grundstück wird in Wilmersdorf gekauft (5. Mai 1873) und Verkauf des alten 39f. — Ausführung des Neubaues und Abschiedsfeier im alten Hause 40f. — Beginn des Unterrichtes im neuen Heim 41. — Einweihung der neuen Anstalt in Gegenwart des Kaisers am 22. Oktober 1880 42—43. — Vervollständigung der Einrichtungen: Anlage des botanischen Gartens 43f.; Ausschmückung der Aula und ihre Einweihung 44; Ankauf, Einrichtung und Eröffnung des Spielplatzes 44f. — Beschreibung des Grundstückes und der Gebäude 45—49. — Kosten der Verlegung im Jahre 1880 und der Herstellung der neuen Anlage 49. — Verkauf des Grundstückes an die Gemeine Wilmersdorf 49.

Zweites Buch.

Die wirtschaftliche Fundierung und die Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse . . . . . 51—96

Erstes Kapitel.

Die Fundierung.

Wortlaut der Gründungsurkunde 53

Ausstattung der Anstalt:

A. mit liegenden Gründen . . . . . 53—57

Schenkung des kurfürstlichen Hauses und anderer Gebäude und Anlagen in Joachimsthal 53f., des Klosters Dambeck in der Altmark 54f., des Gutes Neuendorf bei Oderberg 55, des Dorfes Golzow 56 und der Dörfer Seehausen und Blankenburg 56f. (Verdienst des Großen Kurfürsten um die Erhaltung dieser Besitztümer 55—57.) Diese Güter sind noch heute Besitztum des Institutes 57. Sein Berliner und Wilmersdorfer Besitz 57.

B. mit Geldern . . . . . 57—69

a) mit Kapitalien . . . . . 57—61

Schenkung von 6000 T. aus der kurfürstlichen Kammer 57; von 1000 T., die bei den Herren von Bartensleben ausstanden 57. — Zuwendungen durch die Kurfürstin-

Seite

Mutter und andere Persönlichkeiten 57. — Besitz von Stipendien und Unterstützungen und Anteil an solchen 58—61: Die Joachimsthalschen Stipendien 58, 59f. — Die Volckmannschen, von Labesschen und Adlerschen Stipendien 58f. — Die Täuberschen, die Köpke-Collonschen, die Ölrichs-Stipendien 58f. — Ölrichs' sonstige Stiftungen 60f. — Das Kubitzsche Vermächtnis 60; der Täubersche Unterstützungsfonds, der Prämienfonds, die Meineke- und Seyffert-Stiftung, das Polnische Schulstipendium 60. — Das Kyll-Marsche Vermächtnis 60f. — Das Reichardtsche und Silemann-Marwedesche Stipendium, die Spillecke-Wiese-Stiftung 61.

b) mit jährlichen Einkünften . . . . . 61—69

Die sechsprozentigen Zinsen eines bei den Städten stehenden Kapitales von 40000 T. 61—64. — 300 T. aus der Zehdenicker Papiermühle 64. — 500 T. aus der Neumärkischen Kammer 64. — Gefälle aus dem Oderberger Zoll 64. — Überlassung des Zehnten von erledigten Lehen 64f. — Überweisung von Strafgeldern 65f. — Schenkung der Quartae canonicatuum aus den Stiftern Halberstadt, Magdeburg und Minden 65. — Benutzung des Amtes Chorin 65f. — Erhebung der Akzise in Joachimsthal und Entschädigung dafür 66f. — Gewinnbringende Rechte (67 bis 69): a) Freies Backen, Brauen usw. 67. b) Akzisefreiheit 67f. c) Freie Wohnung und Befreiung von Einquartierung 68. d) Freie Medizin in der Schloß-Apotheke 68. — Gewinn durch Ersparnisse und ausgeliehene Kapitalien; in dem Falle eines an die Königl. Ritterakademie ausgeliehenen Kapitales wird das Privileg freien Reitunterrichtes für 8 Alumnen gewährt 68f.

C. Zuwendungen an Naturalien und Nutzungen . . . . . 69—74

Überweisung von Büchern 69. — Lieferung von Papier aus der Zehdenicker Papiermühle 69. — Naturallieferungen aus Amt Gramzow 69. — Freie Mastung auf der Grimnitzer, Choriner und Liebenwalder Heide 69. — Weinlieferung aus der kurfürstlichen Hofkammer 69. — Fischereirecht in den Seen und Teichen bei Joachimsthal 70. — Lieferung von 50 guten Ochsen aus Amt Zehden bezw. Entschädigung dafür aus der Neumärkischen Kammer 70f. — Benutzung des Brauhauses in Grimnitz; eigenes Brauhaus in Joachimsthal; Ordnung der Angelegenheit in Berlin 70. — Lieferung von freiem Bau- und Brennholz und Prozeß mit dem Forstfiskus 70ff. — Ablösung der Naturallieferungen und anderer Verpflichtungen infolge der Stein-Hardenbergischen Reformen 72f. — Einnahme aus Schulgeld, Zahlung dieses an die Lehrer 73f.; Einrichtung der Lehrkasse, Höhe des Schulgeldes 74.

D. Erteilte Rechte . . . . . 74—78

1. Freiheit von der Werbung 74f. — 2. Erteilung der iura fisci 75—78. — 3. Unentgeltliche Ausstellung von Reisepässen 78.

Zweites Kapitel.

Die wirtschaftlichen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten . . . 78—96

Verzicht auf völlig freie Verpflegung der Zöglinge wegen der Ausgaben für Gehälter 78. — Summe der Ausgaben 1608 und 1618/19 78f. — Finanzielle Not wegen ausbleibender Einkünfte und Durchsicht der Rechnungen durch eine Kommission (1620) 80. — Ursachen der Bedrängnis 80. — Verschiedene Hilfsmittel werden vorgeschlagen 80f.: 1. Andere Ordnung in der Aufnahme 80f. 2. Einziehung der Deputate und des Kostgeldes für die Kollegen mit Freitisch 81. 3. Einziehung der Baukosten 81. 4. Einschränkung des Ankaufes von Bier u. a. 81. 5. Leistung der Deputate in Naturalien 81. 6. Abschaffung freier Bewirtung von Gästen 81. 7. Einziehung der Wegzehrung für Reisen 81. 8. Beschränkung gewisser Ausgaben 81. 9. Haftbarmachung aller Schuldigen bei Beschädigungen 81. 10. Fixierung des Bücherbedarfes 81. 11. Vorsicht bei Verteilung der freien Kleidung 81. — Geringe Durchführbarkeit der Vorschläge, Aufnahme einer Anleihe und Ermahnung der Knaben zur Bescheidung 81f. — Die Not bleibt: Aufzählung aller Abgänge und Mängel im Jahre 1621 82. — Ersparnisse werden er-

Seite

wogen 82 und gewisse Remedia empfohlen 83. — Vorwurf gegen die Schulverwaltung wegen Verschwendung 83. — Der Kurfürst ordnet eine neue Untersuchung an 83. — Ein Verzeichnis etlicher Beschwerlichkeiten 83. — Übernahme der Verpflegung des Visitators auf das Hoflager 84. — Untersuchung am 3.—5. September 1621: Namen der Kommissionsmitglieder; Ergebnis 84. — Klagen über Ausstände bleiben bestehen, und die Retardaten aus der Zeit von 1624—31 und 1623—41 werden aufgezählt 85. — Heranziehung der Städte zur Erfüllung ihrer Pflichten 86. — Fürsorge des Großen Kurfürsten 86. — Wiederaufnahme der freien Speisung 86. — Nachteilige Wirkung des schwedischen Einfalles 87. — Besserung der Lage 87. — Neue Lasten werden der Schule auferlegt 87: Beitrag zur Unterhaltung des Domkandidatenstiftes (1714) 87f., der Katechismusschule in Kölln und des Potsdamer Waisenhauses 88, zur Unterhaltung einiger Prediger an Stelle der aufgehobenen Perücken- und Karossensteuer 88. — Die dafür in Aussicht genommene Beschränkung der Gehälter unterbleibt 88f. — 3000 T sind jährlich dem Berliner Kadettenkorps zu entrichten, und dafür tritt eine Subvention aus den Lotterieüberschüssen ein (1795); Änderung dieser Angelegenheit (1799) 89. — Etatsaufstellungen waren unterblieben und wurden 1749 angeordnet 89. — Einwirkung der Revolutions- und Napoleonischen Kriege 89f. — Das Kriegsjahr 1806 und seine Folgen 90f. — Zustand der Kasse 1810ff. 91. — Prüfung des Vermögensstandes der Anstalt 1830 durch den Rendanten und das Schulkollegium 91f. — Feststellung einer Abnahme des Vermögens; Notwendigkeit, sparsam zu sein 92. — Besserung der Lage und Ausführung des Normalbesoldungsetats (1872) 93. — Prüfung der wirtschaftlichen Lage aus Anlaß der Verlegung (1873) und der Gewinn durch Verkauf der bisherigen Grundstücke 93. — Ausführliche Denkschrift des Schulkollegiums über die finanziellen Verhältnisse nach der Übersiedelung (1882) 93ff. — Das Gesamtbild ist ein erfreuliches, dennoch wird Sparsamkeit dringend empfohlen 95. — Verschlechterung der Lage infolge der Unterhaltung des Vollgymnasiums, der Abzahlung der Anleihe von 1880, des Rückganges der Pachtgelder u. a. 95. — Daher wird eine staatliche Beisteuer gezahlt, aber die Anstalt muß dennoch jährlich ca. 55000 Mk. vom Kapital nehmen 95f. — Abnahme der Schülerfrequenz 96. — Die Lage ist keine verzweifelte 96, dennoch ist der Verkauf des jetzigen Terrains beschlossen worden 96. — Pekuniärer Gewinn infolge dieses Verkaufes 96.

Drittes Buch.

Die Verwaltungs- und Aufsichtsorgane . . . . . 97—117

Erstes Kapitel.

Die Verwaltungsbeamten . . . . . 99—103

Der Stifter setzt einen Verwalter ein 99. — Diesem wird ein Küchenschreiber unterstellt 99f. — Beide erhalten eine eingehende Instruktion 100. — Der erste Verwalter war Joh. Sorge 100. — Schlechte Besorgung der Geschäfte 100f. — Joh. Lutterodt wird Verwalter und erhält einen Kellerschreiber als Gehilfen 101. — Über diesen Beamten steht die Amtskammer 101. — Absetzung Lutterodts (1649), Einsetzung eines Speisewirtes und eines Oberamtmannes 101. — Die Namen der ersten Oberamtmänner 101f. — Die unter dem Oberamtmann stehenden Beamten 102. — Das Amt jenes wird 1809 aufgehoben, und an seine Stelle tritt der Rendant 102. — Die verschiedenen Kassen und deren Vereinigung 102. — An die Stelle der Amtskammer tritt 1809 die Unterrichtssektion, 1816 das Konsistorium und 1826 das Provinzial-Schulkollegium 102f. — Kontrolle der Oberrechenkammer 103 — Einführung eines Hausinspektors (1883) 103. — Die heutigen Beamten und Stellung des Direktors 103.

Zweites Kapitel.

Das Visitatorenamt . . . . . 103—106

Das Amt wird durch den Stifter geschaffen 103. — Aufgabe der Visitatoren 103f. — Die Visitatoren stehen erst unter dem Kurfürsten, berichten dann dem Geheimen

Seite

Rat 104. — Später gibt es nur einen Visitator, Instruktion für ihn von 1657 104f. — Das Amt wird 1707 dauernd und durch einen Hofprediger in Berlin oder einen Frankfurter Professor verwaltet 105. — Die Namen der Visitatoren 105f. — Aufhebung des Amtes 106.

Drittes Kapitel.

Das Schuldirektorium . . . . . 106—110

Der Große Kurfürst ist sein Schöpfer (1649) 106f. — Die ersten Mitglieder der neuen Behörde 107. — Deren Vermehrung und ihre endgültige Zahl; Gehalt der Direktoren 107. — Namen der Präsidenten 107f. — Der höchste Chef ist ein Mitglied des Geheimen Rates, dann seit 1713 der Chef des reformierten Kirchendirektoriums, 1763 der leitende Minister der reformierten Abteilung des geistlichen Departements und seit 1770 der Chef des lutherischen geistlichen Departements (Baron von Zedlitz, Wöllner, von Massow) 108. — Namen der Schulräte 108f. — Verteilung der Geschäfte 109f.

Viertes Kapitel.

Die Aufhebung des Direktoriums und die Neuordnung . . . . 110—117

Einrichtung des Oberschulkollegiums 110. — Merians Briefwechsel mit König Friedrich Wilhelm II. 110f. — Das Schuldirektorium bleibt bestehen; seine Bedeutung 111f. — Bedeutung der Schulzeugnisse 112. — Änderung der Behördenorganisation: die Bildung der Unterrichtssektion (1808) 112 und die Unterstellung aller Gymnasien, auch des Joachimsthal, unter sie trotz Snethlages Einwand 112f. — Das alte Direktorium wird auf die Ökonomie beschränkt; Wolfs und Humboldts Stellung 113f. — Unzuträglichkeiten infolge der Teilung der Geschäfte zwischen Direktorium und Sektion 114. — Beseitigung beider: an Stelle der Sektion treten die Kurmärkische (114f.), dann 1816 die Berliner Regierung (Konsistorium) 115, an die des Direktoriums die Regierungen 115. — Nachteil einer fehlenden Sonderbehörde 115f. — Die Trennung der Geschäfte zwischen Konsistorium und Regierungen bleibt trotz aller Nachteile bestehen 116f; an die Stelle jenes tritt das Prov.-Schulkollegium, und dieses ist seit 1883 bezw. 1890 die einheitliche Behörde 117.

Viertes Buch.

Das Alumnat . . . . . 119—220

Erstes Kapitel.

Die Zahl der Stellen . . . . . 121—134

Der Stifter richtet 120 Stellen ein; deren Kategorien 121. — Daneben gibt es 50 Koststellen 121. — Die 10 Stellen für Adlige aus der Neumark 121f. — Die Stellen für die Städte und deren Verzeichnis 122f. — Beseitigung des Städterechtes, daher die Abweisung von Frankfurt (1816) 122 und 124, von Drossen und Salzwedel 124, von Joachimsthal 124f. — Das Pensionat und seine Behandlung bis 1805 125. — Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Pensionates, seine Stellen und Höhe des Pensionsgeldes 125f. — Änderungen unter dem gegenwärtigen Direktorat 126f.: Herabsetzung des Geldes 126, Verringerung der Zahl und und die Berechnung im Etat 126f. — Verhältnis zwischen den Voll- und den billigeren Stellen 127. — Wert des Pensionates 127. — Die Frequenz im Alumnat und Verringerung der Freistellen und der Gesamtzahl im 17. Jahrhundert 127f. — Aufnahme auch von Kindern wohlhabender Eltern und von Auswärtigen 128. — Die Bestimmungen von 1707 und das gegenwärtige Verfahren 128f. — Die Abnahme der Frequenz seit 1621 und die Verminderung der Freistellen, deren Inhaber auch etwas zahlen; die Koststellen sind des Krieges wegen nur unvollkommen besetzt 129. — Die Altersgrenze wird bei der Aufnahme nicht beachtet 129. — Geringe Frequenz in der ersten Berliner Zeit;

Seite

Folgen des Schwedeneinfalles 129 f. — Zulassung von Hospiten und die Aufnahme von Exspektanten 130. — Die Gruppen derer, für die die Stellen bestimmt sind, werden nach 1650 vermehrt 130 ff.; es werden bestimmt: 1. Stellen für das Oranienburger Waisenhaus (1665) 130 f.; 2. für Reformierte aus Polen, die Theologie studieren (1681) (deren Behandlung) 131 f.; 3. für Reformierte aus Siebenbürgen 132; 4. für Knaben aus der böhmisch-reformierten Gemeine in Berlin (1756) 132 f. — Einfluß der Kriege von 1806 und 1813/15 auf die Frequenz 133 f. — Die stiftungsmäßige Zahl von 120 ist erst seit 1817 wieder erreicht; die Kyll-Marschen und die Pensionsstellen 134.

Zweites Kapitel.

Die Aufnahme . . . . . 134—142

Bestimmungen der Gründungsurkunde 134. — Deren Sonderbestimmung für die aus den Städten kommenden Knaben und deren Beurteilung 134 f. — Das Aufnahmeverfahren in Berlin bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 135 f. — Die Art der Anmeldung seit 1872 136 f. — Ausstellung von Exspektanz-Dekreten durch das Direktorium 137. — Das Regulativ vom 3. Juli 1802 137 ff. — Seine Auslegung und Behandlung; Festsetzung der Altersgrenze 138 f. — Eine Maximalzahl der Exspektanten wird 1817 festgesetzt 139. — Neue Rezeptionsordnung von 1831 und Bedenken des Schulkollegiums 140. — Die Formen der Prüfung seit 1832 141. — Unvollständige Besetzung der Stellen, weswegen das Berliner Schulkollegium mit dem in Magdeburg in Verbindung treten soll (1833) 141. — Die heute bei der Aufnahme geltenden Grundsätze 141 f. — Verfahren bei der Aufnahme von Pensionären 142.

Drittes Kapitel.

Die Unterhaltung . . . . . 143—165

1. Die Speisung . . . . . 143—156

Haus- und Tischordnung von 1607 143 ff. — Die älteste Speiseordnung (1607) als Muster 143 ff. — Die Lebensweise des 17. Jahrhunderts im Vergleich zur Gegenwart 145 f. — Sparsamkeit beim Verbrauch der einzelnen Lebensmittel 146. — Versorgung mit Bier durch ein eigenes Brauhaus 146. — Bestimmungen wegen des Brotes 146 f. — Die Weinlieferung des kurf. Hoflagers 147. — Lieferung des Nötigen von den Ämtern, aber auch Gewinn durch eigene Landwirtschaft 147. — Zahl und Reihenfolge der Speisenden 147 f. — Zinnernes Eß- und Trinkgeschirr, 1826 durch porzellanenes ersetzt 148. — Übersicht über den Verbrauch von Nahrungsmitteln und Zutaten 148 ff. — Speiseordnung und Anweisung für die Küche aus dem Jahre 1621 150. — Klagen über die Verpflegung und Mutwillen der Jugend 150 f. — Einsetzung eines Ökonomen in Berlin; Kontrakte mit ihm; Teuerungszulagen und Zahlung der Verpflegungsgelder für die nur wirklich Gespeisten 151 f. — Schädigung des Ökonomen durch die Abwesenheit vieler und das sogen. Imponieren 153. — Anordnungen von 1796 und 1816 für die Speisung der Katechumenen und der Theatergänger 153. — Die im Verpflegungsgeld einbegriffenen Mahlzeiten 153 f. — Aussehen der Mahlzeiten im 17. Jahrhundert 154 f. — Störungen der Verpflegung: durch die Not der Zeit (1806) 155; durch Gewinnsucht oder Gewissenlosigkeit der Ökonomen 155 f.

2. Die Gesundheitspflege . . . . . 156—158

Einrichtung einer Badstube 156. — Anstellung eines Arztes 156 f. — Lieferung der Arzeneien 157. — Einrichtung einer Krankenstube 157. — Gesundheitszustand in Joachimsthal und Berlin 157 f. — Hygienische Einrichtungen im Wilmersdorfer Heim und ihre Folgen 158.

3. Die Kosten der Unterhaltung . . . . . 158—165

Die freie Beköstigung hört sehr bald auf 158 f. — Beschränkung der Stellen; Zahlungen der Alumnen und Befreiungen davon 159. — Verfahren bei Gewährung des Freitisches 159 f. — Steigerung der Preise für Lehr- und Hausgeld 160. — Verhand-

Seite

lungen über Vermehrung der Benefizien und ihr Ergebnis 160—163. — Neuordnung der Stellen im 19. Jahrhundert 163 f. — Aufhebung des Krankengeldes 164. — Die heutigen Alumnatsklassen und ihre Zahlungen 164 f. — Die Pensionssätze 165. — Unterstützung bedürftiger Alumnen 165.

Viertes Kapitel.

Das Leben im Alumnat . . . . . 166—183

1. Die Wohnung . . . . . 166—168

Revers der Alumnen 166. — Die Stuben in Joachimsthal und in Berlin 166. — Einrichtung der durchbrochenen Inspektionen und der Distinktionsstuben 166 f. — Einfache Einrichtung der Wohnungen und ihre Umgestaltung (1827/28) 167. — Einrichtung der Betten 167 f.

2. Die Kleidung . . . . . 168 f.

Freie Kleidung ist vorgesehen, hört aber bald auf 168. — Das Degentragen und Verbote dagegen 168 f.

3. Die Tagesordnung . . . . . 169—183

Tagesordnung in Joachimsthal 169 f. — Allzu reichliche Bibellektionen 169 f. — Die Ordnung in Berlin und heute 170 f. — Gebete und Andachten; ihre Leitung und Abhaltung 171 f. — Teilnahme am Gottesdienst und die Kirchen 172 ff. — Beteiligung der Zöglinge beim Gesang des Domchores 173. — Einrichtung von Hausgottesdiensten (1848) 173. — Der Gottesdienst im Wilmersdorfer Heim 174. — Erholungsstunden und ihre Benutzung 174. — Mietung eines Gartens bis zur Schenkung des Spielplatzes 174 f. — Exkursionen 175. — Ausgehen des Abends zu Verwandten und Bekannten 175. — Ausreiten der Alumnen wird verboten 175 f. — Gemeinsames Ausgehen mit den Inspektoren und deren Widerstreben 176. — Freies Ausgehen an den Revuetagen 176. — Der Besuch gewisser Örter und der Redouten ist verboten; Theaterbesuch 177. — Besuch der Sehenswürdigkeiten der Stadt und von Familien 177 f. — Theateraufführungen in der Anstalt 178. — Einrichtung einer Konversationsstube unter Meierotto 178 f. — Meinekes Fürsorge für die freundlichere Gestaltung des Hauslebens 179 f. — Bedeutung der Musikpflege; der Musikverein 180 f. — Einrichtung des Lesesaales für die Primaner (1886) 181 f. — Förderung der Bewegungsspiele unter Direktor Bardt 182. — Gründung des Turnvereins (1885) 182. — Der Ruderverein 182. — Einrichtung des Handfertigkeitsunterrichtes 182. — Tanzunterricht und Alumnatsball 183.

Fünftes Kapitel.

Die Disziplin . . . . . 183—220

1. Die Gesetze und ihre Beobachtung . . . . . 183—198

Erlaß von Gesetzen und ihre mehrfache Revision 183—185. — Störungen der Disziplin sind deshalb doch nicht zu vermeiden gewesen 185 f. — Arten der Verfehlungen und ihrer Bestrafung 185—187. — Die Exemti der früheren Zeiten 187. — Ein gewisses Maß in Anwendung der Strafen ist nützlich und möglich 188. — Verschiedenheit der Zeiten in Hinsicht der disziplinarischen Zustände: die Joachimsthaler Zeit 188 f.; die erste Berliner Zeit 189; Direktorat Meierottos 189 ff., Snethlages 191, Meinekes 191 ff. — Einsetzung von Senioren und Subsenioren nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen; Verwertung der Einrichtung durch Wiese und ihre Bedeutung 193. — Monatsberichte über das Verhalten der Alumnen 194. — Vorübergehende Trennung der Aufsicht im Alumnat vom Direktorat; Wiese und Jacobs als Alumnatsinspektoren 194. — Kiesslings Direktorat 195 ff. — Verhandlungen über die Heranziehung der älteren Lehrer zur Erziehung der Alumnen und die Einrichtung der Tutel; verschiedene Ansichten darüber; ihre Organisation und ihre Erfolge 195—198.

Seite

2. Die Aufsicht . . . . . 198—220

Die Lehrer als Aufseher in Joachimsthal, besonders bei den Mahlzeiten 198. — Sie bleiben es in Berlin, verrichten aber ihr Amt zum Teil nachlässig 199. — Nur einige führen in Berlin die Aufsicht mit Unterstützung durch den Adiunctus Gymnasii und einige Primaner 199. — Allmählich werden auch die anderen Lehrer herangezogen, bis alle Professoren als Ephoren fungieren 199f. — 2 Professoren sind nach 1767 die Visitatoren der Inspektoren und der Alumnen 200f. — Führung einer Tischliste durch sie mit einem Verzeichnis der gereichten Speisen 200ff. — Andere Aufgabe der Ephoren bei der Aufsicht im Speisesaal 202. — Einrichtung des theologischen Seminars und des Inspektorenamtes (1731) 202. — Besoldung der Inspektoren 202. — Ihre Nebeneinnahmen: Inspektionsgelder, um derentwillen auf jeder Inspektion alle Alters- und Klassengenossen vertreten sind 203; Lieferung der Schreibmaterialien bis zur Vergütung dafür in Geld 203; Einnahmen durch Pensionäre 203f. — Trotz Gehaltserhöhung blieb das Einkommen gering 204. — Weitere Gehaltserhöhungen und Bestimmungen darüber bis zur Gegenwart 204f. — Instruktion für die Inspektoren 205. — Berufung der Inspektoren 205f. — Die Bedingungen für ihre Anstellung und ihre Heranziehung zur Lehrtätigkeit 206. — Dauer der Tätigkeit und Aussicht auf Beförderung; tatsächliche Entwicklung der Dinge 206f. — Verteilung der Alumnen unter die Inspektoren und deren Aufgaben 207ff. — 1831 werden Professoren wieder als Ephoren Hauptaufseher bei Tisch 209f. — Die Inspektoren in Ausübung ihres Amtes 210ff. — Die heutige Geschäftsordnung 212. — Die Inspektoren und das Königl. pädagogische Seminar für gelehrte Schulen 212f. — Hohe Anforderungen werden an die Inspektoren gestellt 213—215. — Die Zahl ihrer Pflichtstunden 215. — Urteil über das Inspektorenamt und seine Pflichten 215. — Schwierigkeiten wegen der unklaren Stellung der Inspektoren zu den Professoren und zum Konzil 215—217. — Allmähliche Regelung der Frage und Gleichstellung der Inspektoren mit den Professoren im „Konzil der Professoren und Adjunkten“ 217—220.

Fünftes Buch.

Die Schule . . . . . 221—358

Erstes Kapitel.

Das Lehrerkollegium . . . . . 223—230

Größe des Lehrerkollegiums in Joachimsthal 223 und in Berlin (bis 1707) 223f. — Bekenntnis der Lehrer und Eingaben der Stände wegen Anstellung lutherischer Lehrer 224. — Neuordnung des Kollegiums 1707 224f. — Änderungen in den nächsten Jahren bis 1767 und Übersicht 225f. — Die Ordnung durch die Gesetze von 1767 226f. — Stosch und Schmid als Rector adiunctus und das Kollegium bis 1800 227f. — Das Konzil der Professoren 228. — Wandlungen nach 1800 228. — Seit 1846 drei Gruppen: ordentliche Lehrer, wissenschaftliche und technische Hilfslehrer und deren Zahl bis 1880 228f. — Anstellung eines Elementarlehrers 229. — Ordnung nach 1880 und in der Gegenwart 229f. — Anstellung des Direktors und der Lehrer 230.

Zweites Kapitel.

Die Klassen . . . . . 231—244

Die 3 Klassen in Joachimsthal und in der ersten Berliner Zeit 231. — Neuordnung 1707 231. — Vermehrung infolge der steigenden Zahl der Hospiten 231. — Klassenordnung 1767 231f. — Fachsystem statt Klassensystem seit 1775 und Übersicht über die Sprach- und wissenschaftlichen Klassen 232f. — Neue Organisation 1802 233f. — Überfüllung und deswegen eine neue Klasse 234f. — Seit 1825 heißen die Klassen Sexta, Quinta usw. 235. — Die Überfüllung und Maßnahmen dagegen bis 1829

Seite

235ff. — Die Klassen 1831 238f. — Wiederherstellung der Sexta 1855 238 und die Zahl der Klassen bis 1880 239. — Stärkste Frequenz vor 1880; deren Steigerung nach 1880 mit ihren Folgen 239f. — Die heutige Ordnung; Jahreskurse 240.

Drittes Kapitel.

Der Unterricht . . . . . 240—358

I. 1607—1636 . . . . . 240—256

Lektionsplan in Joachimsthal 240ff. — Seine Beurteilung 243. — Die Fürstenschule eine Schöpfung der Zeit: ihre wissenschaftliche und praktische Aufgabe 243f. — Sie ist eine Schule für angehende Kirchen- und Schulbeamte. Danach ist der Unterricht in der Theologie, in den Sprachen und in der Philosophie eingerichtet 244. — Disputationen und Deklamationen 244f. — Der Plan von 1634 245. — Die Durcharbeitung des alten Planes und die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellten 246. — Fleiß der Lehrer und der Schüler 246. — Die Methode, Bestimmungen der Statuten darüber, wie über die Bedeutung einzelner Wissenschaften und das Ziel des Unterrichtes und deren Beurteilung 247—249. — Visitationsberichte 249—253. — Der günstige Zustand der Schule ist nicht von Dauer; die Gründe liegen in den religiösen Streitigkeiten und den persönlichen Zwistigkeiten der Lehrer und in den Folgen des Krieges 253. — Klagen der Schüler über Roheit einiger Lehrer 253f. — Die Schule hatte unter ungeeigneten Schülern, unter mangelnder Anpassungsfähigkeit der Lehrer und unter falscher Methode zu leiden 254f. — Versuche zur Besserung werden gemacht; Franks Klagen und Bemühungen 255f. — Urteil über die Joachimsthaler Zeit 256.

II 1647—1707. . . . . 257—265

Schwierige Verhältnisse zu Anfang der Berliner Zeit; Rektor Wulstorp und die anderen Lehrer 257. — Der erste Berliner Lehrplan 257—259. — Lehrplan von 1657 259f. — Zahl der Stunden 1664 260. — Der Lehrplan: Stufenfolge 260; die einzelnen Fächer: Latein 260; Griechisch 260f.; Philosophie 261; Deutsch 261; Mathematik, Rechnen und Schreiben 261; Religion 261f.; Rhetorik und Deklamationen 262; Disputationen 262; dichterische Versuche 262. — Bestimmungen über Ferien 262f. — Die Methode bleibt die alte 263. — Klagen über die Lehrer und den Unterricht 263f. — Vorbereitungen zu einem neuen Plan 264f. — Urteil über die Zeit 265.

III. 1707—1775. . . . . 265—296

Hoffnungen für die Zukunft 265f. — Lektionsverzeichnis von 1707 266. — Unterrichtsfächer und Methode 266f. — Öffentlichkeit des Unterrichtes und seine Teilnehmer 267. — Religion 267f.; Disputationen 268; Philosophie 268; Latein 268f.; Griechisch 269; Philosophie 269; Rhetorik und Deutsch 269; Geschichte 269; Mathematik 269; Musik 269; Jura 269. — Hilfs- und Lehrbücher; Privilegium der drei Berliner Anstalten 270. — Rektor Elsner 270. — Rektor Heinius 270f. — Methode 271f. — Anweisungen für die Lehrer 271f. — Neue Lehrbücher in Religion 272; Latein 272; Griechisch 272f.; Mathematik 273; Physik 273; Philosophie 273; Geschichte und Geographie 273; Deutsch 273; Französisch 273. — Plätze der Schüler 274. — Einfluß der Halleschen Pädagogik und das theologische Seminar 274f. — Störungen des Unterrichtes: Pausenordnung 275f. — Vermehrung des philosophischen Unterrichtes (1740) 276. — Besserungen im deutschen Unterricht 276. — Sulzer 276—296. — Reformplan 1750 und Sacks Forderungen 276—278. — Sulzers Bemühungen und ihre Erfolge 278 bis 282. — Der Lehrplan von 1767 283. — Seine Beeinflussung durch die Göttinger Pädagogik 283. — Anweisungen über die Methode und Übersicht über die Klassen und ihre Pensen 283—286. — Einführung des neuen Planes 286. — Bestimmungen wegen des Rektorates; Teilung zwischen Heinius und Stosch 286f. — Schwierigkeiten bei Einführung des neuen Reglements und Sulzers Rücktritt; Meinungsdifferenzen zwischen ihm und Stosch 287f. — Das Zertieren und die Rangordnung 288. — Be-

Seite

trübende Erfahrungen beim Examen (1769) 288. — Ein neuer Bericht Sulzers 289 und sein neuer Plan (1770) 289ff. — Zustimmung des Königs Friedrich II. und seine Verordnung vom 7. April 1770 291—293. — Klage einiger Supremaner wegen der häuslichen Ausarbeitungen (1772) 293. — Schwierigkeiten bei der Durchführung von Sulzers Anordnungen und ihre Gründe 293f. — Allmähliche Durchführung der Königlichen Verordnungen vom 7. April und 12. Juli 1770 und Sulzers Erfolge 294. — Der Plan einer neuen Klassenordnung und die Beratungen darüber bis zu Sulzers Rücktritt 295. — Urteil des neuen Visitators Merian (1774) 295f. und des Ministers von Zedlitz 296. — Notwendigkeit der Neubesetzung des Rektorates 296.

IV. Meierotto . . . . . 296—322

Sulzers Gründe für die Nichtbesetzung des Rektorates nach Stoschs Abgang und Schwierigkeit bei der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit 296f. — Meierottos Amtsantritt und sein Urteil über sein Amt 297. — Instruktion für den Rektor 297f. — Meierotto nimmt die Unterrichtsreform wieder auf; Schwierigkeiten dabei und sein Urteil über den Erfolg 298f. — Die Reform steht unter dem Einfluß einer in Göttingen aufgekommenen neuen Richtung, die eine Verbindung des Humanismus mit der Aufklärung anstrebt 299. — Beginn der Verhandlungen am 22. Oktober 1774 299. — Die Mängel der bisherigen Organisation und deren Veranschaulichung durch eine Tabelle 299f. — Die Vorzüge des neuen (Müllerschen) Planes und seine Beschreibung 299—301. — Meierottos Beurteilung der Einrichtung, die er vorfand, im Programm 1776 301ff. und seine Charakterisierung des Neuen in Hinsicht auf Ziel und Methode des Unterrichtes 303f. — Ordnung der Klassen nach Fächern und Verfahren bei der Versetzung 304. — Nach der prinzipiellen Genehmigung der neuen Organisation wird der neue Lehrplan mit genauer Pensenverteilung in Konferenzen zwischen 10. März 1775 und 14. März 1776 entworfen 304. — Beschreibung des Lehrplanes und der Klassenpensen 305—313. — Verteilung der Schüler auf die Klassen 313. — Der Plan ist infolge einer königl. Order vom 5. September 1779 geändert worden; deren Inhalt 313f. — Meierottos Schreiben über die Neueinrichtung 314f. — Ein neuer Plan des Ministers von Zedlitz besonders für den Unterricht in der Logik und der Geschichte 315. — Ministerielle Anordnungen, betreffend die Methode und die Lehrbücher 316. — Meierottos Bemühungen und seine Antwort auf Änderungsvorschläge und den Tadel des Direktoriums wegen zu vieler Lehrstunden 316f. — Merian tritt für Meierotto ein 317f. — Gegensatz der Ansichten über den Nutzen der Verbindung von Hospiten und Alumnen 318. — Günstige Visitationsberichte 318ff. — Dank des Direktoriums 320f. — Würdignng Meierottos im Programm 1802 321. — Ruf der Anstalt im Ausland; Meierottos Bericht an Herrn von Birckenstock in Wien 321. — Einrichtung des Oberschulkollegiums und des Abiturientenexamens 321. — Zeugnisse der Anstalt 321. — Bestimmung wegen der Kantonpflichtigen 322.

V. Snethlage . . . . . 322—341

Interimistikum (1800—1802) 322. — Veränderungen des Lehrplanes 322f. — Visitation im Jahre 1801 und ihre Folgen 323. — Neuer Lehrplanentwurf von Snethlage 323f. — Neuordnung des vorbereitenden Unterrichtes 324f. — Schärfere Trennung zwischen ihm und dem wissenschaftlichen 325. — Tabelle zur Veranschaulichung der Abweichungen des Planes von 1803 vom Meierottoschen 326. — Unterricht und Gegenstände der vorbereitenden und der oberen Klassen 327. — Die Methode 328. — Klassensystem 328. — Schriftliche Ausarbeitungen 328f. — Eine metrische Übersetzung von zwei Schülern 329. — Der mathematische Unterricht 329—331. — Technischer Unterricht: a) im Gesang 331f.; b) in gymnastischen Übungen wie Turnen 332f.; c) im Zeichnen 333. — Ferienordnung 333f. — Urteil des Ministers von Dohna über den Plan von 1803 334. — Einfluß des Neuhumanismus (Wilh. v. Humboldt;

Seite

Fr. Aug. Wolf) 334 f. — Wolfs Ausstellungen und Bemühungen um einen neuen Plan 335 f. — Dohnas Urteil über Wolfs Visitationsbericht 336. — Umgestaltung des Unterrichtes und Wolfs Lehrplan 336 f. — Seine Durchführung und einzelne Bestimmungen deswegen 337 f. — Bedenken des Ministeriums wegen der vielen Schüler, die nicht studierten, und Bericht des Konsistoriums 338 f. — Visitationsberichte und Urteile der wissenschaftlichen Prüfungskommission über die Abiturientenarbeiten 339 f. — Der französische und italienische Unterricht 340 f.

VI. Meineke . . . . . 341—355

Reskript von 1831 341. — Meinekes Normallehrplan von 1831 und Anordnungen des Ministeriums 342 f. — Berichtigungen der Lehrverfassung 343 f. — Plan von 1834 344 f. — Pensenübersicht 345—348. — Meineke setzt die Beibehaltung der Quinta durch 348. — Modifikationen der Pensenverteilung und Stundenzahl 348—350. — Meinekes Persönlichkeit 350 f. — Seine Verdienste werden anerkannt 351 f. — Urteile der wissenschaftlichen Prüfungskommission über die Abiturientenarbeiten 352 f. — Urteil des Schulkollegiums 353. — Meineke tritt für die Erhaltung des evangelischen Charakters der Anstalt ein und wird deswegen von den Behörden gegen gewisse Angriffe in Schutz genommen 353 f. — Haltung der Lehrer 1848 354. — Beteiligung des Kollegiums an der Schulkonferenz 1849 354. — Das Gymnasium verliert sein individuelles Gepräge 354 f.

VII. Das Gymnasium nach 1857 . . . . . 355—358

Kiesslings Direktorat 355 f. — Ferienordnung 355. — Kiesslings Persönlichkeit 355. — Die Montagsandachten 355. — Die Valediktionsarbeiten 355 f.

Schapers und Bardts Direktorat 356 ff. — Schulordnung für die Hospiten 356. — Wegfall des Nachmittagsunterrichtes 356. — Einrichtung der meteorologischen Station 356. — Verfügung wegen des Lateinunterrichtes in den oberen Klassen (1892) 356 — Beteiligung an der Jubelfeier der Akademie der Wissenschaften (1900) 356. — Einrichtung französischer Konversationsstunden 357. — Beteiligung der Anstalt an den Weltausstellungen von Chicago und St. Louis und ihre Prämiierung 357. — Anhänglichkeit der alten Schüler 357. — Gnadenbeweise des Kaisers und der Kaiserin 357 f.

Schluß . . . . . 359 f.

Anhang . . . . . 361—417

I. Anmerkungen . . . . . 363—380
II. Speisezettel . . . . . 381—386
III. Etats . . . . . 387—399
IV. Lehrplan von 1634 . . . . . 400—401
V. Verzeichnis der Lehrbücher 402—409
VI. Namenverzeichnis . . . . 410—417

VERZEICHNIS DER BENUTZTEN LITERATUR.

Arnold, J.: Friedr. Aug. Wolf. Braunschw. 1861 f.

Becmann, Bernh. Ludw.: Nachrichten von dem Königl. Joachimsthalschen Gymnasium 1741 (handschriftlich in der Anstaltsbibliothek).

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. VII. Jahrg. 1898/99. Berlin 1899. S. 294 ff.

Brunn, Friedr. Leop.: Einige nähere Nachrichten von der Gründung, der früheren Einrichtung und den Schicksalen des Joachimsthalschen Gymnasiums. Programm der Anstalt. Berlin 1825.

— —: Versuch einer Lebensbeschreibung Meierottos. Berlin 1802.

Frank, Georg: Documenta Gymnasii Joachimici (handschriftlich in der Anstaltsbibliothek).

Fritze, Ernst: Biographisch-bibliographisches Verzeichnis der Lehrer des Joachimsthalschen Gymnasiums von 1607—1826. Programm 1900. Berlin.

Hering, Daniel Friedr.: Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern. Bd. II, 127 ff. Breslau 1785.

— —: Verbesserungen und Zusätze zur historischen Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformierten Kirche in Brandenburg und Preußen. Halle 1783.

Heubaum, Alfr.: Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17 Jahrhunderts. Bd. I. 1905.

Jacobs, Rud.: Historische Nachrichten über das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium in Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1872.

Köpke, Friedr. Karl: Geschichte der Bibliothek des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums. Programm 1831. Berlin.

Küster, Georg Gottfr.: Altes und neues Berlin. 1737—56.

Mylius: Corpus Constitutionum Marchicarum.

— —: Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium.

Nicolai, Friedr.: Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam. Berlin 1786. 3. A. Bd. II.

Paulsen, Friedr.: Geschichte des gelehrten Unterrichtes.

— —: Das deutsche Bildungswesen. Leipzig 1906.

Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven.

Prutz, Hans: Preußische Geschichte. Stuttgart-Berlin 1900 ff.

Rethwisch, Konr.: Der Staatsminister Frhr. v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs d. Gr. 2. A. 1886.

— —: Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert. Berlin 1893.

Schmidt, K. A.: Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Schmidt, Oskar: Tres Gymnasii Joach. Aetates in Symbolae Joach. Berl. 1880. T. II.

Schniewind, Karl: Der Dom zu Berlin. Berlin 1905.

Schulte, Eduard: Erinnerungen an das alte Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin. Freienwalde 1889.

Schultze, Laur.: Gartenlob. Halberstadt 1648.

Snethlage, Bernh. Mor.: Kurze Übersicht über die Geschichte des Joachimsthalschen Gymnasiums. Programm 1824. Berlin.

Symbolae Joach. Berlin 1880. 2 Bde.

Todt, Karl: Biographisch-bibliographisches Verzeichnis der Lehrer des Joachimsthalschen Gymnasiums seit 1826. Programm. Berlin 1899.
Varrentrapp, C: Joh. Schulze und das höhere preußische Schulwesen. Leipzig 1889.
Vormbaum, Reinh.: Die evangelischen Schulordnungen. Bd. II, 62ff. Gütersloh 1863.
Wiese, Ludwig: Das höhere Schulwesen in Preußen. Berlin 1864ff.
— —: Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. Berlin 1886.

BENUTZTE ARCHIVE.

Act. Min. U II = Registratur U II des Ministeriums für die geistlichen usw. Angelegenheiten.
J. A. = Archiv des Joachimsthalschen Gymnasiums.
Pr. Sch. K. = Akten des Königl. Provinzial-Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.
St. A. = Geheimes Staatsarchiv.

Berichtigungen.

S. VI Z. 4 v. u. lies: Labisch statt Lahrisch.
S. 6 Anmerkung 1 „ : Taf. I S. 9 statt 11.
S. 28 am Rande „ : S. 27 statt 29.
S. 36 Z. 4 v. o. „ : könnten statt konnten.
S. 60 Z. 3 v. u. „ : Kyll statt Kill.
Im vierten Buche sind die Nummern der Anmerkungen 3—15 um eins und die der Anmerkungen 17—51 um zwei zu verringern.
S. 133 Anmerk. 5 lies: S. 160 statt 149.
S. 166 Z. 21 v. u. „ : S. 158 statt 148.
S. 171 Z. 5 v. o. „ : $3^{3}/_{4}$ ($4^{3}/_{4}$) statt $4^{3}/_{4}$ ($5^{3}/_{4}$).
S. 189 Z. 8 v. o. „ : satius esse statt satiu sesse.
S. 224 Z. 9 v. o. „ : Stände statt Ständen.
S. 254 Z. 22 v. o. „ : visitiren statt visistiren.
S. 270 Z. 18 v. u. „ : Lernbegierde statt Lehrbegierde.
S. 384 trägt die falsche Zahl 386.
Der Vorname des Rektors Vechner hieß Gersom, nicht Gerson.

ERSTES BUCH.

DIE WECHSELVOLLEN SCHICKSALE UND ERLEBNISSE DER FÜRSTENSCHULE.

Der große kirchliche Kampf, den das 16. Jahrhundert erlebte, wirkte auf das Schulwesen zunächst insofern ungünstig ein, als alte Universitäten und Schulen in Verfall gerieten und neue nicht entstanden; denn das überwiegende Interesse der theologischen Streitfragen ließ wenig Zeit und Sinn für andere Fragen übrig. Aber schon die Reformatoren selbst bedauerten den Rückgang gerade des gelehrten Unterrichtswesens und verlangten eine neue sorgsame Pflege der alten Sprachen. Waren sie doch das Rüstzeug, dessen sie beim Aufbau der neuen Kirche in erster Linie bedurften, da allein ihre Kenntnis zum richtigen Verständnis der Heiligen Schrift zu führen vermochte. Aber auch ein klarer Blick für den Wert der Sprachen an sich und der Schöpfungen der antiken Literatur nach Inhalt und Form fehlte den im Vordergrunde des Kampfes stehenden Männern, vor allem einem Melanchthon nicht. Endlich konnte ja auch nur eine möglichst umfassende Bildung, zu der auf den höheren Schulen der Grund gelegt werden mußte, damit die Universitäten darauf weiterzubauen vermochten, die angehenden Diener der Kirche instand setzen, den Aufgaben ihres jetzt so wichtig gewordenen Predigtamtes gerecht zu werden.

So führte denn der Übertritt der Fürsten, der Territorien und der Städte zur Reformation eine Reorganisation oder eine Neuschaffung des gelehrten Schulwesens herbei, dessen Ordnung mehr und mehr eine Sache des Staates wurde. Die Fürsten erblickten auch in der Fürsorge für das Schul- und Bildungswesen eine vornehme Regentenpflicht. Mit den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts setzte diese Bewegung ein, und Fürsten wie Herzog Moritz von Sachsen nahmen die Begründung eines Landesschulwesens in Angriff, wie sie auch die Schöpfer einer Landeskirche wurden.

Die Aufgabe dieser mit säkularisiertem Kirchengut mehr oder weniger reich ausgestatteten Landes- oder Fürstenschulen war, geeignete Landeskinder für ihren künftigen geistlichen und weltlichen Beruf auf öffentliche Kosten vorzubereiten. Mit der Einrichtung von Alumnaten ermöglichten diese Schulen durch Gewährung

von Unterhalt, Erziehung und Unterricht auch ärmeren fähigen Landeskindern, sich dem höherer Bildung bedürfenden Staatsdienst zu widmen.

Auch das Kurfürstentum Brandenburg gehört zu den deutschen Landen, dessen Fürsten nach ihrem Übertritt zur neuen Lehre sich der Pflege des Bildungswesens widmeten. Schon 1537 beschäftigte Kurfürst Joachim II. der Plan einer zeitgemäßen Umgestaltung der Universität Frankfurt, die 1539 erfolgt ist. Aber so recht wollte sich die Hochschule auch jetzt nicht entwickeln. Es fehlte ihr an genügend vorbereiteten Landeskindern. Deshalb begünstigten die Landesherren die Gründung von höheren Schulen oder nahmen sie selbst in die Hand.

Dieser landesherrlichen Fürsorge verdankt auch die Joachimsthalsche Fürstenschule ihre Begründung und Einrichtung.

ERSTES KAPITEL.

DIE JOACHIMSTHALSCHE FÜRSTENSCHULE ZU JOACHIMSTHAL.

(1607—1636)

Der Plan, eine Schule in den kurfürstlich-brandenburgischen Landen einzurichten, hat den Kurfürsten Joachim Friedrich lange beschäftigt. Die Mittel dazu standen ihm infolge zahlreicher Säkularisationen reichlich zu Gebote. Er selbst hat einmal zu seinen Räten die Äußerung getan: „Es hetten die Marggraffen zu Brandenburg so viel geistliche Güter zu sich genommen, daß sie davon wol könnten eine churfürstliche Schule anrichten und erhalten." Fr. S. 121.

Im Jahre 1601 hat der Kurfürst angefangen, „mit dem Werk der Fundation der Schule umbzugehen." Er besprach den Plan dieser Gründung mit dem Generalsuperintendenten der Mark und Professor der Theologie in Frankfurt a. O., Dr. Christoph Pelargus, und den beiden Hofpredigern, Johannes Flack und Simon Gedicke. Zum Muster für die neue Gründung dienten die sächsischen Fürstenschulen, vor allem das am 3. Juli 1605 eingeweihte Casimirianum in Coburg, dessen Statuten genau eingesehen und verwertet wurden. Ebd.

Die erste Hauptfrage war, welcher Platz für eine solche Schule sich am besten eignen möchte. Als solchen bezeichnete der Kurfürst selbst eine stille, dem Lärm und dem üppigen und leichtfertigen Leben der großen Städte entrückte Gegend, wo die Jugend ungestört und sicher vor schädigender Verführung mancherlei Art sich ausschließlich der Arbeit und den Studien widmen könnte. Er und seine Räte richteten daher ihr Augenmerk auf das in der Nähe des kurfürstlichen Jagdschlosses Grimnitz am 1. Januar 1604 gegründete Städtchen Joachimsthal in der Uckermark zwischen Eberswalde und Angermünde, wo der Kurfürst sich auch ein Landhaus hatte bauen lassen. Hier ist denn auch die Schule eingerichtet worden.

Fr. 43ff. Der älteste erhaltene, die Visitation vom 20. bis 22. September 1614 betreffende Bericht spricht sich dahin aus: „Scholam nullibi melius, quam in valle ista esse, vel propter abundantiam piscium vel propter abundantiam lignorum vel propter solitudinem musis amicam vel propterea, quod discipuli a conversatione adeoque a corruptione populari, praeceptores pariter et discipuli a strepitu forensi, a lue denique pestifera sunt securi.“ Die Anmut der Gegend hat später auch der zweite Rektor, Samuel Dresemius, in einer gedruckten Rede vom Jahre 1617: „De industria et studio laboris de aëris salubritate et studiorum commoditate in valle Ioachimica“ gepriesen. Er lobt hier die Quellen, Gärten und Teiche, die grünen und schattigen Wälder, den Reichtum an schönen, wohlriechenden Blumen, die wogenden Saatfelder, die mit Blumen übersäten Wiesen, die milden Lüfte und den Gesang der Vögel. Aber diesen günstigen Urteilen über die Beschaffenheit des gewählten Ortes stehen andere gegenüber, die recht ungünstig lauten. Um 1610 herrschte in Joachimsthal und Umgegend eine ansteckende Krankheit; es handelte sich wohl um die Pest. Auch mehrere von den Lehrern der Landesschule wurden von ihr befallen und erlagen ihr, andere flohen, um nicht angesteckt zu werden; so erklärt sich, daß Dresemius von den ersten Lehrern nur noch Sobolus und Voitus vorfand. Auch der erste Rektor, Karl Bumann, wurde ein Opfer der Seuche. Als er seinen Tod herannahen fühlte, gab er die Weisung: „Nolite, ubi decessero, in valle Ioachimica me sepelire, hoc enim in loco bestiarum rursus foveam video futuram, gymnasium non mansurum.“ Auch Laurentius Schultze, „ein churfürstlicher Stipendiarius im churf. Gymnasio Jochims-Thal“ aus den ersten Zeiten, spricht sich in seiner Schrift, die die kurfürstliche Gründung preisen will, über die Gegend mit nicht gerade sehr verlockenden Worten aus.[1]) In der Tat hören wir denn auch von Klagen, daß Fieberkrankheiten keine seltenen Erscheinungen waren, und daß die Insassen von Ungeziefer und zwar von Schlangen geplagt worden sind, die sich von außen in die Gebäude und in die Zimmer hineinschlichen. Ungünstig hat sich über die Gegend auch der Rektor Gerson Vechner in seiner Jubiläumsrede (1707) geäußert[2]), und Graf Adam von Schwartzenberg redete, als die Frage nach der Wiederherstellung der Schule erörtert wurde, in einem Schreiben vom 29. August 1640 an den Kurfürsten von Joachimsthal als einer Wildnis, einem recht unbequemen, ungesunden, mit allerhand Ungeziefer angefüllten Orte, der den Knaben wenig gesund gewesen sei, die dort meist gekrankt hätten. Andere wieder weisen freilich gerade diesen Vorwurf als ungerechtfertigt zurück und heben zum Beweise des Gegenteils die Tatsache hervor, daß nur zwei Zöglinge in der ganzen Zeit gestorben

1) Gtl. S. 3 nennt sie eine Stätte, welche von giftigem Gewürme fast gefährlich zu bewohnen war, und sagt S. 13, die Luft am Orte sei etwas scharf. Die seinem Büchlein beigegebene Abbildung des alten Gymnasiums trägt auf weiten Flächen im SO., NO. und W. die Bemerkung „Moras“. (Taf. I S. 11.)

2) „Laetitia Musarum variis statim calamitatibus interrumpebatur. Primum omnium, locum, inter paludes et sylvas, venenatis exhalationibus expositum, neque Docentibus neque Discentibus esse salutarem deprehendebant. Hinc varii morbi, inprimis mala et pruriginosa scabies, adeo eos vexabat, ut ab eius contactu familiae etiam Docentium non manerent integrae et immunes. — Praeterea inter paludes et vepreta tanta vis serpentum et viperarum ibi gignebantur, ut non tantum in scholae area gregatim serpere et apricari, sed etiam in ipsis aedificiis, culinis, stratis et cubilibus se fovere, non sine horrore et noxa conspicerentur.“

seien. Nach diesen widerstreitenden Urteilen fällt es nicht leicht, selbst zu einer endgültigen Meinung darüber zu gelangen, inwieweit die getroffene Ortswahl eine glückliche gewesen ist. Man darf aber nicht übersehen, daß die meisten ungünstigen Äußerungen aus späterer Zeit stammen und wahrscheinlich sich auf die Zeiten beziehen, in denen der große Krieg seine verheerenden Wirkungen bereits auch hier hatte zutage treten lassen.

Die feierliche Einweihung der Joachimsthalschen Fürstenschule fand am 23. und 24. August 1607 statt.

Die Feier der Einweihung in Gegenwart des Kurfürsten, seines Enkels Georg Wilhelm, vieler Grafen, Barone, Gelehrten u. a. verteilte sich so auf die beiden Tage, daß am 23. August die Kirche durch eine Predigt des Hofpredigers Simon Gedicke auf die Worte: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren" eingeweiht wurde. Hierauf nahm der Kurfürst mit seinem Gefolge, man weiß nicht, ob auch mit Hinzuziehung von Lehrern und Schülern, im großen Hörsaale oder im Konviktorium die Mahlzeit ein. Die Hauptfeier am 24. August wurde durch Gesang und durch eine Predigt des Hofpredigers Johann Flack eingeleitet, der die Worte aus dem zweiten Buch der Könige 4, 42—44 zugrunde gelegt waren. Darauf folgte die Festrede des schon genannten Dr. Pelargus: „De scholarum dignitate, necessitate et utilitate", und alsdann wurde die vom Kurfürsten Joachim Friedrich und von seinem bei der Feier nicht anwesenden Sohne Johann Sigismund unterzeichnete Stiftungsurkunde nebst den für die Schule erlassenen Satzungen verlesen. Der Kanzler Lamprecht Diestelmeier, der mit dem Kurfürstlichen Rat Finck an der Abfassung der Stiftungsurkunde beteiligt gewesen war, begrüßte die Anstalt in Versen, auch der Inspektor und Pastor zu Königsberg in der Neumark, Ioh. Pontanus, hatte ein „votum pro illustri Gymnasio Brandenburgico in valle Ioachimica" und der Prediger und Inspektor in Wusterhausen, Bartholomaeus Elerdus, ein Anagramm auf die Schule verfaßt. Brunn S. 23. Becm., Nachrichten, Beil. 5 und 7.

In welchem Sinne und zu welchem Zweck der Kurfürst die Schule gestiftet wissen wollte, darüber hat er sich selbst in der Fundation klar ausgesprochen. Dem Beispiele seiner Vorfahren, die „nach müglichkeit dahingesehen, das Gottes Ehre befordert, auch Kirchen und Schulen erhalten werden", und dem anderer verwandter Fürsten folgend, die „sich dahin befließen, Fürstliche Schulen, darin die Jugendt in der rechten reinen Lehre unterwiesen, mit besondern fleiß instituiret und zu allen guten tugenden angehalten, anzurichten — dadurch viel gelehrter Leuthe, die beydes in Kirchen und Schulen, wie auch in Weldtlichen Regimentern nützlichen und vertreglichen gebraucht werden können, erzogen", hat er seine Landesschule gegründet, weil es „die Kundtbahre Wahrheit, das zu erhaltung und fortpflantzung reiner Lehr, und das heyl. Wort Gottes, auch heylsahmer Justitz u. Gottseeligen ruhigen Erbahren Wehsens — negst Göttlicher Gnaden, zuforderst Wohlbestalte Schulen vonnöhten, hoch nützlich und Gott wohlgefällig." So soll denn die Jugend in der Schule „als in des heyl. Geistes officin" „in Gottes Furcht, christlicher Wahrer Religion undt dan den vornehmsten nützlichsten Sprachen und freyen Künsten" unterwiesen werden, damit grundgelehrte Leute auferzogen werden, die tüchtig und geschickt sind, um mit ihnen geistliche und weltliche Ämter zu

besetzen. Vor allem aber hält der Kurfürst eine solche Schule gerade jetzt für höchst nötig, „weil ietzo allerley Irrthum der Papistischen und Calvinischen Religion fast an allen Orthen sich erregen." Aus Dank also gegen das heilsame Wort Gottes und gegen seine gnädige Führung und in dem Bewußtsein, daß es das höchste ihm von Gott aufgetragene Amt sei, für Kirchen und Schulen zu sorgen, hat er die Fürstliche Schule fundiert und angerichtet, damit die Kinder der Untertanen „in rechter reiner und unverfeltschter Lehre erzogen, ihre fundamenta desto bas legen und hernacher mit nutzen Ihre Studia auf unser Universität Frankfurt a. O. continuiren — und wir oder unsere Nachkommen Sie Im Predigt Ambt und sonsten nützlichen zugebrauchen haben möchten." Die Aufgabe der Schule also sollte sein, tüchtige und brauchbare Kirchen- und Staatsdiener zu bilden, deren man gerade damals im Kampfe gegen die erstarkten Gegner bedurfte. Die rastlose Tätigkeit der Jesuiten, die unter anderem besonders dem Schulwesen ihre ganze Kraft zuwendeten, um tüchtige Verfechter der römischen Lehre heranbilden und erziehen zu helfen, veranlaßte den einsichtsvollen Kurfürsten, in seinen Kurlanden eine Pflanzstätte für evangelische Kirchen- und Staatsbeamte zu schaffen; sie sollte zugleich der Universität Frankfurt, die trotz aller Fürsorge bisher nicht so recht hatte aufblühen wollen, weil keine höhere Lehranstalt ihr wohlvorbereitete Studierende zuführte, durch Beseitigung dieses Übelstandes helfen und den wegen Mangels an höheren Schulen noch ziemlich tiefen Bildungsgrad in Brandenburg heben.

Selbst „im Besitz einer guten, auch klassischen Bildung und ein Freund der schönen Wissenschaften" beklagte der Kurfürst das geringe Maß jener und den wenig entwickelten Sinn für diese auf seiten seiner Untertanen. Anderseits war er von vornherein gewillt, mit anderen Mächten im Bunde der stark einsetzenden katholischen Reaktion mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten und ein Beförderer des evangelischen Glaubens zu werden. Nur faßte er, wenn er auch von allerlei Irrtum auch der Calvinischen Religion redet, diesen nicht im Sinne des reinen und strengen Luthertums, wie der Vater und der Großvater getan, die im Calvinismus ebenso wie im Papismus einen hassenswerten Gegner gesehen, dennoch aber gern das, worin sie sich mit der römischen Kirche eins fühlten, hervorgehoben und deshalb manche katholische Kirchengebräuche geduldet hatten. Joachim Friedrich war kein Freund jener Intoleranz dem Calvinismus gegenüber, sondern ein Beschützer der versöhnlichen Richtung; als solcher nahm er auch calvinistische Räte als „ruhige, friedfertige Leute, die die ihnen übertragenen Dinge gut besorgten", in seine Dienste auf die Gefahr hin, von den strengen Lutheranern ein verkappter Calvinist gescholten zu werden; aber auch jene ihm ärgerliche katholisierende Halbheit seiner Vorgänger billigte der Kurfürst nicht. In diesen großen Zusammenhang seiner kirchlichen und weltlichen Politik gehört auch die Gründung der neuen Landesschule, die neben der Pflege der Sprachen und der freien Künste den evangelischen Glauben, in dem alle Lehrer einig sein sollten, als die „rechte, reine Lehre" zu hüten und zu befestigen hatte. Diese Einigkeit freilich ließ zu wünschen; die Glaubensgegensätze der Zeit erhitzten auch hier in dieser kleinen Welt die Gemüter gewaltig. Mit Ausnahme des Rektors Bumann gehörten die ersten Lehrer fast alle zu den sogenannten Philippisten: sie vertraten mit Melanchthon und im Sinne ihres Kur-

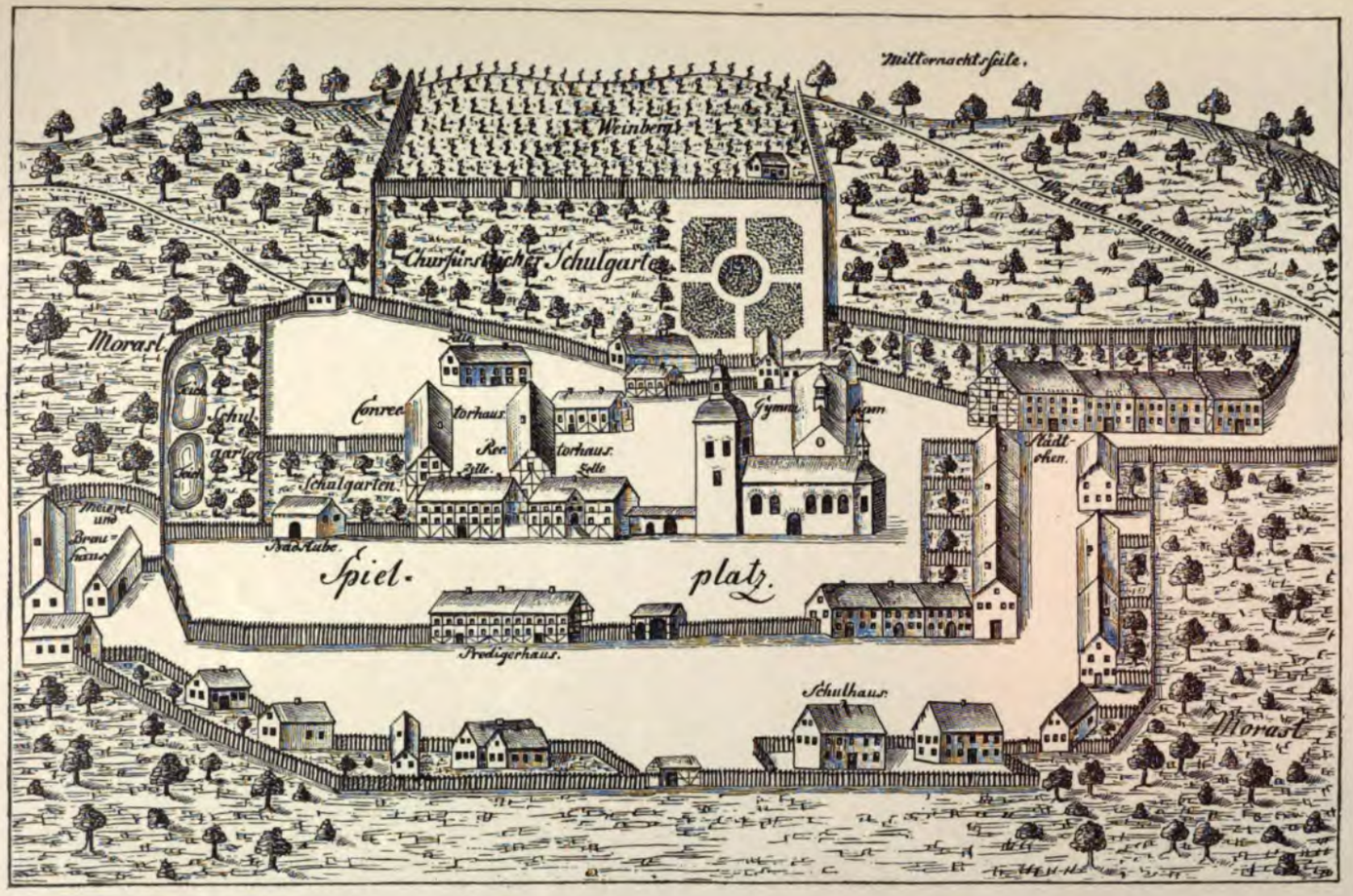

Die Fürstenschule zu Joachimsthal.

(1607—1636.)

fürsten die mildere Richtung, neigten daher zur Abendmahlslehre der Reformierten und fanden die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi anstößig. Der Rektor aber geriet über diesen angeblichen Calvinismus außer sich, und häßliche Streitigkeiten zwischen ihm und den Lehrern waren die Folge.

Der Sohn und Nachfolger Joachim Friedrichs, Kurfürst Johann Sigismund, teilte seinen Standpunkt, nur ging er in seinen Maßnahmen viel weiter. Bekannt ist sein aus innerer Überzeugung erfolgter Übertritt zum reformierten Glauben am 18. Dezember 1613. Zwar ließ er durch seinen Kanzler Pruckmann den Grundsatz aussprechen, daß keine Obrigkeit ihre Herrschaft auch über die Gewissen ausüben dürfe, versprach den Lutheranern deshalb freie Religionsübung, die er stets gewährt hat, verlangte dafür Respektierung auch seiner Glaubensüberzeugung und untersagte jedes Schelten, Poltern und Lästern seitens der lutherischen und der reformierten Geistlichen auf den Kanzeln, aber er wurde doch von den Lutheranern, gleichviel ob hoch oder niedrig, in arger Weise angefeindet. Indes der Kurfürst ließ sich nicht irre machen. Mit einer gewissen einseitigen Strenge, die er sonst vielleicht nicht gezeigt hätte, machte er die Joachimsthalsche Schule durch seine neue Bestätigung der Fundation vom 23. April 1616 zu einer ausschließlichen Pflegstätte Fr. 41 ff. des reformierten Glaubens.

Deshalb verlangte der Kurfürst, daß der Rektor, der Pastor, der Diakon und alle Kollegen sich zu dem kurfürstlich-brandenburgischen Glauben bekannten, dazu sich mit einem Revers obligierten, sich auch in Lehre und Leben unsträflich und sonst der kurfürstlichen Kirchenordnung gemäß verhielten und nicht falsche Ubiquistische, Flavianische, Schwenckfeldische und dergleichen ungeheure Lehren in die Schule einführen ließen.

Betrachten wir nach dieser allgemeinen Charakterisierung der Schule und ihrer Aufgabe, die sie nach Absicht des Stifters zu erfüllen hatte, ihre äußere Gestalt, soweit wir nach Abbildungen und Nachrichten uns ein Bild von ihr machen können; denn nach der völligen Zerstörung der Gebäude 1636 und in den folgenden Jahren läßt heute allein die auf der Stelle der alten Kirche stehende Kreuzkirche in Joachimsthal noch ungefähr den Platz erschließen, auf dem die Stiftung sich einst erhoben hat.

Der Anstaltskomplex bestand aus folgenden Gebäuden und Anlagen. Taf. I.

Auf der Ostseite des Grundstückes stand, mit seiner Längsachse von Süden nach Norden gerichtet, das zweistöckige Unterrichtsgebäude, das ehemalige kurfürstliche Landhaus, mit dem Konviktorium und der Wohnung des Verwalters zu ebener Erde und den Klassenräumen im ersten Stock. Vor seinem südlichen Giebel befand sich die Kirche, deren Längsachse von Westen nach Osten verlief, und in die man von der westlichen d. h. der Turmseite gelangte. Weiter westlich folgten die vier, durch einen großen Hof vom Gymnasium und durch einen kleinen Hof voneinander getrennten, zweistöckigen Wohnhäuser der Alumnen mit 24 Zellen für je 7 Knaben, von denen nur zwei geheizt werden konnten. Die Gebäude waren so angeordnet, daß zwei von ihnen vermutlich mit 14 Zellen mit der Längsseite der Kirche in einer Front lagen und durch eine kleine Mauer mit ihr verbunden waren; die beiden anderen, durch einen größeren Raum von ihnen geschieden, standen weiter

nach hinten und bargen die übrigen 10 Zellen. In diesem Zwischenraum waren, sich gegenüberliegend und in gleicher Längsrichtung wie die Schule, das Haus des Rektors und des Konrektors errichtet. Nördlich vom großen Schulhof und an den Häusern dehnte sich in sanft abfallendem Gelände, in der eigentlichen vallis Ioachimica, der kurfürstliche Schulgarten aus, und nördlich von ihm erhob sich ein Hügel, auf dem ohne Erfolg ein Weinberg eingerichtet wurde, und der heute als Begräbnisplatz benutzt wird. Im Westen von den Gebäuden lag der in zwei Abteilungen gegliederte Schulgarten; die westlichste enthielt zwei nicht allzu große Fischteiche. In der Mitte des im Süden die Gärten abschließenden und an die zwei vorderen Zellengebäude anstoßenden Zaunes stand die Badstube, die wohl zugleich eine Art Krankenstube war. Im Süden breitete sich vor dem ganzen Schulgelände der Spielplatz aus. An seine Westseite grenzte die Meierei und das Brauhaus, in dem das Getränk für die Knaben und das zum Einkommen der Lehrer gehörige Bier gebraut wurde. Im Westen und Süden war der Platz durch einen Zaun abgeschlossen; das südliche Stück wurde durch zwei Predigerhäuser und das Eingangstor unterbrochen. Im östlichen Teil der Südlinie sowie auf der Ostseite des Platzes standen Häuser mit Wohnungen, Vorrats- und Wirtschaftsräumen. Die Ausdehnung des Schulgrundstückes vom Ostende der Kirche bis zur Meierei betrug 221.5 m und die von den beiden vorderen Zellenhäusern bis zum Nordrand des Weinberges 364 m.

Eingerichtet wurde die Anstalt für die Aufnahme von 120 Knaben, die in ihr umsonst unterhalten und nicht nur mit aller Notdurft, mit Speise, Trank, Kleidern, Büchern und anderem versehen, sondern auch in den Studiis gründlich unterwiesen werden sollten. Als Alumnat also wurde die Schule gegründet. Diese 120 Knaben setzten sich aus 10 bedürftigen Adligen aus der Neumark, 20 Söhnen unvermögender Pastoren, 10 Söhnen bedürftiger Hofbeamten und 80 Bürgersöhnen aus den Städten der Alt-, Mittel-, Ucker-, Neumark, der Priegnitz und der Grafschaft Ruppin zusammen, und ihr Aufenthalt war auf vier, höchstens fünf Jahre berechnet. Nach deren Ablauf sollten sie, mit Stipendien versehen, die Frankfurter Universität beziehen. Außerdem war vorgesehen, daß höchstens 50 Pensionäre gegen ein mäßiges Geld im Betrage von 25 T jährlich aufgenommen werden sollten. Dagegen hören wir nichts von Schülern, die als Hospiten nur am Unterricht teilnahmen. Die Zöglinge sollten sich dieser außergewöhnlichen Fürsorge seitens ihres Landesvaters in Dankbarkeit stets bewußt bleiben und dem väterlichen Verhältnis gemäß, in dem der Fürst zu ihnen zu stehen wünschte, ihn als ihren „gnädigsten Herrn und Vater“ anreden und auch so nennen, wie sie selbst immer nur „die Knaben“ genannt wurden.

Damit die Schule den finanziellen Anforderungen, die an sie herantraten, gerecht werden konnte, wurde sie von ihrem Stifter mit reichen Besitzungen und Einkünften ausgestattet. In seiner väterlichen Fürsorge bestimmte der Landesherr, daß die Schule im Besitz alles dessen, was ihr zugewiesen war, bleiben solle, „solange die Welt stehet“, und verpflichtete auch alle Erben und Nachkommen unter Androhung seines Fluches und schwerer Strafen, dafür zu sorgen, daß ihr nichts von ihren Besitzungen, Gefällen und Rechten verloren gehe.

Der Stifter der Anstalt starb schon am 18. Juli 1608. Sein Sohn und Nachfolger, Johann Sigismund, betrachtete die Liebe und die Sorgfalt für das Gedeihen der Jugenderziehung als eine heilige Pflicht, die er von seinem Vater als teures Vermächtnis ererbt hatte. Die „Schule im Jochimsthal" hat oft Beweise seiner besonderen Teilnahme für ihr Wohl erhalten. Lehrer und Schüler wurden zu Zuschauern bei seinen Jagden in Grimnitz eingeladen und nachher hier reichlich bewirtet; als wieder einmal eine solche Einladung ergangen war, überbrachte der Diener dem Kurfürsten die Antwort: Hora nondum est elapsa. Bei solchen Gelegenheiten ließ Johann Sigismund dann auch wohl die Joachimsthaler singen; denn die Pflege von Gesang und Instrumentalmusik in der Schule war berühmt. L. Schultze erzählt uns, daß ein vornehmer Doktor einmal sagte: „wenn er die Music zum Jochimsthal höre, were ihm zu Muthe, als hörte er die H. Engel singen." Derselbe berichtet weiter, daß einmal, „da ein Edelknabe das Licht nicht recht hielte, da wir geigeten, der Leutselige Herr Kurfürst ihm an die Hand griff und ihn fast in Ungnaden in die Höhe riß sprechend: So mustu das Licht halten, daß die Knaben sehen können: Und wir waren doch gegen die Hoff-Musicanten in Wahrheit als Hyagnis und Marsyas oder als streperi anseres inter olores." Zuweilen besuchte der Kurfürst mit seiner Familie und mit den Hofmusicis den Gottesdienst in der Joachimsthaler Kirche. „Die Churf. Musicanten mussten alle Winkel der Kirchen mit ihrem prächtigen Singen und lieblichen Instrumenten erfüllen. — Nach verrichtem Gottes-Dienst liesse die gnädigste Herrschaft sich zur Tafel gnädigst nieder in der Knaben Communitet oder gemeinen Esse-Stuben, als wolte der Vater mit den Kindern essen. Und zwar wurde die Churf. Taffel nicht gesetzet auff der Seiten, da die Adelichen Familiae und andere reicher Leute Kinder sonst getaffelt und gespeiset wurden; Sondern auff der andern, eben an den Ort, den sonst die armen Stipendiaten beym Essen inne hatten. Zuweilen liessen Ihre Ch. D. oben im grossen Auditorio anrichten, drauff sich die Knaben allewege süsse Gedancken macheten und grosse Lust zum Studiren bekamen."

Gü. 11. Her. V. Z. 81 ff.

Ebd. 16.

Durch die Stiftungsurkunde schien für die Schule aufs beste gesorgt zu sein. Trotzdem traten in der wirtschaftlichen Verwaltung bald starke Störungen ein. 1614 bereits wurden Klagen über nicht rechtzeitige Zahlung der Gehälter und Lieferung des Holzes, auch über das Ausbleiben anderer Einkünfte laut. Aus Äußerungen späterer Jahre geht hervor, daß die Anstalt besonders um das Jahr 1617 in „beschwerlichen Zustand geraten und wegen obliegender unvermuteter Schuldenlast dahin kommen ist, daß, ob ihr nicht unverzüglich durch Gottes gnädigen Beistand geholfen wird, alles über einen Haufen fallen werde." Diese schon mit dem Jahre 1617 also einsetzende Not wurde begreiflicherweise immer größer, als die Stürme des großen Krieges auch über den bisher stillen, in den ersten Jahren von ihm unberührt gebliebenen Winkel der brandenburgischen Uckermark dahinfegten. Mit dem Jahre 1625, als infolge des Ausbruches des sogen. niedersächsisch-dänischen Krieges der Schauplatz des verderblichen Krieges auch nach Norddeutschland verlegt wurde, begannen auch die Klagen über die Kriegsfurie und ihre Wirkungen in Joachimsthal. Zunächst hatten sich kurfürstliche Werber auch in diesem Städtchen eingefunden, Werbungen im Namen des Kurfürsten vorgenommen,

Kanzler u. Geh. Räte an Prediger D. Fusselius 1621 Aug. 19 (Fr. S. 181 f.).

dabei allerhand Frevel und Mutwillen verübt und mit Rührung der Trommel bei nächtlicher Weile Fenster ausgeschlagen und die Jugend zu verführen gesucht. Der Kurfürst mißbilligte nicht nur solche Ungebühr, sondern überhaupt diese Werbungen an dem nur der Schule geweihten Orte, wo sich sowieso nur wenige finden würden, die sich anwerben zu lassen bereit sein möchten, und verordnete die Abweisung künftiger Werber. Als dann dänische und kaiserliche Truppenscharen in die Nähe kamen und zu befürchten stand, daß die Schule durch den Krieg selbst in Mitleidenschaft gezogen werden möchte, erwirkten der Schulverwalter Joh. Lutterodt, der Rektor Dresemius und der Pastor Urbanus durch ein Schreiben, das sie auf Rat des Kanzlers Friedr. Pruckmann an den dänischen Generalmajor richteten, daß dieser am 17. Juni 1627 versprach, die Pfarr-, Amts- und Schuldiener im Städtchen Joachimsthal mit Einquartierung dänischer Reiterei zu verschonen und seinen Offizieren und Reitern zu befehlen, sich in keiner Weise an ihnen und an der Schule überhaupt zu vergreifen. So war die dänische Gefahr abgewendet worden, den Genannten aber erschien auch ein Schutz gegen die bereits durch Neustadt ziehenden, also nur in einer Entfernung von zwei Meilen stehenden Kaiserlichen als notwendig. Sie baten deshalb am 4. Juli den Kanzler, zu befördern, daß entweder von S. K. D. oder von dem Obersten der kaiserlichen Armee eine Salva guardia der Fürstenschule nebst ihren Pertinenzien, nämlich Golzow und Grimnitz, gegeben und sie mit Kontribution und Einquartierung verschont werden möchten, widrigenfalls die Zerrüttung der Schule sich nicht werde abwenden lassen. Trotz Erfüllung dieser Bitte forderte nur wenige Wochen später der Oberst Hans Georg v. Arnim, daß die Schule die Notdurft für seine im Hause Grimnitz liegenden 300 Mann herausgebe, und seine Soldaten ließen bereits verlauten, sie würden, wenn sie in Güte nichts erhielten, sich es selber holen und die Schule ausplündern, wie sie bereits mit dem Garn und den Schiffen der Schule nach ihrem Gefallen gefischt hatten. Ferner hatte die Schule schon 300 Pferden in einer Nacht Quartier und den Leuten zur Befriedigung von mancherlei Bedürfnissen Vorschüsse geben müssen, um deren Rückzahlung jetzt und auch später vergebens gebeten wurde. Besonders das Dorf Golzow war so schwer belastet worden, daß „die Schule sich dessen weniger mehr zu gebrauchen oder zu erfreuen hatte." Besser wurde es auch in der nächsten Zeit nicht, im Gegenteil. Durchziehende und in Einquartierung gelegte Truppen spielten der Schule übel mit, die um so mehr darunter litt, als die Städte ihr bereits 4000 T Zinsen schuldeten und im letzten Jahre nicht einen Pfennig gezahlt hatten.

1626 Nov. 17 Kölln. St. A. Rep. 60, 1.

St. A. Rep. 60, 22.

Klagen derselben an Pruckmann 24. Juli u. Schreiben Lutterodts an ihn 1629 Sept. 25 ebd. 1627 Okt. 9. ebd.

Diese Verhältnisse machen es erklärlich, daß Kurfürst Georg Wilhelm nach einem Schreiben vom 20. April 1628 aus Königsberg an den Kanzler und die Geheimen Räte in Kölln daran gedacht hat, die Schule nach Dambeck zu verlegen.

Ebd. 60, 10.

Die aus Joachimsthal und aus der Schule immer wieder eingelaufenen Klagen lassen innerhalb dieses kleinen Kreises erkennen, wie verderblich der dreißigjährige Krieg, wie schlecht die Disziplin der Heere und wie wenig oder gar nicht der brandenburgische Kurfürst imstande war, etwas zum Schutze seiner Lande zu tun oder seinen Anordnungen auch Beachtung zu verschaffen. Ein Lichtblick fiel in diese von tiefen und immer dunkler werdenden Schatten bedeckten Jahre, als Gustav Adolf nach Brandenburg kam. Wie er sich durch seine ganze Persönlichkeit und

durch die straffe Disziplin, die er in seinem Heere hielt, von allen zeitgenössischen Heerführern vorteilhaft unterschied, so erteilte er auch am 13. März 1631 von Ebd. Angermünde aus auf persönliche Bitten des Rektors und des Verwalters der „churfürstlichen Brandenburgischen Schuell Joachimsthal" seinen „special Schutz, Schirm, protection und Salva Guardia" und hat sie „von aller einlogirung und Quartirung, Exactionen, Contributionen, an- und zulagen und dergleichen Kriegsbeschwerden, wie die heißen mögen, gentzlichen entfreyet, entbunden und entschlagen." Freilich auch der nordische König mußte erleben, daß seine Offiziere und Truppen es zunächst nicht besser machten wie die anderen und sogar seine eigenen Anordnungen mißachteten. Schon am 17. März haben „zwei sehr starke Trupps von etwa 150 Reitern und 100 Wagen" unter Oberst Steingraffen und Oberst Graf von Ortenburgk, unbekümmert um die ihnen im Original vorgezeigte Salva guardia ihres Königs und höhnisch über sie lachend, von 11 Uhr mittags bis gegen 7 Uhr abends in der Schule und ihren Gebäuden nach Herzenslust geraubt, geplündert, zerstört, die Einwohner gemißhandelt und bis aufs Hemd ausgezogen und den Knaben „nicht so viel gelassen, daß ihnen ein bischen Brot zum Abendessen hätte können gereicht werden, und noch dazu die Kleider vom Leibe abgezogen." Aber der König, dem in Schwedt der Rektor und der Verwalter persönlich Meldung von diesem Vorgang machten, hat „über solches böses unverantwortliches Vornehmen ganz sehr geeiffert, alle Obersten vor sich gefordert, ihnen solches in ihrer Gegenwart höchst verwiesen", weil „solch procedere ihn mit der Armee vor der weiten Welt abominabel machen würde", befohlen, die beiden Offiziere, weil sie nicht besser Kommando gehalten hatten, in Arrest zu nehmen und ohne Weitläufigkeit nach Kriegsrecht zu „decoliren", und der Schule Rückerstattung versprochen. Schlimm genug muß es in der Schule ausgesehen haben, und der Verwalter bezeichnete es in dem letztgenannten Schreiben fast als unbegreifliches Wunder, daß die Kollegen und die Knaben noch beieinander geblieben waren. In der nächsten Zeit erholte sich die Schule einigermaßen von den Folgen des Sturmes, wenigstens waren die Lehrer erfolgreich bestrebt, die Obliegenheiten ihres Berufes nach Möglichkeit treu zu erfüllen. Am 26. April 1633 stellte ihnen ein Vater in einem an den Kurfürsten gerichteten Gesuch um Aufnahme seines ältesten Sohnes in die Fürstenschule ein ehrendes Zeugnis aus.[3]) Aber schwer genug blieben die Zeiten, und mit banger Besorgnis mußte man in die Zukunft blicken. Der Landesherr suchte der sich wieder hebenden Schule dadurch Sicherung zu verschaffen, daß er am 24. September 1633 von Kölln aus „seiner Schuele zum Jochimßthall" und dem dabei gelegenen Flecken eine Salvam guardiam erteilte, wonach an beiden Orten kein Quartier gemacht, keine Vorspannung, Fuhren, Viktualien u. a. gefordert, weder die Kollegen noch der Verwalter u. a. Bediente noch auch die Knaben vergewaltigt oder Brandschatzung, Plünderung u. a. vorgenommen werden sollten, und allen hohen und niederen Offizieren seines Heeres, der Krone Schweden und anderer

3) „Die Schulen haben bei diesen kümmerlichen Kriegsläuften aller Orten an treufleißigen Praeceptoribus fast sehr abgenommen außer E. K. D. Gymnasium zu Joachimsthal, welches noch Gottlob mit gelehrten und fleißigen Praeceptoribus und treuer Institution allerdings noch wol und rühmlich versehen." St. A. Rep. 60, 16.

evangelischer Fürsten Befolgung seines Befehls unter Androhung der schwersten Strafen gebot. Für einige Zeit reichte dieser kurfürstliche Schutz aus. Aber am 1. Oktober 1635 berichtete Lutterodt dem Kurfürsten von der Einquartierung einer Kompanie des Rittmeisters Grotschreiber von der kursächsischen Reiterei unter dem Kommando des Herrn Oberst v. Trautzschen im Dorfe Golzow. Da bei dieser Gelegenheit infolge leichtsinnigen Umgehens des sächsischen Gesindes oder der sächsischen Knechte mit Feuer im Stall zwei Scheunen voll Getreide und drei Höfe zum schweren Schaden der Schule abgebrannt waren, bat der Verwalter, der Kurfürst möge auf Erstattung dringen, vor allem aber die Schule nicht nur mit schriftlicher, sondern mit lebendiger Salva guardia versehen, wofür vier Musketiere für die Schule, Golzow und Grimnitz ausreichen möchten. Auch diese Bitte wurde erfüllt. Indes schon am 13. November hören wir von neuer sächsischer Einquartierung in Golzow. Diese Vorgänge aber waren nur die Vorspiele zu der eigentlichen Katastrophe.

Original-schreiben im St. A. Rep. 60, 22.

Sie trat in der Nacht vom Dienstag den 5. Januar zum Mittwoch den 6. Januar 1636 ein. Der Rektor Dresemius, der Konrektor Mellemann, der Subrektor Martinius, der Diakon Sagittarius, der Mathematikus, der Organist und Kantor Marticius und der Verwalter Lutterodt berichteten am 7. Januar aus Neuangermünde an den Kanzler von dem Überfall, den am 5. Januar 12 Uhr nachts eine Anzahl verkappter Reiter, man wußte nicht, unter wessen Kommando, in Joachimsthal gemacht hatte. Sie brachen zuerst des Verwalters Losament im Städtlein auf, zerschlugen hier alles und plünderten es aus; darauf hieben sie das Schultor auf und fielen in des Verwalters Schreibstube ein, wo sie wiederum alles kurz und kein schlugen, um sich dann aus dem Staube zu machen. Da erschien eine zweite Rotte von zwanzig Reitern, krochen von hinten durch den Garten des Rektors heran, wurden aber mit langen Röhren und anderen Gegenständen von dem Grimnitzer Heidereiter, dem Schulgesinde und den Knaben zurückgeschlagen. Aber des Nachts um halb 5 Uhr kamen sie in der verstärkten Zahl von fünfzig bis sechzig wieder, stürmten von vorn und hinten zu vielen Malen und schossen, daß die Kugeln an den Köpfen vorbeisausten. Die Knaben, denen bald Hand und Mut sanken, wurden zuerst angegriffen, ausgezogen und gezwungen, den Reitern auf alle Fragen Nachricht und Anweisung zu geben. Nun begann die allgemeine Plünderung „in großer Furia aus unersättigter Geldes Begier." Auf die Insassen wurde geschlagen, man hieb sie an den Köpfen wund und stieß nach ihren Herzen mit bloßem Degen und mit Pistolen. Alles und jedes wurde aufgehauen und zuschanden gemacht, keine Tür, kein Menschen- und kein Gotteskasten oder Altar wurde zufrieden gelassen. Das Stift war dem vorigen nicht mehr ähnlich, als die Räuber gegen 9 Uhr abzogen mit der Drohung, sie wollten am nächsten Tage in noch stärkerer Zahl wiederkommen. „Darauf sind wir alsbald aus dringender Not mit unsern Müttern, Kranken, Weibern, Kindern und Schülern mehrenteils zu Fuß, weil sie alle Pferde mit geraubt, wie wir gegangen und gestanden, in finstrer Nacht nach Angermünde geflohen." Die Reiter aber plünderten dann wirklich zwischen 10 und 11 Uhr vormittags Schule, Städtlein, die ganze Heide ringsherum und die ganze Gegend von neuem, trieben Menschen und Vieh auf die Gasse und fingen sie öffentlich zu schänden an, so daß in Joachimsthal und Grimnitz ein solches Klagen, Jammern

Ebd.

und Zetergeschrei gewesen ist, daß man es von weitem hören konnte. „Also ist das hochlöbliche Stift, das mit Tränen von dem Herrn Fundatore teils vor unseren Augen eingeweiht, zur schändlichen Wüstenei und zum Schandplatz gemacht worden.“ Das prophetische, bereits zitierte Wort des sterbenden Rektors Bumann war in Erfüllung gegangen, freilich anders, als er es gemeint hatte. Rührend klingt die Klage der schreibenden Augenzeugen: „es dauert uns noch zum meisten umb unseren einigen Schatz, unsere liebe schöne Bücherei, so ganz zerrissen und zerstreut.“[4]) Und nicht ohne tiefe Bewegung läßt den Leser das feste Vertrauen, daß der Kanzler ihnen, „die in hiesiger Pella“ in exilio nicht wissen, was sie machen sollen, väterliche Remedierung zuteil werden lassen und ihnen im exilio mit Rat und Tat christlich beiwohnen werde, und der von rührender Anhänglichkeit an die Schule eingegebene Wunsch, der Kanzler möge „auf dieses des Vaterlandes und des teutschen Landes edles Kleinods, dessen Ehre nun in den Staub gelegt, möglichste Conservation dennoch ein Auge behalten.“ Vor der Hand freilich war nicht viel zu helfen; die Unsicherheit dauerte fort. Schon am 28. Juni hatte ein neues Schreiben des Verwalters aus Angermünde von einer dritten Plünderung des Gymnasiums am vergangenen Sonntag und Montag zu melden. Die Kollegen und die Schüler blieben vorläufig in der Verbannung, und von jenen ist der Rektor darin, obwohl von einem früheren Schüler unterstützt, in Spandau in Not und Armut 1638 gestorben.

St A. Rep. 60, 2—4.

ZWEITES KAPITEL.

VON DER ZERSTÖRUNG BIS ZUR WIEDERHERSTELLUNG.

(1636—1650)

An dem unseligen 6. Januar 1636 hatten sich Lehrer und Schüler zerstreut; fast nackt und vor Kälte erstarrt, waren sie durch hohen Schnee durch die Wälder auf fast ungangbaren Pfaden nach überallhin geflohen. Ein Sammelpunkt wurde Angermünde, aber auch die Nachbarorte boten Zuflucht. Von hier aus wandten sich die meisten nach Berlin; hier traten die Lehrer und die Beamten in alle möglichen Stellungen ein, und die wenigen Schüler wurden im Berlinischen Gymnasium aufgenommen. In manchen Fällen halfen den Unglücklichen Kollekten und private Mildtätigkeit. Hilfreich zeigte sich in echter christlicher Nächstenliebe vor allem die Kurfürstin Charlotte Elisabeth, die Mutter des Großen Kurfürsten. Sie stellte auch später, als die Schule wiederhergestellt wurde, einiges Geld zu diesem Zwecke zur Verfügung.

Die Frage nach der Wiederherstellung des Zerstörten hat die Gemüter von Anfang an beschäftigt. Dabei bestand die Schwierigkeit in der Frage, woher

4) Um so größer war die Freude, daß Mellemann die globos astronomicos an sich genommen hatte und die anderen Instrumente, die der Mathematikus Müller verlassen hatte, von einem anderen gerettet worden waren.

die dazu nötigen Gelder genommen werden könnten, und wo am besten die Schule wieder eingerichtet werden könnte. Hierüber gingen die Ansichten weit auseinander. Die Schreiben der sich dafür interessierenden Persönlichkeiten und Kreise gingen hin und her; die Akten, die für die älteste Zeit nur in spärlicher Stärke fließen, sind gerade für diese Zeit zwischen 1636 und 1680 recht zahlreich vorhanden und voll von Verhandlungen und Meinungsäußerungen hüben und drüben. Besonders lebhaft wurden die Fragen seit 1640 erörtert; vor allem betrieb der Visitator der Anstalt, D. theol. Professor Georg Frank, in Gemeinschaft mit dem Konrektor Mellemann, dem Subrektor Martinius, dem Diakon Sagittarius, dem Kantor Marticius und dem Verwalter Lutterodt schon unter Georg Wilhelm die Wiederherstellung. Auch dem Kurfürsten lag diese wohl am Herzen, und so fanden Frank, Mellemann und Lutterodt mit einem Schreiben aus dem Jahre 1640 nicht verschlossene Ohren; hatte er doch schon am 21. März 1640 aus Kölln die Weisung ergehen lassen, daß, „da etliche wenige Unterthanen sich wieder auf die Höffe in den Dörfern finden wollen und vorhabend sein, sich in etwas wieder einzurichten, der Verwalter Joh. Lutterodt sich wieder anhinbegebe (nach Joachimsthal), um alda der Schulen nuzen und bestes nach möglichkeit zu befördern und die Untertanen in guoter obacht zu nehmen.“ Am 9. Juni schrieb er aus Königsberg an den Statthalter und an Mellemann, daß er es wohl gern sehen und es auch wohl zu des Landes Besten dienen würde, wenn das Gymnasium repariert werden könne. Nur müßte er noch „in etwas anstehen lassen, wie und welcher gestalt bei diesen annoch wehrenden unruhigen Zeiten dazu zu gelangen sei.“ Auch die drei Genannten sprachen sich dahin aus, daß Gott kein angenehmerer Dienst geleistet werden könnte als durch Beförderung der Kirchen und Schulen. Da nun wiederum etwas Hoffnung erscheine, daß die Joachimsthalsche Schule wieder aufgerichtet werden könnte, wenn nur die Leute des Ortes und um Grimnitz herum Lust bekommen möchten, sich allda aufzuhalten und ihr Ackerwerk zu treiben, möge der Kurfürst ihnen vergönnen, die Mittel zu ergreifen, durch welche ein Anfang zur Reparation der Schule gemacht werden könnte. Als solches Mittel bot sich ihnen zunächst das auch früher schon so oft angewandte dar, daß der Kurfürst der eigenen Soldatesca befahl, die um die Schule herum gelegenen Orte „unbattiret“ und die Leute ungehindert zu lassen, gleichzeitig aber auch bei den Schweden die Verordnung erwirkte, daß die Orte von allen feindlichen Einfällen durch lebendige und schriftliche Salva guardia eximiert würden.[5]) Auch diese Bittsteller legten Zeugnis von ihrer eigenen traurigen Lage, von ihrer rührenden Anhänglichkeit an die Stiftung und von der Fürsorge für die heranwachsende Jugend ab.[6]) Die Bitte blieb auch

Pr. Sch. K. Sect. I nr. 8.

Fr. S. 249 f.

5) Fr. S. 245 f. „Sie hoffen, daß die Schweden sich durch Motive aus der heiligen Schrift und durch Herkommen aller Völker bewegen lassen, die Schule als asyla und sanctuaria, so dem höchsten Gott sonderlich geweiht und zugeeignet werden und mit Waffen und Krieg nichts zu schaffen haben, passieren lassen.“

6) „Wir Schuldiener aber, die wir am Hungertuch nagen müssen und nach unseren Hütten zum Joachimsthal ein unglaubliches Verlangen tragen, damit dieselben nicht vollends einfallen, mögen erhalten und erquicket werden, die Einwohner, so ihre Kinder gern in die Schule schicken, getröstet und erquicket werden.“

nicht unerfüllt. Infolge Verwendung des Kurfürsten wurde am 13. Juni die Schule in S. K. Maj. v. Schweden besonderen Schutz, Protektion und Salva guardia genommen. Aber aus der Wiederherstellung der Schule wurde nichts. Deshalb richteten Fr. S. 253. dieselben Männer am 17. September eine neue bewegliche Supplikation aus Frankfurt an den Kurfürsten, weil so viele gute Kinder von Adel und von anderem, geringem Stande danach Verlangen trugen und die Kollegen und Praeceptores mit Schmerzen darauf warteten. Sie erhielten aber am 21. November aus Königsberg den Bescheid, daß sie sich noch patientieren möchten, bis es dem gütigen Gott andere und bessere Zeit zu schicken gefallen werde. Mangel an Geld also hinderte den Kurfürsten, Ebd. 257. die Schule wieder erstehen zu lassen, was er an sich gern getan hätte.

Schwierig war auch die Ortsfrage. Verschiedene Orte waren vorgeschlagen worden. Am wärmsten wurde das schon früher einmal (1628) in Betracht gezogene Kloster Dambeck in der Altmark empfohlen. Der Kurfürst aber hatte wegen dieses Ortes große Bedenken. Einmal war die Inspektion der Schule bisher von Frankfurt aus gehandhabt worden, was von hier aus nach Dambeck wegen der großen Entfernung nicht gut geschehen konnte. Anderseits konnte Dambeck allein die Schule nicht erhalten, weil dort noch ein Jungfernkloster bestand, das viel kostete und viel Wohnräume und Schlafkammern für die Jungfern in Anspruch nahm. Also auch die Schwierigkeit der räumlichen Unterbringung erregte Bedenken. Desgleichen mußte die Speisung der Zöglinge an diesem Orte auf Hindernisse stoßen, da sie in Joachimsthal gutenteils auch aus Fischen bestanden hatte; solche aber gab es in und bei Dambeck so gut wie gar keine. Vor allem aber hielt der Kurfürst eben wegen des Jungfernklosters es nicht für „dienlich, praeceptores und Schüler bey daß Kloster zu logieren." Graf Schwartzenberg freilich ließ diese Gründe nicht gelten, zumal St. A. Rep. 60, 1. Schreiben vom 18. Juli 1640 der Kurfürst schon vor geraumer Zeit eine Änderung mit Dambeck in Aussicht gestellt hatte. Er mußte allerdings zugeben, daß Dambeck vom Unterhalt der Königsberg: an Schwartzenberg. Klosterjungfrauen nur etwa 4000 T jährlich abwerfen könne, die für die Erhaltung der Schule nicht zureichten. Aber der Graf verwies den Kurfürsten auf andere Einnahmequellen. Er stellte seinem Herrn weiter vor, daß die Visitation, die allerdings wegen der weiten Entfernung Frankfurts nicht mehr von dort aus vorgenommen werden könnte, von dazu qualifizierten Leuten in der Altmark oder zu Berlin-Kölln versehen werden könne, wo es ja auch Bekenner der reformierten Religion gäbe. Vor allem erschien dem Minister die Örtlichkeit Dambeck geeignet, weil hier die Kirche und die Gebäude noch standen, während Joachimsthal eine Wildnis geworden war. Überdies gehörte nach seiner Meinung dieser Ort nie zu den gesunden und lag auch den vornehmsten Wildbahnen des Kurfürsten, seinem oft dort gehaltenen Hoflager und anderen Ämtern, auf denen der Kurfürst sich gern aufhielt, wie Grimnitz, Liebenwalde, Zehdenik, Biesenthal, Chorin, zu nahe, so daß er für das kurfürstliche Jagdgebiet und für die kurfürstliche Hofhaltung Störung der Ruhe und die Entziehung mancher Einkünfte und Nutzbarkeiten befürchtete.

1640 Aug. 29. Spandau: Schwartzenberg an den Kurfürsten. St. A. Rep. 60, 1.

Lebhaft wurden die Verhandlungen gleich nach dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten weitergeführt. Es würde zu weitläufig sein, hier alle Meinungsäußerungen und Kundgebungen im einzelnen aufzuzählen und zu besprechen, so

interessant jedes einzelne Aktenstück für sich ist. Zwei Erwägungen kehren in allen Erörterungen wieder. Die eine, mehr von allgemeiner Art, berücksichtigte den hohen Wert, den wohleingerichtete und sicher fundierte Schulen als Stätten der ersten „Grundlegung für Gottesfurcht, Civilität, Ehrbarkeit, wissenschaftliche und
1640 Dez. 31. andere vornehme Qualität“ für ein Land hätten. Die andere betraf die zerstörte
St. A. Rep. 60, 1. kurfürstliche Landesschule zu Joachimsthal und ihre Bedeutung im besonderen. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß sie dem Kurfürstentum großen Nutzen, viel Ehre und Ansehen verschafft hatte. Waren doch viele tüchtige Leute dort „informiert und auferzogen worden“, die noch gegenwärtig „mit sonderbahrem Nutzen des Landes“ in Kirchen, Kanzleien, Rathäusern und Gerichtsstuben tätig waren. Um so mehr wünschte man die Schule wieder erstehen zu sehen. Für den Kurfürsten gesellte sich zu diesen sachlichen Rücksichten noch der persönliche, von Gefühlen der Pietät gegen seinen Vorfahren und der auf ihm ruhenden Verantwortung für dessen Werk eingegebene Wunsch, der zerstörten Schule wieder aufzuhelfen, deren „so hochnötiges und nützliches Werk sogar zu boden gegangen, daß auch fast kein vestigium voriges splendoris und utilitatis daran mehr übrig“ sei. Mit Recht klagte der neue Landesherr, daß die Zerstörung der Fürstenschule einer der größten Schäden sei, die der unselige Krieg „in dieses edle Kurfürstentum gleichsambt mit vollen fluthen angefurrt und getrieben hat.“ In der Tat, das Schicksal der Anstalt und des stillen, dem großen Weltgetriebe so fern liegenden und vor dem Kriege in glücklichem Frieden und in Wohlstand lebenden Fleckchen Landes beleuchtet gerade in diesem eng begrenzten Kreise aufs grellste die Schäden, die der furchtbare Krieg dem ganzen deutschen Lande bis in seine innersten Winkel hinein allüberall durch Zerstörung rühmlicher Werke der Kultur bereitet hat. Das Geschick aber der „Schule im Joachimsthal“ lehrt so deutlich wie kaum etwas anderes, wie verfehlt und unheilvoll die Politik Georg Wilhelms und seines Ratgebers für Brandenburg gewesen ist, wie die Landesregierung infolgedessen die Möglichkeit und die Fähigkeit verloren hatte, das Land vor Feind und Freund zu schützen! Schwer wurde es daher dem großen Nachfolger, auch hier wieder aufzubauen, was zerstört war, aber unermüdlich war er am Werke.

Wie er und seine Verwandten dieses durch Geldzuwendungen und durch Anordnungen zu fördern bestrebt waren, kraft deren die Schule wieder in den vollen Besitz der ihr fundationsmäßig zustehenden Rechte gelangen sollte, so wurden auch die Landstände zur Mithilfe in Rat und Tat aufgefordert. Sie standen der Angelegenheit nicht gleichgültig gegenüber; auch sie bedauerten den gänzlichen Untergang des so stattlichen Seminariums, daraus so viele vornehme, gelehrte Leute
1641 Jan. 7. entsprossen, und die betrübende Tatsache, daß infolgedessen manch gutes Ingenium
Publ. 41, 91. von Adel und aus dem Bürgerstande, das sonst zu anderen Dignitäten und Ämtern wohl gebraucht werden könnte, versauern und sich dem leidigen Kriegswesen und anderer Condition zuwenden mußte. Aber auch sie sahen in dem Mangel an Mitteln die größten Schwierigkeiten. Vor der Hand schien nur möglich zu sein, an die Wiederanrichtung des Amtes Gramzow zu denken und dafür zu sorgen, daß andere Einkünfte der Schule wieder zuflossen. Anderseits wurde vorgeschlagen, an der neuen Schule anfangs keine freien Stellen für die Zöglinge zu schaffen, sondern

jeden bis zum Eintritt besserer Zeiten ein Kostgeld zahlen zu lassen.[7]) Am 8. August 1641 freilich erboten sich die Stände, „zu Bezeigung ihrer gegen E. Liebden tragenden unterthänigsten treuen Affection“ für die Universität und für die Schule für ein Jahr 150000 T zu bewilligen. Als sie aber diese Summe durch Umlage zusammenbringen wollten, fanden sie, daß es unmöglich war. Eine gleiche Erklärung gaben sie am 18. Oktober und 30. November ab.

Publ. 41, 318. Prutz I, 407. Fr. 339f. Publ. 41, 404.

Auch diese Hilfsquelle also versagte. Man überlegte daher, ob und wie auf andere Weise etwas zu tun sei. Schon am 7. April 1641 hatte Frank dem Kurfürsten eröffnet, daß die Abgeordneten der Städte auf einem Konvent in Kölln erklärt hatten, sie wollten ihre „quoten und pensiones“, die sie der Schule zu leisten schuldig seien, wieder abgeben. Dann aber beschwerte er sich mit dem Verwalter über die angeschwollenen restierenden Interessen der Städte, und der Kurfürst erließ daher am 19. August von Königsberg aus an sie die Weisung, sie sollten dem Verwalter jährlich soviel wie möglich erlegen. Dieser Befehl wurde am 7. Mai 1643 von Küstrin aus wiederholt: die Städte sollten von dem zur Höhe von 28400 T angewachsenen Rest wenigstens „Erkleckliches“ zahlen. Überhaupt fand der von Frank und von Lutterodt mehrfach gemachte Vorschlag, die auch sonst noch aufgelaufenen Schulden nach Möglichkeit eintreiben zu lassen, des Kurfürsten Billigung. So verfügte er, daß die „übrigen Intraden des Amtes Dambeck nach Abzug der Schulenburgischen Post und Jungfern Unterhalt“ der Joachimsthalschen Schule zugewendet werden sollten. Der Befehl wurde befolgt; auch die sonstigen Weisungen halfen, nur wurde am 7. April 1649 geklagt, daß alles, was „zu Aufnehmen und Wiederanbauung, auch Conservation der Schule deputirt, sehr parce und langsamb einkombt.“ Besonders nachteilig war, daß das Amt Grambzow dermaßen verderbt und ruiniert war, daß in etlichen Jahren von dort nichts zu erwarten war. Um Ersatz für alle Ausstände zu schaffen, wandte der Kurfürst in einer Verordnung vom 7. Mai 1643 aus Küstrin dem Schulwesen alles zu, was an extraordinären Einnahmen, besonders an Strafgeldern allerlei Art einkommen möchte. Durch diese Maßregeln sollte die vorläufige Wiedereinrichtung und Unterhaltung der Schule möglich werden, bis es den Ämtern besser ginge, so daß sie alles Schuldige zu geben in der Lage wären. Vorderhand hoffte er auch, daß „diejenigen, so ihre Kinder alsdann zur Schule schicken, sich gegen die Schuldiener und Praeceptores dankbar erzeigen und zu deren Unterhalt etwas beizulegen unvergessen sein würden.“ Und in der Tat wurde dadurch und durch Bestätigung und möglichste Sicherung aller der Schule zustehenden Rechte und Gefälle deren Wiedereröffnung möglich.

Fr. 261.

Ebd. 335f.

Ebd. 393f.

Fr. 261f. 402. St. A. Rep. 60, 1 unter 1641.

Nach Protokoll von 1645 Aug. 28. Publ. 55, 198.

Publ. 4, 225.

Ebd.

Fr. 393f.

Schreiben 1647 April 11 aus Cleve an Statthalter und Geh. Räte in Kölln. Pr. Sch. K. I, 3.

Wenn diese sich noch verzögerte, so lag das nicht bloß an den Hindernissen, die bei Heranschaffung und Sicherung der notwendigen Mittel zu überwinden waren, sondern auch an der Schwierigkeit, den richtigen Ort zu finden. Eine Entscheidung hierüber war wegen der Zeitverhältnisse und solange der Krieg dauerte, nicht leicht zu

7) Den noch lebenden Lehrern sollte Unterhalt aus den noch einkommenden Gefällen gegeben werden. Ihre Not erschien nicht als so groß, weil sie in vornehmen Familien zum Leidwesen der Kollegen an den anderen Schulen in Berlin-Kölln einkömmlichen Privatunterricht erteilten. (ebd.)

treffen. Der Kurfürst meinte am 30. Mai 1641, daß „dieser Zeit beschwerliche und gefährliche Läufe" keinen Ort, wo Lehrer und Schüler sicher seien, finden ließen außer den Festungen, „da aber sichs nicht schicken will", weswegen man mit Redressierung der Schule bis auf bessere Zeiten warten müsse. Mithin erschienen ihm selbst Orte wie Fürstenwalde und Brandenburg, die Frank vorgeschlagen hatte, nicht als geeignet. Warm empfohlen wurde Eberswalde, weil es der alten Schule am nächsten liege und von mehreren Ämtern nicht weit entfernt sei. Auch der Gedanke, die Schule
Fr. 402. ins Amt Dambeck zu legen, kehrte 1643 wieder. Andere wieder hielten daran fest, daß die Stiftung an ihrem ursprünglichen Sitz zu neuem Leben erweckt werden müsse. Das war und blieb der Lieblingsgedanke vor allem des Kurfürsten. Er ordnete deshalb eine genaue Untersuchung an, was von den Gebäuden in Joachimsthal noch stände und ohne weiteres in Benutzung zu nehmen wäre, ob und mit welchen Kosten eine Ausbesserung oder ein Wiederaufbau der beschädigten oder der zerstörten Häuser sich ermöglichen ließe. Am 14. Juli 1645 besichtigten deshalb die kurfürstlichen Verordneten mit Frank die Gebäude und die Vorwerke in
Pr. Sch. K. I, 3. Joachimsthal und gaben ihrem Herrn am 16. Juli über das Ergebnis der Untersuchung einen genauen Bericht, wonach der Sachverhalt noch nicht gar so trostlos war und mit 500 oder 600 T für die Gebäude viel getan werden konnte. Dennoch wurden wegen Joachimsthal schwere Bedenken geäußert. Einerseits erschien die Sicherheit für Lehrer und Schüler gerade hier nicht als ausreichend; wenigstens meinten am 7. Januar 1641 die Stände, daß der Ort noch zu sehr mitten im Feuer
Publ. 41, 91. des Krieges liege. Anderseits wurde auch jetzt wieder von verschiedenen Seiten die angeblich stets zu Tage getretene ungesunde Beschaffenheit der Joachimsthaler Gegend gegen die Wahl dieses Ortes geltend gemacht. Von maßgebendem Einfluß aber auf die Entscheidung des Kurfürsten war eine Eingabe der Gemeine bei der
St. A. Rep. 60, 5. Reformierten Kirche zu Kölln aus dem Jahre 1649. Sie und die dadurch beeinflußte Beschlußfassung des Kurfürsten sind wichtige Dokumente. Sie lehren uns, daß wie einst die Gründung und die Bestätigung der Schule, so auch ihre Wiederherstellung im engsten Zusammenhang mit den religiösen und kirchlichen Verhältnissen des Landes gestanden und ein wichtiges Kapitel in der Kirchenpolitik des Kurfürstentums gebildet hat. Von Joachim Friedrich als Pflegstätte des Luthertums in Brandenburg gegründet, von Johann Sigismund zu einem wichtigen Faktor bei Verbreitung und Sicherung des reformierten Bekenntnisses in seinen Landen ausersehen, sollte die Anstalt auch nach dem Willen des Großen Kurfürsten im Sinne seines Großvaters wieder zu einer reformierten Schule ausgestaltet werden und als solche das reformierte Bekenntnis in seinen Landen stärken.

Die reformierte Gemeine also schrieb 1649: „es würden E. K. D. im ganzen Lande großen Ruhm haben, wann Sie — einige gute Verordnung machen, wodurch hiesige und Joachimsthalsche Schulen hinwieder zugerichtet würden, und wird es auch verhoffentlich niemand verdenken können, daß wir umb eine gute Verordnung bei E. K. D. unterthänigst supplicirt, gestalt wir nicht anders wissen, denn daß dieselbe unsere supplicata gnädigst aufgenommen, weil wir unsrer Kinder halber das meiste Interesse daran haben, denn dieselben haben wir wider unsern Willen in fremden Schulen ein 11 Jahr hero auferziehen und informiren lassen müssen, wo-

selbst aus böslichem eiffer die wahre reformirte Religion verlästert und also die Obrigkeit den Untertanen, die Eltern den Kindern verhaßt gemacht werden —." Daraufhin erteilte am 3. Juli 1649 der Kurfürst, der von Anfang seiner Regierung an sich dieses „zu der Jugend besten und Fortpflanzung der reformierten Religion höchst nötige und nützliche Werk" angelegen sein ließ, dem Kanzler Sigmund von Jagow und anderen den Befehl, diese Sache wohl und ernstlich zu erwägen und Vorschläge zu machen, damit er sich endlich resolvieren und solche Verordnung machen könne, dadurch diesem Werk in Gottes Namen dermaleins ein glücklicher Anfang gegeben und es zum richtigen Stand gebracht werde. Ebenso bezeichnete er am 28. August als Gegenstand seiner ununterbrochenen landesväterlichen Fürsorge, die beiden reformierten Schulen wiederanzurichten, dadurch die wahre Religion und Gottes Dienst zu befördern, die Jugend zur rechten Gottes Erkenntnis zu erziehen und der eingerissenen Unwissenheit und Gottlosigkeit zu steuern. Da er aber noch immer mit anderen, den vielfältigen Reichs- und Landesgeschäften geltenden Sorgen beschäftigt war, sollten aus der reformierten Gemeine drei Personen zu Vorstehern verordnet werden, die für die Instandsetzung und Erhaltung der Schule zu sorgen hatten. Es wurde ihnen deshalb zur Pflicht gemacht, die Fundation, die leges und alle zur Joachimsthalschen Schule gehörigen Dokumente einzusehen, die zur Verfügung stehenden Mittel zu untersuchen, tüchtige Schulkollegen und andere Diener zu gewinnen und ein wachsames Auge auf die Verwaltung zu richten.

St. A. Rep. 60, 5.

Ebd. Auch Publ. 4, 265.

Nach einer Notiz war inzwischen in Berlin schon ein Anfang mit der Information gemacht worden, und da wohl 40 Knaben beieinander waren, wurde durch Reskript vom 11. April 1647 die erwähnte reformierte Köllnische Schule mit der Joachimsthalschen Landesschule vereinigt. Aber erst die Vorstellung der Reformierten führte eine vorläufig entscheidende Resolution des Kurfürsten herbei. Am 23. Mai 1650 nämlich entschied er, daß die Schule wenigstens, bis Joachimsthal, Grambzow und Golzow wieder „in esse würde gebracht sein", und die Fürstenschule wieder in Joachimsthal eingerichtet werden könnte, in Berlin bleiben solle Anfänglich hatten sich beide Schulen das dem Dom gehörige Haus an der Ecke der Brüderstraße und des Schloßplatzes teilen müssen. Da es aber bald zu eng geworden, war schon am 21. Oktober 1649 für die Joachimsthalsche Schule das Fincksche Haus gekauft worden. Dieses Haus indes war noch nicht frei oder auch nicht groß genug; deshalb räumte der Kurfürst noch an dem gleichen Tage in dem südlichen Teile des Schlosses das Gewölbe unter der Kammergerichtsstube, die an den Domkirchhof stieß, und „den Teil des Lichtziehers Logiament, so an den Kirchhof stößet"[8]), für Auditorien, Speisesaal und Küche ein.

Becm. Nachr. S. 34.

Pr. Sch. K. I, 1, 81 f. (Original in der Anstalt).

Wie lange die Schüler hier Gäste des Kurfürsten gewesen sind, läßt sich, soviel ich sehe, mit einiger Bestimmtheit sagen. In den Akten bin ich unter dem 28. August 1655 der Notiz begegnet, daß der Kurfürst erfahren hatte, die Schule müßte mit etwas mehrerem Raume versehen werden, wozu keine bequemere Ge-

8) d. h. auch an den Domkirchhof. Die Räume lagen also nach der Schloßfreiheit zu, an der Ecke der Schloßfreiheit und des Schloßplatzes. Vgl. den Plan bei Schniewind S. 20.

legenheit gefunden werden könnte als der Ort, wo jetzt das Kurfürstliche Kammergericht und Konsistorium gehalten werde, und daß der Kurfürst diesen Behörden befahl,
Pr. Sch. K. I, 3. ihre Zimmer zu räumen. Da nun die bisher von der Schule benutzten Räume, wie erwähnt wurde, unter der Kammergerichtsstube lagen, kann diese Weisung offenbar nicht anders verstanden werden, als daß der Ort, wo das Kammergericht und Konsistorium gehalten wurden, sich in einigen Zimmern des Schlosses befanden und jetzt auch diese für die Schulzwecke hergerichtet wurden. Anderseits wissen wir, daß in dem Finckschen Hause, wo der erste Rektor wohnte, der in Berlin 1653
Jac. 398 f. förmlich angestellt wurde, im Jahre 1658 auch unterrichtet wurde. Das geschah auch und zwar wahrscheinlich für die Elementarschüler in dem „kleine Schule" genannten Hause an der Ecke der Brüderstraße und der alten Domgasse (jetzt Brüderstraße 45), d. h. in dem Hause, wo die Joachimsthalsche Schule mit der Domschule gleich anfangs untergebracht worden war. Es ist also damit nicht gesagt, daß bereits 1658 die Schloßräume nicht mehr benutzt worden seien. Im übrigen wissen wir, daß der Kurfürst am 26. September 1665 befahl, da „die Losamenter, so ietzo die Joachimsthalsche Schule inne hat, anderwerts benötigt würden, solange bis Wir beständige Verordnung gemacht haben, wohin die Schule gelegt werden solle", ein Haus allhier für sie zu erhandeln. Und die zur Schule verordneten Vorsteher und Räte berichteten in einem zwar datumlosen, aber doch sicher erst hinter
Pr. Sch. K. I, 3. den 26. September 1665 fallenden Schreiben dem Kurfürsten, daß sie seinem Befehle gemäß, für die Joachimsthalsche Schule ein Haus zu erkaufen, „damit die Gemächer auff dem Schlosse von derselben geräumt werden können", wegen des von Rochowschen Hauses an der südwestlichen Ecke der Georgen- und Heiligen Geiststraße (jetzt Poststraße 1) verhandelt und dieses für 3800 T gekauft hatten. Da der Verkäufer das Geld gleich ausgezahlt haben wollte, der Oberamtmann Schönhausen aber nur 1300 T übrig hatte, genehmigte der Kurfürst am 7. November, daß wenigstens die Küstriner Amtskammer die jährlich aus dem Amt Zehden fließenden 500 T sofort zahlte. Die Gelder liefen aber nicht ein; deshalb wurden 2500 T anderweit aufgenommen, und am 7. Februar 1668 ging das Haus in den Besitz der Schule über. Es wurde der eigentliche Sitz der Schule mit Wohnung für den Rektor und für einige Lehrer, mit Konviktorium und Ökonomiegebäude. Nach dem Gesagten also benutzte die Schule noch 1665 die Räume im Schlosse und hat sie wohl erst nach Ankauf des eigenen neuen Hauses verlassen.

Auch dieses erwies sich bald als zu klein. Deshalb verordnete der Kurfürst 1685, daß die Post, die die Häuser Heilige Geiststr. 5 und Burgstr. 12 nebst Seiten- und Mittelgebäuden benutzte, mit der Schule tauschen sollte. Diese Gebäude mußten erst hergerichtet werden; daher wurde die Schule inzwischen in einem anderen Hause der Heiligen Geiststraße untergebracht, das in einer Angabe von 1741 als das „Michel Mathiassche oder Liliensche, izo Nicolaische Haus, damals das Herren Logement genannt" bezeichnet wird. Im Jahre 1687 konnte mit der Übersiedlung
Küster I, 285. ins neue Heim der Anfang gemacht werden, aber erst am 6. Februar 1688, am Geburtstage des Kurfürsten, erfolgte die Einweihung des neuen Hauses, von dem vorläufig nur der größere, nach Norden gelegene Teil in Benutzung genommen wurde.

Nach Gersons Schreiben von 1707 in ähnlicher Weise wie die Feier 1607 und 1687 (J. A.).

Das Königliche Joachimsthalsche Gymnasium in der Burgstraße

(1688—1880).

Da die Schule in diesem Hause eine bleibende Stätte gefunden hatte, die sie erst nach fast 200 Jahren verließ, um in ihr gegenwärtiges Heim überzusiedeln, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, gleich hier auseinanderzusetzen, welche Erweiterung ihr Besitz erfahren hat, und durch welche Umbauten ihre Räume den steigenden Anforderungen entsprechend eingerichtet wurden. Die flüssig gemachten Mittel und die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten hatten 1650 nur die Wiederaufnahme des Unterrichtes ermöglicht, an eine Wiedereröffnung des Alumnates war damals und auch in den nächsten Jahrzehnten nicht zu denken gewesen. Auch nach 1688 wohnten die Schüler der Anstalt noch außerhalb. Das führte zu allerhand Extravaganzen der Schüler und zu unliebsamen Vorgängen auf der Straße. Deshalb wurden in den Jahren von 1715 bis 1718 aus den Ersparnissen das Müllersche Grundstück und nach Veräußerung aller früheren Häuser noch zwei weitere, Heilige Geiststr. 7 und Kleine Burgstr. 1, zugekauft. Die Vordergebäude umfaßten jetzt die Grundstücke Heilige Geiststr. 5 und 6 und Burgstr. 21 und 22. Dazu kamen die Seiten- und Mittelgebäude, und zwischen ihnen allen lagen vier Höfe. Neugebaut wurden die südlichen Teile, die anderen wurden um ein Stockwerk erhöht, und alle wurden unter ein Dach gebracht. Damit wurde der Anstalt die äußere Gestalt gegeben, die sie dann behalten hat. Dieser Bau hatte endlich Raum für die Einrichtung von Wohnungen für die Lehrer und von Wohnstuben und Kammern für immer je zwei oder vier Alumnen geschaffen. Eine Erweiterung seines Grundbesitzes verdankte das Gymnasium nach einiger Zeit einer hochherzigen königlichen Schenkung vom 14. Dezember 1790. Durch sie legte Friedrich Wilhelm II. den schon laut der Kabinettsorder vom 9. Oktober 1789 der Schule zugedachten Platz, Burgstr. 23, ihr „zu beständigen Zeiten eigentümlich bei, damit er zur Leibes-Bewegung der studirenden Jugend angewendet und das unanständige Herumlaufen besagter Jugend auf der Straße vor dem Gymnasium vermieden werde.“ Der König bestimmte mit allem Nachdruck, daß dieser Platz „weder ohne Unsere Allh. Einwilligung vom Gymnasium getrennt, veräußert oder vertauscht noch zu anderm Behuf angewendet werden soll.“ Die Folge dieser Schenkung war eine Grenzberichtigung zwischen diesem Platze und dem Nebenhause, die am 29. September 1791 vorgenommen wurde. Der Platz selbst wurde durch Regulierung, Bepflanzung und Einzäunung für seinen Zweck hergerichtet. Die Kosten hierfür beliefen sich laut Rechnung vom 19. Oktober 1793 auf 25 T 1 Gr. Auch wurde ein Gartenhaus errichtet. Hier wurden die Schränke mit der botanischen und der mineralogischen Sammlung und 1802 die unbedeutenden Altertümer und die Münzen aus der Amalien-Bibliothek aufgestellt. 1822 wurde auf dem Platz für 74 T 24 Gr 8 Pf eine Kegelbahn angelegt. Er hat bis zuletzt als Spiel- und Turnplatz gedient; auf seine Bestimmung und seinen Wert deutete die an seinem Eingange prangende Inschrift: „Dum ludere videmur, est pro patria.“

Original-Schenkungsurk. in der Anstalt. Kopie mit Situationsplan in Pr. Sch. K. IV A. 19.

Ebd.

Blieb auch die äußere Gestalt des Joachimsthal unverändert, so erfuhr es im Inneren noch manche größere bauliche Veränderungen. Die ersten fallen in die Zeit nach den Freiheitskriegen. Die nach dem Kriege wieder sich hebenden Einkünfte aus den Gütern gestatteten 1817 den Ankauf eines in der Heiligen Geiststraße gelegenen Nachbargrundstückes, das für den Ökonomen, für seine Diener und für seine

Vorratsräume hergerichtet wurde. Die bisher von ihm für sich und seine Zwecke benutzten Lokalitäten wurden in neue Alumnensäle, in eine neue Klasse und in je eine neue Wohnung eines Lehrers und eines Inspektors umgewandelt. In den Hundstagen des Jahres 1827 ließ der Rektor August Meineke die zum Teil verfallenen Räume, nämlich den Speisesaal, die Wohnsäle und Schlafräume, wiederherstellen. Im Zusammenhang damit wurden statt der kleineren Wohnsäle größere für je 9 bis 13 Insassen und drei große Schlafräume für 18 bis 20 Bewohner geschaffen. Die gleiche Veränderung wurde 1828 in dem anderen Hause, dem sog. „tabulato", vorgenommen; hier entstanden sechs größere Wohn- und drei Schlafräume. Die Absicht bei dieser Neuerung war, Räume mit mehr Licht und Luft zu gewinnen. Zur besseren Arrondierung des Grundstückes und um die Möglichkeit für eine ausreichende Aula, die Erweiterung der Krankenstation und die Vergrößerung des sehr beengten Turn- und Spielplatzes zu schaffen, wurde durch ministerielle Entscheidungen vom 24. November 1862 und vom 13. Oktober 1864 bezw. 11. August 1866 der Ankauf der Häuser Heilige Geiststr. 3 und 4 vollzogen. So gehörten denn der Anstalt die Häuser Nr. 3 bis 7 in der Heiligen Geist- und Nr. 21 und 22 in der Burgstraße.

Art. Min. U II 16 I, 24884. 20929. 16564. Eine genaue Beschreibung der Gebäude, die ein Areal von etwa 3 Morgen einnahmen, findet sich in Symbolae II S. 328 ff.

Nachdem wir in unserer Darstellung ein ausführliches Bild von der Gestaltung des Besitztums gegeben haben und damit der Zeit vorausgeeilt sind, wollen wir zur Zeit des Großen Kurfürsten zurückkehren und erfahren, was die Anstalt sonst in ihr erlebt hat.

Noch in die Zeit der nicht gefestigten Verhältnisse fiel die Feier zum Gedächtnis des 50jährigen Bestehens des Gymnasiums am 24. August 1657, bei der ein Schüler in einer Rede Gott für die in den 50 Jahren erwiesene Güte dankte. Diese zeigte sich gerade damals in der Fürsorge des Kurfürsten. Sein Hauptverdienst bleibt, daß er der Stiftung schließlich eine neue Heimstätte bereitet hat. Aber ehe es dazu kam, sind lange Verhandlungen über ihr endgültiges Verbleiben gepflogen worden. Schon die in der Verordnung vom 26. September 1665 vom Kurfürsten getane Äußerung läßt erkennen, daß er zunächst noch gar nicht gewillt war, die Schule überhaupt in Berlin zu lassen. Sein Lieblingsgedanke blieb, sie nach Joachimsthal zurückzuverlegen. In den Akten des Geh. Staatsarchivs befinden sich aus dem Jahre 1670 umfangreiche und höchst interessante „Rationes pro et contra wegen transferirung der Schule", auf die der Kurfürst am 17. Juni 1670 antwortet, daß „die rationes bey Unß praevaliren, daß die Schule beßer daselbst alß hier gehalten werden könne, bleiben daher beständig dabey und befehlen Euch (den Räten) —, diesen Sommer alle benötigte anstalt zu machen, damit auf bevorstehenden Herbst die Schule dahin transferirt werden könne." Zugleich sprach er sich dahin aus, daß die Mittel zum Teil durch Verkauf der ja dann in Berlin überflüssig werdenden Häuser aufgebracht werden könnten. Der Vizekanzler unterließ nicht, am 29. Juni schwere innere und äußere Bedenken geltend zu machen. Die Schüler der beiden letzten der vier Klassen, die die reformierte Schule zählte, erschienen ihm zu jung, als daß sie sich selber warten und reinigen könnten, was sie draußen in Joachimsthal müßten, und die von der Stiftung für den Genuß der Benefizien geforderten Profectus aufzuweisen vermöchten. Wollte man aber teilen und

Pr. Sch. K. I, 3 u. St. A. Rep. 60, 1.

St. A. Rep. 60, 1.

diese jüngsten Knaben in Berlin lassen, dann fehlte wieder der Schule in Joachimsthal ein Teil der Mittel, auf die sie ohne irgend einen Abzug angewiesen sei; anderseits könnten dann auch nicht alle Häuser in Berlin veräußert werden. Aber der Kurfürst blieb fest. Er fand nichts dabei, daß die ganz kleinen Knaben hier blieben, wenn nur die Räte und Vorsteher sonst möglichst viel nach Joachimsthal hinausbrachten. Die nötigen Mittel mußten eben irgendwie herangeschafft werden; zunächst sollte Amt Zehden von den restierenden 3000 T gleich 1000 T geben und der Hausvogt die Untertanen anhalten, den nötigen Kalk dahin zu führen. Jedenfalls verlangte der Kurfürst ein neues Verzeichnis und eine neue Spezifikation alles dessen, was in Joachimsthal an Gebäuden noch vorhanden sei, in welchem Zustande sie sich befänden, und was etwa ihre Wiederherstellung an Kosten beanspruchen würde. Obwohl der Bericht nicht günstig lautete und von Rahden auf die Geldverlegenheit der Anstalt hinwies, die durch eine infolge des schwedischen Einfalles 1675 und wegen der dabei verderbten uckermärkischen Vorwerke nötig gewordene Anleihe von 400 T und den noch schuldigen Rest von 625 T wegen des angekauften Rochowschen Hauses verschlimmert worden war, schickte der Kurfürst doch am 5. Juli 1680 Zimmerleute und Maurer nach Joachimsthal zur Besichtigung und Aufstellung eines Kostenanschlages hinaus. Wenn schließlich im Jahre 1685 der Plan, die Schule nach Joachimsthal zu verlegen, aufgegeben und die Schule in Berlin gelassen wurde, so ist das zunächst eine Folge davon, daß denn doch der Zustand der noch stehenden, aber infolge mangelnder Aufsicht immer mehr in Verfall geratenen Gebäude gar zu trostlos war. Vor allem aber ist zweifellos wieder die von der reformierten Gemeine angerufene Rücksicht darauf maßgebend gewesen, daß diese mit der Verlegung der Joachimsthalschen Schule der „einzigen reformierten Schule von einiger Importanz" verlustig gehen werde, wodurch sie gegenüber der lutherischen Gemeine in Berlin und Kölln in Nachteil kommen müßte, die über zwei vornehme Schulen am Orte verfügte. Der Kurfürst wurde auch von der Erwägung geleitet, „daß nirgend in der Christenheit eine vornehme Kirche gefunden werde, welche nicht auch eine vornehme Schule ihrer Religion an der Hand haben sollte." Er gab seiner reformierten Gemeine recht, daß es für sie „schimpflich und disreputierlich" sei, wenn sie keine Schule am Orte haben sollte, die den beiden lutherischen gleich käme.

Nach einer langen Zwischenzeit also, in der die 1636 aus Joachimsthal geflohenen Lehrer und Schüler bald hier, bald dort notdürftig ihr Leben gefristet hatten, konnte die Schule wieder ihre Pforten öffnen. Die Mittel zu neuem Beginn ihrer Tätigkeit hätten sich wohl schon eher finden lassen, aber man wollte mit dem Werke nicht früher beginnen, als bis auch sein Bestand gesichert war.[9]) Das war jetzt durch Bestätigung und Sicherung ihrer alten und Einräumung neuer Besitzungen und Rechte, durch hochherzige Zuwendungen des Kurfürsten und seiner Verwandten erreicht.[10]) Der Große Kurfürst war der Wiederhersteller der Joachimsthalschen

9) „Dan, wan es niht kontinuiert werden kann, würde es schimpflich sein, es wieder fallen zu lassen", meint eine Relation kurfürstlicher Räte vom 12. November 1647. Publ. 4, 29.

10) Näheres siehe im Abschnitt Wirtschaft und Alumnat.

Schule geworden. Sie wird es nie vergessen, daß er aus landesväterlicher Fürsorge und Treue sie etliche Jahre in seinem Hause beherbergt hat, bis sie wieder ein eigenes neues Heim beziehen durfte. In die Zeit aber nach 1688 fällt die große Bedeutung der Joachimsthalschen Schule für das preußische Schulwesen, die sie leider in mancher Hinsicht bei der Nivellierung des Unterrichtswesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu ihrem Nachteil verloren hat.

DRITTES KAPITEL.

DAS GYMNASIUM IN DER BURGSTRASSE (1688—1880) UND IM WILMERSDORFER HEIM.

Das erste Ereignis von Bedeutung, das die Anstalt in ihrem neuen Heim erlebte, war die Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Auch bei dieser Gelegenheit offenbarte sich das rege Interesse, das das Herrscherhaus für die Anstalt empfand. Der erste König zeigte, daß er getreu der Bestimmung seines Ahnherrn die Fürsorge für dessen Stiftung als ein heiliges, von ihrem Gründer auf ihn vererbtes Vermächtnis betrachtete: die Joachimsthalsche Schule blieb auch für ihn die Hohenzollernschule schlechthin. Wie er es mit der Universität Frankfurt gemacht hatte, war er deshalb gewillt, auch das Jubiläum „dieser zum Besten der studierenden Jugend fundirten Milden Stiftung feierlich begehen zu lassen." Er wollte diese Gelegenheit benutzen, die „nach des Fundatoris Intuition" angeordnete Zahl der Freitische und Alumnen wieder anzusetzen. Das war bei der Wiedereinrichtung unter dem Großen Kurfürsten noch nicht möglich gewesen, war aber jetzt durchführbar, da die Schule inzwischen durch fleißige Aufsicht in guten Stand gebracht worden war. Aber die Fürsorge des Königs ging noch weiter. Es war nicht verborgen geblieben, daß sich im Gymnasium in Hinsicht der „ratio docendi" gewisse Mängel eingeschlichen und in seiner Einrichtung hier und da „eine Änderung oder Abstellung heischende Notdurft" bemerkbar gemacht hatten. Der König war entschlossen, nach allen Seiten zu helfen und bei Gelegenheit des Jubiläums die Schule „zu des Publici Besten in gutes Aufnehmen zu bringen." Die Empfänger der obenerwähnten Order wurden deshalb aufgefordert, sich zu dieser Angelegenheit zu äußern und alles, was sie zu erinnern und an nützlichen Vorschlägen beizubringen hätten, ihm vorzutragen, aber „fordersamst und ohne allen Zeitverlust, weil die Zeit des Termini zum Jubilaeum herannahte". Am 2. August 1707 schrieb der König aus Charlottenburg an den Prof. D. Becmann in Frankfurt a. O., daß er, wie es von Anfang gewesen war, wieder „Revisores" anordnen werde. Becmann war ihm zu diesem Amte vorgeschlagen worden. Er sollte deshalb etwa 14 Tage vor dem Jubiläum mit den verordneten Directoribus und Räten und den sonst zur Revision Verordneten über die vorzuschlagende „Methodum docendi" konferieren, den Catalogum der halbjährigen Lectiones einrichten und acht Tage vor der Feier

den „zu haltenden Examinibus“ beiwohnen. An demselben Tage wurden der Hofrat und Geheime Staatssekretär Johann Jakob Friedeborn, der Hofrat und erster Geheimer Archivarius Johann Jakob Chuno und der Hofprediger Jablonski aufgefordert, die Fundation, die Statuta und Leges mit Fleiß durchzugehen, „welchergestalt selbige auf jetzige Zeiten einzurichten sein möchten“, und den Entwurf dem Könige zur Approbation und Konfirmation recht bald einzusenden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen und Besprechungen war die königliche Kundgebung, die Friedrich I. am Tage der Feier dem Geburtstagskinde als wertvollste Gabe auf seinen Geburtstagstisch legte: sie brachte die Bestätigung alles dessen, was dem Joachimsthal von dem Stifter und seinen Nachfolgern zugewiesen worden war, und den Erlaß der neuen Gesetze. Das Original in der Anstalt.

Bei der Feier des Jubiläums selbst[11]) sollten der Oberhofmarschall Graf von Wittgenstein und Exzellenz von Printzen „bei den actibus“ den König vertreten. Jener hatte außerdem die Hofküche, den Hofkeller und die Hofkonditorei anzuweisen, „am 5. und 6. Sept. im Joachimsthalschen Collegio eine Tafel von 18 Personen anzurichten und sie auf Königs Kosten mit einer Mahlzeit zu tractieren“. Aber auch die Schüler gingen nicht leer aus. Aus einem Dankschreiben der Kgl. Hofräte Friedeborn und Wilh. von der Gröben vom 29. August erfahren wir, daß der König bestimmt hatte, „das Gymnasium beim Jubilaeum mit einigem Wildpret, Wein und Confituren zu regalieren“, und am 24. August hatte er den Oberschenk von Schlippenbach angewiesen, für den nötigen Rhein- und anderen Wein zu sorgen und ihn „ohnentgeltlich aus dem Hofkeller zu verabfolgen“.[12]) 1707 Aug. 23. Cöpenick. St. A. Rep. 60, 1.

Von der Ausschmückung der Anstalt aus Anlaß der Feier, über die man sich mit Eosander beraten hatte, gibt Becmann eine ausführliche Beschreibung, die hier zu wiederholen ich mir versagen muß. Der äußere, aus einer von den Frauengestalten der Integritas und der Verecundia getragenen, von einem Hercules Musagetes und einem Apollo als Stator literarum flankierten und mit Inschriften und dem Porträt des Königs verzierten Ehrenpforte und aus anderen architektonischen Anlagen bestehende Schmuck „that einen solchen Effect, daß selbige Straße auf eine gantz ungewöhnliche Weise populirt wurde.“ Die Höfe und die Zugänge zu dem inneren Gebäude des Gymnasiums waren durch eine Allee, durch ein laubenumflochtenes Geländer mit 22 Orangenbäumen und durch Statuen „schön und magnific“ verziert worden.

Die Feier selbst war eine dreitägige. Am ersten Tage, Sonntag den 4. September, bewegte sich um 9 Uhr unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, auch der großen Domglocke, der Festzug vom Gymnasium durch die Heilige Geiststraße über die Lange Brücke und den Domplatz zum Dom. Die Lehrer und Schüler des Gymnasiums trugen blaue Mäntel. An diesem Zuge beteiligten sich auch die geladenen Vertreter der Königlichen Akademie, die Kollegen der übrigen Berliner

11) Sie wurde übrigens nach dem neuen Stil am 4. September begangen und am 5. und 6. September „kontinuirt“.

12) „Denn das Jubiläum wird am 4. September celebriret, und an den zwei folgenden Tagen soll ein Tisch der dazu Deputirten von 18 Personen nebst noch 3 andern Tischen in der Schule tractiret und gespeiset werden.“

Gymnasien und die Abgesandten der Universität Frankfurt. Vom Balkon des Schlosses aus sah der König dem Zuge zu, dann wohnte er in seiner Loge dem Festgottesdienst im Dom bei, zu dem sich inzwischen auch die Minister und die Vertreter des Berliner Magistrates eingefunden hatten. Die Predigt hielt der Oberhofprediger Jablonski.

Am folgenden Tage fand morgens um 8 Uhr im Auditorium maximum die Hauptfeier statt in Gegenwart des Oberhofmarschalls Grafen von Wittgenstein und des Geheimen Etatsrates und Lehnsdirektors Marquard Ludwig von Printzen als der Vertreter des Königs, vieler Geheimen, Kammergerichts-, Amts- und Konsistorial-Räte, der Hofprediger, der Direktoren der Berliner Schulen und vieler anderer Gäste. Ob erst an diesem Tage oder schon am Sonntag der nach vierundfünfzigjähriger Lehrtätigkeit in den Ruhestand tretende, neunundsiebenzigjährige Rektor Gerson Vechner die „oratio saecularis“ als Abschiedsrede hielt, steht nicht fest. Sicher aber folgte auf einen Gesang die Inaugurationsrede des neuen Rektors Paul Volckmann. Dann feierten nach abermaligem Gesange fünf Alumnen die Kurfürsten der vergangenen hundert Jahre. Der Dank des neuen Rektors an den König und an alle Gäste bildete den Übergang zum Schlußgesang. Hierauf fand die festliche Speisung an vier Tafeln im Hause des Oberamtmanns, des Konrektors, des Subrektors und in der Kommunität auf Kosten des Königs statt.

Der Dienstag brachte die Versetzung derer, die in der Woche zuvor das Examen bestanden hatten, und die Verteilung der Prämien. Nun erst wurde Vechner durch Danckelmann feierlich entlassen und Volckmann eingeführt. Ein Festmahl im Hause Danckelmanns bildete den Schluß der ganzen Feier, die etwas über 800 T kostete.

Vgl. S. 29 Anm. 11.

An dem eigentlichen Jubeltage (4. September) vollzog der König die Bestätigung der Fundation und der neuen Statuten. Durch sie erhielt die Anstalt den Namen des „Gymnasii Regii Ioachimici“. Denn Friedrich I. erklärte: „Wir wollen das Gymnasium Ioach. von nun an als unser eignes Werk und als ein Königliches Gymnasium consideriret und genand wißen.“ Die neuen Leges wurden am 9. September durch den Oberamtmann Schardius vor Lehrern und Schülern verlesen.[13]) Die Schule endlich erhielt auch noch eine Schlaguhr, die von außen sichtbar war und den Beginn des Unterrichtes überhaupt und den jeder Stunde anzeigte.

Hering II, 136 ff.

Wichtige Daten aus der Entwicklung der Schule in der nächsten Zeit sind nicht viele herauszuheben. Von Bedeutung wurde das Jahr 1731. Aber die in diesem Jahre getroffene Einrichtung des theologischen Seminars an der Anstalt betrifft die innere Ausgestaltung des Gymnasiums und wird daher mit vielem anderen in dem ihr gewidmeten Abschnitt behandelt werden. Im übrigen verliefen die nächsten Jahrzehnte ohne Störung und ohne Zwischenfälle.

Auch in der Folgezeit hielt man an der seit Johann Sigismund beobachteten Vorschrift fest, daß alle Rektoren und Lehrer reformiert sein mußten. Erst von 1817 an, seit der Einführung der Union unter Friedrich Wilhelm III., wurde diese Be-

13) Schon 1718 wurden sie erneuert. St. A. Rep. 60, 1.

stimmung nicht mehr streng beobachtet; der erste nicht reformierte Rektor aber war August Meineke (1826—1856).

Das Interesse der Könige an der Entwicklung der Anstalt erkaltete nicht. Mit besonderem Wohlgefallen verfolgte der große König das Leben und die Arbeiten des im wahrsten Sinne des Wortes unter den Augen des Landesfürsten stehenden Gymnasiums. Mehrfach offenbarte er in unverkennbarer Weise, welchen Anteil er an seinem Gedeihen nahm, unter anderem am 22. Januar 1783, als er Meierotto und Merian empfing, sich über eine Stunde mit ihnen über die deutsche Literatur und den Zustand unserer Anstalt unterhielt und eine Prüfung einiger Zöglinge in Aussicht stellte, die er selbst vornehmen wollte. Dringende Regierungsgeschäfte ließen es nicht dazu kommen, und von jener Unterredung wissen wir leider nicht viel. Gleich hinterher wurde viel Falsches von ihr erzählt. Meierotto selbst setzte deshalb folgende Erklärung auf, die sich später unter seinen Papieren gefunden hat: „Es ist in der Monatsschrift für Denker und Männer von Geschmack von verschiedenen Abendgesprächen zwischen dem Könige und einigen Berliner Gelehrten Nachricht gegeben, eins aber, wie es wenigstens scheinen sollte, sogar niedergeschrieben worden. In diesem Aufsatz ist aber von so vielen wirklich Königlichen Erklärungen keine Nachricht gegeben worden, die seinem Herzen und der Vaterlandsliebe des Monarchen die größte Ehre machen; dagegen ist aus Hörensagen so vieles unrichtig niedergeschrieben, ja gar erdichtet worden, daß man über die Dreistigkeit erstaunen muß. Was den Privatpersonen aufgebürdet wird, kommt da freilich nicht in Betrachtung, wo der König sich gefallen lassen soll, daß man auf die letzten Stunden des königlich zugebrachten Tages so laure, als habe der große Geist hier besonders dem Charakter- und Geistesmahler sitzen wollen, und daß, was er hier hätte sagen können, gelten solle, als hätte er es wirklich gesagt. Man ist es der Wahrheit schuldig zu erklären, daß in dem abgedruckten Gespräche nicht eine einzige Wendung richtig und ungeändert aufgefaßt worden. Es ist nicht ein Wort von der geoffenbarten Religion, von der Messiade und deren Süjet, von der französischen Erziehung in Berlin vorgekommen; es ist falsch, daß kein hoffnungsvoller Berliner Jüngling genannt, daß irgend Jemand Zufriedenheit nach auffallenden Widersprüchen bezeigt, oder auf die Schulter geklopft worden.“ Man muß aufrichtig bedauern, daß Meierotto in seiner Erklärung nicht niedergeschrieben hat, worüber in dieser Unterredung gesprochen worden ist, und so müssen wir uns an der bloßen Tatsache genügen lassen, daß sie stattgefunden hat. Aus dem Progr. v. 1801 S. 31 f.

Vergingen Jahrzehnte in ruhiger Arbeit, die von außen nicht gestört wurde, so ließen die Stürme der Napoleonischen Zeit und besonders der traurigen Jahre 1806 und 1807 auch unser Gymnasium nicht unberührt. Die früher vom Staat gezahlten Zuschüsse hörten mit dem Jahre 1806 auf, die Frequenz ging zurück, und die Gefahr feindlicher Einquartierung war nicht gering. Kein Wunder, daß das Schuldirektorium laut Reskript vom 27. Juni 1807 die traurigen Zeiten für eine solenne Feier des in sie hineinfallenden zweiten Jubiläums nicht für geeignet hielt. Aber für den Direktor und das Kollegium waren doch „die dankbaren Gefühle gegen Gott und die Stifter und Wohltäter der Anstalt zu lebhaft“, als daß sie sie hätten ganz unterdrücken und den „denkwürdigen Tag“ ganz ohne Feier

verstreichen lassen können. Sie beschlossen daher eine stille häusliche Feier des Tages. Am 24. August morgens um 9 Uhr versammelten sich die sämtlichen Lehrer mit den Alumnen im großen Hörsaale, um einem dem Gegenstande angemessenen Vortrage beizuwohnen. Des Mittags hielten sie auf ihre eigenen Kosten mit den jungen Leuten ein „frugales Mahl in der freien Luft". Zu der Feier wurde das Direktorium eingeladen.[14]) Die Ansprache bei der bescheidenen Feier hielt Professor Daniel Ludwig Siedmogrodzki. Im Anschluß an das bescheidene Mahl, das der Rektor und die Lehrer mit ihren Familien und mit den Alumnen auf dem Lande einnahmen, erfolgte die Verteilung der silbernen Oelrichs-Medaille.

Die Zeiten blieben noch Jahre hindurch trübe und ernst. Ende des Jahres 1809 gab König Friedrich Wilhelm III. dem Drängen des erbitterten und argwöhnischen Napoleon nach, und um ihn zu beruhigen, beschloß die königliche Familie, ihren Aufenthalt von Preußen wieder nach Berlin zu verlegen. Die Rückkehr des unglücklichen Herrschers gestalteten seine treuen Untertanen zu einem Festtage. Man empfing ihn mit hellem Jubel und lauterster Freude; denn alle fühlten und dachten wie der Dichter, der den Heimkehrenden mit den Versen begrüßte:

— — Du kehrst als Sieger wieder,
Wie hoch auch jener Cäsar triumphiert;
Ihm ist die Schar der Götter zugefallen,
Jedoch den Menschen hast du wohlgefallen.

Auf Anordnung des Berliner Magistrates vom 29. November halfen die Schüler aller Schulen, die über elf Jahre alt waren, den König bei seinem Einzug am 23. Dezember empfangen. Auf bedeckten Estraden stehend, gab die Jugend der Stadt, also auch die des Joachimsthal, als die künftige Hoffnung des Staates, ihm ihre kindlichen Gefühle durch Zuruf zu erkennen und sang das markige Lied „Nun danket alle Gott". Im Joachimsthalschen Gymnasium erhielt dieser Tag noch dadurch ein besonderes Gepräge, daß die Lehrer und deren Familien mit den Alumnen im Speisesaal der Anstalt zu einem gemeinsamen Mahle sich zusammenfanden. Die Versammelten wurden hierbei durch die Nachricht erfreut, daß ein auf seinen Wunsch ungenannt gebliebener Freund der Anstalt aus Anlaß dieses Tages für 100 T Prämienbücher zur Verteilung beim nächsten Osterexamen geschenkt habe; er hatte mit Schmerz erfahren, daß solche Prämien seit dem Kriege von 1806 nicht mehr vergeben worden waren.

Progr. v. 1810 S. 53.

Auch sonst beteiligten sich die Zöglinge des Joachimsthalschen Gymnasiums am öffentlichen Leben der bewegten Zeit. 55 Joachimsthaler und 2 Inspektoren eilten 1813, 56 im Jahre 1815 unter die Fahnen: drei von jenen starben fürs Vaterland den Heldentod,[15]) eingedenk des alten Römerwortes, das auch für deutsche Jünglinge gilt: dulce et decorum est pro patria mori — eine ihnen gewidmete, jetzt an dem vom Gymnasium zur Voraula führenden Eingang angebrachte marmorne Tafel bewahrt ihr Andenken ihnen zur Ehre, dem heranwachsenden Geschlecht zur Lehre —, die anderen kehrten nach dem Friedensschluß zur alten Stätte zurück, um

14) 1807 Aug. 23. Schreiben Snethlages an das Direktorium. Pr. Sch. K. VI a. 3, III. Eine kurze Nachricht von der zweiten Säkularfeier erschien 1808 bei Spener im Druck.

15) Car. Heinr. Ern. Pischon, Joh. Ferd. Theoph. Reuter, Theoph. Ferd. Kittel.

ihre unterbrochenen Studien wiederaufzunehmen. Ein Schüler, Aug. Ferd. Krüger, nahm an beiden Feldzügen teil, wurde befördert und erhielt das eiserne Kreuz. Die gleiche Auszeichnung zierte den heimgekehrten Inspektor Fr. Wilh. Schiebler wegen seines Verhaltens in der Schlacht bei Leipzig. Als später die Anteilnahme für die bedrängten und zum Freiheitskampfe aufstehenden Griechen sich überall regte, da stellten sich auch die Joachimsthaler mit einem kleinen Scherflein zu ihrer Unterstützung ein. Eine von Sexta bis Prima veranstaltete Sammlung brachte am 3. Mai 1826 111 T 26 Gr zusammen.

Ein Jahr der Unruhen wurde auch für das Joachimsthal das Sturmjahr 1848. Zunächst entstand am 18. März selbst große Beunruhigung. Da am Mittag des Tages kein Grund vorhanden war, den Alumnen die Erlaubnis, bis um 5 Uhr auszugehen, zu entziehen, hatten wie gewöhnlich viele von der Erlaubnis Gebrauch gemacht. Inzwischen war der Aufruhr und der Kampf in der Stadt ausgebrochen, und am Abend stellte sich heraus, daß 22 von den Ausgegangenen fehlten. Über ihren Verbleib wußte niemand etwas zu sagen oder in Erfahrung zu bringen, und bis zum anderen Morgen blieb man über ihr Schicksal in größter Besorgnis. Da hörte man, daß sie alle bei Verwandten oder Bekannten geborgen waren. Die Unsicherheit aber der Verhältnisse erweckte berechtigte Besorgnis der Eltern, und diese riefen in nicht geringer Zahl ihre Kinder nach Hause. Die Schule mußte daher das Wintersemester eine Woche früher schließen, als festgesetzt war. Sodann wurde im Herbst dieses Jahres die Berliner Garnison bedeutend verstärkt. Die der Militärbehörde zur Verfügung stehenden Lokalitäten reichten für die Unterbringung der Truppen nicht aus. Dieser Umstand und die Sicherung bestimmter Plätze und Häuser, namentlich des Königlichen Schlosses, machte die Zuhilfenahme anderer Gebäude nötig. Zu diesen gehörte auch das Joachimsthalsche Gymnasium.

Aus Wieses Gutachten vom 15. April 1848. Act. Min. UII 87 nr. 9197.

Es war vom 10. Dezember 1848 bis zum 26. Juli 1849 mit einer ganzen Kompanie zuerst vom 2. Garderegiment zu Fuß belegt. Zwar erwuchsen daraus dem Gymnasium manche Unbequemlichkeiten und Ausgaben, aber es war Pflicht, den Militärbehörden in jeder Weise zu Hilfe zu kommen. Der umsichtigen Tätigkeit des Rendanten, des Hauptmanns Eltester, der für den Notfall sofort fast seine ganze Wohnung zur Verfügung stellte, gelang es, die notwendig gewordene Maßregel ohne erhebliche Störung der Alumnen und der Familien durchzuführen. Es wurden den Soldaten ein abgesonderter Eingang von der Burgstraße her über den sogenannten kleinen Burschenhof und mehrere größere an ihm belegene, von den übrigen ganz abgeschlossene und zur Not entbehrliche Räume im ersten und zweiten Stock zugewiesen. Benutzt wurden namentlich der Betsaal, zwei Schlafsäle, der Turnsaal und mehrere Klassen. Schlimm war, daß gleichzeitig die Cholera herrschte, die auch zwei Opfer forderte. Die Unterbringung aber der Truppen kostete der Anstalt 374 T 4 Gr 4 Pf. Auf Antrag des Provinzialschulkollegiums vom 11. Februar 1852 wurde diese Summe zurückerstattet.[16])

16) Act. Min. UII 16 I nr. 3865. Im Berichtbuch der Anstalt bemerkte Wiese unter dem 7. Dezember 1848: „Der Einquartierung entgehen wir nicht: sie ist dem Direktor in dieser Nacht mit einer solchen Entschiedenheit angekündigt worden, daß er persönliche Gegenvorstellungen, welche

Auch für die Lehrer, besonders für die Adjunkten und den Alumnatsinspektor Wiese war die Zeit eine unruhige. Man mutete nämlich auch ihnen zu, sich am Hilfsbürgerwehrdienst zu beteiligen. Infolge eines Wieseschen Schreibens suchte Meineke am 8. November 1848 ihre Befreiung von dieser Verpflichtung beim Schulkollegium zu erwirken, erhielt aber die Antwort, daß die Behörde dazu nicht imstande sei, weil die Genannten nicht zu den Beamten gehörten, die nach dem Gesetz vom 17. Oktober 1848 vom Bürgerwehrdienst befreit wären. Der Direktor erhielt daher den Rat, in den Fällen, wo die von ihnen geforderten geringen Waffenübungen mit ihrem Dienst sich nicht vereinigen ließen, ein Attest auszustellen, um den betreffenden Lehrer vom Dienst zu befreien.

Pr. Sch. K. III, 40.

Einige von den Lehrern standen nach den dem Ministerium zugegangenen Mitteilungen in dem Verdacht, sich an den Bestrebungen der sogenannten Volkspartei zu beteiligen. Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß in Zukunft nach den Verordnungen des Gesetzes mit Ernst und Strenge gegen sie verfahren werden sollte, wenn sie nicht ihre Beziehungen zu jener Partei lösten. Offenbar war die gegen einige erhobene Verdächtigung grundlos; denn sie stellten ihre Beteiligung aufs entschiedenste in Abrede.[17])

Im Gegensatz zu dem der trüben Zeiten wegen nur ganz still verlaufenen Feste bei Gelegenheit des 200jährigen Bestehens der Anstalt wurde das 250jährige Jubiläum wieder in feierlicherer Weise begangen. Am 24. August 1857 fand ein Festakt in der Aula statt, dem ein Ausflug nach Woltersdorf folgte. Das Fest verlief zur Zufriedenheit aller Beteiligten, die eine frohe und dankbare Erinnerung daran bewahrten.

Act. Min. U II 31 X nr. 20291.

Eine große patriotische Feier brachte das Jahr 1863. Galt es doch, den Tag (17. März) festlich zu begehen, an dem vor 50 Jahren König Friedrich Wilhelm III. seinen Aufruf „An Mein Volk“ erlassen und die Stiftung der Landwehr vollzogen hatte. Die heranwachsende Jugend sollte an die große Zeit der Freiheitskriege erinnert werden. Im Joachimsthal diente diesem Zwecke eine aus Gesang, Reden und Deklamationen bestehende Schulfeier.

Wie die Freiheitskriege und der Krieg von 1866, an dem sechs Schüler teilnahmen, sah auch der deutsch-französische Krieg von 1870 einige Schüler des Joachimsthal ins Feld ziehen: es waren dies die Primaner Otto Hentig (jetzt Wirklicher Geheimer Rat und Staatsminister a. D.) und Robert Beyersdorff (später Professor am Großherzoglichen Gymnasium in Oldenburg, am 21. Oktober 1901 gestorben). Auch ehemalige Schüler der Anstalt nahmen an dem Feldzug teil. Sieben von ihnen kehrten nicht wieder in die Heimat zurück. Gefallen sind von ihnen: Georg Rud. Schultze als Vize-Feldwebel im Garde-Füsilier-Regiment bei Sedan, der Leutenant im 2. Leibhusaren-Regiment Georg Horn bei Dannemois (18. September 1870), der

---

die Konferenz gestern wünschte, für nutzlos hält und abgelehnt hat. Schriftlich will er noch einen Versuch machen, wenigstens den Speisesaal zu retten.“ Und am 8. Dezember: „Den Speisesaal behalten wir.“

17) Es handelte sich um Prof. Seyffert und die Adjunkten Rehdantz, Planer, Kirchhoff. Schreiben des Schulkollegiums an den Direktor vom 16. Nov. 1849. (J. A.)

Divisionspfarrer im 2. Armeekorps Paul Hoffmann vor Metz. Einer Krankheit, meist dem Typhus, erlagen Joh. Heinr. Below und Wilhelm Mertens vor Metz, Karl Schmitz in Berlin, Georg Jahn im Lazarett zu Orleans (1871).

Auch an Gedenktagen im Herrscherhause erschienen die Joachimsthaler unter den Gratulanten. Zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaares, am 11. Mai 1879, übersandten die Zöglinge ein von dem Alumnus und Primus omnium Leopold Brunabend verfaßtes lateinisches Gedicht mit dem lateinischen Glückwunsch: Guilelmo Imperatori — et Augustae Imperatrici — quinquaginta matrimonii annos a. d. III. Id. Iun. 1879 bene beateque peractos piissimis gratissimisque animis verecunde gratulantur alumni Gymnasii Regii Ioachimici. Von dem achtstrophigen Gedicht mögen wenigstens die erste und die letzte Strophe hier ihren Platz finden:

Salve, magne pater! praesidium et decus
Tu nostrae patriae, nunc celebrans diem,
Quo post lustra decem sacra iugalia
Augusta renovas coniuge cum Tua.

— — — — — — — — —

Salve, magne parens, maxime principum!
Gaudet nunc populus, Te venerans pie.
Salve, rex bone, nunc discipulis quoque
Fidis Gymnasii Tu Ioachimici!

Inzwischen war eine Frage lebhaft erörtert worden, deren Beantwortung, mochte sie ausfallen, wie sie wollte, für die Anstalt von höchster Bedeutung werden mußte. Mit Rücksicht nämlich auf die beengte und ungesunde Lage des Gymnasiums sprach das Schulkollegium im Jahre 1847 seine Ansicht dahin aus, daß es für die Anstalt ein großer Gewinn sei, wenn die bisher benutzten Gebäude ganz aufgegeben würden und das Gymnasium in einen anderen Stadtteil käme. Laut Reskript vom 3. Mai 1847 zeigte sich das Ministerium nicht abgeneigt und forderte das Schulkollegium zu genauerer Untersuchung der Frage auf. Eine neue Verlegung also der Anstalt trat in Sicht. Diese Angelegenheit beschäftigte seitdem die maßgebenden Kreise aufs lebhafteste und wurde mit kurzer Unterbrechung bis zu der wichtigen Entscheidung des Königs vom 4. November 1872 hin und her erörtert. Sie erteilte die Allerhöchste Genehmigung zur Verlegung der Anstalt außerhalb des Weichbildes von Berlin, und die Folge war, daß das Gymnasium nach acht Jahren in sein gegenwärtiges Heim übersiedelte.

Act. Min. U II 37, nr. 8737.

Da diese Veränderung von großer Bedeutung für das Joachimsthal war, mag der Verlauf der wichtigen Angelegenheit hier etwas näher zur Darstellung kommen. Infolge der vom Ministerium erteilten Anweisung sah sich das Schulkollegium zunächst nach einem geeigneten Ort und einem geeigneten Grundstück um, wo der Hauptzweck der Anstalt, die Alumnen zu körperlicher und geistiger Gesundheit zu erziehen, erreicht und zugleich der Nebenzweck erfüllt werden konnte, den Kindern der Stadt die gymnasiale Bildung zu gewähren. Die Verhandlungen wurden, um jede Steigerung der Preise des etwa in Frage kommenden Geländes zu verhüten, ganz geheim und deshalb sogar ohne Zuziehung des Direktors geführt; aber schon am 26. August 1847 hielt das Ministerium für angezeigt, den Direktor

ebd. 22095.

ins Vertrauen zu ziehen; seitdem beteiligte er sich daher während der ganzen Zeit an den prinzipiellen Erörterungen.

Den Anlaß zur Verlegungsfrage gab die Beschaffenheit des bisherigen Lokals, das als ungenügend und unzweckmäßig je länger, je mehr erkannt wurde. Auf der einen Seite war die Nähe der Spree schuld, daß es viele kalte, feuchte und ungesunde Räume im Gymnasium gab; anderseits störten die Betriebe geräuschvoller Gewerbe in seiner Nähe; dazu empfand man den Mangel eines großen Saales und eines großen Gartens als einen bedeutenden Nachteil. Aber wie schon zur Zeit des Großen Kurfürsten, so sprachen sich auch jetzt einzelne zum Teil aus denselben Gründen teils für, teils gegen eine Verlegung nach außerhalb aus. Für sie wurden geltend gemacht: die geringere sittliche Gefahr, der die Jugend außerhalb ausgesetzt sei, die gesundere Lage, der geringere Kaufpreis und die billigere Wirtschaft. Gegen sie führte man ins Feld, daß die Zöglinge in der Stadt von den hier befindlichen Bildungsmitteln und Kunstsammlungen viel Anregung und Förderung erführen, daß diese vor allem auch den Lehrern eigentlich unentbehrlich seien, ferner die bessere und schnelle ärztliche Hilfe in der Stadt, die Gewöhnung der Lehrer an das städtische Leben und ihr literarisch-künstlerischer Verkehr, der nur hier möglich sei. Auch noch eine andere Erwägung wurde angestellt. Es war nicht zu leugnen, daß die Zulassung von Stadtschülern zum Unterricht ursprünglich nur ein Nebenzweck des Joachimsthal war; aber tatsächlich hatten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß das Gymnasium, seitdem der Große Kurfürst ausdrücklich auch die Zulassung von Stadtschülern angeordnet hatte, die Stelle einer für die Stadt notwendig gewordenen Gelehrtenschule einnahm, so daß die durch ihre Entfernung entstehende Lücke unbedingt hätte ausgefüllt werden müssen. Vor allem erschien die Annahme von Hospiten keinesweges als ein Übelstand. Von der Richtigkeit dieses Urteils legt die einzigartige Beschaffenheit des heutigen Gymnasiums ein deutlich sprechendes Zeugnis ab. Angesichts der scharf einander widersprechenden Meinungen war es sehr richtig, daß die Behörden vor allem die zur Äußerung ihrer Ansicht aufforderten, die, weil mitten im Betriebe stehend, über Schäden und Bedürfnisse der Anstalt aus eigener Kenntnis und Erfahrung am besten urteilen konnten. So wurden Direktor Meineke und der seit dem 21. Februar 1846 zu seiner Entlastung ihm als Alumnatsinspektor zur Seite stehende Ludwig Wiese zu gemeinschaftlicher Beratung herangezogen. Namentlich letzterer gab am 15. April 1848 ein ausführliches Gutachten ab. Unter dem frischen Eindruck der schweren Stunden des 18. März und seiner Folgen stehend, betonte er mit aller Schärfe die Schwierigkeit, mitten in der Unruhe der Hauptstadt eine so große Schar junger Leute zu behüten. Die größte Gefahr sah er in der durch die Stadt erzeugten Zerstreutheit und Abgezogenheit der Schüler vom Studium und in der Verführung ihres Urteils. Wenn auch die in dieser und in sittlicher Beziehung von üblen Folgen begleitete Berührung der Alumnen mit dem Soldatenleben und ihre Beteiligung am öffentlichen Leben als ungeeignet bald abgestellt worden war, so blieb doch das ihm gefährlich dünkende Vorbild der Studenten bestehen. Auch ein Vergleich der Lage anderer Gymnasiasten mit ihrer eigenen, manchem Zwange unterworfenen Lebensweise mußte seines Erachtens die Alumnen diesen Zwang stärker und peinlicher empfinden lassen als draußen, wo mehr Freiheit mög-

lich war. Wiese also — und Meineke stimmte darin mit ihm überein — versprach sich eine vollständige Abstellung aller wesentlichen Mängel nur von einer Verlegung wenigstens des Alumnates nicht bloß in einen anderen Stadtteil, sondern nach außerhalb, aber in die Nähe der Stadt. Beide schlugen eine Trennung von Gymnasium und Alumnat vor, wofür die Mittel der Stiftung nach ihrer Meinung ausreichten, und empfahlen eine Organisation des Alumnates, infolge deren es sich der Familienerziehung möglichst näherte. Die Zeitverhältnisse waren der Durchführung eines solchen Planes nicht günstig, und so kam die Angelegenheit ins Stocken, bis die Beratungen 1852 wieder aufgenommen wurden.

Von neuem offenbarten sich die engen, innerlichen Beziehungen des Herrscherhauses zum Joachimsthalschen Gymnasium. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen nämlich erfolgte auf Grund persönlicher Anregung des Königs Friedrich Wilhelms IV., der, wie das Ministerium dem Schulkollegium am 11. August 1852 schrieb, der Frage die lebhafteste Teilnahme entgegenbrachte. In der Tat hatte der König am 26. Mai durch ein eigenhändiges Schreiben das Ministerium zur Prüfung der prinzipiellen Frage und des von ihm gemachten Vorschlages, betreffend den zu wählenden Ort, aufgefordert. Auf ihn hatte eine ausführliche Denkschrift des Geh. Oberfinanzrates Kühne vom 9. Mai — er war selbst 1812—1817 Alumnus gewesen — besonderen Eindruck gemacht. Er empfahl, das Gymnasium seiner fundationsmäßigen Bestimmung zurückzugeben und es zu diesem Zweck aufs Land zu verlegen. Er hielt diese zeitgemäße Erneuerung für um so nötiger, als erst kurz vorher neun Alumnen wegen Zecherei, die sie mit Studenten in einem gemieteten Privatlokal veranstaltet, hatten relegiert werden müssen, ein Vorgang, der denen recht zu geben schien, die dem Studentenleben in der Stadt einen schädlichen Einfluß auf die Zöglinge des Gymnasiums zuschrieben. Der Verfasser der Denkschrift erklärte gegenüber anderweitig geäußerten gegenteiligen Meinungen mit allem Nachdruck, daß der Große Kurfürst nirgend befohlen habe, die Schule solle immer in Berlin bleiben, daß mithin der von ihm geschaffene Zustand nur als ein vorläufiger anzusehen sei und dieses Interimistikum tatsächlich noch fortbestehe. Wenn er seine Eingabe mit dem Satze schloß, daß auch das gegenwärtige Joachimsthalsche Gymnasium rechtlich nicht aufgehört habe, eine Fürstenschule des Königshauses zu sein, wollte er damit offenbar sagen, daß das Gymnasium mit den anderen nicht auf eine Stufe gestellt werden, sondern eine seinen Bedürfnissen und Aufgaben entsprechende Sonderbehandlung erfahren dürfe, vor der man aus Rücksicht auf etwa vorhandene Stadtinteressen nicht zurückzuschrecken habe.

Act. Min. U II 31, VIII 15076.

Ebd. 37, 11363.

Diese Denkschrift also veranlaßte den König zu der erwähnten Order an das Ministerium, der Frage der Verlegung von neuem näher zu treten. Die Folge hiervon wiederum war, daß das Ministerium einen Bericht des Schulkollegiums über die Vorfrage einforderte, ob und aus welchen Gründen auf die Maßregel der Verlegung überhaupt einzugehen sei. So fand denn auf Anregung des Oberpräsidenten am 18. August 1852 eine Konferenz zwischen dem Geh. Regierungsrat Heindorf, dem Provinzialschulrat Kießling und dem Geh. Regierungsrat Wiese statt. In ihr wurde die Frage, ob innere Gründe eine Umgestaltung des Joachimsthalschen Schulinstitutes notwendig machten, einstimmig bejaht und infolge-

Act. Min. U II 37, 1718.

dessen das Aufgeben der bisherigen Lokalitäten als unvermeidliche Forderung hingestellt. Prinzipiell zwar sprachen sich die Genannten zugleich für eine Trennung von Gymnasium und Alumnat aus, die an sich nicht für notwendig erachtet wurde, wenn ein geeigneter Ort sich finden ließe, an dem beide vereinigt bleiben konnten; denn die Anstalt war nun einmal in erster Linie ein Alumnat, und dieser Charakter war in Gefahr durch die Anwesenheit der Hospiten verdunkelt zu werden. Vor allem sah man für die Anstalt als Alumnat einen unmittelbaren Schaden darin, daß der Hospiten wegen bei der Auswahl der Lehrer mehr Rücksicht auf ihre Lehrkraft als auf ihre erzieherische Tüchtigkeit genommen werde.[18]) Als aber die Konferenz sich mit der Frage beschäftigte, an welchen Ort die Anstalt gelegt werden sollte, wurde der Gedanke, eine kleine Stadt zu wählen, zurückgewiesen, weil hier die Vorteile der großen Stadt fehlten und den Angestellten kein Äquivalent für ihre mühevolle Tätigkeit gewährt werden könnte. Auch eine Verlegung aufs Land, die einigen das Beste zu sein schien, wenn man mit der Verlegung des Institutes in irgend einen anderen, bald wieder mitten im Verkehr liegenden Stadtteil nicht nur einen halben Weg machen wolle, wurde nicht empfohlen. Einmal hatte man wegen der Lehrer als der bleibenden Elemente Bedenken und fürchtete, wenn sie wieder nur auf sich angewiesen wurden, abermals viel Uneinigkeit unter ihnen entstehen zu sehen, wie sie in Joachimsthal nur zu oft eingetreten war. Sodann wies man darauf hin, daß viele die Erhaltung des Gymnasiums wünschten, weil Berlin nur sechs Gymnasien und unter ihnen nur drei königliche zählte. Vor allem aber sprach die auch von vielen anderen angestellte Erwägung mit, daß das Joachimsthal die älteste königliche Anstalt in Berlin und Umkreis mit glorreicher Vergangenheit und von geschichtlicher Bedeutung war. „Trägt man", so wurde ausgeführt, „Sorge für die Erhaltung einfacher Denkmäler, an die sich geschichtliche Momente knüpfen, wie möchte man die Hand legen an ein Institut, dessen Geschichte zugleich die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens in der Residenz und unter den Augen der Fürsten darstellt, die die Pflege der Wissenschaft als einen wichtigen Teil ihres hohen Berufes betrachtet haben?" Auch ließ man den Einwand nicht gelten, daß die durch die Hospiten erweiterte Anstalt den Bestimmungen der Fundation widerspreche; denn diese Erweiterung hatte seitens der Nachfolger des Stifters Duldung und Anerkennung gefunden, das Gymnasium hatte also auch Anspruch auf Anteil am gegenwärtigen Gesamtvermögen der ganzen Anstalt, zumal es seinerseits zu ihrer Erhaltung und Verbesserung beigetragen hatte und daher schwer zu sagen war, was von dem Eigentum dem Gymnasium, was dem Alumnat gehörte. Die Erörterungen der Konferenz schlossen mit dem Gutachten, die Anstalt in der Vereinigung von Alumnat und Stadtgymnasium in der Nähe der Stadt, aber in solcher Entfernung von ihr zu errichten, daß den Zöglingen alle Vorteile eines ländlichen Aufenthaltes gesichert, sie von jedem unerlaubten Besuch der Stadt abgehalten, den Lehrern aber und deren Familien die Möglichkeit gewährt werden konnte, mit der Stadt in Verbindung zu bleiben und an ihren Vorzügen teilzunehmen, die sie mit ihrem großen Reichtum an Bildungsmitteln zu bieten vermochte.

Wiese, Lebenser. 126 f.

18) Auf diesen Übelstand machte besonders Wiese aufmerksam. Vergl. Lebenserinnerungen S. 136 f.

Am 16. September 1852 berichtete das Schulkollegium dem Ministerium über diese Konferenz, zählte bei dieser Gelegenheit die für sich bestehenden und selbständiger Verwaltung unterliegenden Fonds und Unterstützungen der Anstalt auf und legte die Schwierigkeit ihrer Verteilung zwischen Gymnasium und Alumnat dar, stellte sie aber nicht als unmöglich hin. So erklärt sich, daß dem Gedanken an eine Trennung von Alumnat und Gymnasium doch weiter Raum gegeben wurde. Am 23. November 1852 berichtete das Ministerium dem Könige im Sinne der Trennung, am 11. Dezember hieß der König ihn gut, und von 1852 bis 1859 wurde der Gedanke weiter verfolgt. Nachdem bisher die verschiedensten Örtlichkeiten in Aussicht genommen worden waren, wie ein Grundstück auf dem Cöpenicker Feld (1847) und in Steglitz (1852 in der Kühneschen Denkschrift), oder manche Orte sich um die Anstalt beworben hatten, wie Freienwalde und Vierraden (1852), wozu später (1856) noch Joachimsthal kam, wurde in den zuletzt erwähnten Schreiben des Ministeriums und des Königs fürs Alumnat das schon am 26. Mai 1852 vom König empfohlene Chorin und für das Gymnasium das bereits gekaufte Grundstück Bellevuestraße 15 ernstlich ins Auge gefaßt.

Act. Min. U II 87, 1718.

Ebd. 87, 1717.

Ebd. 24655.

Da brachte das Schreiben des Schulkollegiums an das Ministerium vom 24. Februar 1859 eine Wendung in der ganzen Frage. Es bedauerte, daß diese Angelegenheit seit dem 18. August 1852 seiner ressortmäßigen Mitwirkung entzogen geblieben war, äußerte aber jetzt, gleichsam im letzten Augenblick, seine Bedenken gegen eine Verlegung des Alumnates nach Chorin. Als ersten Übelstand bezeichnete es, daß die Lehrer hier wegen der abgeschlossenen Lage in wissenschaftlicher Beziehung fast nur auf das eigene Studium und in Hinsicht ihres geselligen Lebens lediglich auf ihren gegenseitigen Verkehr angewiesen sein würden. Die schon am 18. August 1852 erhobenen Gegengründe also wurden erneuert. Weiter aber fürchtete das Schulkollegium eine finanzielle Schädigung des Institutes, das durch den Kauf des Grundstückes in der Bellevuestraße bereits stark in Anspruch genommen war und jetzt durch den geplanten Ankauf der Choriner Vorwerke, Chorin und Kahlenberg, weiter belastet werden sollte. Man glaubte auch mit Bestimmtheit vorhersagen zu können, daß die Trennung von Gymnasium und Alumnat eine Verteuerung der Unterhaltung nach sich ziehen werde. Ja, man berechnete, daß allein die Herstellung des Alumnates in Chorin zu einem Defizit führen werde, so daß der Staat helfen müßte; dazu aber sei die Anstalt zu reich, als daß sie solche Hilfe in Anspruch nehmen dürfe! Die Behörde trat deshalb für die Übersiedelung von Gymnasium und Alumnat nach der Bellevuestraße ein; das Grundstück hier erschien ausreichend groß und bot wegen der Nähe des Tiergartens und der darin liegenden natürlichen Schranke weiterer Bebauung des Stadtteils sehr hoch anzuschlagende Vorteile. Am 23. März berichtete das Ministerium in diesem Sinne an den Prinz-Regenten, und am 27. März ließ dieser aus Berlin die Allerhöchste Order ergehen, daß den Verhandlungen wegen käuflicher Erwerbung der Domänenvorwerke von Chorin und wegen der Verlegung des Alumnates dorthin kein weiterer Fortgang gegeben werden sollte. Am 23. April 1859 erhielt das Schulkollegium die Anweisung, den Plan einer Verlegung der Gesamtanstalt nach der Bellevuestraße näher zu erwägen. Hieraus ist dann nichts geworden. Auf dem Grundstück

Ebd. Potsd. Stift. 21, 4078.

Ebd. 8849.

in der Bellevuestraße, das nach späterer Entscheidung des Ministeriums vom 5. Februar 1863 gegen eine entsprechende Entschädigungs- und Abfindungssumme vom Joachimsthal abgetrennt wurde, ist durch Munifizenz des Königs ein neues selbstständiges Gymnasium, das heutige Kgl. Wilhelms-Gymnasium, entstanden, das Joachimsthal aber blieb in seiner Vereinigung vorläufig in den alten Räumen. Hier erfolgte in der Zeit von 1862 bis 1866 die schon erwähnte Erweiterung des Grundstückes und die bauliche Umgestaltung der Gebäude.

Aber die Verlegungsfrage ruhte nur, sie war nicht aus der Welt geschafft. Act. Min. U II 37, 10851. Schon 1869 beschäftigte sie wieder die betreffenden Kreise. Ein wichtiges, nachdruckvolles Schreiben des Ministers erging an den König am 20. Mai. Er hob mit vollem Rechte hervor, daß die ruhmreiche Geschichte des Gymnasiums mit Berlin verbunden sei. Die wenigen Jahre seines Bestehens in Joachimsthal waren wirklich die unerfreulichste Zeit gewesen. Wenn auch, wie oben auseinandergesetzt worden ist, hauptsächlich der dreißigjährige Krieg daran schuld war, so schienen doch dem Minister — und wer wird von der Richtigkeit seiner Ansicht nicht überzeugt werden? — die Örtlichkeit und die Abgeschiedenheit der Lehrer und Zöglinge von allem weiteren bildenden Verkehr nicht ohne Anteil an dem damaligen unbefriedigenden Zustand der Anstalt gewesen zu sein. War dem so, dann konnte der Gedanke an eine Zurückverlegung nach Joachimsthal oder überhaupt eine Hinausverlegung aufs Land wenig Verlockendes an sich haben. Anderseits wurde auch jetzt vom Minister die Verlegung des Gymnasiums ein Verlust für Berlin genannt, das nur wenig Schulen hatte. Am bedenklichsten aber erschien ihm, daß die Anstalt aus einem blühenden Zustande, in dem sie sich hier befand, herausgerissen werden sollte, um einer unsicheren Zukunft entgegenzugehen. Die ministerielle Vorstellung blieb nicht ohne Eindruck auf den König. Am 24. Mai wurde Joachimsthal, das sich wirklich um die Anstalt beworben hatte, mit seinem Gesuch vom König abEbd. 15733. gewiesen. Hiervon setzte wiederum das Ministerium am 11. Juni 1869 den Berliner Magistrat in Kenntnis. Als Grund der Abweisung von Joachimsthal wurde angegeben einmal, daß König Friedrich I. in seiner Konfirmationsurkunde vom 24. August (4. September) 1707 es deutlich ausgesprochen habe, er wolle diese Herstellung als eine zweite Gründung der Anstalt angesehen und die dadurch herbeigeführten, auf die Verhältnisse der großen Stadt berechneten Veränderungen im Organismus der Schule, die er als Königliches Gymnasium in der Residenz Berlin bezeichnete, für immer beibehalten wissen, sodann, daß das Joachimsthal in seiner zwiefachen Gestalt als Alumnat und als städtischen Schülern zugängliche Anstalt in Berlin über 200 Jahre bestanden habe und diese bisher die ruhmreichsten seiner Geschichte gewesen seien!

Der Krieg von 1870/71 ließ für eine weitere Behandlung der Frage, inwieweit eine Verlegung des Gymnasiums aus der Burgstraße nötig sei, keine Muße. Aber im Anfang des Jahres 1872 wurde sie wieder aufgenommen und gegen Ende des Jahres in bejahendem Sinne entschieden. Schon am 26. November 1871 hatte sich der Arzt sehr ungünstig über die gesundheitlichen Verhältnisse in den Anstaltsgebäuden ausgesprochen: er beanstandete die mangelhafte Einrichtung der Latrinen, das Fehlen einer Wasserleitung und die schlechte Reinigung und führte darauf das bleiche Aussehen der Alumnen, die häufig beobachtete Anämie, die zahlreichen

Erkrankungen an Diphtherie und Malaria zurück. Auch die nicht zu heizenden Schlafsäle waren nach seiner Meinung schuld an vielen Erkältungen und litten zudem an schlechter Ventilation. Ähnlich äußerte sich am 21. März 1872 der Stadtbaumeister Blanckenstein.

So kam es zu dem Bericht des Oberpräsidenten von Jagow vom 18. April 1872 an den Minister Falk. Auch hier wurden die äußeren Verhältnisse des Gymnasiums als mehrfach mangelhaft bezeichnet. Als die wesentlichsten Mängel wurden die fehlende Aula, die unzulänglichen Klassenzimmer und die im allgemeinen ungesunde Beschaffenheit der Räume angeführt. Gleich nach Aufgabe des Choriner Planes war deshalb ein umfassender Erweiterungsbau und ein Neubau der vorhandenen Gebäude in Aussicht genommen worden. Aber die Polizei verlangte eine bedeutende Zurücklegung der Baufluchtlinie in der Burgstraße, und in diesem Sinne hatte auch das Ministerium für Handel am 25. März 1868 entschieden. Die Ausführung des Bauplanes stellte sich danach als zu teuer heraus und unterblieb. Deshalb wurde, wie schon am 10. April 1869, die Erwerbung eines neuen Grundstückes vorgeschlagen. Bei der Wahl des Geländes sollte vor allem auch auf das zu entlastende Wilhelms-Gymnasium Rücksicht genommen werden. War seinerzeit ein Grundstück in der Kurfürstenstraße in Betracht gekommen, wo inzwischen die Landgrafenstraße angelegt war, so wurde am 14. August 1872 ein Terrain in Giesensdorf angeboten. Am 12. September teilte von Jagow dem Ministerium mit, daß sich für das Grundstück in der Burgstraße ein Käufer gefunden und am 28. August Rittergutsbesitzer Carstenn zu Lichterfelde ein Grundstück auf der Wilmersdorfer Feldmark angeboten habe. Dieses bezeichnete ein Gutachten des Direktors Schaper und ein Schreiben des Schulkollegiums vom 7. Oktober wegen seiner Größe von 1728 bezw. 1811 Quadratruten und wegen seiner gesunden Lage als geeignet. Es erhob sich aber die Frage, ob die Anstalt über das Weichbild der Stadt hinaus verlegt werden dürfe. Eine Urkunde vom 11. Juni 1869, in der Berlin als dauernder Sitz der Anstalt bezeichnet wurde, und die Schenkungsurkunde vom 14. Dezember 1790 schienen dem entgegen zu sein; besonders die letzte beruhte auf der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der durch Allerhöchsten Gnadenwillen zu Leibesübungen überwiesene Platz dem Gymnasium dauernd erhalten werden sollte. Eine Verlegung der Anstalt aber bedeutete dessen Veräußerung. Dennoch wurde sie empfohlen, weil eine gesunde Lage des Institutes zu finden, vor allem der Absicht des Stifters entspräche. Am 28. Oktober wurde denn auch das Schulkollegium ermächtigt, mit Carstenn den Ankauf des Wilmersdorfer Grundstückes in der Größe von 1728 Ruten zu vereinbaren. Am 28. Oktober wurde die Erlaubnis des Königs zur Verlegung der Anstalt außerhalb des Weichbildes eingeholt; der Antrag wurde damit begründet, „daß die Intention des hohen Stifters und Wohltäters, dem es am Herzen lag, auf der Grundlage evangelisch-christlicher Erziehung durch ernste wissenschaftliche Geistesarbeit und kräftige Körperentwickelung tüchtige Männer für Staat und Kirche heranzubilden, durch die Verlegung nach gesunderer und stillerer Gegend in der Nähe der Hauptstadt nicht beeinträchtigt, sondern verwirklicht werde.“ Die Genehmigung zur Verlegung wurde denn auch vom König am 4. November 1872 erteilt. Am 9. November 1872 wurde zwischen dem Kommissar des Schulkollegiums, Geh. Regierungsrat Reichenau, und dem Baumeister

Act. Min. UII 87, 18864.

Ebd. nr. 29596.

Ebd. nr. 32769.

Ebd. nr. 35665.

Otzen als Carstenns Vertreter der Kaufkontrakt über das Wilmersdorfer Terrain im Umfang von 1728 Quadratruten zum Preise von 125 T für die Rute mit der Bestimmung abgeschlossen, daß die Übergabe am 1. April 1873 erfolgen und ein Drittel des Kaufpreises gleich am Tage der Übergabe gezahlt, der Rest dagegen, mit 5% verzinst, bis zum 1. Oktober 1875 erstattet werden sollte; der ganze Kaufpreis betrug 798743 M 80 Pf. Dieser Vertrag wurde am 22. April 1873 etwas geändert und so am 5. Mai 1873 vom Ministerium bestätigt.[19]) Nach einigen Jahren, am 18. April 1877, genehmigte der König infolge eines durch Antrag des Schulkollegiums veranlaßten ministeriellen Berichtes vom 17. April, daß der auf dem Grundbuchblatt des Joachimsthalschen Gymnasiums eingetragene Vermerk: „Laut kgl. Schenkungsbriefes vom 14. Dezember 1790 soll der zur Promenade für die Gymnasiasten geschenkte Platz von diesem Institute nie getrennt, veräußert oder vertauscht, noch zu irgend einem anderen Behufe angewendet werden, wie solches ex decreto vom 13. Februar 1794 notirt worden", gestrichen werde. Das letzte Haupthindernis der Verlegung war damit beseitigt. Am 28. Juni 1880 wurde der Kaufvertrag mit der Firma Rosenthal und Tobias und dem Kaufmann Seelig, die von den Grundstücken in der Heiligen Geiststraße 5/6 und Burgstraße 21/23 eine Parzelle von 621 bezw. 898 qm kauften, und am 23. Oktober der Vertrag mit der Korporation der Berliner Kaufmannschaft abgeschlossen, die 1702 qm und am 15. März 1881 noch den Rest in der Größe von 3304 qm erstand. Es blieben vorläufig im Besitz des Gymnasiums die Gebäude Heilige Geiststraße 7, Kleine Burgstraße 1 und Burgstraße 22; sie wurden vermietet, bis auch sie am 15. März 1881 von Rosenthal und Tobias gekauft wurden. Die durch den Verkauf erzielte Gesamteinnahme von 1973395 M und sonstige Anstaltskapitalien sollten, wie der Geh. Oberregierungsrat Dr. Bonitz am 2. September 1881 dem Ministerium schrieb, hinreichen, die gesamten Baukosten und das aus der Verwaltung des laufenden Jahres sich ergebende Defizit zu decken, ja, noch nach Abzug sämtlicher Schulden ein beträchtliches Reinvermögen übrig zu lassen.

Edd. U II Berl. Stift. 16 I 1011.

Inzwischen war der Neubau auf dem Wilmersdorfer Gebiet in Angriff genommen worden. Auch bereitete man eine würdige Abschiedsfeier im alten Gebäude und eine entsprechende Einweihungsfeier im neuen Heime vor. Aus Anlaß der Verlegung sollte ein durch wissenschaftliche Abhandlungen besonders reich ausgestattetes Schulprogramm und in derselben Art eine Einladungsschrift zur Einweihung des Neubaues veröffentlicht werden. Die deswegen gestellten Anträge des Direktors Schaper unterstützte das Schulkollegium mit Rücksicht auf die Bedeutsamkeit des Joachimsthalschen Schulinstitutes an sich und auf die Wichtigkeit seiner Verlegung und seiner Erweiterung. Diese Anträge und die zur Deckung der Unkosten vorgeschlagenen Summen wurden vom Ministerium gutgeheißen und bewilligt. Nur der Abfassung der die Geschichte der Anstalt betreffenden Abhandlung durch Oskar Schmidt in deutscher Sprache versagte das Ministerium seine Zustimmung. Es meinte, daß es an deutschen Darstellungen der Ge-

Ebd. U II 31 XIV 2837.

19) Ebd. 17267. In den Jahren 1874 Jan. 13. Febr. 6, 1879 Aug. 27 wurden noch andere Parzellen zugekauft, so daß das Terrain zuletzt 3 ha 42 ar 6 qm = 13,4 Morgen groß war.

schichte des Joachimsthal, die auf weitere Kreise berechnet wären, um die Zeit seiner Übersiedelung nicht fehlen würde; dagegen dürfte es dem Charakter der Anstalt wohl entsprechen, daß sie die Erinnerung an ihre Vergangenheit in lateinischer Sprache feiere. So erschien denn in der Festgabe, die das Kollegium bei dieser Gelegenheit unter dem Titel veranstaltete: „Symbolae Joachimicae. Festschrift des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. Aus Anlaß der Verlegung der Anstalt, veröffentlicht von dem Lehrer-Collegium des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums“ (Berlin, Weidmann, 1880, in zwei etwa gleich (ca. 330 Seiten) starken Teilen) die Schmidtsche Abhandlung in lateinischer Sprache: „Tres Gymnasii Joachimici Aetates“ mit drei Abbildungen der alten Fürstenschule, des bisherigen Gymnasiums und des neuen Grundstückes im zweiten Teile. Darin gab Schaper auch eine Darstellung vom Abschied der Joachimsthaler vom alten Hause. Dieser fand am 10. März 1880, an dem Tage, an dem das Denkmal der Königin Luise im Tiergarten enthüllt wurde, um 4 Uhr statt. Es hatten sich frühere Lehrer und Schüler so zahlreich eingefunden, daß die Aula nicht einmal die Hälfte fassen konnte. Der Direktor Schaper begrüßte nach gemeinsamem Gesang und nach einer kurzen Erzählung der Geschichte der Anstalt die alten Schüler, in deren Namen der Prediger Orth ihm dankte. Auf einen danach unter des Professors Planer Führung unternommenen Umgang durch die alten Räume folgte ein Erinnerungsessen im „cenaculo“ nach gewöhnlicher Weise, wobei das angeblich etwas knappe Essen den Anlaß gab, vorhandenen Unwillen durch Murren und Schurren kundzutun. Wegen des zu engen Raumes konnten nicht alle, die gekommen waren, sich an diesem Essen beteiligen, und doch war die Kommunität zweimal gehalten worden! Für die, die ausgeschlossen blieben, fand eine Aufführung der Captivi des Plautus im Auditorium maximum durch die Oberprimaner statt. Den Schluß bildete ein Abendessen und Kommers bei Buggenhagen. Von hier sandte die Versammlung an Se. Majestät den Kaiser das Telegramm: „Eure Majestät begrüßen ehrfurchtsvoll die in dem alten Hause zum letzten Male festlich versammelten Lehrer und alten Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums, der ältesten, reich gesegneten hohenzollernschen Schulstiftung.“ Der Kaiser antwortete sofort: „Ich danke freundlichst für den Gruß der zum Abschied von dem alten ehrwürdigen Hause Versammelten und stimme mit dem Wunsche überein, daß aus dem neuen großartig entstandenen Gebäude so viel Segen verbreitet werden möge, wie bisher diese älteste Hohenzollern-Stiftung es getan hat.“ Der kaiserliche Gruß erweckte verstärkte Gefühle tiefempfundenen Dankes und rief einen Sturm lauten Jubels hervor.

Am 20. März wurde der Unterricht im alten Gebäude geschlossen. Der Abend brachte eine Aufführung der Antigone in griechischer Sprache mit der Mendelssohnschen Musik. Nachdem dann am 22. März Kaisers-Geburtstag durch eine Festrede des Adjunkten Bodsch und durch die Entlassung der vierzehn Abiturienten gefeiert worden war, bildeten die Zensurenverteilung am 23. und die Alumnatsprüfung am 24. März die letzte Handlung im alten Hause. Nach vier Wochen wurde am 25. April in Gegenwart Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen die erste Weihe des neuen Hauses vollzogen und dann am 3. Mai hier der erste Unterricht erteilt. Die eigentliche Einweihungsfeier aber hatte man noch ausgesetzt, weil die baulichen Arbeiten noch nicht vollkommen abgeschlossen waren. Da aber die Übersiedelung

des Joachimsthal „ein so wichtiger Abschnitt in der Geschichte dieser hochbedeutenden Anstalt“ war, schrieb der damalige Kultusminister v. Puttkamer am 29. Sep-
Ebd. 2659. tember 1880 an Se. Maj. den Kaiser, daß eine besondere Feier aus diesem Anlaß geboten erscheine, und bezeichnete aus Rücksicht auf den Unterricht als die hierfür geeignetste Zeit die Woche nach dem 18. Oktober. Er fuhr dann fort: „Nun verdankt diese Anstalt ihre Begründung Allerhöchst dero erlauchtem Vorfahren, dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Nachdem die Stadt und die Anstalt 1636 durch kursächsische Soldaten zerstört worden waren, stellte Kurfürst Friedrich Wilhelm die letztere wieder her und nahm sie in das hiesige Schloß auf, bis für sie ein besonderes Gebäude erworben wurde. Am 6. Februar 1688 siedelte sie in die bisherigen Häuser über. — Mit Rücksicht darauf, daß die Anstalt eine Stiftung Allerhöchst deren Hauses ist, gestatte ich mir Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht zu bitten: durch Allerhöchst Ihre Anwesenheit oder durch Anwesenheit Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen die von der Anstalt zu veranstaltende Feier zu verherrlichen und in diesem Falle für die Feier einen Tag Allerhöchstselbst bestimmen zu wollen.“ Mit dem zugleich gestellten Antrag auf Ehrengaben überreichte der Minister dem Kaiser das Programm der Feier. Zur großen Freude aller Beteiligten sagte der Kaiser sein Erscheinen zu und setzte den 22. Oktober fest. So fand denn, vom herrlichsten Wetter begünstigt, an diesem Tage um 12 Uhr die denkwürdige Einweihungsfeier statt, die allen Teilnehmern unvergeßlich geblieben ist, und von der der Kaiser selbst noch später gern als von einer schönen Feier gesprochen hat. Eine Anzahl von girlandengeschmückten Ehrenpforten erhob sich in der Nähe des neuen stattlichen Gebäudes, und den Vorgarten zierte ein prächtiges Blumenarrangement. Das im Vestibül versammelte Lehrerkollegium empfing die Festteilnehmer. Unter den Ehrengästen befand sich auch der Generalfeldmarschall von Moltke. Nach Ankunft des Kaisers vollzog der Minister die übliche Vorstellung, wobei der Kaiser besonders an die Lehrer einige freundliche Worte der Begrüßung richtete; alsdann bewegte sich der feierliche Zug zur Aula hinauf, und hier wurde der Kaiser vom Schülerchor mit dem Gesang des „Salvum fac regem“ empfangen. Die Feier verlief im wesentlichen nach dem Programm. Dem an Se. Majestät durch den Minister gerichteten Dank und der von ihm vollzogenen Verkündigung der Allergnädigst erteilten Auszeichnungen folgte Schapers Rede. An sie schloß sich der gemeinsame Gesang des Chores: „Nun danket alle Gott.“ Nach Beendigung des Gesanges nahm Se. Maj. der Kaiser selbst das Wort und sprach, zuerst halb zu den Festrednern, dann direkt an die auf der Estrade stehenden Schüler sich wendend: „Wie der Segen Gottes das alte Haus gegründet und begleitet hat, so möge er auch über dem neuen Hause walten! Ich kann nur wünschen, daß die Gesinnungen, die Sie, meine Herren, in Ihren schönen Anreden hier ausgesprochen haben, Fleisch und Blut werden mögen zum Segen an allen, die jetzt und künftig in diesem Hause weilen werden und zwar auf dem Grunde, auf dem alles Heil allein ruht, wie hier eben gesagt worden ist. — Es sei zu Ihnen gesprochen, die Sie hier die erste Erziehung erhalten. Vergessen Sie nicht, was der Staat und die Lehrer für Sie getan, so werden Sie tüchtige treue Untertanen werden; dann wird es um Preußen immer wohl stehen, wie die Stifter es bei der Gründung und Erhaltung dieser Anstalt beabsichtigt haben. Das walte

Gott!“[20]) Unter jubelndem dreifachem Hoch, das Schaper auf den Kaiser ausbrachte, verließ dieser den Saal und unterzog die sämtlichen Räume der Anstalt einer längeren eingehenden Besichtigung. Zunächst wurde das Alumnat besucht. Der Kaiser trat in einige Säle ein, ließ sich mehrere Schränke öffnen und unterhielt sich mit einigen jungen Leuten sehr leutselig. Auch Schlafsäle und Krankenstation wurden besichtigt. In der Küche konnte der Landesherr der Zubereitung des für die Alumnen bestimmten Festessens zusehen. In der Schwimmanstalt wurde der Kaiser dadurch überrascht, daß eine Anzahl bereit stehender Schüler im Augenblick seines Eintritts in allerlei schulgerechten Sprüngen ins Wasser sprang und in ihm regelrechte, geschickte Schwimmübungen vollführte. Der Kaiser verhehlte sein Wohlbehagen an diesem Schauspiel ebensowenig wie an den schnell improvisierten Übungen, die Prof. Euler die sogar noch im Festanzug steckenden Schüler in der Turnhalle an verschiedenen Geräten machen ließ, und bei deren Ausführung die unter diesen besonderen Umständen vor allem anzuerkennende Schnelligkeit und Geschicklichkeit der Bewegungen dem Kaiser Worte der günstigsten Beurteilung entlockten. Den Beschluß des kaiserlichen Rundganges bildete der Besuch einer Lehrerwohnung,[21]) in der er die Gattin des Inhabers und deren Schwester aufs leutseligste begrüßte und mit ihnen sich kurze Zeit unterhielt. Unter endlosen Hochs der Jugend und der Erwachsenen verließ der Monarch die Anstalt. Er erhöhte die Begeisterung unter den Schülern noch durch den von ihnen immer gern gehörten Zuruf: „Morgen ist frei.“ Der 22. Oktober 1880 brachte noch einige bedeutsame Vorgänge. Den Alumnen wurde die Bedeutung des Tages durch eine festliche, von ihnen mit besonderer Freude aufgenommene Speisung zum Bewußtsein gebracht. In der Aula wurde in feierlicher Sitzung über das Statut Beschluß gefaßt, das für den Fonds entworfen war, den die alten Joachimsthaler bei der Abschiedsfeier im Frühjahr zusammengebracht hatten. Die Stiftung trat als „Joachimsthaler Stipendium von 1880“ ins Leben. Um 4 Uhr endlich vereinigten sich die Festteilnehmer zum feierlichen Festessen im Zoologischen Garten, bei dem auch wieder der Minister und Vertreter des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums anwesend waren und viele offizielle und inoffizielle Ansprachen und manche Tischgesänge das Mahl würzten.

In den nächsten Jahren wurden die Anstaltseinrichtungen mehrfach vervollständigt. Am 24. April 1883 beantragte das Schulkollegium beim Ministerium Pr. Sch. K. I, 63. die Anlage eines botanischen Gartens; am 13. Juni wurde sie genehmigt. Nach dem Plane und unter Leitung des heute noch wirkenden und sich der Pflege dieses Lieblingskindes mit besonderer, rührender Hingebung widmenden Lehrers am Gym-

20) Zur Erinnerung an diesen kaiserlichen Segensspruch hat das gegenwärtige Kollegium beim hundertjährigen Geburtstag Kaiser Wilhelms I., am 22. März 1897, eine Marmortafel gestiftet, die über der mittleren Eingangstür der Aula angebracht ist. Sie trägt die einfache Inschrift: Kaiser Wilhelm I. 22. Oktober 1880.

21) Der des Prof. Imelmann (Villa 2, Parterre). Eine Marmortafel mit der Inschrift:

Memoria
Guilelmi Imperatoris
22. Oct. 1880

bewahrt auch hier die Erinnerung an den denkwürdigen Augenblick.

nasium, Herrn Lehmann, entstand jene herrliche, von allen Sachkennern wegen ihrer trefflichen Einrichtung einstimmig gerühmte Schöpfung, die dem botanischen Unterricht das nötige Pflanzenmaterial liefert und den Schülern die Kindern der Großstadt selten gebotene Möglichkeit gewährt, teils in den mitten in der lebendigen Natur erteilten Lehrstunden, teils in den Pausen unter sachkundiger Leitung das Keimen, Werden, Wachsen, Blühen und Reifen der Pflanzen kennenzulernen und zugleich an ihrem Anblick auch den ästhetischen Sinn zu bilden. Fürwahr ein köstlicher Schatz, um den andere Schulinstitute das Joachimsthal mit Recht beneiden dürfen!

Eine besondere Behandlung erfuhr noch die Frage, die die geplante weitere künstlerische Ausgestaltung des Gymnasialgebäudes außen und innen betraf. Am 8. Mai 1883 ordnete das Ministerium eine Erörterung dieser Frage an Ort und Stelle
Act. Min. UII 2 VII 1120. an. Die dazu berufenen Männer: der Ministerialdirektor Greiff, der Geh. Oberregierungsrat Dr. Bonitz, der Geh. Regierungsrat Dr. Jordan, der Geh. Regierungsrat Herwig und der Direktor Schaper, zu denen sich noch der Geh. Regierungsrat Spieker gesellte, hielten am 17. Mai eine Konferenz ab, und Bonitz berichtete darüber dem
Ebd. 1248. Minister. Es stellte sich die Wiederherstellung des zum Teil abgefallenen oder entfernten Putzes in der Aula und seine Bemalung als notwendig heraus. Die prächtige, stolze Aula erhielt danach ihr jetziges Aussehen und wurde in ihrer Schlichtheit und Einfachheit zu einem Meisterwerk dekorativer Kunst. Am 5. Mai 1890 wurde die neue dekorierte Aula geweiht. Die vorgeschlagene Wandverkleidung mit Majolika- oder Porzellankacheln an den unteren Wandteilen in der Apsis und unter den Fenstern ist der Kosten wegen vielleicht zum Glück unterblieben; es hätten dadurch leicht schreiende, unruhige Farbentöne hineinkommen können, die den ruhigen Grundton gestört und den Eindruck des Überladenen hervorgerufen hätten Für den Vorsaal wurde eine hellere Stuckbekleidung der unteren Wandteile gewünscht, dagegen ihre bildnerische Ausschmückung sonst nicht als erstrebenswert bezeichnet.

Als Erholungsplatz für die Alumnen diente anfänglich der geräumige, Schatten und Luft in ausreichendem Maße gewährende Turnplatz, auf dem sich die Schüler in den Unterrichtspausen teils spielend, teils promenierend zu ihrer Erholung heute noch ergehen. Die Erwägung, daß der Platz nicht genügend abgeschlossen und deshalb die Kontrolle über die Alumnen sehr schwierig sei, und die Befürchtung, daß die schnell zunehmende Bebauung des Geländes in der Nachbarschaft der Anstalt diese in bedenklicher Weise einengen möchte, führten dazu, daß das geräumige, etwa ein gleichschenkliges Dreieck bildende Terrain an der Südgrenze des bisherigen Grundstückes zwischen der Kaiserallee und Meierottostraße in der Größe von 8830 qm (= 622,56 □Ruten = 3,46 Morgen) vom Rittergutsbesitzer Markwald für 150000 M nachträglich zugekauft wurde. Hier wurde ein ummauerter Spielplatz für die Alumnen hergerichtet, der von ihnen nur an einer Stelle vom Alumnat aus betreten und von der Wohnung des Direktors und von einigen Adjunktenwohnungen aus leicht übersehen werden kann. Mit seiner großen Rasenfläche in der Mitte, geeignet für die verschiedensten, im Laufe der Zeit immer mehr gepflegten Bewegungsspiele wie Barlauf, Fußball u. a., und mit seinen prächtigen Bäumen und Gebüschanlagen, in deren Schatten ein Kegelspiel aufgestellt ist und Krocket

Das Königliche Joachimsthalsche Gymnasium in Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin

(Kaiser-Allee 1—12).

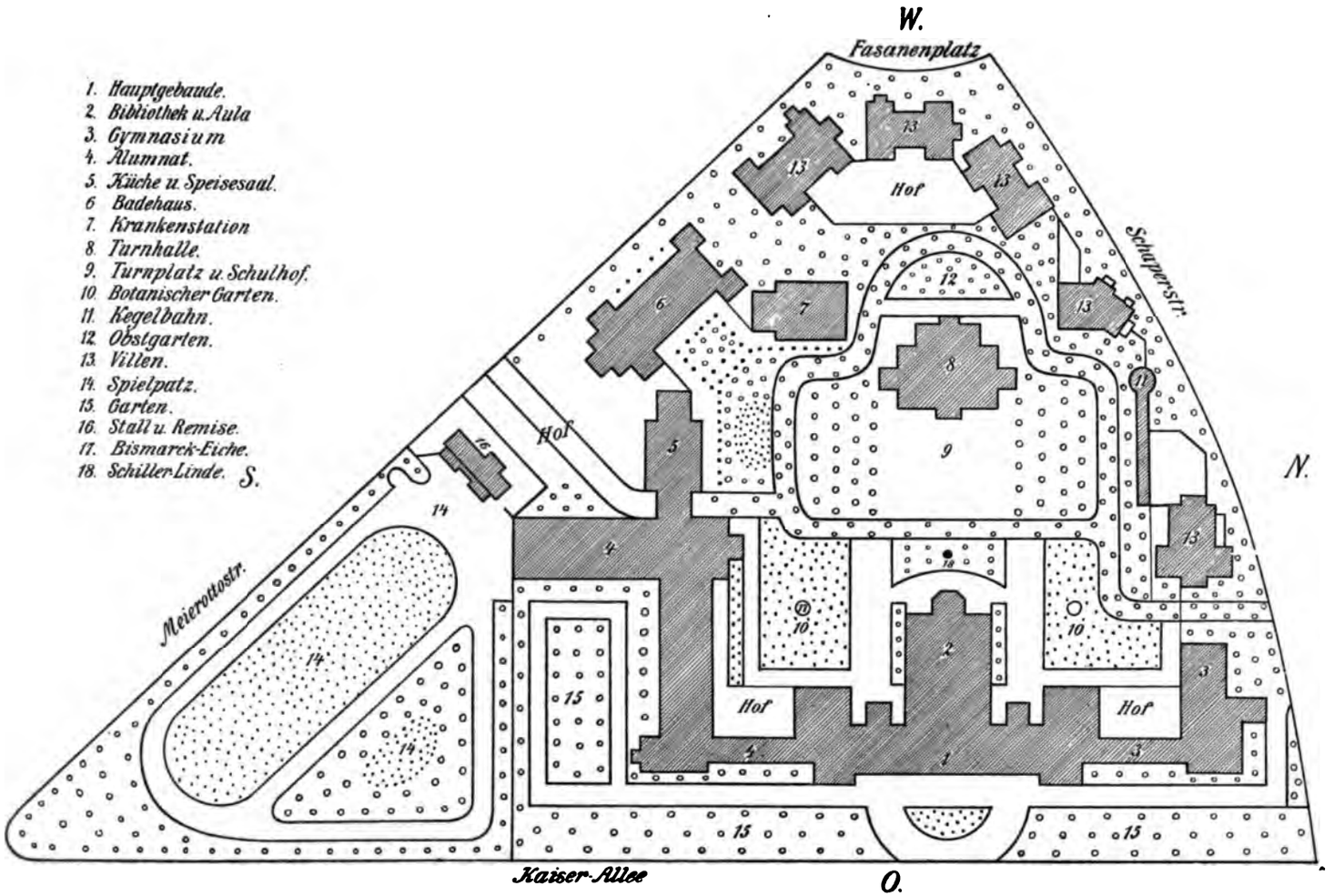

Grundriß des Königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums.

gespielt werden kann, ist dieser freilich kostspielige Platz ein Kleinod der Anstalt geworden und wird auch von den Umwohnenden als Zierde der Gegend und als eine ihr gesunde Luft spendende Oase mitten im Häusermeer gepriesen und hochgeschätzt. Auf Antrag des Direktors Schaper wurde er bei Gelegenheit der Sedanfeier am 2. September 1884 durch ein Turnfest und eine Speisung der Alumnen feierlich eröffnet und vom 8. September an in regelmäßigen Gebrauch genommen. Die Gesamtgröße des vom Joachimsthal bewohnten Geländes beträgt seitdem 4 ha 30 ar 36 qm = 16,86 Morgen.

Im folgenden will ich versuchen, von der Verteilung der Baulichkeiten, die heute hier stehen, und von ihrer Einrichtung eine möglichst anschauliche Schilderung zu geben. Das Grundstück wird auf der Ostseite von der Kaiserallee, nach NW. von der Schaperstraße, nach SW. von der Meierottostraße und im W. vom Fasanenplatz begrenzt. Das etwa 280 m lange Hauptgebäude liegt an der Kaiserallee 1—12 und ist mit seiner Front nach Osten gerichtet und von der Straße durch einen 20 m breiten Vorgarten getrennt. Sein mittlerer Teil, architektonisch der Hauptteil, wird durch eine von 12 Sandsteinsäulen getragene Vorhalle gebildet, über deren Bogen aus Kalkstein verfertigte Medaillonporträts der Rektoren Bumann (1607—1610), Volckmann (1707—1721), Meierotto (1775—1800) und Meineke (1826—1857) angebracht sind. Nach dem die Vorhalle deckenden, 50,30 m langen und 4 m breiten Balkon gehen die drei großen Fenster der Voraula und die je vier Fenster des Gesang- und des Lesesaales der Primaner hinaus; neben ihnen stehen in Nischen die Sandsteinfiguren von Plato und Aristoteles, und zwei Tafeln über ihnen tragen die goldenen Inschriften: „Ioachimus Fridericus Elector MDCVII“ und „Wilhelmus Rex Imper. MDCCCLXXX“. Der Giebel der Front wird durch eine Figurengruppe aus weißem Sandstein gekrönt, in der der Wissenschaft der Siegeskranz gereicht wird. Das Frontispiz schmückt ein Relief, das mit jener Gruppe den Satz: „Non scholae, sed vitae discimus“ versinnbildlicht. Auf den Eckplatten des Giebels stehen zwei Greife. Aus der Vorhalle führen drei Flügeltüren in das von acht Säulen getragene mächtige Vestibül, das in seiner eigenartigen, klosterähnlichen Erscheinung den Eindruck einer imposanten Anlage nie verfehlen wird. In der Mitte erhebt sich auf hohem Postament eine von Hundrieser entworfene Kolossalbüste des erlauchten Stifters, des Kurfürsten Joachim Friedrich. Rechts vom Eingang ist an der Nordwand eine Tafel eingelassen, die die Inschrift trägt: „Hanc pietatis literarum officinam Ioach. Frider. El. Br. in valle Ioach. fundavit amplisque reditibus instruxit a. c. 1607. Frider. Wilhelm. El. in metropolim translatam instauravit opibusque auxit 1650. Fridericus Primus rex Prussiae multis partibus illustravit. Fridericus Wilhelm. rex amplificatam et ornatam feliciter consummavit a. 1717.“ Hinter dem Standbild führt eine vornehm einfache, große Eichentür, über der in Goldschrift die Worte prangen: „Die, cur hic“, in den großen, aus Eisen konstruierten, in drei Etagen geteilten, 20 m langen und 17 m breiten Raum, der für die stattliche Bibliothek von jetzt ca. 40000 Bänden bestimmt ist. Gleich vom Eingang aus nördlich gelangt man in die mit der großen Bibliothek in Verbindung stehende, ebenfalls sehr inhaltreiche Schülerbibliothek. In einem auf der Westseite sich anschließenden Raume endlich hat die Amalienbibliothek, das wertvolle Vermächtnis der Prinzessin Amalie, der jüngsten

Schwester Friedrichs des Großen, Aufnahme gefunden. Über der Bibliothek liegt die für 600 Personen Raum bietende prächtige Aula. Über dem Haupteingange auf ihrer östlichen Seite leuchtet die oben erwähnte marmorne Gedenktafel. Rechts und links vom Eingang stehen in Nischen an der Süd-, Ost- und Nordseite die bronzierten Gipsstandbilder von Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. in ganzer Figur. Gegenüber dem Eingange auf der Westseite öffnet sich eine in der Ausdehnung und Form der unter ihr befindlichen Amalienbibliothek entsprechende geräumige Apsis. Über ihrem Eingang ist in griechischer Sprache die aus Platos Menexenos entlehnte Inschrift zu lesen: *Πᾶσα ἐπιστήμη χωριζομένη ἀρετῆς πανουργία, οὐ σοφία.* In dieser Apsis sitzen bei den Schulfesten die Chorsänger, und bei den jährlichen Theateraufführungen wird sie für die Bühne und die Spieler gebraucht. An ihrer Hinterwand ist die Kolossalstatue des hochseligen Kaisers Wilhelms I. aufgestellt. Auf einem die ganze Breite der Aula ausfüllenden, etwa 2,5 m tiefen und mit dem Boden der Apsis in gleicher Höhe befindlichen Podium, zu dem aus der Aula zwei Stufen hinaufführen, stehen in je einer Nische an der Süd- und Nordseite die aus gleichem Stoff wie die anderen hergestellten Bildsäulen von Friedrich I. und Friedrich Wilhelm IV. An der Westwand der Aula links von der Apsis hat auf dem Podium die kostbare, überlebensgroße Marmorbüste Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelms II. Platz gefunden, die der Kaiser mit einem Allerhöchsten gnädigen Begleitschreiben dem Wirkl. Geheimen Oberregierungsrat D. Dr. Ludwig Wiese zu seiner diamantenen Hochzeit am 18. April 1892 geschenkt hat. Dieser hat sie mit dem Allerhöchsten gnädigen Handschreiben dem Gymnasium testamentarisch vermacht.[22]) Die Wand über der Büste sowie die Westwand rechts von der Apsis zieren die von Sr. Majestät geschenkten Bilder des hochseligen Kaisers und Königs Friedrichs III. und seiner hochseligen Gemahlin, der Kaiserin und Königin Victoria, sowie das aus Anlaß des 200jährigen Jubiläums des Königreiches Preußen hergestellte künstlerische Gedenkblatt, gleichfalls ein kaiserliches Geschenk. In der Mitte des Podiums unmittelbar vor der Apsis ist das zugleich als Kanzel dienende Rednerpult aufgestellt, vor dem Sonntags und Feiertags auch ein Altar hergerichtet wird; denn in der Aula finden außer den regelmäßigen Schulfeiern auch die Hausgottesdienste statt. Die Rednertribüne wird auf beiden Seiten von zwei mächtigen Leuchtern flankiert. Die nördliche und die südliche Längsseite der Aula bestehen aus fünf von gelbbraunen Säulen getrennten, wie die Wände der Aula in graugrüner Färbung gehaltenen Nischen mit mattgefärbten Fenstern. Das Bibliothek und Aula umfassende Gebäude springt weit ins Grundstück nach Westen hinein und wird auf beiden Längsseiten von dem oben genannten botanischen Garten umgeben, während die Hinterseite an den Turnplatz grenzt. Vor der Ostseite der Aula und über dem Vestibül liegt die geräumige, in braunem und rotbraunem Farbenton gehaltene Voraula, die als Durchgang vom Alumnat zum Gymnasium benutzt wird und in jedem Winter ihre Pforten für den Alumnatsball öffnet. Die aus ihr in die Aula führenden drei großen Türen tragen mit den anderen Türen an den Pfosten und als krönenden

22) Dieses wird in der großen Bibliothek des Gymnasiums aufbewahrt.

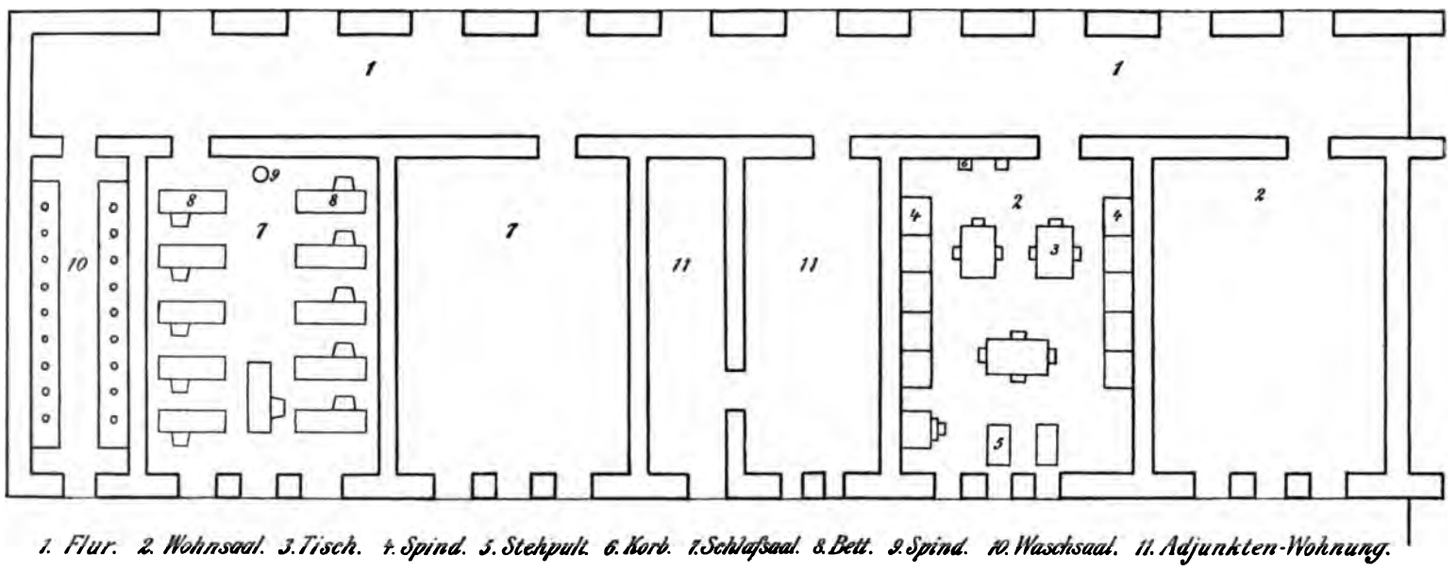

1. Flur. 2. Wohnsaal. 3. Tisch. 4. Spind. 5. Stehpult. 6. Korb. 7. Schlafsaal. 8. Bett. 9. Spind. 10. Waschsaal. 11. Adjunkten-Wohnung.

Grundriß einer Inspektion im Alumnat.

Sims fast zu reichen Stuckschmuck; aus ihm erheben sich in der Mitte der Krönung der Aulatüren die aus Zink gefertigten Köpfe von Lessing, Goethe und Schiller.

Aus der Voraula gelangt man ebenso wie unten aus dem Vestibül durch einen Gang nach Norden zum Gymnasium; dieses besteht aus dem an der Kaiserallee liegenden Hauptgebäude und einem am Nordende rechtwinklig ansetzenden kurzen Flügel an der Schaperstraße. In dem Winkel erhebt sich ein Turm, der das Hauptwasserreservoir enthält und in den ersten Jahren als meteorologische Station gedient hat. Außer den Wohnungen für drei Lehrer, den Hausinspektor und den Kassensekretär sowie den Kassenräumen enthält der gymnasiale Teil des Haupthauses die über drei Stockwerke verteilten 15 Klassen für etwa 500 Schüler und die anderen Arbeitsräume, wie die Physikklasse, das physikalische Kabinett, das Laboratorium, den Zeichen- und den Gesangsaal. Im Gegensatz zu der massiven, etwas gedrückten und im unteren Teile nicht sehr hellen Treppe, die aus dem vom Vestibül kommenden Gange hinaufführt, erfreuen sich die etwa 3 m breiten und 3,80 m hohen Korridore und die Klassen großer Lichtfülle; letztere aber leiden im Sommer sehr unter ihrer östlichen Lage. Die aus den Zimmern kommenden Ventilationsrohre münden in einen etwa 40 cm hohen Luftschacht, der über jedem Flur liegt. Auch die Flure, auf dem die Kleiderriegel angebracht sind, und die Treppenabsätze im Gymnasium tragen manchen bildnerischen Schmuck. Es seien hier nur die von Sr. Maj. dem Kaiser und König Allergnädigst geschenkten und eigenhändig entworfenen und gezeichneten Tafeln zur Veranschaulichung der Flottenstärke der verschiedenen Nationen und der verschiedenen Schiffstypen sowie gleichfalls von Sr. Majestät gezeichnete oder geschenkte Bilder hervorgehoben. Im Gange zwischen Voraula und Schule ist über der südlichen Tür d. h. über dem Eingang zur Voraula die Gedenktafel zur Erinnerung an die gefallenen freiwilligen Kämpfer von 1813 in die Wand eingelassen; gegenüber steht hoch oben auf einer Konsole an der Wand die Marmorbüste Meierottos.

Entsprechend dem Schulgebäude lehnt sich südwärts an Vestibül und Voraula das Alumnat an, das aus dem gleichfalls nach der Kaiserallee hinausgehenden Hauptteil, einem rechtwinklig an diesen ansetzenden und nach Süden sehenden Flügel und einem ebenso an diesen stoßenden, wieder nach Süden gerichteten, aber nach Osten sehenden dritten Teil besteht. Im Alumnatsflügel befinden sich im Erdgeschoß die Wirtschaftsräume der Direktorwohnung, die Wohnungen für die Unterbeamten, nämlich für den Pförtner, den Schuldiener, den Küster und Kassenboten, die zwei Kalefaktoren, den Maschinisten und zwei Hilfsbeamte, für den Ökonomen und für den Gärtner. Das erste Stockwerk des Vorderflügels enthält die Wohnung des Direktors und Alumnatsinspektors. Die übrigen Teile umfassen 16 meist auf 11 bis 12 Bewohner berechnete Wohn- und ebensoviel Schlafzimmer, sowie acht Waschsäle für die Alumnen und die acht zwischen ihren Wohn- und Schlafsälen liegenden, aus je zwei Zimmern, nämlich einem zweifenstrigen Wohn- und einem einfenstrigen Schlafzimmer bestehenden Adjunktenwohnungen. In der Ecke zwischen dem Hauptteil und dem ersten Flügel befindet sich der vom zweiten zum dritten Stock hindurchgehende würdige, am 15. April 1883 durch den Wirklichen Ober-Konsistorialrat D. Brückner eingeweihte Betsaal, in dem die Konfirmationsstunden gehalten werden und die Abendmahlsfeiern und die Gottesdienste während der Ferien stattfinden. In dem Treppenhause zwischen den beiden

Flügeln ist eine Einrichtung zum Aufhängen eines Foucaultschen Pendels getroffen. Aus dem südlichsten Flügel gelangt man einerseits nach Süden zum Spielplatz, anderseits nach Westen zu dem stattlichen, durch je vier große Fenster an jeder Längsseite Licht empfangenden, für 204 Personen Raum bietenden und mit acht Büsten der preußischen Könige (von Friedrich I. an) geschmückten Speisesaal. Er steht durch Treppe und Aufzug mit der geräumigen Küche unter ihm in Verbindung. Zwischen dem Ökonomiegebäude und dem südlichsten Alumnatsflügel dehnt sich der Wirtschaftshof aus; an ihn lehnen sich noch der Pferdestall, das Waschhaus und das Maschinenhaus an. Dieses grenzt an die hinter der Ökonomie im SW. des Grundstückes stehende Badeanstalt, deren Einrichtung allein 110000 M gekostet hat. Sie enthält ein 90 qm großes, 3,30 m tiefes Bassin, das 180 cbm Wasser faßt und von offenen Nischen zum Aus- und Ankleiden und von fünf Zellen für warme Bäder umgeben ist. An das Badehaus wieder lehnt sich ein Gebäude, dessen Parterreräume dem Rendanten zur Wohnung dienen, während das erste Stockwerk die Krankenstation mit dem Sprechzimmer des Arztes nebst Apotheke, einem Dienst-, einem Rekonvaleszenten-, einem Badezimmer, einer Isolierstube und drei gut gelüfteten Zimmern mit Betten für 16 Patienten enthält; darüber liegt die Wohnung des Krankenwärters. Nordöstlich von der Krankenstation dehnt sich der geräumige Turnplatz und Schulhof aus, auf dessen westlicher Seite die für 81677 M erbaute und eingerichtete Turnhalle steht. Auf seiner nördlichen Seite ist eine Kegelbahn errichtet. Hinter der westlichen Rückseite der Turnhalle liegt ein kleiner Obstgarten. Dahinter endlich ziehen sich in einem Bogen von SW. nach N. von der Meierottostraße bis zur Schaperstraße, bis in die Nähe des gymnasialen Flügels, fünf freundliche, von Gärten umgebene und getrennte Villen mit je zwei aus sieben Zimmern und Nebengelaß bestehenden Wohnungen für die älteren Lehrer. Alle Baulichkeiten zusammen bedecken ein Fünftel der gesamten Fläche. Die übrigen vier Fünftel werden von Park- und Gartenanlagen, vom Turn- und Spielplatz und von Wirtschaftshöfen eingenommen. Das Material der Bauten ist durchweg der gelbliche Ziegelstein; nur das Hauptgebäude zeigt reiche Sandsteinverblendung. Die gesamte Anstalt wird durch eigene artesische Brunnen versorgt. Die Unterrichts- und Alumnatsräume haben Zentralluftheizung, die mittlerweile in ihren Leistungen durch neuere Systeme überholt ist. Zur Beleuchtung wird Gas verwendet. Die hygienischen Einrichtungen der Anstalt gaben den Anlaß zu ihrer Beteiligung an der Berliner Hygiene-Ausstellung (1883). Am 5. Juli dieses Jahres wurde diese Teilnahme von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta durch folgendes Diplom huldvollst anerkannt: „Die allgemeine Deutsche Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen ist von bewährten Vertretern der Wissenschaft und des Gemeinwohls eingehend geprüft worden. Das Urteil über die vaterländischen Leistungen, sowie über die befreundeter Staaten und Nationen beweist, daß dieses mit Einsicht, Ausdauer und Hingabe, unter dem fördernden Schutz Sr. Maj. des Kaisers geschaffene Werk die Verdienste umfassend darlegt, welche echter Gemeinsinn sich um die Lebensfragen der Völker erwerben kann. Die Hygiene-Ausstellung wird daher auch in der Erinnerung nützlich fortleben und als deren gewählte Protektorin bin Ich berechtigt, dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin für die hervor-

ragende Beteiligung an derselben Meinen warmen Dank und volle Anerkennung auszusprechen."

In verhältnismäßig kurzer Zeit war dieser großartige Neubau der Anstalt erstanden, bei dem sich natürlich später doch manche Mängel herausgestellt haben, und der heutzutage in manchen Einrichtungen den modernen Anforderungen besonders in hygienischer Beziehung nicht mehr so ganz entsprechen möchte. Anderseits sind diese Schäden nicht von solcher Bedeutung, daß etwa ihretwegen das Schulinstitut nach so unverhältnismäßig kurzer Zeit von seinem gegenwärtigen Platze verschwinden müßte. Die Erwerbskosten des jetzt benutzten Geländes ohne den Spielplatz betrugen 808743 M, die Gesamtkosten des Neubaues 2596455 M. Dazu kamen später noch für den Ankauf des Spielplatzes und für mehrere noch auszuführende Arbeiten 250000 M. Die ganze Ausgabenmasse also belief sich schließlich auf 3655198 M. Zu der Ausschmückung der Front des Gymnasiums wurden 70000 M dem Zentralfonds zur Förderung moderner Malerei und Plastik auf Grund hochherziger Munifizenz des Ministeriums entnommen.

Daß die Gesamtanlage so schnell fertiggestellt werden konnte, wurde allseitig als die Folge des einmütigen Zusammenarbeitens aller beteiligten Behörden mit gebührendem Danke anerkannt. Sicher haben damals alle gedacht, in dem Werke ein „monumentum aere perennius" geschaffen und der Anstalt ein bleibendes, ihrer würdiges Heim geschaffen zu haben. Da ließ nach kaum 20 Jahren die finanzielle Bedrängnis des Joachimsthal die Frage erstehen, ob seines Bleibens hier noch länger sein könnte. Nach jahrelanger Erörterung dieser Frage und nach langen Verhandlungen ist Ende des Jahres 1905 die Entscheidung gefallen. Der zwischen den Behörden und der Gemeine Wilmersdorf abgeschlossene Kaufvertrag hat am 19. März 1906 die kaiserliche Bestätigung gefunden. Für 4350000 M hat die Gemeine das Grundstück mit allen Gebäuden erworben. Wo dem Joachimsthal, das wieder nur ein Alumnat werden soll, in der Provinz ein neues Heim errichtet werden wird, ist noch nicht entschieden. Das von der Stiftung aber unterhaltene Gymnasium, das in erster Linie so große Lücken in ihr Vermögen gerissen hat, wird ein Wilmersdorfer Stadtgymnasium werden. Vorgesehen ist, daß diese so gänzlich umgestaltende Änderung frühestens mit dem 1. April 1909 in Kraft tritt.

ZWEITES BUCH.

DIE WIRTSCHAFTLICHE FUNDIERUNG UND DIE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE.

ERSTES KAPITEL.

DIE FUNDIERUNG.

Kurfürst Joachim Friedrich stattete die neu gegründete Fürstenschule mit reichen Besitzungen, Einkünften und Rechten aus, um ihren Bestand für alle Zukunft zu sichern. Der folgende Abschnitt unserer Darstellung soll diese wirtschaftliche Fundierung der Anstalt und die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse im Zusammenhange genauer darlegen.

Der hochherzige Stifter tut im ersten Teil der Fundationsurkunde seinen Entschluß kund, in Joachimsthal eine neue Schule einzurichten, und fährt dann fort: „Weil — dies werck und deßelben nothwendigkeiten ohne gewiße Jhärliche beständige Gefälle, und einkommen, nicht Zuerhalten, noch beharrlich fortzusetzen, Wir aber nicht gern wolten, das bei dieser anstellung und deßen Continuirung — etwas ermangeln, oder mit der Zeit in Verhinderung und Zurüttung gesetzt werden solte; Als haben Wir — diese unsere Fürstenschul, über die darzu verordnete Gebäude, zu genugsahmer fortwehrender Vorsehung, mit hierunter bemelter gewißen bestendigen Gütern und Gefellen, eigenthümlich bedacht begnadet, bewiddemet und fundiret." Wir betrachten im folgenden die gemachten Zuwendungen der besseren Übersicht wegen nach den verschiedenen Sachgruppen. Die Schule erhielt:

A. An liegenden Gründen.

1. Fund. nr. 1 das Kurfürstliche Haus in Joachimsthal nebst der Kirche und anderen Gebäuden am Orte, den neu angelegten Garten und die Gräben mit der Fischerei.

Zu den Gebäuden gehörte auch die Wassermühle am Werbellin-See. Sie wurde am 30. Juni 1727 für 800 T an Jeremias Busse verkauft. 400 T zahlte der Käufer bar, die anderen 400 T blieben gegen 5% stehen. Dieses Restkapital wurde mit den Zinsen bis zum 30. Juni 1740 bezahlt. Der Käufer hatte außerdem jährlich sechs Wispel Roggen zu liefern, die für seine Erben um zwei erhöht wurden. Er und seine Erben hatten auch

alles Malz und Getreide für die Schule und ihre Wirtschaft frei abzumahlen. Nach dem erblosen Tode des Käufers oder eines seiner Nachkommen sollte die Schule wieder als Besitzer eintreten. 1847 genehmigte der König den Verkauf der Mühle an den Forstfiskus für 19000 T. Das Heimfallsrecht der Schule wurde mit 380 T abgelöst und die Lieferung der acht Wispel Roggen auf die Domäne Brüssow übertragen. 1850 wurde die Verkaufsangelegenheit geregelt. Der Forstfiskus erhielt nicht das an der Mühle haftende Eigentum am Lubowsee und auch nicht die Winterfischerei. Letztere wurde später für 160 T abgekauft.

Act. Min. U II Potsd. Stift. 17.

2. Fund. nr. 8 das Vorwerk zu Joachimsthal mit den dazu gehörigen Äckern, Gärten und Wiesen in der Umgegend von Grimnitz und Joachimsthal.

Dieses Vorwerk gehörte zum Amt Joachimsthal, das seinerseits wieder später mit dem Dorfe Golzow zum Schulgut Golzow zusammenwuchs (s. unten S. 56). Das Vorwerk blieb im Besitz des Schulinstitutes bis zum Jahre 1852. In diesem Jahre beantragte am 4. Juli das Kultusministerium seinen Verkauf an die Kgl. Domänen- und Forstverwaltung zum Zweck seiner Verwendung zur Ablösung der auf einem Teile des Forstrevieres Grimnitz lastenden Servituten. Dem Antrag gemäß genehmigte der König (28. Juli Sanssouci. Act. Min. Potsd. Stift. 8III 15760) den Verkauf für eine Kaufsumme von 26525 T und für den noch besonders zu zahlenden Wert des aus Saat, Bäumen und Brau- und Brennereigeräten bestehenden Inventariums in der Höhe von 1162 T. Ausgeschlossen wurde von diesem Verkauf: 1. das Amtshaus, 2. das vom Pächter zurückzuzahlende Geldinventarium (477 T), 3. ein vom Holzdeputat dieses Vorwerkes auszusondernder und auf das Schulamtsvorwerk Golzow zu übertragender jährlicher Brennholzbezug von 3 Klaftern Kiefern- und 34 Klaftern Eichen-Klobenholzes. Am 1. November bestimmte das Ministerium, daß die eingenommenen Gelder nicht hypothekarisch untergebracht oder sonstwie verwendet werden würden, sondern daß sie für den Fall der zur Ausführung kommenden Verlegung des Joachimsthalschen Gymnasiums für die Bestreitung der etwa nötigen sofortigen Ausgaben verfügbar gehalten werden sollten. Die den Bauten des Vorwerkes belassene Freiholzberechtigung wurde später auf Grund eines ministeriellen Reskriptes vom 2. Dezember 1848 durch eine Rente abgelöst, die heute noch nach Tit. V A Id des Etats im Betrage von 398 M 14 Pf jährlich aus der Staatskasse gezahlt wird.

3. Fund. nr. 9. Das Kloster Dambeck in der Altmark bei Salzwedel, das damals noch die Herren von der Schulenburg innehatten. Die Zeit aber, für die es ihnen gehören sollte, näherte sich ihrem Ende, und nach ihrem Ablauf sollte es mit allem Zubehör von den Nachfolgern des Kurfürsten abgelöst und der Schule wieder überwiesen werden, damit aus seinen Einkünften aus der Joachimsthalschen Schule zur Universität Frankfurt abgehende Studierende drei Jahre lang Stipendien erhalten könnten.

Dambeck gehörte 60 Jahre den Schulenburgs. Dann erlangten sie eine Verlängerung des Besitzes bis 1628. Während des Krieges und nachher ist es bald von diesem, bald von jenem (z. B. auch von Tilly) in Besitz genommen worden. Wegen darauf haftender Schulden schwebte es lange Zeit in ungewissen Händen. Nachdem schon am 17. Juni 1640 Schwartzenberg dem Kurfürsten Georg Wilhelm die Verlegung der Schule nach Dambeck empfohlen hatte, setzte Frank zu seiner großen Freude durch, daß der Große Kurfürst das Kloster 1645 dem Joachimsthal zuwies. Aber die Oberaufsicht über die Verwaltung verblieb der Amtskammer, sie nahm auch einen Teil der Einnahmen für sich in Anspruch. Frank ließ deshalb am 14. Juni 1645 den Kurfürsten durch dessen Mutter um Abstellung dieses Übelstandes bitten, und der Kurfürst verfügte am 11. Juli 1645 und am 24. Juli 1646 in diesem Sinne: die Schulenburgs erhielten einem Vergleich zufolge noch jährlich 500 T aus Dambeck, bis die ihnen als Entschädigung zugesprochenen 4000 T erfüllt waren. 1650 kam Dambeck mit allen Gütern des Gymnasiums unter die Verwaltung des Schuldirektoriums, und eine kur-

St. A. Rep. 60, 10.

Ebd. Auch Fr. S. 518b. 541.

fürstliche Resolution vom 11. Mai 1652 (Cleve) sicherte die Intraden des Amtes der Schule.[1]) Trotzdem wäre das Amt der Schule beinahe verloren gegangen und wieder zur Königl. Amtskammer gezogen worden. Aber Friedrich Wilhelm I. schrieb am 10. September 1717: „Ich will nichts von der Schule haben, — das Ambt soll bey der Schuhle bleiben, aber Puttlitz saget, es werde mehr tragen, das soll die schuhle profitiren." Eine Order in diesem Sinne erging an das Generaldirektorium am 30. November 1717. Unter König Jérôme wurde Dambeck zu den Königl. Domänen gezogen, aber auf Verwendung bei Napoleon der Schule zurückgegeben. Nur wurde es, obwohl es dem Gymnasium mit völliger Steuerimmunität verliehen worden war, zur Zeit des Westfälischen Königreiches besteuert. Nach der Wiedererwerbung der Altmark beantragte das Direktorium am 20. November 1815 die Wiederbefreiung von der Grundsteuer und die Erstattung der seit 1. November 1813 gezahlten Grundsteuer.

St. A. Rep. 60, 1.

Act. Min. U II Potsd. St. 1, II 690.

4. Fund. nr. 10. Nach dem Tode des Jobst von Oppen das Gut Neuendorf bei Oderberg für ewige Zeiten; es sollte mit einer Kapitalszuwendung von etlichen 1000 T eine Vermehrung der Alumnatsstellen um 50 ermöglichen.

Auch die Erwerbung dieses Gutes hat ihre Geschichte. Aus einem Schreiben Georg Wilhelms vom 28. Februar (9. März) 1628 an den Kanzler erfahren wir, daß dieser nach dem Tode der Witwe Oppens der Fundation gemäß das Gut für die Schule in Besitz genommen hat. Der Kurfürst aber meinte, wenn die Fundation das besagte (!), würde Johann Sigismund schon nach dem Tode des v. Oppen das Gut eingezogen haben. Das sei aber nicht geschehen, und weil jetzt die Ämter und deren Untertanen durch den Krieg so ausgesogen seien, daß der Kurfürst den Bedarf für seine Hofhaltung aus ihnen kaum decken könne, wollte er das Gut seinem Amte Chorin beilegen. Der Zukunft sollte anheimgestellt werden, ob der Kurfürst das Gut der Schule zuweisen werde, um dann das zurückzubehalten, was Gramzow der Schule brachte. Tatsächlich also blieb Neuendorf mit den beiden dazu gehörigen Dörfern Hohensaaten und Lunow der Schule vorenthalten. Ja, es war ein auch von anderen begehrter Besitz. Die beiden Dörfer wenigstens usurpierte eine Zeitlang kein anderer als Adam von Schwartzenberg! Als sie durch seinen Tod frei wurden, baten am 10. April 1641 Frank, Mellemann, Martinius, Sagittarius und Marticius den Kurfürsten, er möge als „Nutritius ecclesiarum et scholarum" und als „proavitae fundationis executor" die Dörfer der Schule zueignen, „damit die christliche Stiftung ihre Kraft erreiche". Es sind keine erfreulichen Einblicke, die wir hier in Georg Wilhelms und Schwartzenbergs Verfahren und in ihre sonst oft behauptete Sorgfalt für die Schule gewinnen. Der Große Kurfürst verschob zunächst seine Entscheidung, um sich über die Rechtslage erst genauer zu erkundigen. Aber am 23. Mai 1650 erklärte er in einer Kabinettsorder: „Wir wollen das Gut Neuendorf, ganz so wie es der von Oppen und seine Vorfahren besessen, unsrer Fürstenschule zugelegt haben, daß es zu ewigen Zeiten dabei verbleiben solle." Diese Konfirmation des Großen Kurfürsten wiederum fand die Bestätigung Friedrichs I. am 24. August 1707. Neuendorf ist seit 1650 bis auf den heutigen Tag Eigentum der Schule geblieben. Sein Grundkomplex wurde noch durch den Ankauf des Schulzenlehngutes im Dorfe Lunow vergrößert, das am 30. August 1658 für 775 T gekauft wurde, ein Kauf, der am 26. Januar 1660 vom Kurfürsten bestätigt wurde.

St. A. Rep. 60, 12.

Fr. 265 f.

Pr. Sch. K. I, 1, 81 f.

Von dem der Joachimsthalschen Schule durch die Fundation zugewiesenen liegenden Besitz sind ihr dank der Fürsorge des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger die Ämter Dambeck und Neuendorf als Schulgüter bis auf den heutigen Tag verblieben; der andere Besitz ist wie der unter 1. erwähnte durch die Zerstörung im dreißigjährigen Kriege verloren gegangen oder wie der unter 2. genannte auf andere Weise ersetzt worden. Noch zu einem anderen wertvollen Grundbesitz,

1) Mylius VI, 1, 400 f. Dasselbe besagte ein Landtagsrezeß vom 26. Juli 1653. Ebd. S. 428.

dessen die Anstalt sich heute noch erfreut, hat auch die Fundation den Grund gelegt, auf dem dann wieder der Große Kurfürst weiter baute. Nämlich:

5. überweist die Fundation nr. 12 6000 T zum Ankauf eines Dorfes, das der Schule leisten sollte, was sie an „etzlichen Fuhr- und handt Diensten, Ihre notthurfftiges Bau und Brennholtz zuhauen und anzuschaffen, wie auch andere vorfallende Bausachen und Müllenfuhren, nebenst den Ackerbau zu bestellen, nothwendig haben muß." Dieses Geld sollte, sobald das Dorf erhandelt war, aus der kurfürstlichen Kammer bar ausgezahlt und zugleich noch zur Errichtung eines Vorwerkes oder einer Schäferei bei diesem Dorfe mit den nötigen Äckern, Wiesen, Hütungen und Triften verwendet werden.

Am 26. November 1607 kaufte der Kurfürst denen von Sparr auf Lichterfelde für 5300 T einen Teil des Dorfes Golzow zwischen Eberswalde und Joachimsthal ab und verehrte ihn der Schule. Als nach dem Tode des dortigen Schulzen wegen der von ihm hinterlassenen Schulden ein Verkauf seines Gutes durch seine Familie zu befürchten stand, bat der Verwalter am 16. Mai 1630 den Kurfürsten, der Schule das Vorkaufsrecht einzuräumen. Am 11. Juni 1655 wurde dieses Schulzenlehen im Dorfe Golzow von der Schule gekauft, und der Kurfürst bestätigte diesen Verkauf am 29. Juni. Das ganze Dorf Golzow aber kam wie Neuendorf durch die Order vom 23. Mai 1650 und deren Bestätigung vom 24. August (4. Sept.) 1707 in den Besitz der Schule. Es wurde mit den Besitzungen im Amte Joachimsthal, dessen Sitz nach Golzow verlegt wurde, zum heutigen Schulgute Golzow zusammengetan. (Siehe S. 54.)

St. A. Rep. 60, 2—4.
J. A.

Noch zwei andere wertvolle Güter verdankt das Schulinstitut dem Großen Kurfürsten.

6. Am 15. Februar 1664 gewährte er als Ersatz für die ausgebliebenen Naturallieferungen des heruntergekommenen Amtes Gramzow die zu diesem verpflichteten Amte gehörenden Dörfer Seehausen, südlich von Prenzlau, und Blankenburg, südöstlich von Prenzlau, der Schule als Eigentum.

Die Einräumung der Dörfer hat in der Folgezeit ein langes Nachspiel gehabt, das einen für das Gymnasium erfreulichen Abschluß fand. Zwar hatte Friedrich Wilhelm I. am 3. Juli 1726 der Schule den weiteren Besitz der Dörfer zugesichert, aber am 16. September 1834 erklärte die Regierung zu Potsdam dem Unterrichtsministerium, es sei bisher nicht zu ermitteln gewesen, durch welche Dokumente das Eigentum der sonst zum Amte Gramzow gehörig gewesenen Dörfer Blankenburg und Seehausen auf das Schulinstitut übergegangen seien. Wegen dieses Besitzrechtes des Gymnasiums wurde das Staatsarchiv um Auskunft gebeten. Schon am 22. April 1829 aber hatte sich die Potsdamer Regierung in dieser Angelegenheit an den Minister von Altenstein gewendet. Nach der Urkunde nämlich vom 15. Februar 1664 sollten Blankenburg und Seehausen der Schule nur in Administration und nur so lange zur Benutzung übergeben worden sein, bis das Amt Gramzow wieder leistungsfähig geworden wäre. Wirkliches Eigentum schienen die Güter erst am 5. Juli 1776 geworden zu sein. Aber der Verbleib dieser Urkunde war unbekannt. Deshalb wurde das Archiv um Auskunft angegangen, und dieses antwortete am 14. Mai, daß das Schriftstück nirgends zu finden wäre. Am 5. März 1851 kam das Finanzministerium auf die Angelegenheit zurück. Es erinnerte in einem Schreiben an das Kultusministerium daran, daß die Kabinettsorder vom 3. Juli 1726 die Vorwerke und Dörfer Seehausen und Blankenburg der Schule noch zu fernerem Besitz überließ, und bezeichnete eine Wiedereinziehung der Schulämter in die Domänen als nicht statthaft. Das Schulkollegium bemerkte zu dieser Kabinettsorder von 1726 dem Kultusministerium gegenüber am 8. März 1851, daß sie unbedingt einen neuen Akt der königl. Munifizenz einschließe, d. h. einen vollen Besitz der Dörfer meine, da ihr Nießbrauch schon vorher bestanden hätte. Wenn nach dem Bericht

Act. Min. U II Potsd. St. 1, IV, 19221.
Act. Min. U II Potsd. St. 3, 6697.
Ebd. 18, 5136.
Ebd. 5190.

der Regierung zu Potsdam sich am Rande der Order vom 15. Februar 1664 eine alte Bemerkung befände, nach der Seehausen und Blankenburg nach Allerhöchster Order vom 5. Juli 1776 der Schule auf immer verbleiben solle, diese Order aber bisher nicht aufzufinden sei, so spräche alles dafür, daß die Order vom 3. Juli 1726 gemeint sei. Auch das Schulkollegium also vertrat den Standpunkt, daß das Gymnasium unbeschränkte Ansprüche auf den vollen Besitz der betreffenden Objekte habe. Mit Rücksicht auf die beiden Äußerungen des Finanzministeriums vom 5. März 1851 und des Schulkollegiums vom 8. März 1851 warf das Ministerium am 18. April beim Schulkollegium die Frage auf, ob es ratsam sei, die Ämter gegen Forderung der Wiedergewähr der Prästationen aus Amt Gramzow zurückzugeben, das mit einer Einnahme von 8035 T die Erträge der beiden Ämter um 2025 T überbiete. Nach abermaligem Bericht des Schulkollegiums vom 12. November entschied endlich der Minister am 4. Dezember, daß von jeder weiteren Verfolgung des Anspruches auf Wiederherstellung der Rente von Gramzow abgesehen und angenommen werde, daß die Ämter Seehausen und Blankenburg in das Eigentum des Gymnasiums übergegangen seien. Seehausen und Blankenburg mit Seelübbe und Bertikow gehören noch heute der Anstalt. Ebd. 23243.

Das Joachimsthalsche Schulinstitut verdankt also der Fundation und ihrer Bestätigung und Ergänzung besonders durch den Großen Kurfürsten seinen heute noch ihm gehörigen, außerhalb Berlins gelegenen Grundbesitz. Er setzt sich aus dem Altmärkischen Gut Dambeck (oben nr. 3) und den vier Uckermärkischen Gütern zusammen, nämlich: Neuendorf (nr. 4), Golzow (nr. 5), Seehausen und Blankenburg (nr. 6), die gegenwärtig Überschüsse von insgesamt 85300 M abwerfen.

7. Zu diesem auswärtigen Grundbesitz ist seit der Wiederaufrichtung der Schule in Berlin auch Grundbesitz in der Stadt hinzugekommen. Wie dieser Besitz unter dem Großen Kurfürsten sich entwickelt und unter seinen Nachfolgern sich erweitert hat, ist bereits im ersten Teil unserer Darstellung auseinandergesetzt worden. Die Vermietung einzelner Anstaltsgebäude, dann der Verkauf des ganzen Komplexes in der Burgstraße für 2036000 M bedeuteten eine Vermehrung des Barkapitals. Auch das heutige Wilmersdorfer Grundstück stellt einen nach mehreren Millionen zählenden Kapitalswert dar und bringt außerdem auch noch einige kleine Einnahmen durch Vermietungen und Entschädigungsabgaben.

B. Zuwendungen an Geld.

a) An Kapitalien

erhielt die Schule durch den Stifter

1. laut Fund. nr. 5 die oben erwähnten 6000 T aus der kurfürstlichen Kammer zum Ankauf des Dorfes Golzow,

2. laut Fund. nr. 10 etliche 1000 Taler, die der Kurfürst bei den Herren von Bartensleben zur Wulffsburg ausstehen hatte; sie sollten der Schule zufallen, sobald sie eingegangen waren. Mit Hilfe dieses Kapitals und der Einkünfte aus Amt Neuendorf sollte die Zahl der Zöglinge um 50 vermehrt werden.

3. An anderen Kapitalszuwendungen erhielt die Anstalt zur Zeit ihrer Wiederherstellung um dieser willen durch den Großen Kurfürsten 1000 T, durch seine Mutter für die Jahre 1647—1649 je 100 T, durch die Prinzessin Hedwig Sofia 30 T; von Privatpersonen spendete der Geheime Rat 1649 50 T. Oben I, S. 15.

4. Zu den Kapitalien gehören auch die zu Stiftungen und Unterstützungen bestimmten Gelder. Die Anstalt besitzt an

A. Universitäts-Stipendien:

a) 3 Joachimsthalsche zu je 200 M; sie werden auf drei Jahre verliehen, aber nur an solche ehemalige Schüler, die auf preußischen Universitäten studieren.

Den Grund zu diesen Stipendien hat Kurfürst Joachim Friedrich schon in der Fundation gelegt. Johann Sigismund verordnete am 14. April 1610, daß für 24 Stipendiaten aus der Fürstenschule in Frankfurt a. O. gesorgt werden sollte. Die Empfänger des auf drei Jahre geltenden Stipendiums mußten sich in einem Revers zu fleißigem Studieren und sittsamem Leben verpflichten.

b) 4 Volckmannsche Stipendien von je 200 M, die auf drei Jahre zu vergeben sind. Bei der Verleihung, die auf Vorschlag des Konzils durch das Schulkollegium erfolgt, haben die Verwandten der Ehefrau des Stifters den Vorzug; sonst kommen nur Theologen in Frage.

Die Stiftung wurde von der Witwe des Rektors Volckmann, geb. Wesenfeld, am 5. November 1721 vollzogen. Das Kapital von anfänglich 12000 M ist auf 22550 M gestiegen.

c) 3 von Labessche Stipendien zu je 180 M für Studierende jeder Fakultät.

Am 9. Januar 1796 schenkte die Frau Geh. Rat von Labes der Schule ihr Haus in Pankow; dessen Verkauf brachte ein Kapital, das heute 16100 M beträgt. Auch hier vergibt das Schulkollegium nach Vorschlag des Konzils die Stipendien.

d) 10 Adlersche Stipendien.

Der Kaufmann Peter Philipp Adler in Berlin vermachte durch sein Testament vom 20. August 1801 seine Münz- und Medaillensammlung nebst der numismatischen Bibliothek und 6000 T zu gleichen Teilen dem Joachimsthal und dem Berlinischen Gymnasium. Ein Nachtrag zum Testament vom 17. Januar 1814 veranlaßte einen Prozeß gegen die Witwe, der durch Erkenntnis des Obertribunals vom 29. April 1817 für die Anstalt günstig ausfiel. Nach Vergleich mit ihren Erben (1819) und durch Verkauf der Sammlungen an den Staat (1820) kam die Anstalt in den Besitz eines Stammkapitals von 27000 M, wozu noch 3000 M als Abfindungssumme für die vorgesehenen 18000 M gezahlt wurden. Heute beträgt das Kapital 74000 M. Laut Testament und Kodizill der Witwe vom 24. Oktober 1817 werden $^9/_{10}$ davon zu Stipendien für das Studium auf preußischen Universitäten auf drei Jahre vergeben; sie werden vierteljährlich im voraus gezahlt, indes die letzte Rate nur nach Vorlegung eines Dekanatszeugnisses.[2]) Von der Verpflichtung, eine lateinische Arbeit anzufertigen, kann jetzt der Dekan entbinden. Die Stipendien zerfallen in fünf zu je 300 und fünf zu je 250 M.

2) Die Statuten wurden am 8. März 1825 vom König genehmigt. Die Akten im Min. U II Berl. Stift. 7, I.

Bei genügender Kapitalsvermehrung ist eine Erhöhung des 6. Sipendiums auf 300 M vorgesehen.

e) 2 Täubersche Stipendien von je 250 M.

Das Testament von Professor Hermann Friedr. Gust. Täuber vom 28. April 1863 überwies der Anstalt ein Kapital von 12000 M (heute 15800 M). Zwei bedürftige Schüler, Alumnen und Hospiten (aber keine Juden), die sich durch gute Beanlagung, sittliche Führung und Fleiß auszeichnen und Philologie oder Theologie studieren, erhalten die Stipendien auf zwei Jahre; unter Umständen kann eine Verlängerung auf ein Jahr eintreten. Ein Stipendium muß immer an einen Joachimsthaler gegeben werden, bei dem anderen haben Abkömmlinge des Realschuldirektors Brennecke in Posen den Vorzug. Übrigens muß die Stiftung immer beim Alumnat bleiben. Über die Vergebung entscheidet der Direktor mit den Lehrern der Prima.

f) 2 Köpke-Collonsche Stipendien zu je 600 M. auf drei Jahre.

Der Stifter ist Rudolf Anastasius Köpke, der Sohn von Friedrich Karl Köpke und Johanna Köpke geb. Collon. Er setzte zunächst ein Kapital von mindestens 400 T Zinsen jährlich für zwei Stipendien zu je 200 T aus. Nach dem Tode der letzten Erbin, seiner Schwester Adelheid Köpke (26. April 1887 †), wurde dem Gymnasium ein Kapital von 39486 M ausgezahlt. Von den Zinsen dieses Kapitals stammt also unser Stipendium. Das Testament vom 15. November 1866 schreibt vor, daß der Bewerber zwei Jahre in der Prima gesessen haben, Abiturient sein muß und sich dem Studium der Geschichte, Philologie oder Theologie zu widmen hat. Außerdem wird außer den üblichen Forderungen verlangt, daß der Betreffende geborener Preuße und bedürftig ist, vor allem aber wissenschaftliche Befähigung und nicht nur „mechanischen Fleiß" gezeigt hat. Die Entscheidung über die Vergebung liegt mit Ausschluß jeder Einmischung einer Behörde allein beim Lehrerkollegium. Von den Zinsen des Kapitals (heute 44100 M) muß noch das Erbbegräbnis der Familie auf dem Matthäikirchhof in Berlin erhalten werden.

g) Das Joachimsthalsche Stipendium von 1880 zu 300 M.

Dieses ist eine Stiftung von ehemaligen Schülern der Anstalt vom 22. Oktober 1880 aus Anlaß ihrer Verlegung aus der Burgstraße. Von den Zinsen des heute 12350 M betragenden Kapitals wird das Stipendium an einen würdigen und bedürftigen Schüler vom Lehrerkollegium vergeben. Das Kuratorium besteht aus dem Direktor, einem Professor und einem Oberlehrer.

h) 6 Stipendien aus der Ölrichsstiftung von je 200 (früher 150) M.

Der Stifter ist Johann Karl Konrad Ölrichs, Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf, herzoglich Pfalz-Zweibrückenscher Geh. Legationsrat und Resident des Markgräfl. Badenschen Hofes am Kgl. Preußischen Hofe, selbst ein ehemaliger Schüler der Anstalt, der durch sein Testament vom 21. Dezember 1798 außer seiner Bibliothek ein Kapital vermacht hat, das jetzt auf 82200 M angewachsen ist.

Das Kuratorium besteht aus dem Direktor, dem Justitiar des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums und dem Bibliothekar der Anstalt, die mit je 150 M im Jahre für ihre Tätigkeit remuneriert werden. Außer den Stipendien auf je drei Jahre werden auch noch einmalige Unterstützungen im Gesamtbetrage von 450 M verliehen, und von den Zinsen des Kapitals wird der Unterricht in der juristischen Propädeutik mit 420 M und im topographischen Zeichnen mit 180 M bezahlt. Am Reformationsfeste erhalten die eine lateinische bezw. deutsche Rede haltenden Primaner 60 bezw. 30 M, und für Zeichen- und Gesangprämien können etwa 90 M ausgegeben werden. Die drei Kuratoren und der jedesmalige Primus omnium erhalten endlich die silberne Ölrichs-Denkmünze.

B. Unterstützungen für gegenwärtige Schüler:

a) Das Kubitzsche Vermächtnis vom 24. Juni 1823 (1200 M gestiftet vom Kgl. Ameublements-Inspektor Christian Ludwig Kubitz) von 42 M zum Ankauf von Büchern für einen talentvollen, fleißigen und armen Schüler. Auch hier hatte die Anstalt erst einen Prozeß zu führen, ehe sie in den Besitz des Vermächtnisses gelangte.

b) Den Täuberschen Unterstützungsfonds (1500 Mark Kap.) von 147 M für einen bedürftigen, würdigen Schüler der beiden oberen Klassen, der das Geld auf ein Jahr erhält. (Siehe unter A e.)

c) Einen Prämienfonds von 300 M.

Die Summe zum Ankauf von Prämienbüchern betrug vor 1806 150 T, dann wurde sie einmal wegen der Not gar nicht gezahlt (s. S. 30) und hernach auf 100 T festgesetzt. Eine vom Konsistorium beantragte abermalige Erhöhung auf 150 T wurde vom Ministerium am 12. Januar 1820 abgelehnt, aber wegen der großen Frequenz und der neuen Klasse am 18. Mai 1822 ausnahmsweise eine solche auf 125 T bewilligt.

d) Die Meineke-Stiftung vom 8. Juni 1872. Sie wurde von Meinekes Schülern und Verehrern zu seinem Andenken errichtet. Aus ihr erhalten jährlich zwei Schüler Stipendien von je 52 M 50 Pf. Das Kapital beträgt jetzt 6200 M. Bestimmt ist, daß die Zinsen von je 3000 M zu gleichen Teilen vergeben werden sollen. Ausnahmsweise kann auch eine außerordentliche Unterstützung gewährt werden. Das Kuratorium ist dasselbe wie bei Ag und bei Be.

e) Aus der Seyffert-Stiftung vom 11. Februar 1874 (600 M) eine jährliche Bücherprämie von 21 M für einen philologisch beanlagten Schüler.

f) das Joachimsthalsche Stipendium von 1880 (Ag), das auch Schüler unterstützen kann.

g) Das Polnische Schul-Stipendium von jährlich 195 M für die Dauer des Schulbesuches vom Augenblick der Vergebung an.

h) Das Vermächtnis des Ingenieurs Kill-Mar vom 1. und 10. Juni 1883 (101500 Mark Kapital). Die Zinsen dieses Kapitals sind zur Begründung ganzer und halber Alumnatsfreistellen für Söhne evangelischer Landpfarrer,

verstorbener Ingenieurleutnants oder anderer ehrbarer Bürger aus Orten bestimmt, wo kein Gymnasium am Ort oder in der Nähe ist.

Gegenwärtig werden von 3552,50 M Zinsen $5^1/_2$ Freistellen unterhalten, für deren Inhaber das Pensionsgeld von je 600 M gezahlt wird.

Endlich ist unsere Anstalt auch an dem Genuß folgender Stiftungen beteiligt:

1. An dem Reichardtschen Stipendium.

   Fräulein Elise Sabine Reichardt (1828 †) setzte in ihrem Testament vom Jahre 1807 unter anderem 8000 T aus zu Stipendien für vier Studierende bürgerlichen Standes vom Berlinischen, Friedrich-Werderschen und vom Joachimsthalschen Gymnasium. Zu jeder Zeit soll aus jedem dieser drei Gymnasien ein Stipendiat ausgewählt werden. Bezüglich des vierten Stipendiums hat der Magistrat von Berlin als Verwalter des Fonds das Gymnasium zu wählen.

2. An dem Silemann-Marwedeschen Stipendium.

   Die Stifter waren der Stadtrichter zu Friesack Sam. Phil. Marwede und seine Frau, geb. Silemann. Ihr Testament vom 28. Oktober 1814 mit Zusätzen bis zum 28. Oktober 1837 setzt fest, daß aus den Zinsen ihres Kapitals zwei Schulstipendien von je 84 bis 100 T und zwei Universitätsstipendien von je 244 bis 326 T als Fortsetzung jener gebildet und je auf drei Jahre ausgezahlt werden sollen und zwar an evangelische Schüler (geborene Preußen) des Joachimsthal oder des Berlin-Köllnischen Gymnasiums, die Theologie, Medizin oder Jura studieren. Bei gleichen Qualitäten haben die aus Rathenow oder dem Ländchen Friesack Gebürtigen den Vorzug. Die Verwaltung des Fonds und die Vergebung der Stipendien liegen in den Händen eines Kuratoriums zu Berlin, das sich aus den drei Predigern zu St. Petri und zwei von ihnen gewählten Kammergerichtsräten zusammensetzt.

3. An der Spillecke-Wiese Stiftung.

   Se. Exzellenz der Wirkliche Geheimrat Dr. Ludwig Wiese hat in seinem Testament bestimmt, daß aus einem Kapital von ca. 240000 M Witwen und hinterbliebenen Töchtern von Direktoren und Lehrern von zwölf höheren Lehranstalten der Monarchie, zu denen er in nahen Beziehungen gestanden hatte, darunter auch von unserer Anstalt, Stipendien gewährt werden sollen. Bewerbungen sind an den Direktor der Anstalt zu richten, der der Gatte oder Vater der Bewerberin angehört hat.

b) An jährlichen Einkünften

ırden der Schule durch den Stifter überwiesen:

1. Laut Fund. nr. 3 die sechsprozentigen Zinsen eines Kapitals von 000 Reichstalern, die der Kurfürst bei den Alt-, Mittel-, Uckermärkischen und ıppinschen Städten stehen hatte; diese 2400 T sollte der Schulverwalter jährh auf Quasimodogeniti einfordern und zur Besoldung der Lehrer, der Schuldiener d zu anderer Notdurft der Schule gebrauchen.

   Diese Gelder wurden seit 1615 aus der Mittelmärkischen Städtekasse und zwar aus der sogenannten Mahlziese gezahlt. Bis zum Jahre 1624 liefen die Gelder richtig ein. Der Krieg zeigte auch hier seine verderbliche Wirkung. Aber wegen der Wichtigkeit dieser

Einkünfte für die Schule ließen die Schulräte und der Verwalter kein Mittel unversucht, ihr zu ihrem Gelde zu verhelfen; unermüdlich waren sie bestrebt, die Rechte der Stiftung zu wahren. Auch wurden sie vom Kurfürsten nicht im Stich gelassen. Aus gerechter Besorgnis, daß beim Versiegen dieser Einnahmequelle „das löbliche und gemeinnützige Werk ganz in Abfall kommen möchte", und in der Erkenntnis, daß den Städten und anderen Ständen zu nicht geringem Schaden gereichen würde, wenn sie „dieser stattlichen Commodität zu ihrer Kinder guten Erziehung und Institution" entraten sollten, verordnete Georg Wilhelm am 5. August 1631 zur Konservierung der Stiftung, daß die leistungsfähigsten Städte, jede nach ihren Kräften, die Aufbringung der 2400 T zu übernehmen hätten. Acht Städte wurden dazu ausersehen: Prenzlau (800 T), Angermünde (300 T), Templin (200 T), Lychen (125 T), Strasburg (150 T), Bernau (500 T), Neustadt-Eberswalde (250 T) und Gransee (75 T). Während des Krieges waren die Städte nur unter Anwendung von Zwang zur Zahlung vermocht worden; eine Restsumme blieb doch noch stehen, und Ende 1649 waren wieder über 41000 T nicht gezahlt. Bei der Behandlung der Frage nach der Wiederherstellung der Schule wurde immer wieder auf die Schwierigkeit der Ausführung dieses Planes hingewiesen, die ganz besonders in den restierenden oder nur spärlich einlaufenden Städtegeldern begründet war. Deshalb forderte der Große Kurfürst schon am 19. August 1641 die Mittelmärkischen und die Ruppinschen Städte auf, künftig so viel wie möglich zu erlegen. Später erklärte er ihnen am 22. Februar 1649, daß „ihre Säumnis nicht länger nachzusehen sei", und um bei der geplanten Wiederaufrichtung der Schule nicht länger behindert zu sein, befahl er ihnen, die bei ihnen assignierten Gefälle „ohne einigen Mangel und vollkommlich" zu zahlen und die angeschwollenen Reste nach und nach abzuführen. Am 22. Februar 1654 mußte dieser Befehl bei Androhung der Exekution wiederholt werden. Auch die Räte des Direktoriums und der Verwalter ließen nicht ab, die Städte zur Erfüllung dieser Zahlungspflicht anzuhalten. Um eine bessere Kontrolle ausüben zu können, ernannten die Vorsteher und Räte einen eigenen Zieseneinnehmer zuerst nur in Eberswalde, dann auch in Angermünde und Gransee, und infolge verschiedener Versuche der Städte, sich dieser Aufsicht des Direktoriums zu entledigen und eigene Beamte ohne Wissen jenes und im Widerspruche mit ihnen zu ernennen, befahl ihnen der Große Kurfürst am 28. Mai 1686, den vom Schuldirektorium ernannten Einnehmer in Pflicht zu nehmen. Doch auch später noch haben sie dieser Verordnung zuwiderzuhandeln versucht, was sofort Klagen und Vorstellungen des Direktoriums zur Folge hatte (1705 Februar 14 und 24). Das Direktorium hat also in dieser Angelegenheit viel Ärger gehabt, aber als treuer Eckart stand es auf seinem Platze und wahrte und hütete mit allen Kräften die Rechte und Vorteile der Stiftung, eingedenk der Verantwortung, die Gott und das eigene Gewissen ihm auferlegte, sich „diesem pio corpori" nicht zu versagen, und eingedenk des Fluches, „den die Fundation der Schule allen anhenket und androhet, die direkt oder indirekt dieser gottseligen Stiftung widerstreben." (Aus der Vorstellung der Räte von der Gröben und Friedeborn beim König 1708.) Seine Mühe und Treue ist auch nicht unbelohnt geblieben. Die Städtegelder liefen von 1684 an wieder regelmäßig ein, und als Land und Städte sich schließlich wieder erholt hatten und die Mahlziese jährlich mehr brachte, haben wenigstens die acht Städte von 1696 bis 1707 ohne Murren auf Abschlag der alten Restanten vom Überschuß noch einige hundert Taler mehr gezahlt. Dann versuchte der Rentmeister der Mittelmärkischen Städtekasse die Städte von dieser Mehrzahlung zu befreien, die Annahme dieses Plus zu einem Unrecht des Joachimsthal zu stempeln, das schon während des dreißigjährigen Krieges vor anderen Gläubigern profitiert hätte, die gar keine Zinsen oder nur 1—2% erhalten hätten, und den Zinsfuß auf den Satz herunterzusetzen, der wegen der bösen Zeiten allgemein üblich war (12 Gr bis 1 T pro 100). Sofort waren auch wieder die Schulräte auf dem Platz, verteidigten das alte Recht der Schule und wiesen vor allem jenen Vorwurf als ungerecht zurück. Hatten doch auch in der Tat die Städte bisher von selbst und ohne Protest das Mehr gezahlt! Jene erklärten zwar, auf dieses verzichten zu wollen, sobald das Gymnasium in allen Resten befriedigt sei, vor der Hand aber mußten sie die Stiftung in der Erhebung des Überschusses schützen.

zumal beim letzten Jubiläum wieder die zehn in der Fundation vorgesehenen Freitische angesetzt und auch einige Stipendiaten auf den Universitäten zu unterhalten waren. Beides bedeutete eine Vermehrung der Ausgaben, die nur durch weitere Erhebung jenes Plus und durch neue Heranziehung auch der anderen als nur der acht Städte gedeckt werden konnten. Da trotz dieser Vorstellungen die Zahlungen zu gewissen Terminen ausblieben, entstanden neue Streitigkeiten. Sie wurden durch einen Vergleich vom 12. November 1745 geschlichtet. Damals wurde das Liquidum des Direktoriums wegen rückständiger Zinsen festgestellt und dieses durch die inzwischen darauf geleisteten Zahlungen als vollständig getilgt angenommen. Das Kapital aber von 40000 T blieb zu 6% verzinst als unablöslich bei der Mittelmärkischen Städtekasse stehen, und die Zahlung der 2400 T Zinsen aus dieser Kasse nahm bis 1811 ihren regelmäßigen Fortgang. In diesem Jahre wurde die Schuld auf Staatsfonds übernommen; es war das eine Folge von der Auflösung der Städtekasse, und diese wieder war durch das Edikt vom 28. Oktober 1810 über die Konsumtions- und Luxussteuern veranlaßt, das alle von Rohprodukten und besonders vom Mahlgetreide entrichteten landschaftlichen und Kämmerei-Gefälle aufhob und dafür gleichmäßige Konsumtionssteuern für alle Provinzen einführte. Seitdem erfolgte die Verzinsung dieses Kapitals bei der Staatsschuldentilgungskasse. Nach einer Bekanntmachung dieser Kasse vom 1. Mai 1830 wurde der Zinsfuß allgemein auf 4% herabgesetzt; deshalb wurden alle Staats-Passiva gekündigt und unter ihnen auch unser Kapital. Das Schulkollegium erhob unter Hinweis auf die Fundation Widerspruch gegen die Kündigung und bat den Finanzminister um Übernahme dieses Kapitals zum bisherigen Zinsfuße auf das Rentamt. Darauf bezeichnete der Finanzminister v. Maaßen im Schreiben vom 5. Dezember 1830 an den Kultusminister v. Altenstein das Kapital für unablöslich und empfahl die Übernahme dieser Zinsen auf den Verwaltungsetat dieses Ministeriums, womöglich noch für 1831. Der Kultusminister erklärte sich am 12. Januar 1831 prinzipiell einverstanden, doch sei die Übernahme für 1831 unmöglich, da der Etat schon abgeschlossen wäre. Laut Mitteilung der Hauptverwaltung der Staatsschuldentilgungskommission vom 9. Februar wurden die Zinsen in üblicher Weise 1831 noch von ihr gezahlt, dann erfolgte die Zahlung aus der Generalkasse des Unterrichtsministeriums. Am 2. März 1850 erschien ein Gesetz, das den Grundbesitz von allen Lasten befreite, und mit Berufung auf § 92 dieses Gesetzes, betr. die Ablösung der Reallasten, erklärte der Finanzminister jenes auf dem Etat der Unterrichtsverwaltung für das Joachimsthal stehende Kapital von 40000 T nach Verlauf von 30 Jahren für kündbar. Hiergegen erhob das Schulkollegium am 11. Februar 1852 beim Kultusminister Einspruch; es betonte die Unkündbarkeit des fraglichen Kapitals, das durch das Edikt von 1810 vom Staat übernommen war, und bestritt die Beeinflussung der Joachimsthalschen Ansprüche an den Fiskus durch das Gesetz vom 2. März 1850, weil es nur den Grundbesitz von allen Lasten befreie, das besagte Kapital aber nicht auf irgend ein Grundstück radiziert sei. Im Sinne des Schulkollegiums sprach sich auch der Kultusminister dahin aus, daß er die Kündbarkeit des Kapitals nicht zulassen könne, und infolgedessen sah der Finanzminister von der Kündigung ab, hielt aber die Kündbarkeit aufrecht, weil dem Schuldner die Kündigungsbefugnis zustehe und er sich in diesem Falle ihrer nicht begeben habe. Infolgedessen und wegen des Versuches, wenigstens den Zinsfuß herabzusetzen, wandte sich das Schulkollegium am 14. Mai abermals an das Ministerium mit der Bitte um Vertretung der Interessen des Joachimsthal gegen die Anforderungen des Fiskus. Am 21. Juni schrieb darauf der Kultusminister an den Finanzminister, rechtlich möge die Sache zweifelhaft sein, aber vom höheren politischen Standpunkt aus sei es nicht zu rechtfertigen und entspräche es nicht der Würde der Verwaltung, wegen des Vorteils, welcher der Staatskasse aus der beabsichtigten Ermäßigung des Zinsfußes oder aus der Zurückzahlung des Kapitals erwachsen würde, die Interessen einer landesherrlichen Stiftung zu schmälern und dadurch gegen den Geist und die Absicht der Stiftungsurkunde zu verstoßen. Auf diesem Standpunkt blieb der Kultusminister stehen, auch als sein Kollege am 10. Juli meinte, die Fundation sichere nur das Kapital und nicht den Zinsfuß. Die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Vertretern ganz verschiedener Interessen konnte auch durch weiteren Schriftwechsel zwischen

Act. Min. U II 2 V S. 127 ff.

Act. Min. U II Berl. Stift. 161 3893.

Ebd. 10076.

Ebd. 18552.

ihnen nicht beseitigt werden; deshalb wünschte der Kultusminister am 14. Oktober 1853 eine Beschlußfassung des gesamten Kgl. Staatsministeriums über die streitige Frage, und dieses beschloß am 23. April 1854, die Angelegenheit bis auf weiteres ruhen und die Kündigung und die Zinsherabsetzung nicht eintreten zu lassen. Schulkollegium und Kultusministerium als Vertreter der Anstalt, die dem Staate schon so viel genützt hatte und dem Fiskus schon so oft hilfreich hatte beispringen müssen (s. unten), hatten gegen den in seinen Ansprüchen keine Rücksicht kennenden Fiskus gesiegt! Heute noch stehen im Etat der Anstalt unter Tit. V A als Hebungen aus allgemeinen Staatsfonds: I. aus rechtlicher Verpflichtung: 1e die Zinsen des laut Reskript vom 12. November 1745 bei der Mittelmärkischen Städtekasse versicherten, unablöslichen Kapitals von 120000 M zu 6% = 7200 M.

2. Die Fund. nr. 4 sicherte der Schule jährlich 300 T. aus der neuen Papiermühle im Amt Zehdenick südöstlich von Gransee.

Als diese Mühle abgebrannt war und wegen des Verlustes dieser 300 T die Schule „in Abnehmen geraten konnte", verfügte Johann Sigismund am 12. Februar 1611 in Zossen, daß 300 T, die Herr Johann von Arnim aus dem Amt Fürstenwalde als Benefizium bezogen hatte, dem Verwalter der Schule ausgehändigt werden und „als ein perpetuiertes

St. A. Rep. 60, 8.

und bestendiges Werk" bei der Schule bleiben sollten. Bis 1613 sind diese 300 T entrichtet worden, dann wurden sie dem Domherrn Christoph von Göhre zu Magdeburg ad vitam

Fr. 294.

verschrieben! 1645 bat der unermüdliche Frank um Wiederaufbau der Mühle; damals blieb die Sache in der Schwebe. Offenbar ist die Schule nie wieder zu dieser Einnahme gelangt.

3. Die Fund. nr. 6 sah vor, daß, falls das Amt Zehden, südwestlich von Königsberg i. N., die vorgeschriebenen 50 guten Ochsen nicht lieferte, statt dessen die Neumärkische Kammer jährlich 500 T zu zahlen hatte. Diese Verordnung enthielt eine kurfürstliche Entschädigungsforderung dafür, daß der Kurfürst für zehn arme Söhne vom Neumärkischen Adel Stellen in der Schule reservierte, und diese Gnade wieder war ein Ersatz für das von Johann Georg der Neumärkischen Ritterschaft erteilte Privileg, 20 Jungfrauen im Kloster Zehden zu unterhalten, ein Privileg, das nie lebenskräftig geworden war.

Auch über nachlässige Erfüllung dieser Pflicht wurde von dem Verwalter und den Schulräten oft geklagt, und häufige ernstliche Befehle zur Zahlung ergingen an die Kammer,

St. A. Rep. 60, 2—4; 8; 18; 32.

aber ohne rechten Erfolg. Was schließlich aus dieser Einnahme geworden ist, sehe ich nicht. Vermutlich ist sie zusammen mit anderen Verpflichtungen, auf die die Stiftung Anspruch hatte, abgelöst worden.

4. Zu den aus frühester Zeit stammenden, aber in der Fundation nicht genannten Einkünften gehören die Gefälle aus dem Oderbergischen Niederlagshaus.

Dieses erhielt am 2. Juni 1645 das einzige Niederlagsrecht zwischen Stettin und Frankfurt a. O. und wurde vor allem mit Rücksicht auf die Joachimsthalsche Schule als solches am 7. April 1708 bestätigt. Durch Gesetz vom 11. Juni 1816 wurde der Oderberger Schulzoll aufgehoben. Auf Grund der Oderberger Schulzollrechnungen für die Zeit von 1801 bis 1807 wurde die Entschädigungssumme vom Finanzministerium auf 4404 festgesetzt. Seit dem 17. Januar 1817 erhält daher die Anstalt heute noch aus der Ministerial-

Etat Tit. V A I 1a. Vgl. Act. Min. U II Potsd. Stift. 196.

Militär-Baukommissions-Kasse jährlich 13212,18 M.

5. Eine neue Einnahmequelle erschloß der Anstalt Kurfürst Georg Wilhelm, und den Besitz dieses Bezuges sicherte König Friedrich I. am 4. August 1704 durch einen Erlaß an die Lehnskanzlei in Kölln an der Spree. Er erneuerte nämlich in ihm zu Gunsten der Schule und der Frankfurter Universität den ihnen schon von

Großvater und Vater verschriebenen „Decimam feudorum caducorum.“ Das bedeutete, daß von allen als erledigt an den Landesherren zurückfallenden Lehen mit Ausnahme der Schulzen-, Gerichts- und Bauernlehen nach erfolgter Zahlung der an ihnen haftenden Lasten der zehnte Teil des Lehnspreises den beiden Instituten gehörte, und daß der neue Lehnsmann erst nach dieser Erstattung seinen Besitz antreten durfte. Mylius VI, 2, 49 f.

6. Um die Retablierung der Schule endlich zu ermöglichen, wendete der Große Kurfürst besonders in den Jahren 1643 und 1644 ihr eine ganze Reihe von fälligen Strafgeldern zu, über die uns Frank in seiner Sammlung eine Übersicht gibt. S. 51. 295 ff.

7. Außer dieser vorübergehenden Hilfe machte der Kurfürst sich um die dauernde Hebung der finanziellen Kräfte des Joachimsthal dadurch verdient, daß er ihm in seiner großen Donation vom 23. Mai 1650, die am 24. August 1707 in vollem Umfange bestätigt wurde, „aus sonderen Gnaden und väterlicher Vorsorge“ auch noch „die Hälfte der kleinen Domereyen, so uns vermöge des Friedens (1648) aus den Fürstentümern Halberstadt und Minden zukommen“, schenkte. Pr. Sch. K. 1, 1, 81 f. Original J. A.

Diese Schenkung der „Quartae canonicatuum bei den Niederstiftern Minden und Halberstadt“ zur Hälfte an die Universität Frankfurt und zur anderen an die Schule wurde am 26. Juli 1653 wiederholt, und am 12. Oktober 1683 kamen noch die Quartae canonicatuum aus dem Stift Magdeburg hinzu. Jene bezog die Schule bis zum Jahre 1704 bezw. 1722 (Michaelis). Seit 1722 erschienen die Mindener Gefälle mit anderen Posten (s. unten) in der Schulhauptrechnung regelmäßig in der Höhe von 325 T als ausstehender Rest. Wegen der Halberstädter Gefälle war schon am 19. Juli 1704 ein Vergleich zwischen der Geh. Hofkammer einer- und der Universität und Schule anderseits zustandegekommen, wonach der König diese Quartae wieder an sich nehmen und dafür ein Äquivalent geben wollte. Für den Verlust der Halberstädter Einkünfte sollten Universität und Schule eine jährliche Rente von 1000 T aus dem Amt Crottorf erhalten. Das Joachimsthal hat diese Summe bis Trinitatis 1724 inkl. bezogen. In diesem Jahre wurde zur gänzlichen Tilgung der Halberstädter Kanonikatsgefälle der Schule ein Kapital von 20000 T ein für allemal aus der General-Finanzkasse gezahlt. Auf ähnliche Weise wurde vermutlich das verheißene Äquivalent für den Verlust der eingezogenen Magdeburger Gefälle gezahlt; es läßt sich wenigstens vermuten, daß die Schule ebenso behandelt wurde, wie die auch beteiligte Frankfurter Universität, und dieser sind nachweislich für den Verlust der Magdeburger Gefälle ein für allemal 10000 T bar ausgezahlt worden. Dagegen wurde für die Mindenschen Quartae offenbar keine Entschädigung gewährt. Durch eine Kabinettsorder vom 28. Januar 1721 wurden sie dem Potsdamer Waisenhause zugewiesen, ohne auf die 1704 versprochene Entschädigung Rücksicht zu nehmen. Das Gesuch des Gymnasiums um Belassung dieser Revenuen wurde am 7. Juli 1724 abgeschlagen, und die Bittsteller wurden zur Ruhe verwiesen. Ich habe diese Auseinandersetzung nach den unten im anderen Zusammenhang zu erwähnenden Schreiben des Schulkollegiums vom 2. Juni 1835 und des Staatsarchivs vom 20. August desselben Jahres gegeben. Auf Grund des letzteren verfügte dann am 28. August das Ministerium die Aussetzung der schon genehmigten Niederschlagung und die Weiterverfolgung des Anspruches. Das Schulkollegium untersuchte die Sache weiter, beantragte aber am 3. Mai 1837 die Niederschlagung dieser wie anderer noch vorhandener Restforderungen, und das Ministerium stimmte am 21. November diesem Antrage zu. Mylius VI, 1, 428. Act. Min. U II Potsd. Stift. 1, IV, 12186. Ebd. 1, V, 10312.

8. Der Befestigung des materiellen Wohlstandes der Stiftung diente die kurfürstliche Order von 1654, wonach das Amt Chorin der Schule zur Benutzung überlassen wurde.

Dieses Amt befand sich in sehr schlechtem Zustande, hob sich aber unter der Schulverwaltung zusehends. Da hat hier der schwedisch-polnische Krieg die beste Absicht und die berechtigten Hoffnungen zunichte gemacht. Hohe Kontributionen, vielfache Durch-

züge und Einquartierungen verursachten dem Amte große finanzielle Beschwerden; allein der Durchmarsch der polnischen Armee im Jahre 1657 kostete dem Amte über 2000 T und seinen Untertanen über 6800 T. Das Amt verarmte um so vollständiger, als noch Mißwachs zu dieser Not hinzukam. Daher willfahrte der Kurfürst am 23. Februar 1663 den Bitten der Schulvorsteher und wies die Berliner Kammer an, sich des Amtes anzunehmen, aber es half nicht viel. Infolgedessen wurde statt der direkten Benutzung des Amtes am 15. Februar 1664 eine Zahlung von jährlich 200 T bar durch die Mittelmärkische Amtskammer aus dem Amte Chorin angeordnet. Diese Choriner Rente ist bis 1670 richtig gezahlt worden, dann unterblieb die Zahlung, und 1699 standen 5800 T aus. Im April 1700 baten deshalb die Räte den Kurfürsten um Abhilfe; der Kurfürst ordnete eine Untersuchung der Angelegenheit an und sagte Prüfung der Bitte zu. Die Entscheidung kennen wir nicht. Vermutlich blieb sie aus; denn, freilich sehr viel später, wurde diese Frage mit anderen zusammen wieder aufgegriffen. Am 2. Juni 1835 nämlich richtete das Schulkollegium ein Schreiben an das Ministerium in betreff einiger dem Gymnasium in früheren Zeiten zustehenden Revenuen, die in den Rechnungen jetzt für mehr als 100 Jahre fortgeführt wurden mit der stets wiederkehrenden Bemerkung, daß diese Hebungen der Joachimsthalschen Kasse von Friedrich Wilhelm I. entzogen seien, aber nach Resolution der Oberrechenkammer vom 7. Mai 1770 noch immer in Rechnung geführt würden, und über die keine sicheren Nachrichten zu erhalten waren. Als solche Revenuen wurden aufgezählt: a) die 200 T Zinsen aus dem Amt Chorin und b) 30 T Zinsen aus der Königl. Hofrentei.[3]) Ihretwegen fragte das Ministerium beim Geh. Staatsarchiv an, und dieses antwortete am 20. August 1835. In betreff der unter b) genannten Gelder war nichts, weder über den Ursprung noch über die Aufhebung, zu ermitteln gewesen. Aber hinsichtlich der Choriner Gelder setzte es zunächst auseinander, wie es zu der auch uns soeben bekannt gewordenen Kurfürstlichen Verordnung vom 15. Februar 1664 gekommen war, und eröffnete, daß, wie angedeutet, die Klagen über die seit 1670 ausgebliebenen 200 T und die Bitten um Abstellung des Mißstandes offenbar erfolglos geblieben waren. Die Anstalt hatte sich, da seit 1700 die Angelegenheit nicht mehr besprochen worden war, bei dem Nichtgebrauch jenes Hoheitsrechtes beruhigt. Aber das Archiv erklärte, daß es nach märkischem Provinzialrecht in Ansehung von Gütern und Hebungsrechten geistlicher und milder Stiftungen keine Verjährung gebe, die Schule also den Wiedergenuß der Rente verlangen könne. Zugleich mit der Angelegenheit der Kanonikatsgefälle (s. oben) wurde den auch auf Anordnung des Ministeriums vom 28. August 1835 eine weitere Untersuchung dieser Rechtsfrage angeordnet. Über ihr Ergebnis berichtete das Schulkollegium am 3. Mai 1837. Es war ihm geglückt, die Originalurkunde vom 15. Februar 1664 herbeizuschaffen. Danach und nach der Darlegung des Staatsarchivs erschien ihm gar nicht zweifelhaft, daß die Schule berechtigt sei, den Anspruch auf die 200 T Zinsen aus dem Amt Chorin wieder zu erheben. Da aber die Regierung sich entschieden gegen ihre Zahlung ausgesprochen hatte, wäre ein Prozeß unvermeidlich gewesen. Von diesem aber versprach sich das Schulkollegium nach den ergangenen Iudikaten des Geh. Obertribunals keine für das Gymnasium günstige Entscheidung. Es empfahl daher, „insofern nicht Veranlassung vorhanden sein möchte, beim Könige die Wiederherstellung der Zahlung, die offenbar ohne Grund und nur durch die Ungunst der Umstände der Anstalt entzogen ist, im Wege der Gnade zu erbitten", von dieser Forderung sowohl als von den übrigen abzusehen und die Niederschlagung der sämtlichen Reste zu bewirken. Das Ministerium ging auf diesem Antrage am 21. November Folge.

Act. Min. U II Potsd. Stift. 1, IV, 12186.

Ebd. 12186.

Act. Min. U II Potsd. Stift. 1, V, 10812.

9. Im Jahre 1682 überließ Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Gymnasium die Erhebung der Akzise in der Stadt Joachimsthal.

Bis zum Jahre 1795 behielt es dieses Recht, dann wurde es vom 1. Oktober an wieder an den König abgetreten, aber dafür verpflichtete sich das Akzise-Departement an das

3) An dritter Stelle erschienen die 325 T aus den auch 1664 geschenkten Kanonikatsgefällen, von deren Schicksal oben gesprochen worden ist.

Gymnasium jährlich 2000 T als Entschädigung zu zahlen. Mit dieser Zahlung wurde nach Genehmigung des Königs mit dem 1. Januar 1796 begonnen, und diese 6000 M gehören noch heute zu den rechtlichen Einnahmen der Stiftung. J. A. Etat Tit. V AI, 1b.

10. Zu den Einkünften der Stiftung sind auch gewisse gewinnbringende Rechte zu zählen. Sie mögen im folgenden besprochen werden.

a) Als 1652 die Schulvorsteher gewillt waren, „die Communität wieder anzustellen und allerehisten Tages ein pahr tische Knaben zusezen", erinnerte sich der Verwalter alter Privilegien der Schule, wonach sie „der Ziesen und Metzen, aller Onerum von backen, brawen und mahlen befreyet" war, und „die Beckerr unde Brawerr gegen lieferung des getreidiges aufn Closter- unde Müllenhoff ohne einiges Entgelt" Brot zu backen und Bier zu brauen hatten. Er bat den Kurfürsten um Bestätigung aller dieser Privilegien, und diese wurde am 20. Oktober erteilt.

b) Überhaupt besaß die Anstalt für alle eß- und trinkbaren Waren die Akzisefreiheit. Hiernach genossen die verheirateten Lehrer alle Halbjahr, die anderen alle Jahr ein Freibrauen, oder sie erhielten aus der Kgl. Akzise jedesmal 6 T, aus der Ziese 5 T 8 Gr. Außerdem bekamen sie jährlich die Akzise von 12 bis 15 Tonnen auswärtigen Bieres, besaßen laut Verfügung vom 17. November 1698 Abgabefreiheit für einen Eimer Wein oder erhielten dafür jährlich 3 T 20 Gr; ferner war ihnen erlaubt, einen Ochsen jährlich zu schlachten. Auch für den in ihrer Haushaltung benötigten Vorrat an Butter, Käse, Lämmern, Gänsen und Holz erfreuten sie sich der Akzisefreiheit.

Vor allem war auch der Ökonom von der Mahlziese und von der Ziese für das Futterkorn fürs Schlachtvieh und für seine Pferde befreit, ferner stand ihm die Zoll- und Akzisefreiheit zu für den für die Kommunität einzuholenden Bedarf an Vieh, Korn und Viktualien. Zugleich wurde hierfür jährlich ein Freipaß für den Diener des Ökonomen ausgestellt. z. B. 1713 April 22 St. A. Rep. 60, 13.

1815 wollte das Finanzministerium statt der bisher genossenen Akzisefreiheit und der jedesmal besonders liquidierten Akzisebonifikation[4]) ein Fixum von 700 T zahlen. Das Schuldirektorium war dagegen, weil diese Summe die zuletzt gezahlte Akzise nicht erreichte, die Fixation der Akzisevergütung erschien ihm daher als ein Nachteil. Zwar äußerte sich auch das Schuldepartement des Ministeriums des Inneren am 26. August 1815 gegenüber dem Finanzministerium in gleichem Sinne, aber es war doch mit der versuchsweisen Einführung dieser Fixation von 700 T für 1815 einverstanden. Nur bemerkte es prinzipiell, daß die Institute bei allen solchen Verhandlungen in Gefahr wären, in ihren Immunitäten zum Nachteil ihrer Fonds beeinträchtigt zu werden, und daß die Behörden zusammen auf das Interesse der dem Wohle des Volkes gewidmeten Institute sehen sollten. Bei der Abrechnung für 1815 ergab sich, daß als Erstattung der vorgeschossenen Akzisegefälle 532 T gezahlt worden waren, bei dem Fixum von 700 T also ein Überschuß erzielt werden würde. Deshalb sollte dieses für 1816 auf 600 T festgesetzt werden. Mit Rücksicht aber auf die beabsichtigte Vermehrung der Alumnatsstellen hielt das Ministerium an den 700 T fest. Das neue Steuergesetz vom 8. Februar 1819 änderte die Akzise-Bonifikation dahin ab, daß die dem Gymnasium bis dahin gezahlte fixierte Steuervergütung von 700 T jährlich mit dem 1. Juni 1819 aufhörte und von da ab nur das zurückgezahlt wurde, was wirklich von Steuern auf Gemahl, Fleisch und Brennmaterialien entrichtet war. Die hiernach vom

4) Zunächst nämlich zahlte die Hauptkasse des Gymnasiums die Akzise, aber diese Zahlungen galten als Vorschuß und wurden alle Quartale aus der Amtskasse zurückgezahlt (laut Königl. Verordnung vom 25. April 1727: J. A.).

1. Oktober 1819 bis dahin 1820 erhobene Akzise-Restitution betrug 766 T 9 Gr, und diese Summe wurde im Etat für 1821 bis 1824 mit 760 T angesetzt. Als endlich eine Verfügung vom 24. Januar 1824 alle Steuer-Bonifikationen einzog, wurde erklärt, daß auch das Joachimsthal keinen Anspruch mehr darauf hätte.

Act. Min. U II 8, 1755; 5 II, 484.

c) Ehe das Gymnasium seinen eigenen, neuen beständigen Wohnsitz erhielt, genoß es in den verschiedenen Häusern, die ihm überlassen wurden, freie Wohnung. Von der Zahlung der Servisgelder und von der Verpflichtung, Einquartierung aufzunehmen, blieb es auch noch im ehemaligen Posthaus befreit.

In den anderen Häusern waren später die Servisgelder zu entrichten; Einquartierungsfreiheit blieb auch für sie in dem Sinne bestehen, daß keine Truppen in ihren Räumen aufgenommen werden durften, aber es mußten Gelder aus der Gymnasialkasse gegeben werden, mit denen die Quartiere der anderswo unterzubringenden Soldaten bezahlt werden konnten.

Über die Ausnahme im Jahre 1848/49 s. oben S. 31.

d) Lehrer und Zöglinge erhielten endlich aus der Kgl. Hof- und Schloß-apotheke freie Medizin.

Nr. 10, b—d nach Becmann 69—71.

11. Eine Vermehrung des Stiftsvermögens wurde im Laufe der Zeit durch Ersparnisse erreicht, wie sie z. B. seit der Fertigstellung des neuen Gebäudes (1718) möglich wurden, weil die Lehrer und die Bedienten seitdem hier Wohnung erhielten, für die vordem gezahlt worden war, während die Alumnen eine jährliche Stubenmiete von 15 T entrichteten. Das gesparte Kapital wurde wie heute noch zinsentragend in Papieren oder hypothekarisch angelegt, mehrfach auch in größeren oder kleineren Summen an Privatpersonen oder an öffentliche Institute gegen entsprechende Zinsen ausgeliehen. Eine Ausleihung von der letzten Art wurde von besonderer Bedeutung. Sie findet am besten an dieser Stelle ihre Besprechung, obwohl sie keine Zinsen getragen, also nicht zur Förderung des wirtschaftlichen Wohlstandes der Anstalt beigetragen, sondern diese in den Besitz eines heute noch geltenden und im Interesse der Alumnen geübten Rechtes gebracht hat.

Am 8. November 1720 nämlich verschrieb die Anstalt der Berliner Kgl. Ritter-Akademie, dem späteren Kgl. Marstall, zur Tilgung der Bauschulden 6000 T gegen 5% Zinsen. Im Jahre 1736 wurden diese Zinsen erlassen. Nach dem Vertrage vom 17. Januar sollten zum Entgelt dafür sechs adlige Gymnasiasten jährlich freien Reitunterricht erhalten; später ist der freie Unterricht auf vier Alumnen in jedem Semester ausgedehnt worden. Auch dieses Recht der Schule zu verkürzen, ist nicht unversucht gelassen worden. Am 6. Mai 1788 schrieb der Kgl. Vize-Ober-Stallmeister Graf v. Lindenau, daß seit 1774—85 nicht beständig vier, ja in manchen Jahren gar kein Adliger auf der Ritterakademie frei geritten habe. Da jetzt große Lasten auf ihr ruhten, wollte er nur zwei bis drei Adligen, unter keinen Umständen aber, falls keine Adligen da wären, auch Bürgerlichen das freie Reiten gestatten. Das Direktorium berief sich am 19. Mai auf das alte Recht der Anstalt und drohte mit einer Klage, falls nicht das Kapital, mit 4% verzinst, zurückgezahlt werde. Die Auswahl der Reiter bezeichnete es als sein Recht. Am 30. Mai erkannte die Akademie das Recht des Gymnasiums an. Das Ergebnis dieser Verhandlung teilte das Direktorium am 8. Juni 1788 Meierotto mit und empfahl, nie das Recht unbenutzt, sondern es bald durch eine größere, bald durch eine kleinere Zahl ausüben zu lassen, besonders aber, wenn keine Edelleute vorhanden wären, auch Bürgerlichen durch Anzeige und Vorstellung beim Direktorium zu diesem Benefizium zu verhelfen, die sich durch Fleiß und gute Aufführung distinguierten. 1809 wurde die Frage von neuem angerührt. Bis 1806 hatten sechs adlige Alumnen auf die bloße Anzeige hin den Unterricht genossen. Am 1. Juli 1809 empfahl Wolf der Sektion des Unterrichtes, auch anderen das Benefizium zu gewähren; denn da es nur noch wenige adlige Anspruchsfähige gab, schien ihm gut, den veralteten Vorzug aufzugeben. Der Vorschlag, daß unter sonst gleichen Qualifikationen zuerst Adlige, dann überhaupt Alumnen,

Pr. Sch. K. VI C1.

J. A.

Act. Min. U II 5 I, 1336.

endlich auch Hospiten unterrichtet werden sollten, fand am 11. Juli Zustimmung und Genehmigung. Es ist aber auch hier nur von sechs Alumnen und Hospiten die Rede, dagegen heißt es im Etat für 1883/85, daß die Berliner Ritterakademie die Verpflichtung hat, acht Alumnen freien Reitunterricht zu erteilen. Hiernach wird noch heute verfahren. Ebd. 2, VII.

C. Zuwendungen an Naturalien.

Zur wirtschaftlichen Fundierung der Joachimsthalschen Fürstenschule gehörten auch die sehr reichlich bemessenen Zuwendungen an Naturalien und Nutzungen allerlei Art durch ihren Stifter. Es handelt sich dabei um folgendes:

1. Die Fund. nr. 2 überwies der Schule zur Anlegung einer Bibliothek eine Anzahl von Büchern.

Die gleichzeitig verschriebenen 5 T, für die zur Erweiterung der Bibliothek „uf jeden leipzigischen marckt" Bücher gekauft werden sollten, sind nie gezahlt worden. Brunn S. 18 Anm.

2. Nach Fund. nr. 4 bezog die Schule aus der Zehdenicker Mühle jährlich drei Ballen Papier, „so unter die armen Knaben auszutheilen".

Mit dem oben schon erwähnten Brand der Mühle hat dieser Bezug aufgehört.

3. Da das zwischen den beiden Seen südlich von Prenzlau gelegene Kloster Seehausen der Schule geschenkt wurde, das seit der Säkularisation (1541) zum Amte Gramzow, in der Uckermark nördlich von Angermünde gelegen, gehörte, hatte dieses Amt nach Fund. nr. 5 statt dieses Klosters folgende Lieferungen zu leisten:

a) je 100 Wispel Roggen und Gerste,
b) 25 Wispel Hopfen,
c) je 3 Wispel Erbsen und Buchweizengrütze,
d) 1 Wispel Gerstengraupe,
e) 400 Stück gute alte Hammel und Schnittschafe,
f) 1 Schock feiste Schweine,
g) 36 gute schwarze Ruppinsche Tücher „den Knaben zur Kleidung."

Als dieses Amt in der Folgezeit sehr heruntergekommen war und die schuldigen Gefälle nicht mehr entrichten konnte, so daß 1664 die Ausstände einen Wert von 3654 T darstellten, überwies der Große Kurfürst, wie S. 56f berichtet worden ist, am 15. Februar statt seiner die zum verpflichteten Amte Gramzow gehörenden Dörfer Blankenburg und Seehausen der Schule zum Ersatz.

4. Für das soeben genannte eine Schock Schweine sowie für zwei andere von der Schule etwa noch erkaufte Schock gewährte die Fund. nr. 5 auf der Grimnitzer, Choriner und Liebenwalder Heide freie Mastung.

Wie andere Nutzungen, z. B. die Bau-, Nutz- und Brennholzberechtigung am 7. Juli 1863, abgelöst wurden, so auch diese Mastberechtigung, nachdem schon die Judikata vom 28. Juli 1790, 17. Januar 1799 und 4. Juli 1793 die Ersetzung der Naturmast durch Mastgeld gestattet hatten. Der Jahreswert wurde nach 30jährigem Durchschnitt für das Stück auf 3 T 27 Gr 11 Pf und somit die Abfindungsrente insgesamt auf 3071 T 28 Gr 10 Pf berechnet. Act. Min. U I Potsd. Stift. 1 VIII, 9072.

5. Dieselbe Nr. 5 der Fundation sicherte der Schule auch jährlich je 20 Tonnen „blanken" und „roten" Weines aus dem kurfürstlichen Hoflager zu Kölln an der Spree „für die Praeceptorn und Knaben".

Auch diese Lieferungen sind in der Folge recht unregelmäßig eingetroffen, auch wohl ganz ausgeblieben, dann sind sie offenbar in Vergessenheit geraten oder abgeschafft worden.

6. Durch die Fund. nr. 1 und 7 trat die Anstalt in das Recht, in den Gräben des Schulgartens und in vielen dem Kurfürsten gehörenden Teichen und Seen der Umgegend die nötigen Fische fangen zu lassen. So oft für den Kurfürsten in diesen Gewässern gefischt werden möchte, sollten 10 Schock Karpfen nach Joachimsthal geschafft werden.

7. An den Naturallieferungen zu Gunsten der Schule hatte sich auch das Amt Zehden zu beteiligen. Dieses mußte nach der Fund. nr. 6 50 gute Ochsen kaufen und nach Joachimsthal schicken. Für den Fall, daß diese Lieferung ausblieb, legte Joachim Friedrich der Neumärkischen Kammer die oben erwähnte Zahlung von 500 T auf.

8. Um die Stiftung in den Besitz des für die Angestellten und bei der Kommunität für die Knaben benötigten Bieres gelangen zu lassen, räumte die Fund. nr. 8 ihr die Benutzung des Brauhauses in Grimnitz bis zur Erbauung eines neuen in Joachimsthal zum Brauen des Bieres für die Schule und für die Krüge und die Einwohner des Ortes ein.

Dieses eigene Brauhaus in Joachimsthal ist später gebaut und die der Schule zustehende Gerechtsame stets geübt worden. Das Direktorium sah darauf, daß die Schule und das Städtchen mit gutem Biere versehen wurden. Als dann wohl der eine oder andere Bürger zu Joachimsthal um die Erlaubnis bat, sein Bier im eigenen Hause brauen und dann gegen Erstattung der gewöhnlichen Akzise auch ausschenken zu dürfen, weil das in der Schulamtsbrauerei gebraute Bier sehr schlecht und ungesund, der „Coffent" aber noch miserabler sei, wußte das Schuldirektorium unter Zurückweisung dieses Vorwurfes das Braurecht der Schule zu wahren und beim Könige die Abweisung des Petenten durchzusetzen. — Etwa drei Jahrzehnte später war die Brauerei dem Verfall nahe. Um dem daraus erwachsenden Schaden vorzubeugen, kaufte das Direktorium am 21. März 1788 den Erbbraukrug im Dorfe Alt-Grimnitz. Als nach fünf Jahren die Finanzbehörde wegen dieses Kaufes Schwierigkeit machte, erwirkte das Direktorium am 30. August 1796 beim König seine Bestätigung.

St. A. Rep. 60, 33.

In Berlin unterhielt der Schul-Oberamtmann in seinem Hause beim Dom einen Bierschank, wofür er jährlich 40 T an die reformierte Schule zahlte. Am 4. April 1679 befahl der Kurfürst, ihn einzustellen und das Haus abzubrechen, weil bei einem Brande in diesem Hause der Dom gefährdet schien. Das für das Gymnasium benötigte Bier wurde danach — sicher seit 1721 — vom Brauer auf dem Vorwerk Biesdorf geliefert, das 1729 zum Amt Cöpenick geschlagen wurde; der Pächter dieses Amtes erhielt für die Tonne, zu der $1^1/_2$ Scheffel Malz genommen werden mußte, 1 T 20 Gr, zahlte aber seinerseits die Tonnenakzise. Am 3. Oktober 1736 befahl der König, daß das Bier für das Gymnasium aus Berlin genommen werden, das Gymnasium aber „das nötige Bier zu seinem desto mehreren Nutzen selbst brauen lassen" und sich des Brauhauses des Wirkl. Geh. Etatsministers von Marschall in der Potsdamerstraße bedienen solle. Am 21. März 1737 wurde dieses Haus für 4000 T gekauft, und die Schule erhielt Akzise- und Mahlfreiheit. Das Haus wurde vom Oberamtmann für 100 bis 150 T vermietet; er hatte gutes und so starkes Bier zu liefern, als von drei Scheffeln gebraut werden konnte, und erhielt noch für jedes Faß einen Nachschuß von 16 Gr. Das Geschäft aber rentierte nicht; das Bier war gewöhnlich schlecht, und brauchbares Bier mußte aus anderen Stadtbrauereien bezogen werden. Es wurden schließlich an dem Hause jährlich 229 T Zinsen verloren. Deshalb autorisierte das Direktorium am 4. September 1780 die Schule zu dem „ebenso notwendigen als nützlichen Verkauf des Hauses."

Pr. Sch. K. II, 4.

St. A. Rep. 60, 2—4.

9. Endlich sprach die Fund. nr. 11 der Schule freies Bau- und Brennholz, so viel als nötig war, aus den nahen herrschaftlichen Waldungen und auch die freie Benutzung einiger Waldstellen zum Holzen zu.

Hierüber ist später (1785) ein Rechtsstreit zwischen dem Schuldirektorium und dem Forstfiskus ausgebrochen, der erst 1792 geschlichtet wurde. Am 11. Juni 1785 glaubte die Kurmärkische Kammer die von der Schule geforderten 159¾ Haufen Holz auf 147½ beschränken zu können, und diese erklärte sich auch mit 150 Haufen zufrieden. Das Forstdepartement des Generaldirektoriums dagegen wollte nur 92½ Haufen geben. Daraufhin schrieb der Kriegsrat Eltester als Mitglied des Schuldirektoriums an den König, daß dieses Quantum für einen Teil der Bedürfnisse ausreiche, außerdem aber die Schule auch nach Zugeständnis der Kammer noch 60 Haufen zu fordern berechtigt sei. Mannhaft und in rühmlicher Wahrung der Schulrechte und -interessen beschwerte er sich darüber, daß gewisse Kreise es darauf anlegten, der Schule die von ihr rechtskräftig erstrittenen Rechte so viel wie möglich zu schmälern. Seit Verlegung der Anstalt durch den Großen Kurfürsten nach Berlin mußte nach seiner Meinung die ihr fundationsmäßig zustehende Holzlieferung aus den Berlin benachbarten Forsten geschehen oder statt ihrer eine entsprechende Summe Geldes gezahlt werden. Das Generaldirektorium ließ diese Auffassung nicht gelten und bezeichnete die Ausdehnung des an dem Grimnitzer Forst haftenden Privilegs auf die Berliner Waldungen als unerhört; es berief sich darauf, daß der Große Kurfürst bei Retablierung des Gymnasiums unter anderem Freiholz aus Gnaden angewiesen hatte, deren es nicht bedurft hätte, wenn alle Forsten dem Gymnasium ipso iure hätten Holz liefern müssen. Dazu gab es noch in Joachimsthal eine Stadtschule, die nach dem Privileg von 1607 Holz geliefert bekam. Die im Sinne des Gymnasiums getroffene Entscheidung der Kammer wurde, weil sie ohne Wissen des Forstdepartements gefällt sei, für rechtsunbeständig erklärt. Da schickte am 14. Mai 1787 das Kammergericht einen wichtigen Bericht an den König. Unter Hinweis auf drei rechtskräftige Urteile, die in dieser Frage schon am 24. März 1783 und am 5. August und 1. November 1784 gefällt waren, sprach es dem Fiskus die Verpflichtung zu, dem Gymnasium jährlich wenigstens freies Brennholz zu liefern, und erbat vom König die Anordnung, mit Exekution gegen den nicht gefügigen Fiskus vorgehen zu dürfen. In demselben Sinne gab am 24. Mai 1787 das Justizdepartement eine Erklärung ab, wonach dem Gymnasium nach der so kostbar erstrittenen Gerechtsame die Erfüllung der Rechte nicht mehr erschwert werden dürfe. Ebenso sprach sich am 3. März 1791 auch Wöllner als Mitglied des Schuldirektoriums aus, nur daß er auch von dem Recht auf freies Bauholz redete. Im übrigen suchte er einen Vergleich herbeizuführen, und in seinem Sinne verhandelte der Wirkl. Geh. Etats- und Justizminister v. Carmer am 14. Juni mit dem Schuldirektorium. Nach einiger Zeit kam der gewünschte Vergleich zustande und fand am 4. Juli 1792 die Bestätigung des Königs. Die erwähnten rechtskräftig ergangenen Erkenntnisse von 1783 und 1784 wurden als solche anerkannt; das Gymnasium erhielt demnach das Bauholz in natura, statt des Brennholzes aber vom 1. Juni 1791 ab 300 T jährlich[5]) und als Entschädigung für die seit jenen Erkenntnissen bis zum 1. Juni 1791 aufgewachsenen Rückstände ein für allemal ein Kapital von 500 T aus der Forstkasse. Eine weitere grundsätzliche Änderung dieser Verhältnisse trat erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein. In weiterer Verfolgung der durch die Stein-Hardenbergische Reform eingeleiteten Ablösung aller derartiger Verpflichtungen regte die Kgl. Regierung am 26. Mai 1857 im forstfiskalischen Interesse auch die Ablösung der gesamten Holzberechtigungen für die Uckermärkischen Schulämter des Joachimsthalschen Schulinstitutes an; sie fand mit diesem Vorschlag beim Schulkollegium und am 9. September auch beim Ministerium Zustimmung. Bisher hatte das Institut nach der Fundation und nach den Judikaten von 1783, März 24; 1784 August 5 und November 1; 1827 Mai 7 und Dezember 10 und 1829, März 23 noch das Recht, den Bedarf der Uckermärkischen Güter sowie der Patronatsbauten an Bau-, Reparatur-, Nutz-, Schirr- und Brennholz aus den nächsten Kgl. Forsten gegen Entrichtung des Stamm- und Pflanzgeldes nach der laufenden Taxe zu entnehmen. Am 31. März 1863 stellten die Regierung und das Schulkollegium die Höhe der Ablösungssumme nach den zehnjährigen Lizitations-Durch-

St. A. Rep. 60, 2—4.

5) Noch heute stehen diese 900 M. als Grimnitzsche Brennholzvergütigung im Etat Tit. V, A I, 1c verzeichnet.

schnittspreisen der Forstreviere und nach dem nach den letzten 20 Jahren berechneten durchschnittlichen Jahresbedarf der Güter fest: für Blankenburg auf 759 T 4 Gr 12 Pf, für Seehausen auf 548 T 24 Gr 15 Pf, für Neuendorf auf 1138 T 8 Gr 13 Pf, für Golzow auf 621 T 21 Gr 7 Pf, wozu hier noch 34 T 21 Gr 8 Pf als Jahresrente für schon abgelöste Nutz- und Schirrholzberechtigung kamen. Am 7. Juli desselben Jahres genehmigte das Ministerium nach diesem Vorschlag die Zahlung der Renten in ganzjährigen Raten postnumerando für die Bauholzberechtigung schon vom 1. Mai 1860 an, für die Nutzholzberechtigung vom 1. Oktober 1863, für die Brennholzberechtigung (außer Seehausen) vom 1. Oktober 1863, für die Brennholzberechtigung von Seehausen vom 1. Oktober 1864 an.

Act. Min. U II Potsd. Stift. 1, VIII, 16558, 9072.

An einigen Stellen ist bereits gezeigt worden, wie nach und nach manche von den Leistungen, zu denen Ämter und andere der Schule gegenüber verpflichtet waren, gegen entsprechende einmalige oder bleibende jährliche Barzahlungen abgelöst worden sind. Das ist schließlich mit allen der Anstalt gewährten Zuwendungen, soweit sie in Lieferungen von Getreide oder Holz oder anderen Naturalien und in Hand- und Spanndiensten oder anderen persönlichen Verpflichtungen der Ämter und ihrer Untertanen bestanden, geschehen oder doch gesetzlich für zulässig erklärt worden. Wegen der mit den Naturallieferungen verbundenen Schwierigkeiten mancherlei Art sprach sich die Regierung zu Potsdam am 27. März 1820 für die Aufhebung der Getreidedeputate aus und empfahl, vom 1. Januar 1821 ab statt der Naturaldeputate aus der Schulkasse Geldentschädigungen an die Lehrer und die Beamten zu zahlen. Das Konsistorium trat diesem Vorschlage nicht bei; es berief sich darauf, daß der König mehrfach den Geistlichen und den Lehrern die Naturalhebungen auf ewige Zeiten zugesichert und die Kabinettsorder vom 3. Dezember 1803 die Wiederherstellung der schon in Geldabgaben verwandelten Naturaldeputate angeordnet hatte, wonach denn auch verfahren worden war. Infolgedessen verstand sich das Konsistorium nur zu dem Antrage, daß es dem Gymnasium freigestellt werde, die Bezahlung des Getreides nach dem jedesjährigen mittleren Martinimarktpreise zu Berlin aus dem Amte Seehausen zu nehmen. Die Entscheidung des Ministeriums vom 21. August 1820 war eine vermittelnde. Die Deputate sollten nämlich fortan nach dem genannten Preise aus der Schulhauptkasse bar gezahlt werden; wenn aber die Berechtigten es vorzogen, das Deputat in dem einen oder anderen Jahre in natura zu empfangen, hatten sie das beim Konsistorium rechtzeitig anzuzeigen, damit das erforderliche Quantum auf dem Berliner Markt zu Martini erkauft werden könnte.

Act. Min. U II 2 III S. 209.

Auch der Wirtschaftsverband des Joachimsthalschen Schulinstitutes hat an den Segnungen der großen Stein-Hardenbergischen Reformperiode Anteil genommen: Steins Edikt vom 9. Oktober 1807 über den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums, verbunden mit Aufhebung der Erbuntertänigkeit, und dann vor allem Hardenbergs Edikt von 1811 über die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse mit den später hinzugekommenen Zusatzbestimmungen haben auch in diesem Verbande eine Ablösung aller Lasten und Pflichten herbeigeführt oder ermöglicht; denn diese Entwicklung ist, soweit die Befreiung der einzelnen in Frage steht, heute noch nicht abgeschlossen. Solche Ablösungen werden immer wieder vorgenommen, und in jedem Etat finden sich die entsprechenden Ablösungen, mögen sie nun von den Betreffenden in bar oder mit Hilfe der staat-

lichen Rentenbanken in Rentenbriefen entrichtet werden. Dieses interessante Kapitel aus der Wirtschaftsgeschichte verdiente wohl eine besondere, eingehende Behandlung, ebenso wie eine zusammenhängende Darlegung der dem Joachimsthalschen Institut verbliebenen Patronatspflichten nicht ohne Interesse wäre. Wir aber müssen es uns hier versagen, auf diese Fragen näher einzugehen.

Nur folgendes sei noch mitgeteilt. Eine Kabinettsorder vom 13. November 1850 und ein daraufhin erlassenes Reskript des Ministeriums vom 20. November ermächtigte das Schulkollegium, die Ablösungen der dem Joachimsthalschen Schulinstitut zustehenden Realabgaben aus den Schulämtern bis zur Publikation des in § 65 des Ablösungsgesetzes vom 2. März vorbehaltenen weiteren Gesetzes über die Ablösung der Realabgaben an die geistlichen Institute dann eintreten zu lassen, wenn die Verpflichteten zur Entrichtung des 25fachen Betrages der Jährlichkeit sich bereit erklärten. Dann wurden am 13. Juni 1853 die Umwandlungen der den geistlichen Instituten zustehenden Realabgaben in Geldrenten, die nach dem Gesetz vom 2. März 1850 zulässig waren, bis zum Erlaß jenes vorbehaltenen Gesetzes sistiert. Bisher d. h. bis zum 13. Juni 1853 war der Berechnung des Geldwertes von den abzulösenden Abgaben der 24jährige Martini-Durchschnittsmarktpreis unter Abrechnung von 5 % wegen der geringeren Qualität des Zinsgetreides zugrunde gelegt worden. Vor dem Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 waren die Ablösungspreise für die Natural-Getreide-Prästationen aus den Uckermärkischen Gütern nach den Vorschriften der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821, für Dambeck nach dem Erlaß vom 13. Juli 1829 und nach der Verordnung der Generalkommission vom 16. April 1844 berechnet worden. Auf eine Anfrage der Regierung vom 10. Januar 1854, wie es künftig gehalten werden solle, entschied das Ministerium am 15. März, daß vergleichsweise Kapitalablösungen von Leistungen durch Erlegung des 25jährigen Betrages seit der Publikation vom 17. Juni 1853 nur fortdauern könnten, wenn für die Ermittelung des Geldwertes der abzulösenden Prästationen die Vorschriften von 1821 und 1829 zum Anhalt genommen würden. Am 11. November 1855 beanstandete die Oberrechnungskammer diese Ablösungen bis zur Publikation des erwähnten vorbehaltenen Gesetzes, falls nicht der König seine Allerhöchste Genehmigung erteilte. Das Ministerium hielt am 3. Juli diese nicht für nötig, da das Gesetz vom 13. Juni 1853 nur die zwangsweise Rentenverwandlung sistierte, hier aber freiwillige Vereinbarungen über die Ablösung in Frage kamen. In diesem Sinne erklärte sich auch der König, und am 6. September 1856 genehmigte er ausdrücklich die nach 1853 im Wege des Vergleiches bewirkten Kapitalablösungen von Reallasten. Am 8. Juli 1856 bat das Ministerium um Aufschiebung dieser Prästationen, falls sie nicht von der Regierung dringend befürwortet würden; solche Ablösungen sind dann auf Antrag der Regierung in der Folgezeit mehrfach vorgenommen worden.

Act. Min. U II Potsd. Stift. 20, 1739. 8869.

Ebd. 9901.

Ebd. 16987.

Zu den Einnahmen der Anstalt ist auch das aus dem Schulgeld fließende Geld zu rechnen. Wie überall, bestand auch hier früher der Brauch, daß jeder Schüler einer Klasse dem Lehrer persönlich dieses Geld zahlte; es betrug an unserer Anstalt vierteljährlich 1 Taler. Daß diese Gewohnheit zu mancherlei bedenklichen

Erscheinungen Anlaß gab, ist nicht zu verwundern, aber das Joachimsthal machte es in dieser Beziehung so wie alle Schulen.

Vgl. Heubaum S. 309 ff.

Im Laufe der Zeit wurden indes doch so schwere Bedenken gegen diesen Brauch geäußert, daß man ernstlich seine Beseitigung erwog. In unserem Falle machte Sulzer einen Änderungsvorschlag, der auch angenommen wurde. Am 19. November 1766 wurde eine besondere Lehrkasse eingerichtet, und die Schulgelder flossen fortan in diese, um dann als ein Teil der Lehrergehälter ausgezahlt und nach der Zahl der zu jeder Zeit und von jedem Lehrer zu haltenden außerordentlichen Lehrstunden alle Vierteljahre als Vergütung verteilt zu werden. Mit dieser Neuordnung fiel auch die Unsitte der Privatstunden der Lehrer. Nur in wirklich dringenden Fällen und auf Wunsch oder doch mit Genehmigung der Eltern durften die Lehrer Schüler in beschränkter Zahl außerhalb der Schulzeit in wöchentlich zwei Stunden zur Nachhilfe unterrichten; solche Stunden gehörten dann auch zu jenen außerordentlichen, aus der Lehrkasse mit 12 Gr vergüteten Stunden. Die geschäftliche Verwaltung der Lehrkasse besorgte das Konzil; von ihm gingen alle Vorschläge betreffs der Verwendung der Gelder aus, auch legte das Konzil regelmäßig Rechnung. Die Oberaufsicht aber führte das Direktorium.

Pr. Sch. K. VI. 1 VII.

Bei der Einrichtung dieser Kasse wurde das Schulgeld erhöht und zwar für die drei unteren Klassen auf jährlich 6 T, für die vier oberen auf 8 T für den einzelnen Schüler; der letzte Ansatz wurde im Jahre 1803 auf 12 T gebracht. Als Honorar für die einzelne Stunde wurden bei den Lehrern, die noch nicht zehn Jahre im Amte waren, 8 Gr, bei den anderen 12 Gr angenommen. Falls infolge von Vereinigung einiger Cöten, die bei verminderter Frequenz eintrat, Stunden erspart wurden, erlitten alle Lehrer eine Einbuße ihrer Einnahmen, damit keiner weniger als die Hälfte des genannten Stundenhonorars bezog.

Im weiteren Verlauf ist wie überall auch am Joachimsthal unter Aufhebung aller Nebenabgaben der Schüler, wie des Einschreibegeldes, der Neujahrsgelder, des Bibliothekgeldes (seit 1873) u. a., und unter Wegfall des Unterschiedes zwischen den unteren und oberen Klassen das Schulgeld noch weiter erhöht wurden. Im Jahre 1825 stieg es von jährlich 16 auf 20 T; vom 1. Oktober 1856 ab waren wie auf allen Schulen 24 T und nach Antrag des Schulkollegiums vom 4. September 1873 32 T zu zahlen. Am 8. April 1881 genehmigte das Ministerium die Erhöhung des Schulgeldes von 96 auf 120 M, am 22. März 1892 eine solche auf 140 M, und gegenwärtig beträgt es 150 M im Jahre.

Die diesbezüglichen Akten im Min. U II 31 IX—XV.

D. Erteilte Rechte.

Auch gewisse Rechte und Freiheiten zugunsten einzelner und der Anstalt als Gesamtheit sind im Laufe der Zeit dem Schulinstitut zuteil geworden.

1. Wie einst schon in Joachimsthal, haben auch unter Friedrich Wilhelm I. in Berlin die überall gefürchteten preußischen Werber in ihrer rücksichtslosen Art in das Leben der Alumnen eingegriffen und sie von ihrer Schultätigkeit ins Heer zu verschleppen gesucht. Fälle solcher Art blieben offenbar nicht vereinzelt, obwohl das Gymnasium seit der Joachimsthaler Zeit noch immer von der Werbung befreit war. Als wieder ein Alumnus Grünenthal am 3. Mai 1731 abends 7 Uhr

auf freier Straße von einem Feuerwerker und einem Kanonier angefallen, ins Quartier des betreffenden Majors geschleppt und hier unter Androhung von Schlägen gezwungen worden war, das Iuramentum abzulegen, bat er unter Berufung auf das alte Recht des Gymnasiums auf Werbefreiheit das Direktorium, sich seiner anzunehmen, da er wegen seines kurz bevorstehenden Abganges „bei den studiis bleiben wollte." Das Direktorium erwirkte am 6. Mai unter Hinweis auf das Recht und auf das Beispiel aller bisherigen Kommandeure die sofortige Freigebung des Alumnus. In ähnlicher Weise trat das Direktorium auch 1742 zum Schutz der Gymnasiasten ein; in anderen Fällen, z. B. 1743 und 1784, sind junge Menschen auf Vorschlag und Wunsch des Rektors durch das Direktorium für die Vollendung ihrer Studien freigebeten worden. J. A.

2. Eine andere Wohltat wurde dem Gymnasium 1788 zuteil. Schon am 4. März 1776 bat das Direktorium den König, ihm gegenüber den Schul-Beamten und -Untertanen die Rechte der Kriegs- und Domänenkammern zukommen zu lassen, weil die Schulämter vordem königliche Güter gewesen wären und auch jetzt noch als eine königliche Fundation betrachtet würden, und deshalb einem königlichen Fiskal den Befehl zu geben, daß er, wie er die prozessualische Vertretung aller fiskalischen Sachen zu besorgen hätte, auch die Iura der Fundation der Joachimsthalschen Schule als Kläger oder Beklagter unter Leitung und Anweisung des Schuldirektoriums respizieren solle. Der König ordnete eine Untersuchung dieser Frage durch das Kammergericht an, und dieses sprach sich am 19. Juni gegen das Gesuch des Direktoriums aus. Im Jahre 1779 kam das Direktorium auf diese Angelegenheit zurück aus Anlaß eines Streites mit einem Bauern, der ein Stück Feld im Bezirke von Dambeck als Eigentum in Anspruch nahm. Wieder berief man sich in einer Eingabe an den König vom 25. April darauf, daß das Gymnasium eine von verschiedenen Landesherren gemachte und besonders vom Großen Kurfürsten vermehrte Stiftung und das zur Oberaufsicht über ihre Verwaltung bestellte Direktorium eine von niemand anders als vom König selbst und seinem Geh. Etatsrat abhängige Behörde sei. Man stellte seine Verwaltungstätigkeit in bezug auf die Kontrolle der Einkünfte und der Ausgaben der Schule und auf die Revision der Schulämter auf eine Stufe mit der der Kriegs- und Domänenkammern in bezug auf die königlichen Ämter und Einnahmen. Das Direktorium betonte weiter, daß es infolge seiner Stellung nie ein eigenes, sondern immer nur das Interesse der landesherrlichen Stiftung wahrzunehmen hätte, und bestritt daher die Zulässigkeit des vom Kammergericht beobachteten Verfahrens, das in ihm nur ein privates oder ein gewöhnliches Kollegium sehen wollte. Sooft nämlich Klagen und Prozesse gegen das Direktorium angenommen und verstattet wurden, die gegen die Königliche Kammern und andere Königliche Kollegia gewiß nicht zugegeben wurden, mußte sich das Schuldirektorium in seinem eigenen Namen auf solche Prozesse einlassen. Diese gesetzwidrige Behandlung empfand das Direktorium als eine unangenehme Beeinträchtigung und bat deshalb um Abhilfe. St. A. 60, 2—4. Hier auch die Akten zum Folgenden.

Diese war nach seiner Meinung auf zwei Wegen möglich. Entweder gestand der König der Schule als einer Königlichen Immediat-Stiftung, deren Erhaltung, Verteidigung und zweckmäßige Anwendung des Königs eigenes Interesse sei, die

sogenannten iura fisci zu und ließ daher irgend einen Fiskal deren Prozesse führen, weil es sich dabei um eine Vertretung fiskalischer Angelegenheiten handelte, oder das Kammergericht erhielt für alle Zeiten und Fälle die bestimmte Weisung, daß das Schuldirektorium als öffentliches Königliches Kollegium bei allen Prozessen ex nexu gelassen werde und die Prozesse nur namens des kompetierenden Amtes oder des Oberamtmannes zu führen wären.

Wiederum trat das Kammergericht in zwei vom König eingeforderten Gegenberichten dieser Auffassung des Direktoriums und seinen Vorschlägen entgegen. Infolgedessen wurde das Direktorium auch vom König am 14. Juli abschlägig beschieden und in Ansehung der dem Gymnasium gehörenden Güter in jeder Beziehung als deren Eigentümer bezeichnet. Wie es als solcher Zinsen, Dienste, Hütungsbefugnisse u. a. fordere, habe es auch im Falle von Klagen persönlich einzutreten und sich selbst in solchen Fällen zu verantworten und dürfe nicht den Pächter, den Verwalter oder den Zinseneinnehmer vorschieben. Nur so viel gestand der König dem Direktorium zu, daß es sich in der Prozeßführung, die durchaus im Namen des Direktoriums zu erfolgen habe, durch einen Fiskalbeamten vertreten lassen könne.

Die strittige Frage ruhte infolge dieser Entscheidung wieder fast ein Jahrzehnt, wurde dann aber im November 1788 von Wöllner in einem Schreiben an den Großkanzler v. Carmer von neuem angeschnitten. Auch er klagte darüber, daß die Anstalt bei den Justizkollegien oft in Prozesse verwickelt würde, weil man sie und ihr Direktorium wie eine Privatperson behandelte, die nur ihre privaten Interessen zu verfechten hätten. Durch die Willkür irgend eines unruhigen Schuluntertanen oder eines Fremden, der gern schikanierte, würde das Direktorium vor Gericht gefordert und die Schule dadurch in große, unnütze Kosten gestürzt. Im Namen des Direktoriums versuchte er dem Übelstand abzuhelfen. Er erhob ohne Umschweif Anspruch auf den Besitz der iura fisci für das Gymnasium. Auch er verglich das Direktorium mit den Kammern und bezeichnete es als Forderung der Gerechtigkeit, das Direktorium so wenig wie die Kammern zur Partei zu machen, sondern, wie es hier gehalten würde, im Klagefall die betroffenen Ämter oder den Fiskus zu zitieren und den Pächter oder den Verwalter oder den Fiskal nur durch das Direktorium zu autorisieren und zu instruieren. Wöllner betonte, daß das Joachimsthal keine bloß gemeine Schule sei, die nur auf die auch anderen, gewöhnlichen Schulen zustehenden Beneficia Anspruch zu erheben habe, sondern sie sei seit 1707 eine königliche Schule und ein königliches Institut und stehe deshalb unter einem besonderen, vom Könige ernannten dirigierenden Kollegium. Die Fonds der Stiftung wären zwar zu ihrem Gebrauch bestimmt, blieben aber trotzdem königlich. Deshalb wünschte das Direktorium, der Schule als der Verwalterin dieser Fonds auch die Rechte des Landesherren, die sogen. iura fisci, zugestanden zu sehen.[6])

Antwort an den Etataminister Wöllner, als den Chef des Direktorii, 1788 Nov. 20 (ebd.).

Der Großkanzler Carmer schloß sich dieser Ansicht nicht in vollem Umfange an. Nach seiner Meinung wurde das wahre Verhältnis des Direktoriums verkannt. Als

6) 1788 Okt. 31 Berlin, Schreiben des Kriegsrates Eltester an den König und am 5. Nov. an den Großkanzler Carmer (Pr. Sch. K. I, 16).

königliches, vom Landesherrn bestelltes Kollegium führte es zwar die Oberaufsicht über das Gymnasium und seine Güter und Revenuen, aber deren eigentliche und unmittelbare Verwaltung läge in der Hand des Oberamtmanns, das Verhältnis also zwischen ihm und jenem als der ihm zunächst vorgesetzten Behörde wäre dasselbe wie das zwischen der Verwaltung der Domänen- oder der prinzlichen Ämter und der ihr übergeordneten königlichen oder prinzlichen Kammer. Iura et privilegia fisci standen nach Carmers Auffassung dem Direktorium nur zu, wenn das Gymnasium wegen der ihm vom Landesherrn verliehenen Güter und Gerechtsame klagbar oder verklagt würde.

Wöllner verharrte am 29. November auf seinem Standpunkt. Für ihn blieb das Entscheidende, daß zwar der Landesherr vom Staatsvermögen zum Besten des Staates gewisse Teile zur Bildung der Jugend gestiftet hätte, deren Charakter aber als Staatsvermögen dadurch nicht aufgehoben wäre, sondern dessen Anwendung nur eine bestimmte Richtung erfahren hätte. Ihm galt jede Kasse als ad aerarium principis gehörig, über die der Landesherr trotz ihrer eigenen Bestimmung wie über sein Eigentum disponieren könne. Das schien ihm beim Joachimsthal der Fall zu sein; denn nur bis auf Friedrich Wilhelm I. hätten seine Fonds ihre fundationsmäßige Bestimmung behalten. Er und Friedrich II. hätten über die Joachimsthalsche Kasse nach Gutdünken verfügt; sie hätte, sooft es befohlen worden wäre, zur Unterhaltung der Kadetten, des Potsdamer Waisenhauses, der Domkandidaten, der Prediger und Witwen beisteuern müssen und dadurch jährlich über 7000 T verloren. So beanspruchte denn Wöllner für die Kasse als einen Teil des königlichen Aerariums auch die Rechte des Landesherrn, ohne Carmer überzeugen zu können.

Aber der König entschied in einem Schreiben an Carmer vom 19. Dezember 1788 und in einer Allerhöchsten Order an das Kammergericht vom 1. Januar 1789 Ebd. im Sinne Wöllners und des Direktoriums. Da der ganze Fonds dieser landesherrlichen Stiftung aus dem Staatsvermögen herrührte, das in diesen Teilen nur zu einem besonderen Bedürfnis des Staates, nämlich zu der so nötigen Erziehung der Jugend bestimmt worden wäre, sollten das Königl. Gymnasium vor der Justiz nicht als Privatanstalt und seine Güter nicht als possessiones privatae behandelt werden; denn diese könnten als ehemalige Domänenstücke jeden Augenblick wieder durch die Domänenkammer verwaltet und die dem Gymnasium überwiesenen Einkünfte eingezogen und die Unterhaltung der ältesten Königlichen Stiftung aus der Königlichen Schatulle bestritten werden.

Die Bedeutung der Order bestand darin, daß „dieser ersten und wichtigsten Schulanstalt in den gesamten Kurlanden zu desto sicherer Aufrechterhaltung ihrer Gerechtsame und Verfassungen und zur Abwendung jedes Nachteils", durch den sie an der vollständigen Erreichung ihres für den Staat so wichtigen Zweckes verhindert werden könnte, in allen, seine Güter und sein Vermögen betreffenden Angelegenheiten mit den iura fisci ausgestattet wurde. Dadurch wurde das Gymnasium unter anderem von allen Prozeßkosten befreit.[7])

7) Am 7. März 1789 (Berlin) wurden alle Regierungen und Oberlandesjustiz-Kollegia vom König über diese rechtliche Stellung des Joachimsthal in Kenntnis gesetzt. St. A. 60, 2—4.

Auf die Order vom 19. Dezember 1788 berief sich kurze Zeit darauf das Direktorium in einem Streite mit der Generalpostkasse wegen der Postfreiheit; diese wurde auf Grund jener Order im August 1789 von der Schule beansprucht, aber von der Postkasse bestritten, weil die Ausstattung der Anstalt mit den iura fisci nur die Prozeßangelegenheiten, nicht aber die ökonomischen Fragen betreffe. Es kam über diese Streitfrage zu einem Prozeß, der bis 1805 geführt wurde. Er endete
J. A. damit, daß die beanspruchte Freiheit dem Gymnasium aberkannt wurde.

Im Besitz aber jener Rechte blieb die Stiftung bis zu einem Gesetz vom 10. Mai 1851; dieses ließ nur bestimmte Fälle von Kostenfreiheit bestehen. Der Beschluß endlich des Landgerichtes vom 6. Juli 1880 gestand dem Joachimsthal als einer Anstalt, die nicht für Rechnung des Staates verwaltet werde, Kostenfreiheit nur für den Fall zu, daß ein Attest bezeugte, daß die Einnahmen nicht die Aus-
Pr. Sch. K. I, 16. gaben überschritten. Ein solches Attest wurde am 2. September 1880 beigebracht.

3. Am 27. Dezember 1812 erwirkte das Departement für den Kultus allen reisenden Alumnen beim Polizeipräsidium die unentgeltliche Ausstellung der Reisepässe, für die fortan nur der Stempel erlegt zu werden brauchte.

ZWEITES KAPITEL.

DIE WIRTSCHAFTLICHEN ZUSTÄNDE IN DEN EINZELNEN ZEITABSCHNITTEN.[8])

Im vorstehenden ist auseinandergesetzt worden, wie die wirtschaftliche Grundlage der Joachimsthalschen Schule durch den Stifter gelegt worden ist, und welche Veränderungen mit ihr im Laufe der Zeit vorgenommen worden sind. Im folgenden soll versucht werden, zu zeigen, in welchem Zustande sich die wirtschaftliche Lage des Institutes in den einzelnen Perioden befunden hat.

Von vornherein ist von der völlig freien Verpflegung der Zöglinge abgesehen worden. Die finanzielle Kraft der Stiftung wurde von der Besoldung der Lehrer und der verschiedensten Bedienten zu stark in Anspruch genommen. Am besten wird das nebenstehende, nicht uninteressante Tabelle zur Veranschaulichung bringen; in ihr beziehen sich die in gewöhnlicher Weise gedruckten Zahlen auf die Zeit von 1608/9 und die fett gedruckten auf die Zeit von 1618/19.

Die Summe der Ausgaben betrug, auch die Deputate nach Geldwert berechnet,

	Gehalt		Deputate		
für 1608/9	1527 T	1 Gr	+ 458 T	19 Gr	= 1985 T 20 Gr
und für 1618/19	1784 „	12 „	+ 723 „	7 „	= 2507 „ 19 „

Nach St. A. Rep. 60, 14. Die Ausgaben waren mithin in den ersten Jahren gestiegen um: 521 T 29 Gr.

8) Zum Vergleich des im ersten und zweiten Kapitel Gesagten mögen die beigegebenen Etatsübersichten aus verschiedenen Zeiten dienen.

Designation für die Zeit von Bartholomaei 1608 bis ebendahin 1609 und ebenso von 1618 auf 1619.

	I. Bare Besoldung		II. Deputate												Erhöhung in 10 Jahren
	1. Gehalt T Gr	2. Entschäd. T Gr	Roggen	Gerste	Buchweizengrütze	Hopfen	Erbsen	Ochsen	Hammel	Schweine	Butter	Käse	Salz	Bier	
1. Der Pfarrer . . .	250.	—	3 Wisp.	—	1 Sch.	—	4 Sch.	1	5	2	1/2 Ton.	1 Ton.	3 Sch.	30 Ton.	—
2. „ Rektor . . .	200.	—	2 „	2 Wisp.	—	1/2 W.	—	1	3	2	1/2 „	1 „	—	21 „	—
3. „ Konrektor . .	150.	—	1 „	—	—	—	—	1/2	3	1	1/4 „	1/2 „	—	20 „	—
4. „ Subrektor . .	175.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. „ Mathematikus .	150.	40. Kostgeld	2 „	2 W.	—	1/2 W.	—	—	4	1	—	—	—	—	40 T + 5 St. Vieh
6. „ Kantor . . .	87 1/2.	20. „	1 W.	1 W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 T + 2 Wisp.
7. „ Verwalter . .	75. 100 T	—	1 1/2 W.	1 W.	2 Sch.	2 W.	2 W.	—	2	2	/4 Ton.	—	—	—	25 T 6 1/2 W.
für Kleidung	—	6.	—	—	—	2 W.	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Sch. 4 St. Vieh 1/4 Ton.
8. „ Küchenschreiber	50.	—	1 W.	1 W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 W.
für Kleidung	—	15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1 Jungen	—	5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. „ Organist . . .	37 1/2. 80 T	20. Kostgeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62 1/2 T
10. „ Brauer . . .	21.	10. f. 1 Knecht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		8. f. 1 Jungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. „ Böttcher . . .	15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. „ Koch (inkl. Weib, 1 Knecht, 1 Jungen)	45.	2. f. 2 Mägde	12 Sch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. „ Voigt	12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. „ Wagenknecht .	9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. „ Ochsenknecht .	8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. „ Küster . . .	—	—	4 Sch. 1 W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 Sch.
17. „ Schneider . .	—	—	1 W.	4 Sch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 W. 4 Sch.
18. Die Viehmutter . .	6.	6. f. 2 Mägde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. 4 Fischer, jeder . .	48. 51 T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 T
20. Der Bader	5.	—	1 Sch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. „ Kuhhirte . . .	3 1/2. 5 T 6 G	—	1 1/2 W.	4 Sch.	—	—	1/2 Sch. 2 Sch.	—	—	—	—	—	—	—	1 T 18 G
22. „ Hammelhirte .	2 1/2. 2 T 22 G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 G
23. „ Futterschneider	3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. „ Wildjunge . .	5. 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. „ große Hirte . .	— 9. 12 G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 G
26. 2 Wächter	20.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Der Torwärter . .	6.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
nach 1608 Der Arzt . . .	96.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kaplan . . .	40.	—	1 W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Gärtner . . .	15.	—	12 Sch.	—	2 Lt.	—	1/2 Sch.	—	—	—	10 Ct.	2 Schock	2 Ton.	—	1 Sch. Heringe
„ Vogt zu Golzow	26.	—	2 W. 6 Sch.	18 Sch.	1 1/4 Sch.	—	1 1/2 „	—	—	3	—	—	1 1/2 Sch.	—	3 „ „
„ „ zu Grimnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3 Ton.	3 Ton. Brot

Die Folge hiervon war, daß die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Da außerdem die Einkünfte aus den verschiedensten Quellen ausblieben oder bedeutend schwächer einliefen, war der Stand der Finanzen bald ein bedenklicher; es ist bereits an anderer Stelle bemerkt worden, daß die Not mit dem Jahre 1617 anhob. Das Schulwesen also geriet bereits damals in Abnahme, und deshalb befahl der Statthalter Adam Hans Edler zu Putlitz dem Amtskammerrat Johannes Fritz und dem Kammermeister Pardemann nach Joachimsthal zu gehen, den Zustand der Schule zu prüfen und die Rechnung abzunehmen. Sie kamen diesem Befehle am 27. April 1620 nach und berichteten am 4. Mai über das Ergebnis ihrer Tätigkeit. Nach Durchsicht der vierjährigen Rechnungen von 1615—1619 hatten sie den Finanzstand in Erfahrung gebracht und dabei eine jährliche Einnahme von ca. 5200 T festgestellt, der eine Ausgabe von ca. 6200 T gegenüberstand, so daß sich eine jährliche Einbuße von rund 1000 T ergab. In einem sehr ausführlichen Memorandum deckten sie die Ursachen dieses Minus auf und erörterten die Mittel, mit denen man dem Übel erfolgreich begegnen könne. In extenso kann dieses Memorandum hier nicht wiedergegeben werden, aber das Wesentlichste daraus hervorzuheben, dürfte doch nicht ohne Interesse sein.

Ebd. Vgl. erste Etatsbeilage.

In der Aufzählung der Ursachen für die verminderten Einnahmen findet sich an erster Stelle die Bemerkung, daß an Kostgeld, das die Pensionäre zu zahlen hatten, in den letzten Jahren im Jahre 500 T weniger eingekommen war, als man annehmen mußte, weil die Koststellen nicht besetzt waren, und daß fürs laufende Jahr eine weitere Abnahme des Geldes zu erwarten stand, weil man nur 23 Koststellen vergeben hatte. Als andere Ursachen des Defizits werden die Zunahme der Ausgaben für Besoldung, für verteuerte Lebensmittel, für Instandhaltung der Gebäude und Geräte, geringerer Verdienst aus dem Bierverkauf, der weniger einbrachte, weil Gerste und Malz für teures Geld gekauft werden mußten, und dergleichen Umstände mehr genannt. Die Genannten empfahlen darauf folgende Hilfsmittel:

1. Eine andere Ordnung bei der Aufnahme der Zöglinge. Man betrachtete es mit Recht als einen Widerspruch zur Fundation, daß die Kinder auch von wohlhabenden Eltern sich zum Genuß des Beneficiums drängten, und hielt für nötig, vor der Aufnahme sich nach der Lage der Eltern zu erkundigen und sie zur Zahlung des Kostgeldes anzuhalten.

Eine andere Möglichkeit der Abhilfe erblickte man darin, daß die Zahl der Freistellen vermindert, dagegen die der Koststellen vermehrt würde, um die 50 Stellen zu füllen und die Schule jährlich 1250 T mehr einnehmen zu lassen. Auch konnten dann in diese Stellen vor allem Fremde und Ausländer gesetzt werden, die sonst in der für die Landeskinder gestifteten Schule nichts zu suchen hatten.

Eine Änderung in bezug auf die Zulassung von Zöglingen erschien den Berichterstattern um so nötiger, als „ohne das eine ziemliche Undankbarkeit von den Knaben vorläuft, weil sie sich einbilden, man sei schuldig, sie einzunehmen und in der Schule zu unterhalten, darum auch sehr großer Mutwillen von ihnen verübt wird, weil sie mit Speis und Trank, darauf so ein Ansehnliches jährlich geht, nicht vorlieb nehmen, sondern oft dem Verwalter und Küchenschreiber das Essen vor die

Füße schütten, auch sonsten nicht unterlassen, was sie nur heimlich tun können, entzwei zu brechen und zu zerschlagen —, darum die Visitatoren auch angeordnet, daß sie die Fenster in ihren Zellen wieder machen lassen sollen."

2. Entziehung der Deputatlieferungen und der Zahlung des Kostgeldes für die Kollegen, die außerdem Freitisch genossen; man erinnerte an eine Verabschiedung vom 10. Januar 1613, wonach die Kollegen, die Deputate bezogen, sich des Freitisches enthalten sollten.

3. Einziehung der Baukosten, soweit nicht die notwendigsten Reparaturen und Schulbauten in Frage kamen; vor allem hielt man für gut, daß die drei Kollegen, der Mathematikus, der Kantor und der Organist, sich mit den „Losamenten" in der Schule begnügten und nicht Häuser für sie in der Stadt gemietet oder gebaut würden, für die auch noch das Brennholz herangeschafft würde, so daß die Knaben öfters „kein Holz bekommen und kalt sitzen müssen."

4. Einschränkung des Ankaufes von Bier, Wein und Leckerbissen für die Visitationen und das Bartholomäusfest, das ein „Sauffest" genannt wurde.

5. Leistung der Deputate an die Kollegen möglichst als Naturalien; deshalb sollte der Küchenschreiber kein Bier verkaufen, „damit es baß zureiche, zumal er klagt, daß ihm jährlich 20 Wispel Gerste fehlen."

6. Abschaffung der freien Bewirtung von Gästen, z. B. von den Eltern, die ihre Kinder in die Schule brachten oder sie hier besuchten; man fand den Posten in den Ausgaben für die „Zufälligen" zu hoch.

7. Einziehung der Wegzehrung für Reisen, die in viel geringerer Häufigkeit gemacht werden könnten, wenn man die verschiedenen Besorgungen möglichst auf einmal legte.

8. Einziehung der großen Ausgaben für Heu, Stroh und Häcksel, weil genug Wiesenwachs um Grimnitz herum angerichtet werden könnte.

9. Haftbarmachung dessen, der irgend etwas vom Kupfer-, Zinn- und Messingzeug wegkommen ließ, was vor allem häufiger vorkam, wenn die Knaben draußen im Walde gespeist hatten.

10. Genaue Fixierung dessen, was jährlich an Büchern gebraucht würde und nicht von der Willkür der Visitatoren abhängen sollte.

11. Größere Vorsicht bei Verteilung der vorgesehenen freien Kleidung. Es war offenbar oft vorgekommen, daß auch vermögender Leute Kinder frei gekleidet wurden. Man hielt es fürs beste, wenn jährlich das Geld fär 36 Tücher aus Amt Gramzow eingefordert würde, um dafür erst im Bedarfsfall Tuch zu kaufen. Auch die Ausgabe für neue Bettziechen sollte dadurch gespart werden, daß man die Betten der entlaufenen Knaben aufhob.

Diese und noch mehrere ähnliche Vorschläge waren natürlich nicht sofort durchführbar; für den Augenblick blieb zur Deckung des Defizits nichts übrig, als eine Anleihe zu machen und etwa ausstehende Einkünfte einzufordern, damit die auf 3366 T sich belaufenden Schulden nach und nach abgezahlt werden konnten. Angesichts der schwierigen Verhältnisse wollte man endlich den Rektor ermahnen lassen, daß er und die Kollegen „die Knaben dahin wiesen, damit sie bei den jetzigen Schwierigkeiten vorlieb nehmen und wann was mangelt, es mit Glimpf und

seiner Ungestümigkeit suchen und dadurch die bestellten Diener verdrossen machen sollen, wie sie bereits fast kleinmütig geworden und, wo dem Werke nicht geholfen
Rbd. 60, 4 werde, ihre Demission zu suchen verursacht werden möchten."

Wie zu erwarten stand, half diese Untersuchung mit den angeschlossenen umfangreichen Vorschlägen nichts. Schon im nächsten Jahre klagte der Verwalter beim Kanzler und bei den Geheimen Räten über den mißlichen Stand der Dinge.
Rbd. 60, 15. Um ihn zu erklären, zählte er alle Abgänge und Mängel auf, an denen die Schule litt:

1. Die von Tag zu Tag steigenden Einkaufspreise verteuerten den Betrieb. Dazu kam, daß nichts zu rechter Zeit geliefert wurde, sondern alles durch schriftliche Aufforderungen, durch Sendung von Boten oder persönliche Reisen des Verwalters eingetrieben werden mußte, was wieder mit Unkosten verknüpft war.

2. Überall suchte man der Schule Abbruch zu tun.

a) Seit 1615 gab man ihr statt 25 Wispel Hopfen 15 T.

b) Amt Gramzow gab statt 125 Hammel und 105 Schafe 200 T; ihr Ankauf aber kostete 266 T.

c) Als 1617 die Gerste im Amt Gramzow schlecht geraten war, sollte sie von Berlin geliefert werden. Anfangs wurden auch 8 gute Wispel, dann aber 9 schlechte geschickt, so daß nicht ein Quart gutes Bier gebraut werden konnte.

d) Die aus den neuen Teichen verschriebenen 10 Schock Karpfen wurden nie geliefert, daher erklärte sich ein Rest von 200 T.

e) Die am 12. Februar 1611 aus Amt Fürstenwalde verschriebenen 300 T wurden nur drei Jahre lang gezahlt.

3. Große Summen hatten die jährlichen Bauten und Besserungen verschlungen; denn nicht alle Gebäude, die Joachim Friedrich bauen ließ, wurden richtig angelegt oder überhaupt fertiggestellt.

4. Die Speiseordnung war sehr bald in einem wichtigen Punkte geändert worden. Statt der in der ersten Ordnung vorgesehenen 3 ℔. Fleisch für jede Schüssel mußten vieler Klagen wegen schon seit 1608 5 ℔. gerechnet werden. Das bedeutete für die drei bestimmten Fleischtage für jeden Tisch ein Mehr von 6 ℔., mithin für die 13 Tische ein Mehr von 78 ℔. Hieraus erklärte sich eine jährliche Mehrausgabe von 450 T. Eine Reduzierung aber des Fleischquantums war wegen der sofort zu erwartenden Klagen der Knaben nicht angängig.

Die zunehmende finanzielle Not führte zu der Frage, ob und wie gewisse Ersparnisse gemacht werden könnten. Zunächst machte man einen Überschlag, wieviel man für den Kollegentisch jährlich verwenden mußte, und was man infolge seiner Abschaffung und seiner Ersetzung durch Kostgeld oder Deputate erübrigen konnte. Die jährliche Ausgabe für den Kollegentisch betrug 1214 T 18 Gr. und
Rbd. 60, 14. die Ersparnis wurde auf 957 T 18 Gr berechnet. Zugleich konnte die Beseitigung dieses Tisches zu anderen Vorteilen führen. Einmal konnten dann alle Knaben gleichzeitig gespeist werden, und während der Mahlzeit konnte der Aufsicht wegen der Inspektor im Speisesaal und der Küchenschreiber in der Küche bleiben; sodann wurde möglich auch das Schulgesinde abzuspeisen, das bisher sich hinterher gehalt hatte, wobei viel Unterschleif vorgekommen war:

ferner konnten sofort nach der Mahlzeit Küche und Keller geschlossen werden, was eine genaue Kontrolle ermöglichte, und endlich konnte an Geräten und Tüchern gespart werden. Am 26. Juni wurden die Räte in einer Eingabe an den Kurfürsten vorstellig und empfahlen ihrerseits unter Berufung auf die erwähnte Relation vom 4. Mai 1620 gewisse Remedia, nämlich:

Ebd. Wiederholt am 31. Aug.

1. Beschränkung der Alumnatsstellen um die Hälfte und Umwandlung aller gebliebenen Stellen in Koststellen mit Erhöhung des Kostgeldes von 25 auf 36 T,

2. Reduzierung der erhöhten Besoldungen und Deputate auf den Stand der Fundation,

3. Handhabung der Inspektion nicht durch zwei Visitatoren, sondern nur durch einen oder durch beide in regelmäßigem Wechsel,

4. sorgfältige Zusammenstellung alles dessen, was der Schule not tat, durch die Inspektoren, die bei der nächsten Visitation festzustellen hatten, ob auf ihren Bericht etwas erfolgt sei,

5. Fürsorge des Verwalters, daß nicht so viel Kostgeld ausbleibe und auch sonst keine Retardaten entständen.

Durch diese Ersparnisse hoffte man zusammen mit den freilich vergeblich erwarteten Einkünften aus Dorf Neuendorf die angewachsene Schuld allmählich abzahlen und das jährliche Defizit künftig vermeiden zu können. Den maßgebenden Persönlichkeiten in der Schulverwaltung der letzten Zeiten blieb der Vorwurf nicht erspart, daß sie „ins Gelach hinein gezehret hätten, gleichsam als wäre der Reichtumb der Schulen so groos, das er bis auf den Grund nicht erschopft werden konnte." Man tadelte von neuem zu große Verschwendung bei den jährlichen Bartholomäusfesten und zu starke Ausgaben für die Speisung der Visitatoren bei diesen Gelegenheiten und bei ihrem sonstigen Aufenthalt in der Schule und zu freigebige Bewirtung aller fremden Besucher. Interessant ist zu erfahren, daß und in welchem Umfange schon damals die Preise für sehr viele Lebensmittel gestiegen waren, und so wurde darüber geklagt, daß die Anschläge der Fundation nur die damalige wohlfeile Zeit beachtet und nicht auf das geschen hätten, was künftig werden würde.

Der Kurfürst verschloß sich diesen beweglichen Klagen und Vorstellungen nicht, aber er wollte doch nicht ohne weiteres die vorgeschlagenen Hilfsmittel ergreifen, ehe nicht der rechte Grund dafür erforscht war, daß die Schule „dergestalt in Abgang und in Schulden geraten sei." Und so wurden der Kanzler, die Amtsräte und die Kammermeister nebst den gewesenen und gegenwärtigen Inspektoren beauftragt, alle Rechnungen von Anfang an sorgfältig durchzusehen, die Mängel zu untersuchen und alle Hilfsmittel in Erwägung zu ziehen.

Schreiben vom 10. Aug. aus Königsberg an den Kanzler und die Geh. Räte zu Kölln a. a. O.

Übrigens hatten die Schule und ihre Insassen auch noch über anderes, vor allem über die Gewissenlosigkeit der bei der Verwaltung und Bewirtschaftung beteiligten Personen zu klagen. Ein „Verzeichnis etlicher Beschwerlichkeiten, so bei der churf. Schule vorlauffen", aus dem Jahre 1621 rügt die Nachlässigkeit bei der Einfuhr des Getreides und bei seiner Aufbewahrung, über Eigennutz des Küchenschreibers beim Einkauf der Waren und bei der Verwendung der Lebensmittel und über seine, des Verwalters, ferner des Kochs und anderer Unehrlichkeiten und

St. A. Rep. 60, 31.

Betrügereien mancherlei Art und jammert, daß „der geringste Lumpendiener der Schule täglich abzwackt, was er kann, und sich bereichert."

Daß der Kurfürst auf Grund der ihm vorgetragenen Klagen sofort die Abschaffung allen Überflusses anordnete, war selbstverständlich; im übrigen erklärte er sich damit einverstanden, daß fortan jährlich nur ein Inspektor visitieren, und bestimmte, daß seine Verpflegung auf das kurfürstliche Hoflager übernommen werden sollte.

Die angeordnete Untersuchung fand am 3., 4., 5. September 1621 in Joachimsthal statt; es waren zu dem Zweck Dr. iur. Ernst von der Gröben, Dr. iur. Friedr. Pruckmann, der Arzt Dr. Franz Omichius, Joh. Fritz, Heinrich Pardemann und die vorigen Visitatoren: D. Christoph Pelargus, D. Fusselius und Wolff Dieterich von Rochow zusammengekommen. Am 29. September schickten sie von ihrem Abschiede je einen Rezeß an den Kurfürsten, an die geheimen Kanzleien, an die kurfürstliche Amtskammer, an den Rektor und an den Verwalter. Selbstverständlich wurden keine neuen Ursachen für den Niedergang der Schule gefunden und auch keine anderen Besserungsvorschläge als die uns schon bekannt gewordenen gemacht. Sorgfältige Rechnungslegung und ihre strenge Prüfung, Verpflichtung zur Sparsamkeit für alle, Beseitigung der Bewirtung Fremder, besonders auch fürstlicher Personen, Gewissenhaftigkeit aller zu Beiträgen und Lieferungen für den Schulunterhalt Verpflichteten, Beseitigung freier Fuhren für die Knaben und ihre Beschränkung auf vier im Jahre für die Lehrer, Aufschub der Reparaturen, Bezahlung aller verschuldeten Beschädigungen durch die Knaben selbst, Zurückbehaltung der Betten und der Bücher aller ohne Urlaub Davonlaufenden, Ausstattung nur der ganz Armen mit freier Kleidung nach dem schon früher empfohlenen Verfahren, Verbot für die Lehrer, ohne Konsens zu heiraten, und dergleichen Vorschläge mehr boten sich von selbst als die geeigneten Hilfsmittel dar. Die einschneidendste Maßregel war die Zusammenziehung der Zöglingsstellen von 170 auf 74, von deren Inhabern nur etwa ein Drittel (26) d. h. die ganz Armen oder ex fundatione mit diesem Privileg Ausgestatteten kostenfrei blieben, während die übrigen 48 wöchentlich 18 Gr für die Kost zahlen mußten, „alldieweill bey diesen schweren Zeiten die Schule sonsten nicht dabey bleiben kann."

St. A. a. a. O. Auch bei Fr. 123—141.

Gebessert wurde der Zustand der Schule auch durch diese Maßnahmen deshalb nicht, weil manche von ihnen nicht beachtet wurden. Schon im Januar 1622 wiederholten dieselben Männer vor dem Kurfürsten dieselben Klagen, und sie beschwerten sich, daß trotz der letzthin verordneten 26 Gnadenstellen doch wieder mehr geschaffen worden waren. Sie erklärten daher, ganz am Werke verzagen zu müssen und sich nicht getrauen zu können, das Schulwesen zu erhalten, geschweige denn, daß sie es wieder in „seinen rechten Vigor" zu bringen vermöchten. Sie berechneten die jährliche Zubuße auf 2859 T, die zu den schon schuldigen 3000 T hinzukamen, und baten nicht aus eigenem Interesse, sondern um der Erhaltung der Schule willen als einer Zierde und eines Kleinods des Landes, „mit dessen Stiftung von S. K. D. Herrn Großvater es so christlich und gut gemeint war", um einen ernstlichen kurfürstlichen Befehl, in allen Stücken der Ordnung von 1621 genau nachzukommen.

Prinzipielle Erörterungen über die Lage der Stiftung brachten die nächsten Jahre nicht, wohl aber blieben die Klagen über Ausstände aller Art und über lässige Erfüllung der Pflichten gegen die Schule bestehen. Diese Klagen wurden hauptsächlich durch die ausbleibenden Lieferungen aus dem von allerlei Not heimgesuchten Amte Gramzow veranlaßt und richteten sich gegen die Neumärkische Amtskammer, die für Gramzow einzutreten angehalten worden war, aber nur sehr lässig dem Gebote nachkam. Dazu gesellten sich die nur sehr unvollständig erfolgende Zinszahlung der Städte und das Ausbleiben der Lieferungen sogar des kurfürstlichen Hoflagers. In berechtigtem Unmut tat der neueingetretene Verwalter Joh. Lutterodt die Äußerung, daß fast kein einziger Mensch mehr bei Hofe außer dem Patron der Schule, Friedr. Pruckmann, der Schule wohl wolle. Diese Ausstände wurden um so mehr in ihren schädlichen Wirkungen empfunden, als wegen Mißwachses und Teuerung die Unterhaltung doppelt schwierig wurde und jetzt auch schon der verderbliche Krieg diese Gegenden in Mitleidenschaft zog. Ein summarisches Verzeichnis alles dessen, was die Schule hergeben mußte für die Kaiserliche Kompanie von 250 Fußknechten, die vom 20. bis 28. Mai 1627 im kurfürstlichen Hause Grimnitz gelagert hatten, nennt als verbraucht: 9 Ochsen, 13 Hammel, 4 Wispel 17 Scheffel Roggen, 2 Wispel 18 Scheffel Gerste, 54 Tonnen Bier, 2 Wispel Hafer, 1 Tonne Salz und etliche Butter. Als am 16. und 17. September 1629 zwei Kompanien Reiter in Joachimsthal und Grimnitz sich aufhielten, mußte wieder die Schule mit ähnlichen Leistungen aushelfen, weil bei den armen Leuten kein Vorrat vorhanden war. Ebenso ging es zu, als sich eine Kompanie Piccolominischer Reiter in Golzow einlagerte. Aber kaum etwas wurde der Schule von den kurfürstlichen Kriegskommissarien wiederersetzt. Von der Bedrängnis der Stiftung kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß die Retardaten für die Jahre 1624 bis 1631 sich beliefen: St. A. Rep. 60, 9.

1.	im kurfürstlichen Hoflager für nichtgelieferten Wein auf . .	2588 T
2.	im Amt Gramzow für nichtgeliefertes Getreide, Vieh und Tuchgeld auf	19152 „
3.	bei den Städten für rückständige Zinsen auf	12700 „
4.	in der Küstrinschen Rentei für schuldig gebliebenes Ochsengeld auf	900 „
	Summa:	35340 T

Das machte in jährigem Durchschnitt über 5000 T aus. Eine andere, umfassendere Zusammenstellung der Retardaten von 1623 bis 1641 gibt Joh. Lutterodt. Er belastet:

1.	das Hoflager mit	5172 T
2.	„ Amt Gramzow mit	52621 „
3.	„ „ Zehden mit	4500 „
4.	„ „ Zehdenick mit	1650 „
5.	die Städte mit	23505 „
		87448 T

und kommt damit zu einem jährigen Durchschnitts-Ausstand von 4164 T.

Während die meisten Beschwerden gegen die Säumigen nicht viel oder gar nichts fruchteten, haben sie in bezug auf die Städte schließlich zu einem Erfolge geführt. Wir haben schon oben (S. 62) die kurfürstliche Order vom 5 August 1631 erwähnt, wonach die aufzubringende Summe unter acht Städte verteilt wurde. Die Zahlung sollte aus der Stadtkasse zu Berlin an drei Terminen erfolgen. Als gleich darauf von hier aus Schwierigkeiten gemacht wurden, weil noch andere Ansprüche aus der Kasse zu befriedigen und die Einnahmen der Städte nicht dementsprechend groß genug wären, schärfte der Kurfürst das Gebot ein und verlangte, daß die Städte unter billiger Zurückstellung aller privaten Ansprüche hinter das öffentliche Wohl die ganze Summe entrichteten, weil er ganz und gar nicht gesonnen war, Bd. 60, 2—4. irgend einen Abzug der Schule gegenüber gutzuheißen. Auch jetzt aber wollten die Städte nicht gehorchen. Deshalb und wegen des schreienden Notstandes, daß trotz bereits eingetretener Verminderung der Schulbedienten aus Mangel an Mitteln schon drei Jahre lang den Kollegen und dem Gesinde fast kein Pfennig Besoldung oder Lohn gezahlt worden war, schickte Georg Wilhelm durch eine Order vom 13. Februar 1632 seinen Landreiter — so hieß in Brandenburg der sonst Fronbote oder Scherge genannte Diener, der unter anderem die fälligen Abgaben einzutreiben hatte — in die einzelnen Städte und ließ sie unter Androhung der Exekution zu richtiger Zahlung ihrer Quoten binnen vier Wochen anhalten. Wirklich mußte diese Exekution befohlen werden, und dennoch restierten nachher immer noch einige Gelder. Aber so viel war doch zusammengekommen, daß hauptsächlich damit die Schuldenlast des Schulwesens bis auf 300 zinspflichtige Taler abgetragen war, wie der Verwalter am 6. März 1635 mit großer Befriedigung berichten konnte. Er durfte hoffen, wenn die Städte sich noch etwas mehr angriffen, bis Trinitatis des laufenden Jahres ganz aus den Schulden herauszusein, dann auch wieder neue Gnadenstellen einrichten und vor allem den Städten wieder die Gnade der Freistellen widerfahren lassen zu können. Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung; denn die Kriegsnot steigerte sich, und 1636 war die Schule als solche nicht mehr vorhanden und das ganze Anwesen nur noch eine Ruine, die nur mit großen Schwierigkeiten vor völligem Einsturz bewahrt werden konnte.

Wie der Große Kurfürst nach unendlichen Mühen die Schule in Berlin wieder erstehen ließ, so hat er auch durch seine Anordnungen die Finanzen der Stiftung gesichert und gehoben und ist auch nach der wirtschaftlichen Seite ihr Wiederhersteller und wohlverdienter Beförderer geworden. Das Nähere darüber ist schon mitgeteilt worden.

Wie schwierig es war, wieder eine sichere wirtschaftliche Grundlage für die Retablierung des Schulinstitutes zu legen, zeigte sich auch darin, daß in den ersten Jahren nach Wiedereröffnung der Schule an eine Speisung der Zöglinge vorderhand nicht zu denken war. Als man auch mit ihr wieder den Anfang machen konnte, war es nur eine bescheidene Zahl, die in den Genuß des Freitisches gelangen konnte. Bis zum Jahre 1662 wurden höchstens drei Tische d. h. 36 Zöglinge gespeist. Der neue Oberamtmann, Christian Schönhausen, konnte dank seiner vortrefflichen Wirtschaft die Zahl verdoppeln, und so blieb es bis 1675.

Da verdarb wieder der schwedische Einfall, was mit Mühe und Fleiß aufgebaut war; besonders litten die Güter in der Uckermark. Weil die Einnahmen von hier ausblieben oder nur in sark vermindertem Umfang einliefen, wurde die Zahl der Tische wieder auf drei beschränkt, auch mußte man von neuem darauf verzichten, die armen Knaben mit Kleidung zu versehen. Diese neue, durch den Krieg verursachte wirtschaftliche Krisis wurde auf vielen Seiten schmerzlichst empfunden. Es war nämlich inzwischen Brauch geworden, daß oft Reformierte und Lutheraner auch aus Ungarn, Polen, Mähren, Schlesien und Westfalen für ihre Kinder das Benefizium der Joachimsthalschen Freikommunität nachsuchten; jetzt mußten sie lange warten, oder wenn sie auf kurfürstlichen Befehl angenommen wurden, geschah es zum Nachteil der Landeskinder. Angesichts dieser Not wandte sich der Oberamtmann im Jahre 1680 an den Kurfürsten mit der Bitte, eine strenge Weisung an die Kammern, die Ämter und alle Verpflichteten ergehen zu lassen, die Einkünfte der Schule prompt und gewissenhaft zu liefern, damit die Zahl der Tische wieder auf sechs gebracht werden könnte. Der Kurfürst erfüllte diese Bitte durch einen entsprechenden Befehl vom 20. Juni an die Amtskammern zu Kölln und Küstrin, wonach sie den vorhandenen Nachstand nach und nach abzutragen und das Laufende allemal richtig zu erlegen hatten. Dieser Befehl wurde befolgt; da daher die meisten Einkünfte des Joachimsthal in der Folge ordnungsgemäß eingingen, diese außerdem durch die erwähnten neuen Zuwendungen des Großen Kurfürsten noch vermehrt worden waren, er selbst gelegentlich gnädige Geschenke gemacht hatte und seine Nachfolger in dieser Weise für die Schule weiter sorgten, hob sich der Wohlstand des Institutes zusehends, obwohl die Erwerbung der neuen Grundstücke und vor allem der Bau des Schulhauses ziemlich viel Geld kosteten. Bestand das Vermögen der Schule 1686 z. B. unter anderem in 4500 T baren Geldes, so zählte das Kapitalvermögen 1699 schon 15500 T. Im Etat von 1706 stehen die Einnahmen mit 15257 T verzeichnet, in dem von 1717 mit 22101 T, wozu sich noch ein Kapitalvermögen von 60150 T gesellte. Die zu bestreitenden Ausgaben aber waren nicht gering. S. Etatsbeilage.

Abermals nach 10 Jahren (1728) war das Verhältnis zwischen den Einnahmen (28420 T) und den Ausgaben (20179 T) wieder noch etwas günstiger geworden.

Diese um 1700 einsetzende günstige Entwicklung zog freilich auch gewisse Nachteile nach sich.

In den Jahren von 1714—1727 wurden der Schule allerlei, der alten und neuen Stiftung nicht entsprechende Lasten aufgelegt, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch auf ihr ruhen blieben, um 1800 einen Wert von etwa 7000 T darstellten und gelegentlich wieder eine anderweitige Entschädigung für sie nötig machten.

Die Fundation hatte vorgesehen, daß von den vorhandenen Überschüssen der Einkünfte Stipendien errichtet werden sollten. Hierauf berief sich Friedrich Wilhelm I., als er am 29. Juni 1714 anordnete, daß das Joachimsthal an die sonst auf Kosten des Königs zum Besten der reformierten Kirche und zur Förderung der reformierten Religion zu unterhaltenden „Alumni et Candidati Theologiae“ d. h. also zur Unterhaltung des 1714 gegründeten Domkandidatenstiftes jährlich 600 T zur Unterstützung und zwar an die zu entrichten hätte, die das reformierte Kirchen-

Direktorium vorschlüge. Allerdings sollte dieses bei der Auswahl in erster Linie „auf diejenigen Subjecta, welche das Joachimsthal frequentiert und sich wohl verhalten hatten, — gehörige Reflexion nehmen.“[9]) Im ersten Abschnitt teilten wir bereits mit, daß das Gymnasium laut königlicher Verfügung vom 18. März 1715 auch zur Unterhaltung der neugegründeten Katechismusschule beitragen mußte. Doch noch weiter ging die Inanspruchnahme seiner Mittel: 500 T erhielt das Potsdamer Waisenhaus.[10])

Zur Unterhaltung einiger reformierter und lutherischer Prediger an der Werderschen, der Petri-, der Nicolai- und der Marienkirche zu Berlin-Kölln, sowie zur Beisteuer für das reformierte Ministerium und für die Erhaltung einer Witwe wurden aus der bisher erhobenen Perücken- und Karossensteuer jährlich 2600 T verwendet.

J. A. Als jene Steuer aufgehoben wurde, verordnete der König am 10. September 1717, daß diese Summe von 2600 T aus dem Überschuß der Einnahmen des Joachimsthalschen Gymnasiums genommen werden sollten. Dessen jährlicher Überschuß galt schon damals als „considerabel“, und seine teilweise Verwendung zum genannten Zwecke schien der Fundation nicht zu widersprechen, zumal die Gelder „ja nicht weltlichen Sachen, sondern solchen Gottseligen Stiftungen dienen sollten, als das Gymnasium selber ist.“

Immerhin hielt der König für gut, um dieses nicht zu sehr zu belasten, wo es irgend anging, einige Posten aus der Reihe der laufenden Ausgaben zu streichen. Daß König Friedrich Wilhelm I. von wissenschaftlicher Tätigkeit nicht gerade hoch dachte, ist bekannt, anderseits erschien ihm doch die Erziehung und Bildung der Jugend als eine Aufgabe von hoher Bedeutung, für deren Lösung er viel getan hat. So bleibt es verwunderlich, daß unter den Ausgabeposten, die um etwas gekürzt werden sollten, auch die Besoldung des Rektors, des Konrektors und drei anderer Professoren erscheint. Es ist aber ein schönes Zeugnis für seinen Gerechtigkeitssinn, daß er die deswegen geäußerten Bedenken seines Ministers Marquard von Printzen, der im Geheimen Staatsrat die Hofsachen, das Lehnwesen, die Kirchen- und Schulangelegenheiten besorgte, als nicht unbillig anerkannte und dessen schriftliche Vorstellung vom 27. November 1717 mit der Marginalbemerkung versah: „sollen Professores behalten. F. W.“[11]) An der Verordnung aber wegen der

t. A. Rep. 60, 1. 2600 T wurde nichts geändert, sondern am 30. November wurde sie dem Direktorium und den Schulräten des Gymnasiums in aller Form bekannt gegeben; nur erklärte der König ausdrücklich, daß er sonst von den Revenuen und dem „merklichen jährlichen Überschuß des Gymnasiums nichts praetendiere, sondern die allerkräftigste Versicherung erteile“, daß nach wie vor dem Direktorium des Gymnasiums über alle

9) Pr. Sch. K. IV D 1. Wiederholt wurde diese Order am 30. November 1717. Bis 1807 ist diese Beihilfe vom Gymnasium geleistet worden. Damals wurde die Zahlung am 1. Juni wegen Mangels an Fonds in der Hauptkasse der Anstalt sistiert.

10) Laut Order vom 6. Juli 1727 wegen des damaligen Gewinnes aus den höher verpachteten Uckermärkischen Schulgütern.

11) Ebd. Von besonderem Gewicht war offenbar die Bemerkung Printzens, daß das Gymnasium unter Gottes Segen vor allem dadurch in den jetzigen Flor und auch den guten Ruf bei den Auswärtigen gesetzt war, daß man durch gute Pensionen für die Informatores die tüchtigsten Leute selbst von auswärts heranzog und ihnen durch auskömmliches Gehalt die Nötigung zu Privatstunden ersparte, sowie die Befürchtung, daß sie bei Verkürzung des Gehaltes im Schuldienst nachlässig werden und den Abgang durch private Information zu ersetzen suchen möchten.

seine Stücke und Pertinenzien die freie Disposition gelassen werden solle. Deshalb zog er auch die in diesem Jahre dem Hofrat von Schmettau aus der Joachimsthalschen Kasse zugelegten 100 T zum Besten der Schule wieder ein. Trotz dieser Versicherung aber legte der König dem Gymnasium am 22. Februar 1722 die Verpflichtung auf, für das Berliner Kadettenkorps jährlich 3000 T zu entrichten, und erhöhte diese Beisteuer am 11. Mai 1725 um 30 T monatlich, so daß von jetzt an eine jährliche Rate von 3360 T zu diesem Zweck aufs Konto der Joachimsthalschen Hauptkasse gesetzt wurde. Besonders diese, man muß doch sagen, fundationswidrig J. A. der Schule aufgebürdete Abgabe brachte sie in Gemeinschaft mit den anderen genannten Verpflichtungen, die ebenfalls meist in keinerlei Zusammenhang mit ihren Aufgaben standen, in einen äußerst bedrängten Zustand, der auch dadurch nicht verhütet wurde, daß dieses Quantum nach ausdrücklicher Erklärung vom 24. November 1749 nur aus den Überschüssen gegeben werden sollte. Aber dessenungeachtet und trotz der Bitte Meierottos um Befreiung von dieser Zahlung (1790) hat die Schule diese 3360 T bis zum Jahre 1799 entrichten müssen. Inzwischen hatte man ihr allerdings eine Unterstützung gewährt, die es ihr erleichtern sollte, ihren mannigfaltigen Verpflichtungen gerecht zu werden. König Friedrich Wilhelm II. nämlich ließ ihr durch eine Kabinettsorder vom 22. Juli 1795 eine Subvention von jährlich 8000 T aus den Lotterieüberschüssen zahlen, eine Wohltat, die Wöllner ihr beim König erwirkte, und die den erlittenen Ausfall in ihren Einnahmen deckte. Als Friedrich Wilhelm III. das gesamte Etats- und Rechnungswesen möglichst zu vereinfachen bestrebt war und die Einnahmen des Berliner Kadettenkorps deshalb so regulieren wollte, daß sie künftig nicht mehr aus mehreren Kassen, sondern hauptsächlich aus der Generalkriegskasse flossen, bestimmte er am 17. Juli 1799 auf Vorschlag des Generals der Kavallerie und Generalkontrolleurs der Finanzen, des Grafen von Schulenburg, und im Einverständnis mit dem Staatsminister von Massow, daß die bisher vom Joachimsthalschen Gymnasium gezahlten 3360 T von der Lotteriekasse an die Generalkriegskasse und von dieser an das Kadettenkorps entrichtet würden. Der Zuschuß von 8000 T, den das Gymnasium seit 1795 aus jener bezogen hatte, wurde um die Summe von 3360 T gekürzt. J.A.

Auch in dieser günstigen Zeit ging es nicht ohne Störungen ab, Ausstände waren auch jetzt noch zu verzeichnen. Einem Grundübel der wirtschaftlichen Verwaltung arbeitete eine Order Friedrichs II. an den Geh. Staatsminister v. Danckelmann am 23. Dezember 1749 entgegen. Unbegreiflicherweise nämlich war seit J. A. vielen Jahren von den Einnahmen und den Ausgaben kein Etat angefertigt worden. Der König verlangte daher für die Zukunft die Herstellung eines solchen Etats, seine jährliche Prüfung und regelmäßigen Bericht an ihn.

Eine neue Verschlimmerung der finanziellen Lage brachte das Ende des 18. Jahrhunderts, und sie dauerte auch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch fort. Die Revolutionskriege und die Kriege Napoleons zogen das Joachimsthalsche Gymnasium ebenso in Mitleidenschaft wie einst der dreißigjährige Krieg und die schwedischen Kriege von 1654 und 1675. Als im Zusammenhang mit den politischen Wirren in Europa der Zinsfuß allgemein auf 4 bis $3^1/_2$ % herabgesetzt wurde, war es nicht möglich, die gekündigten Kapitalien der Stiftung gegen höhere

Zinsen unterzubringen. Die Direktoren und Räte baten daher den König am 8. Mai 1796 um die Erlaubnis, die Schulkapitalien auch für $3^1/_2$ % anlegen zu dürfen. Der König aber erwiderte am 17. Mai, daß Kapitalien zu 4 % hypothekarischer Sicherheit täglich verlangt würden. Die Schulkapitalien mußten also zu diesem Zinsfuß untergebracht werden; nur für den Notfall wurde auch der Ankauf von $3^1/_2$prozentigen Pfandbriefen gegen ein mäßiges Agio gestattet.

St. A. Rep. 60, 1.

Besonders durch den Krieg von 1806 und seine Folgen kam die Anstalt in große Bedrängnis. Zwar wurde am 21. März 1809 der Zustand der Kasse nur für den Augenblick etwas schwierig, aber nicht gar so ungünstig genannt; wenigstens hoffte man bei gehörigen Einrichtungen, wie z. B. dadurch, daß man auf das richtige Eingehen der Zinsen hinarbeitete, oder daß der Anstalt die an Prediger und an ihr ganz fremde Institute zu leistenden Zahlungen abgenommen würden, die fast so viel wie die gewöhnlichen Zuschüsse betrügen, zu erreichen, daß das Gymnasium sich aus seinen eigenen Fonds und ohne die bisher üblich gewesenen königlichen Zuschüsse erhalten werde. Aber keine dieser Hoffnungen erfüllte sich, und so konnte die Anstalt kaum die allernotwendigsten Bedürfnisse bestreiten, besonders konnte nicht einmal die Salarierung des Lehrer- und Offiziantenpersonals erfolgen; auch mußten die für die Alumnen geschaffenen Wohltaten, bestehend in der Befreiung von der Zahlung der Stubenmiete und des Holzgeldes, eingeschränkt werden. Wegen der mißlichen Vermögensumstände mußte auch die Güterverwaltung vereinfacht und verbilligt werden, und mit aus diesem Grunde wurde das Direktorium am 21. November 1809 aufgelöst. In gleicher Weise wurden auch die Bücherprämien kassiert.

Humboldt an Staatsminister v. Dohna. Act. Min. U II, 1.

Man war daher genötigt, sich nach einer Unterstützung umzusehen, um wenigstens alles tun zu können, was zum Besten des Unterrichtes notwendig geschehen mußte, wenn diese alte, sonst vor allen begünstigte königliche Schulanstalt nicht hinter anderen zurückbleiben sollte. So suchte das Schuldirektorium 1809 für das nach seinem Grundvermögen reiche und nur durch die Zeitumstände in Verlegenheit gekommene Joachimsthalsche Gymnasium einen Vorschuß von 3000 T aus einer Königl. Kasse zu erhalten. Aber alle Bemühungen, diese Summe durch eine Anleihe auch gegen Verpfändung von Staatspapieren selbst bei den größten Handelshäusern zu bekommen, waren ganz vergeblich; anderseits würde der Verkauf auch der besten Staatspapiere einen Verlust von 2000 T verursacht haben. Deshalb griff man zu dem Hilfsmittel, die fälligen vierteljährigen Besoldungen des administrierenden und dozierenden Personals erst zu bezahlen, wenn bestimmte regelmäßige Einkünfte von den Pachtgütern eingegangen waren. Auch der Eingang aber dieser und anderer Einkünfte geriet wieder ins Stocken. Als die kurmärkische Landschaft sehr dringend um Auszahlung der Zinsen gebeten wurde, die das Gymnasium von seinen Kapitalien zu fordern hatte, erklärte diese am 4. August 1809 aufs entschiedenste, nicht zahlen zu können. Auch die Dambeckschen Revenuen blieben größtenteils aus. Infolgedessen genehmigte die Unterrichtssektion am 16. Januar 1810, daß die beiden, bei der Lehrer-Witwenkasse und der Uckermärkischen Schulämter-Kirchenkasse müßig liegenden Kapitalien von 700 und 400 T gegen 5 und 3 % entliehen wurden. Und am 27. November 1810 wurde dem Direktorium eröffnet, daß der König zufolge der Allerhöchsten Order vom 21. November 1809 dem Institut bei den trotz aller

Aus einem Schreiben Wolfs ans Direktorium vom 2. Juli 1809. Pr. Sch. K. II, 1 III.

1809 Juni 3. Schreiben an die Sektion für den öffentl. Unterr. zu Königsberg. Act. Min. U II 6 I 1034.

Ebd. U II 5 I 1802.

Ebd. 153.

beschlossenen Ersparnisse doch zu erwartenden Ausfällen, soweit es der Zustand der öffentlichen Kassen gestatten werde, zu Hilfe kommen wolle. Übrigens war der Zustand der Schulkasse trotz allem nicht gar so trostlos, da sie noch über einen Bestand von 4600 T verfügte. In den nächsten Jahren besserten sich dann die finanziellen Verhältnisse zusehends. Man konnte daher schon 1816 daran denken, das Bendasche Haus (Heilige Geiststraße 7 und Kleine Burgstraße 1) für 11000 T Kurant und 10000 T Gold zu kaufen, um hier die Ökonomie einzurichten, die bisher mitten unter den Wohnungen der Alumnen lag, was zu allerhand Unzuträglichkeiten führte, und Raum für eine Erweiterung und Vermehrung der Alumnenwohnungen zu gewinnen. Es erschien dieser Kauf um so unbedenklicher, als man den Verkauf des Hauses an der Langen Brücke plante. Die Kosten aber, die der Um- und Ausbau verursachte, waren bedeutend und überstiegen mit ihren 20000 T die gemachten Überschläge um ein beträchtliches; daher wurde eine Bitte des Konzils vom 22. Januar 1817, den Lehrern und Beamten wegen der Teuerung eine Gratifikation zu gewähren, obwohl die Schulhauptkasse „bei guten Mitteln" war, abschlägig beschieden.

Ebd. 1354.

Kaufkontrakt vom 22. März in J. A.

Act. Min. U II 5 IV 671 1245. Über den Zustand der Schulhauptkasse in dieser Zeit vgl. den Etatsentwurf für 1821 in den Etatsbeilagen.

In den dreißiger Jahren wurde eine genaue Untersuchung des Vermögensstandes der Anstalt vorgenommen. Am 8. November 1830 verfügte das Ministerium, daß der Rendant, Hauptmann Eltester, eine übersichtliche Darstellung des Vermögensstandes ausarbeitete. Er gehorchte dem Befehle und verglich zu diesem Zwecke den Etat von 1830 mit dem von 1817. Er kam zu dem Ergebnis, daß sich der Stand seitdem um 54500 T gebessert habe. Das Schulkollegium aber erkannte am 28. Februar 1831 weder das Resultat noch die Grundsätze seiner Rechnung als richtig an. Am 18. Februar 1833 wurde daher ein neuer Bericht über den Vermögensstand vom Schulkollegium durch Vergleich derselben Etats erstattet. Das Ergebnis war wenig erfreulich; denn eine Vermögensverminderung wurde festgestellt. Infolgedessen bezeichnete man eine Beschränkung der Ausgaben für Pensionen und für Bauten als nötig. Hatte der Rendant wiederholentlich eine Vermehrung des Kapitals um ca. 50000 T berechnet, so wies man nach, daß eine Verminderung des Vermögens um ca. 38000 T inzwischen eingetreten war; denn das von ihm mit hinzugenommene Adlersche Legat von 11000 T schied man als nur für Stipendien berechnet vom Bestande der Hauptkasse aus und reduzierte danach das um ca. 22000 T größer gewordene Kapital auf 11000 T als den Rest, der von den durch Verkauf des Hauses an der Langen Brücke gewonnenen 30000 T und von dem aus der Substanz der Güter entnommenen 19076 T noch übrig war.

Ac Min. U II X 6116. Ebd. 5 XII 4354.

Gleichzeitig reichte das Schulkollegium die vom Rendanten hergestellte Übersicht ein. Sie ging aus vom Etat von 1817. Nach ihm bezog die Schule:

A. Aus der Ämterverwaltung:

1. Ablösungskapitalien von Dambeckschen Dienstgeldern laut Order vom 9. Mai und 24. Juli 1817	10350 T
2. Aus den Uckermärkischen Schulämtern	10326 „
3. Aus Dambeck	21992 „
	42668 T
Hiervon waren für die Verbesserung der Ämter verwertet worden:	23591 „
Es blieben also	19077 T

Übertrag	19077 T
Im Jahre 1830 brachten die fünf Ämter 938 T mehr als 1817. Von diesen wurden für 1833 400 T für die Elementarschule in Dambeck auf den Etat gebracht. Die übrigbleibenden 538 T mußten als Mehreinnahme zu den obigen Bezügen gerechnet werden; man erhielt also	538 T
	19615 T

Der Rendant stellte demnach fest, daß bei der Güterverwaltung keine Verschlechterung eingetreten sei.

B. Die Schulkasse enthielt 1817	255222 T;
zog man davon die Passiva mit	27000 „ ab,
so blieben übrig	228222 T

Hierzu kam das unter Verwaltung der Schulhauptkasse stehende Grundvermögen in Berlin. Der Rendant stellte hierzu die zwischen 1817 und 1830 zum Kapitalvermögen hinzugekommenen Posten:

1. Aus Uckermärkischen Ämtern	10326 T
2. „ Dambeck	21992 „
3. „ dem Hausverkauf	30000 „
4. Eine Abschlagssumme	9507 „
5. Das Adlersche Legat	10000 „
	81825 T,
zog davon die Ausgaben für die Ämterverbesserung ab. .	13241 „
	68584 T

und berechnete das Soll-Vermögen von 1830 auf 228222 + 68584 T = 296806 T. Aber diesem stand nach Abzug der Passiva ein wirkliches Vermögen

gegenüber von	237669 „
Also betrug das Weniger	59137 T.

Als Gründe der Verminderung führte der Rendant auf:

1. Die Kosten des Neubaues und in Joachimsthal	2570 T
2. „ Veruntreuungen des Rendanten Schulze	7923 „
3. „ hohen Pensionen seit 1826	20274 „
4. „ Bauten bei der Neueinrichtung des Alumnates . . .	11118 „
5. Das Ausbleiben der etatsmäßigen Überschüsse der Uckermärkischen Ämter	10751 „
	52636 T

Die Berechnungen des Schulkollegiums und des Rendanten divergieren; es ist deshalb nicht klar zu sehen, wie der Sachverhalt eigentlich war. Aber das Ministerium berechnete am 29. März 1833 den Rückgang auf 19786 T und ermahnte angesichts dieses Abnehmens des Vermögens zur Sparsamkeit vor allem bei den Pensionen. Hierzu kam eine Beschränkung der Prämiengelder von 125 T auf 75 T und der für den Journalzirkel des Kollegiums ausgesetzten Summe.

In den nächsten Jahrzehnten wurde der Vermögenszustand der Stiftung wieder besser. Als am 20. April 1872 der Normal-Besoldungsetat für die Direktoren und Lehrer der Gymnasien und anderer Schulanstalten aufgestellt wurde, die aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterstützungszuschüsse bezogen, wurde auch für das Joachimsthal ein solcher entworfen. Es erhielt zwar keinen Bedürfniszuschuß aus Staatsfonds, war aber in der Lage, aus eigenen Mitteln den neuen Etat auszuführen. Man stellte fest, daß der Dispositionsfonds 21020 T betrug, mithin die Mehrausgabe von jährlich 3740 T aus ihm bestritten werden konnte. Am 15. Juli 1872 erteilte deshalb der König seine Genehmigung zu dem vorgelegten Normaletat, der die Schaffung einer fünften Oberlehrerstelle vorsah; diese wurde am 25. September eingerichtet. Act. Min. U II 31 XIH 18187. 31306.

Zu gleicher Zeit wurde die Verlegung der Anstalt beschlossen und, wie erwähnt, der Kaufvertrag wegen des Wilmersdorfer Grundstückes am 22. April 1873 unterzeichnet. Diese Verlegungsangelegenheit erforderte eine gründliche Prüfung der wirtschaftlichen Lage; sie erschien in jeder Beziehung günstig. Die Gesamtsumme der Verkaufsgelder für die bisherigen Anstaltgrundstücke betrug 1973395 M. Hierzu kam ein unverzinsliches Zuschlagskaufgeld, das am Ende des Monates fällig war, in dem die Kaiser Wilhelmstraße und die neue Brücke über die Spree dem Verkehr übergeben wurden, in der Höhe von 62605 M. Es ergab sich also, daß diese Gelder und die sonstigen Anstaltskapitalien hinreichten, um die gesamten Baukosten und das aus der Verwaltung des laufenden Jahres enstehende Defizit zu decken, und daß sogar nach Abzug sämtlicher Schulden noch ein Reinvermögen von 333500 M übrig bleiben werde.

Nach der Übersiedelung der Anstalt in ihre neuen Räume wurde am 8. Dezember 1882 vom Schulkollegium dem Ministerium eine ausführliche Denkschrift über die finanziellen Verhältnisse des Schulinstitutes eingereicht. Diese Denkschrift legte als Hauptgesichtspunkt fest: die Festhaltung des Zieles, dem Institut die finanzielle Selbständigkeit zu bewahren und es so zu stärken, daß die Inanspruchnahme eines staatlichen Bedürfniszuschusses selbst in ungünstigeren Zeitläuften ein für allemal ausgeschlossen bleiben sollte. In diesem Sinne Fürsorge für die Anstalt zu treffen, erschien geboten zu sein durch die Rücksicht auf die staatlichen Finanzen, noch mehr aber durch die Pflicht gegen eine Stiftung, „die — aus der hochherzigen Initiative des erlauchten Herrscherhauses hervorgegangen und seiner unmittelbarsten Fürsorge Jahrhunderte lang sich erfreuend — in jener finanziellen Unabhängigkeit und in der Möglichkeit freier wirtschaftlicher Bewegung den richtigen Ausdruck und die stärkste Sicherung ihrer stiftungsmäßig vorgeschriebenen und historisch fortentwickelten Eigenart zu finden wohl berechtigt ist.“ Nach dieser Schrift betrugen die Gesamtkosten des Neubaues 2596455 M und die Erwerbskosten 808743 M, also beide zusammen machten 3405198 M aus. Hierzu mußten noch die Kosten für den anzukaufenden Spielplatz (150000 M) und für mehrere noch auszuführende Arbeiten mit insgesamt 250000 M hinzugenommen werden; danach belief sich die ganze Ausgabenmasse auf 3655198 M. Um diese Ausgaben bestreiten zu können, wurden die fünf Güter des Institutes mit einer erst $3^1/_2$-, dann 4prozentigen Hypothek von 838100 M belastet, die in der bis zum Jahre 1925 gehenden Periode mit 1 % zu amortisieren ist. Die zuerst im Jahre gezahlte Abtragungssumme betrug 37969,20 M, stieg dann auf Ebd. U II 31 XV 3589.

38762,60 M und beläuft sich jetzt auf 41905 M. Eine zweite, auf das Gymnasialgrundstück gelegte Hypothek von 175000 M ist mit jährlich 16253,40 M bis zum 1. Oktober 1900 getilgt worden. Diese Belastung des Etats erschien wegen des befriedigenden Zustandes der Einnahmen zunächst aus den fünf Schulgütern unbedenklich. Für Blankenburg und Neuendorf konnte geltend gemacht werden, daß ihr Kulturzustand bedeutend über dem Durchschnitt stand, in Seehausen, Golzow und Dambeck wurde er wenigstens wieder erreicht. Die Summen der Erträge waren:

für Blankenburg	30250 M	(gegenwärtig:	26490 M)
„ Neuendorf	41250 „	„	30005 „
„ Seehausen	30000 „	„	24580 „
„ Golzow	12000 „	„	17085 „
„ Dambeck	11850 „	„	32440 „
Diesen Ertrag der Güter von	125350 M,	den man	für 1883 zu

erwarten hatte, glaubte man für eine wenigstens bis zum Schluß des Jahrhunderts anzunehmende Periode als seiner Höhe nach mindestens gleichbleibend in Rechnung bringen zu dürfen. Anderseits wurde der für die Güter- und Patronatsbauten für die nächsten 30 Jahre anzusetzende Ausgabeposten auf 17281 M pro Jahr veranschlagt. Es gab aber noch andere Patronatslasten; die Kirchen- und Schulgemeinen nämlich wurden zur Erfüllung ihrer bestimmungsmäßigen Zwecke von Patronats wegen unterstützt. Eine besonders starke Beihilfe erhielt Joachimsthal. Hierhin wurden aus Benevolenz unter Vorbehalt des Widerrufes jährlich 5600 M für Verbesserung des dortigen Schulwesens und der Gehälter der Geistlichen und Lehrer gezahlt. Die Denkschrift glaubte hier eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen dem Bedürfnis der Gemeine und der Leistungsfähigkeit des Institutes annehmen zu können und empfahl eine gründliche Prüfung des Sachverhaltes.

Wie bei den Gütern befürchtete man auch bei den Einnahmen aus dem Dambecker Forst kein Minus. Zwar waren die Jahre 1877 bis 1881 mit ihrem jährlichen Bruttoertrag von 19774 bis 21884 T infolge des allgemeinen Sinkens der Holzpreise gegen den Sollertrag von 28400 M zurückgeblieben, aber für das neue Wirtschaftsjahr 1882/1883 wurde der Ertrag auf 30870 M berechnet.

Dagegen deckte die Denkschrift einen Irrtum auf, wonach von einem Mittelüberfluß geredet wurde. Die Ablösungsgelder nämlich, die für die in der Form verschiedener Abgaben und Dienste den Gütern zustehenden Realberechtigungen gezahlt wurden, waren einfach der Hauptkasse abgeliefert und wie alle Einnahmen der laufenden Verwaltung behandelt worden, statt sie in besonderen Büchern kenntlich zu machen. So kam man zu dem Irrtum, daß die infolge des Zuganges der Ablösungsgelder — sie betrugen im Augenblick über eine Million Mark — immer rascher fortschreitende Vermehrung des Kapitalvermögens das Ergebnis ständiger Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben sei. Das Ablösungskapital der Hauptkasse aber betrug nach Abzug der Hypothekenschulden nur noch 400000 M, während es 1250000 M hätte betragen müssen. Seine Verminderung um 850000 M war eine Folge des Neubaues, der diese Summe verschlungen hatte. Man wollte nun gern aus Pietät die Rückgewähr von 1250000 M anstreben. Aber das war nicht leicht zu erreichen.

Was sonst das Kapitalvermögen anging, so betrug es 1234795 M. Ihm stand gegenüber eine Passivschuld von 838100 M, die man zur teilweisen Deckung der Neubaukosten aufgenommen hatte, und die vom 1. April 1885 an bis 1925 mit 4 % verzinst und mit 1 % amortisiert werden sollte. Ein großer Teil der Kapitalien (969220 M) lag als Hypothek in Grundstücken und verzinste sich zu 4,82 %. Man sah vorher, daß das nicht so bleiben würde, hoffte aber den Ausfall durch Kapitalisierung gemachter Überschüsse und durch den erwähnten Kaufgelderrest von rund 62000 M gutmachen zu können.

Auch Einnahmen aus eigenem Erwerb hatte das Institut zu verzeichnen. Diese rührten aus dem Grundstückverkauf her und stellten sich mit 2036000 M als nicht ungünstig dar. Trotzdem führten der Ausfall an Zinsen, die Steigerung gewisser Ausgaben u. a. ein jährliches Defizit von ca. 22000 M herbei. Um dieses zu decken, mußten andere Einnahmen aus eigenem Erwerb stärker angespannt werden. Darum wurde das Schul-, Haus- und Pensionsgeld erhöht und der Verpflegungseinheitssatz herabgesetzt. Hatte das schon in der kurzen Zeit einen überaus günstigen Erfolg gehabt, so hielt man eine weitere Steigerung dieser Einnahmen für möglich und besonders die Erhöhung des Pensionsgeldes für die 25 Stellen von 800 M auf 1000 M jeden Augenblick für durchführbar.

Nach diesen Ausführungen und der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben und ihren zu erwartenden Veränderungen bezeichnete die Denkschrift das Gesamtbild der Finanzen als erfreulich; konnte doch mit einem jährlichen Überschuß von mindestens 40000 M gerechnet werden. Aber man betonte auch, daß der Neubau nur durch einen tiefen Griff in das Dotationsvermögen möglich geworden war. Und ehe dieser Betrag nicht restituiert war, konnte die Finanzorganisation nicht als geschlossen angesehen werden. Deshalb hielt man dauernde Sparsamkeit für nötig.

Diese ist bis auf die Gegenwart die Losung geblieben. Trotzdem hat sich die finanzielle Lage des Institutes in den beiden letzten Jahrzehnten ungünstig gestaltet. Mancherlei Umstände waren daran schuld. An erster Stelle muß die Tatsache zu ihnen gerechnet werden, daß die Anstalt seit 1880 aus ihren Mitteln ein großes Vollgymnasium zu erhalten hat, wozu sie stiftungsmäßig nicht bestimmt ist. Die damit verbundene Belastung ihrer Finanzen wurde und wird um so mehr empfunden, als ein großer Teil der Anstaltseinkünfte von der erwähnten Verzinsung und Wiedererstattung der bei der Verlegung aufgenommenen Gelder (838100 M) in Anspruch genommen wird, von denen jetzt noch bis zum Jahre 1925 jährlich 41905 M zu zahlen sind. Diese Tatsachen in Verbindung mit der eingetretenen Erhöhung der Besoldungen, der allgemeinen Preissteigerung, des sehr empfindlichen Rückganges in den Pachtgeldern, die erst in allerletzter Zeit wieder zu steigen begonnen haben, und der nie erreichten vollen Besetzung der Pensionärstellen haben schließlich einen jährlichen Fehlbetrag von 50 bis 60000 M veranlaßt. Zur Deckung wenigstens des Mehrbetrages der Besoldungen wurde deshalb laut Nachtrag vom 16. Juni 1897 zum Normaletat der Anstalt eine Beisteuer von 13400 M bewilligt. Aber dieser inzwischen auf 15890 M gestiegene staatliche Zuschuß will jener Fehlsumme gegenüber nicht viel bedeuten, und so muß die Anstalt aus ihrem Kapitalvermögen gegenwärtig ca. 55000 M im

Jahre zur Deckung des Fehlbetrages nehmen, was eine beträchtliche Kapitalverminderung bedeutet. Auch die Einnahmen aus dem Schulgeld haben sich trotz seiner Erhöhung auf 150 M von Jahr zu Jahr verringert.

Das hat seinen Grund in der Abnahme der Frequenz, und diese wieder hängt mit der Gründung von mehreren höheren Schulen in der Nähe des Joachimsthal zusammen, die für viele einen weiten Schulweg überflüssig gemacht haben und obendrein, weil sie im Besitze einer Vorschule sind, den Knaben den Eintritt in ihr Gymnasium erleichtern. Trotz allem muß die im Augenblick bedrängte finanzielle Lage der Anstalt als eine nur vorübergehende angesehen werden; denn wie der Etat zeigt, fließen ihre Einnahmequellen noch immer sehr reichlich; vor allem aber wird sich die Sachlage von Grund aus ändern, sowie im Jahre 1925 der letzte Rest der Bauschuld von 1880 abgetragen ist.

Immerhin ist dem Ministerium die vorhandene Bedrängnis groß genug erschienen, um der Frage näher zu treten, ob ihr nicht durch Verkauf des jetzt benutzten Grundstückes und durch eine Veränderung der Anstaltsorganisation abgeholfen werden müsse. Viele Jahre hindurch hat die Frage geschwebt und in den betroffenen Kreisen auch des Publikums viel begreifliche Unruhe verursacht, bis der erwähnte, zwischen dem Joachimsthalschen Schulinstitut und der Gemeine Deutsch-Wilmersdorf abgeschlossene, von Sr. Majestät dem Kaiser am 19. März 1906 genehmigte Kaufvertrag der Ungewißheit ein Ende gemacht hat und der Anstalt eine Einnahme von 4350000 M sichert. Hiervon sind ihr bereits im April 1906 500000 M ausgezahlt worden. Stellt man der genannten Summe die gesamte Ausgabenmasse des Baues von 1880 mit ihren 3655198 M gegenüber, so ergeben sich für die Anstalt 694802 M Gewinn.

Einen bleibenden pekuniären Vorteil aber wird das Joachimsthal insofern in Zukunft haben, als die neue Organisation eine Trennung des Alumnates von dem Gymnasium vorsieht, durch die das Institut seiner nächsten fundationsmäßigen Bestimmung zurückgegeben werden soll und jedenfalls von der Last befreit werden wird, die ihr mit der Unterhaltung eines großen Gymnasiums ohne entsprechende Beihilfe des Staates auferlegt ward.

DRITTES BUCH.

DIE VERWALTUNGS- UND AUFSICHTSORGANE.

ERSTES KAPITEL.

DIE VERWALTUNGSBEAMTEN.

Der Stifter hat nicht versäumt, in der Fundation Fürsorge zu treffen, daß gewisse Organe vorhanden wären, die einerseits für die wirtschaftliche Instandhaltung der Anstalt und die fundationsmäßig vorgesehene Unterhaltung der Lehrer, der Angestellten und der Zöglinge, anderseits für die im Sinne der Fundation sich gestaltende Entwicklung der Schule als Unterrichts- und Erziehungsanstalt die Verantwortung zu tragen hätten. So übertrug Joachim Friedrich in der Stiftungsurkunde die Oberleitung in der Ökonomie und in allen wirtschaftlichen Fragen einem Verwalter oder Kurator. Der Umfang seines Wirkungskreises wurde durch folgende Bestimmungen der Fundation deutlich begrenzt. Der Kurfürst sagt: „Imgleichen Wir dann auch, wie es mit dem Speisen, beides der Praeceptorn und Knaben täglichen und wochentlichen zuhalten, zusambt einer tisch Ordnung, begriffen, und dem Vorwalter zustellen laßen, der Wir gleichfalls in allen punkten und Clausulen, unverbrüchlichen nachgelebet wißen wollen"; und an einer späteren Stelle: „Es sollen auch die Gebeüde mit allem umbfange, unter und Ober der Erden, so wir zu dieser Fürstenschuel verordnet, — im guten aufsehen und bauwlichen Wesen, für allen Schaden und unlust bewahret werden; da aber etwas an Gebeüden zu beßern vorfiele, soll solches zuvor von Unsern baumeister, der zu iederzeit sein wirdt, besichtiget, und darüber, wie es rathsahmlich anzustellen, auf einbrachten bericht, von den Ambt-Räthen, einträgtiglich geschloßen werden, und als dann dem Verwalter befehl geschehen, solche beßerung von dem Vorrath, jedoch sonder Verringerung der verordneten besoldung und Provision, iedesmahl zeitlichen Gnug zum getreulichsten zuverrichten, und dabenebenst anfachtung zuhaben, das alles bestendig und gebührlich gefertiget, und hernacher erhalten werden möge."

Diesem Verwalter wurde zur Erfüllung seiner an erster Stelle genannten Pflichten ein „Küchenschreiber" als Nebenbeamter unterstellt; er hatte die eigent-

liche Verpflegung der Knaben und des Dienstpersonales zu besorgen, mußte die Bereitung der Speisen und ihre gerechte Abwägung für die einzelnen Tische überwachen und der Kontrolle wegen im Konviktorium mitspeisen.

Verwalter und Küchenschreiber erhielten noch eine besondere Instruktion über die Handhabung der ihnen anvertrauten Haushaltung und Speisung, die
J. A. der Kurfürst gleichfalls am 24. August 1607 in Grimnitz unterzeichnete, und die ihnen in dreißig Paragraphen ihre Pflichten im einzelnen vorschrieb. Es ist selbstverständlich, daß die Anweisung sie vor allem anhielt, in allen Stücken ihrer Instruktion nachzuleben und durch Fürsorge für pünktliches und ordentliches Einlaufen aller Lieferungen, wohlfeile Einkäufe, genaue Wochen- und Jahresrechnungen und Inordnunghalten der Gebäude und des Inventars für das Wohl der Schule zu sorgen. Doch sollten sie auch die Gottesfurcht des Gesindes pflegen und fördern helfen und es zu diesem Zweck jedesmal vor Beginn der Tätigkeit zu fleißiger Arbeit ermahnen und mittags und abends vor oder nach der Mahlzeit ein Sprüchlein aus der Bibel sagen lassen. Eigentümlich nimmt sich unter den Bestimmungen der § 4 aus, nach dem außer dem Rektor auch der Verwalter „gut Achtung zu haben hat, daß die Praeceptores in officio bleiben, unsträflich Leben und Wandel führen, die Jugend in Gottesfurcht erziehen, derselben mit täglicher vleißiger Institution und löblichem Exempel vorgehen und sich untereinander fridelich begehren.“ Hiernach wollte der Verwalter gern den Oberaufseher spielen. Da aber die ihm nach dieser Seite obliegenden Aufgaben nicht in ausreichender Deutlichkeit bestimmt waren, mußten fortwährende Händel und Reibereien zwischen ihm und dem Rektor bezw. den Lehrern unvermeidlich sein; sie ließen sich trotz aller Beschwerden nicht aus der Welt schaffen. Der Verwalter übte auch die Hauspolizei in der Anstalt und war im Besitz polizeilicher Vollmacht selbst gegenüber den Einwohnern in Joachimsthal und Grimnitz. Er hatte sie anzuhalten, daß sie keinen Knaben „weder bey tägelicher noch nächtlicher weile“ beherbergten, und der Pförtner des Hauses wurde durch ihn verpflichtet, darauf zu achten, daß alle Knaben, die hinausgegangen waren, wieder zurückkehrten und keiner von ihnen des Nachts heraussteigen möchte.

Zum ersten Verwalter der „Gott dem Allmaechtigen zu ehren zu Vortpflanzung Nützlich Kunst und Sprachen und zu Unser Lande besten und vollfarth im neuerbauten Stedtlein Ioachimsthal wohl fundierten fürstlichen Schuele“ ernannte Kurfürst Joachim Friedrich bereits am Tage Johannis Baptistae (24. Juni) 1607 Johannes Sorge, den Bürgermeister von Neustadt-Eberswalde, und versah ihn mit einer
Pr. Sch. K. II 4. besonderen eingehenden Anweisung über sein neues Amt. Da er nicht am Orte war, sollte er wöchentlich zum wenigsten drei oder vier Tage in Joachimsthal zur Stelle sein; um so dringender war der Befehl, daß der Küchenschreiber immer da war und auch nicht einmal eine Nacht außerhalb zubrachte. Er versah eben neben seinem besonderen Amt noch die Stellvertretung des Verwalters.

Die Geschäfte aber wurden durch die beiden ersten Ökonomiebeamten schlecht besorgt. Schon 1614 klagten die Lehrer über unpünktliche Gehaltszahlung und Nichtlieferung des nötigen Holzes. 1619/20 kamen Klagen über schlechte Beschaffenheit fast aller Lebensmittel hinzu, und die beiden wurden beschuldigt, daß sie

durch unerlaubte Ränke und Wege von den Einkünften des Gymnasiums einen Gewinn für sich sicherten, wie z. B. vor allem der Küchenschreiber manches von den Eßwaren oder Speisen in sein Haus schleppen lasse. Dazu stimmte das ganz instruktionswidrige Verfahren beider, daß sie die aufs strengste vorgeschriebene Rechnung- und Buchführung unterließen. Die Folge dieser Klagen und einer dadurch veranlaßten genauen Untersuchung war die Absetzung des Verwalters[1]) und des Küchenschreibers. An ihrer Stelle wurde der uns schon bekannt gewordene Johann Lutterodt am 28. November 1621 in Eid genommen; die beiden bisher getrennten Stellen also wurden in eine zusammengezogen, dafür erhielt der Ökonom noch einen besonderen Kellerschreiber namentlich für das Brauwesen als Gehilfen.

Verwalter und Küchenschreiber standen unter der Amtskammer; denn wie andere Güter war auch die Joachimsthalsche Schule ihr untergeben. Die Amtskammer hatte dafür zu sorgen, daß alles herangeschafft wurde, was vonnöten war, und alle der Schule Verpflichteten ihre Pflichten erfüllten. Ebenso hatten auch Verwalter und Küchenschreiber jährlich die Rechnung bei den verordneten Amtsräten und Kammermeistern abzulegen. So begegnen uns zuerst der Amtskammerrat Johannes Fritz, der 1613 oder 1614 entlassen wurde, so daß seine Funktionen der Hofprediger Martinus Fusselius übernahm, und der Kammermeister Pardemann als Vorgesetzte der genannten Schulbeamten.

Als der Große Kurfürst sich mit dem Plane der Wiederaufrichtung der Schule trug, äußerte er sich bereits am 11. Juli 1645 in einem Schreiben an den Kanzler und die Geheimen Räte dahin, daß man von der Annahme eines Verwalters absehen könne und es ausreichend sei, die Knaben, so wie es auch anderwärts geschehe, nur durch einen Ökonomen verpflegen zu lassen. Mit der Ernennung eines solchen aber sollte gewartet werden, bis der bisherige Verwalter freiwillig resignieren oder abgedankt werden würde. Daß man an diese Möglichkeit dachte, hängt damit zusammen, daß auch Lutterodt Unehrlichkeiten vorgeworfen wurden und auch er keine Rechenschaft gab. Eine Untersuchung führte zu keinem Geständnis des Verklagten, aber zu seiner Absetzung (1649). Als dann die Schule in Berlin wirklich wieder eingerichtet war, wurde der schon 1645 geäußerte Plan des Kurfürsten durchgeführt: ein besonderer Speisemeister wurde angenommen und ihm die Speisung der Zöglinge gegen ein gewisses Kostgeld verdungen; später wurde die Speisung verpachtet und jedesmal ein bestimmter Kontrakt für bestimmte Jahre abgeschlossen. Aber das Amt des Verwalters blieb auch bestehen. Unter dem Titel eines Oberamtmannes hatte er das ganze Anwesen des Schulinstitutes zu beobachten, die Güter zu gewissen Zeiten zu bereisen, die Rechnung den Arrendatoren abzunehmen und selbst über Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen; zugleich führte er die Oberaufsicht über das Gebäude und über die Verpflegung der Jugend und besorgte alle vorfallenden gerichtlichen oder ökonomischen Sachen. Das Amt eines solchen Oberamtmannes übernahm zuerst Christian Schönhausen, der vorher Verwalter vom Dom war. Ihm folgten 1696 Friedrich Wilhelm Schardius, der zugleich Quartal-Gerichtsrat in der Altmark war, am 19. September 1710 mit dem Charakter eines Schulrates

1) Es scheint allerdings inzwischen ein anderer Verwalter im Amte gewesen zu sein.

Sitz und Stimme im Direktorium erhielt und 1711 auf einer Reise in der Altmark starb, 1713 Friedrich Wilhelm v. Schmettau, der zweite Sohn des ehemaligen Hofpredigers und früherer Schüler des Gymnasiums; er war Hofrat und Geh. Sekretär bei der Herzogin von Zeitz, Friedrichs I. Schwester, und dann herzoglich Sächsisch-Zeitzscher Resident gewesen. Am 9. Mai 1724 erhielt auch er den Schulratstitel mit Sitz und Stimme, und im hohen Alter ließ er sich seinen Sohn, Heinrich Wilhelm, zur Unterstützung beigeben. Dieser, auch ein Schüler des Joachimsthal, folgte dem Vater als Oberamtmann und erhielt später den Charakter eines Königl. Preußischen Geh. Rates. 1744 trat an seine Stelle der Kammergerichtsrat und Hofrat Heinrich Ludwig v. Froben. Auch der Oberamtmann hatte einen Eid abzulegen, übrigens auch eine Kaution zu stellen, die bei Schmettau, dem Vater, 10000 T betrug.

Unter dem Oberamtmann standen folgende Beamte:

1. die Amtmänner der verschiedenen Güter;
2. der Speisewirt;
3. der Kastellan: einen solchen gab es seit Fertigstellung des Neubaues (1718); er hatte für Instandhaltung des Hauses und der Inventarien zu sorgen, deshalb die Stuben und Kammern der Zöglinge fleißig zu besuchen und deren Mietsgelder einzuziehen;
4. der Pedell;
5. vier Kalefaktoren; sie hatten die Zimmer zu reinigen, zu heizen, zu Beginn der Stunden zu läuten und seit 1735 im Konviktorium die Kannen auf den Tischen aufzusetzen;
6. der Türsteher, der die Ein- und Ausgehenden beobachtete, das Haus während des Unterrichtes und im Sommer nach 9, im Winter nach 8 Uhr schloß;
7. der Schreiber, der die Verordnungen des Direktors abschrieb und dem Verwalter diente;
8. ein Pferdeknecht.

Mit der unten zu besprechenden Aufhebung des Schuldirektoriums hörte das Amt des Oberamtmannes auf. Dieser behielt unter dem Namen des Rendanten nur die Verwaltung der Schulhauptkasse und war zugleich Ökonomieinspektor, d. h. er führte die Aufsicht über die Ökonomie des Hauses als Hausverwalter weiter. Nach der Instruktion für die Verwaltung der Schulhauptkasse vom 7. Dezember 1815 wurde die Buch- und Geschäftsführung zwischen dem Rendanten und dem Kassenkontrolleur geteilt. Neben dem Rendanten der Schulhauptkasse gab es noch den Rendanten der Alumnenkasse, der zugleich Rezeptor der Lehr-, Haus-, Pensions- und Bibliothekgelder war. 1824 wurden diese Kassen mit der Schulhauptkasse vereinigt. Seitdem besteht noch heutigen Tages die eine Joachimsthalsche Schulhauptkasse; ihre Verwaltung liegt in der Hand des Rendanten, der dabei, nachdem am 1. April 1883 die Kassensekretärstelle eingezogen worden ist, von dem Direktorial- und Kassenschreiber unterstützt wird. Wie übrigens das Kassenwesen in früherer Zeit unter der Aufsicht der Amtskammer stand, so ging diese bei der Neuordnung der Verwaltung 1809 und 1810 auf die Unterrichtssektion des Ministeriums für

innere Angelegenheiten, dann 1816 auf das Konsistorium und 1826 auf das Provinzial-Schulkollegium über, in dessen Hand sie noch heute liegt. Am 13. Januar 1820 schrieb die Generalkontrolle an das Ministerium, daß auch der Etat des Joachimsthalschen Institutes ihr zur Revision mitgeteilt werden müsse, zumal die Lehrer 417 T 8 Gr Akzise-Bonifikation aus der Staatskasse erhielten und außerdem an fixierter Entschädigung für die früher genossene Akzisefreiheit 700 T gezahlt würden. Am 18. April entgegnete das Ministerium, daß der Etat des Joachimsthal sich nicht zur Mitvollziehung durch die Königliche Generalkontrolle eigene, da er keinen Zuschuß aus Staatskassen nachweise. Trotzdem wurde der Etat später der Generalkontrolle vorgelegt, und heute noch steht er wie alle Geldangelegenheiten unter der Oberkontrolle der Oberrechenkammer.

Act. Min. U II 2 III 2170.

Nach der Verlegung der Anstalt von der Burgstraße in ihr gegenwärtiges Heim wurde der Rendant von den Obliegenheiten als Hausverwalter befreit. Am 7. Juni 1882 erklärte sich das Kultusministerium mit dem Vorschlage des Provinzial-Schulkollegiums einverstanden, daß vom 1. April 1883 ab ein Hausinspektor mit einem Anfangsgehalt von 1800 M (1884 Sept. 14 auf 2100 M erhöht) und freier Wohnung angestellt werde.

Ebd. U II 81 XV 686. 2452.

Die Verantwortung für den Zustand des Hauses und alle Vorkommnisse in ihm trägt heute der Direktor. Wie ihm als Leiter der Unterrichtsanstalt der Pedell und der Schreiber unterstellt sind, so besorgt unter seiner Aufsicht die Geschäfte der Haus- und Grundstücksverwaltung der Hausinspektor. Diesem unterstehen: der Pförtner, der Pedell und drei Kalefaktoren (zwei für das Alumnat, einer für das Gymnasium) mit ihren Hilfskräften; der Maschinist, der Gärtner und dessen Gehilfen, der Heizer, zwei Hilfsbeamte und der Nachtwächter sind nicht festangestellte Beamte. Der Ökonom mit seinem Dienstpersonal, der früher zu den Unterbeamten des Oberamtmannes bezw. des Rendanten gehörte, erhält heute seine Weisungen unmittelbar von dem Direktor in seiner Eigenschaft als Alumnatsinspektor und steht zur Anstalt in kontraktlichem Verhältnis.

ZWEITES KAPITEL.

DAS VISITATORENAMT.

Wie oben bereits erwähnt wurde, sorgte der Stifter auch für die nötige Kontrolle über die Schule als Unterrichts- und Erziehungsanstalt. Er schuf die Institution des Visitatorenamtes. In der Fundation heißt es: „Undt damit man auch jederzeit gute Wissenschaft haben möge, was die praeceptores für fleis bey den Knaben angewandt, und wie weit Sie die Knahben von einer Zeit zur anderen in ihren Studijs, Verfahren, soll jährlichen zweymahl visitation und Examen in der Schulen gehalten werden, welchen iedesmahl unser General Superintendens, der Consistorial Praesident und einer von unsern Cammer-Gerichts-Räthen beywohnen soll —.“ Die Visitatoren hatten nur die Inspektion über das eigentliche Schulwesen

d. h. über die Unterweisung und die Zucht der Jugend in der Hand. Freilich ließen sie sich wohl auch die Rechnungen des Verwalters und des Küchenschreibers vorlegen und versahen sie mit ihren Bemerkungen; denn jede von den zur Aufsicht über das Anwesen bestimmten Persönlichkeiten war laut Fundation gehalten, für das Beste der Schule zu sorgen, und daher auch berechtigt, in manches einen prüfenden Blick zu tun, was nicht in ihren besonderen Wirkungskreis hineingehörte. Aber die wirtschaftliche Verwaltung und die Abnahme der Generalrechnung blieb der obenerwähnten Amtskammer als der obersten Behörde in Fragen der Ökonomie vorbehalten. Dagegen wurde sehr bald ein Amtskammerrat zur Visitation zugezogen, offenbar damit die beiden getrennten Gruppen der eingesetzten Beaufsichtigungsbehörden alle Fragen möglichst gleichzeitig und gemeinsam behandelten und bei ihrer Beantwortung sich gegenseitig in die Hände arbeiteten. Als die Visitatoren merkten, daß im Gegensatz zu den ersten Zeiten die Rechnungabnahme seitens der Kammer unregelmäßig oder gar nicht vorgenommen wurde, baten im Jahre 1619 die Visitatoren den Kurfürsten, ihnen auch die Abnahme der Rechnung zu übertragen. Es blieb aber alles beim alten.

Wie der Verwalter und seine Beamtenschaft der Amtskammer unterstellt waren, so standen die Visitatoren unmittelbar unter dem Kurfürsten; denn ihm hatten sie der Fundation gemäß nach gehaltenem Examen und nach beendeter Visitation über alle Vorkommnisse und Beobachtungen Bericht abzustatten, damit dann von höchster Stelle aus sofort die erforderlichen Verordnungen zur Förderung und zur Wohlfahrt der Schule erlassen werden konnten. Bald aber wurde es Brauch, diese Berichte an den Geheimen Rat und seinen Vorsitzenden, den Kanzler des Staates, zu richten, so daß diese höchste Staatsbehörde sich mit der Amtskammer in die Direktion und Inspektion des Schulwesens teilte. Die Berichte oder die Verordnungen, die das Kollegium der Visitatoren oder Inspektoren, wie sie auch genannt wurden, erstatteten oder ergehen ließen, wurden von ihnen gemeinsam abgefaßt, unterschrieben und untersiegelt.

Auch nach der Wiederherrichtung der Schule verschwanden die Visitatoren nicht. Aber diesen Titel führten seitdem nicht mehr, wie anfänglich, alle zur Aufsichtsbehörde gehörenden Mitglieder, sondern nur die Geistlichen oder die Professoren, in deren Hand die Aufsicht über die Lektionen und die Unterweisung der Jugend lag. Die späteren Visitatoren waren außerdem Mittelspersonen zwischen dem Direktorium und dem Lehrerkollegium. Auch diese rein technische Mittelbehörde zählte anfangs mehrere Mitglieder, später gab es immer nur einen Visitator. Bei Gelegenheit der Bestallung des Hofpredigers Kunsch 1657 wurde eine eigene Instruktion für den Visitator ausgearbeitet. Seine Aufgaben waren hiernach:

1. die Schule fleißig zu besuchen und ein Auge auf etwa einschleichende Mängel im Lehren und Lernen zu haben,
2. sich darüber mit den Lehrern zu besprechen,
3. dann an die Schulräte und Vorsteher zu berichten,
4. für die Durchführung der getroffenen Anordnungen zu sorgen,
5. Kollegen und Schülern wegen etwaiger Übertretungen einen Verweis zu erteilen,
6. hiervon dem Direktorium zu berichten,

7. in der Woche so viel Stunden „sacra“ zu traktieren als früher in I und II gebräuchlich war,
8. über das in der Woche vorher Dagewesene die Schüler publice in templo von 1—2 zu examinieren und Montags ein Stück aus der Bibel zu lesen und zu erklären.

Vieles von diesen Forderungen wurde bald geändert, aber die Aufsicht über den Unterricht und die Einrichtung der Lektionen durch den Visitator mittels eines mindestens zweimaligen Besuches der Lektionen im Jahre und des jährlichen Examens, sowie mittels gelegentlicher Teilnahme an den wöchentlichen Konferenzen, vor allem an den vierteljährlichen Generalkonferenzen und mittels gelegentlicher Besichtigung der Inspektionen wurde beibehalten, damit der Visitator alle Mängel und Mißbräuche entdecken und dem Direktorium Besserungsvorschläge unterbreiten konnte. Zu einer dauernden, ordentlichen Institution aber wurde das Visitatorenamt überhaupt erst 1707, wenn auch vorher immer einige Hofprediger oder Frankfurter Professoren mit der Schule und ihrer Beaufsichtigung zu tun gehabt hatten; sie versahen das Amt des Visitators, ohne immer diesen Namen zu tragen und die dafür bestimmte Entschädigung (50 T jährlich) zu erhalten. Instruktion von 1767.

Als Visitatoren waren tätig:

1. Christoph Pelargus, Generalsuperintendent der Mark (1633†).
2. Franz Omichius, D. und Prof. med.
3. Martin Fusselius, Hofprediger (seit 1613).
4. Gregorius Frank, D. und Prof. theol. zu Frankfurt (1651†).
5. Johann Bergius, Hofprediger und Konsistorialrat.
6. Johannes Raue.
7. Johann Kunschius von Breitenwalde, Hofprediger (1681†).
8. Johann Christoph Becmann, D. und Prof. theol. zu Frankfurt (1707—1717†).
9. Daniel Ernst Jablonski, Oberhofprediger und Konsistorial- und Kirchenrat (1741†), zugleich mit ihm
10. D. Elsner, früher Rektor des Gymnasiums, dann Prediger bei der Parochialkirche.
11. Auf Jablonski folgte 1741 Hofprediger Cochius und
12. auf Elsner (1751†) Konsistorialrat und Hofprediger Sack als erster alleiniger Visitator, der schon 1740 Nachfolger des Hofpredigers Noltenius als Visitator des theologischen Seminars geworden war.
13. Sacks Nachfolger wurde am 15. Mai 1766 Professor Sulzer. Als er 1773 erkrankte, schlug der Minister von Zedlitz am 15. Juli den Hofprediger Noltenius vor, da ehedem dieses Offizium jederzeit von einem Hofprediger verwaltet worden sei. Der König aber setzte an den Rand der Eingabe die Bemerkung: „Keinen Pfaffen; da kommt nichts mit heraus. Merian wird sich dazu schicken.“ St. A. Rep. 60, 2—4. Pr. Sch. K. III, 1.
14. So wurde am 18. Juli 1773 Merian, der Direktor der philologischen und historischen Klasse bei der Akademie der Wissenschaften, Visitator.
15. Am 14. Oktober 1808 erteilte König Friedrich Wilhelm III. „dem sich bis zur Wiederanstellung auf einer der diesseitigen höheren gelehrten Pr. Sch. K. III, 1.

Anstalten in Berlin aufhaltenden Geheimen Rat Friedrich August Wolf den außerordentlichen Auftrag, die Stelle eines Visitators des Joachimsthalschen Gymnasiums zu übernehmen." Der König hoffte, daß Wolf mit seinen ausgezeichneten philologischen und sonstigen gelehrten Kenntnissen und Erfahrungen im Schulfache der Anstalt von vorzüglichem Nutzen sein werde.

Schon im nächsten Jahre trat die unten zu erwähnende Neuordnung der Behördenorganisation ein. Infolgedessen hörte das Visitatoramt zu bestehen auf, und Wolf wurde Mitglied des Direktoriums. Er war über diesen Wechsel sehr
Ebd. erfreut; denn am 12. November 1809 schrieb er an den Kriegsrat Sack, daß er als Glied des Direktoriums durch die neuen Königl. Verfügungen die wenig tröstliche Visitatorwürde losgeworden sei und jetzt in eben der Qualität zuweilen visitieren werde, als es jedes Mitglied des Direktoriums in dem Bezirk seiner Einsicht oder Neigung gleichfalls zu tun ein Recht habe.

DRITTES KAPITEL.

DAS SCHULDIREKTORIUM.

Als der Große Kurfürst die Wiederherstellung des im Kriege ruinierten Gymnasiums erwog, beließ er zuerst die Verwaltung der Güter der Amtskammer und die Beaufsichtigung der Schule in den anderen Beziehungen dem Geheimen Rat. Aber dieser Zustand wurde bald als ein Fehler erkannt; Becmann spricht sich dahin aus, daß die Verwaltung der Güter auch unter solchen gestanden hätte, die nach veränderter Religion der Schule gar nicht gewogen gewesen wären und daher den Beamten und bei der Ökonomie zuviel nachgesehen, nicht gehörigen Eifer bewiesen hätten und alles in die größte Verwirrung hätten geraten lassen. Der hier vermutete Grund wird zutreffen. Zwar war die Schule schon in Joachimsthal eine reformierte gewesen, und man kann vielleicht die bereits in der Joachimsthaler Zeit zu beobachtende Nachlässigkeit der Kammer auf diesen religiösen Gegensatz zurückführen, aber dieser Gegensatz war jetzt nur schärfer geworden. Jedenfalls waren die gegen die Kammer erhobenen Anklagen begründet, und der Kurfürst selbst beklagte aufs tiefste den schlechten Zustand der reformierten Schule zu Kölln und zu Joachimsthal, „darin selbige bei wehrenden bösen Streitigkeiten gerathen" seien. Er richtete deshalb ein besonderes Kollegium ein, das in der Folge unter dem Namen des Joachimsthalschen Schuldirektoriums sowohl die Verwaltung der Güter als auch die Unterweisung und Verpflegung der Jugend und alles, was zur Stiftung gehörte, in seine Obhut zu nehmen hatte, von allen anderen Staatskollegien unabhängig war und unmittelbar unter dem regierenden Fürsten stand, wie es auch mit allen seinen Mitgliedern nur von ihm ernannt wurde.

Der erste Grund zu dieser neuen Behörde wurde am 28. August 1649 gelegt. Der Kurfürst, veranlaßt durch die oben berührte, ihm tief zu Herzen gehende Klage, von dem Wunsche beseelt, beide reformierte Schulen wieder in Schwung zu bringen, um die wahre Religion und den wahren Gottesdienst zu befördern, die Jugend zur rechten Erkenntnis und zum rechten Dienst Gottes zu erziehen und der eingerissenen Unwissenheit und Gottlosigkeit zu steuern, selbst aber noch immer durch hochwichtige Reichs- und Landesgeschäfte zu voll in Anspruch genommen, als daß er selbst über solches Schulwerk reiflich genug nachsinnen könnte, ernannte Pr. Sch. K. II, 1
vier Männer aus der reformierten Gemeine zu Vorstehern der Schule und trug ihnen auf, die Fundation, die leges und alle anderen zur Schule zu Joachimsthal gehörenden Dokumente von der Amtskammer zu Kölln oder wo sie sonst sein möchten, einzufordern. Diese Männer waren: der Hof- und Kammergerichtsrat Wolff Dieterich von Rochow, der Lehnssecretarius Johann Tornau, der kurfürstliche Leib-Medicus Otto Böttcher und der Hauptmann der Ämter Müllenhof und Müllenbeck Zacharias Friedrich von Götze, der 1650 durch den Kammergerichtsrat Lucius von Rahden ersetzt wurde. War v. Rochow der Präsident des neuen Kollegiums, so wurde Tornau die Fürsorge für die Zucht und die Unterweisung der Jugend anvertraut; v. Götze wurde die Ökonomie unterstellt, und Böttcher hatte insonderheit auf die Gesundheit zu achten, allen zusammen aber wurde es zur Pflicht gemacht, für das allgemeine Beste der Schule zu sorgen. Am 29. April 1651 befahl der Kurfürst Publ. 4, 331.
dem Geheimen Rat, diesen verordneten Commissarii und Directores treu zur Seite zu stehen.

Aus diesen vier Mitgliedern sind später sieben geworden. Anfangs wurden die Räte für ihre Tätigkeit nur durch gelegentliche „Douceurs“ entschädigt; als aber durch die kluge Verwaltung des Direktoriums die Güter wieder instand gebracht und so weit verbessert waren, daß nach Bestreitung alles Nötigen und nach Vermehrung des Benefiziums noch ein ansehnlicher Überschuß erzielt wurde, setzte man ordnungsgemäße Gehälter für die Direktoren fest. Nur die zwei letzten der sieben Stellen blieben ohne Gehalt. 1798 wurde die siebente Stelle und bald darauf auch die sechste Stelle eingezogen; das Direktorium bestand seitdem aus fünf besoldeten Räten.

In diesem Direktorium finden wir in der ersten Zeit folgende Persönlichkeiten:

I. Als Präsidenten:

1. Wolff Dieterich von Rochow, der schon 1614 die Oberaufsicht über das Gymnasium erhalten hatte.
2. Lucius von Rahden, anfangs Kammergerichtsrat, dann Nachfolger Götzes, 1652 der Rochows und 1655 Vizekanzler (1686†).
3. Paulus von Fuchs wurde 1686 Rahden adjungiert und nach zwei Tagen schon sein Nachfolger (1704†). Ihm besonders ist der wirtschaftliche Aufschwung des Gymnasiums zu danken.
4. Eberhard von Danckelmann, zugleich Direktor der Schloß- und Domkirche.
5. Marquard von Printzen, am 6. März 1709 ernannt (1725†).

6. Friedrich Ernst Freiherr von Kniphausen.
7. Samuel von Cocceji, Wirklicher Geheimer Kriegs- und Etatsminister.
8. Christian von Brand, desgl.

Der höchste Chef des Direktoriums war also immer ein Mitglied des Geheimen Rates. Als 1713 das reformierte Kirchendirektorium eingerichtet wurde, bestimmte der König, daß dieses einen adligen Präsidenten aus den reformierten Wirklichen Geheimen Etatsräten erhielt, und dieser wurde zugleich der Vorgesetzte des Schuldirektoriums. Im Jahre 1763 entstand in dem geistlichen Departement eine vierte Zentralbehörde, deren Leiter Dorville wurde. Als Reformierter aber war er den gl. Heub. 337 f. Lutheranern verhaßt. Deshalb wurde 1764 das neue Departement in eine reformierte und eine lutherische Abteilung zerlegt. Der leitende Minister jener wurde unter anderem auch der Vorsitzende unseres Schuldirektoriums. So blieb es bis 1770. Seitdem stand der jedesmalige Chef des lutherischen geistlichen Departements und zugleich des Kuratoriums der Universitäten in dieser Stelle. Auf diese Weise also kam das sonst völlig unabhängige Kollegium des Joachimsthalschen Schuldirektoriums in mittelbare Verbindung mit der höchsten Staatsbehörde. Am 29. Januar 1771 übernahm der Baron von Zedlitz als Leiter des geistlichen Departements interimistisch und am 23. März endgültig auch die Stelle des Chefs vom Schuldirektorium. Ihm folgte am 6. Juli 1788 Wöllner, sein Nachfolger im Ministeramte seit dem 3. Juli, und diesem am 2. April 1798 der bisherige Regierungspräsident von Massow als letzter; denn zu Beginn des 19. Jahrhunderts trat die unten zu besprechende Beseitigung des Direktoriums ein.

II. Erste Schulräte waren:

1. Zacharias Friedrich v. Götze.
2. Lucius von Rahden.
3. Joh. Tornau.
4. Philipp Wambold von Umstet, erst Landeshauptmann zu Kottbus, dann Kammergerichtsrat (1685†).
5. Johann Heinrich von Fleming, König. Geh. Justitien-Hof-Kammer-Konsistorialrat (1711†).
6. Wilhelm von der Gröben, 1. Vizedirektor, Landeshauptmann zu Kottbus-Peiz, Geh. Rat und Ober-Domänendirektor.
7. Philipp Heinrich Achenbach.
8. Samuel von Marschall, Wirkl. Geh. Kriegs- und Etatsminister, 2. Vizedirektor.

III. Als zweite Schulräte begegnen:

1. Johann Tornau (1662†).
2. Joachim Scultetus von Unfried (1705†).
3. Johann Jakob Friedeborn, Hofrat (1710†).
4. Johann Caspar Miegen, Geh. und Tribunalsrat (1716†).
5. Julius von Pehne (1731†).
6. Simon Viktor Hünecke, Geh. Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrat (1733†).

7. Wilhelm Heinrich von Thulemeier, Wirkl. Geh. Kabinetts- und Etatsminister (1740†).
8. Friedrich Emanuel v. Froben, Geh. Justizrat.

IV. Als dritte Schulräte finden wir:
1. Otto Böttcher (1663†).
2. Stosch, Kammergerichtsrat.
3. Johann Melchior Knoop, Geh. Sekretarius und Appellationsrat (1725†).
4. Karl Ludwig Selig, Geh. Rat.

V. In der Stelle der vierten Schulräte standen:
nur vorübergehend:
1. Oberamtmann Schardius,
2. „ von Schmettau,
dann in ordentlicher Stelle:
3. Franz Wilhelm Muzell, Geh. Kriegsrat.

VI. Endlich fünfte Schulräte waren:
1. Ludwig Stanfort, Geh. Rat (1739—40).
2. Friedrich Wilhelm von Scharden, Geh. Kriegsrat.

Später begegnen unter den Schulräten folgende Persönlichkeiten: Geheimrat Mirdelius (1741), Kammergerichtsrat Friedel (1758), Legationsrat und expedierender Geh. Sekretär bei der Geh. Etatskanzlei Friedrich Karl Nikolas Freiherr von Danckelmann (1758), Kirchenrat Claeßen (1763), Kammergerichts- und Konstistorialrat von Irwing (1766), Geh. Justizrat von Schlichting (1768), Kriegsrat Pültz (1773), Kammergerichtsdirektor und Kirchenrat Justus Kessler (1775), Geh. Oberrechnungsrat August Resen (1775), Kriegsrat und Landschaftssyndikus Konrad Wilhelm Eltester (1786), Geh. Finanzrat Alexander Ludwig Neuhaus (1786), Kammergerichtsrat Friedel (1787), Kirchenrat Lipten (1792), Kriegsrat Koenen (1792), Kammergerichtsrat Lipten (1796), Kammergerichtsrat Freiherr von Carmer (1796), Geh. Forstrat Lemcke (1803).

Die Verteilung der Geschäfte unter die Mitglieder des Direktoriums war anfänglich eine willkürliche. Am 4. April 1770 aber wurden sie in gewisse Departements geteilt. Das erste umfaßte die „Interna“ d. h. die Einrichtung des Lehramtes, die Handhabung der Disziplin, Angelegenheiten des Konzils (von Danckelmann); das zweite hatte mit der Ökonomie zu tun, also mit der Güterverwaltung, allen Gutsangelegenheiten, der Kassenbeaufsichtigung und Rechnungsabnahme (Claeßen). Dem dritten unterstanden die kirchlichen Angelegenheiten, wie Besetzung der Schul-Patronatspfarren, dann die Bausachen und die Stipendienangelegenheiten (von Irwing), und das vierte endlich befaßte sich mit den Juridica (Schlichting). Der Oberamtmann (von Froben), der Verwalter des Gymnasialvermögens, schickte die eingegangenen Sachen mit den Akten an das zuerst zuständige Departement, von hier gingen sie mit dessen Votum an die anderen Räte. Alsdann wurden die unterschriebenen Akten wieder an den Absender zurückgeschickt. Der schwerfällige Geschäftsgang also bei diesem Kollegium war der, daß ohne kollegialische Sessionen schriftlich verhandelt wurde. Der Beschluß kam nach der Mehrheit zustande, und an der Abstimmung beteiligte sich auch der Chef, falls er nicht als Departementsminister handeln mußte. Von allen Verordnungen endlich, die den Unterricht und die

Disziplin betrafen, wurden Abschriften dem Visitator brevi manu zugeschickt. Eine ähnliche Geschäftsteilung wurde später noch einmal vorgenommen und zugleich bestimmt, in welcher Weise die fünf Räte sich gegenseitig zu vertreten hatten. Am 2. April 1803 nämlich verordnete von Massow, daß zu besorgen hatten:

Act. Min. U II 5 I.

I. der Geh. Finanzrat von Neuhaus:
   1. die Bedienungssachen beim Kollegium selbst und andere Generalia Kollegii (sein Substitutus: Friedel),
   2. die Ökonomika und die Angelegenheiten der Ämter,
   3. die Kassenkuratel, die Etats- und Rechnungssachen (Substitutus für 2. und 3.: Lemcke);

II. der Kammergerichtsrat Friedel (Substitutus: Carmer):
   4. die Rechtssachen und die Sicherheitsbeurteilung beim Ausleihen der Kapitalien und Kautionen,
   5. das Vikariat für Neuhaus bei 1.,
   6. „ „ „ Carmer,
   7. „ „ „ Könen;

III. der Kriegs- und Domänenrat von Könen (Substitutus: Friedel):
   8. die inneren pädagogischen und literarischen Angelegenheiten,
   9. das Vikariat für Carmer in 11;

IV. der Kammergerichtsrat Graf von Carmer (Substitutus: Friedel und Neuhaus):
   10. Juridica,
   11. Aufnahmegesuche der Alumnen und Erteilung der Exspektanzen;

V. der Geh. Forstrat Lemcke (Substitutus: Neuhaus):
   12. alle Forstsachen,
   13. alle Bausachen, auch der Ämter,
   14. das Vikariat für Neuhaus in 2. und 3.

VIERTES KAPITEL.

DIE AUFHEBUNG DES DIREKTORIUMS UND DIE NEUORDNUNG.

Es ist bekannt, daß unter Friedrich dem Großen durch seinen Minister von Zedlitz das erste Ober-Schulkollegium errichtet wurde. Oben wurde bereits erwähnt, daß damals dessen Chef, Zedlitz selbst, zugleich auch Chef des Joachimsthalschen Schuldirektoriums wurde. Als bekannt wurde, daß das Gymnasium unter diesem neuen Ober-Schulkollegium stehen sollte, betrachtete Merian diese Beseitigung ihrer bisher selbständigen und unabhängigen Oberbehörde als einen Eingriff in die Privilegien der Anstalt. Da es aber nicht seine, sondern des Direktoriums Sache war, gegen solche Eingriffe zu protestieren, war er entschlossen, ruhig abzuwarten, sobald aber das Gymnasium dem neuen Kollegium unterstellt werden sollte, sofort sein Visitatorenamt niederzulegen. König Friedrich Wilhelm II.

hörte davon und erkundigte sich am 22. April 1787 brieflich bei ihm nach den Gründen seines Entschlusses.[2]) Gleich am nächsten Tage antwortete Merian; er wies darauf hin, daß die Einrichtungen und Vorrechte des Gymnasiums von den Ahnen des Königs ein für allemal festgesetzt und auch jedesmal bestätigt worden seien. Zugleich benutzte er die Gelegenheit, den Zustand des Gymnasiums zu beschreiben und dabei, „was jederzeit seine angenehmste Beschäftigung sei", den würdigen und verdienten Männern, welchen das Gymnasium seinen damaligen Flor verdankte, nach bestem Wissen und Gewissen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Merian bekämpfte also die geplante Änderung als einen Eingriff in die alten Privilegien des Gymnasiums und bestritt die Notwendigkeit, an der eigenartigen selbständigen Stellung der Schule etwas zu ändern. Die Folge war nachstehende Antwort des Königs:

„Votre lettre du 23. de ce mois m'a été fidellement remise et je suis bien aise de vous dire en réponse, que sur les représentations, qu'elle renferme, j'ai tout de suite donné ordre à mon ministre d'Etat Baron de Zedlitz de maintenir et de conserver au Collége de Joachimsthal la constitution et les anciens priviléges appropriées par mes ancêtres à cet établissement, en lui laissant son propre Directoire, nullement soumis au nouveau Conseil à établir pour le perfectionnement des écoles." Ebd.

Ein wertvoller Erfolg war hiermit für das Gymnasium errungen.

Schon im Abschnitt über die wirtschaftliche Entwicklung ist gelegentlich darauf hingewiesen worden, welche Mühe sich das Direktorium stets gegeben hat, die wirtschaftliche Lage der Stiftung zu sichern und zu fördern, und mit welcher treuen Fürsorge es für die Wahrung ihrer Rechte gegen jedermann, wenn nötig, selbst gegen den Landesherrn und die Regierung eingetreten ist. Merians Verhalten ist ein neuer Beweis dafür. Die Verdienste des alten Direktoriums um das Wohl und Wehe der Anstalt können wahrlich nicht hoch genug angeschlagen werden. Und innerhalb seines Kreises sind es begreiflicherweise bestimmte Persönlichkeiten, die mit besonderer Gewissenhaftigkeit und mit unermüdlichem Eifer die Pflichten des Direktoriums zu erfüllen bestrebt waren ihrem Eide gemäß, durch den sie gelobt hatten, „alles dasjenige (für die Schule) zu tun und zu leisten, was einem rechtschaffenen Joachimsthalschen Schulrat zu tun obliegt und gebührt."[3]) So rühmte einst der Kurfürst 1686 die vortrefflich geführte Direktion Rahdens und gewährte ihm mit Rücksicht auf sein Alter und seine Kränklichkeit, um seine getreuen und nützlichen Dienste nicht ganz entbehren zu müssen, eine Erleichterung in seiner Tätigkeit dadurch, daß er ihm von Fuchs adjungierte. Dieser ließ sich besonders die Untersuchung der Güter und Ämter des Gymnasiums angelegen sein und hat heilsame und vorteilhafte Änderungen vorgenommen. Gerade unter seiner Leitung besserte sich die wirtschaftliche Lage zusehends, und er legte den Grund zu der späteren ordentlichen und glücklichen Verwaltung. Ganz ungemeine Verdienste erwarb sich auch der Minister von Printzen; ihm hatte das Gymnasium sein Wachstum

2) „J'apprends avec surprise, que vous êtes intentionné de quitter votre place de visiteur de Collége de Joach. Vous me ferez plaisir de me dire franchement et sans détour la raison, qui vous meut à prendre cette résolution." Pr. Sch. K. VI A 1 XIV.

3) Aus einer Bestallung vom 9. Mai 1724 (St. A. Rep. 60, 2—4).

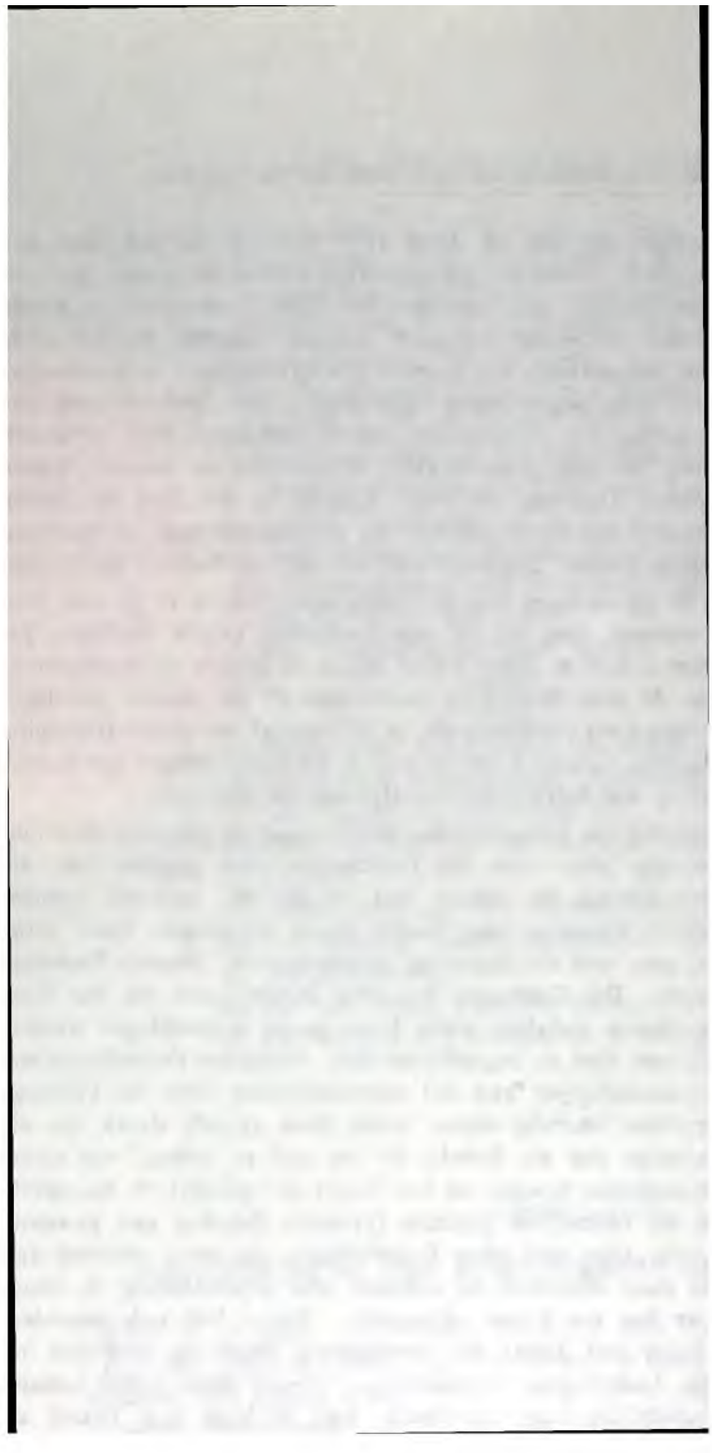

an Vermögen und in wissenschaftlicher Tüchtigkeit sowie den Besitz des eigenen Geländes zu danken. Oft wußte er in treuer Sorge drohende Gefahren und Schäden vom Gymnasium abzuwehren. Wilh. von der Gröben konnte sich 1709 rühmen, daß die Einnahmen des Gymnasiums sich dank seiner Vorsicht und Sorgfalt um 3000 und später um 6000 T verbessert hätten. Auch noch von anderen Mitgliedern des Direktoriums ließe sich manches Rühmliche über ihre Tätigkeit zugunsten des Gymnasiums sagen.

Als eine Folge der durch Merian erwirkten Beibehaltung der Selbständigkeit des Joachimsthalschen Gymnasiums in Stellung und Verwaltung ist es anzusehen, wenn am 21. April 1789 der König verfügte, daß die Zeugnisse dieser Anstalt die gleiche Gültigkeit haben sollten wie die der anderen Schulen, die unter die Aufsicht des Oberschulkollegiums gestellt waren. Und dieses schickte mit Dank dem Direktorium den mitgeteilten Entwurf zu einem Reglement für Schulzeugnisse und das eingesandte Examenprotokoll zurück. Wenn es darum bat, das Direktorium möchte auch in Zukunft jedes halbe Jahr eine ähnliche Liste sowohl der für reif als auch der für unreif befundenen Jünglinge einreichen, gab es die ausdrückliche Versicherung ab, daß es damit in keinerlei Beziehung eine Art Aufsicht über das Joachimsthal und sein Direktorium sich anmaßen wolle, von der die Anstalt zu eximieren der König allergnädigst geruht hätte, sondern daß es die Prüfungslisten nur zur Vervollständigung der eigenen Akten und der Statistik benutzen werde.

Pr. Sch. K. VI A 1 XII.

Trotzdem waren die Tage der Sonderstellung des Gymnasiums und seines selbständigen Direktoriums gezählt. Im Anfang des 19. Jahrhunderts vollzog sich eine Umwandlung der Behördenorganisation, und von ihr blieb auch das Joachimsthal nicht unberührt. Auf Grund der Verordnungen über die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden vom 24. November 1808 und über die verbesserte Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dezember 1808 sollten alle Schul- und Unterrichtsanstalten der beim Ministerium des Inneren neu eingerichteten Sektion des öffentlichen Unterrichtes unterstellt werden. Infolgedessen, so schrieb Wilhelm von Humboldt am 28. Februar 1809 an den Königl. Geh. Staatsminister Grafen Dohna als den Minister der öffentlichen Sektion für den Unterricht, machte die Gleichförmigkeit und das Wohl des Ganzen eine Anwendung dieser Bestimmungen auch auf das Joachimsthal nötig. Man war überzeugt, daß die verdienstvollen Männer des damaligen Direktoriums sich der Erkenntnis dieser Notwendigkeit nicht verschließen würden, zumal der Hauptgrund für die weiter bestehende Absonderung des Joachimsthalschen Schuldirektoriums fortfiele. Konnte man nämlich vordem Bedenken tragen, dieses Gymnasium als eine reformierte Anstalt unter das lutherische geistliche Departement und das von ihm abhängige Oberschulkollegium zu stellen, so war dieser Grund jetzt hinfällig geworden, wo Schul- und Kirchenbehörden nicht mehr nach Konfessionen geteilt waren. So reifte der Plan, dem bisherigen Direktorium zugunsten der neuen Unterrichtssektion die Fürsorge für das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Anstalt zu entziehen und ihm nur noch die Güterverwaltung zu lassen. Am 17. März 1809 wurde beim König darauf angetragen, die Bestimmungen der angezogenen Verordnungen über die Ressorts der Schulanstalten dahin zu erklären, daß die fünf großen Berliner Gymnasien nicht der inzwischen

Act. Min. U II 1 nr. 762.

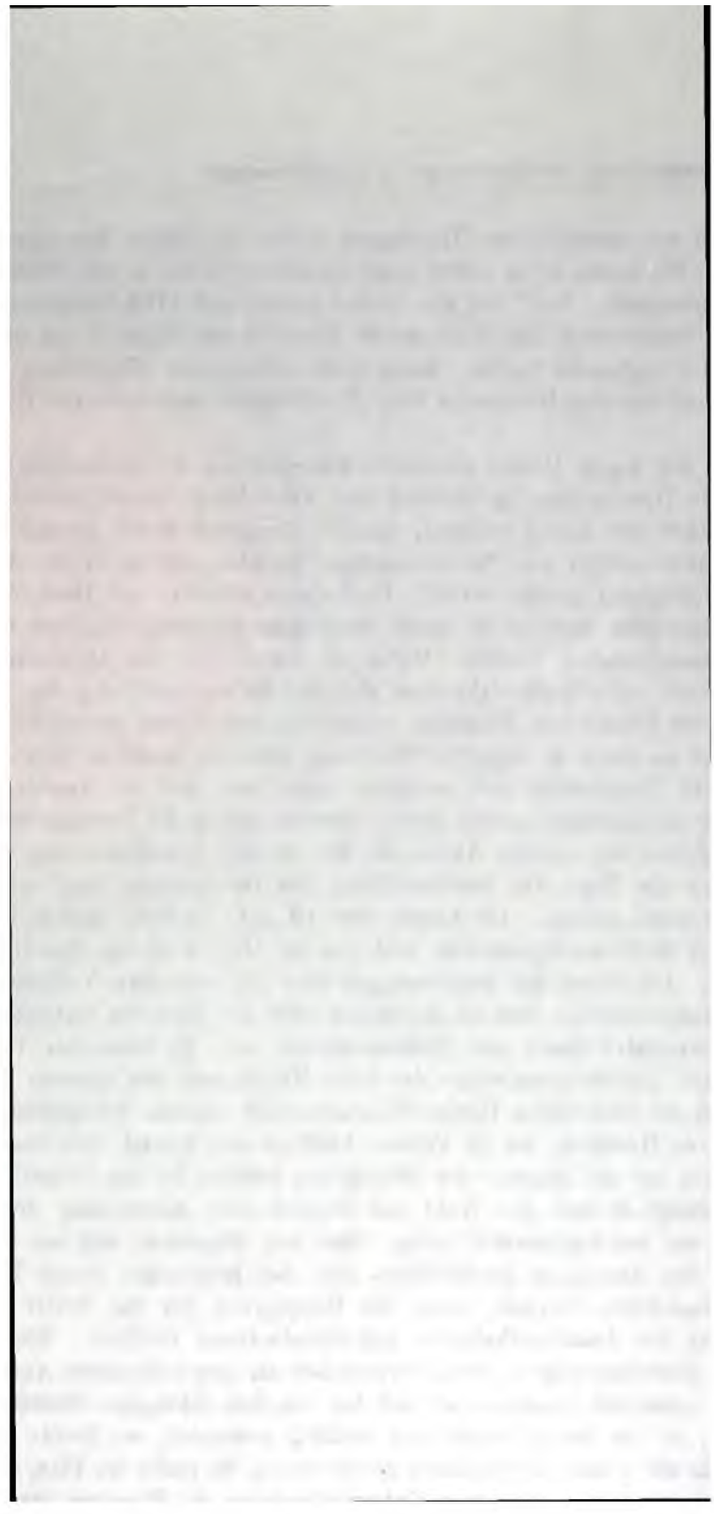

nach Potsdam verlegten Kurmärkischen Regierung, sondern der genannten Sektion unterzuordnen wären. Angesichts der oben gewürdigten Verdienste des Schuldirektoriums um das Aufblühen des Joachimsthal hört man mit Bedauern, daß der Minister Graf Dohna diese Behörde, sofern sie die inneren Angelegenheiten des Gymnasiums verwalte, nur für ein sehr drückendes und noch dazu kostspieliges Hindernis hielt. Gewiß hatte das Direktorium gelegentlich wohl auch wichtigen Maßnahmen aus Eigensinn oder aus zu großer Bedenklichkeit einen heftigen Widerstand entgegengesetzt und damit „auch Meierotto manchmal viel zu schaffen gemacht"; man hätte aber doch wohl besser getan, nicht zu übersehen, daß eine so eigenartig fundierte und aufgebaute Anstalt zur Wahrung ihrer besonderen Interessen und Rechte auch eine eigene Verwaltung verdiente, ja verlangte, und das um so mehr, wenn der Minister selbst zugeben mußte, daß sich die Unterrichtssektion weder um das ganze Detail aller Berliner Schulen bekümmern noch auch genaue Kenntnis davon haben könne, und es deshalb für ratsam hielt, wenigstens ein gemeinschaftliches Direktorium für sie aus sachkundigen Männern zu bilden. Es muß als gerechtfertigt erscheinen, daß der Rektor Snethlage einen besonderen Vorzug dieser unmittelbar Königlichen Anstalt darin sah, daß sie bisher nicht unter der gewöhnlichen Behörde gestanden, sondern einen besonderen Chef gehabt und dadurch einen bestimmten Charakter und eine gewisse Würde erhalten hatte; er schrieb diesem Umstande sogar eine wohltätige Wirkung auf die Zöglinge zu, denen gerade dadurch besonders Treue und Anhänglichkeit an das Königliche Haus eingeflößt werde. Er bat deshalb, bei der neuen Organisation mit möglichster Vorsicht auf die Anstalt Rücksicht zu nehmen. Aber die Eingliederung in die allgemeine Verwaltung unterblieb nicht, und jedenfalls kann heute behauptet werden, daß die Einbeziehung der Verwaltung auch dieser Anstalt in den allgemeinen Verwaltungs-Organismus und -Mechanismus „um der Gleichförmigkeit und des Wohles des Ganzen willen" ihr wenig Segen gebracht hat. Nur eine besondere Behörde wie das alte Direktorium konnte ein ausschließliches Interesse für die Anstalt betätigen, während eine staatliche Regierung nur ein geteiltes Interesse haben konnte.

Antwortschreiben an Humboldt: 17. März 1809 ebd. nr. 862.

28. März 1809 an Dohna. Act. Min. U II 1, 534.

Bis also das Direktorium so weit ausgestorben war, daß es nur auf die ökonomische Verwaltung der Stiftung beschränkt werden konnte, wurde in Aussicht genommen, für die inneren Angelegenheiten Wolf als Visitator zu seinem Mitglied zu ernennen. Diese Organisation wurde am 24. März vom König genehmigt und am 8. April dem Direktorium von Humboldt mitgeteilt. Die rechtliche Stellung Wolfs wurde nach einigen Tagen noch genauer präzisiert. Nach den Verordnungen und Gesetzen von 1767 nämlich war der Visitator dem Schuldirektorium nicht bei-, sondern untergeordnet und von ihm abhängig gewesen. Hiernach würde er auch jetzt nicht die Befugnis gehabt haben, mit der Sektion unmittelbar zu verkehren. Dadurch daß er nunmehr wirkliches Mitglied des Direktoriums wurde und zwar so, daß er allein, ohne an die anderen, auf die Verwaltung der Ökonomie beschränkten Mitglieder gebunden zu sein, für die innere Verwaltung und Einrichtung die Verantwortung trug, erhielt er jenes Recht im vollen Umfange. Die ihm unmittelbar vorgesetzte Behörde war die Sektion des öffentlichen Unterrichtes, auf deren Chef, Wilhelm

von Humboldt, die Geschäfte von dem bisherigen Chef des Direktoriums, dem Kammerpräsidenten von Gerlach, übergingen.

Ebd. 534. Der Minister glaubte dadurch, daß der Chef der Sektion künftig auch Chef des Gymnasiums sein sollte und dessen Angelegenheiten dadurch einem so einsichtsvollen Manne anvertraut wurden, den sprechendsten Beweis für den auch von ihm anerkannten Wert und die nicht gering eingeschätzte Würde der ersten Erziehungsanstalt des Landes von bewährtem Ruf und Nutzen gegeben zu haben. Humboldt selbst legte Wert auf diese seine neue Würde; er empfand es als „ungemein angenehm, mit dem würdigen Directorio des Joachimsthal zum Besten dieser so wichtigen Anstalt recht tätig wirken zu helfen." In demselben Sinne äußerte er sich am 8. Mai in einem Schreiben an das Schuldirektorium, in dem er sich ihm für den am 17. April ausgesprochenen Dank für die Übernahme seines neuen Amtes und die ihm geäußerten schmeichelhaften Gesinnungen aufrichtig verbunden erklärte.

Schreiben vom 8. April 1809 an das Direktorium: Pr. Sch. K. II, 1 Vol. III.

Die Teilung der Verwaltungsgeschäfte zwischen dem Direktorium und der Unterrichtssektion und ihr beiderseitiges Verhältnis zueinander führte naturgemäß zu Unzuträglichkeiten, zumal über den Wirkungskreis des Direktoriums und sein Verhältnis zur Sektion keine endgültigen Bestimmungen getroffen worden waren. Zunächst mußte der Rektor, der darüber klagte, daß er nicht wisse, wie es stände, und wie er sich verhalten solle, vom Direktorium am 22. April bedeutet werden, daß dieses mit der Anstellung der Lehrer nichts mehr zu tun habe und der Rektor ihm nur in Fragen der Ökonomie untergeordnet sei, sonst aber sich nach den Befehlen des ihm als nächste Behörde vorgesetzten Visitators Wolf zu richten habe. Am 30. Mai wurde durch Humboldt wiederum dem Direktorium eingeschärft, daß es auch in seinem Wirkungskreise seine übrigens ja auch schon früher eingeschränkte Selbständigkeit verloren habe und in gewissen Fällen wie z. B. inbetreff der Gewährung eines Darlehens erst die Autorisation seitens der Sektion einholen müsse, wie es sie früher bei seinem damaligen Chef nachgesucht hätte. Das Direktorium wurde bis zur genauen Bestimmung seines Wirkungskreises und seines Verhältnisses zur Sektion verpflichtet, jede Sache Humboldt oder seinem Vertreter, dem Staatsrat von Uhden, vorzulegen, damit er sich entscheiden könne, ob er den abgegebenen Votis beitrete.

Act. Min. U II 5 I 919.

Zu dieser genaueren Abgrenzung kam es nicht, sondern eine radikalere Maßregel wurde getroffen. Die mißlichen Vermögensumstände der Stiftung machten eine einfachere und billigere Einrichtung in der Güterverwaltung nötig. Daher blieb kein anderer als dieser Ausweg, die Anstalt vor dem Verfall zu retten, da jeder Versuch fehlschlagen mußte, ihr die Zahlungen an fremde Behörden abzunehmen oder den Zuschuß aus Staatskassen wiederzuverschaffen, den sie seit 1796 bis 1806 genossen hatte. Deshalb ordnete der König am 21. November 1809 an, das Direktorium aufzulösen und seine Geschäfte auf einen Rat der Kurmärkischen Regierung unter Leitung ihres Präsidenten ohne Remuneration als einen Teil seines Berufes übergehen zu lassen. Diese neue Verwaltung erbte den Namen des Schuldirektoriums. Die Ökonomie des Hauses und die Rendantur ging auf den Oberamtmann Sack über. Unter Bezeugung des Dankes für seine Bemühungen wurde diese Änderung dem Direktorium, von dem zwei Mitglieder Pensionen erhielten, am 27. November von Humboldt mitgeteilt,

und mit dem 1. März 1810 trat die neue Einrichtung in Kraft, nachdem noch eine besondere Verfügung des Ministers des Inneren und der Finanzen vom 12. Januar 1810 die Verwaltung der Direktorialgeschäfte, soweit sie sich auf die Administration des Vermögens bezogen, der Regierung zu Potsdam übertragen hatte. Doch die Angelegenheit war damit noch nicht endgültig geregelt. Da unter dem Ausdruck „Kurmärkische Regierung", die die Rolle des vormaligen Direktoriums übernehmen sollte, die Finanzdeputation verstanden wurde, wurden die in Rede stehenden Geschäfte dem Regierungsrat von Redtel als Mitglied dieser Deputation übertragen und von ihm unter Mitwirkung ihres Justitiars und ihres Baurates und unter Leitung ihres Direktors erledigt. So blieb es bis 1816. Inzwischen aber war eine besondere Regierung zu Berlin eingerichtet worden; daher erschien es zweckmäßiger, künftig die Geschäfte der Vermögensverwaltung, die sich auf das Gymnasium selbst, seine Bauten und seine Ökonomie, sein Kapitalvermögen, den Stipendienfonds, seine Lehr-, Witwen-, Waisen- und Pensionskasse bezogen, von dieser Regierung unter den Augen des Ministeriums verwalten zu lassen. Die Verwaltung der Schulämter wollte man den Regierungen übertragen, in deren Departements sie lagen, d. h. die der vier Uckermärkischen Güter der Potsdamer, und die von Dambeck der Magdeburger Regierung. Dem Regierungspräsidenten in Potsdam schien diese Trennung bedenklich, und so beantragte er am 12. März 1816, die gesamte ökonomische Verwaltung der Berliner Regierung zu überlassen. Aber der Minister des Inneren von Schuckmann erwiderte am 9. April, daß kein Grund vorliege, von dem ursprünglich gefaßten Plane abzugehen. So wurde festgesetzt, daß das Schuldirektorium als solches aufhörte, die Berliner Regierung seine Funktionen außer der Ämterverwaltung übernahm und diese an die Potsdamer bezw. die Magdeburger Regierung überging, die für die Ämter genaue Sonderetats anzufertigen hatten.

Act. Min. U II Potsd. Stift. 1, II. 1834.

Bei der Berliner Regierung, von der hier die Rede ist, handelt es sich um das am 30. April 1815 mit dem Oberpräsidium verbundene, neu gestiftete Kurmärkische Konsistorium. Zu seiner Einrichtung führten Erfahrungen, die man mit der unmittelbaren Verbindung der fünf Berliner Gymnasien mit der Unterrichtssektion als der obersten Unterrichtsbehörde gemacht hatte. Zwar hatte diese sich seit ihrem Bestehen den Angelegenheiten der Anstalten mit ernstlicher Fürsorge[4]) gewidmet und auch nicht erfolglos für das Beste einer jeden zu wirken gesucht, aber es hatte sich doch herausgestellt, daß dies nur insoweit möglich war, als die Bestimmung dieser Behörde, der zufolge sie für das gesamte Unterrichtswesen zu sorgen hatte, nicht eine Teilung und Vielseitigkeit ihrer Tätigkeit veranlaßte, die sie verhindern mußte, sich der Anstalten und jeder einzelnen von ihnen so anzunehmen, wie eine ihnen hauptsächlich gewidmete Behörde imstande gewesen sein würde. Und diese erhielten nun die Gymnasien in dem Konsistorium.

Wenn schon der berührte und bereits oben als unvermeidlich bezeichnete Übelstand sich bei allen Gymnasien bemerkbar gemacht hatte, in wie viel stärkerem

4) Z. B. ließ die Sektion laut Verfügung vom 1. Dezember 1809, um sich in ununterbrochener, möglichst genauer Kenntnis des Unterrichtsganges an den Gymnasien zu erhalten, immer sechs Wochen vor Beginn des neuen Halbjahres sich eine genaue Übersicht über die Lektionen und ihre Verteilung über die einzelnen Klassen und unter die einzelnen Lehrer einreichen. Act. Min. U II, 1.

Grade mußte das bei einer so eigenartigen Anstalt der Fall sein, wie sie das Joachimsthal mit seiner weitverzweigten und nicht immer leichten Verwaltung darstellte, bei der es nicht ohne Widerwärtigkeiten und Streitigkeiten abgehen konnte, wovon vor allem die früheren Konflikte des ehemaligen Direktoriums mit der Kurmärkischen Kammer Zeugnis ablegten. War also die Schaffung einer zur Fürsorge nur für die Gymnasien bestimmten Behörde mit Freuden zu begrüßen, so wäre nur zu wünschen gewesen, daß man in der wieder vorgenommenen Spezialisierung der behördlichen Funktionen im Interesse der alten Fürstenschule noch einen Schritt weiter gegangen wäre und sich zur Wiederherstellung ihres Sonderdirektoriums entschlossen hätte. Das geschah aber nicht. War seit Beseitigung des Direktoriums die Unterrichtssektion wie für alle Gymnasien so auch für das Joachimsthal die unmittelbar vorgesetzte Behörde gewesen, so trat jetzt das Konsistorium an deren Stelle, und das Verhältnis des Ministeriums zu den Anstalten, also auch zum Joachimsthal, wurde nur ein mittelbares; das Ministerium behielt mithin die Möglichkeit, sich das Beste der Anstalten angelegen sein zu lassen und, wo es einer höheren Mitwirkung bedurfte, dieses zu fördern. Wie alle Berliner Direktoren wurde auch Snethlage am 14. März 1816 von dieser Neuordnung in Kenntnis gesetzt.

Act. Min. U II. Spezialia. Lehranstalts-Sachen. Gymnasien No. 1, nr. 684.

Bald stellten sich gewisse Nachteile als Folge der Trennung des Direktoriums vom Orte der Anstalt und der Kassen heraus, da unliebsame Verzögerungen bei Erledigung wichtiger Fragen eintraten und Akten und Papiere infolge des Hin- und Herschickens verloren gingen. Auch kam es zwischen den beiden von jetzt an die Verwaltung der Stiftung besorgenden Behörden, dem Berliner Konsistorium und der Potsdamer bezw. Magdeburger Regierung, zu Reibereien und Kompetenzstreitigkeiten. Das Konsistorium nämlich nahm für sich das Recht in Anspruch, daß ihm die Hauptverwaltung der Anstalt gebühre, und begründete diesen Anspruch vor allem auch mit der Konsistorialinstruktion vom 23. Oktober 1817; denn sie bestimmte, daß die inneren und äußeren Angelegenheiten der Gymnasien zum Ressort der Konsistorien gehören und nur die Kassenverwaltung und das Rechnungswesen den Regierungen unter der Leitung der Konsistorien und mit Beibehaltung der bis dahin gesetzmäßig gewesenen Einholung der ministeriellen Genehmigung verbleiben sollten. Hiernach betrachtete sich das Berliner Konsistorium als die Behörde, die den Zentralpunkt in der Verwaltung des Joachimsthalschen Institutes bildete. Es verlangte deshalb, sich stets in fortwährender Übersicht und Leitung des Ganzen und seiner Teile zu halten, demnach die Vorlegung der Güteretats durch die Regierungen und die Einholung seiner Genehmigung für alle auf den Hauptetat einwirkende Veränderungen der Güterverwaltung. Die Regierungen aber kamen dieser Forderung nicht nach und verhandelten im letzten Falle unmittelbar mit dem Ministerium. Darüber beklagte sich das Konsistorium beim Ministerium am 16. Januar 1819. Es beschwerte sich vor allem auch über die Sitte der Regierungen, gewisse Gelder wie z. B. die Ablösungsgelder zu ihren Kassen einzuziehen, statt sie zu dem Hauptfonds abführen und in der Hauptkasse verrechnen zu lassen; denn auf diesem Wege könnte es leicht dahin kommen, daß bei der Hauptkasse die Einkünfte nicht reichten, während bei den Nebenverwaltungen Gelder müßig liegen blieben. Die Bitte des Konsistoriums um vollständige Überlassung der Leitung der Spezialverwaltung an

Act. Min. U II 2 III 1966.

sein Ressort und um Verweisung der Regierungen für alles, was der Zustimmung der leitenden Behörde bedürfe, gleichfalls an diese Stelle wurde am 28. Januar 1820 mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Regierungen nach der Order vom 23. Oktober 1817 auch die Ökonomie behalten hätten. Es blieb also so, wie es zuletzt gewesen war.

Eine Veränderung brachte die nächste Zeit nur insofern, als an die Stelle des Konsistoriums nach einigen Jahren das Königliche Provinzial-Schulkollegium als nächste vorgesetzte Behörde für alle Gymnasien, also auch für das Joachimsthal trat. Auch zwischen ihm und der Potsdamer Regierung, der seit dem 20. Januar 1829 auch Dambeck unterstellt war, erhob sich wegen der Güterverwaltung ein Ressortstreit; ein Schreiben des Ministers an den Oberpräsidenten vom 19. April 1845 entschied ihn dahin, daß die Konkurrenz des Schulkollegiums bei der Verwaltung der Schulgüter sich in der Regel darauf beschränke, daß ihm die vierteljährlichen Kassenextrakte der Güter, der jährliche Finalabschluß, die Entwürfe der Haupt- und Spezialetats der Ämter und alle Anträge auf außerordentliche Geldbewilligungen für Zwecke der Güterverwaltung aus der Schulhauptkasse bekannt zu geben seien. Act. Min. U II Potsd. Stift. 1, VII. 6050.

Aus der nächsten Zeit sind, um die Übersicht über die Herstellung der heute bestehenden Verwaltungsordnung abzuschließen, nur noch folgende Daten mitzuteilen. Auf Antrag des Schulkollegiums genehmigte das Ministerium am 20. März 1883, daß auch die bisher von der Regierung zu Potsdam geführten Patronatsgeschäfte des Schulinstitutes vom 1. April ab auf das Schulkollegium übergingen. Da sich, wie erwähnt, bei der bisherigen Art der getrennten Verwaltung Mißstände herausgestellt hatten, die nicht verschwanden, und namentlich weitläufige Korrespondenzen zwischen den beiden Behörden geführt werden mußten, beantragten der Oberpräsident, die Regierung und das Schulkollegium am 26. Oktober 1890 die Übertragung der Verwaltung auch der Schulgüter von der Königl. Regierung zu Potsdam auf das Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Berlin. Am 25. November erklärte sich der Minister im Schreiben an den Oberpräsidenten von Achenbach hiermit einverstanden. Seitdem ist das Schulkollegium die einheitliche vorgesetzte Behörde für das gesamte Schulinstitut. Ebd. U II 2 VII 619.

VIERTES BUCH.

DAS ALUMNAT.

ERSTES KAPITEL.

DIE ZAHL DER STELLEN.

Die Gründung der Fürstenschule, ihre wirtschaftliche Fundierung und die Einrichtung ihrer Verwaltung hatten nur den einen Zweck, eine bestimmte Anzahl junger Leute zu ihrem eigenen und zum Besten des Staates in der Anstalt verpflegen, erziehen und unterweisen zu lassen. Der Stifter sagt selbst: „Von Vorgesatztem deputirten Aufkünfften aber wollen Wir, daß Einhundert zwantzig Knaben, deren Zehen von Adell, aus der Neumarck die es notthürftig seyn; Achtzig aus Unsern Alt-, Mittel, Uckermärkischen, Ruppinischen, Prignitzischen, und Neumärkischen Stedten, Zehen Armer Hoff Diener, und Zwantzig unvermuegener Pfarrer Kinder, eingenommen, und unterhalten werden sollen. — Wurden auch von unser unterthanen Kinder, außer den Hundert Knaben etzliche ansuchen, und in unser Schulen sich auf Ihren eignen Kosten zu seyn begehren, Sollen dieselben Jedoch über Fünfzig nicht, mit unsern Vorwißen eingenommen, gleich andern gespeiset, und das Kostgeldt vom Verwalter oder Küchenschreiber, alß Jährlichen Fünf und zwantzig thaler — eingefördert und gebührlichen berechnet werden."

Für 120 Stipendiaten also wurde die Stiftung berechnet. Ihre Auswahl aus den verschiedenen Ständen konnte nicht immer nach dem aufgestellten Schema erfolgen; denn jeder Stand schickte bald weniger, bald mehr Bewerber, und man nahm daher von dem einen mehr auf, wenn der andere hinter der vorgesehenen Zahl zurückblieb. Zu den eigentlichen Alumnen gesellten sich noch höchstens 50 Schüler, die wie jene auch freien Unterricht erhalten sollten, aber für Wohnung und Unterhalt jährlich 25 T Kostgeld zu zahlen hatten. Sie wurden danach Kostknaben genannt und ihre Stellen als Koststellen bezeichnet.

Die Einräumung von zehn Stellen für junge neumärkische Edelleute erklärt sich daraus, daß zufolge eines Abschiedes von 1572 20 Jungfrauen aus der Neumark im Kloster Zehden unterhalten werden sollten. Joachim Friedrich überwies nun

die für das Kloster ausgesetzten Gelder seiner neugegründeten Fürstenschule und erteilte dafür den neumärkischen Ständen das Recht auf zehn Freistellen im Alumnat. In dem Landtags-Abschied vom 11. Juni 1611 sprach die neumärkische Landschaft dem Kurfürsten dafür ihren Dank aus und verzichtete ausdrücklich auf die Forderung wegen des Unterhaltes der Kloster-Jungfrauen. Der Große Kurfürst bestätigte dem neumärkischen Adel dieses Recht, und lange Zeit wurde es geübt. Dann aber hörte das auf, ja, das Recht des Adels wurde bestritten. Man sah es nämlich als Äquivalent dafür an, daß das Amt Zehden 50 gute Ochsen zur Wirtschaft der Schule zu liefern hatte. Diese Lieferung aber war seit langem nicht mehr geleistet worden, und deshalb galt auch jenes Recht als erloschen. Da berief sich die neumärkische Landschaft 1785 wieder auf das Recht. Die Berechtigung hierzu wurde ihr zwar vom Direktorium am 29. Mai nicht bestritten, aber man bezeichnete es doch als eine Forderung der Billigkeit, daß die Aufzunehmenden erst wirklich ihre Dürftigkeit nachwiesen. So trat das Recht wieder in Kraft. Es kamen indessen sehr bald ungerechte Einschiebungen vor. Deshalb entschied das Direktorium im Sinne des Rektors am 29. April 1786, daß die neumärkischen Adligen nur nach der Reihe und Ordnung der anderen Exspektanten und nach Fähigkeit und Leistung zugelassen werden könnten, wenn sie sich rechtzeitig gemeldet hätten. Der Termin der Meldung aber wurde nach Antrag des Rektors auf neun Monate festgesetzt. Als später, wovon noch zu reden sein wird, der heute noch bestehende Unterschied zwischen dem gewöhnlichen, dem teilweise freien und dem ganz freien Alumnat gemacht wurde, rechnete das Regulativ von 1802 die zehn Adligen zu den ipso iure befreiten Alumnen. Auch heute noch sind neben anderen die zehn Neumärker vom Adel, insofern sie ohne Vermögen sind, zum Genuß des teilweise freien Alumnates vorzugsweise berechtigt.

Mylius VI, 1 nr. 71 S. 210ff.

Pr. Sch. K. VII C e 1.

Über die Verteilung der achtzig Knaben, die nach der Fundation aus den Städten genommen werden sollten, unter die einzelnen Städte gibt nebenstehendes Verzeichnis aus der Zeit zwischen 1607 und 1609 genaueren Aufschluß; es zählt auf, „wieviel I. K. Gn. einer jeden Stadt Knaben, so zu diesem kurf. Gymnasio zum Studiren gratis sollen gehalten werden, aufzunehmen gnädigst gewilligt haben."

Wie alle Vorrechte für die in der Fundation als berechtigte Anwärter auf die Alumnatsstellen Genannten später infolge der veränderten Aufnahmebedingungen als solche aufgehoben sind, so ist auch das Recht der Städte gefallen. Dennoch suchten manche von diesen noch in viel späterer Zeit sich darauf zu berufen. So bat der Frankfurter Magistrat am 19. September 1816 das Konsistorium, die Stadt gerade jetzt, wo es infolge des Krieges so viele arme Familien gäbe, die Wohltat des Benefiziums genießen zu lassen. Er erhielt aber am 10. Oktober die Antwort, daß von einem Anspruch der Stadt Frankfurt auf drei Stellen keine Rede sein könne, da die Fundation davon nicht rede. Wenn sie sich auf ein besonderes Schreiben vom 19. Juli 1607 beriefe, so wären solche Schreiben damals wahrscheinlich an alle Städte erlassen worden. Hiermit befand sich die Behörde in einem offenbaren Irrtum; denn in der nebenstehend mitgeteilten Liste werden drei Frankfurter Stellen gezählt. Aber darin hatte das Konsistorium recht, wenn es erklärte, daß wie bisher auch jetzt Frankfurter aufgenommen werden würden, wenn sie sich meldeten und alle für alle geltenden Aufnahmebedingungen erfüllten, daß aber die sofortige Aufnahme in

Das Verzeichnis hat folgendes Aussehen[1]):

Landschaft	Städte	Knaben	Summe
I. Mittelmark	Alt-Brandenburg, Neustadt-Brand., Kölln, Spandau	je 2	
	Berlin, Frankfurt	je 3	
	Belitz, Bernau, Mittenwalde, Müncheberg, Nauen, Neustadt-Eberswalde, Rathenow, Strausberg, Treuenbrietzen, Wriezen	je 1	
			24 (23)
II. Uckermark	Prenzlau	2	
	Neu-Angermünde, Lychen, Strasburg, Templin	je 1	
			6 (6)
III. Altmark	Gardelegen, Alt- und Neu-Salzwedel, Stendal	je 2	
	Osterburg, Seehausen, Tangermünde, Werben	je 1	
			12 (12)
IV. Priegnitz	Havelberg, Perleberg	je 2	
	Kyritz, Lenzen, Pritzwalk	je 1	
			7 (7)
			49 (48)
			49 (48)
V. Land Ruppin	Neu-Ruppin	2	
	Gransee, Wusterhausen	je 1	
			4 (4)
VI. Neumark	Königsberg, Kottbus, Landsberg	je 2	
	Arnswalde, Bärwalde, Beeskow, Dramburg, Drossen, Friedeberg, Krossen, Küstrin, Peitz, Reppen, Schiefelbein, Soldin, Storkow, Züllichau	je 1	
	Berlinchen, Fürstenfelde, Lippehne, Mohrin, Sommerfelde, Woldenberg	zus. 1	
	Driesen, Schönfließ	zus. 1	
			22 (20)
VII. Städte und Flecken bei den Ämtern	z. B Fürstenwalde, Potsdam, Wittstock, Ziesar, Zossen	je 1	
			5 (8)
			80

1) Die Zahlen in den Klammern geben an, wieviel Knaben bei der Eröffnung der Schule wirklich aufgenommen worden sind.

das befreite Alumnat von den Umständen abhängig gemacht werden müßte. Der Frankfurter Magistrat wieder wollte von einem Unterschied zwischen freiem und nicht freiem Alumnat nichts wissen, da die Stiftungsurkunde nur das freie Alumnat kenne. Er bat daher am 2. Januar 1817 nur dieses als zu Recht bestehend anzuerkennen und die berechtigten Städte von Zeit zu Zeit zu benachrichtigen, wie viel geeignete Knaben sie in das Gymnasium schicken sollten. Eine Antwort auf diese Bitte fehlt; aber der Unterschied zwischen dem freien und nicht freien Alumnat bestand wirklich, wie unten gezeigt werden wird.

Pr. Sch.K. VII C • 5.

Ebd. 6. Ein ähnliches Anliegen trug am 15. April 1829 die Stadt Drossen vor. Auch hier berief sich der Magistrat auf das Recht der Stadt, immer einen Knaben ins Joachimstal schicken zu dürfen, ein Recht, das nur seit längerem nicht geübt worden sei, jetzt aber, wo mehrere geeignete Jünglinge vorhanden wären, wieder nutzbar gemacht werden sollte, falls nicht der Stadt unbekannte gesetzliche Bestimmungen eine Änderung der älteren Verpflichtungen der Schule veranlaßt hätten. In diesem Falle wies das Konsistorium am 27. April auf das Regulativ von 1802 hin, wonach keine Stadt in einem besonderen Vorrecht stehe, also die Rechte der Städte beseitigt wären, es sei denn, daß Drossen nachweisen könnte, daß es ausdrücklich den Fortbestand seines alten Anspruchs zugesichert erhalten hätte. Das war natürlich nicht geschehen, und so mußte Drossen wie alle Städte sich nach dem Regulativ von 1802 behandeln lassen. Als das Gymnasium zu Salzwedel sich auf das Privileg berief, zwei Stellen im Alumnat des Joachimsthal für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, und das Ministerium um Untersuchung der Angelegenheit bat, antwortete dieses am 31. Juli 1828, daß weder die Fundation noch spätere Bestimmungen von einem solchen Rechte etwas sagten, sondern in jener nur stände, zwei Drittel aller Stellen sollten mit Knaben aus den Städten besetzt werden. Das Ministerium gestand Salzwedel nur einen unbestimmten Anteil an diesem Kollektivrecht der Städte zu, ohne wie im Falle Drossen auf die Neuordnung von 1802 zu verweisen.

Act. Min. UII 18 I 12717.

Am deutlichsten und für alle ähnlichen Fälle am entscheidendsten war eine gutachtliche Äußerung des Schulkollegiums vom 19. Mai 1873 und die daraufhin gefällte Entscheidung des Ministeriums vom 28. Juni. Diesmal handelte es sich um eine Bitte des Magistrates von Joachimsthal um Verleihung einiger Freistellen. Tatsächlich waren dieser Stadt lange Zeit sehr erhebliche Benefizien für die Kommunalverwaltung, für Kirche und Schule gewährt worden, aber „ohne Rechtsanspruch lediglich aus Benevolenz und Billigkeitsgründen und mit Rücksicht auf die Geschichte des Schulinstitutes und dessen frühere Beziehung zur Stadt als Gutsherrschaft." Ein nicht geringer Teil dieser Bewilligungen sollte nach einem Erlaß vom 17. August 1860 der Stadt belassen werden, falls der Magistrat anerkannte, daß keine Verpflichtung dazu vorliege. Da er das ablehnte, kam es zu einem Prozeß zwischen Stadt und Schulinstitut, der gerade damals, als die neue, unter diesen Verhältnissen befremdliche Bitte ausgesprochen wurde, in zweiter Instanz vor dem Kammergericht schwebte. Das Schulkollegium erklärte die Besetzung von einigen Freistellen mit Joachimsthaler Knaben für unzulässig, da für die Aufnahme bestimmte Bedingungen gestellt würden, und nannte die Zusicherung von Freistellen einen Verstoß gegen die Verfassung des Alumnates, da das ganz freie Alumnat nur für die Würdigsten

Ebd. UII 37, 21222.

und Bedürftigsten, in der Regel nur für die Mitglieder der obersten Klassen vorbehalten sei. Auch darauf wurde hingewiesen, daß nur einige Kategorien statutenmäßig besondere Vergünstigungen bei der Aufnahme in das Alumnat genössen, diese aber nur darin beständen, daß die zu ihnen gehörigen Knaben statt erst in die letzte (dritte) gleich in die billigere zweite Klasse gesetzt würden, und auch das nur unter der Voraussetzung, daß sie der Aufnahmebedingung hinsichtlich ihrer Vorbildung entsprächen. Das Schulkollegium hielt die Hineinziehung der Stadt Joachimsthal in diese Kategorien zwar für angängig, aber für überflüssig, weil ihre Knaben tatsächlich wegen der alten Beziehungen immer möglichst berücksichtigt worden wären und offenbar gar kein Bedürfnis vorläge, da in den letzten 25 Jahren nur zwei Alumnen und vier Hospiten aus dieser Stadt gekommen wären. Im Sinne der Behörde wies das Ministerium schon wegen des noch schwebenden Prozesses die Bitte der Stadt ab.

Hinsichtlich der in der Fundation vorgesehenen 50 Kostknaben wurde bei der Erneuerung der Schule in Berlin, bei dem ersten Jubiläum und auch später nichts bestimmt. Gefehlt hat es an Pensionären wohl nie. Aber man beobachtete eine gewisse Vorsicht bei der Aufnahme von Pensionären, weil die Anstalt keine Pensionsanstalt sei, in die die Eltern ihre Söhne jederzeit nach Belieben schicken könnten. Auch fürchtete man eine zu große Beschränkung des Wohnraumes für Alumnen und Exspektanten, wenn die Zahl der Pensionäre zu groß wurde. Deshalb ließ man solche nur eintreten, wenn eine derartige Störung nicht zu besorgen war, und man schickte die nur aus Gefälligkeit Aufgenommenen wieder fort, wenn der Platz knapp wurde. Übrigens fanden die Pensionäre erst nach zurückgelegtem 13. Lebensjahre Einlaß und wurden in allem genau wie die Alumnen behandelt.

Mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der Dinge wurde am 12. November 1805 die Aufnahme von Pensionären bis auf weiteres überhaupt verboten, soweit sie nicht schon mit einer Anwartschaft versehen worden waren. Aber schon im nächsten Jahre wurde am 27. September auf Grund von Vorstellungen des Rektors Snethlage vom 21. April und 5. Juni diese Bestimmung zurückgenommen. Man hielt seinen Wunsch für berechtigt, daß das Gymnasium auch durch Aufnahme von Pensionären dem Staat recht viel Nutzen bringen möchte. Da eine genaue Ermittelung wegen des Wohnungsgelasses ergab, daß ohne Abbruch der Gesundheit und Störung des Fleißes überhaupt 130 Zöglinge im Hause wohnen konnten, wurden zu den vorhandenen 100 Alumnen und 16 Aspiranten oder Exspektanten noch 14 Pensionäre für 107 T zugelassen. Aber es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß es vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen nie mehr sein durften, damit für jene genügend Raum blieb, und daß bei einer Kollision wegen des Raumes Alumnen und Exspektanten den Vorzug verdienten.

Die Ansichten nämlich über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Pensionsstellen waren sehr geteilt. Einerseits befürchtete man bei einer vergrößerten Zahl der in der Anstalt wohnenden jungen Leute eine Beschränkung des Raumes, vor allem eine Erschwerung in der Beaufsichtigung jedes einzelnen und erachtete es auch für eine durch landesherrliche Milde so reich ausgestattete Anstalt nicht für schicklich, sich auf Erwerb zu legen. Anderseits erschien es beklagenswert,

wenn wohlhabende Eltern ihre Söhne einer Anstalt nicht zur Erziehung übergeben durften, auf die man nun einmal besonderes Vertrauen setzte. Die zweite Erwägung schlug schließlich durch. Als nämlich infolge der eingehenden Wohnung des siebenten Inspektors und der zweckmäßigeren Einrichtung der Wohn- und Schlafzimmer der Alumnen Raum gewonnen wurde und dadurch die oben berührten Bedenken in Wegfall kamen, unterstützte das Schulkollegium am 23. Februar 1828 den Vorschlag von Direktor Meineke, außer den als Exspektanten des Alumnates die einstweilige Aufnahme als Pensionäre nachsuchenden jungen Leuten noch je zehn aufzunehmen, sie das jährliche Pensionsgeld von 250 T zahlen zu lassen, sie sonst aber mit den Alumnen auf gleichem Fuß zu behandeln. Diese Einrichtung, die zu versuchen für ungefährlich gehalten wurde, weil sie bei hervortretenden Schäden nicht dauernd zu werden brauchte, wurde am 17. März vom Ministerium genehmigt. Indes schon 1830 war von diesen Pensionären keiner vorhanden, weil man die Pensionseinrichtung nicht für vereinbar mit dem Alumnat hielt. Am 21. März 1831 empfahl das Ministerium, bezahlende Kostgänger in der Regel nicht aufzunehmen, um nicht den Raum zu beengen und nicht die Disziplin zu erschweren. Aber später wurden doch wieder dreizehn Pensionäre für 480 M aufgenommen, und mit Genehmigung des Ministeriums vom 18. Juni 1877 wurde das Pensionsgeld auf 800 M erhöht. Nach der Verlegung des Gymnasiums aus der Burgstraße auf das Wilmersdorfer Feld wurden 51 Pensionäre zugelassen; von dem 1. April 1881 an sollte deren Zahl im Höchstfalle sogar 56 betragen. Der Pensionspreis aber wurde vom 1. Oktober 1881 an auf 1000 M festgesetzt; für einige wenige Stellen wurde eine geringere Pension von 800 M vorgesehen (im Etat 1888/94 z. B. stehen 54 und 2 Pensionäre).

Nach den Akten des Min.

Act. Min. U II 31 XV 835.

Unter dem gegenwärtigen Direktorat bestimmte der Minister, daß für neu Eintretende mit Beginn des Schuljahres 1890/91 der Betrag für 31 Pensionäre auf je 900 M und für 25 Pensionäre auf je 600 M jährlich festzusetzen sei. Eine Folge hiervon war, daß die Zahl der Pensionäre im Vergleich zu früheren Jahren sofort fast um das Doppelte stieg (S. 1889: 17 P.; S. 1890: 30 P.; S. 1891: 42 P. usw.).

Am 17. 4. 90 vom Pr. Sch. K. mitgeteilt.

Eine weitere Steigerung aber hielt der Direktor aus pädagogischen Gründen und, weil sie gegen die Stiftungsurkunde verstieße, nicht für wünschenswert. Auch machte er geltend, daß die Aufnahme der von diesen 56 Pensionären zu erwartenden Gelder in den Einnahmeetat als Solleinnahme schon seit Jahren zu einem tatsächlichen, bedeutenden jährlichen Defizit geführt hatte, weil so zahlreiche brauchbare Meldungen niemals vorlagen.

Nach längeren Verhandlungen wurde daher zum ersten Male im Etat für 1894/97 statt der höchsten möglichen Einnahme als Solleinnahme nur die aus dem Durchschnitt der letzten Jahre wirkliche gewonnene (40 P.) angesetzt. In den nächsten Etats begegnen wir noch niedrigeren Zahlen, z. B. in dem von 1898/99 und 1900/2: 30, im Etat von 1903/5: 24 und im gegenwärtigen 28 Stellen.

Die Einrichtung von sehr zahlreichen Pensionärstellen überhaupt muß als eine Maßregel von zweifelhaftem Werte bezeichnet werden. Gewiß ist manchen Eltern damit gedient, ihre Söhne auf diese Weise unter eine zuverlässige Aufsicht zu bringen, aber es liegt in der Einrichtung die Gefahr, daß manche das Alumnat als

eine Art Besserungsanstalt ansehen, eine Vorstellung, die von den Behörden, den Direktoren und Lehrern stets bekämpft worden ist. Auch ist die Aufsicht bei den Arbeiten, weil auf die Alumnen zugeschnitten, bei weitem nicht so intensiv, wie viele Eltern oft glauben, die ihre Söhne in das Pensionat zu geben beabsichtigen, weil sie selbst diese zu beaufsichtigen nicht in der Lage sind. Gelegentlich kommen auch mit den wohlhabenden Pensionären Elemente ins Alumnat, die, bisher mit anderen Ansprüchen und Anschauungen aufgewachsen, sich schwer in die Zucht und einfache Lebensweise des Alumnates hineingewöhnen, deshalb des öfteren zu disziplinarischem Einschreiten gegen sie Anlaß geben und durch ihre Denkweise, sowie durch weniger sorgsames Umgehen mit dem Gelde auf die Alumnen zuweilen nicht günstig einwirken. Aus diesem und anderen Gründen war die Einrichtung des Pensionates am 12. November 1805 beseitigt worden, weil es für eine öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt, die im Grunde für Söhne bedürftiger Eltern bestimmt, nicht gut sei, wenn in ihr reiche Jungen viel Geld hätten. Hatte doch kurz zuvor eine Kassenrevision ergeben, daß von einem Pensionär 17 Taler für Vergnügungen verausgabt waren, zu denen ein 94 Male wiederholter Besuch des Schauspielhauses gehörte!

Die Zahl der ursprünglich vorgesehenen 170 Zöglinge ist begreiflicherweise nicht immer erreicht worden, vielmehr ist die Frequenz sehr bald teils infolge schlechter Bewirtschaftung und daraus entstehender Klagen über minderwertige Verpflegung, teils infolge von Krankheiten, auch wohl aus religiösen Gründen, vor allem aber infolge der Kriegsnöte hinter der Normalstärke bedeutend zurückgeblieben. Empfindlich war dabei für die Anstalt besonders der Ausfall der zahlenden Kostknaben. Wie sich der Besuch der Schule in Joachimsthal gestaltete, möge folgende Übersicht veranschaulichen; in sie haben alle Zahlen Aufnahme gefunden, deren ich habhaft werden konnte.

	I. Freistellen (Die in Klammern stehenden Zahlen sind die Ansätze der Fundation)				II. Koststellen	Summe
Jahr	Adlige (10)	Städter (80)	Söhne der Hofdiener (10)	Söhne der Pastoren u. a. (20)	(50)	(170)
1607	10	80		10		100
vor 1608	9	67	10	20	31	137
1609	5	74	12	20	47	158
1610	?	?	?	?	?	123
1615	5		90		23	118
1618	9	79	10	21	28	147
1620			116		23	139
1621	2	23	12	16	30 und 4 Famuli	87

Die mit dem Jahre 1621 einsetzende besonders starke wirtschaftliche Bedrängnis der Anstalt veranlaßte eine Reduzierung der Freistellen auf 26. 20 bisherige Freistellen wurden in Koststellen umgewandelt, und deren Zahl wurde auf 48 fest- St. A. Rep. 60, 15.

gesetzt. In Wirklichkeit gestaltete sich die Besuchstärke in den nächsten Jahren folgendermaßen:

Jahr	Freie (26)	Koststellen (48)	Summe (74)
1621 Nov.	25	25 + 4 Famuli	54
1622	25	48	73
1622 Okt.	23	42	65
1623	31	19	50
1624	23	8	31
1625	?	?	30
1626	5	?	?
1629	?	?	zu geringe Zahl wegen der Pest
1632 Juli	22	29	51
1632 Nov.	22	36	58
1633 April	?	?	61
1633 Mai	20	36	56
1633 Aug.	21	17	38
1634 März	21	17	38
1634 Sept.	25	19	44
1634 Nov.	?	?	48, bald 60
1635 Febr.	31	19	50
1635 Mai	33	20	53, bald 60
1636	?	?	49

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß der Schulbesuch in Joachimsthal sehr bald nachließ. Daraus erklärt sich denn auch, daß schon 1610 entgegen der Fundation auch Kinder wohlhabender Leute Aufnahme fanden; es waren eben nicht immer „arme und unvermögende" Anwärter in genügender Zahl vorhanden, man wollte doch aber möglichst die vorgesehene Anzahl vollhaben. Dazu kam, daß mancher infolge besonderer Fürsprache und Begünstigung Eingang fand. Auch später blieb es dabei, daß die Stellen durchaus nicht nur mit Bedürftigen besetzt wurden, sondern vielfach auch reiche Adlige, ja Barone und Grafen uns begegnen; es ist das um so weniger wunderbar, als, wie Becmann geltend macht, die spätere Einrichtung „es erheischte, daß, wer das beneficium genießen wollte, doch einiges Vermögen haben mußte." Die veränderten Aufnahmebedingungen endlich lassen auch heute die Bedürftigkeit erst an zweiter Stelle in Frage kommen. Auch das widersprach der Bestimmung des Stifters, daß nicht ausschließlich Landeskinder in die Schule eintraten, sondern Auswärtige wie Dithmarschen, Pommern, Pfälzer, Anhaltiner u. a. Alumnatsstellen erhielten. Als Grund für diese Abweichung von den Satzungen wird man außer dem berührten Wunsche, das Benefizium nicht unbenutzt zu lassen, auch die Rücksicht auf die Religion der Aufgenommenen anführen müssen. Diese üblich gewordene Abweichung von der Fundation fand in der Confirmatio statutorum durch König Friedrich I. 1707 ihre Bestätigung. Wenigstens wurde hier verordnet, daß jeder, welcher Nation er auch sei, den Unterricht im Gymnasium genießen könne. Bei der Zulassung aber zur Kommunität sollten allerdings zuvörderst die Kinder einheimischer Leute in Betracht kommen. Gegenwärtig haben wieder, wenn

wir von den sechs polnischen und zwei böhmischen Stellen absehen, nur die in der Kur- oder Neumark geborenen Söhne königlicher Untertanen, aus anderen preußischen Provinzen nur die Söhne der geistlichen und weltlichen Militär- und Zivildiener des Staates Zutritt zum Alumnat.

Hauptsächlich mit dem Jahre 1621 setzte eine merkliche Abnahme des Besuches ein, die dann bis zum Schlusse der Periode anhielt. Diese Erscheinung läßt sich aus den Zeitverhältnissen zur Genüge erklären, auch war die wirtschaftliche Lage der Anstalt mit schuld; wurde doch deshalb 1621 in Grimnitz die erwähnte Verordnung erlassen, nach der fortan nur 26 Frei- und 48 Koststellen bestehen sollten, und haben auch Stipendiaten schon in den nächsten Jahren 12 Groschen Kostgeld für die Woche gezahlt. Daß nach 1621 gerade die Koststellen nur sehr unvollkommen besetzt waren, bedeutete wieder für die Anstalt eine finanzielle Schädigung. Aber daß die Nachfrage nach diesen Stellen nicht besonders groß war, ist angesichts der schweren Kriegszeiten zu verstehen; für viele war eben eine Ausgabe von mehr als $^1/_2$ Taler für die Woche ein zu schweres Opfer.

Die Not der Verhältnisse führte dazu, daß man, um überhaupt Zöglinge in der Anstalt zu haben, von manchen Bedingungen der Fundation abwich. Am 25. Oktober 1624 empfahlen die Visitatoren dem Kanzler, dem Verwalter die Aufnahme auch von Knaben zu gestatten, die jünger als 16 Jahre waren, sofern sie nur „ingenium und profectus“ aufzuweisen hätten und grammatisch richtig zu schreiben vermöchten.

Begreiflicherweise blieb die Zahl der Zöglinge auch nach der Wiederherstellung der Schule in Berlin zunächst sehr gering. Bis zum Jahre 1700 waren durchschnittlich sechs Tische im Konviktorium besetzt, d. h. es wurden 72 Zöglinge gespeist.

Auch in Berlin wurde daher, wie zuletzt in der ersten Heimat der Schule, jeder aufgenommen, der sich meldete. Das war besonders dann wieder Brauch geworden, als der Schwedeneinfall 1675 nicht ohne unliebsame Folgen blieb. Noch unter Rektor Wilhelmi (1680—1688) befanden sich elf junge Knaben aus Tertia und Quarta unter den Teilnehmern an der Kommunität. Wilhelmi und der Konrektor Vechner wurden deshalb dahin vorstellig, daß man die Kleinen, die künftig die Zulassung zum Tisch der Anstalt nachsuchen sollten, so lange zurückstellen möchte, bis sie das gehörige Alter erreicht hätten; die im Augenblick vorhandenen jugendlichen Teilnehmer sollten gegen ein geringes Geld als besondere Gäste weiter verpflegt, ihre Plätze aber „in communi mensa“ den fünf Exspektanten der 1. Klasse eingeräumt werden. Im Zusammenhang mit dieser Vorstellung wurde beschlossen, daß künftig niemand vor dem 14. Jahre aufgenommen werden sollte.

Aus Anlaß der durch den Schwedeneinfall wieder gestörten Zustände suchte das Direktorium, weil die uckermärkischen Güter unter der Verwüstung sehr zu leiden gehabt hatten, der Bedrängnis dadurch wenigstens einigermaßen beizukommen, daß es die Zahl der zu Speisenden etwas beschränkte. Anderseits wollte es den Vätern helfen und bestimmte deshalb, daß nicht alle Zöglinge gleichviel zu zahlen hatten, sondern die Söhne der Adligen und vermögender oder leidlich gut gestellter Eltern in der Woche 9 Groschen, Predigersöhne dagegen und Kinder weniger ver-

mögender Eltern nur 6 Groschen als Kostgeld und zwar vierteljährig im voraus geben sollten; was an der Summe von $^1/_2$ Taler, auf die die Beköstigung für die Woche berechnet wurde, fehlte und das ganze Kostgeld für völlig unbemittelte, aber tüchtige Knaben übernahm die Anstaltskasse.

Im Gegensatz zu den früheren Zeiten in Joachimsthal wurde in Berlin nicht viel Wert darauf gelegt, daß die Kostknaben immer vollzählig waren. Dagegen wurde es von Anfang üblich, daß Eltern, die auf das Benefizium nicht angewiesen waren, ihre Söhne wohl in die Anstalt schickten, um sie hier unterrichten zu lassen, aber sie im übrigen bei sich zu Hause behielten. So gab es von vornherein neben den Stipendiaten und Kostknaben in der Schule die schon damals so genannten Hospiten, deren Zahl in Joachimsthal, wenn man dort diese Einrichtung überhaupt gekannt hatte, nur sehr klein gewesen war, hier aber in Berlin von Jahr zu Jahr wuchs. Anderseits wurde es Brauch, daß Bewerber um eine Anstaltsstelle in größerer Zahl eintrafen, um schon an der Unterweisung teilzunehmen, ehe sie in aller Form aufgenommen waren. Teilweise wohnten sie und suchten sie sich ihre Verpflegung gleich den Hospiten außerhalb der Schule, teilweise aber nahmen sie im Gymnasium Quartier und entrichteten ihre Miete wie die Alumnen und für ihre Mahlzeiten den von der Anstalt für die Alumnen gezahlten Satz. 1738 wurde für diese Anwärter im Konviktorium sogar ein besonderer Tisch als Exspektantentisch eingerichtet.

Die Anordnung der Fundation, für welche Stände die Schulstellen bestimmt sein, und in welchem Umfange sie jenen zur Verfügung stehen sollten, hat in der Zeit nach 1650 manche Erweiterungen erfahren. Die Stiftungsurkunde des Oranienburger Waisenhauses vom 25. September 1665 sah im 8. Artikel den Fall vor, daß sich unter den Waisen einige durch ihre Begabung hervortun möchten. Dann sollte der Waisenvater beim Direktorium des Joachimsthalschen Gymnasiums für sie um Zulassung zur Kommunität („ad mensam communem") einkommen und ihnen der erste erledigte Platz eingeräumt werden. Später wurde vom Waisenhause der Anspruch erhoben, daß seine Knaben ohne weitere Prüfung allein auf Grund eines vom Waisenhausvater ausgestellten Zeugnisses zugelassen werden müßten und ihnen nach der Gründungsurkunde unter allen Umständen Befreiung von Miets-, Holz- und Lehrgeld zu gewähren wäre. Dieses Verlangen veranlaßte den Direktor Kiessling, am 23. Oktober 1862 deswegen beim Schulkollegium vorstellig zu werden. Er erinnerte daran, daß schon nach der Verordnung vom 13. Mai 1767 die Aufnahme in das Alumnat in jedem Falle beim Direktorium, an dessen Stelle inzwischen das Schulkollegium getreten war, nachgesucht werden mußte, und daß sowohl die Hospiten als auch die Alumnen eine Prüfung zu bestehen hatten. Ferner wies er darauf hin, daß bereits in einer Verfügung vom 23. Oktober 1782 entschieden worden war, daß die geforderten Befreiungen in den Privilegien des Waisenhauses nicht vorgesehen und daher immer erst, wenn ein Platz frei geworden war, und dann stets „ex gratia und citra consequentiam" gewährt worden waren. Kiessling beantragte demnach, die Waisenknaben möchten wohl möglichst berücksichtigt, aber nach den bestehenden Bestimmungen und wie alle sich meldenden Knaben behandelt werden. Das Schulkollegium trat diesen Ausführungen bei. Die zur Aufnahme ins Alumnat

Pr. Sch. K VII C e 2.

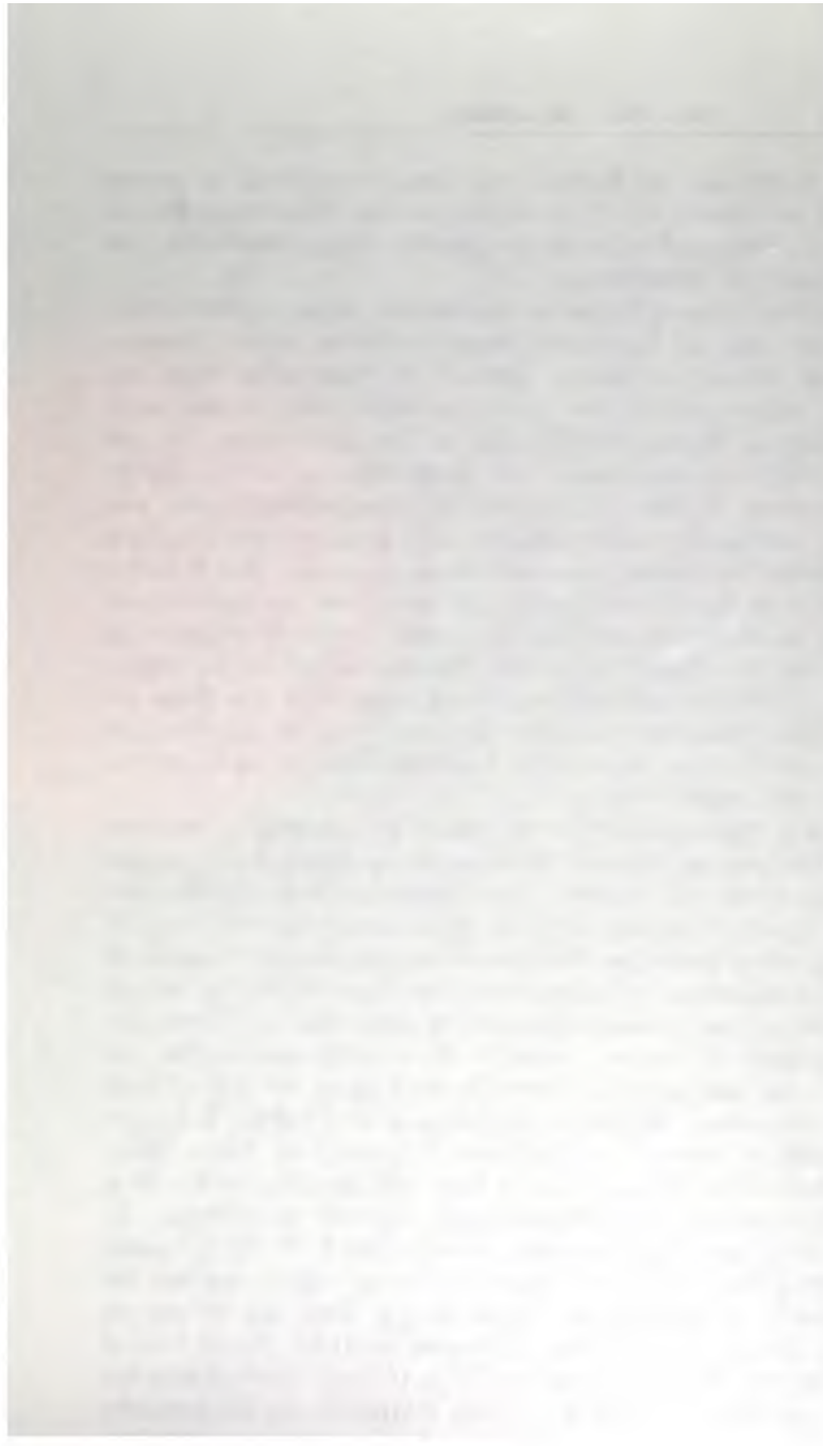

geeigneten Zöglinge des Waisenhauses gehören heute noch zu den aus den 120 Zöglingen Ausgewählten, die in erster Linie Anspruch auf den Genuß des teilweise freien Alumnates erheben dürfen.

Bekanntlich betrachtete sich Kurfürst Friedrich Wilhelm als den Hort der Evangelischen, insbesondere der Reformierten nicht nur in Deutschland, sondern in Europa. Wo nur immer evangelische Glaubensgenossen in Bedrängnis waren, suchte und wußte er zu helfen. Am 18. Januar 1686 adjungierte er dem durch Alter und Schwachheit behinderten Vizekanzler von Rahden für seine bisher allein rühmlich geführte Direktion des Joachimsthalschen Schulwesens drei Männer (Fuchs, von Fleming, Scultetus). Zugleich wollte er die Stiftung noch verbessern, damit noch mehr Alumnen und besonders ein eigener Tisch für die aus Frankreich der Religion halber vertriebenen und zum Studium fähigen Jugend angerichtet und unterhalten werden könne, eine Absicht freilich, die unerfüllt geblieben ist. Schon vorher aber, als der Kurfürst gehört hatte, daß es unter den evangelischen Gemeinen in Litauen und Samogitien eine ziemlich starke Anzahl von jungen Leuten gäbe, die zum Studium Lust verspürten, denen es aber in ihrer Heimat an Schulen und an guter Unterweisung fehle, bestimmte er durch ein an das Direktorium gerichtetes Dekret vom 10. März 1681 (wiederholt am 11. Oktober), daß „allezeit 6 Subjecta aus dieser Nation bey dem mensa communi Unserer Joachimsthalschen Schule unterhalten, und wenn einer davon abgehet, ein andrer wiederumb in desselben Platz surrogirt werden solle." Es sollten deshalb immer sechs Plätze am Joachimsthal für sechs Litauer und Samogiten offengehalten werden. Der Kurfürst hielt aber für nötig, das Direktorium anzuhalten, diese Verordnung zu „secretiren", damit den evangelischen Gemeinen bei ihrer katholischen Obrigkeit hieraus kein Nachteil entstehe! Ob wirklich in dem genannten Dekret schon von sechs Stellen die Rede war, erscheint zweifelhaft; vielleicht ist diese später geltende Zahl erst in eine Abschrift des Dekretes hineingeraten. Die Entwickelung der Angelegenheit nämlich war folgende.

St. A. Rep. 60, 5

Pr. Sch. K. VII Ce 4 I.

Am 19. August 1682 schrieb der Kurfürst aus Potsdam an den Hofprediger Ursinus, daß zwei reformierte Großpolen und zwei reformierte Litauer die Benefizien genießen sollten, die in der Gewährung von Freitisch und Freiwohnung, von einer Geldunterstützung im Betrage von 50 T und in einem jährlichen Stipendium von 100 T nach dem Abgang zur Frankfurter Universität bestanden. Friedrich III. konzedierte am 11. April 1700 in einer Resolution auf ein von den Deputierten der reformierten Kirche in Kleinpolen eingereichtes Memorial, daß bei dem Frankfurter und Joachimsthalschen Alumnat „ebensoviel Studiosi und Knaben von dort als aus der Provinz Großpolen aufgenommen und ihnen die Emolumente und Freiheiten verstattet werden sollten." Damit waren die polnischen Stellen um zwei vermehrt und jetzt erst auf sechs gebracht.[3]) Auch Friedrich II. griff in diese Angelegenheit ein. In Rücksicht auf die „bekümmerten Umbstände des protestantischen Religionswesens in Kleinpolen" räumte er am 20. Januar 1742 dem dortigen Adel evangelischen

Hering II, 149—151. St. A. Rep. 60, 17.

Pr. Sch. K. VII Ce 4 I.

3) Merkwürdigerweise ist in einem Schreiben des Direktoriums vom 10. April 1788 wieder von vier Kleinpolen die Rede. Pr. Sch. K. VII Ce 4.

Glaubens das Recht ein, seine Kinder in das Joachimsthalsche Gymnasium zu schicken. Ohne eine bestimmte Zahl zu nennen, ordnete der König an, daß, sooft protestantische junge polnische Edelleute sich meldeten, sie unentgeltlich aufzunehmen seien. Nach der Auflösung des polnischen Reiches erklärte sich am 23. Oktober 1798 infolge einer Anfrage des Direktoriums das Königl. Departement der auswärtigen Angelegenheiten dahin, daß es wegen des gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnisses des preußischen und russischen Hofes in Absicht der jungen Leute aus dem russischen Anteile des ehemaligen Polen beim alten bleiben solle, also auch Polen aus diesen Gegenden aufgenommen werden dürften, falls nicht das russische Verbot, auf fremden Schulen zu studieren, auch auf die Bewohner der ehemaligen polnischen Provinzen erstreckt werden möchte. Indes scheint auch in dieser Beziehung Unklarheit geherrscht zu haben. Denn am 25. Mai 1801 teilte das auswärtige Amt dem Minister von Massow mit, daß das Kabinettsministerium bereits am 22. November 1798 entschieden hätte, es sei nach dem veränderten Verhältnis des ehemaligen Polen fernerhin auf keine Untertanen der russischen und österreichischen Provinzen mehr Rücksicht zu nehmen. Dagegen gestattete der König wiederum am 29. Dezember 1801 die Aufnahme auch von russischen und österreichischen Polen, falls nicht preußische Untertanen darunter litten. Die sechs polnischen Stellen aber blieben auch nach der bestätigten Verfassung des Joachimsthalschen Gymnasiums vom 3. Juli 1802 bestehen mit der daran haftenden Befreiung von Kost- und Lehrgeld, von Miete und Holzgeld und mit Zulassung auch von Leuten aus Neu-Ostpreußen. Wegen des Krieges nach 1812 wurden diese Benefizien suspendiert, aber nicht aufgehoben, und am 22. Januar 1820 erschien ein Königl. Dekret, dem zufolge die sechs Freistellen bestehen blieben und die Eingeborenen der Provinz Westpreußen und des Großherzogtums Posen den Vorzug haben sollten, gleichviel ob sie reformiert oder evangelisch wären. Auch damals wurde wieder ausgesprochen, daß, wenn nicht alle Freistellen besetzt wären, auch Evangelische aus dem österreichischen und russischen Anteil von Polen zuzulassen wären, und diese Bestimmung gilt noch heute. Doch wurde eingeschärft, daß nur die aufnahmefähig seien, die der ursprünglichen Bestimmung gemäß Theologie studierten; auch hieran wird bis heute festgehalten. Wenn früher die Präsentation der Bewerber durch die Senioren der reformierten Synode geschah, so erfolgt heute die Anmeldung durch das Danziger oder das Posener Schulkollegium; die Gemeldeten aber haben wie alle Bewerber sich der Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Übrigens standen diese polnischen Stipendiaten früher unter einer besonderen Aufsicht, z. B. erst des Hofpredigers Ursinus, dann des Hofpredigers Jablonski, darauf des böhmischen Predigers Elsner, des Geh. Justizrates Ostierka und anderer Männer.

Pr. Sch. K. VII C e 4.

Ebd. VII C e 4 V.

In ähnlicher Weise wie die Fürsten durch die besprochenen Anordnungen für die Reformierten in Polen sorgten, nahm sich Kurfürst Friedrich III. der reformierten Siebenbürger an. 1697 machte er für zwei Siebenbürger eine gleiche Stiftung, wie sie für die Groß- und Kleinpolen bestand. Diese Stiftung trat auch ins Leben; aber bereits 1785 bestand sie nicht mehr.

Iering a. a. O.

Eine andere Kabinettsorder vom 5. April 1765 bestimmte, daß regelmäßig drei zum böhmisch-reformierten Gottesdienst bestimmte junge Leute der böhmisch-

reformierten Gemeine in Berlin freien Unterricht, freien Tisch und freie Miete im Joachimsthal genießen sollten, nachdem vorher, seit 1761, bezügliche Gesuche immer nur in bezug auf den gerade vorliegenden Fall behandelt worden waren und nur die Gewährung des Freitisches herbeigeführt hatten. Am 24. Mai 1791 verfügte das Direktorium, daß auch die Böhmen wie die Polen[4]) und die übrigen Benefizianten sich gefallen lassen müßten, nicht eher als sechs Monate nach der Präsentation zugelassen zu werden. Lange Zeit war von seiten der böhmisch-reformierten Gemeine dieses Recht nicht beansprucht worden. Da berief sich im Jahre 1888 der Pfarrer Hapke auf die obige Order. Weil die am 30. September 1884 vom Schulkollegium erlassene Nachricht über das Alumnat von den Freistellen für Mitglieder der böhmischen Gemeine nichts gesagt hatte, bat Direktor Bardt am 16. August 1888 das Schulkollegium um Verhaltungsmaßregeln und erhielt am 14. September die Antwort, daß der Antrag des Gemeinekirchenrates der evangelisch-reformierten böhmischen Gemeine auf Verleihung einer Freistelle für einen Böhmen nach der Order von 1765 gerechtfertigt und deshalb der Betreffende bei Eintritt einer entsprechenden Vakanz für die Verleihung des fraglichen Benefiziums vorzuschlagen sei. Die Zahl der etwa unter den 120 Alumnen befindlichen Zöglinge der hiesigen böhmischen Kolonie, die sich dem Dienst der Kirche widmen wollen, ist heute auf zwei beschränkt, aber diese bilden mit den aus dem ehemaligen Polen Gebürtigen, den zehn Adligen aus der Neumark und den Zöglingen des Oranienburger Waisenhauses die vierte Gruppe derer, die zum Genuß des teilweise freien Alumnates berechtigt sind.

Pr. Sch. K. VII Ce 8.

Es ist bereits bemerkt worden, daß in der ersten Berliner Zeit die in der Stiftungsurkunde vorgesehenen 120 Stellen nicht sogleich zur Verfügung standen. Nach und nach aber brachte man es wieder auf 100 wirkliche Alumnatsstellen. Diese Zahl wurde die feststehende. Infolge des Krieges aber von 1806 wurde sie wieder auf 75 herabgesetzt. Weil jedoch die Zahl der Exspektanten in den nächsten Jahren wuchs, genehmigte das Ministerium auf Snethlages Antrag am 29. Oktober 1812 eine Vermehrung der Stellen um 10.[5])

Pr. Sch. K. VII Ca 2 II.

Die Zeiten der Freiheitskriege veranlaßten ein fortwährendes Schwanken in der Besuchsstärke des Alumnates. Im Jahre 1812 wohnten im Alumnat einschließlich der Pensionäre und Exspektanten 102 Zöglinge. Mit dem Aufruf des Königs im Jahre 1813 sank die Zahl auf 50—60, um 1814 wieder auf 100 zu steigen. Im Jahre 1815 bewegte sich die Frequenz zwischen 117 Alumnen und 9 Pensionären im Januar und 106 bezw. 14 im Dezember und im Jahre 1816 zwischen 108 und 123 Alumnen, während die Anzahl von 14 Pensionären fast konstant blieb.

Der Andrang, der nach den Kriegen sich bemerkbar machte, führte zu einer

---

4) Für sie war diese Bestimmung am 27. August 1789 getroffen worden, damit nicht infolge der von ihnen beanspruchten sofortigen Aufnahme bereits zum Beneficio gelangte Landeskinder gezwungen würden, um der auswärtigen Stipendiaten willen wieder zurückzutreten (Pr. Sch. K. VII Ce 4). Am 27. April 1822 wurde die Meldefrist vom Ministerium auf wenigstens drei Monate vor Ostern und Michaelis festgesetzt (ebd.).

5) Vgl. S. 149.

weiteren Vermehrung der Stellen. Vom 1. September 1814 ab wurden 90 Stellen eingerichtet, und zwar zählten die fünf neuen zu den freien Stellen. Dadurch sollte den vielen zurückkehrenden Freiwilligen, die sich zum Alumnat meldeten, nicht gut zurückgewiesen werden, aber auch bei ihren 17 Lebensjahren nicht mehr warten konnten, der sofortige Eintritt ermöglicht werden. Mit Genehmigung des Ministeriums vom 23. September rückten die aus dem Kriege heimkehrenden Freiwilligen, die vorher im Besitz einer Freistelle gewesen waren und jetzt wieder um eine solche anhielten, nötigen Falles auch außer der Reihe in die Freistellen ein. Diese Vergünstigung wurde nötig wegen der Fürsorge für die Jünglinge, die dem Vaterlande gedient hatten. Der gleiche Anlaß führte zu ähnlichen Festsetzungen am 25. Januar 1816. Inzwischen war die Zahl der befreiten Alumnen auf 50 gestiegen, und an etatsmäßigen Stellen insgesamt zählte man im Juli 1816 wieder 100. Sie waren alle besetzt, und dazu kamen noch 20 aus dem Felde zurückgekehrte Freiwillige, von denen 12 zugleich im Genuß des freien Alumnates standen. Schon am 20. Februar 1817 erachtete das Konsistorium die ständige Beibehaltung dieser 20 Stellen für das Begehrenswerteste, erreichte aber vorläufig nur ihr Fortbestehen für ein Jahr. Erst allmählich ist dann die stiftungsgemäße Zahl von 120 Alumnen wieder etatsmäßig geworden. Heutigentages zählt das Alumnat 120 Stellen; dazu kommen $5^1/_2$ Stellen, die von den Zinsen des Kyll-Marschen Vermächtnisses unterhalten werden, und gegenwärtig 28 Pensionärstellen.

Act. Min. U II Berliner Gymn. 181 812.

Act. Min. U II Berliner Gymn. 181 1792 230.

ZWEITES KAPITEL.

DIE AUFNAHME.

Während Rektor und Lehrer anfänglich der Augsburgischen, dann der reformierten Konfession angehören mußten, wurde bezüglich der Knaben in Hinsicht ihres Glaubens kein Unterschied gemacht, nur mußten sie alle Mitglieder der evangelischen Kirche sein. Im übrigen aber stellte bereits der Stifter für die Aufnahme der 120 Zöglinge gewisse Bedingungen, durch deren Erfüllung sie in bestimmter Weise geregelt und eine Gewähr dafür gefunden werden sollte, daß nur solche Knaben in die Schule eintraten, die ihrer Benefizien würdig waren, ihren Forderungen gerecht zu werden und ihr Ziel zu erreichen versprachen. So ordnete er zunächst ganz allgemein in der Fundation an, daß „solche Knaben die feine Ingenia, und albereit einen guten anfang haben eingenommen werden."

Auffallend ist, daß Kurfürst Joachim Friedrich in unmittelbarem Anschluß an diese ganz allgemein gehaltene Forderung eine ausführlichere Sonderbestimmung, betreffend die aus den Städten kommenden Knaben, ergehen ließ. Sie lautet: „Wie dan darum eine Jede Stadt auf erfordern, vier von Burgers Kindern, dem Rath vorstellen, dieselbe bestermaßen von den Geistlichen, und Schuel Dienern examinieren

laßen, undt einen, oder Zwey, die begehret worden, und am geschicktesten befunden, mit einem Testimonio, unter des Raths Siegell, und den Geistlichen, und Schuldienern Pittschaft nacher Joachimsthal schicken, wehren auch unter den Vieren die einander in eruditione gleich bestunden, vorhanden, So sollen sie gebührlichen darumb losen, und wem das loß gefelt, mit dem Testimonio abgefertiget, gegen Vorzeigung deßelben eingenommen werden."

Der Grund dieser nur für die Städte erlassenen Verfügung ist nicht zu erkennen; vielleicht wollte sie nur der zahlreichen Anmeldung von allzu vielen Stadtkindern vorbeugen, von denen dann doch die meisten hätten zurückgeschickt werden müssen, und vor allem den Städten, die ja eine beträchtliche Summe zur Unterhaltung der Stiftung beizutragen hatten, als Entgelt eine Mitwirkung bei der Auswahl ihrer Kinder und der Besetzung der für sie vorgesehenen Stellen mit ihnen einräumen. Jedenfalls leuchtet die von Beemann angezogene und obendrein nur auf allgemeine Vermutung zurückgeführte Erklärung nicht ein; denn daß der Stifter wegen des Verdachtes seiner Untertanen bezüglich seiner stillen Hinneigung zum reformierten Bekenntnis und wegen ihrer Furcht vor ähnlicher Gesinnung des einen oder des anderen Lehrers, die das heimliche Einschleichen oder Begünstigen auch von Calvinisten hätte möglich machen können, sich selbst bei der Ausführung einer so vollständig freiwilligen Schöpfung einer solchen Überwachung unterworfen haben sollte, ist wenig wahrscheinlich, zumal er in den Statuten (Kap. 2) vom Rektor und von den Lehrern ausdrücklich verlangte, daß sie reiner Augsburgischer Lutherischer Lehre sein sollten. Auch wäre nicht zu verstehen, warum nicht in gleicher Weise für die anderen Kategorien von Knaben, für die die übrigen Stellen eingerichtet waren, die gleichen Kautelen sollten gegeben worden sein. Ich verstehe die Anordnung als eine Bevorzugung der Städte, die durch ihre Geistlichen und Lehrer die eigenen Knaben examinieren zu lassen die Erlaubnis erhielten, um auf Grund des bescheinigten Ergebnisses dieser Prüfung ihre Aufnahme zu empfehlen oder zu erwirken. In diesem Falle wären die Stadtgeistlichen und -Lehrer zu den Personen zu rechnen, die nach dem dritten Kapitel der Statuten § 1 verordnet waren, die Bewerber fleißig zu examinieren. Zu diesen scheint sonst nur der Rektor der Joachimsthalschen Schule gehört zu haben; wenigstens gestanden die Leges docentium unter nr. 14 ihm allein das Recht zu, „ut pro inscriptione, aut relatione prima in Catalogum a nobilibus vallensem, ab aliis pro modo facultatum, vel 12 vel octo argenteos capiat."

Übrigens waren sämtliche Knaben nach dem Examen bei dem Kurfürsten und seit 1614 bei dem Kanzler und den Geheimen Räten schriftlich anzumelden. Auch durfte keinem der Eintritt in die Anstalt gestattet werden, der unter 12 oder 13 Jahre alt war. Die oben zitierte allgemeine Bestimmung der Fundation über die Grundbedingungen der Aufnahme wird im dritten Kapitel der Statuten, das von den Discipulis handelt, unter II. dahin erläutert, daß der Aufzunehmende „mit initia Grammatices und Latinae linguae albereit ziemblich gefaßet, und von ihm studirens halber gute Hofnung sey."

Nach der Eröffnung der Schule in Berlin wurde es Brauch, daß die Bewerber sich beim Rektor meldeten, von ihm und dem Konrektor geprüft wurden und diese

dann Zeugnisse über ihre Leistungen beim Direktorium einreichten, worauf von diesem ihre Zulassung zum Konviktorium und zum Unterricht verfügt wurde. Am 19. Februar 1705 mißbilligte das Direktorium, daß bei der Aufnahme der Zöglinge nicht nach der Bestimmung der Fundation verfahren, nicht auf die Armut der Knaben und auf die Zeugnisse des Rates und der Geistlichen gesehen werde. Der Oberamtmann Schardius erhielt deshalb die Weisung, die Väter dahin zu bedeuten, daß sie mit Beilegung des Testimoniums um die Aufnahme ihrer Söhne einzukommen hätten, und dann seinerseits dem Direktorium über die eingegangenen Meldungen zu berichten, damit dieses dem Konrektor und Subrektor die Abhaltung einer Prüfung anbefehlen könne. Der Rektor Vechner erhob hiergegen Einspruch, weil er durch diese Anordnung vom Examen der Novizen ausgeschlossen wurde; auch berief er sich darauf, daß die vom Stifter angeordneten Bedingungen schon sehr bald außer Gebrauch gekommen und im besonderen die Atteste bereits von Kurfürst Johann Sigismund aufgehoben worden seien, der Rektor deshalb mit einem Attest des bisherigen Rektors des Knaben sich zufrieden gegeben habe. Vechners Protest hatte keinen Erfolg, und so blieb es dabei, daß die Bewerber sich beim Direktorium meldeten, dieses sie ins Gymnasium zur Prüfung schickte, die vom Rektor, auch vom Kon- und Subrektor verrichtet wurde, und wenn die Geprüften ein Zeugnis hierüber beibrachten, bei freier Stelle ihre Aufnahme anordnete. Der Oberamtmann stellte ihnen alsdann einen Einzugsschein aus, den sie dem Ephorus oder Inspektor des Konviktoriums, der die Rechnung führte, und dem Ökonom vorzuweisen hatten. Dieser Brauch, vor allem die ausnahmslose Prüfung aller Knaben durch den Rektor und die beiden zunächstfolgenden
St. A. Rep. 60, 25. Professoren und Kollegen wurde am 1. September 1707 von König Friedrich I. bestätigt und seitdem beibehalten. Für die Hospiten dagegen genügte eine einfache Meldung beim Rektor, der nach einer Prüfung sie in die für sie passende Klasse setzte.

An dieser Ordnung der Aufnahme sowohl für die Alumnen als auch für die Hospiten hielten auch die „erneuerten Verordnungen und Gesetze von 1767“ fest; in ihnen wurde aber für die sich beim Direktorium zur Aufnahme meldenden Alumnen ausdrücklich eingeschärft, daß sie einen beglaubigten Taufschein beizubringen hätten, weil niemand aufgenommen werden sollte, der nicht das 13. Jahr zurückgelegt hatte. Nur für den Fall wurde eine Ausnahme gemacht, daß sich jemand frühzeitig durch ein hervorragendes Genie und durch besonderen Fleiß hervortat.

Auch die nächsten Jahrzehnte haben an der Einrichtung nichts geändert, daß die im vorgeschriebenen Alter stehenden Anwärter sich beim Direktorium zu melden hatten, von ihm dem Rektor zur Prüfung geschickt und erst nach deren Ergebnis aufgenommen wurden. Erst im 19. Jahrhundert sind in Hinsicht der Meldung und der Aufnahme gewisse Neuerungen vorgenommen worden. Als nach Aufhebung des Schuldirektoriums schließlich das Schulkollegium an seine Stelle getreten war, mußten die Anmeldungen an diese Behörde gerichtet werden; sie überwies sie darauf dem Direktor zur Begutachtung. Eine Verfügung des Schulkollegiums endlich
Pr. Sch. K. VIa 1, 22. vom 6. November 1872 führte das gegenwärtig geltende Verfahren ein. Hiernach

gehen die Meldungen mit den Zeugnissen an den Direktor, werden von ihm geprüft und mit einer gutachtlichen Äußerung dem Schulkollegium zugeschickt. Dieses erteilt dann die Ermächtigung zur Einberufung der Anwärter zur Prüfung.

Mit dieser Prüfung kommen wir zu der wichtigsten neuen Bestimmung über die Aufnahme der Alumnen. Nach der früheren Observanz wurden alle, die sich wegen Aufnahme ihrer Kinder in das Alumnat beim Schuldirektorium meldeten, von diesem mit einem Exspektanz-Dekret versehen. Die Angemeldeten rückten dann, gleichviel aus welcher Provinz, der Reihe nach oder nach dem Datum der Exspektanz in die erledigten Stellen ein, ohne daß dabei unter den der Wohltat des Alumnates mehr oder weniger oder gar nicht Bedürfenden ein Unterschied gemacht wurde oder auch nur die fundationsmäßig besonders Berechtigten den anderen vorgezogen wurden. Schon im Jahre 1796 sah man in diesem Brauch einen Verstoß gegen die Stiftung und räumte wenigstens den Märkern den Vorzug ein. Eine Folge aber jenes Brauches war vor allem, daß in den letzten Zeiten größerer Aufwand gemacht wurde und die Zöglinge gewisse Abgaben zu zahlen hatten, die den nach der Fundation aufzunehmenden und außer der Kleidung frei zu unterhaltenden und zu erziehenden Alumnen beschwerlich fielen. Die Erkenntnis dieser Übelstände führte zur Abfassung eines neuen Regulativs für die Aufnahme vom 28. Juni 1802, das am 3. Juli vom König genehmigt wurde. Hierdurch wurden vor allem die schon am 8. September und 15. Dezember 1801 erlassenen Dekrete eingeschärft, daß bei Verteilung des Freitisches nicht auf die Zeitfolge der Meldung, sondern vor allem auf die größere Bedürftigkeit, insbesondere aber auf die Söhne der Staatsdiener Rücksicht zu nehmen sei. Das Regulativ stellte übrigens einen Unterschied zwischen Exspektanten und Aspiranten fest; es verstand unter jenen solche, die durch ein Exspektanz-Dekret des Direktoriums bereits ein ius quaesitum für den einstigen Freitisch erhalten hatten, und unter diesen die nur vorläufig als gemeldet Notierten. Hiernach behielten alle schon mit Exspektanz-Dekreten Versehenen und dadurch Alumnen Gewordenen den Freitisch, während die, die ihn nur interimistisch genossen, nur nach Beibringung einer Bedürftigkeitsbescheinigung im Besitz des Benefiziums blieben. Das durften sie auch, wenn die später kommenden, aber schon vor ihnen mit einer Exspektanz versehenen Zöglinge ihrerseits die Bedürftigkeit nicht nachwiesen. Wichtig war die Bestimmung des neuen Regulativs, daß als Aspiranten künftig nur geborene Kur- und Neumärker und sonst nur Söhne von Geistlichen und von Zivil- und Militärdienern des Staates notiert werden durften. Bei den geborenen Märkern wurde wiederum unterschieden zwischen Söhnen von Beamten, die nur unter Vorbehalt der Dürftigkeitsbescheinigung in die Aspirantenliste aufzunehmen, als Söhne aber von notorisch wohlhabenden Eltern zurückzuweisen waren, und Söhnen von Nichtbeamten, die, wenn wohlhabend, gleichfalls abschlägig beschieden wurden, im anderen Falle aber außer dem Bedürftigkeitsnachweis die Gewähr beizubringen hatten, daß sie die gewöhnlichen Kosten des Alumnates zu bestreiten in der Lage waren. Die neue Ordnung wollte dadurch mit vollem Recht der Züchtung eines geistigen Proletariates vorbeugen und sprach es deshalb mit aller Schärfe aus, daß dem Staate nicht gedient sein könne, durch die Wohltaten dieser Anstalt Väter zu ermuntern, ihre Söhne dem Studium oder einem ähnlichen Beruf zu widmen, wenn

Act. Min. U II Berl. Gymn. 18 I.

keine Mittel dazu vorhanden wären. Der fundationsmäßigen Bestimmung des Joachimsthal für die Märker wurde das Regulativ dadurch noch gerecht, daß es im allgemeinen und im besonderen bei gleichzeitiger Meldung an demselben Tage Söhnen der Märker denen anderer Provinzen den Vorzug gab. Vor allen aber, also auch vor den Märkern waren an erster Stelle zu berücksichtigen die besonders zu Benefiziierenden, nämlich die sechs Mitglieder des theologischen Seminars, die aus dem ehemaligen Polen stammenden Alumnen, die zehn neumärkischen Adligen, die zwei aus der böhmischen Kolonie in Berlin Stammenden, die etwa präsentierten Zöglinge des Oranienburger Waisenhauses und die auf Kabinettsbefehl oder auf Verordnung des Direktoriums sich meldenden Zöglinge.

Es ist ersichtlich, daß das Regulativ vom 3. Juli 1802, das für längere Zeit die geltende Norm blieb, den Hauptnachdruck auf die Bedürftigkeit der im allein zulässigen Alter Stehenden legte. Später wurde von ihnen auch ein Zeugnis ihrer bisherigen Lehrer über ihre Fähigkeiten und Kenntnisse und ein Führungszeugnis verlangt. Dagegen wurde die Aufnahme nicht an den Ausfall einer vorhergegangenen Prüfung gebunden, worauf das Direktorium am 29. Mai 1809 Humboldt ausdrücklich aufmerksam machte. Die herausgehobenen wichtigsten Bestimmungen aber des Regulativs von 1802 und die verlangte Vorlegung eines Testimonii morum et diligentiae wurden am 14. September und 27. Oktober 1815 in einem Schreiben des geistlichen Departements an den Rektor Snethlage von neuem mit allem Nachdruck betont, damit der Gesichtspunkt stets streng beobachtet werde, daß die Anstalt nur für gelehrte Schulbildung bestimmt sei, und alles mögliche geschehe, um den Zutritt schlechter und für den Gymnasialunterricht untauglicher Elemente zu verhüten. Ja, dem Direktor und dem Konzil wurde anheimgegeben, zu überlegen, ob noch schärfere Maßregeln und welche zu diesem Zwecke nötig sein möchten. Die Aufgeforderten gaben dieser Anregung nach, und infolgedessen legte das
Ibd. nr. 2631. Konsistorium am 5. Juni 1817 neue Vorschläge zur Genehmigung vor. Hierzu gab vor allem auch die Tatsache Anlaß, daß die Zahl der Meldungen nach dem Ende der Freiheitskriege immer mehr gestiegen und im Vergleich mit dem jährlichen Abgang von durchschnittlich etwa 20 Zöglingen in ihrer durchschnittlichen Höhe von 80 unverhältnismäßig groß geworden war.

Lehrreich für die oft gemachte Erfahrung, daß die ausführlichsten Bestimmungen doch noch immer gewisse Unklarheiten bestehen lassen oder wenigstens eine verschiedene Auslegung gestatten, ist die Bemerkung des Konsistoriums, daß trotz des Regulativs von 1802 mit seinen nicht wenigen Beschränkungen die Meinungen darüber sehr geteilt seien, ob das Alumnat als ein Institut für den gesamten Staat angesehen werden könne, oder ob nicht vielmehr den Märkern und vor allem den Söhnen der märkischen Staatsdiener der Vorzug gebühre. Der unbefangene Beurteiler von heute wird meines Erachtens die Verordnung in diesem Sinne verstehen, aber damals waltete in Praxi die erste Meinung vor, und jeder aus jeder Provinz wurde aufgenommen, der den Taufschein, das Fähigkeitsattest und die Bedürftigkeitsbescheinigung vorlegte. Es nimmt nicht wunder, wenn die Behörde darüber klagt, daß das zweite Zeugnis so leicht zu erhalten und man mit Ausstellung des dritten überall ziemlich willfährig sei. Das war, namentlich was den

dritten Punkt angeht, damals nicht anders als heute, und so wurde es Brauch, jeden, der das 11. Jahr zurückgelegt hatte, zu exspektivieren und ihn nach vollendetem 13. Jahr zu rezipieren. Die Folge dieses zwar nicht gesetzlich vorgeschriebenen, aber tatsächlich beobachteten Verfahrens war begreiflicherweise das lästige Anwachsen der Meldungen und die betrübende Erfahrung, daß die Zahl der als geeignet Aufgenommenen schon in den nächsten Jahren wegen unverkennbarer Untüchtigkeit in bedenklicher Weise zusammenschrumpfte; denn, so begründet das Konsistorium diese Erscheinung mit Recht, „das 11. Jahr ist noch nicht die Periode, wo in der Regel wenigstens über die Fähigkeiten eines jungen Menschen zuversichtlich geurteilt werden kann. Man verwechselt zu leicht Lebendigkeit und Fähigkeit, daher es der hoffnungsvollen Kinder so sehr viele gibt." Die Änderungsvorschläge bewegten sich deshalb in der Richtung, daß die Exspektivierung nicht vor zurückgelegtem 12. Jahre, die wirkliche Aufnahme nicht vor dem 14. Jahre und diese auch nur dann erfolgen sollte, wenn der Knabe so viel gelernt hatte, daß er in die vierte Klasse, die heutige Untertertia, gesetzt werden konnte, besonders einen guten Grund im Lateinischen gelegt hatte und einen Autor wie Nepos mit ziemlichem Verständnis zu lesen vermochte. Mit diesen Forderungen nahm man einen Grundsatz wieder auf, der bis 1770 bestanden hatte, dann aber vernachlässigt worden war. Das Ministerium hieß am 9. Juli 1817 diese Vorschläge gut. Man wollte durch diese Maßregel erreichen, daß nur Schüler aufgenommen wurden, die sich bereits für den gelehrten Beruf entschieden und durch ihre bisherigen Leistungen ihre Qualifikation dazu dargetan hatten. Später stellte sich heraus, daß sehr viele Schüler schon mit dem 13. Jahre die Reife für Untertertia erreichten. Der deshalb im Einverständnis mit dem Direktor Meineke gemachte Vorschlag des Alumnatsinspektors Wiese, an Stelle des 14. Jahres als Aufnahmetermin das 13. Jahr zu setzen, wurde vom Schulkollegium am 21. Dezember 1846 befürwortet und am 4. Januar 1847 vom Ministerium genehmigt. So erfolgt denn auch heute die Aufnahme nicht vor dem 13. Lebensjahre; auch muß der Aufzunehmende mindestens die erforderlichen Vorkenntnisse für die Untertertia besitzen.

Ebd. auch J. A.

Act. Min. UII 13II 30442.

Damals im Jahre 1817 bezeichnete das Ministerium noch als nötig, zu bestimmen, was von einem guten Quartaner mit Zuverlässigkeit gefordert werden könne, und diese Forderungen den Eltern bekannt zu geben. Außerdem setzte es, um dem unverhältnismäßigen Andrange von Exspektanten mit noch größerem Erfolge vorzubeugen, ein dem Abgange der Alumnen im Durchschnitte mehrerer Jahre angemessenes Maximum der Exspektanten fest. Der Abgang der Alumnen, die in der Regel vier Jahre in der Anstalt blieben, wurde im jährlichen Durchschnitt auf den vierten Teil von 120, also auf 30 berechnet; da die Exspektanten zwei Jahre warten mußten, wurde die doppelte Zahl der jährlich abgehenden Alumnen, also 60, als Maximum der zulässigen Exspektanten angenommen. Von diesen 60 aber wurde wieder ein Zehntel für außerordentliche Fälle ausgeschieden, in denen auf unmittelbaren Befehl des Königs oder des Ministeriums eine Exspektanz zum Alumnat zu erteilen war, und so die Zahl der gewöhnlichen Exspektanten auf 54 beschränkt. Diese Bestimmungen wurden zur Benachrichtigung des Publikums am 28. August gedruckt herausgegeben.

Erst wieder nach einem längeren Zeitraum erließ das Ministerium eine neue Rezeptionsordnung. Am 21. März 1831 bestimmte es nach dem Vorbild von Schulpforta, wo dieses Verfahren schon seit 13 Jahren in Übung war, daß fortan wie hier und sonst bei Alumnaten so auch am Joachimsthal die Aufnahme vom Ausfall einer strengen Prüfung abhängig gemacht werde. Dadurch sollte erreicht werden, daß bei der Aufnahme mehr als bisher auf die „bona ingenia" gesehen wurde. Man fand nicht zu Unrecht, daß die bisherige Art, nach der die Anwartschaft zur Aufnahme überwiegend mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Eltern erteilt ward und die Anwärter dann wie in Armenanstalten oder in Waisenhäusern meist nach dem Alter der Anwartschaft in das Alumnat eintraten, der Absicht des Stifters widersprach und deshalb nicht länger zu dulden war. Fortan hatten alle, die sich meldeten, einige Probearbeiten mit den sonst erforderlichen Zeugnissen beim Schulkollegium einzureichen, waren darauf in die vom Direktor zu führende Anwartschaftsliste einzutragen und mußten sich halbjährlich sechs Wochen vor Anfang des neuen Kursus einer strengen Prüfung durch den Direktor und einige Mitglieder des Konzils und unter Teilnahme eines vom Schulkollegium zu ernennenden Kommissars unterwerfen. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurden die Fähigsten vom Direktor und Konzil zur Aufnahme vorgeschlagen, und das Schulkollegium traf nach den Bestimmungen die Auswahl. Nach diesen Grundsätzen sollte ein Statut für die Aufnahme entworfen werden.

Act. Min. U II 18 II 5276, wo auch die Verfügung vom 21. März 1831 steht.

Seltsamerweise aber wurde diese Verfügung zuerst nicht durchgeführt. Am 27. Februar 1832 bezeichnete das Schulkollegium sie unter Hervorhebung gewisser Bedenken als unausführbar, was ihm am 31. März einen Verweis seitens des Ministeriums zuzog. Das Ministerium ordnete die sofortige Einführung jener Verfügung von 1831 an, verlangte aber auch die öffentliche Bekanntmachung der unerläßlich geforderten Bedingungen und Kenntnisse, damit Eltern und Vormünder sich vorher um sie kümmern könnten und nicht nach der Prüfung in der Zurückweisung ihrer Kinder oder Mündel eine Unbilligkeit zu sehen brauchten. Man wird der Meinung des Ministeriums zustimmen müssen, daß es nicht zu viel verlangt ist, daß jeder, der den Genuß eines so bedeutenden Benefiziums anspricht, sich auch den Bedingungen fügt, unter denen seine Erlangung statthaft ist. Auch hat dieser Brauch seitdem sich gut eingelebt. Damals widerlegte das Ministerium noch den gegen seine Verfügung erhobenen Einwand, daß es eine Härte sei, 20—30 und noch mehr zarte junge Leute bei etwa 10 erledigten Stellen eine kostbare, gefahrvolle Reise von vornherein umsonst machen zu lassen, und setzte fest, daß eben die Zahl der Einzuberufenden jedesmal nach der Zahl der erledigten Stellen abzumessen sei. Ob das in der Folge geschehen ist und wie lange, läßt sich nicht erkennen. Diese Bestimmung ist aber auch eigentlich ein Unding, da ja doch die angeordnete Prüfung eine Auswahl der wirklich Tauglichen erwirken soll, also nicht in ihrem Werte durch eine Beschränkung der Anmeldungen illusorisch gemacht werden kann, und so ist sie denn auch heute und zwar wohl schon seit langem nicht mehr in Geltung. Schließlich erklärte das Ministerium eine Exspektanz von mehreren Jahren nach der bisherigen Weise nicht mehr für statthaft. Der ministeriellen Anordnung zufolge wurden noch 1832 neue Nachrichten über das Alumnat gedruckt und am 24. Dezember dem Ministerium überreicht.

Die Prüfung wurde zuerst unter Teilnahme eines Kommissars des Schulkollegiums abgehalten. Als deswegen ein Streit ausbrach, in dessen Verlauf Meineke sich zu dem ihm einen Verweis eintragenden Vorwurf veranlaßt fühlte, daß er durch die Behörde zu einem unrechtlichen und unpädagogischen Verfahren genötigt werden sollte, übertrug das Ministerium am 28. August 1834 die Prüfung nur dem Direktor und dem Konzil. Sie hatten fortan über deren Ergebnis dem Schulkollegium Bericht zu erstatten, und die Behörde traf unter den Vorgeschlagenen die Auswahl. Von Anfang an fand diese Prüfung unmittelbar vor Anfang des neuen Kursus statt. War das vor der Bestimmung vom 28. August 1834 unbedenklich gewesen, weil der anwesende Kommissar von den Leistungen der Prüflinge genau unterrichtet war und gleich nach der Prüfung sich mit den Lehrern beriet, erschien dieser Brauch dem Schulkollegium jetzt unstatthaft. Es empfahl daher am 7. November 1834, die Prüfung etwa vier Wochen vor den Anfang des Lehrkursus zu setzen, damit in dieser Zeit die Entscheidung über Aufnahme oder Abweisung der Anwärter getroffen werden könnte und diese dann noch rechtzeitig sich um ein Unterkommen umzusehen Gelegenheit hätten. Freilich mußte die Behörde zugeben, daß diese Ordnung die Aufgenommenen zu einer zweimaligen Reise oder zu einem auch kostspieligen Verweilen bis zum Beschluß über die Aufnahme nötigte. Am 15. Dezember 1834 entschied sich deshalb das Ministerium gegen diesen Vorschlag und für die Beibehaltung der Prüfung unmittelbar vor Beginn des Kursus, da die, die nach dem Urteil der Lehrer reif seien, bis zur endgültigen Beschlußfassung des Schulkollegiums ganz füglich wie in Pforta vorläufig im Joachimsthal bleiben könnten. Dieses Verfahren wird noch heute beobachtet.

Act. Min. U II Berl. Gymn. 30 II 15172.

Ebd. U II 18 II 23002.

Wir haben oben gesehen, daß das Regulativ von 1802 nur geborene Märker und sonst nur Beamtensöhne als aufnahmefähig bezeichnete. Die Folge hiervon war, daß immer mehrere Stellen und zwar in der Regel 20 unbesetzt blieben. Das Schulkollegium, das sich für die prinzipielle Beibehaltung jenes Prinzipes aussprach, bat am 14. Januar 1833 das Ministerium um die Erlaubnis, auch andere aufnehmen zu dürfen, falls nicht alle Stellen durch Märker und Beamtensöhne besetzt werden könnten, zumal auch das Regulativ das zulasse. Am 24. Januar sprach das Ministerium seine Genehmigung aus, verwunderte sich aber über die gemachte Beobachtung, weil der Andrang zu allen anderen Alumnaten ein so großer sei. Um künftig nicht wieder Freistellen mehrere Jahre hindurch unbesetzt zu lassen, sollte sich das Berliner Schulkollegium vom Magdeburger die Namen derer nennen lassen, die die Aufnahme in Pforta nachgesucht hatten, aber abgewiesen worden waren. Eine Folge hiervon war die Herausgabe abermals revidierter Nachrichten über das Alumnat vom 31. Dezember 1835, die am 10. Februar 1836 dem Ministerium vorgelegt wurden.

Ebd. 1891.

Der Deutlichkeit wegen soll im folgenden kurz zusammengestellt werden, wie nach den im Laufe der Zeit herausgebildeten Grundsätzen heute bei der Aufnahme der Alumnen verfahren wird.

Für die Aufnahme in das Alumnat kommen nur die in der Kur- oder Neumark geborenen Söhne königlicher Untertanen, aus den anderen Provinzen des Staates nur die Söhne der geistlichen und weltlichen Militär- und Zivildiener des Staates in Betracht. Selbstverständlich müssen alle 120 Alumnen evangelisch sein. Für

alle, die sich melden oder, wie die Bewerber um die polnischen Stellen, angemeldet werden, gelten die gleichen Vorschriften, nämlich:

1. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens zum 1. März bei dem Direktor unter Einreichung des Taufscheines, eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand, eines Zeugnisses über die sittliche Führung, den bereits genossenen Unterricht, den Stand der Kenntnisse und die Fähigkeit, sowie einer amtlichen Bescheinigung, daß die Eltern oder die Pflegeeltern die Kosten des Unterhaltes bestreiten können, und eines Impfscheines.

2. Die Aufnahme kann nicht vor dem 13. Lebensjahre und nur bei der Reife für Untertertia vollzogen werden. Der Eintritt in diese Klasse ist bis zum 15. Jahre statthaft. Wer älter ist, kann nur in die seinem Alter entsprechende Klasse aufgenommen werden.

3. Das Maß der Kenntnisse ist für die einzelnen Fächer genau bestimmt und aus den gedruckten Nachrichten zu ersehen.

4. Alle zur Aufnahme gemeldeten und als geeignet befundenen jungen Leute haben sich der zu Ostern stattfindenden Prüfung durch den Direktor und das Konzil zu unterziehen. (Die zweite, früher bestehende regelmäßige Prüfung zu Michaelis ist infolge einer Verfügung des Schulkollegiums vom 6. Dezember 1892 abgeschafft worden. Seit dem Jahre 1893 findet daher eine solche nur ausnahmsweise statt, wenn die betreffenden Schulkollegien Bewerber um die polnischen Stellen zu präsentieren haben.) Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen, bei der alle Prüflinge das gleiche lateinische Extemporale und die gleiche deutsche Arbeit anzufertigen haben, und einer mündlichen im Lateinischen, in der Mathematik, im Französischen und im Griechischen, die sich nach der betreffenden Klasse richtet, um die sich der Prüfling bewirbt. Die Tüchtigsten werden nach dem Ergebnis der Prüfung ausgewählt und dem Schulkollegium zur Aufnahme vorgeschlagen. Ein Durchgefallener kann die Prüfung nur einmal wiederholen. —

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß schon die erste Stiftung die Zulassung von 50 Knaben gegen Zahlung von 25 T jährlich für die Speisung gestattete, wovon die Hälfte gleich beim Eintritt, die andere im Ausgang des letzten Quartals und so weiter stets zur Hälfte zu Beginn und am Schluß des Jahres zu entrichten war. Aber für ihre Aufnahme wurden keine besonderen Bestimmungen getroffen. Ebenso ist bei der Verlegung der Schule nach Berlin, bei Gelegenheit des ersten Jubiläums und auch später bezüglich der Pensionäre nichts festgesetzt worden. Ihre Aufnahme wurde später am 27. September 1806 so geregelt, daß der Rektor Pensionäre bei guten Sitten ohne weiteres eintreten lassen konnte, und daß vom Schulkollegium Empfohlene zugelassen werden mußten. Diese Bestimmungen gelten auch noch heute. Im Gegensatz zu den Alumnen können Pensionäre auch schon in Quarta eintreten. Bei der Aufnahme durch den Direktor wird außer den nötigen Vorkenntnissen ein gutes sittliches Verhalten zur Bedingung gemacht. Jene werden entweder durch eine Prüfung festgestellt oder sind bei voraufgegangenem Besuch einer anderen Schule durch ein von ihr ausgestelltes Zeugnis zu erweisen. Bei der Berücksichtigung der eingehenden geeigneten Meldungen entscheidet für gewöhnlich die Reihenfolge.

DRITTES KAPITEL.

DIE UNTERHALTUNG.

1. DIE SPEISUNG.

Wie es mit der Verpflegung sowohl der Lehrer als auch der Knaben gehalten werden sollte, darüber ließ Kurfürst Joachim Friedrich zugleich mit einer Haus- und Tischordnung eine ausführliche Verordnung ausfertigen, der er ebenso wie allen anderen Vorschriften „in allen puncten und Clausulen, unverbrüchlichen nachgelebet wissen“ wollte. Noch am Eröffnungstage der Schule, am Tage Bartholomaei 1607, unterzeichnete er in Grimnitz auch dieses Aktenstück. In den Akten des Gymnasialarchivs findet sich eine Abschrift von der „Verordnung, Wie die Haushaltung in Unser neuen angerichteten Fürstenschule zum Jochimsthal gefuret, undt sich die Diener allerdings vorhalten, auch wie daß Speisen der gebuer nach vorgestellet werden soll.“

Zunächst machte es der siebente Paragraph dem Küchenschreiber zur Pflicht, auf das vom Koch und seinem Gesinde zu besorgende Schlachten gebührend zu achten, damit nichts von dem Geschlachteten veräußert, sondern alles in die Speisekammer der Schule getan werde, insonderheit auf ordentliche Bereitung der Würste und das Auslassen der Schweineliesen zu Schmalz zu sehen, während Rinder- und Hammeltalg zur Lichtbereitung zu verwenden war. Dem achten Paragraphen zufolge sollte auf jedes Essen Fleisch nicht mehr als drei Pfund kommen. Vor allem aber verlangte er von dem Koch und seinem Gesinde, „daß Eßen fein sauber und rein zuzurichten, daßelbe recht gar zu machen, damit niemandt in der Schuelen etwaß gefehrliches oder schedliches beygebracht werde.“ Auch werden beide angehalten, mit allen Speisen sparsam umzugehen, nichts davon zu veräußern oder abhanden kommen zu lassen oder gar zu verschleppen d. h. anderen zu geben.

Mit dem zehnten Paragraphen beginnt die genauere, auf die Verpflegung sich beziehende kurfürstliche Verfügung. In ihr ließ der Kurfürst ein Verzeichnis anfertigen, „waß ungefehr fur Eßen — daß ganze Jhar durch gespeiset werden sollen, davon allemahl drey Eßen fur die Knaben, und daß vierdte Eßen auf den Tisch, wobey die Praeceptores, der Verwalter undt Kuchschreiber sitzen, gemeinet, Und sollen Unter solchen Eßen die Suppen undt Salat für kein Gericht verstanden werden.“ Als älteste Speiseordnung hat dieses Verzeichnis ein besonderes Interesse, und deshalb mag es hier seinen Platz finden.

Tage	Zeiten	
	Mittag	Abend
I. Von Ostern bis Johannis Paptistae zu speisen.		
Sonntag	Rindfleisch Suppe mit 1 Stück Rindfleisch. Ein Kelbern Brahten. Ein Eßen Reiß. Ein eßen gelb Kalbfleisch.	Ein Eßen Huener. Ein Rinder Braten. Ein eßen Kalbsgekroß. Ein Eßen Graupen.

Tage	Zeiten	
	Mittag	Abend
Montag	Ein Erbsen Suppe. „ Eßen Salzfisch. „ Kalbskopf. „ Eßen Pökel-Rindtfleisch.	Ein Essen Putterfisch. Rindes Caldaunen. Ein eßen Pflaumen. „ „ Schullen.
Dienstag	Saur Kraut mit Speck. Ein eßen Rindtfleisch. Ein Gebratenes. Ein eßen Krebs.	Ochsen Geschlinge. Kaltgebratenes. Hirsen. Ein Eßen treuge Fleisch.
Mittwoch	Ein Habergruz Suppen. Ein Eßen Saurfisch. „ „ Bradtfisch. „ Eyer Kuchen.	Ein Eßen Salzfisch. „ „ Schullen. Kelbergeschlinge. Buchweizen Gruze.
Donnerstag	Erbsen und Speck. Gebratenes. Ein Eßen Rindtfleisch. „ „ Fisch, sauer u. gelbe.	Ein Eßen Hechte oder andere Fische. Kaltgebratenes. Kalbskopf. Gebackne Äpfel.
Freitag	Milch Suppe. Ein Eßen Stockfisch. Kraut und Backfisch. Treuge Schweinfleisch.	Ein Eßen Salzfisch. Bradtfisch. Ein gebrandt Milchmuß. „ Eßen Krebß.
Sonnabend	Eine Biersuppe mit Kummel. Ein Eßen treuge Schopsenfleisch. Eyer mit Schmalz.	Ein Eßen Putterfisch. „ Birnmuß. „ Eßen gekochte saur Bratwürste. Putter und Kehsen.

II. Von Johannis bis Michaelis.

Sonntag	Ein Eßen Rindtfleisch. „ Gebratenes. „ grun Kraut und Speck. Krebß.	Ein Eßen Geschlinge. Gebratne Huener. Pflaumen. Ein eßen Fische.
Montag	Ein Suppen. „ eßen Salzfisch. „ „ treuge Rindtfleisch. „ „ Krebß.	Bücklinge und Salat. Ein Eßen treuge Hechte. „ „ Lambfleisch. „ „ weiße Ruben.
Dienstag	Rindtfleisch Suppe mit Rindfleisch. Gebratnes von Hammel. Ein eßen Erbsen. „ „ Fisch.	Gersten Graupen. Gebratnes. Rindts Caldaunen. Krebß.
Mittwoch	Habergruz Suppe Ein eßen Stockfisch. „ „ Bradtfisch. Treugen Schweinskopf.	Sallat mit Eyern. Ein eßen Salzfisch. Gänsegekröß. Frische Äpfel.
Donnerstag	Rindtfleisch Suppe mit Rindtfleisch. Eine gebratne Ganß. Morüben mit Speck. Krebß.	Ein Eßen Plauhechte. Gebratnes. Ochsengeschlinge. Ein eßen Birnen.
Freitag	Erbßen Suppen. Ein Eßen Kohl. Kraut und Backfische. Hammelskopf mit Braunkraut.	Salzfische. Schullen auß der Putter. Ein eßen Pökelfleisch. „ „ Hirse.

Tage	Zeiten	
	Mittag	Abend
Sonnabend	Biersuppe mit Eyern. Frischen Hering. Sauerkraut, Gelbefisch. Gebraten Ahl.	Ein eßen Schöpsenfleisch. gebrant Habermuß. Putterfisch. Krebß.

III. Von Michaelis bis Weihnachten.

Sonntag	Rindtfleisch auß der Suppe mit Peterzilge. Gebraten Hammelkeule mit Salbei. Weißen Kohl mit Speck. Salzfische.	Rindern sauergebraten. Apfelmuß. Ochsen Kaldaun mit Peterzilge. Ganßgekroß gelb.
Montag	Erbsensuppe. Hering saur mit eßig und Pfeffer. Karpen in der Negelein Bruhe. Welcke Rueben.	Schweinfleisch mit Salbey. Schullen aus der Putter. Saurfisch mit Eßig und Ingber. Hirsenzugemuß.
Dienstag	Rindtfleisch mit Muscaten Blumen. Gebratens. Grunen Kohl mit Speck. Gelb Hecht mit gewurz.	Karpen außen Salz. Gebraten Ganß. Reiß mit Millich. Ahl mit Zwibbeln und Peterzilge.
Mittwoch	Habergruz Suppe. Bretheringe aus der Putter. Saure gekochte Eyer. Bradtfische.	Treuge Schöpsenfleisch mit Ruben. Hecht außen Salz. Buchweizenzugemuß.
Donnerstag	Rindtfleisch mit Petersilge. Gebratens. Fische mit gebrandtem Speck. Spinnat.	Hammelskopf u. Geschlinge saur. Moruben auß der Putter. Gebraten Hammelkeul. Treuge Mahronen.
Freitag	Waßer Suppe. Weißen Kol und Bradtheringe. Frische Schweiß- und Leberwürste. Ein Eßen Fisch.	Kalte Saurfische. Birnen mit Speck. Gebratne Neunaugen oder Karpen. Treuge Fleisch.
Sonnabend	Schmalz Suppe mit Kummel. Stockfisch mit Zwibbeln. Frische Marohnen. Hammelßkaldaunen mit weißem Kraut.	Ein Karpen gelb mit braun Zwibbeln. Bradtwurst. Ochsenkopf auß der Sulze. Gerstengraupen mit Millich.

IV. fehlt.

Dieses Verzeichnis läßt erkennen, daß der Kurfürst für die Lehrer und Zöglinge seiner Schule nicht schlecht gesorgt hat, ja, im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen bedeuten die je drei Gerichte an den Knabentischen und die je vier am Kollegentisch zu Mittag und Abend eine fast befremdliche Üppigkeit. Wieder zeigt sich uns auch in dieser Beziehung im kleinen Kreise der Joachimsthalschen Schule ein Stück Kulturgeschichte; denn bei ausreichendem oder vielmehr blühendem Wohlstand im 16. und im 17. Jahrhundert vor dem großen Kriege wußte man überhaupt gut zu leben. Auf der anderen Seite hat die sonst humaner gewordene Erziehung der Jugend, soweit sie die Lebensweise betrifft, besonders in öffentlichen Anstalten in den letzten Jahrzehnten wieder mehr etwas von spartanischem Wesen

angenommen und zugunsten von einfacher, aber stärkender Ernährung auf die frühere reichere, aber leichter verweichlichende verzichtet.

Übrigens wollte Kurfürst Joachim Friedrich seine Speiseordnung nicht so verstanden wissen, daß nur gerade die darin „specificirten Eßen" bereitet werden sollten, sondern geradezu gebot er dem „Verwalter undt Kuchschreiber nebst dem Koch sich zu befleißigen, Fleisch, Fische, Zugemuß u. a. ofters zu verendernn"; nur durfte das Essen nicht mehr kosten. Überhaupt sollte sparsam verfahren werden; deshalb schärfte der fürsorgliche Fürst ein, daß soviel möglich die Butter gespart werde, weil sie noch um „ein zimbliches an gelde erkauft" werden mußte, und lieber an Stelle von Speisen, die mit Butter zugerichtet werden müßten, solche gereicht würden, die mit wohlfeilerem Speck oder Schmalz bereitet werden könnten. Gleiche Sparsamkeit wurde für den Gebrauch von Gewürz empfohlen, wovon für jeden zu 12 Personen gerechneten Tisch jährlich nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Pfund Pfeffer, 2 Pfund Ingwer, $\frac{1}{2}$ Pfund Safran und für alle Tische zusammen, deren mit dem Kollegentisch etwa 16 angenommen wurden, 2 Pfund Muskatblumen, 3 Pfund Nelken, 1 Pfund Zimt, ein paar Hüte Zucker von ungefähr 20 Pfund, 20 Pfund kleine und große Rosinen gerechnet werden sollten.

Im Gegensatz zur heutigen Speisung, bei der in dieser Beziehung nur Feier- und Festtage eine Ausnahme machen, gab es in alten Zeiten regelmäßig auch Bier zu Tisch. Der Stifter stellte deshalb auch das Brauhaus unter die besondere Aufsicht des Verwalters. Er sollte vornehmlich darauf sehen, daß zu rechter Zeit gemalzt und gebraut wurde. Es wurde ferner bestimmt, daß „vom jeglichen Wispel Gerste vier Scheffel Obermalz berechnet undt dan fur den Kollegentisch vom Wispel Malz vierzehn Tonnen, fur die Knaben aber vom Wispel sechszehn Tonnen und furs Gesinde zu Speisebier achtzehn Tonnen gebrauwen, Das Lagerbier auch zu rechter Zeit bereitet, fleißig aufgefüllet undt gewartet, undt von Hopfen zu Lagerbier auf einen Wispel Malz nit mehr alß Sieben scheffel, fur die Knaben aufn Wispel Sechs scheffel undt zu Speisebier funf scheffel genhomen werden." Auch später noch, solange überhaupt Bier gereicht wurde, unterschied man zwischen Herren- und Knabenbier einer- und Speisebier anderseits. Auf den Tisch der Lehrer und des Verwalters rechnete der Kurfürst bei allen Mahlzeiten für die Person zwei Stübchen ($1\frac{1}{2}$ bis 2 Liter) Bier. Die Knaben sollten, „damit sich die auch nit zu beschweren", alle Abend außer der Kanne, die sie bei Tisch bekamen, um 7 Uhr zum Schlaftrunk noch jeder ein „Ötzel" Bier und das Gesinde die Mannsperson für den Tag ein Stübchen und die Weibsperson drei Quart Speisebier erhalten.

Wichtiger war die Versorgung der zu Verpflegenden mit ausreichendem und nahrhaftem Brot. Auch hierfür finden wir die nötigen Bestimmungen in der kurfürstlichen Verordnung. Sie sagt: „Es sollen vom Jeglichen Wispel Roggen Vier scheffel Obermehl und Sechs scheffel Kleye berechnet und mit besonderm Fleiß vom Verwalter und Kuchschreiber achtung gegeben werden, damit daß Brodt Jederzeit recht undt wol außgebacken undt daßelbe vorsetzlichen nicht verwarloset oder verdorben werde; — sie sollen auch fleißig zusehen, daß vom Brauer, Becker und ihrem Gesinde zur ungebuer nichts weggeben, veruntreuvet abgeschleppet oder in andere Wege vereußert werdenn möge." Die Säumigen sollten ohne Ansehen

ernstlich bestraft werden. Über das Quantum Brot, Butter und Käse finden sich aus der früheren Zeit keine Bestimmungen. Erst im Speisekontrakt vom 18. Oktober 1795 habe ich Angaben darüber gefunden. Hiernach mußte der Ökonom auf jeden Tisch von 12 Personen mittags 2 Brote jedes zu 3 Pfund und abends ebenso jedes zu $3^1/_2$ Pfund auflegen lassen. Ferner waren auf jeden solchen Tisch $^3/_4$ bis 1 Pfund Butter und 1 Pfund Käse aufzutragen, und von Landkäsen kamen 3 Stück auf den Tisch. In der Zeit um 1855 hatte laut Kontrakt jeder pro Tag Anspruch auf 1 Pfund $2^2/_3$ Lot Brot und $2^2/_3$ Lot Butter. Heute wird an Butter für den Tisch von 12 Personen $^1/_4$ Kilogramm gerechnet. An Brot erhält der Tisch mittags ein Brot zu 2 Pfund und abends zwei Brote zu je 2 Pfund.

An den drei vorgesehenen Fischtagen sollte es Wein geben. Zu dem Ende hatte das kurfürstliche Hoflager die Anstalt jährlich mit je 20 Tonnen Weiß- und Rotwein zu versorgen, mit jenem für den Winter, mit diesem für den Sommer, damit zu allen Mahlzeiten auf jeden Tisch ohne Unterschied $^1/_2$ Stübchen (also $1^1/_2$ bis 2 Liter) Wein gesetzt werden konnten. Die rechte Wartung dieses Weines beim Abziehen, beim Verzapfen und Füllen war Aufgabe des Brauknechtes.

Mancherlei von dem, was für die Verpflegung gebraucht wurde, hatten laut der Fundation die Güter, Ämter und Kammern zu liefern; manches aber gewann die Anstalt durch eigenen Landwirtschaftsbetrieb. Daß auch dieser stets in Ordnung gehalten werde, vergaß der Kurfürst nicht, dem Verwalter und Küchenschreiber zur Pflicht zu machen. Sie hatten also auch „dahin mit fleiß zu sehen, daß zu rechter Zeit der Ackerbau mit Misten, pfluegen, Eggen, Sehen, Mehen undt Einerndten bestalt, rein außgedroschen werde, Alles Korn zur Schuelen undt sonst zu keiner andern notturft anwenden, Wie auch daß Vieh verfueternn und warten zu laßenn, Von jeder Mulckenkuhe 25 Pf. Putter undt funftehalb Pf. Kehse zum wenigsten zu berechnen, daß die Kley, Treber und Bierhefe nirgends anders wohin dan furs Rindtvieh u. Schwein gebraucht, insonderheit die Schlachtochsen wol gemestet, viel Rindtvieh, Schwein, Gense u. Huener zugezogen werden, damit sie soviel maglichen deßen die notturft haben u. am selbenn nit viel zukauffen durffenn." Das, was an Gartengewächs in der Küche gebraucht wurde, lieferte der deswegen der Schule zugeeignete Garten, dessen Pflege und Wartung mit Hilfe eines Gärtners ebenfalls unter die Obhut des Verwalters gestellt wurde; übrigens half bei diesen Bedürfnissen auch noch der Hofgarten aus.

Zu der Speiseordnung gehörten noch andere Bestimmungen. Zunächst setzte der Kurfürst fest, was heutigentages noch gilt, daß an keinem Tisch mehr als zwölf Knaben sitzen sollten. Erst wenn die Knaben gegessen hatten, d. h. mittags um 11 Uhr und abends um 6 Uhr, durfte das Gesinde, nämlich der Koch, sein Knecht und sein Junge, der Brauer mit dem Knecht und dem Böttcher, die Altfrau samt zwei Mägden und die zwei Wagenknechte, mit der übriggebliebenen Kost an einem Tisch gespeist werden. Der Verwalter und der Küchenschreiber mußten die Waschmägde anhalten, daß sie nach dem Essen sofort die Schüsseln, Teller, Kannen und andere Geräte reinigten und sauber scheuerten, wie auch die Tischtücher so rein hielten, daß nur Sonntags und Donnerstags weiße aufgelegt zu werden brauchten. Zur Bedienung standen drei, heute auch als Aufwärter tätige

Famuli communes zur Verfügung. Damals hatten sie nur zur rechten Zeit die Tische zu decken, was übriggeblieben war, sofort in Küche und Keller zu bringen, die Tischtücher aufzuhängen, Schüsseln und Teller den Mägden zurechtzustellen und das „Caenaculum" nach der Mahlzeit einen um den anderen Tag, die Auditorien dagegen nur wöchentlich zweimal auszufegen, während der Brauknecht das Brot verteilen und jedem seine Kanne mit Bier füllen mußte.

Als Eß- und Trinkgeschirr dienten zinnerne Teller, deren später mittags und abends für jeden Alumnus zwei aufgesetzt werden mußten, und zinnerne Becher und Kannen. Sie wurden von Anstalts wegen gehalten, und die Zöglinge mußten dafür ein Zinn- oder Tellergeld zahlen. Löffel, Gabel, Messer und Servietten hielten sich die Alumnen selbst. Diese Einrichtung blieb bis zu Meinekes Zeiten bestehen.

Act. Min. U II 8, 15640. Er wünschte nach einem Bericht des Schulkollegiums vom 19. September 1826 an das Ministerium eine Verbesserung der Einrichtungen, um mit ihrer Hilfe auch größere Ordnung und Anständigkeit bei den Mahlzeiten herbeizuführen. Sicherlich hatte er recht mit seiner Meinung, daß die Klagen über Zubereitung der Speisen nicht immer begründet wären, daß aber die Speisen schmackhafter scheinen würden, wenn sie von reinlicherem und anständigerem Geschirr genossen würden. Man kann sich vorstellen, wie das zinnerne Geschirr durch Alter, Gebrauch und Mutwillen, wie z. B. durch eingekritzelte Namen und Figuren, unansehnlich geworden war, und welche Mühe es machte, aus den Ritzen und Löchern den Schmutz zu entfernen. Meineke schlug deshalb vor, die zinnernen Teller und Becher durch Geschirr aus Sanitäts-Porzellan und durch Gläser zu ersetzen. Er knüpfte hieran noch die doppelte Hoffnung, daß einmal das Gute und Schöne mehr geschont werden, sodann daß das Geräusch des entzwei gehenden Porzellans die Feststellung der Schuldigen erleichtern möchte. Die Besorgung der anderen Geräte durch die Alumnen selbst hatte zu Unregelmäßigkeiten und Unsauberkeiten Anlaß gegeben. Deshalb wurde empfohlen, den Ökonomen den ganzen Tisch decken und die Knaben auch für die Bestecke, die Servietten und deren Reinigung einen kleinen Beitrag zahlen zu lassen. Die vom Schulkollegium befürworteten Vorschläge Meinekes wurden am 1. Oktober vom Ministerium genehmigt. Die alten Geräte wurden verkauft und neue, aus dem gewünschten Stoff hergestellte angeschafft. Die Mittel dazu wurden außerdem durch Erhöhung des Eintrittsgeldes für die Alumnen von 1 T auf 3 T gewonnen, und der Ökonom bekam für das Reinigen der Geräte jährlich 65 T und der Krankenwärter für das Putzen der Messer und Gabeln 15 T. Der damals eingeführten Einrichtung der Tischgeräte ist die heutzutage bestehende ähnlich geblieben.

Was im einzelnen an Nahrungsmitteln und an Zutaten nach der Speiseordnung von 1607 gebraucht wurde, war nicht gerade wenig. In den Akten des Staats-

St. A. Rep. 60, 2–4. archivs findet sich ein summarischer Extrakt der Geldrechnung der Kurfürstlichen Schule über die Einnahmen und die Ausgaben von Trinitatis bis Luciae (im Dezember) 1632[6]) und daneben ein gleicher Extrakt der Kellerrechnung für dieselbe Zeit

6) Die Summe aller Einnahmen betrug 15242 T 19 Gr 6½ Pf und die der Ausgaben 1543 T 17 Gr 11 Pf, und zwar beliefen sie sich für Bauen und Bessern auf 117 T 22 Gr 9 Pf, für Besoldungen auf 530 T 8 Gr, für die Haushaltung auf 283 T 16 Gr 1 Pf, für die Küche auf 586 T 7 Gr 1 Pf, für das Reisegeld usw. auf 22 T 12 Gr.

	Einnahmen				Ausgaben			
	Wispel	Scheffel	Liter	Metze	Wispel	Scheffel	Liter	Metze
Brot und Mehl	22	9	45	—	21	7 (davon für die Knaben: 10	8	44 52)	—
Roggen	30	17	1	3	30	4	2	—
Weizen	—	10	2	½	—	8	2	—
Gerste	29	6	3	2	27	4	3	2
Hopfen	14	12	—	—	9	5	—	—
Hafer	4	9	1	2	2	16	3	—
Erbsen	1	1	1	1	—	8	3	3
Buchweizen	—	17	1	—	—	7	1	—
Kleie	4	15	—	—	4	15	—	—
Hirse	—	7	3	½	—	2	1	3
Hafergrütze	—	1	1	2½	—	1	1	1
Gerstengraupe	—	7	3	—	—	7	2	2
Weizenmehl	—	4	—	1½	—	4	—	½
Kartoffeln	—	1	2	—	—	1	2	—
Malz	40 Maß	11	2	—	33 Maß	—	—	—
Salz	20 Ton.	1	—	1½	11 Ton.	32	—	—

	Einnahmen		Ausgaben	
	Pfund	Lot	Pfund	Lot
Pfeffer	8	2	3	2
Ingwer	7	2	7	1
Saffran	2	3	1	6½
Nelken	1	½	3	4
Muskat Blumen	—	½	—	½
Große Rosinen	2	—	—	—
Kleine Rosinen	1	2	—	—
Zimt	—	2	—	—
Mandeln	—	1	—	—
Kümmel	16	2	15	2
Schmalz	20	—	20	—

	Einnahmen	Ausgaben
	Tonnen	Tonnen
Wein	17	11 (davon 7 für die Knaben)
Herren-Bier	63	48
Knaben-Bier	457	365 (davon 233 für die Knaben)
Speisebier	147	138*)

An Vieh:	Einnahmen	Ausgaben
	Stück	Stück
Ochsen	9	9
Kühe	7	7
Kälber	7½	7½
Frische Hammel	280	279 (davon 223 für die Knaben)
Tröge Hammel	28	8 (do. 6)
Frische Schafe	124	124 (do. 32)

	Einnahmen	Ausgaben
	Stück	Stück
An Vieh:		
Tröge Schafe	30	30
Lämmer	32	32 für die Knaben
Fette Schweine	5	5
Speck	17 Seite	15 Seite
Schweins-Köpfe	15 halbe	15 halbe

	Einnahmen		Ausgaben	
	Schock	Stück	Schock	Stück
Bratwürste	1	15	—	27
Würste	1	15	1	15
Frische Gänse	—	29	—	29
Hühner	—	13	—	7
Eier	10	34	10	6
Kuhkäse	27	21	27	14
Holländer	15	2	14	—
Schafkäse	177	36	175	50
Krebse	735	30	735	30
Heringe	(5 Ton.) 7	—	31	41
Bücklinge	7	22	7	22

	Einnahmen	Ausgaben
	Pfund	Pfund
Stockfisch	462	219
Schollen	2807	2778
Reis	76	76
Pflaumen	(3 T) 23	(2 T) 104
Tröge Rüben	23	23
Kuhbutter	(4 Ton.) 161	(4 Ton.) 149
Schafbutter	(1 „) 111	(1 „) 108

*) Nach einer Aufzeichnung vom 4. Mai 1620 (ebd. 60, 14) war in einem Jahr an Bier nötig:

1. Herrenbier:		2. Speisebier:	3. Knabenbier:		
für 2 Visitatoren	8 Ton.	317 Ton.	für 170 Knaben	1289 Ton.	4 Quart
„ den Kollegentisch	100 „		„ Gesinde	158 „	4 „
„ die Zufälligen	10 „		„ Zufällige	12 „	— „
„ das Schulgesinde	83 „		zu Suppen	37 „	— „
„ das Deputat	71 „		zu Deputat	23 „	4 „
zu anderem	58 „		für anderes	20 „	— „
	330 Ton.			1539 Ton.	12 Quart

Also insgesamt 2186 Ton. 12 Quart. — Um die nötigen 137 Wisp. 8 Sch. Malz zu gewinnen, waren 117 Wisp. 18 Sch. Gerste nötig. Diese sollten aus Gramzow kommen, von hier wurden aber nur 102 Wisp. geliefert, wovon noch 5 Wisp. als Deputat abgingen.

Vorstehende Tabelle mag den Bedarf an Lebensmitteln im einzelnen veranschaulichen; in ihr ist aber nicht nur in Anrechnung gebracht, was bei der Speisung verbraucht, sondern was z. B. an Getreide auch für die festgesetzten Deputate verausgabt, mithin also überhaupt ausgegeben worden war.

Eine der von 1607 ähnliche Verordnung, wie es künftig mit der Speisung der Knaben gehalten werden könnte, erließen die verordneten Herren Kommissare, D. Friedrich Pruckmann, Ernst von der Froben, Christoph Pelargus, D. Franciscus
Fr. S. 87—108. Omichius, Hans Fritz und Heinrich Pardemann, in Grimnitz am 30. September 1621 und versahen sie mit ihrer Unterschrift und ihrem Siegel. Zwar hatten sich die Zeiten schon bedeutend verschlechtert, dennoch hielt man an den drei Gerichten außer der Suppe fest. Es waren ja auch nur sechs Tische zu versorgen, und da der Kollegentisch schon 1613 abgeschafft und die Speisung aller zu Besuch Anwesenden inzwischen verboten worden war, brauchte nur für die Knaben zugerichtet zu werden. Auch die Kommissare gaben den Befehl, sich nicht sklavisch an den von ihnen aufgestellten Speisezettel zu halten, sondern möglichst der Abwechslung wegen mit dem Essen zu ändern, verboten aber jede Verringerung und ermahnten zu möglichster Verbesserung der Speisen. Ganz besonders sollte darauf gesehen werden, daß bei allen Mahlzeiten ein Essen Fleisch, Kaldaunen oder Geschlinge gegeben würde. Zweimal an demselben Tage dasselbe Gemüse aufzutischen, wurde untersagt. Zu dem Ende hatte der Verwalter bei rechter Zeit für einen genügenden Vorrat an Buchweizen-, Hafergrütze und Gerstengraupe, Hirse, Erbsen, allerhand gebackenem Obst, frischen und getrockneten Rüben, Mohrrüben, Sauerkraut, verschiedenem frischen Kohl und Spinat, frischem Obst u. a. zu sorgen. Großer Wert wurde nach wie vor auf Fische gelegt, die an mindestens drei Tagen je nach der Jahreszeit und Art in frischem, getrocknetem oder gesalzenem Zustande auf die Speisekarte zu setzen waren. Sparsamkeit in der Verwendung der Gewürze, die wegen des leichten Geldes sehr teuer waren und vermutlich im Preise eher noch steigen mußten, erschien notwendig; es sollte daher insgesamt wöchentlich nicht mehr verbraucht werden als $^1/_4$ Pfund Pfeffer, $^1/_4$ Pfund Ingwer, $^1/_2$ Pfund Kümmel, $^1/_2$ Pfund Wacholderbeeren und im Jahre, „damit auch in den Festzeiten desto baß zugerichtet werden kann“, 1 Pfund Saffran, 2 Pfund Nelken, $^1/_4$ Pfund Muskatblumen, 6 Pfund große Rosinen, 4 Pfund kleine Rosinen, 8 Pfund Zucker, $^1/_4$ Pfund Zimt, 6 Pfund Mandeln. An Stelle des Zuckers hatte zu Zeiten Honig zu treten, und im Sommer konnten die Gewürze durch Meiran, Thymian, Salbei, Rosmarin, Meerrettich, Petersilie, Zwiebeln und andere Kräuter ersetzt werden.

Wie bereits 1607 sollte vor allem auch auf Ersparung an Butter mit allem Fleiße gesehen werden, „weil solche übermäßig teuer, auch noch höher steigen möchte und für Geld fast nicht zu erlangen ist“; als Ersatz für sie bot sich Speck und Schweine- und anderes Fett dar. Bis ins kleinste also trafen die Kommissare ihre Anordnungen: sie verpflichteten den Verwalter und den Küchenschreiber, „alles in acht zu nehmen, was zu der Schule Nutzen und besten dienlichen, undt hingegen höchstes Fleißes verhueten undt abwenden, was zu derselben nachtheill undt schaden gereichen möge.“

Es konnte nicht ausbleiben, daß trotz der erwähnten strengen Vorschriften und ernsten Ermahnungen des Kurfürsten gelegentlich die Verpflegung und Haus-

haltung zu Klagen Anlaß gaben. Geringe Sorgfalt, aber auch Unehrlichkeit und Gewissenlosigkeit der Beteiligten waren schuld daran; doch darf auch nicht übersehen werden, daß die ausbleibenden oder unpünktlichen Lieferungen den Verwalter und den Koch oft in Verlegenheit brachten. Nur hätte darum noch nicht das Vorgesetzte schlecht zu sein brauchen. Das war aber besonders beim Brot und Bier, aber auch beim Fleisch des öfteren der Fall. Wie über alles, wurde der kurfürstliche Patron auch hiervon in Kenntnis gesetzt. So mußte Johann Sigismund am 8. August 1618 dem Verwalter Sorge einen strengen Verweis erteilen, weil ihm zweimal Brot gezeigt worden war, mit dem die Knaben gespeist wurden, das er aber „also übel gebacken und fürs Essen ganz untauglich befunden" hatte, daß der Kurfürst gewiß war, an manchen Orten würden die Hunde mit besserem Brote gespeist, und die öfteren Erkrankungen der Knaben ihm als kein Wunder mehr erschienen. Ein andermal brachten die Zöglinge ihre Klagen mündlich und schriftlich vor die Visitatoren; so beschwerten sich die „Alumni omnes et singuli" am 26. August 1621, daß trotz aller Klagen dem Mangel bei Speise und Trank wenig begegnet sei, ihnen nach wie vor verdorbene Fische und meist nur junges, ungegorenes, dickes Bier vorgesetzt würden und der Verwalter sie bei ihren „nothdringenden Klagen" nur „anfahre und mit ungestümen Worten von sich weise."

St. A. Rep. 60, 16.

Ebd. 60, 81.

Diese Schreiben aber sind nur einige von vielen Beispielen für solche Klagen. Sie zu vervollständigen, dürfte überflüssig sein. Häufig waren natürlich die Klagen besonders seitens der Jugend unbegründet.[7]) Auch aus Mutwillen und aus Freude am Unfug wies sie gelegentlich die Speisen als schlecht zurück oder trieb ihr Spiel mit ihnen, so daß sie nun wirklich ungenießbar wurden.

Dergleichen Ausschreitungen waren damals so wenig zu verhüten, als es heute möglich ist; um so mehr Aufmerksamkeit aber muß gerade diesem Punkte der Aufsichtführende zuwenden, um die Schuldigen wegen ihres wenn auch meist nicht so böse gemeinten, so doch in Wahrheit höchst widerwärtigen, um nicht zu sagen frevelhaften Spielens mit dem Essen gebührend zu bestrafen. Infolge einer Verfügung des Direktoriums vom 15. Dezember 1767 besuchten daher seit dem Januar 1768 auch die Schulräte gelegentlich die Kommunität und erstatteten über das Ergebnis ihrer Inspektion Bericht.

Auch in Berlin wurde an der Art der Speisung nichts geändert. Zu ihrer Besorgung wurde hier später ein eigener Ökonom oder Speisemeister eingesetzt. Nach dem jedesmal mit ihm auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Kontrakt mußte er sich anheischig machen, Mittag und Abend drei Gerichte in ausreichender Menge auf den Tisch zu bringen, nur gutes Fleisch und frische Waren zu benutzen und alle die uns schon bekannt gewordenen Vorschriften zu befolgen. Er bekam dafür wöchentlich einen bestimmten Satz für die Person. Je nach den Zeitverhältnissen schwankte dieser natürlich. In der ersten Zeit in Berlin betrug er im Durchschnitt 1 T bis 1 T 2 Gr; 1794 wurde er auf 1 T 4 Gr erhöht. Nach dem für die Zeit

7) So nennt Omichius am 10. September 1633 die Klagen „nur Calumnien von den Knaben, die nicht unter der Disziplin bleiben mögen." Um so eindringlicher ermahnt er, den Koch anzuweisen, die Speisen gar zu kochen und ordentlich zuzurichten. Ebd. 60, 18.

vom 1. August 1812 bis zum 1. August 1813 geltenden Kontrakt wurden für den Kopf wieder 2 Gr mehr gezahlt. Um 1850 erhielt der Ökonom kontraktmäßig für jeden wirklich beköstigten Alumnen ein Verpflegungsgeld von $7^1/_2$ Gr täglich. Dieses wurde mit Genehmigung des Königs vom 19. August 1867 auf 8 Gr erhöht und stieg am 17. Januar 1872 auf 9, am 6. August 1873 auf 10, im Jahre 1874 erst auf 12, dann auf 13 Gr 2 Pf, um im Jahre 1882 auf 1,25 Mark zunächst nur für ein Jahr herabgesetzt zu werden. Heute beträgt das tägliche Verpflegungsgeld 1,23 Mark.

In Zeiten besonderer Teuerungen, wenn diese länger anhielten, aber nur bei Steigerung des Roggenpreises erhielt der Ökonom noch 2 Groschen Vergütung und Zulage in der Woche für die Person. Diese Extrazulagen wurden auch in anderer Weise berechnet. Am 4. Juli 1853 genehmigte der König, daß dem Ökonomen, solange der Scheffel Roggen über 2 T kostete, vom 1. Januar ab ein monatlicher Zuschuß von 50 T gewährt würde. Als die Preise danach eine noch ungewöhnlichere Höhe erreichten, wurde nach Antrag der Behörden mit königlicher Genehmigung vom 22. Dezember 1855 für die Zeit vom 1. Oktober 1854 ab bei dem Preise eines Scheffels Roggen von $2 - 2^1/_2$ oder von $2^1/_2 - 3$ T eine Zulage von 6 oder 9 Pf oder 1 Gr gezahlt, was im Jahre 213, 519, 826 T ausmachte. Ein anderes Teuerungsjahr von besonderer Stärke war das Jahr 1865. Damals erreichte der Ökonom für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1865 eine Entschädigung von 500 T, d. h. von nicht ganz 6 Pf pro Kopf und Tag. Auch das Jahr 1867 machte wieder eine Teuerungszulage von 350 T nötig; zugleich erhielt der Ökonom die Zusicherung, daß ihm künftig zu dem auf 8 Gr pro Person und Tag erhöhten Verpflegungsgeld noch ein Zuschlag von 3 bezw. 6 und 9 Pf gegeben werden sollte, wenn der Scheffel Roggen mehr als 2, $2^1/_2$ oder 3 T kosten sollte. Als 1872 die erwähnte Erhöhung des Verpflegungsgeldes auf 9 Gr eintrat, wurde die seitherige, nach den Roggenpreisen sich richtende Teuerungszulage aufgehoben.

Gezahlt wurde das Verpflegungsgeld nur für die wirklich gespeisten Alumnen. Daher mußte dem Ökonomen stets daran liegen, daß die Zahl der Alumnen immer möglichst vollständig war, und das Direktorium suchte auch mehrfach dahin zu wirken, daß dem so war. Trotzdem war die Zahl oft nicht vollständig. Die Ursache dieser Erscheinung lag darin, daß die Alumnen des öfteren, besonders natürlich in den Ferien die Erlaubnis erhielten, zu verreisen. Vom Übel war dabei, daß sie oftmals über die ihnen gewährte Zeit fortblieben, was den Ökonomen sehr schädigte. Infolge seiner Beschwerden darüber und seiner Bitten um Vergütung des Ausfalles verfügte das Direktorium z. B am 27. November 1731, daß die über die Zeit Ausbleibenden für die Woche 6 Groschen an den Ökonomen zu zahlen hatten, ja, in den Jahren 1761 — 1763 wurde dieses Entschädigungsgeld sogar auf 1 T für jede Woche erhöht. Ein Antrag des Rektors Heinius vom 17. November 1763, diese Strafgelder für Prämien zu verwenden, wurde am 24. Dezember mit dem Bemerken abgelehnt, daß sie keine Strafen für die Alumnen, sondern eine Entschädigung für den Ökonomen sein sollten. Ihm wurde auch noch dadurch geholfen, daß er, falls in den Ferien viele Alumnen verreist waren, von den Exspektanten so viel an ihre Stelle treten lassen durfte, bis die Zahl der Freispeisenden, für die bezahlt wurde, wieder voll war.

Auch andere Ursachen ließen diese Zahl gelegentlich unvollständig sein. Im August und September 1848 z. B. fehlten fast zwei Drittel der Alumnen infolge von zwei tödlich verlaufenen Cholerafällen im Alumnat. Die Bitte des Ökonomen um Vergütung für den dadurch erlittenen, nicht unerheblichen Nachteil erschien billig und ihre Erfüllung um so eher möglich, als die Kasse des Gymnasiums bei einer Anwesenheit von nur etwa 40—50 statt 120 in der fraglichen Zeit gegen 400 T weniger für die Speisung ausgegeben hatte. So wurde denn der Ökonom wenigstens mit 200 T unterstützt.

Nachteilig und lästig für den Ökonomen war die alte Sitte des sogenannten Imponierens. Man verstand darunter den Brauch, für solche Alumnen, die aus irgend einem, mitunter nur vorgeschützten[8]) Grunde an den Mahlzeiten nicht teilnehmen konnten, das Essen aufzuheben und sie entweder im Speisesaal nachessen zu lassen oder ihnen das Essen auf die Stube zu schicken. Mehrfach schritt das Direktorium gegen diesen Unfug — denn ein solcher lag in vielen Fällen vor — ein und gebot, das Imponieren möglichst einzuschränken.

Der Kontrakt für 1796 und ebenso der von 1816 bestimmte, daß die Tage, an denen die Katechumenen mittags fehlten, und ebenso deren Zahl dem Ökonomen rechtzeitig bekannt gegeben und für sie zwei sogenannte Katechumenentische eingerichtet werden würden, über die dann ein Inspektor die Aufsicht führte; dagegen durfte nicht mehr als fünf, gleichfalls namhaft zu machenden Alumnen das Essen auf die Stube geschickt werden. Anderseits war der Ökonom verpflichtet, im Sommer des Abends den auf dem Spielplatz unter Aufsicht befindlichen Alumnen, deren Zahl er um 3 Uhr erfahren mußte, das Butterbrot dahin verabfolgen zu lassen und den Theaterbesuchern, die ihm um dieselbe Zeit zu melden waren, ihr Abendbrot außer Suppe und Bier aufzuheben und zur gemeinschaftlichen Speisung auf der Stube eines Inspektors durch den Kalefaktor reichen zu lassen. Heute erhalten die Alumnen in solchem Falle ihr Abendbrot beim Nachmittagskaffee im voraus geliefert; mittags wird gelegentlich einem einzelnen oder einigen wenigen wie z. B. den Reitern ein früheres Essen oder nachmittags ein späteres Kaffeetrinken gestattet; das Essen aber auf der Stube hat aufgehört.

Das für die Freispeisenden von der Anstalt gezahlte Verpflegungsgeld umfaßte ursprünglich und lange Zeit nur das Mittag- und Abendessen. Das aus Kaffee oder Brotsuppe bestehende Frühstück bereiteten die Alumnen sich selbst. Die Kalefaktoren brachten ihnen zu diesem Zwecke Kohlenpfannen und Wasserkessel auf die Stuben. Da ihm diese Sitte mit Nachteilen verknüpft zu sein schien, weil das Verschütten der Kohlen Schmutz verursachte, auch eine Feuersgefahr nicht ausgeschlossen war und viel Zeit verloren ging, empfahl Meineke, allen Zöglingen gleich nach dem Morgengebet ein gemeinsames Frühstück (eine nahrhafte Suppe und Brot und Butter; Kaffee dagegen nur noch so lange, als die daran gewöhnten Primaner und Sekundaner auf der Anstalt waren) im Speisesaal reichen zu lassen. Das Ministerium

8) Z. B. wegen Unwohlseins. Die Ephoren hatten daher die Pflicht, die öfters oder auffallend lange wegen vorgegebener Krankheit Abwesenden nach dem Essen auf ihrer Stube zu besuchen, um sich von dem wahren Sachverhalt zu überzeugen und die der Unwahrheit Überführten zu bestrafen.

Act. Min. U II 8, 15642. genehmigte am 2. Oktober 1826 diesen Vorschlag. Der Preis des Frühstückes wurde auf 1 Gr 7 Pf täglich festgesetzt, und für 14 ganze und $^1/_2$ Freistelle zahlte diesen die Anstalt; außerdem erhielten die vier Kalefaktoren als Entschädigung für den wegfallenden Verdienst eine jährliche Zulage von je 70 T.

Ebd. 3917. Wie erwähnt, sorgte man durch die Verfügung vom 20. Juli 1874 für eine Verbesserung der Beköstigung. Man bestimmte nicht nur, daß viermal Fleischbrühe und an einem Tage der Woche Braten gegeben würde und das Fleischquantum nie weniger als 150 Gramm betragen dürfte, sondern richtete auch ein zweites Frühstück und ein Vesperbrot ein. Weil für jenes Brot und Butter gebraucht wurde, erhielt der Alumnus fortan morgens zwei Schrippen; zur Vesper gab es für jeden eine Schrippe und ein halbes Viertelpfund Butter. Die Folge war die Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 12 auf 13 Gr 2 Pf. Heute gehören zur täglichen Verpflegung fünf Mahlzeiten:

1. Erstes Frühstück (Kaffee oder Milch und zwei ungeschmierte Schrippen: die Mehlsuppe ist abgeschafft):
2. Zweites Frühstück (ein starkes Butter- oder Schmalzbrot);
3. Mittagessen;
4. Nachmittagskaffee mit einer Schrippe ohne Butter;
5. Abendessen.

Um eine größere Sicherheit für die zuverlässige Erfüllung des Kontraktes durch den Ökonomen zu haben, ließ das Direktorium den jeweiligen Speisemeister eine nicht unerhebliche Kaution stellen, was heutigentages noch geschieht.

a. a. O. S. 125 f. Im Durchschnitt sahen nach Becmann die Mahlzeiten etwa folgendermaßen aus: das Mittagessen wurde durch eine Suppe oder eine andere Vorkost eingeleitet; dann gab es als zweites Gericht Sonntags, Dienstags und Donnerstags Braten, an den anderen Tagen Rindfleisch; zum dritten Gerichte wurde meistens Gekröse, Geschlinge, Kaldaunen oder Kalbskopf, Sonntags Kuchenwerk gereicht. Auch abends wurde zuerst eine Suppe, ein Brei oder ein sogenanntes Zugemüse aufgesetzt; an zweiter Stelle gab es Sonntags, Dienstags und Donnerstags Hammel- oder Kalbfleisch, Montags, Mittwochs und Freitags Fische, Sonnabends Kaldaunen; zum dritten Gerichte dienten Sonntags Holländischer Käse, Dienstags Butter, Donnerstags Käse und Sonnabends Butter und Käse, Montags, Mittwochs und Freitags gesäuertes Fleisch oder gebratene Leber oder gebackene Kalbsfüße und als viertes Gericht, das an diesen drei Tagen vorgesehen war, Butter. Ein Wechsel wurde dadurch in die Speisung gebracht, daß je nach der Jahreszeit geändert wurde und besonders an Festtagen auch Gänse, Hühner, Schinken, gelegentlich auch Wildbret, außerdem an allen Tagen auch Würste, Heringe, Gemüse, Salat, Obst nicht fehlten. Die alte Bestimmung, daß einige (drei) Male in der Woche Fische gegeben würden, blieb in Geltung. Aber die Vorliebe der Knaben für die Fischspeisen war nicht sehr groß; z. B. meldete der Ökonom am 17. März 1757, daß sie um höchstens einmal Fisch in der Woche gebeten hätten. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß anderseits das Direktorium 1771 anordnete, daß den Alumnen, wie sie wünschten, wieder Kartoffeln serviert würden.

Zum Getränk erhielten die Knaben auch jetzt noch jeder täglich zwei Quart Bier, während die Weinlieferung in Berlin von Anfang an nicht mehr bestand.

Die Verpflegung der Alumnen hat gelegentlich unter gewissen Störungen zu leiden gehabt. Die allgemeine Not des Vaterlandes im Jahre 1806 bereitete auch hier große Verlegenheiten. Eine außerordentliche Konferenz des gesamten Konzils in Gegenwart des Ministers von Massow, des Geheimen Finanz- und Schulrates Neuhaus, des Geheimen Rates und Schulrates Grafen von Carmer und des Geheimen Finanz- und Schulrates Lemcke beriet am 31. Oktober über die Mittel zu ihrer I. A. Beseitigung. Nachdem man beschlossen hatte, von der Maßregel, die Zahl der Alumnen einzuschränken, und selbst davon abzusehen, die aus Berlin gebürtigen Knaben ihren Eltern zurückzusenden, entschied man sich für die Fortsetzung der Speisung aller im Hause befindlichen Alumnen und Inspektoren; doch mußte man sich schweren Herzens dazu verstehen, für die Dauer der Zeitumstände eine Einschränkung bei der Speisung eintreten zu lassen. Sie bestand in der vorübergehenden Verkürzung der bisherigen Fleischportion auf zwei Drittel und des Quantums Butter auf die Hälfte ihres Maßes für jeden Alumnus. Die jungen Leute wurden von dieser durch den Drang der Umstände nötig gewordenen Maßregel unterrichtet. Übrigens sprach man sich zugleich für den Fortfall des Bieres aus, das seitdem nie wieder gereicht worden ist.

Zu dieser durch vorübergehende Ursachen veranlaßten Störung des Wirtschaftsbetriebes in der Anstalt gesellten sich andere Störungen und Ärgernisse, die sich zu allen Zeiten wiederholt haben.

Gewinnsucht oder geringe Gewissenhaftigkeit der Ökonomen ließen auch in Berlin Klagen über nicht frisches Fleisch oder unsaubere Speisen und über mangelhafte Reinigung des Geschirrs und der Gefäße entstehen.[9])

Doch auch noch in anderer Hinsicht kamen Unordnungen seitens des Ökonomen vor, worüber die Aufsichtführenden in dem dazu bestimmten Speisebogen Meldung zu machen hatten. Der dritte Paragraph des Speisereglements nämlich besagte, daß an den Fleischtagen wie von altersher für jeden Tisch von 12 Personen ein Stück berechnet werden mußte, das ohne Knochen nach Schlächtergewicht roh 5 Pfund, gekocht 3—$3^1/_2$ Pfund wog. Die Ökonomen wogen aber gern nach dem leichteren Krämergewicht ab und verkürzten so die Alumnen. Das mußte vermerkt werden.

Die schuldigen Kommunitätspächter wurden daher immer wieder verpflichtet, jedesmal das Fehlende sofort nachzuliefern, erhielten mehrfach einen Verweis oder wurden in Wiederholungsfällen auch mit Geldstrafen bis zu 10 T belegt. Um nach Möglichkeit alle Klagen nach dieser Seite abzustellen und den Ökonomen zur Erfüllung seiner Schuldigkeit anzuhalten, mußten in früherer Zeit die Ephoren beim Anrichten der Speisen in der Küche zugegen sein. Das wurde aber erst möglich, als neben ihnen auch die Inspektoren bei den Mahlzeiten zugegen waren; denn diese konnten während der Abwesenheit jener die Aufsicht im Speisesaal führen. Als aber die Ephoren ihre Bedenken wegen dieses Brauches äußerten, die sie mit dem Hinweis

9) Als diese Klagen sich z. B. in den Jahren 1768—1771 gehäuft hatten, wurde der Ökonom schließlich mit 8 T in Strafe genommen.

auf die durch diese Kontrolle verursachte Verlängerung der Essenszeit und auf häßliche Konflikte mit dem Speisemeister begründeten, wurden die Ephoren am 6. März 1737 von dieser Pflicht entbunden. Dafür trat die Bestimmung in Kraft, daß des öfteren der Kontrolle wegen vor dem Essen und während der Mahlzeit nachgewogen wurde. Nach dem Bericht Snethlages vom 17. November 1808 geschah das wöchentlich zweimal und ergab regelmäßig ein Minus von einem halben Pfund. Mit Recht aber bemerkte er, daß das Nachwiegen während des Essens mit Übelständen für die Alumnen verbunden wäre, weil die Speisen dadurch leicht kalt und unansehnlich würden, weshalb die Knaben meist das Nachwiegen nicht beantragten. Gleichwohl wurde an der Anordnung nichts geändert, und die Möglichkeit wenigstens, durch Nachwiegen zu prüfen, besteht noch heute.

2. DIE GESUNDHEITSPFLEGE.

Zur Verpflegung, die die Zöglinge in der Anstalt finden sollten, muß auch die Fürsorge gerechnet werden, die man der Erhaltung oder der Wiederherstellung ihrer Gesundheit zuteil werden ließ. Schon in Joachimsthal gab es eine Badstube; sie wurde alle vierzehn Tage Mittwochs geheizt, damit die Knaben von 12—3, die Lehrer und das Gesinde von 3—5 baden konnten. Eine solche Stube wurde auch im Berliner Heim 1700 eingerichtet, und in ihr badeten die Lehrer, die Offizianten und die Knaben alle vierzehn Tage zu bestimmten Stunden. Ein besonderer Nachteil des großstädtischen Lebens besteht bekanntlich in der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, im Freien zu baden und zu schwimmen; anderseits ist ein Besuch geeigneter Anstalten in der Stadt meist sehr zeitraubend und mit der Ordnung einer Erziehungsanstalt schwer zu vereinbaren. Das Joachimsthalsche Gymnasium erhielt daher auf seinem Wilmersdorfer Grundstück seine eigene Bade- und Schwimmanstalt, in der die Zöglinge Sommer und Winter zweimal in der Woche gegen eine Zahlung von 2 Mark im Vierteljahr pro Kopf baden müssen und die Lehrer, die Beamten und die Hospiten gegen besondere Vergütung baden können. Bei Gelegenheit der Feststellung des Etats 1894—97 ordnete der Minister eine Verdoppelung des Preises der Bäder an, um mit der dadurch zu gewinnenden Mehreinnahme die Finanznot der Anstalt zu verringern. Dieser Zweck ist nicht erreicht worden, weil infolge der Preiserhöhung viel weniger Hospiten baden als vordem. Die kleine Mehreinnahme ist daher zum großen Teil auf Kosten der Lehrer und der Beamten der Anstalt erzielt worden.

Zur Pflege der Kranken war durch den Stifter der Anstalt ein Chirurgus bestellt worden. Im Jahre 1613 aber schlugen die Visitatoren die Anstellung eines wirklichen Medicus vor, weil die Knaben an der „vulgari et communi morbo scholastico laborierten.“ Als Arzt wurde Dr. Omichius aus Frankfurt angenommen, der zugleich auch den in Frankfurt Studierenden Vorlesungen zu halten hatte. Wie dieser Mann seitdem zu den Visitatoren gehörte, finden wir auch gleich unter den ersten Berliner Schulräten den kurfürstlichen Leibmedicus Dr. Böttcher, der wie jene dieses Amt als unbesoldetes führte. Erst als die Einkünfte des Gymnasiums wieder gestiegen waren, wurde ein Arzt angenommen und für seine Mühewaltungen von der Anstalt bezahlt. Bald stellte sich heraus, daß es zu beschwerlich war, alle

Tage und sooft es nötig war, zum Arzt zu schicken, oder daß es für diesen eine Last bedeutete, alle Tage das Gymnasium zu besuchen. Deshalb wurde 1738 neben ihm wieder ein Chirurgus angenommen, der alle Tage erscheinen mußte und geringfügigere Leiden selbst kurieren durfte, sonst aber dem Arzt zu berichten hatte. Jeder dieser beiden Männer, der eigentliche und der Wund-Arzt, bezog 125 T Gehalt und 4 T Schreibmaterialienvergütung. Mit dem Jahre 1851 hörte die Teilung des ärztlichen Amtes auf, und seitdem besorgt ein Arzt die Geschäfte, der dafür 900 M und als Impfarzt noch 300 M im Jahre bezieht.

Die erforderlichen Arzneien lieferte die königliche Hofapotheke frei, seit dem 2. Mai 1825 für den halben Taxpreis. Heute werden nur die landläufigsten Hausmittel in der auf dem Grundstücke eingerichteten Krankenstation vorrätig gehalten.

Eine Krankenstube gab es seit 1700 auch im alten Hause. Hier wurde 1813 eine Krankenwärterin angestellt; an ihre Stelle ist später ein Wärter getreten, und ein solcher ist auch jetzt im Amte. Die früher an ihn gezahlten Abgaben aber der Alumnen von wöchentlich 15 Gr sind 1835 in Wegfall gekommen, weil Durchstechereien vorgefallen waren.

Acta, den Arzt etc. betreffend, im Min. U II 31, l. VIII. X und 5 II.

Genauere Nachrichten darüber, wie der Gesundheitszustand der Zöglinge während der einzelnen Jahre in Wirklichkeit gewesen ist, liegen nicht vor. So sehr die Ansichten über die die Gesundheit fördernde oder schädigende Lage der Anstalt in Joachimsthal auseinandergehen, was schon in anderem Zusammenhange erwähnt worden ist, so läßt sich doch so viel mit Sicherheit sagen, daß Fieberkrankheiten keine seltene Erscheinung waren, wie sie ja in wasserreichen, zum Teil sumpfartigen Charakter tragenden Gegenden gerade in der Provinz Brandenburg überhaupt öfters auftreten. Indes haben diese Krankheiten keine verheerende Wirkung gehabt; denn nur zwei Todesfälle während der ganzen Joachimsthaler Zeit werden erwähnt, und ihre Ursachen waren anderer Art.[10]) Anderseits erzählt Schultze in der schon oft herangezogenen Schrift, daß immer Kranke unter den Zöglingen gewesen seien; Ebd.
er führt diese Tatsache darauf zurück, daß „alle aus einem Topfe essen mußten", und erklärt damit, daß „viel Scabiosen Wasser entstand."

Über die erste Berliner Zeit sind mir überhaupt keine näheren Mitteilungen über die Häufigkeit oder die Stärke der Krankheitsfälle begegnet. Auch aus der späteren Zeit ist nicht viel zu berichten. Im allgemeinen ist wohl der Gesundheitszustand nicht schlecht gewesen. Kranke hat es natürlich in der großen Schar von Alumnen immer gegeben, wie auch heutzutage. Aber es handelte sich meist um geringfügige Leiden, von denen weiter nicht viel Aufhebens gemacht wurde, so wenig wie das gegenwärtig geschieht. Bedenklicher sind von jeher Erkrankungen erschienen, die den Charakter einer Epidemie trugen oder doch anzunehmen drohten. Von ihnen ist denn auch in den Akten die Rede. So hören wir, daß der Arzt im März 1859 wegen mehrerer Erkrankungen an Nervenfieber und Masern innerhalb acht Tagen eine Vermehrung der Fälle fürchtete und deshalb die Behörde eine frühere Schließung des Unterrichtes und die Heimsendung der Alumnen anordnete. Im Spätsommer des Jahres 1873 geschah etwas Ähnliches, weil eine Typhusendemie sich entwickelte,

10) Schultze a. a. O., S. 13: der eine entschlief an Epilepsie, der andere hatte sich verwahrlost.

der übrigens nur einer erlag. An dem Ausbruch gerade dieser Krankheit waren die schon erwähnten ungenügenden hygienischen Verhältnisse der alten Anstalt schuld. Endlich liegt noch eine Nachricht aus dem Jahre 1879 vor, in dem vom 29. Januar bis 23. Februar das Alumnat geschlossen war, weil einer am Scharlach gestorben war. Man entschädigte übrigens damals die Eltern für die Reisekosten mit 1450 M und den Ökonomen für den Ausfall mit 300 M aus dem Ersparnis der gezahlten Kostgeldbeträge von 4000 M.[11])

Ebd. U II 51 851.

Wenn Snethlage am 13. April 1810 vor der Sektion des öffentlichen Unterrichtes den soeben verstorbenen Arzt, Geheimrat Stosch, wegen seiner Sorgfalt rühmt und zum Beweise dafür anführt, daß seit 1802 nur ein Alumnus gestorben sei, darf man diese Meldung sicher nicht so verstehen, als ob die Todesfälle früher häufiger gewesen wären; denn Sterbefälle sind in den jugendlichen Jahren, in denen die Anstaltszöglinge stehen, überhaupt nur selten, und außerdem hat es gerade auch an dieser Anstalt nie an umfassenden Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung von Gesundheit und Leben ihrer Zöglinge gefehlt, was die besprochenen Vorfälle lehren.

In dieser Richtung wurde denn auch in dem neuen Wilmersdorfer Heim des Joachimsthal durch Einrichtung des Badehauses, der Krankenstube und des Spielplatzes in der trefflichsten Weise und mit dem erfreulichsten Erfolge gesorgt. Nur etwa in den ersten zehn Jahren machte sich ein Übelstand bemerkbar, für den die Anstalt mit ihren Einrichtungen nicht verantwortlich gemacht werden darf. Die Ausdünstungen des weit und breit um die Anstalt herum liegenden unbebauten und sumpfigen Geländes und des ganz in ihrer Nähe vorbeiziehenden, übel berüchtigten Schwarzen Grabens erzeugten eine fieberschwangere Nebelluft, die öfters eine kontagiöse Augenkrankheit unter den Alumnen sich einstellen ließ, die am stärksten im Jahre 1888 aufgetreten ist. Die zunehmende Bebauung der Gegend hat diesen Schaden beseitigt, und heute ist nichts mehr von ihm zu spüren. Abgesehen aber von diesen Krankheitserscheinungen in den ersten Jahren muß von den Jahren seit 1880 gerühmt werden, daß der Gesundheitszustand ein mehr oder weniger vorzüglicher genannt werden kann. Daß aber Ähnliches sich im wesentlichen überhaupt von den verflossenen drei Jahrhunderten sagen läßt, braucht gar nicht so sehr Verwunderung zu erwecken; denn ganz abgesehen davon, daß es ein Vorzug der Jugend ist, Erschütterungen der Gesundheit weniger ausgesetzt zu sein, liegt hier auch noch eine besondere Sicherung in der Bestimmung, daß nur körperlich gesunde und kräftige Knaben und Jünglinge Aufnahme finden sollen.

3. DIE KOSTEN DER UNTERHALTUNG.

Der Wille des kurfürstlichen Stifters war, daß die 120 Alumnen zum Unterschied von den 50 Kostknaben freie Wohnung, freie Speisung und freien Unterricht erhalten sollten. Gerade um die dadurch entstehenden Kosten decken zu können, wurde die Schule durch ihn so reich dotiert. Trotzdem sah man sich durch die Ungunst

11) Die auf alle diese Fälle sich beziehenden Akten liegen im Min. U II 18II 7296; 31 XIII 3586; 18III 551. 793. 1074.

der Verhältnisse und die Not der Zeit sehr bald genötigt, von den Bestimmungen der Fundation abzuweichen oder sie grundsätzlich zu ändern. Nicht nur, daß die Zahl der Aufzunehmenden überhaupt verringert wurde, viel wichtiger war, daß nur eine kleine Zahl von wirklichen Freistellen bestehen blieb und deren überwiegende Mehrheit im ökonomischen Sinne in billige Koststellen umgewandelt wurde.

Bereits die neue Verfassung von 1621 ließ von den 80 den Städten eingeräumten Gnadenstellen nur 26 übrig, die übrigen mußten fortan 39 T zahlen. Schon damals also wurde ein Unterschied zwischen dem nur wenige Stellen zählenden, sogenannten befreiten und dem gewöhnlichen Alumnat geschaffen. Er blieb auch nach der Wiederaufrichtung der Schule in Berlin und bis auf den heutigen Tag bestehen. Von entscheidender Bedeutung wurden in dieser Hinsicht die Gesetze von 1707. Sie verpflichteten alle Alumnen zur Zahlung: 1. des Lehrgeldes mit jährlich 8 T und 2. der Stubenmiete (15 T) und des Holzgeldes (4 T) mit jährlich 19 T.

Diese Zahlungen waren für viele eine nicht geringe Last. Deshalb liefen viele Gesuche um ihren Erlaß ein, die auch oft Erhörung fanden[12]); anderseits blieben zum Schaden der Anstaltkasse die Stuben-, Holz- und Lehrkassengelder oft rückständig, und strenge Befehle wurden ihrer Einziehung wegen nötig. Übrigens hatte noch jeder Alumnus bei seiner Aufnahme 6 Groschen für einen zinnernen Teller und eine zinnerne Kanne zu zahlen, die er bei seinem Abgang zurückließ; hiervon wurde das oft mutwillig beschädigte, aber auch durch die Zeit schadhaft gewordene Geschirr ergänzt. Auch Dispensationsgesuche bezüglich dieses sogenannten Teller- oder Zinngeldes waren eine häufige Erscheinung.

Die hauptsächlichste Hilfe also, die den Alumnen gewährt wurde, bestand in dem Genuß des Freitisches. Aber je nach den Zeitumständen wurde auch die Zahl der Freitische bald vermehrt, bald verringert oder aufgehoben und in diesem Falle auch ein Beitrag zur Speisung von den Alumnen eingezogen, z. B. 1807 von jedem Zögling täglich 4 Groschen. Die Zulassung zum Freitisch erfolgte entweder auf besonderes Gesuch beim Landesherrn oder bei dem Direktorium oder auf dem gewöhnlichen Wege. Hierbei war es Brauch geworden, daß die Anweisung der Freitischstellen nach der Reihenfolge der erteilten Anwartschaften vorgenommen wurde Am 26. September 1801 verfügte daher der König in einem Erlaß an den Minister von Massow, daß künftig auf die Qualifikation und das Bedürfnis der Bewerber gesehen werden müsse. Um durch Einführung dieser neuen Bestimmung für die schon mit einer Exspektanz Versehenen keine zu große Härte entstehen zu lassen,

12) Am 11. September 1795 verfügte das Direktorium nach dem Vorschlage von Merian und Meierotto, daß zehn der ärmsten und gesittetsten Alumnen nach Vorschlag des Konzils von der Zahlung der Stubenmiete befreit werden sollten. Das Konzil bezog diese Vergünstigung auch auf das Holzgeld. Das Direktorium bezeichnete am 12. Dezember diese Auffassung als ein Mißverständnis und machte im übrigen die Bewilligung des Benefiziums von der Voraussetzung abhängig, daß der neue Fonds, der in dem Anteil an den Lotteriegeldern bestand, zur Deckung des Ausfalls ausreichte. Außer diesen zehn neu zu Befreienden, zu denen außer den vom Konzil Vorzuschlagenden auch die auf Königl. Befehl oder auf Verfügung des Direktoriums Dispensierten gehörten, blieben von Miete und Holzgeld befreit: die Seminaristen, der Vorsänger, die Söhne der der Anstalt Dienenden und die polnischen Stipendiaten (Pr. Sch. K. VI M3 nr. 555. Vgl. unten unter 1802 Juni 28). Für den stellvertretenden Vorsänger setzte eine Verordnung des Konsistoriums vom 7. Juli 1825 jährlich 10 T aus.

stimmte der Monarch dem Vorschlag seines Ministers zu, es in Ansehung der noch vorhandenen Freitisch-Exspektanten bei dem bisherigen Verfahren bewenden zu lassen, falls nicht offenkundig Wohlhabende darunter wären, die gleich jetzt den Bedürftigen nachzustehen hätten. Infolgedessen wurde das Konzil des Gymnasiums durch das Direktorium am 5. Oktober angewiesen, auch von den Eltern der schon mit einer Exspektanz Versehenen eine Bescheinigung der Bedürftigkeit einzufordern. Die königliche Kundgebung aber scheint mißverstanden worden zu sein; denn am 15. Dezember noch desselben Jahres erklärte sich Friedrich Wilhelm III. dem Minister gegenüber dahin, daß seine Absicht nur sei, die Exspektanten nicht schlechthin nach der Reihenfolge, sondern mit Rücksicht auf das Bedürfnis und die Qualifikation zu den Freistellen zuzulassen; er habe aber keineswegs anordnen wollen, daß die, die schon zum Genuß des Beneficiums gelangt oder im Vertrauen auf die erhaltene Versicherung auf Kosten der Eltern bereits als Alumnen untergebracht worden seien, jetzt davon ausgeschlossen werden sollten. In diesem Schreiben machte der König es dem Minister zur Pflicht, „bei Erteilung dieser Wohltaten vorzüglich auf die Söhne solcher Väter Rücksicht zu nehmen, die dem Staate dienen und nicht in so guten Vermögensumständen sind, daß sie ihren Kindern auf eigene Kosten eine angemessene Erziehung geben könnten." Damit war der Grundsatz ausgesprochen, nach dem das damals vorbereitete und 1802 erschienene, oben besprochene Regulativ ausgearbeitet wurde.[13])

Inzwischen waren die oben genannten Preise für Lehrgeld und Hausgeld von 8 bezw. 19 T auf 20 bezw. 37 T gestiegen und diese Zahlungen noch um einen Taler Bibliotheksgeld vermehrt worden. Die Folge war, daß die Alumnen in noch größerem Umfange wie früher ihrer Zahlungspflicht nicht nachkamen, die Anstaltskasse daher für sie Vorschuß leistete und dann wieder von ihren Eltern sich immer mehr häufende Anträge auf Niederschlagung dieser Vorschüsse gestellt wurden. Das
Min. U II 17099. Ministerium sah sich deshalb am 5. November 1828 veranlaßt, solche Vorschüsse als durchaus unzulässig zu bezeichnen und die Bestimmung einzuschärfen, daß zur Bestreitung der Ausgaben für jeden Alumnus der nötige Bestand fortwährend bei der Kasse vorhanden sein müsse.

Ebd. 9266. 16232. Schon vorher aber, am 12. Juni und am 19. September, hatte es das Schulkollegium beauftragt, die Unzulänglichkeit der für die Alumnen ausgesetzten Benefizien in ernstliche Erwägung zu ziehen, und genauen Bericht eingefordert, wie es möglich werden könne, den Alumnen, wenn auch unter Beschränkung ihrer Zahl, alle die Wohltaten zugehen zu lassen, die königliche Zöglinge anderer Anstalten, besonders

13) Die betreffenden Akten Pr. Sch. K. VI A 1XV u. M. 3. Nach diesem Regulativ vom 28. Juni wurde die Zahl der Alumnen von 98 auf 100 erhöht und zugleich bestimmt, daß 27 von ihnen (der Vorsänger, die 6 Seminaristen, 20 auf königlichen Befehl oder auf Antrag des Konzils) statt der bisherigen 17, die von der Miete, und der 6, die vom Holzgeld befreit waren, von beiden Zahlungen entbunden wurden. Das Konzil hatte die Fleißigen und Gesitteten mit gleichzeitiger Berücksichtigung des Standes und der Familien- und Vermögensverhältnisse des Vaters gleich nach dem Osterexamen und kurz vor Eintritt des Winterkursus vorzuschlagen. Genauer wurden am 15. Dezember als so Berechtigte bezeichnet: der Vorsänger, 6 Seminaristen, 6 Polen, 2 Böhmen, 10 neumärkische Adlige, 2 Knaben aus dem Oranienburger Waisenhaus.

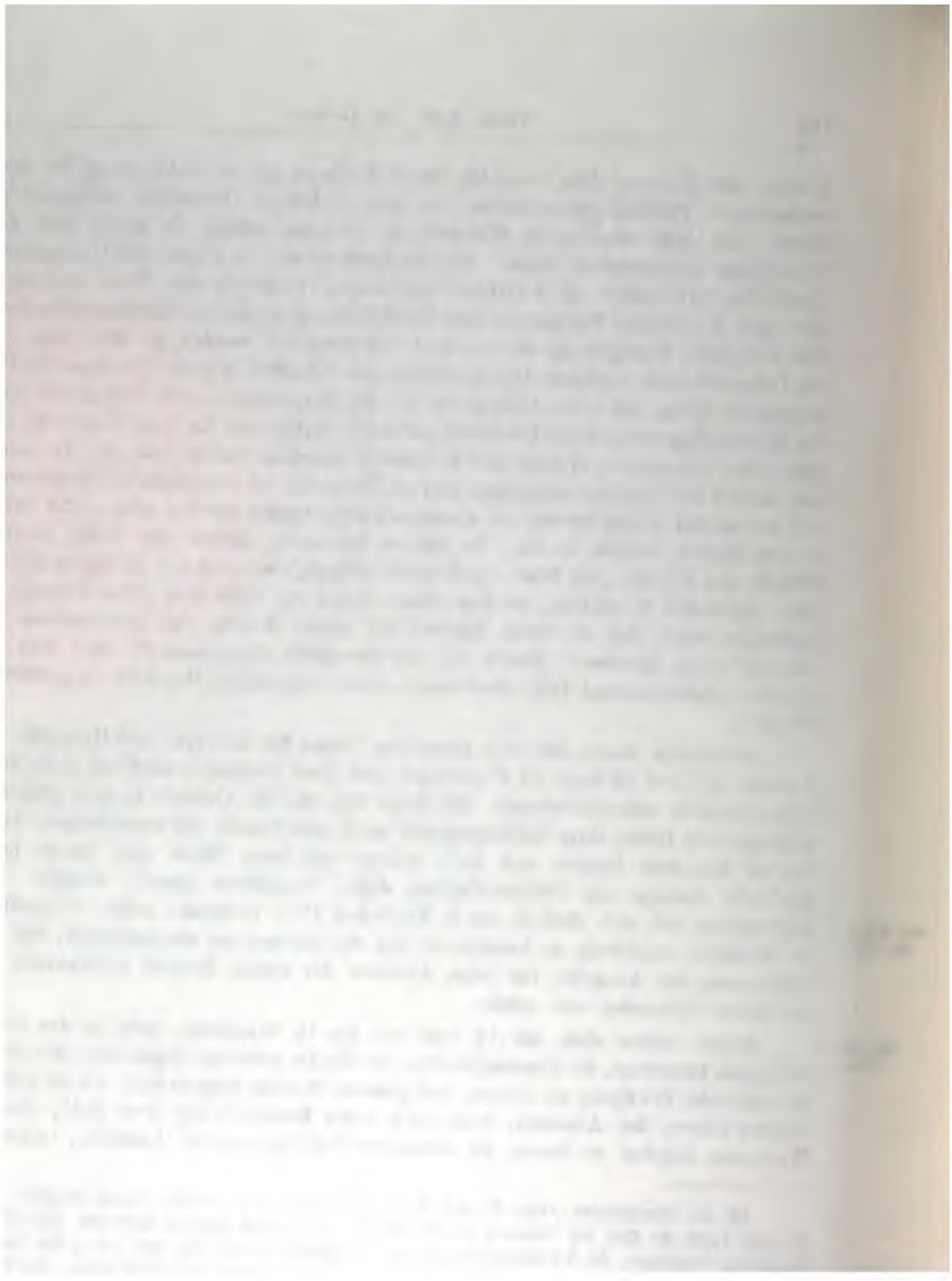

die von Pforta genössen. Auch Meineke hielt am 11. August die Ausdehnung der den Alumnen bis dahin zugestandenen Benefizien für wünschenswert. Der geforderte Bericht wurde vom Schulkollegium am 16. Oktober eingeliefert. Es erschien auch Ebd. 18164 ihm wünschenswert, wenn den Eltern der Zöglinge außer den Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Bücher und Taschengeld keine weiteren Kosten erwüchsen und vor allem die Seite 7 der gedruckten Nachrichten aufgeführten festen Ausgaben von 56 T für jeden erlassen würden. Aber es berechnete, daß eine Befreiung von etwa 60 der 120 Alumnen von dem Miets- und Heizungsgeld in der Höhe von 37 T einen sehr großen Ausfall bedeutete.[14]) Auch ein Erlaß des Schulgeldes erschien ihm bedenklich; es befürchtete nämlich einen noch stärkeren Zudrang von blutarmen jungen Leuten zum Studium, für die alle nachher nicht genügende Stipendien zur Verfügung ständen. Die Behörde machte geltend, daß das Alumnat vorzugsweise für Söhne von Staatsdienern bestimmt sei, die meist etwas zur Erziehung jener beitragen könnten und es auch gern täten, zumal wenn ihnen nächst der unschätzbaren Beaufsichtigung das Benefizium des Freitisches und dringenden Falles auch der Dispensation vom Schul-, Wohnungs- und Heizungsgelde zuteil würde. Das Schulkollegium sprach sich also gegen die Verminderung der Stellen bis auf etwa die Hälfte aus, um sie auf Kosten der anderen ganz Ausscheidenden von allen Ausgaben zu befreien. Nur ein Erlaß des Frühstücksgeldes, was auch Meineke empfohlen hatte, aber bei 12 T jährlich auch schon einen Ausfall von 1440 T ausmachte, erschien ihm angängig, und um den Ausfall zu decken, schlug es vor, etwa 20 Stellen eingehen zu lassen, so daß das Alumnat wieder wie wegen der bedrängten Lage nach dem Regulativ von 1802 100 Stellen zählte. Das Ministerium fand, daß auch nach dieser Bewilligung für den Alumnus im Verhältnis zu den Zöglingen ähnlicher Anstalten zu wenig geschehe. Es hielt die Gewährung von freier Wohnung und Heizung und von freiem Unterricht für unerläßlich und verfügte am 8. Juli 1829 vorläufige Vertagung des Antrages, bis alle Punkte auf das Ebd. 18164. sorgfältigste geprüft seien. Im Herbst desselben Jahres kam das Ministerium wieder auf die Angelegenheit zurück. Den Anstoß gab auch diesmal das Gesuch eines Vaters um Niederschlagung einer schuldigen Summe. Deshalb wünschte das Ministerium am 9. Oktober, daß bald etwas für die Verminderung der Unterhaltungskosten der Alumnen geschehe, anderseits sich die Eltern über ihre Mittel genügend auswiesen. Noch dringlicher trat es am 14. November für eine gleiche Ausdehnung der Wohltat des Alumnates ein, wie sie mit den Freistellen in Pforta verbunden war, wo Beköstigung, Heizung, Erleuchtung, Unterricht und Aufsicht gar nichts kosteten. Indem es das Schulkollegium zu einer Prüfung des Etats daraufhin aufforderte, wo etwa Ersparnisse gemacht werden könnten, warf es zugleich die Frage auf, ob im Falle, daß sich die beabsichtigten Vorteile mit dem Alumnate nicht verbinden ließen, es nicht ratsam und tunlich sein möchte, das Alumnat vom Joachimsthalschen Gymnasium ganz zu trennen und unter verschiedene einzelne Provinzialgymnasien zu verteilen. Das Schulkollegium kam der neuen Aufforderung nach und über- Ebd. UII 1811 17353. 19346. Ebd. 20214.

14) Nämlich 60 · 37 = 2220 T
und 60 · 56 = 3360 „
zus. 5580 T.

reichte am 28. Oktober 1830 dem Ministerium ein Gutachten, dem folgende Angaben entnommen sind.

Hiernach entrichteten die Alumnen, wie schon im Regulativ von 1802 verzeichnet war, außer 8 T Schulgeld und dem Beitrag von einem Taler zur Bibliothek 39 T, die sich aus folgenden Posten zusammensetzten:

Die Alumnen zahlten:

1. für die Wohnung 15 T
2. „ „ Heizung 4 „
3. „ das Frühstück 12 „
4. an Inspektionsgeld 4 „; diese erhielten die Inspektoren in früheren Zeiten als Entschädigung dafür, daß sie die Berechnung der Alumnengelder führten, was aber jetzt schon lange nicht mehr der Fall war;
5. an die Unterbeamten 4 T; diese Zahlung trat erst 1827 an die Stelle von kleinen Zahlungen, die unter verschiedenen Namen an Kastellan, Pedell, Türsteher, Kalefaktoren und an die Kasse selbst entrichtet, und auf die die Beamten ihren Bestallungen zufolge angewiesen waren.

Von diesen Zahlungsverpflichtungen fielen die unter 1. und 2. für die sogenannten befreiten Alumnen weg. Ihre Erhebung und Berechnung war ziemlich umständlich und kostspielig. Wohnungs- und Heizungsgelder wurden vom Kastellan erhoben und an die Hauptkasse abgeführt, während sie vom Rendanten der Alumnatskasse durch die eingezahlten Vorschüsse berichtigt wurden. Die Frühstücksgelder zahlte der Rendant aus der Alumnatskasse an die Hauptkasse, und von ihr erhielt sie der Ökonom. Dasselbe geschah mit den Inspektionsgeldern, und die Hauptkasse gab davon $^9/_{16}$ an den Rendanten der Alumnenkasse und $^6/_{16}$ den sechs Inspektoren, während der für den siebenten Inspektor bestimmte Anteil der Hauptkasse verblieb. Die Zahlung unter 5. hatte zu vielen Unannehmlichkeiten geführt; deshalb wurden diese Gelder zuletzt vom Rendanten der Alumnenkasse eingezogen und ohne Mitwirkung der Hauptkasse unter die Unterbeamten verteilt.

Die vom Ministerium genehmigten Vorschläge des Schulkollegiums bezweckten Ersparung und Vereinfachung. Hiernach zahlte fortan jeder Alumnus, der nicht im befreiten Alumnat war, seine 39 Taler und der befreite Alumnus seine 20 Taler an den Rendanten der Alumnenkasse, der die Gelder an die Hauptkasse abführte, und deren Aufgabe wurde die Berichtigung der aus den Einnahmen ad 4. und 5. zu bestreitenden Ausgaben. Den Inspektoren und dem Rendanten wurde der Betrag des Inspektionsgeldes für 120 Alumen, und zwar jedem Inspektor der 16. Teil und dem Rendanten $^9/_{16}$ von 480 T als Fixum zur Besoldung zugelegt. Ebenso wurde auch für die Unterbeamten ein Fixum statt der bisherigen, wegen der schwankenden Zahl der Zöglinge unbestimmten Einnahmen empfohlen. Dieser Vorschlag mußte um so mehr Billigung finden, als es in der Tat nicht als schicklich erachtet werden konnte, daß die Unterbeamten einer reich ausgestatteten Anstalt mit einem nicht unbedeutenden Teil ihres Einkommens an die kleinen Hebungen von den Alumnen gewiesen waren.[15]) Auch dachte man an eine Beschränkung der Zahl der Unterbeamten.

15) Eine von diesen Abgaben zahlten auch die Hospiten. Es erhielt sie der unterste Kalefaktor für Reinigung und Heizung der Klassen und die Besorgung der Lampen in Gestalt eines Neujahrs-

Mit dem 1. Januar 1831 sollte diese Neuordnung in Kraft treten, die eine Vereinfachung und deshalb eine Verbilligung der Verwaltung bezweckte, aber noch nichts an den Unkosten der Alumnen änderte. Abermals bezeichnete deshalb das Ministerium am 12. November 1830 die möglichst baldige Abschaffung der gesamten Abgaben für notwendig und erwartete Vorschläge in dieser Richtung. Seinerseits dachte es an Erhöhung des Schulgeldes der Hospiten, Verminderung der Prämien um die Hälfte und Abschaffung der Journale, die von den Lehrern gelesen wurden. Es stellte sich heraus, daß bei dem für die Jahre 1831—1833 aufgestellten Etat nicht so viel Ersparnisse möglich waren, um die Zahlungen der Alumnen schon jetzt bedeutend herabzusetzen, aber am 9. Januar 1831 schlug das Schulkollegium wenigstens eine Herabsetzung des Frühstücksgeldes von 12 auf 10 Taler vor; da das Ministerium am 21. Januar zustimmte, zahlte der befreite Alumnus fortan nur 18 T und der nicht befreite 37 T jährlich. Von den 120 Alumnen gehörten je 60 zu jeder der beiden Kategorien. Am 4. Juli 1836 kam das Schulkollegium auf die vielerörterte Frage zurück. Diesmal fand auch diese Behörde darin einen Widerspruch mit dem Zweck der Anstalt und mit ihrer reichen Fundation, daß die Alumnen eine so bedeutende Beisteuer geben mußten. Für eine gänzliche Aufhebung der Erlegungen indes erwärmte sie sich auch jetzt nicht und zwar immer aus demselben Grunde, weil es nicht wünschenswert sei, daß zu viel Arme angelockt würden, die nachher die Kosten des Studiums nicht bestreiten könnten; aber eine andere Regulierung wegen jener Erlegungen wollte das Schulkollegium eintreten lassen, damit das befreite Alumnat der Sache und nicht bloß dem Namen nach vorhanden sei, und die übrigen Hebungen ermäßigen. Hierbei war freilich die Voraussetzung, daß die Mittel der Anstalt das zuließen, was erst nach Erledigung der im Augenblick zu zahlenden hohen Pensionen möglich war, die das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu sehr störten. Weil aber die Gesuche um Bewilligung des befreiten Alumnates sich seit längerem in hohem Grade mehrten und durch den Tod des ehemaligen Schreiblehrers Marth dessen Pension von 353 T frei wurde, hielt die Behörde die Herstellung von 12 Freistellen für möglich, wodurch wenigstens einige Abhilfe geschaffen wurde, und schlug vor, 12 Stellen des Alumnates mit 37 T in solche mit 18 T umzuwandeln. Der Ausfall von 228 T sollte durch 105 T aus jener freigewordenen Pension und durch 123 T aus dem mit 373 T zu Unterstützungen von Schülern sehr reichlich dotierten Titel gedeckt werden. Grundsätzlich erklärte sich das Ministerium am 30. August einverstanden, hatte aber doch, weil noch zu hohe Pensionen zu zahlen waren, Bedenken, diese Einrichtung schon jetzt zu treffen; indes einer abermaligen Vorstellung des Schulkollegiums, in der ein großer Teil der den Alumnen auferlegten Zahlungen als durch früheren Mißbrauch entstanden bezeichnet wurde, gab es am 29. Oktober nach.

Ebd. 1858.

Ebd. 81 III 14281.

Ebd. 19579.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Kastellanstelle und der damit gemachten Ersparnisse wurden in gleicher Weise am 29. November 1837 11 Stellen umgewandelt, und als 1844 infolge des Todes des Pedells die ihm gezahlte Zulage zur Verfügung stand, wurden mit königlicher Genehmigung wieder zwei Stellen des

Act. Min. U II 31 V 16122. 21540.

geldes. Am 14. Dezember 1836 wurde dieser Brauch abgeschafft, und dem Beamten wurden dafür jährlich 60 T aus der Kasse gezahlt (Act. Min. U II 31 III 23861).

nicht befreiten Alumnates zu solchen des befreiten Alumnates gemacht. Wirklich ganz freie Stellen aber wurden erst durch eine Allerhöchste Order vom 17. Juli 1841 geschaffen. Es waren anfangs 7; sie wurden 1844 auf 12 und mit königlicher Genehmigung vom 21. Februar 1846 auf 20 erhöht. In diesem Jahre wurden die Zahlungen der Alumnen überhaupt neu normiert. Die übrigen 100 Stellen nämlich wurden in 25 zu 58 T und in 75 zu 30 T geteilt. Außer dem Hausgelde war auch noch im Augenblick der Aufnahme das Inskriptionsgeld zu zahlen, dieses aber wurde jetzt von 7 auf 2 T herabgesetzt. Diese nach dem Vorschlage des Ministeriums getroffenen Maßregeln dienten dazu, den längst gehegten Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen und den Umfang der wohltätigen Leistungen der Anstalt in beträchtlicher Weise zu erweitern.

Pr. Sch. K. VII C 2. Act. Min. U II 31 VI.

Neben den genannten Geldern hatten die Alumnen noch für die Benutzung der Krankenstube für die Woche 15 Groschen zu erlegen, wobei jede angefangene Woche für voll galt. Nachdem schon 1847 Wiese die Aufhebung dieser Abgabe beantragt hatte, weil der Modus sehr unbillig und für Unbemittelte sehr drückend war, aber von der Behörde wegen der kurz vorhergegangenen neuen Normierung der Alumnengelder abgewiesen worden war, zumal die Alumnen dadurch abgehalten würden, sich der Krankenstube leichtfertigerweise oder ohne Grund zu bedienen, wurde 1853 der Antrag vom Alumnatsinspektor Jacobs im Einverständnis mit Direktor Meineke erneuert und diesmal am 30. Mai vom Schulkollegium unterstützt. Man rechnete überdies nach, daß die von dieser Seite fließenden Einnahmen in keinem Verhältnis zu der Unbilligkeit der Berechnung standen. Auch war das Bedenken wegen der zu fürchtenden Simulationen der Alumnen inzwischen durch Anstellung eines zweiten, täglich die Anstalt besuchenden Arztes bedeutungslos geworden. Das Ministerium trat daher den Ausführungen bei, weil die unbillige Berechnung einleuchten mußte, da in den letzten Jahren 69 % aller Krankheitsfälle unter einer Woche gedauert hatten und die Erhebung unpassend und unvereinbar mit der im übrigen vorwaltenden Liberalität der Anstalt war. Seiner Bitte vom 4. Juli um Aufhebung dieser Beiträge für Alumnen und Pensionäre vom 1. Oktober an erteilte der König am 13. Juli seine Genehmigung.

Act. Min. U II 18 II 12098.

So blieb also nur die Zahlung des Hausgeldes für die Alumnen bestehen. Auch die mit Rücksicht auf seine Höhe gebildeten Klassen und deren Zahlungen blieben zunächst unverändert. Erst auf Antrag Schapers wurde wegen der nicht unerheblich größeren Betriebskosten im Neubau am 3. Mai 1880 für die Zeit vom 1. April 1880 an das Hausgeld der dritten Klasse von 174 M auf 200 M, das der zweiten von 90 auf 120 M erhöht. Seit dem 1. Oktober 1881 werden vier Alumnatsklassen unterschieden: 1. das ganz freie Alumnat mit seinen seit 1846 bestehenden 20 Stellen ist für die würdigsten und bedürftigsten Alumnen bei vorzüglichster Qualifikation und in der Regel erst für die Schüler der obersten Klassen bestimmt; 2. die zweite Klasse umfaßt 25 Stellen und zahlt 120 M Hausgeld; 3. zur dritten Klasse gehören 50 Zöglinge, die 150 M Hausgeld entrichten; 4. in die vierte Klasse werden 25 Alumnen mit 250 M Hausgeld gesetzt. In der Regel sind diese 25 die neueintretenden Alumnen.

Ebd. 31 XIV 1224.

Ebd. 31 XV 835.

Die zweite und dritte Klasse bilden das teilweise freie Alumnat, wozu, wie oben erwähnt wurde, vorzugsweise berechtigt sind: 1. die Alumnen aus dem ehe-

maligen Polen, 2. die zehn Neumärker Adligen, 3. die etwa vorhandenen zwei Zöglinge aus der böhmischen Kolonie und 4. die Zöglinge des Oranienburger Waisenhauses.[17]) Im allgemeinen erhalten die Wohltat des teilweis freien Alumnates nur die Alumnen, die sich bei längerem Aufenthalte in der Anstalt dessen würdig gezeigt haben. Die Versetzung aus der unteren in die höhere Alumnatsklasse erfolgt vor allem zu Ostern, weil bei dem jährigen Lehrkursus der Anstalt zu dieser Zeit nach dem Abiturientenexamen der stärkste Abgang eintritt, aber auch zu Michaelis, also jedenfalls nur halbjährig. Diese Versetzung aus niederen Zahlklassen in höhere bedeutet zugleich eine pädagogisch sehr wichtige Maßregel.

Die Zahlungen sind vierteljährlich zu leisten. Um die Bedürfnisse des Alumnus bestreiten zu können, verlangt die Anstalt bei der Aufnahme jedes Alumnus eine Einzahlung von 100 M in die Alumnatskasse und deren vierteljährliche Ergänzung zur gleichen Höhe durch Erstattung der für Rechnung des Alumnus geleisteten Zahlungen. Während mit Zuhilfenahme des Hausgeldes der Alumnen diese auf Rechnung der Anstalt Unterricht, Wohnung, Heizung, Licht und vollständige, erstes und zweites Frühstück, Mittag-, Vesper- und Abendbrot umfassende Beköstigung erhalten, gehören die Sorge für das Bett außer der Bettstelle, für Kleidung, Wäsche, Bücher, Taschengeld und anderes zu den persönlichen Bedürfnissen der Alumnen, zu deren Bestreitung jener eiserne Fonds von 100 M dient.

In ähnlicher Weise haben die Pensionäre die seit der Verlegung der Anstalt im Jahre 1880 1000 M, jetzt aber 900 bezw. 600 M betragende Jahrespension in vierteljährlichen Raten von 225 bezw. 150 M vorauszubezahlen und außerdem zur Bestreitung der kleinen Ausgaben wenigstens 100 M an die Kasse zu entrichten.

Zur Unterstützung bedürftiger Alumnen hatte ein Reskript des Ministers vom 5. Januar 1817 200 T im Etat ausgeworfen, die übrigens schon 1815 und 1816 diesem Zwecke gewidmet worden waren. Das Vorschlagsrecht für die Verteilung dieser Gelder hatten der Direktor und das Konzil. Am 14. November 1830 wurde diese Summe noch um die 100 T vermehrt, die bisher zum Ankauf von Schulbüchern für ganz arme Alumnen etatsmäßig bestimmt gewesen waren. Im Jahre 1831 wurden auf Meinekes Antrag zu diesem Unterstützungsfonds noch 73 T geschlagen, die bisher jährlich zur Deckung der jetzt im Hausgeld mit einbegriffenen Frühstücksgelder für mehrere Alumnen von der Anstalt gezahlt worden waren. Eine Kabinettsorder endlich vom 17. Juli 1841 genehmigte, daß 150 T aus der durch Snethlages Tod freigewordenen Pension von 2000 T zur Erhöhung des Fonds verwertet wurden. Im gegenwärtigen Etat sind für solche Unterstützungen aus dem allgemeinen Anstaltsfonds 250 M ausgeworfen.

Pr. Sch. K. VI M. 12 und 21 I 731. 4. 200.

17) Vertreter aber der zweiten bis vierten Gruppe sind seit langem nicht mehr vorhanden.

VIERTES KAPITEL.

DAS LEBEN IM ALUMNAT.

1. DIE WOHNUNG.

Die nach Erfüllung aller Bedingungen aufgenommenen Knaben mußten einen Revers unterzeichnen, in dem sie sich an Eides Statt verpflichteten, die für den Aufenthalt in der Schule vorgesehenen Jahre fleißig für ihre Studien zu verwenden, die Gesetze und Vorschriften in Gehorsam zu beobachten, gottesfürchtig, still und fromm zu leben, aller Leichtfertigkeit und aller Laster sich zu enthalten, bei Tisch aller Zucht sich zu unterwerfen und nur der lateinischen Sprache sich zu bedienen, den Respekt gegen die Lehrer und die Visitatoren nie außer acht zu lassen und dem Kurfürsten in allem treue Dankbarkeit zu bewahren.

Die Fundation sicherte den Zöglingen in der Anstalt außer dem Unterricht und freier Verpflegung freie Wohnung zu. In eigenen Häusern befanden sich in Joachimsthal die Kammern oder Zellen. Es gab deren 24, aber unter ihnen waren nur zwei Stuben zu erwärmen, weshalb die Kommunität auch für andere Zwecke als für die Mahlzeiten geheizt und den Knaben zur Verfügung gestellt wurde. In Berlin konnte in der ersten Zeit nach der Wiederherstellung aus Mangel an Raum den Alumnen keine Wohnung eingeräumt werden; ihr Privilegium bestand ausschließlich in der Gewährung des ganz oder halb freien Tisches. Erst als der Aus- und Umbau des eigenen neuen Hauses in der Burgstraße 1717 vollendet war, wurden die Alumnen auch wieder zum Wohnen in die Anstalt genommen, freilich, wie schon S. 148ff. gezeigt ist, gegen Entrichtung eines mäßigen Stuben- und Holzgeldes.

Disziplinarische Erwägungen gaben den Anlaß zu einer eigenartigen Umgestaltung der für die Alumnen zur Verfügung stehenden Stuben. Die Anregung hierzu ging von dem Visitator Sulzer aus. Es hatte sich herausgestellt, daß immer eine gewisse Anzahl von Knaben und Jünglingen vorhanden war, die dazu neigten, hin- und herzulaufen, Zänkereien anzufangen, sich dem Müßiggang hinzugeben, große Zusammenrottungen von Gesinnungsgenossen zu veranlassen und allerlei groben Unfug anzustiften; sie bedurften also einer strengeren und ständigeren Aufsicht. Es wurde daher erwogen, ob und in welchem Umfange es möglich sei, die zu einer Inspektion gehörigen Stuben der Alumnen so aneinander zu legen, daß die Stube des Inspektors etwa in der Mitte sich befand, alle Eingänge zu den Alumnenstuben für immer verschlossen wurden, mithin alle Zöglinge nur durch die Inspektorstube in die ihre gelangen konnten, dagegen ihre Stuben durch Türen miteinander in Verbindung gesetzt und diese Kommunikationstüren zwischen ihnen stets offen gehalten wurden. So entstanden Ende 1770 die sogenannten durchbrochenen Inspektionen, deren zuerst zwei, dann vier mit zusammen fünfzehn Burschenstuben für eine die Anstaltskasse fast erschöpfende Summe von 1173 T eingerichtet wurden. Aber sie erfreuten sich allerseits keiner Beliebtheit und wurden daher gleich nach Sulzers Abgang wieder abgeschafft.

Das Gegenstück zu diesen Stuben bildeten die sogenannten Distinktionsstuben an den entlegensten Stellen des Hauses. Sie waren für die Zöglinge bestimmt, die durch

ihr gesittetes Betragen und ihre Ordnungsliebe das höchste Zutrauen sich erworben hatten und deshalb fast von jeder Aufsicht entbunden werden konnten. Diese Zimmer zeichneten sich zugleich durch größere Reinlichkeit und größeren, wenn auch sehr einfachen Schmuck vor den übrigen aus und mußten durch ihre Insassen fortgesetzt in ihrem sauberen und ordentlichen Aussehen erhalten werden; deshalb mußten sie sie beim Hinausgehen sorgsam verschließen, durften keine Sachen aus ihnen hinausschleppen, in ihnen nicht kochen, keine zu starke und unruhige Gesellschaft dulden und hatten jeden Schaden sofort zur Anzeige zu bringen.

Die überwiegende Mehrheit der Alumnenstuben befand sich wie die Zimmer der Inspektoren in einem überaus dürftigen Zustande. Auch waren sie alle sehr klein und boten Raum nur für zwei bis vier Bewohner. Je länger, je mehr brach sich die Erkenntnis Bahn, daß gerade diese kleinen Stuben und Kammern das Nest von allerlei Unordnung, Unreinlichkeit und noch Schlimmerem waren. Es ist Meinekes Verdienst, hier Abhilfe geschaffen zu haben. Er war überhaupt bestrebt, dem ganzen Hause eine anständigere und der Gesamtheit seiner Bewohner zuträglichere Einrichtuug zu geben. Vor allem aber wollte er die Ordnungsliebe der Alumnen erhöhen und eine strengere und gleichmäßigere Beaufsichtigung der Zöglinge ermöglichen, damit Fleiß und Zucht unter ihnen sich verbreiteten. Deshalb wurde mit dem Umbau der Stuben im Sommer 1827 begonnen und 1828 damit fortgefahren. Aus den vielen kleinen Wohn- und Schlafzimmern der Alumnen entstanden zwölf größere Wohnsäle für acht bis zwölf Insassen und sechs Schlafsäle. Auf diese Säle wurden die Alumnen so verteilt, daß immer je zwei Wohnsäle und ein Schlafsaal eine der sechs Inspektionen bildeten und die Inspektorenwohnung in passender Lage sich dazwischen befand. Der Erfolg dieser Neuordnung entsprach den Erwartungen: in die heiteren und freundlichen Stuben hielten Ordnung und Fleiß ihren Einzug, und manche Übelstände verschwanden spurlos. Das Prinzip dieser Einrichtung ist auch in dem Wilmersdorfer Neubau der Anstalt beibehalten worden: er zählt 16 Wohn- und ebensoviel Schlaf- und acht Waschsäle, von denen je zwei von jenen beiden und je einer von diesen das Aufsichtsgebiet eines der acht Adjunkten bilden, dessen Wohnung in der Mitte zwischen den Wohn- und Schlafsälen liegt, aber mit ihnen nicht in Verbindung steht.

Schreiben vom 25. Februar 1828 an das Pr. Sch. K. (J. A.).

In den für sie bestimmten Wohnräumen fanden die Alumnen von jeher alle nötigen Möbel und Geräte, sogar die Betten außer dem Bettgewand. In Hinsicht der Einrichtung der Betten geht der jetzige Zustand auf eine von der Behörde gutgeheißene Anregung Meinekes zurück. Er schlug am 24. Juli 1826 vor[18]), die bis dahin fast ausnahmslos benutzten Federbetten durch eine Roßhaar- oder Seegras-Matratze, ein ebenso beschaffenes Kopfkissen und eine wollene Decke zu ersetzen. Das Schulkollegium genehmigte diesen Vorschlag am 17. August, sprach sich aber für die Anschaffung von zwei bis drei Decken aus, ließ auch wattierte und gesteppte Decken zu und gestattete Federbetten nur für Krankheitsfälle oder aus besonderen

18) Pr. Sch. K. VIII 44. Als Grund führte er an, daß Federbetten für Erhaltung der Reinlichkeit nicht sehr geeignet seien, und daß die Pädagogen auch aus anderen Gründen im Interesse der Jugend gegen sie wären. Seine Vorschläge bewegten sich ganz in den Bahnen der modernen Hygiene.

Gesundheitsrücksichten. Die genannten Matratzen, die im alten Hause wegen zu geringer Breite der Bettstellen leider durch Strohsäcke ersetzt werden mußten. gleichartige Kissen, neben denen heute von der Mehrheit auch noch Federkissen benutzt werden, und zwei, meistens wollene Decken sind die Betteinrichtung für den heutigen Alumnus; er hat sie aber von Hause mitzubringen. Ein Federbett wird nur auf besonderen ärztlichen Wunsch gestattet.

2. DIE KLEIDUNG.

Nach dem Willen des Stifters hatte das Amt Gramzow jährlich 36 gute schwarze Ruppinsche Tücher an die Fürstenschule zu liefern, damit den Zöglingen daraus Kleider verfertigt werden konnten. Jeder Stipendiat sollte von diesem Tuch sieben Ellen erhalten, damit für ihn daraus abwechselnd das eine Jahr ein Kleid, das andere ein Mantel gemacht werde. Die Mäntel traten an die Stelle von Kappen, an die man zuerst gedacht hatte, auf die man aber „ob speciem Papismi“ lieber verzichtete. Statt des Ruppinschen Tuches wurde in Wirklichkeit solches aus Meißen verwendet. Übrigens geriet die Tuchlieferung wegen des Niederganges von Gramzow schon mit dem Jahre 1614 ins Stocken und unterblieb dann überhaupt.

In Berlin wurde erst wieder 1664 auf Anstaltskosten etwas Tuch gekauft und verteilt, aber auch das währte nur bis 1675. Die übrigens roten Mäntel, die Alumnen und Hospiten tragen mußten, hatten sie sich aus eigenen Mitteln anzuschaffen; auch hörte diese Tracht mit dem Jubiläum im Jahre 1707 auf.

Der Gewohnheit der Zeiten entsprechend, um das Beispiel anderer Schüler, vor allem aber das der Kinder vornehmen Standes zu befolgen, hatte auch die Joachimsthaler Jugend, zuerst schon in Joachimsthal, dann auch in Berlin, eine besonders starke Neigung, einen Degen zu tragen, was anfangs und auch später, wenigstens außerhalb des Speisesaales und des Gymnasiums, nicht geradezu verboten war und zu allerlei Unfug und häßlichen Händeln Anlaß gab. Erst ein böses Handgemenge zwischen den Alumnen und den Schülern der Berlinischen Schule, wobei es nicht ohne schwerere Verwundungen abgegangen war, veranlaßte ein kurfürstliches Reskript vom 29. September 1684, wodurch der Kurfürst das Tragen von Degen in- und außerhalb der Schule aufs entschiedenste verbot, die Übertreter des Gebotes zur Strafe mit der Einlieferung in die Hausvogtei bedrohte und den Joachimsthalern noch im besonderen zum Exempel für andere den Aufenthalt in der Stadt auf ein Jahr untersagte. Die Joachimsthalschen Alumnen hielten sich bei jenem Streit für unschuldig und baten den Kurfürsten untertänigst, ihnen den Degen zu erlauben; sie fühlten sich zurückgesetzt, wenn ihnen verwehrt werde, was geringeren Leuten, wie z. B. Handwerksburschen, Dienern und anderen frei stände, und es schmerzte sie tief, eines Abzeichens verlustig gehen zu sollen, woran jeder sofort erkennen könnte, wer und was sie wären, zumal viele die als Abzeichen dienenden Mäntel der Kostspieligkeit wegen nicht tragen könnten. Aber der Kurfürst blieb am 13. April 1685 mit vollem Recht bei seinem Gebot. Er bedeutete die Bittsteller, daß ja das Verbot nicht nur für sie, sondern für alle Berliner Scholaren in gleicher Weise gelten sollte und zwar aus gutem Grunde; denn sie würden nicht in die Schule geschickt, um Degen zu tragen, sondern um etwas Redliches zu lernen. Getilgt aber war die Un-

Akten hierüber St. A. Rep. 60, 17.

Ebd.

sitte hiermit noch nicht, obwohl auch der Rektor und die Kollegen gehalten waren, streng auf die Befolgung des Verbotes zu achten. Auch von dem Kurfürst-König Friedrich und von König Friedrich Wilhelm I. mußten 1688, 1713, 1735 und 1736 gleiche Verbote erlassen werden. Deren Notwendigkeit leuchtet um so mehr ein, wenn wir hören, daß 1713 ein Alumnus mit dem Degen einen Soldaten erstochen hatte und 1736 ein Alumnus im Alumnat durch einen Degen schwer verwundet worden war. In jenem Falle wurde der Schuldige mit einer großen Geldstrafe belegt, in diesem erst mit Karzer bestraft, dann in der Hausvogtei verhört, ein Vierteljahr in Haft gehalten und darauf vom Gymnasium fortgeschafft.

3. DIE TAGESORDNUNG.

Von der Tagesordnung der ältesten Zeit entwirft uns Schultze ein anschauliches Bild. Danach standen die Zöglinge Winter und Sommer um 4 Uhr auf, nachdem der Wächter mit einem Glöcklein das Zeichen zum Aufstehen gegeben hatte. Die Stubengenossen hatten nach dem Aufstehen ein Gebet zu verrichten und ein Kapitel aus der Bibel zu lesen, womit die erste der sieben täglichen Bibellektionen beendet war. Alsdann begab sich die Gesamtheit in den Speisesaal, weil er, wie erwähnt, von allen Räumen fast allein zu heizen war, und jeder arbeitete, an dem Platze sitzend, wo er sonst bei den Mahlzeiten saß. Wenn eine Glocke das Zeichen gegeben hatte, daß alle versammelt sein mußten, inspizierte der Inspektor des Tages alle Zellen und Stuben und die Arbeitenden. Wen er auf seinem Rundgang noch im Bett fand, wurde nachher einer um so schärferen Prüfung unterzogen. „Wer aber mehrmal auff dem Feder-marckt ertappet wurde, mußte des Mittags-Brods wol entbehren.“ Um 6 Uhr begab man sich gemeinsam zur öffentlichen Betstunde in die Kirche; die Andacht hier, die aus der zweiten Bibellektion und aus Erteilung des Segensspruches bestand, hielt der Pastor. Von 7 bis 10 Uhr war Unterricht. An ihn schloß sich unmittelbar das Mittagessen an, bei dem die dritte Vorlesung aus der Bibel stattfand. Unmittelbar auf das Mittagessen folgte auf den Stuben die Lesung des vierten Kapitels aus der Bibel. Die Stunden von 12 bis 3 Uhr waren außer am Mittwoch und Sonnabend wieder dem Unterricht gewidmet; an diesen Tagen übten sich von 12 bis 2 die Primaner in Deklamationen und Disputationen, bei denen die jüngeren Schulgenossen die Zuhörerschaft bildeten. Um 5 Uhr rief die Glocke die Korona wieder in die Kommunität zum Abendessen, bei dem die fünfte Bibellektion nicht fehlen durfte. Dann war wahrscheinlich Arbeitszeit angesetzt, die um 7 Uhr durch ein Glockenzeichen beendet wurde. Gleichzeitig begab sich der Cötus zum Anhören der sechsten Vorlesung aus der Bibel und zur Verrichtung des Abendgebetes noch einmal in das Konviktorium. Das Gebet war von allen mit zur Erde gebogenen Knien und mit Andacht zu sprechen. Ein Gebet um 8 Uhr, gesprochen auf den Stuben und verbunden mit der letzten Bibellektion, schloß das eintönige, fast an klösterliche Verhältnisse erinnernde Tagesleben der Alumnen; denn unmittelbar danach hatten sie schlafen zu gehen. Hinterher noch Licht zu brennen und das Arbeiten in der Nacht war verboten. a. a. O. S. 6ff.

Die Vorlesungen aus der Bibel, soweit sie auf den Stuben und vor allem im Konviktorium stattfanden, waren Sache der älteren Zöglinge. Bei dieser Verrichtung

wurde nach Schultzes Erzählung das Kapitel während der Mittagsmahlzeit „überlaut“ gelesen „und von den Praeceptoribus sonderlich die pronunciation und das alles auffs genaueste außgerichtet würde, fein gerichtet.“ Die Lehrer nämlich hatten nach den Gesetzen (§ 15) in diesen öffentlichen Betstunden zugegen zu sein, d. h. wahrscheinlich war es Pflicht nur dessen, der die Tagesinspektion hatte; diese Pflicht aber traf ja alle nach der Reihe.

Die Grundlagen dieser Tageseinteilung sind bis auf den heutigen Tag bestehen geblieben, weil sie sich aus der Natur der Sache von selbst ergeben. Aber wichtige Veränderungen im einzelnen sind doch eingetreten, weil die Ansichten, man könnte auch sagen der Geschmack der Zeit sich geändert haben. Das trifft vor allem die vielen Andachtsübungen, die, im Übermaß getrieben, immer eher die gegenteilige als die gewünschte Wirkung haben, in ihrem unvermeidlichen stereotypen Einerlei geisttötend wirken und wirklich fromme Gemüter eher abstoßen als erheben. Kein Wunder, wenn sich früher Inspektoren und Alumnen immer wieder der Teilnahme an ihnen zu entziehen suchten und wußten.

Die Tagesordnung also änderte sich in Berlin zunächst nur insofern, als erst um $^1/_2$6 aufgestanden und der Anfang der Lektionen im Sommer auf 7, im Winter auf 8 Uhr gelegt wurde. Der Unterricht währte bis 10 Uhr, und es folgte dann eine Stunde, in der Privatstunden gehalten werden durften. Die Stunde von 11 bis 12 Uhr war dem Mittagessen gewidmet. Nach einer einstündigen Freizeit setzte um 1 Uhr der Unterricht wieder ein, der bis 4 Uhr währte. Die beiden folgenden Stunden waren wieder frei, und mit dem Abendessen von 6—7 Uhr schloß der Tag. Bis zum Jahre 1712 bestand übrigens der Brauch, Donnerstags um 9 Uhr in die Kirche zu gehen; von da ab wurde auch diese Stunde zum Unterricht genommen.

Später traten in dieser Tagesordnung noch kleinere Änderungen ein, die ihr die im wesentlichen jetzt geltende Form gegeben haben. Um $^1/_2$6 Uhr wurde zum Aufstehen geläutet. Um 6 Uhr mußte der ganze Cötus im Speisesaal versammelt sein, um eine von vielen verschmähte Milch- oder Mehlsuppe als erstes Frühstück einzunehmen. Von $6^1/_4$—$7^1/_4$ Uhr war die erste Arbeitstunde des Tages. Die Zeit von $7^1/_4$—8 Uhr wurde von den Alumnen als die gemütlichste des ganzen Tages empfunden, weil sie ganz ihnen gehörte. Sie gewann dadurch ihren besonderen Reiz, daß die Alumnen auf ihren Sälen ihren Morgenkaffee sich selbst kochen und in zwang- und harmlosem Zusammensein trinken durften. Der Unterricht währte von 8—12 Uhr. Nach einer Freistunde folgte um 1 Uhr das Mittagessen. An dieses schlossen sich zwei und an den schulfreien Nachmittagen, nämlich Mittwochs und Sonnabends, drei Freistunden an, die meist zum Ausgehen benutzt wurden, sofern nicht eine verwirkte Arreststrafe den Kulpanten im Hause zurückhielt oder, wie der Alumnus heute noch zu sagen beliebt, ihn dienstlich am Ausgehen verhinderte. An den nicht schulfreien Nachmittagen wurde von 3—5 Uhr Schule gehalten. Die Arbeitstunden des Nachmittags lagen von 5 oder von 6 bis 8 Uhr. Dieses war die Stunde des Abendessens. Nach Ablauf eines kurzen Feierabends durfte um 9 Uhr schlafen gegangen werden. Wer noch zu arbeiten hatte, konnte bis 10 Uhr, der Primaner sogar bis 11 Uhr aufbleiben. Die gegenwärtige Ordnung sieht fol-

gendermaßen aus: 5^{50}—6^{15} Uhr (Sonntags und Feiertags 6^{50}—7^{15} Uhr) Aufstehen[19]), Waschen, Anziehen; 6^{15}—6^{30} Uhr (bezw. 7^{15}—7^{30} Uhr) Kaffee; 6^{30}—7^{30} Uhr Arbeitstunde; 7^{30}—8 bezw. 9 Uhr Freizeit; 8—1, zum Teil bis 2 Uhr Unterricht (Sonntags 10—11 Uhr Kirche); dazwischen um 10 (bezw. 9) Uhr zweites Frühstück; um 2 (bezw. 1) Uhr Mittagskommunität; um $4^{3}/_{4}$ Uhr (Mittwochs und Sonnabends um $5^{3}/_{4}$ Uhr, Sonntags um 4 Uhr) Kaffeekommunität, da die Bereitung des Kaffees auf dem Saal wie jegliches Kochen der Alumnen verboten ist; im Sommer 4—6 Uhr (Mittwochs und Sonnabends 5—7 Uhr), im Winter 6—8 Uhr Arbeitstunde; um 8 Uhr Abendkommunität; um 10 Uhr Zubettgehen für alle. Freies Ausgehen ist Dienstags und Sonnabends von $2^{1}/_{2}$—$3^{1}/_{2}$, Mittwochs von $2^{1}/_{2}$—$4^{3}/_{4}$, Sonntags und Feiertags von 11—1 und von $1^{1}/_{2}$—4 Uhr gestattet.

In diese Tagesordnung wurden auch in Berlin mehrere Bibellektionen und Andachten gelegt. Zunächst wurden die Unterrichtsstunden mit einem Gebet und dem Vorlesen eines Abschnittes aus der Bibel begonnen. Als dann 1688 der erste Bau beendet war, fand dieses tägliche, aus Anfangs- und Schlußgesang, Gebet und Lesen bestehende morgendliche Gebet im großen Auditorium in Gegenwart aller Lehrer statt, die die erste Stunde zu geben hatten. Die Vorlesung war wieder Aufgabe eines der obersten Schüler. Eine solche Lesung wiederholte sich dann im Laufe des Tages noch zweimal im Konviktorium, nämlich beim Mittags- und beim Abendessen[20]).

Seitdem die Alumnen auch wieder in der Anstalt wohnten, fanden vier Vorlesungen aus der Bibel statt, die den Großsupremanern oblagen. Davon fielen zwei auf den Mittag und Abend, fanden also im Speisesaal statt und bestanden nach Becmanns Nachrichten in einem Durchlesen der ganzen Bibel. Die beiden anderen wurden mit den morgendlichen und abendlichen Betstunden im großen Auditorium in Verbindung gebracht und erforderten die Lesung nur eines Kapitels dort aus dem Alten, hier aus dem Neuen Testament. Hierzu kamen noch seit Rektor Elsners Zeit in der Woche zwei Erklärungen von je einem Kapitel aus den beiden Teilen der Heiligen Schrift durch den Rektor. Endlich wurde die Jugend, für die übrigens auch noch in der Klasse eine „lectio biblica“ angesetzt war, ernstlich angehalten, morgens und abends für sich ein oder mehrere Kapitel zu lesen.

Das Morgengebet, dem alle Dozenten beiwohnen mußten, leitete seit 1707 der Rektor Volckmann. Nach seinem einleitenden Spruch wurde gesungen, dann von ihm das Gebet verlesen, was seitens der Jugend nicht immer deutlich geschehen war, und nun verlas wieder ein Großsupremaner ein Kapitel aus dem Alten Testament. Nachdem dann zwei oder drei Alumnen einige Verse aus den Psalmen oder den

19) Seit einigen Jahren besteht für den Winter die Ordnung, daß die jüngeren Zöglinge eine halbe Stunde länger schlafen. Sie werden erst 6^{35} durch ihren Senior geweckt, trinken um 6^{50} Kaffee und haben nur von 7—7^{30} Arbeitszeit. Im übrigen verschiebt sich während der Monate Dezember und Januar die ganze Tagesordnung um eine halbe Stunde, weil seit der am 5. Oktober 1893 erteilten Genehmigung der Behörde der Unterricht in diesen Wochen erst um 8^{30} Uhr beginnt.

20) Auf Vorschlag von Heinius wurde am 14. Juni 1752 angeordnet, daß das Bibellesen beim Mittagessen zu unterbleiben habe. Zugleich wurden zum Vorlesen außer der Bibel auch Osterwalds Betrachtungen empfohlen.

Sprüchen auswendig hergesagt hatten, was sie allmählich alle von oben an tun mußten, schloß nach dem Gesang der Segen des Rektors die „Preces“. In ähnlicher Weise verlief das Abendgebet, zu dem sich wieder alle Alumnen unmittelbar nach dem Essen in Gegenwart aller Lehrer im Auditorium versammelten; nur wurde hier aus dem Neuen Testament gelesen, und das Hersagen der Verse fiel weg.

Die Leitung dieser „Preces“ ging noch unter Volckmann auf das Kollegium über; er besuchte nur wöchentlich zweimal, unvermutet morgens oder abends, die Betstunde. Auch die Verpflichtung des gesamten Kollegiums zur Anwesenheit wurde nach nur achttägiger Dauer am 11. Juli 1718 aufgehoben und auf immer zwei seiner Mitglieder, einen Lehrer aus den oberen und einen aus den unteren Klassen, beschränkt. Seitdem dann alle Inspektoren in diesen Betstunden zugegen sein mußten, brauchte seit dem 15. April 1733 vom Kollegium nur noch einer daran teilzunehmen, und auch von dieser Aufgabe wurden die Lehrer schon 1735 entbunden.

Die morgendlichen und abendlichen Betstunden wurden an allen Tagen in gleicher Weise gehalten; auch der Sonntag war davon nicht ausgenommen. Nur mußten an diesem Tage morgens alle in der Woche gelernten Psalmen und Sprüche wiederholt werden.

Diese Andachten und Bibellektionen sind jetzt bis auf die eine am Abend beseitigt; die Andacht findet in unmittelbarem Anschluß an das Abendessen im Speisesaal statt und besteht aus gemeinsamem Gesang von zwei Liederstrophen und aus der Verlesung eines Bibelabschnittes durch den Ephorus. Im übrigen wird im Speisesaal morgens vor dem Kaffee ein Eingangsgebet durch den Ephorus und mittags zu Beginn und am Schluß und abends zu Anfang durch den Primus Alumnorum ein kurzes Tischgebet gesprochen.

Von den besprochenen Gebetstunden und Bibellektionen in der Anstalt ist der öffentliche Gottesdienst zu trennen, an dem die Joachimsthaler sich auch zu beteiligen hatten. In Joachimsthal fand er in der Kirche Sonntags und Donnerstags statt. Die Leges discentium § 10 verordneten: „Sacris in templo reverenter adstent, conciones pie attenteque audiant, ut summam et dispositionem et praecipuas inde sententias iussi recitare queant.“ Um diese Bestimmung auch in Wirksamkeit treten zu lassen, beobachteten die Kollegen die Jugend während der Kirche, und der Inspektor oder der Visitator ging während des Essens im Konviktorium von Tisch zu Tisch und fragte die Jugend nach dem Inhalt der zuletzt gehörten Predigt.

Als die Schule in Berlin zu neuem Leben erweckt war, ließ das Direktorium am 2. September 1662 an den Rektor und alle Kollegen den Befehl ergehen, daß sie sich mit den Schülern an den Tagen, wo in der Domkirche gepredigt wurde, morgens um $^1/_2 8$, nachmittags um $^1/_2 2$ in der Schule versammeln und dann mit den Schülern in die Kirche gehen sollten. Die Aufsicht beim Kirchgang, wovon nach altem Brauch der Rektor befreit war, wechselte unter den Kollegen wochenweise. Der Besuch des Gottesdienstes im Dom aber blieb den reformierten Alumnen vorbehalten, den lutherischen unter ihnen empfahl das Direktorium am 14. April 1708 den Besuch der Nikolaikirche, in der auf einem für Anstaltsrechnung erbauten Chore zwanzig Plätze zur Verfügung standen. Die Führung zum Gottesdienst und die Aufsicht gehörte später zu den Obliegenheiten der Inspektoren. Übrigens war auch

den einzelnen in die Kirche zu gehen gestattet, und es durften von ihnen wie von der Gesamtheit auch andere Gotteshäuser besucht werden. Unter diesen kam namentlich noch die Parochialkirche in Betracht. Der Inhalt der gehörten Predigt wurde abwechselnd von den obersten Professoren nach der Vesper in einem halbstündigen Examen in Gegenwart aller Alumnen und einiger Inspektoren abgefragt. Weil Dom- und Nikolaikirche die Hauptkirchen für die Alumnen waren, so gingen sie in diese je nach ihrem Bekenntnis auch zum heiligen Abendmahl. Seit 1707 hatte dieser Abendmahlsgang der Lehrer und Schüler an einem Tage zu geschehen; als solcher wurde der erste Kommunionssonntag nach dem Bußtage festgesetzt. Gegenwärtig findet die Abendmahlsfeier im Betsaal der Anstalt am letzten Sonntag vor dem Bußtage statt.

Noch einer besonderen Art von Teilnahme wenigstens einiger Zöglinge am Gottesdienst im Dom möge hier gedacht werden. Das Joachimsthalsche Gymnasium nämlich stellte Mitsänger zur Assistenz des Kantors. Aber daraus entstanden manche Unzuträglichkeiten für die Schule, und deshalb hatte man diesen Brauch im Laufe der Zeit beseitigt. Da wünschte das Domkirchendirektorium ihn wiedereingeführt zu sehen; Heinius aber äußerte am 22. Juni seine Bedenken. Die oberen Klassen, deren Mitglieder nie zum Singen angehalten worden waren, kamen seiner Meinung nach auch jetzt um so weniger in Betracht, als die Singstunden für sie zu anderen Arbeiten bestimmt waren. Von den übrigen Schülern aber waren seines Erachtens von vornherein die Lutheraner, deren Eltern nie ein Singen in der reformierten Kirche zulassen würden, die Edelleute und die Kinder der Vornehmen auszusondern. Mithin blieben nur so wenig Alumnen übrig, daß der Kirche damit nicht gedient wäre und es nicht lohnte, um ihretwillen der Schule neue Unbequemlichkeiten zu bereiten. Das Direktorium aber hielt es doch für wünschenswert, daß einige reformierte Knaben in der Vokalmusik unterwiesen würden, damit Kirchen und Schulen „bei Abgang der Kantoren mit reformierten Subjectis versehen werden könnten." Es dachte daran, arme Knaben auch aus dem Gymnasium durch Benefizien zur Erlernung des Gesanges und zur Assistenz beim Gesang in der Kirche zu ermuntern, und empfahl dem Rektor, hiernach zu verfahren. In der Tat haben denn auch Joachimsthaler im Domchor früher mitgesungen.

30. März 1753. J. A.

Die Einrichtung des sonntäglichen Gottesdienstes war nicht nach aller Geschmack. Daß die Alumnen von den Inspektoren in die Kirche geführt werden mußten, wurde beiderseits als ein Zwang empfunden. Man suchte nach Möglichkeit sich von ihm zu befreien. Aber an der Einrichtung wurde trotz einiger Reformversuche nichts geändert. Erst ein Antrag des Alumnatsinspektors Wiese vom 12. April 1848, mit Rücksicht auf die der Zahl nach ungeeigneten Kirchplätze und auf die gesundheitliche Schädigung, der die meist mäntellosen Alumnen in den nicht geheizten Kirchen ausgesetzt wären, im Winter an einigen Sonntagen im Betsaal von einigen Stadtgeistlichen gegen ein Honorar von 3 T Gottesdienst halten zu lassen, fand am 7. Dezember die behördliche Genehmigung. Prediger von hohem Ansehen und starkem Einfluß, wie Jonas, Heintz, Orth, Lehnert, Weber, Hoffmann, Müllensiefen, Steinmeier u. a., sind dem Rufe gern gefolgt. Daneben bestand der allsonntägliche Besuch des Gottesdienstes im Dom, in der Nikolai-, ausnahmsweise

Pr. Sch. K. VI 134 nr. 4490 u. Act. Min. U II 18II 27190.

auch in der Marienkirche, durch eine Inspektion unter Führung ihres Adjunkten weiter. Im Jahre 1872 wurden die Plätze der Anstalt von seiten der Nikolaikirche gekündigt; es entspann sich ein häßlicher Streit zwischen dem Gymnasium und dem Kirchenvorstand, der beinahe zu einem Prozeß geführt hätte, 1874 aber mit einer Lösung des Verhältnisses endete. Dafür stellte das Königliche Domkirchenkollegium eine entsprechende Anzahl von Bänken mit 34 Plätzen im Dom zur Ver-
Pr. Sch. K. a. a. O. fügung, so daß von jetzt an immer zwei Inspektionen hingeführt werden konnten.

Als endlich die Anstalt außerhalb des Weichbildes verlegt wurde, machte die Frage nach der regelmäßigen Teilnahme der Schüler am Gottesdienst und der gesamten Seelsorge über die Zöglinge erneute Schwierigkeit. Sofort wurde im Neubau ein Hausgottesdienst abgehalten teils durch Professor Deutsch, teils durch Stadtgeistliche wie Müllensiefen und Weser, teils auch durch den Wilmersdorfer
Act. Min. U II 31 XIV u. XV. Geistlichen Andreae. Nach Deutschs Versetzung berief das Ministerium am 4. Mai 1882 den Diakonus Scholz aus Merseburg (jetzt Prediger an der Marienkirche) zum Anstaltsgeistlichen und Religionslehrer, ohne ihm, wie vorgeschlagen war, unter den Lehrern eine gesonderte Stellung zu geben. Ihm folgte 1886 Pfarrer Weber aus Roßleben und diesem 1889 der Diakonus Schultze aus Torgau. Am 11. April 1882 nämlich hatte der König die Auspfarrung der Anstalt und die Bildung einer eigenen Anstaltsparochie unter Abweisung der vom Wilmersdorfer Gemeinekirchenrat erhobenen Entschädigungsansprüche genehmigt.

Die musikalische Begleitung der gottesdienstlichen Gesänge auf einem Harmonium gehört zu den Obliegenheiten zweier Alumnen, die zu Organisten gewählt werden, auch bei den Abendandachten im Speisesaal abwechselnd spielen und dafür im Jahre zusammen 75 M erhalten. Bei den liturgischen Andachten, in den Ferien und in Behinderungsfällen der beiden Alumnen hat der Gesanglehrer zu spielen, der dafür 150 M bezieht.

Die regelmäßige Tagesordnung des Alumnatslebens umschloß von jeher gewisse Stunden, die der Ruhe und Erholung gewidmet waren. Hierhin gehörten vor allem Stunden, die zum Ausgehen verwendet werden durften. In Joachimsthal diente diesem Zwecke die Zeit Mittwochs von 2 Uhr und Sonnabends von der Vesper bis 5 Uhr. Die Erholungsstätten waren der Spielplatz, das Bad, der nahe Wald und Grimnitz. Gelegenheit zu außergewöhnlicher Belustigung gewährten die kurfürstlichen Jagden im Grimnitzer Forst, denen Lehrer und Schüler als Zuschauer beiwohnen durften, mit dem daran sich anschließenden Jagdessen.

In Berlin war zum Ausgehen die Zeit Mittwochs und Sonnabends nach 3 Uhr bestimmt. Da die Anstalt in Berlin lange Zeit keinen eigenen Erholungsplatz besaß, durften die Alumnen im Sommer nach dem Abendessen bis 9 Uhr vor dem Hause promenieren. Das Bedürfnis nach einem Erholungsplatz für die Zöglinge war deshalb ein sehr großes. Am 2. April 1782 wurde daher, nachdem vorher ein anderer Garten einige Zeit der Anstalt zur Verfügung gestanden hatte, ein Garten am kleinen Weidendamm und Kupfergraben für 45 T für den Sommer gemietet. Dieser Garten stand der Anstalt Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, in den Ferien und in den

Abendstunden zur Verfügung. Die Alumnen wurden von einem oder von mehreren Inspektoren dorthin geführt. Ein besonderes Reglement ordnete die Benutzung des Gartens, die Beschäftigung der Jugend, der eine Kegelbahn diente, und ihre Verpflegung mit Bier, Semmel, Butterbrot, Kaffee, Tee und Obst durch den Gärtner, der für seine Mühwaltung noch 25 T von der Jugend erhielt. Ein hochherziges Geschenk König Friedrich Wilhelms II. endlich stattete, wie S. 23 erzählt ist, die Schule mit einem an die Anstalt angrenzenden Platz aus, und heute erfreut sie sich des S. 44f. erwähnten parkartigen Spielplatzes. Zum ersten Male für das Jahr 1833 wurden noch 60 T für Exkursionen ausgeworfen, um den Zöglingen einige Freuden zu bereiten.

Act. Min. U II Berl. Gymn. 30 II 12002.

Außer den paar Stunden an den Wochentagen war und ist vor allem auch der Sonntag Nachmittag und Abend dem Ausgang und besonders auch dem Besuch von Verwandten und Bekannten vorbehalten. Das Ausgehen war selbstverständlich auch schon früher einer besonderen Kontrolle unterworfen. Die Erlaubnis dazu gaben die Inspektoren, aber auch der Rektor, ja, später ganz besonders dieser. Heinius faßte die Bestimmung, daß die Zöglinge die Ausgeherlaubnis sich von ihm holen sollten, als eine Verpflichtung auf, seinerseits nie aus dem Hause zu gehen. Er beklagte diese Vergrößerung seiner Arbeitslast, die ihn bei seinen 66 Jahren vor der Zeit untüchtig machen müßte. Darin aber konnte er keinen Vorteil für das Gymnasium sehen, dem er 24 Jahre lang treu und ihm nicht zum Schaden gedient hatte. Es kränkte ihn, spüren zu müssen, daß man mit ihm offenbar nicht mehr zufrieden sei und ihn für die Delikte der Zöglinge verantwortlich mache, obwohl er diese, wie er nur konnte, im Zaum zu halten suchte, was bei so vielen, meist unerzogenen Leuten keine Kleinigkeit sei und wegen der bekannten Unvollkommenheit alles Irdischen nicht immer gelingen wollte. Der Rektor Stosch war mit der Erteilung der Ausgeherlaubnis sehr, wie es scheint, zu freigebig; wenigstens haben die Inspektoren öfters deswegen beim Direktorium über ihn geklagt. Auch der Visitator Sulzer wußte die zahlreichen Übertretungen der das Ausgehen betreffenden Gesetze nur, wie aus zu großer Milde des Konzils in Ausübung seiner Strafgewalt, so vor allem auch aus der Schwäche Stoschs bei Erteilung der Ausgeherlaubnis zu erklären. Auf der anderen Seite verfuhren auch die Inspektoren gegen die Gesetze. Zur Kontrolle der Ausgehenden lag auf der Hauptinspektion ein Buch, in das alle, die ausgehen wollten, einzutragen waren. Gelegentliche Revisionen ergaben, daß an Tagen, an denen das Ausgehen nur auf Notfälle eingeschränkt werden sollte, eine größere Anzahl die Erlaubnis bekommen hatte, vielfach sogar an Orte und zu Personen zu gehen, wohin man sie nicht allein gehen lassen durfte. So erhielten die Inspektoren z. B. 1772 deswegen einen Verweis; zugleich mußten sie seitdem ein Verzeichnis der Ausgegangenen mit Angabe von Zeit und Ort dem Konzil wöchentlich einreichen. Dadurch sollte auch der Ungleichheit gesteuert werden, daß die einen zu viel, die anderen gar nicht ausgingen.

Manche Alumnen legten offenbar Wert darauf, sich in der Öffentlichkeit als tüchtige Reiter zu zeigen, was sie oft genug nur in ihrer eigenen Vorstellung gewesen sein werden. Deshalb wurde ihnen zunächst wenigstens untersagt, zu Pferde durch die Straßen zu jagen, und schließlich (1753) wurde überhaupt verboten, ihnen

die Erlaubnis zum Ausreiten zu erteilen. Ob der Erlaß dieses Verbotes auf eine unmittelbare Anregung König Friedrichs zurückging, läßt sich nicht behaupten, aber vermuten. Er nahm nämlich Anstoß an jedem auffälligen Benehmen der Schuljugend, besonders der Joachimsthaler auf den Straßen. Eines Tages hatte er mißfällig wahrgenommen, daß die Alumnen „haufenweise herumvagierten"; er gab zu erkennen, daß er solch Gebaren mit der Eingezogenheit nicht für vereinbar halte, der sich die, „so sich auf die studia applicieren wollten", zu befleißigen hätten, und daß er darin Anlaß und Gelegenheit zu allerlei unziemlichen Ausschweifungen finde. Da der König Abhilfe verlangte, schärfte das Direktorium am 27. April 1763 die Bestimmung des Inspektoren-Reglements von 1731 ein, nach der ein gemeinsames Ausgehen mehrerer Alumnen nur unter der Aufsicht eines Inspektors vergönnt werden konnte; nur in Ansehung solcher Zöglinge, die bereits den Ruf der Wohlgesitteten genossen und Inspektoren und Professoren als zuverlässig bekannt waren, durfte eine Ausnahme gemacht werden, aber auch das nur in seltenen Fällen. Die Inspektoren waren sich dieser Pflicht bewußt und suchten sie wohl zu erfüllen. Indessen kamen sie nicht alle in gleicher Weise dieser Pflicht nach. Zum Teil hielten sie das Spazierenführen von Mitgliedern einer Königlichen Anstalt, die doch nicht mehr alle Kinder wären, für unschicklich, ein Bedenken, dessen Berechtigung z. B. Rektor Heinius anerkannt hatte, und beriefen sich darauf, daß die meisten deshalb sich weigerten, mit ihnen zu gehen, oder durch allerlei Lügen und Ränke sich einem solchen Ausgang zu entwinden suchten; zum Teil wiesen sie auf die Schwierigkeit hin, einen geeigneten Zielpunkt zu finden. Demgegenüber wurde wieder geltend gemacht, daß manche Jungen, die keine Angehörigen oder Bekannte am Orte hätten, auf diese Weise überhaupt nicht zum Ausgehen kämen, was ihrer Gesundheit nicht zuträglich sei und sie in die Lage brächte, von den Sehenswürdigkeiten der Stadt nichts kennen zu lernen. Deshalb wurde den Inspektoren immer wieder vorgehalten, sich dieser Pflicht nicht zu entziehen, zumal sie in der Woche ja immer nur den einen traf, der selbst frei hatte. Im Sinne des Konzils verfügte das Direktorium am 18. Mai 1772, daß sie regelmäßig über die Erfüllung dieser Pflicht zu berichten hätten.

Pr. Sch. K. VI A 1 III.

Gelegentlich war es übrigens nicht die Schuld der Inspektoren gewesen, wenn sie die Ausgehenden nicht begleitet hatten. Unter König Friedrich Wilhelm I. war es üblich geworden, wenn die jährliche Revue gehalten wurde, der Jugend einige Stunden freizugeben, damit sie dem Einrücken der Regimenter beiwohnen konnte; ja, bei der General-Revue und bei der Revue über die Gensdarmen erstreckte sich die Beurlaubung auf den ganzen Tag. War nun ein solcher Revuetag erschienen, ließ wohl Stosch die Türen des Gymnasiums öffnen und auch die Alumnen hinausgehen; wollten in solchem Falle die Inspektoren die Ausgehenden begleiten, wurden sie verhöhnt, weil ihnen vom Rektor das Ausgehen ohne diese Bedingung bereits gestattet worden war. Eine deshalb an das Direktorium gerichtete Frage der Inspektoren, wie sie sich in solchem Falle verhalten sollten, wurde am 8. Juni 1768 in ihrem Sinne beantwortet, d. h. ihre Begleitung wurde als unerläßlich bezeichnet. Übrigens wurde aber schon am 13. Juli der Besuch dieser Revuen durch die Jugend ohne Begleitung von Eltern und Verwandten überhaupt verboten.

Es war schon vor Zeiten nicht anders und kann auch heute nicht anders sein, als daß der noch unreifen und unerwachsenen Jugend das Aufsuchen gewisser Örter verboten wurde und werden muß, wo sie in ihrer Unerfahrenheit und noch unvollkommenen Charakterfestigkeit zu großen Gefahren ausgesetzt ist. Vor Zeiten scheint eine gewisse Neigung der Alumnen zum Besuch der Redouten vorhanden gewesen zu sein; wenigstens wurde von allen Seiten mehrfach vor der Schädlichkeit dieser Besuche gewarnt, bis sie 1752 bei Verlust des Freitisches gänzlich verboten wurden. Auf gleiche Stufe hiermit wurde auch der Besuch des Theaters gestellt. Daß auch in dieser Beziehung Vorsicht geboten ist, wird niemand leugnen. Anderseits verkennt man heute nicht den Bildungswert und die in gutem Sinne wirkende Anregung, die in dem Besuche von guten Theatern und gehaltvollen Stücken liegen. Und so wird denn auch gegenwärtig dem einzelnen Alumnus und auch einer größeren Anzahl, dieser aber nur in Begleitung eines Adjunkten, der Theatergang gestattet, jedoch unter Anwendung aller nötigen Vorsicht bei der Wahl der Häuser und unter Beachtung des Grundsatzes, daß ein solcher Gang nicht öfter als einmal im Vierteljahr erfolgt, eine Beschränkung, die schon die Rücksicht auf die Kosten auferlegen muß. Wenn frühere Zeiten sich in bezug auf diese Theaterbesuche der Jugend viel schroffer ablehnend verhalten haben, darf nicht vergessen werden, daß das Theaterwesen sehr danieder lag und der Bildungswert der aufgeführten Stücke sehr gering war. Sobald das anders geworden war, wurden auch diese Besuche nicht mehr durchweg verboten; nur darauf zu sehen, daß sie nicht zu häufig stattfanden, hielt man mit vollem Recht für nötig, einmal weil sie infolge der mit ihnen verbundenen Ablenkung von dem eigentlichen Arbeitskreis der Jugend unter Umständen mehr schaden als nützen könnten, sodann, weil sie bei den ärmeren Knaben und Jünglingen, deren Mittel einen solchen Luxus nicht gestatteten, das Gefühl des Neides und der Unzufriedenheit erregen möchten.

Im Gegensatz zu den mancherlei bedenklichen oder gar schädlichen Einflüssen des städtischen Lebens, vor denen die Alumnen nach Möglichkeit zu bewahren man aufs redlichste bemüht war, wußte man von Anfang an die segensreiche Einwirkung richtig einzuschätzen, die von den Sehenswürdigkeiten und Kunst- und Bildungsstätten der Stadt ausgeht, und von der die Zöglinge nicht abgesperrt werden sollten. Als ein nicht hoch genug zu veranschlagender Vorteil wurde auch angesehen, daß den Knaben in der Stadt die Möglichkeit eines Verkehrs in den Familien geboten werden konnte. Man machte mit Recht geltend, daß für die Jugend, wenn sie ein gewisses rohes Wesen ablegen sollte, das sie oft aus der Provinz mitbrachte, nichts so wirksam sei als die Gelegenheit, die sich ihnen in guten Häusern bot, sich ein anständiges und ungezwungenes Betragen anzugewöhnen. Deshalb hatte das Direktorium von Anfang an dem Konzil und jedem Professor überlassen, den Alumnen die Erlaubnis zu geben, bis abends 9 Uhr in den Familien zu bleiben. Als das Konzil beim Direktorium dahin vorstellig wurde, diese Erlaubnis wenigstens im Sommer bis $9^1/_2$ ausdehnen zu dürfen, weil den Familien nicht zugemutet werden könne, sich nach den Einrichtungen des Gymnasiums umzustimmen und ihre Gesellschaften früher zu versammeln, und die Alumnen deshalb oft solchen ihrer Ausbildung dienenden Besuchen entsagen müßten oder häufig sich verspäteten,

gestand das Direktorium 1772 die Erfüllung der Bitte zu. Merian indes fand diese Konzessionen bedenklich. Er meinte, daß die Jugend in den Abendstunden den meisten Verführungen ausgesetzt sei, und fürchtete, daß die erst einmal Verführten unter allerlei Vorwänden sich eine neue Ausgeherlaubnis zu erwirken suchen möchten, was bereits öfters geschehen war. Deshalb machte er neue Vorschläge, die 1775 vom Direktorium gebilligt und zum Gesetz erhoben wurden. Hiernach durfte, wenn es sich nicht um einen wegen seines guten Betragens besonders würdigen Zögling handelte, kein Alumnus mehr des Abends ausbleiben. Wurde es in Ausnahmefällen gestattet, auch über Abend bei Verwandten zu bleiben, empfahl man diesen, die Alumnen zu holen oder zurückzubringen oder es durch zuverlässige Leute tun zu lassen. Außerdem wurde der Rektor angehalten, Erkundigung einzuziehen, wer die einladenden wahren oder angeblichen Verwandten der Jugend seien; denn es hatten sich nur zu oft unter ihnen Leute „ex infima faece plebis“ und von verderbenden Sitten befunden. Endlich wurde die Erteilung solcher Ausgeherlaubnis dem Konzil genommen und allein dem Rektor übertragen. Und so ist es noch heute. Es kann ja auch nur einer die volle Verantwortung tragen, und dazu eignet sich allein der Leiter der Anstalt. Unterstützt wird er als Alumnatsinspektor bei Ausübung dieser amtlichen Funktion durch die Inspizienten der Zöglinge, insofern eine erste, vorläufige Erlaubnis bei ihnen nachgesucht werden muß.

Außer den Vergnügungen und Erholungen außerhalb kannte die Anstalt immer auch noch solche in ihren eigenen Wänden. Hierhin sind die Aufführungen von Schauspielen zu rechnen, die bereits in Joachimsthal veranstaltet wurden. Beschränkte sich aber hier die Auswahl auf die schönsten Komödien des Aristophanes, Plautus und Terenz, so erstreckte sie sich in Berlin überhaupt auf gute Stücke. Aber diese Aufführungen waren hier nur in den Ferien, unter Leitung der Inspektoren und nach Durchsicht des Stückes durch den Visitator, statthaft. Der Brauch solcher dramatischen Unterhaltungen hat alle Wandlungen der Zeiten überlebt. Alljährlich, am letzten Sonnabend vor den Weihnachtsferien, geht jetzt eine Aufführung dieser Art vor sich, deren Vorbereitung und Einstudierung den spielenden und zusehenden Alumnen manche Stunde der Anregung und der Belustigung bereiten.[21]) Der Aufführungsabend selbst ist ein Ereignis, zu dem nicht nur die zahlreichen geladenen Gäste sich einfinden, sondern das auch immer ehemalige Zöglinge in Scharen wieder einmal in die Räume ihrer ersten Bildungsstätte zurückruft.

Diese Vergnügungen können naturgemäß nur selten stattfinden. Das Bedürfnis aber nach regelmäßigen Stunden anregender Erholung für die Jugend hat keiner mehr empfunden als der ebenso durch seine Geistesgaben wie durch seine Herzensgüte ausgezeichnete und deshalb unvergeßliche Meierotto.

„Kein Führer einer vermischten Zahl von Menschen“, so schrieb er am
Sch. K. VI K. 1. 1. September 1775, „kann sich guten Erfolg versprechen, sobald er mit lauter miß-

21) Falls einmal diese Aufführung aus irgend einem Grunde nicht stattfindet, werden die Alumnen statt dessen gruppenweise von den Adjunkten in das Theater geführt; denn der Vergnügungsfonds, von dem die Kosten der festlichen Speisungen zu Kaisers Geburtstag und am Sedantage und des Alumnatsballes bestritten werden, dient mit einem großen Teil seines Geldes diesem Theaterabend.

vergnügten und ihren Zustand als eine Plage ansehenden Leuten zu tun hat." Er fand, daß für das Vergnügen der Alumnen im Sommer durch die Mietung eines Gartens gesorgt war, daß es aber mit dem Winter abbrach, „also zu der Zeit, da man, um heiter zu sein, noch am ersten sich zu Hilfe kommen muß." Das natürlichste Wintervergnügen aber dünkte ihm das, was das Beieinandersein guter und nicht ganz unwissender Leute, kurz das Gespräch mit Leuten verschiedener Art zu geben vermag. Von dieser allgemeinen Erwägung ausgehend, schlug er vor, eine größere Versammlungsstube einzurichten, wo höchstens 16 Personen sich Sonntags, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag zusammenfinden könnten. Sein Ziel war, in diesen Zusammenkünften die Alumnen zur Artigkeit auszubilden, zum Gespräch mit Älteren anzuleiten, sie von den Lehrern gesprächsweise belehren zu lassen, dazu auch die Verwandten der Schüler, ausgesuchte Schüler anderer Schulen und Künstler und Gelehrte hinzuzuziehen und z. B. wichtige Zeitungsartikel und Kunstsachen zu besprechen oder auch mit der experimentalen Physik sich zu beschäftigen. Von Spielen wollte er nur das Schach dulden. Die Teilnahme wurde von der Erlaubnis des Rektors abhängig gemacht, der nur die Vernünftigeren aus den höheren Klassen und die in Charakter und Betragen keinen Anstoß Erregenden auswählen durfte. So dachte Meierotto die Zulassung zugleich als ein Mittel der Belohnung und Ermunterung, die Ausschließung dagegen als ein solches der Strafe verwerten zu können. Welch eine Fülle trefflicher Gedanken und Vorschläge offenbarte sich in diesem Plane! So wurde er denn auch gebilligt, und noch im Winter 1775/76 trat die Einrichtung ins Leben. Sie bewährte sich nach allen Seiten aufs beste und entsprach auch in disziplinarischer Hinsicht ganz den auf sie gesetzten Erwartungen. Schon im nächsten Jahre konnte Meierotto berichten, daß die besten Alumnen durch diesen Bund instand gesetzt wären, alle noch etwa vorhandenen Überbleibsel alter Verbindungen zu Unruhe und Renommisterei zu überwinden, und daß der Wunsch, Mitglied dieser geistigen Geselligkeit zu werden, eine gute Wirkung auch auf die unteren Klassen ausübte. Bereits 1778 erwies sich die eingerichtete Stube als zu klein, weil der Andrang zu groß war. Auch waren in den wenigen Jahren mancherlei Geschenke für die Stube gemacht worden. So hatten in ihr eine Konchyliensammlung, eine Sammlung von Mineralien, von Versteinerungen und getrockneten Gras- und Moosarten, ein Mikroskop, auch Bücher und Karten Aufstellung gefunden. Die Stube wurde deshalb erweitert und in den nächsten Jahren noch weiter ausgeschmückt. Im Jahre 1780 wurde sie für die Stunden Sonnabends von 3 bis 6 Uhr auch für musikalische Übungen der Alumnen unter Leitung eines bewährten Musikers zur Verfügung gestellt. Als auf dem neuerworbenen Spielplatz ein Gartenhaus erbaut war, wurde 1793 die ganze Konversationsstube in dieses verlegt.

Die von Meierotto eingerichteten und geleiteten Unterhaltungsstunden gediehen nur unter ihm[22]). Nachher sind sie wieder verschwunden. Damit aber lebte das

22) Gruppen von Alumnen haben bis in die Gegenwart hinein immer wieder Versuche gemacht, sich zu einem Leseverein zusammenzuschließen; doch hat das zu bleibenden Einrichtungen nicht geführt.

Bedürfnis nach würdiger und Erholung gewährender Beschäftigung der Zöglinge in den Mußestunden von neuem auf. Der von Meierotto angeregte und zur Ausführung gebrachte Gedanke wurde deshalb 1834 von Meineke wieder aufgenommen. Je mehr das Alumnat sich von dem öffentlichen Leben der Stadt absondern und in sich abschließen mußte, um so notwendiger erschien es ihm, die Alumnen zu ernsten Beschäftigungen anzuhalten, anderseits sie auch in Heiterkeit sich ergehen und durch ein häuslich-geselliges Leben einen Hauston sich bilden zu lassen, „in dem die verschiedenen Bemühungen der einzelnen sich zu einer erfreulichen Harmonie einigen möchten." Diesem Zwecke sollten vor allem musikalisch-deklamatorische Unterhaltungen und gymnastische Übungen dienstbar gemacht, und für sie sollte ein geeigneter Raum geschaffen werden, der zugleich für den Winter und für schlechtes Wetter als Erholungslokal dienen konnte. Meinekes Vorschlag wurde genehmigt. Das Erholungslokal aus der früheren Zeit freilich war zum Speisesaal ausgebaut worden; aber es wurde jetzt täglich offen gehalten, damit die Alumnen in den Freistunden hier spazieren gehen und an Spielen sich ergötzen konnten; der frühere Speisesaal dagegen wurde in einen für gymnastische Übungen geeigneten Saal umgewandelt, und die musikalischen und deklamatorischen Unterhaltungen, deren Kosten außer Heizung und Beleuchtung von den Alumnen aufzubringen waren, verblieben im großen Hörsaal.

Act. Min. U II 18 II 23518; Pr. Sch. K. VIII, 60.

Gerade der Unterricht in der Musik und die Beschäftigung mit ihr wurden auch von den Behörden als das hauptsächlichste Element einer auch von ihnen ersehnten Hausgeselligkeit im Alumnatsleben anerkannt. Niemand wird leugnen mögen und können, daß nichts so sehr die verschiedenst gearteten Menschen zusammenführt, als die Musik mit ihrer einzigartigen unmittelbaren Einwirkung auf das Gemüts- und Empfindungsleben der Menschen. Sowohl die Musizierenden selbst als auch die Zuhörenden empfinden einen seelisch-geistigen Genuß, der sie alles, was sie sonst bewegt und beschäftigt, vergessen läßt, und wie er sich in der Stärke und Gleichmäßigkeit für eine größere Mehrheit vielleicht nirgends finden läßt. Und innerhalb des weiten Gebietes, das die verschiedenartigen Übungen dieser Kunst umspannen, ist es zweifellos der gemeinsame Gesang, der auch wenig oder gar nicht musikalisch beanlagte Menschen zu fesseln vermag. Man sollte daher gerade in Alumnaten den gemeinsamen Gesang, nach Möglichkeit vor allem den mehrstimmigen zu pflegen suchen. Dieses Bestreben zeigte auch das Ministerium, als es im Jahre 1834 im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Ausgestaltung des Alumnatslebens zu einem Leben behaglicher Hausgeselligkeit im Joachimsthalschen Gymnasium zum ersten Male regelrechten Gesangunterricht einführte. Indessen auch die Nützlichkeit anderer musikalischer Betätigung soll nicht geleugnet werden. Daß einzelnen dazu Befähigten in der Anstalt schon früher Gelegenheit gegeben wurde und noch gegeben wird, sich im Klavier- oder Geigenspiel oder im Spielen anderer Instrumente zu üben und zu vervollkommnen, ist eine erfreuliche Tatsache. Die für sich allein Spielenden werden wie von selbst den Wunsch in sich aufkeimen fühlen, mit anderen kunstbeflissenen Gefährten sich zusammenzutun und auf diese Weise sogar kleine Orchesteraufführungen zu ermöglichen. Ein Musikverein, der bis vor wenigen Jahren bestand, hat denn auch solche unter sach-

Act. Min. U II 31 I nr. 23766.

kundiger und liebevoll seinen Wünschen und Zwecken sich opfernder Leitung teils unter sich, teils vor zuhörenden Alumnen, teils auch vor geladenen Gästen mit schönem Erfolg veranstaltet.[23])

Man mag also derartige musikalische Übungen und Veranstaltungen betrachten, von welcher Seite man will: der in ihnen ruhende Nutzen und von ihnen ausströmende Segen wird nicht unbemerkt bleiben. Unter allen Umständen können sie neben anderen Wegen dem Ziele näher führen, größere Erziehungsanstalten nicht bloß einen Polizeistaat werden zu lassen, in dem durch strenge Aufsicht nur grober Unfug verhütet und äußerliche Zucht in der Gesamtheit erzielt wird, sondern in ihnen ein eigentümliches Hausleben von bestimmtem Gepräge zu wecken, das sie Lehrern und Zöglingen zu einer lieben Wohnstätte machen kann. Freilich die Bedingungen für die Durchführbarkeit dieser Wünsche und Pläne sind nicht immer gegeben, und das Ziel wird vielleicht sogar nur in den seltensten Fällen erreicht werden, aber vergessen sollten diese Bestrebungen nie werden. Daß sie zum Teil und zeitweise verwirklicht worden sind, ist ein Ruhmesblatt in der inneren Geschichte des Joachimsthal und seiner einsichtsvollen und wohlverdienten Behörden und Direktoren.

In den Zusammenhang der erwähnten Erwägungen, wie den Alumnen Gelegenheit verschafft werden könnte, gerade in den Freistunden in der Anstalt sich zu beschäftigen und einer gewissen Behaglichkeit sich zu erfreuen, um sie vor der zu allerlei Mutwillen und Ausschreitungen führenden Langenweile und vor Mißbehagen zu schützen, gehören noch Einrichtungen, die vor allem in den Jahren 1886 und 1889 im neuen Wilmersdorfer Heim der Anstalt getroffen worden sind.

Die Tatsache, daß die Strafen, die sich die Primaner durch Wirtshausbesuch und Rauchen zuzogen, immer häufiger wurden, ließ deren Wirkungslosigkeit deutlich hervortreten. Die Frage aber, ob und welche Ursachen, die etwa in den Einrichtungen des Hauses zu suchen wären, die Neigung der älteren Schüler zu ihrem gesetzwidrigen Verhalten reizten, wurde von dem Lehrerkollegium dahin beantwortet, daß allerdings die Anstalt für die, denen sie das Elternhaus ersetzen sollte, besonders aber für die älteren Zöglinge in mancher Hinsicht ein recht ödes Haus sei, da ihnen alles verboten sei, was den Altersgenossen anderer Stände frei stände. Um also ein Heim zu schaffen, in dem der Jugend mit Vertrauen begegnet werden könnte, wurde nach behördlich genehmigtem Vorschlag des Kollegiums und nach dem Vorbild ähnlicher Einrichtungen in Putbus und Roßleben für die Primaner der sogenannte Lesesaal geschaffen und am 15. Dezember 1886 eröffnet. In ihm wurde Pr. Sch. K. VIa 1. 22. eine kleine Handbibliothek von zum Teil illustrierten Zeitschriften aufgestellt; außerdem fanden zwei Billards hier ihren Platz, und den Primanern wurde in ihm Schachspiel, Damenspiel, das Trinken von Weißbier und das Rauchen gestattet. Der Saal sollte eine edle Erholungsstätte werden, die zugleich auch dem Verkehr der Primaner mit den Lehrern dienen sollte; denn das Kollegium erklärte sich bereit, durch persön-

23) Den einzelnen ist nach wie vor Gelegenheit geboten, auf zwei auf ihre Kosten gemieteten und in Klassen aufgestellten Klavieren sich dem Klavierspiel zu widmen, wie sie auch in Klassen oder in dem einen nicht bewohnten Saal des Alumnates auf anderen Instrumenten üben dürfen.

liches Erscheinen nach Kräften ein edles, geselliges Zusammensein zwischen Lehrern und Schülern zu fördern.

Dieser löbliche Vorsatz ist, abgesehen von der ersten Zeit, tatsächlich mehr guter Wille geblieben, als er praktisch verwirklicht worden ist; aber im übrigen hat sich die Einrichtung des Lesesaales im ganzen recht gut bewährt; schon ein Jahr darauf fand man, daß die Senioren mit mehr Vertrauen den Lehrern entgegenkamen und bei Untersuchungen gern hilfreiche Hand boten.

Brachte diese Schöpfung den Primanern Nutzen, so sorgte Direktor Bardt für die Gesamtheit durch Förderung gemeinsamer Spiele im Freien; die Alumnen erhielten seit dem Sommer 1888 einige Jahre hindurch in zwei wöchentlichen Stunden eine regelrechte Unterweisung in Bewegungsspielen auf dem Spielplatz, bis die Zöglinge sich selbst mit Spielen zu beschäftigen verstanden[24]). Überhaupt wird die Pflege des Körpers und seiner Leistungsfähigkeit und Gewandtheit nicht vernachlässigt. Dient jener das zweimal in der Woche, nämlich Montags und Donnerstags Nachmittag, vorgeschriebene Schwimmen und Baden der Alumnen, zu dem im Sommer ihnen außerdem noch am Sonnabend Abend zwischen 7 und 8 Uhr und am Sonntag Morgen von $7^1/_2$ bis 9 Uhr Gelegenheit gegeben wird, so kommt diese außerhalb der obligatorischen Turnstunden für einige Zöglinge wenigstens in den Übungen des seit dem 11. September 1885 unter den Alumnen bestehenden Turnvereines zu ihrem Recht. Zu ihm können 25 Mitglieder von Untersekunda an aufwärts gehören, die sich freiwillig melden, von dem Verein ausgewählt und vom Direktor bestätigt werden. Die Übungen finden unter Leitung eines gleichfalls von den Mitgliedern erkorenen, aber vom Direktor zu bestätigenden Turnwartes (meist eines Primaners) in drei wöchentlichen Stunden statt, in denen zum Besten der äußeren Ordnung und zur Verhinderung etwa gefährlicher Übungen immer einer der drei jüngsten Adjunkten die Aufsicht führt. Mit hingebendstem Eifer widmen sich die Mitglieder des Vereins ihren Aufgaben und bringen es zu anerkennenswerten, oft erstaunlichen Leistungen, von denen auch vor einem größeren Publikum Proben zu geben ihnen das jährlich am 2. September stattfindende Turnfest der Anstalt Gelegenheit bietet.

Ein Ruderverein, der früher an der Anstalt bestand, hat leider vor mehreren Jahren seine Tätigkeit einstellen müssen, weil die Alumnen um der Kosten willen naturgemäß den Übungen fernbleiben mußten und sich kein geeigneter Leiter mehr fand.

Wie der Gesamtheit in der besprochenen Weise, nahm sich Direktor Bardt noch im besonderen der Untersekundaner und Tertianer an. Die im Interesse jener von ihm empfohlene Verlegung der Kegelbahn vom Turn- auf den Spielplatz kam freilich nicht zustande; aber für diese wurde durch ministerielles Dekret vom 9. Dezember 1889 der Handfertigkeitsunterricht eingerichtet, in dem jeden Winter 12 Alumnen in drei Abendstunden Buchbinderarbeiten ausführen lernen.

Act. Min. U II 31 I nr. 11652.

24) Dieser Spiele nahm sich selbstverständlich auch der Turnunterricht an. Seitdem alle Jahre im Juni das Wettbarlaufspiel zwischen Schülern von Anstalten in Berlin und den Vororten stattfindet, haben sich auch die Joachimsthaler von Anfang an daran beteiligt und im Jahre 1899 auch den Preis dieser Spiele, den Bismarckschild, sich erstritten.

Zu den Vergnügungen endlich, die den Alumnen im Hause selbst gewährt werden, gehört auch noch das Tanzen. Alle zwei Jahre findet in der Anstalt in zwei wöchentlichen Stunden ein Tanzunterricht statt, der von einem königlichen Tänzer für 300 M erteilt wird, die von den Eltern der Teilnehmer zu zahlen sind. Diese werden in dem Tanzkursus nicht nur nach allen Regeln in die Kunst der Terpsichore eingeführt, sondern lernen auch ein gewandteres Auftreten, das sie befähigt, in der Gesellschaft der Erwachsenen sich zu bewegen. Außerdem tanzen die Alumnen im Winter alle Sonnabend Abend in der Zeit von $8^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr unter Aufsicht des Ephorus untereinander. Diese Übungen dienen zugleich der Vorbereitung zu dem mit großer Freude erwarteten Alumnatsball, der jährlich an einem Sonnabend im Februar von 5 bis 11 Uhr stattfindet, und den zu leiten altem Herkommen gemäß als Ehrenpflicht des jeweilig ältesten Adjunkten gilt. Das fröhlich-lustige Treiben der frischesten Jugend in diesen Stunden zu beobachten, bereitet auch den Erwachsenen immer wieder viel Freude und veranlaßt manchen von ihnen, sich selbst unter die tanzende Schar zu mischen. So bringt denn gerade auch dieser Festtag Lehrer und Schüler menschlich näher und läßt die sonst zwischen ihnen aufgerichteten Schranken für diese Stunden fallen.

FÜNFTES KAPITEL.

DIE DISZIPLIN.

1. DIE GESETZE UND IHRE BEOBACHTUNG.

Zur Aufrechterhaltung guter Ordnung, sowie zur Beförderung guter Sitten und des Fleißes wurden im Auftrag des Kurfürsten Joachim Friedrich für die Lehrer und die Schüler Gesetze in deutscher und lateinischer Sprache gegeben. Die von ihm und von seinem Sohne unterschriebenen Verordnungen, die später auch im Druck erschienen, wurden am Tage der Einweihung der Anstalt öffentlich verlesen. In zwei Exemplaren wurden sie darauf ausgehängt; das eine fand im großen Auditorium, das andere im Konviktorium seinen Platz. So sollten die Gesetze jedem einzelnen und der Gesamtheit stets vor Augen sein und sie an ihre Pflicht und Schuldigkeit erinnern.

Diese Gesetze sind im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Veränderungen unterworfen worden, wenn auch ihr Kern und ihre grundsätzlichen Bestimmungen davon nicht getroffen wurden. Die erste Veränderung im Jahre 1616 war eine Folge von dem Übertritt Kurfürst Johann Sigismunds zum reformierten Glauben. Eine vom Visitator Pelargus 1633 vorgeschlagene Drucklegung aber unterblieb. Sie wurde erst nach Wiederaufrichtung der Schule in Berlin verwirklicht, nachdem wieder diese oder jene Bestimmung mit Rücksicht auf die veränderte Lage der Dinge und nach Forderung der Umstände umgestaltet worden war. Damals erhielt jeder Zögling ein Exemplar der gedruckten Verordnungen. Eine neue Gelegenheit zur Revision auch der Gesetze bot sich beim Jubiläum 1707 dar. Das Ergebnis war

die Veröffentlichung der revidierten, wieder deutsch und lateinisch abgefaßten, aber nur geschriebenen Gesetze unter dem Titel: „Confirmatio Statutorum Gymnasii Regii Ioachimici a Friderico, Borussiae rege, data die 4. Sept. (24. Aug.) 1707.“[25]) Als mit Fertigstellung des neuen Schulhauses 1718 die Zöglinge auch wieder Wohnung in der Anstalt erhielten, stellte sich die Notwendigkeit heraus, zu den Gesetzen Zusätze zu machen, die das Gebäude und seine Instandhaltung, die Einschränkung der Jugend und ihr Verhalten auf den Stuben betrafen. Im übrigen veranlaßte die jedesmalige Beobachtung eines Fehlers Verordnungen, die der Veränderung der gültigen Vorschriften im einzelnen, ihrer Vermehrung und Erläuterung dienten; solche Zusatzbestimmungen brachten die Jahre 1709, 1713, 1714, 1727 u. a. Am 8. Februar 1730 wurde ein kurzer Auszug aus den bisherigen Statuten und Verordnungen angefertigt; er war freilich nur für die Professoren und die Kollegen bestimmt, wurde ihnen vom Geheimrat von Schmettau dem Jüngeren im großen Auditorium vorgelesen und darauf jedem von ihnen in einem Exemplar ausgehändigt. Besondere Gesetze für die Alumnen arbeitete eine vom König eingesetzte Kommission 1731 aus, als das Inspektorenamt geschaffen wurde; sie wurden später auch im Druck publiziert. Aber zunächst begnügte man sich damit, wie es in Joachimsthal gehalten worden war, sie öffentlich auszuhängen und sie außerdem unter Beibehaltung einer alten, in Berlin aufgekommenen Gewohnheit von Zeit zu Zeit zu verlesen und dadurch der Jugend einzuschärfen. Erst später kam das jetzt bestehende Verfahren auf, jedem, der in die Anstalt eintrat, ein Exemplar der gedruckten Bestimmungen einzuhändigen.

So viel Neues auch die erwähnten veränderten oder revidierten Gesetze der verschiedenen Jahre gebracht haben, die Bedeutung einer durchgreifenden Umgestaltung der von alters her bestehenden Einrichtungen kommt ihnen nicht zu. Das läßt sich erst von den gedruckten „Erneuerten Verordnungen und Gesetzen vom 13. Mai 1767“ sagen, die der Visitator Sulzer verfaßt hat, und die im wesentlichen noch heute die Grundlage der inneren Einrichtung des Gymnasiums bilden. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß es der Lauf der Zeiten mit sich brachte, in den Einzelheiten doch manches anders zu gestalten. Das gilt besonders von den das häusliche Leben der Alumnen in der Anstalt betreffenden Verordnungen. So ließ Meierotto 1778 in Berlin bei Nicolai eine „Nachricht von dem Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium zum Gebrauch der Alumnen und derselben Eltern und Angehörigen“ erscheinen. Am 21. März 1831 ordnete das Ministerium eine Neuordnung des Alumnates an; hierzu gesellte sich die für die Ephoren und Adjunkten erlassene Instruktion vom 16. September 1834, die zugleich eine neue Formulierung der Alumnatsgesetze herbeiführte. Im Jahre 1840 erschien ein neues Regulativ für sämtliche Bewohner des Gymnasiums. Bereits am 21. Februar 1846 genehmigte der König die vom Ministerium gemachten Vorschläge zur Vervollkommnung des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Von Zeit zu Zeit wurden auch in den nächsten Jahrzehnten, so namentlich bei Gelegenheit der Verlegung der Anstalt aus der Burgstraße, aber auch hinterher die Hausordnungsgesetze immer wieder neu gedruckt.

25) Gedruckt bei Hering, Beitr. II, 136ff.

wobei denn gewisse Veränderungen ihren Platz fanden. Aber die Einrichtung des Gymnasiums als Unterrichtsanstalt wurde davon nicht getroffen. Soweit durchgreifende Reformen eingeführt wurden, die nur diese betrafen, werden sie im letzten Buch an der betreffenden Stelle ihre Besprechung finden. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß man je länger, je mehr sich von dem Unwert einer so ins einzelne gehenden Gesetzgebung, wie die von 1767 gewesen war, überzeugt hatte und zu der Meinung gelangt war, daß „ein lebendiges Gesetz in der Schule die Hauptsache und hier, wenn irgendwo, ein nahes Regiment in den Einzelfällen besser sei als ein fernes." Auch fiel die Möglichkeit und Notwendigkeit einer besonderen gesetzlichen Regelung des Joachimsthalschen Gymnasiums als einer höheren Schule weg, seitdem das Institut ein Glied in der vielgliederigen Kette höherer Lehranstalten geworden war und die vom Ministerium und vom Schulkollegium aufgestellten Lehrpläne und Lehreinrichtungen auch für diese Anstalt Geltung erhielten. Nur die Hausordnung des Alumnates konnte und mußte ein gesondertes Gebiet der Gesetzgebung bleiben, und in dieser Beziehung erschienen denn auch immer wieder neue Regulative und Reglements. Als ihre Grundzüge haben sich die im Jahre 1767 aufgestellten gehalten; dazu kamen die wichtigen Neuerungen von 1831, 1834 und 1866, die unten näher erörtert werden sollen. Aus ihnen allen hat sich die gegenwärtige für das Hausleben im Alumnat geltende Ordnung herausgebildet. Jacobs 404.

Zahlreiche Paragraphen also dieser Gesetze sollten von jeher auch das Hausleben der Alumnen regeln und zur Förderung ihres sittlichen Betragens eine Handhabe bieten. Aber alles Menschenwerk ist unvollkommen. So hat sich denn einerseits auch hier die Unmöglichkeit herausgestellt und offenbart sich immer wieder von neuem, alle Fälle menschlicher Verfehlungen im voraus auszudenken und ihnen durch Verbote und Strafen vorzubeugen, anderseits werden die Gesetze von der Jugend nur zu leicht so aufgefaßt, als seien sie gleichsam nur dazu geschaffen, übertreten zu werden; jedenfalls findet sie wohl oft in ihnen geradezu einen Anreiz zu ihrer Nichtbeachtung, da die Lust am Verbotenen sich oft stärker erweist als die Freude an der Beherzigung des Gebotenen.

So zeigt denn die innere Geschichte des Alumnates von den Tagen der Gründung an bis auf die Gegenwart eine fortlaufende Reihe von jugendlichen Fehltritten und Ausschreitungen bald leichterer, bald schwererer Art und ihrer entsprechenden Bestrafung. Bei der im Wesen und in den Aufgaben der Anstalt begründeten Gleichmäßigkeit des Alumnatslebens, an der trotz mancher Wandlungen im einzelnen die Jahrhunderte nichts zu ändern vermocht haben, und bei der sich gleichbleibenden Natur des Menschen ist es nicht zu verwundern, wenn wir hören und lesen, daß die Knaben und Jünglinge vor dreihundert Jahren die Neigung zu denselben Vergehungen gehabt haben wie die des 20. Jahrhunderts und daher gewisse Vorfälle zu den regelmäßigen Störungen der Disziplin gehören. Die schon im Kinde sich regende Zerstörungswut nimmt mit den Jahren zuerst eher zu als ab; gesellt sich dazu noch Übermut oder Langeweile, die allerlei dumme Gedanken aufkeimen lassen, so hat sich ein Bund von Kräften gebildet, der auch die Joachimsthalschen Alumnen dort am Ursprungsort wie hier in der neuen Heimat so oft schon in seinen Bannkreis gezogen hat, um sie unter Nichtachtung fremden, zu ihrem Besten

geschaffenen Eigentums mutwillige oder gar bösartige Beschädigungen an den Gebäuden, den Einrichtungen und Anlagen der Anstalt ausführen zu lassen. Daneben sind es andere üble Gewohnheiten der Zöglinge, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen. Urlaubsüberschreitungen und unlautere Art, sich Urlaub zu verschaffen; Freude an verbotenen Genüssen und Unterhaltungen wie am Wirtshausbesuch, Rauchen und Kartenspielen; infolge davon Besuch von verbotenen Lokalen, deren reichliche Anzahl in der Nähe der Anstalt zur Zeit ihres Aufenthaltes in der Burgstraße zu um so größerem Ärgerniß werden mußte, als in ihnen die Jugend auch oder gar vornehmlich schlimmeren, weil ihre Sittlichkeit und Gesundheit gefährdenden, Verführungen ausgesetzt war; Unpünktlichkeit in der Innehaltung der zur Ordnung des Hauslebens für die Andachten, die Arbeit- und Erholungstunden, die Mahlzeiten, das Aufstehen und das Schlafengehen festgesetzten Zeiten; Störung der Ruhe des Nachts durch unerlaubte Besuche auf den Sälen und durch Arbeiten womöglich auch an sonst für ganz andere Zwecke bestimmten Örtern; eine gewisse bei Tisch sich zeigende Unersättlichkeit, die oft auf verbotenem Wege zum Schaden von Ökonom und Kameraden möglichst viel Eßbares oder das Beste für sich einzuheimsen sucht, neben einer mindestens ebenso häßlichen Neigung, am Essen zu mäkeln und es aus reinem Eigensinn abzuweisen; Unordnung in Instandhaltung der eigenen Sachen, in Führung der Inventarien und in Geldsachen, wobei besonders bei den zuletzt genannten Angelegenheiten wie bei anderen Durchstechereien mit den Lieferanten schon bedenkliche Unvollkommenheiten des moralischen Empfindens zutage getreten sind: das alles sind die Verirrungen und Verfehlungen, über die von Anfang an die Akten immer wieder zu erzählen wissen und die Klagen nicht verstummen wollen. Nehmen wir hierzu Ausschreitungen schwererer und schwerster Art wie: gelegentlich beobachtetes unehrerbietiges Auftreten gegen Lehrer und Erzieher und Auflehnung gegen verhängte Strafen oder erlassene Maßregeln, die von Pietät- und Disziplinlosigkeit zeugen, und traurige sittliche Verirrungen, die zum Glück nur selten, aber leider doch auch in dieser Anstalt wie in allen ähnlichen Instituten offenbar geworden sind, weil sie, wie es scheint, unausrottbar sind, dann gewinnen wir ein ungefähres Bild von den Abwegen, auf denen sich die Alumnen mit Vorliebe bewegt haben, und auf die sie nur zu leicht und zu gern immer wieder geraten. Eine Detailzeichnung von diesen Vorfällen zu geben, kann nicht die Aufgabe dieser Schrift sein.

Ebensowenig darf sie eine eingehende Erörterung darüber anstellen wollen, mit welchen Strafmitteln überhaupt und in einzelnen Fällen den Vergehen begegnet worden ist und wird. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß, wie die vorfallenden Verstöße mehr oder weniger immer dieselben geblieben sind, auch die Strafmittel sich wenig verändert haben. Das gilt vor allem von dem wichtigsten unter ihnen, der Arreststrafe, d. h. der Entziehung der Ausgehfreiheit, die in früheren Zeiten oft noch in der weit schärferen Form der Karzerstrafe angewendet wurde. Mit ihr hing die früher auch ohne Karzer oft zur Verschärfung verhängte, heute mit vollem Recht längst abgeschaffte Karenzstrafe zusammen, die dem Schuldigen in gar zu grausamer Weise die Nahrung entzog und deshalb nur Anlaß zu neuem gesetzwidrigen Handeln gab, indem der Betroffene auf unerlaubte Weise sich Essen

heranschaffen ließ.[26]) Auch die früher beliebten Geldstrafen sind in Wegfall gekommen und die sonst wohl öfters angewendeten Körperstrafen äußerst selten geworden.

Das einzige regelmäßige Strafmittel der Gegenwart ist und bleibt der den Alumnen an gewissen Tagen das freie Ausgehen verschließende Arrest mit den Abstufungen, die von seiner eintägigen Dauer über eine mehrtägige oder mehrwöchentliche zu der unbestimmte Zeit, meist aber ein Vierteljahr währenden Permanenz der Strafe hinaufführen. Die letzte Art der Strafe, mit deren Verhängung der Schuldige in die sogenannte zweite Sittenklasse versetzt und damit unter eine noch strengere Kontrolle durch seinen Inspizienten und den Direktor gestellt wird, ist die härteste, nur in besonders schwerwiegenden Fällen zur Anwendung kommende Strafe, der zugleich die Bedeutung des Consilium abeundi innewohnt.

Ähnliches bestand übrigens auch früher in der schon in anderem Zusammenhang (S. 166) besprochenen Einrichtung der sogenannten durchbrochenen Inspektionen, in die alle einer besonders strengen Beaufsichtigung bedürfenden Alumnen gesetzt wurden, die dann nur in Begleitung ihres Inspektors ausgehen durften und falls sie nicht mitgingen, einem anderen Inspektor für die Zeit des Ausganges der übrigen übergeben wurden. Das Gegenstück hierzu bildete eine im Laufe der Zeit beseitigte Einrichtung, deren Fortbestehen vielleicht nicht so übel gewesen wäre. Ihr Wesen bestand darin, daß einige der obersten Alumnen, die in bezug auf Fleiß und Führung von den Lehrern und den Inspektoren einstimmig die beste Beurteilung erfuhren, zu sogenannten Exemti gemacht wurden. Als solche wurden sie nach Vorschlag des Konzils im Namen des Direktoriums bei der ersten öffentlichen Zensur nach dem Examen öffentlich gelobt und den anderen zum rühmlichen und nachahmungswerten Beispiel vorgestellt. Zugleich wurden sie von der besonderen Inspektion, unter der sie bisher gestanden hatten, eximiert und durften sich deshalb ihre Wohnstuben selbst wählen, wo sie unter keinem Inspektor standen. Den Besten wieder unter ihnen wurden zu noch größerer Auszeichnung die Miete und das Schulgeld erlassen.[27]) Auch ein besonderer Platz bei den Mahlzeiten an einem der letzten, also am wenigsten zu kontrollierenden Tische und die Vertretung des Inspektors bei der Begleitung der jungen Leute ins Gebet gehörten zu ihren Vorrechten. Ebenso bedurften sie zum Ausgehen keiner ausdrücklichen Erlaubnis; nur mußten sie Zeit und Ziel des Ausganges melden, damit man von ihrer Abwesenheit wußte. Übrigens sollte diese Exemtion etwas Außerordentliches sein und in den nur seltenen Fällen gewährt werden, wo „junge Leute mit großen Talenten auch großen Fleiß und untadelhafte Führung verbanden." Deshalb gab es nur vier solche exemte Stellen, die natürlich nicht immer besetzt waren.

---

[26]) Deshalb empfahlen die Räte schon 1769 September 13 mehr Behutsamkeit bei Anwendung dieser Strafe und ihre eventuelle Umwandlung in bloßen Hausarrest, ausgenommen bei besonders schweren Vergehungen.

[27]) Die Einrichtung geht zurück auf einen Antrag Sulzers vom 23. Januar 1768 (Akten im Anstaltsarchiv). Eine Art Fortsetzung der zuletzt genannten Bevorzugung möchte in der Versetzung aller, die sich gut geführt haben, in die erste, ganz freie Alumnatsklasse zu sehen sein, die sich freilich nach der Anzahl der in ihr unbesetzten Stellen zu richten hat.

Während die Schulzucht heute wesentlich anders verfährt als die früherer Jahrhunderte und deshalb das Maß der Strafen nach Möglichkeit einzuschränken sucht, um lieber durch freundliche oder ernste Worte den jungen Menschen bei seiner Ehre zu fassen, wird sich im Leben einer solchen aus etwa 150 bis 170 Köpfen zusammengesetzten Hausgemeinschaft nicht ohne äußere Strafmittel auskommen lassen. Es ist deshalb als ein Fortschritt zu bezeichnen, daß wenigstens körperliche Züchtigung sogut wie in Wegfall gekommen ist. Anderseits darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Häufung der Strafen hier wie überall ihre Wirkung abschwächt und das um so mehr, wenn auch die guten und besten Zöglinge gelegentlich davon getroffen werden, weil eben mehr oder weniger alle einmal in die Lage kommen, Verstöße gegen die Hausordnung zu begehen, die gar nicht als schlimme Vergehen oder gar als Versündigung empfunden werden. Wo es nur immer geht — und innerhalb der kleinen Gemeinschaft der einzelnen Inspektion läßt sich so verfahren —, sollte man, unbeschadet der selbstverständlich nicht zu gefährdenden Zucht, die das Ganze beherrschen muß, durch Zureden, Ermahnen, Verwarnen und Tadeln, aber auch durch Anerkennen und Loben versuchen, auf Anwendung wirklicher Strafen zu verzichten und so zu erreichen, „daß (wie einst der Chef des Direktoriums schon 1774 gewünscht hat) die jungen Leute sich aus den Strafen auch wirklich etwas machen möchten, weil auf ihre Gemüter eingewirkt und ihnen das Gefühl von Schande und Ehre beigebracht worden ist."

Es ist bemerkt worden, daß die Akten über Verletzung der Disziplin durch die Alumnen und über Ausschreitungen der Jugend von Anfang an zu klagen haben. Die Gerechtigkeit erfordert, ergänzend festzustellen, daß die Jahrzehnte und die einzelnen Jahre in dieser Beziehung doch nicht ausnahmlos einander gleich gewesen sind, sondern daß neben Perioden von besonders üblem Aussehen doch auch solche stehen, in denen es mit der äußeren und inneren Ordnung der Anstalt gut, ja vielleicht hervorragend gut bestellt gewesen ist.

Zu den Zeiten der ersten Art ist im ganzen die Joachimsthalsche Periode zu rechnen. Schon in seiner durch die erste Visitation veranlaßten neuen Verordnung vom Himmelfahrtstage (15. Mai) 1608 mußte der Kurfürst die Lehrer anhalten, die Zimmer der Zöglinge fleißig zu visitieren, ihnen kein Aufbleiben nach 10 Uhr zu gestatten und auf anständige, unauffällige Tracht der Haare und der Kleider zu achten. Als übliche Vergehungen tadelte der fürsorgliche Stifter das Aufreißen der Zäune, deren Übersteigen, nächtliches Ausbleiben, das Zerschneiden der Kannen, Schüsseln und Teller, das Zerbrechen der Tische, Bänke und Fenster und das Tumultuieren „in caenaculo". Bei vier Knaben, von denen der eine wegen allerhand Mutwillen zweimal in den Karzer gesteckt worden war, der andere in zwei Jahren keine Schule besucht, sondern sich mehr dem „Fechten und Saufen" gewidmet hatte, der dritte bei einem Diebstahl ertappt worden und der vierte ausgebrochen, drei Nächte weggeblieben war und „sonsten allerhandt Phantasey getrieben" hatte, bestand Joachim Friedrich „andern zum Absehen" auf Entfernung. Mancherlei Mutwillen der Knaben vor der Küche empfahl der hohe Herr damit zu ahnden, daß der Koch die Übeltäter mit einer Peitsche wegwies. Vor allem aber schien ihm

notwendig, den Torwächter anweisen zu lassen, das Ausgehen und Zurückkommen der Zöglinge sorgfältiger zu beobachten. Nach Brunn S. 35 f.

Besonders schlimm wurden in Joachimsthal die Zustände, seitdem die Anstalt in die Wirren des großen Krieges mithineingezogen worden war. Schließlich wuchsen die Vergehen und geradezu Laster in der bedenklichsten Weise.[28]) In seiner Festrede beim Jubiläum der Anstalt 1707 berührte denn auch der greise, abtretende Rektor Vechner diese „enormes excessus et horrenda flagitia, quae tegi quam proferri satiu sesse duco." Es wird nicht fehlgehen, wer, wie Snethlage in seiner kurzen Übersicht der Geschichte des Gymnasiums, die Erklärung für diese wenig erfreuliche Tatsache darin sieht, daß die Jugend dort „von aller anständigen und gutgesitteten Gesellschaft entfernt und sich selbst auf ihren Spaziergängen in waldigen, einsamen Gegenden überlassen war", auf denen die einzelnen mitgebrachte Untugenden einander mitteilten und dadurch so lange vergrößerten, bis die zunehmende „Verwilderung und Ausartung der Sitten in die größte Zügellosigkeit überging", an der alles „vorgeschriebene mechanische Beten und Bibellesen" nichts zu bessern vermochte. a. a. O.

Derartige böse Klagen, wie wir sie aus der Joachimsthalschen Zeit zu hören bekommen haben, dringen aus den Berliner Tagen nicht an unser Ohr. Das hindert nicht, daß selbstverständlich auch hier mancherlei unliebsame Vorgänge sich abgespielt haben. Eine gewisse Neigung zur Nachsicht oder allzu große Geneigtheit, auf die Wünsche der Alumnen einzugehen, seitens der sonst so verdienten Rektoren wie Volckmann, Heinius, Stosch haben dazu beigetragen, daß die Ordnung gelegentlich zu wünschen ließ. Die Gesetze von 1767 hatten Abhilfe zu schaffen gesucht. Aber eine unverkennbare Opposition wenigstens mancher Lehrer, obenan Stoschs selbst gegen diese Gesetze vereitelte alle Hoffnung auf Besserung. So mußte der König in seiner Order vom 7. April 1770 schreiben: „Abseiten der Lehrer und Inspektoren werden durch Hintansetzung und Durchlöcherung der erneuerten Gesetze den unleidlichsten Mißbräuchen von neuem Thür und Thor geöffnet", und erließ ergänzende Bestimmungen, um „die Disziplin auf solchen Fuß zu bringen, daß jeder dem Gymnasium seine Söhne mit völliger Zuversicht anzuvertrauen gereizt werde." Aber auch jetzt wurde es nicht viel anders. So konnte Meineke am 28. März 1830 schreiben: „Es ist aktenmäßig darzutun, wie die Alumnen des vorigen Jahrhunderts sogar dem Rektor und den Professoren mitgespielt haben. Heinius wurde, weil er nachsichtig war, ein feierliches Vivat, dem Konrektor aber, weil er streng war, am selben Abend ein feierliches Pereat von der ganzen Schar in festlichem Aufzuge und in umgekehrtem Schlafrocke gebracht. Große Schwierigkeiten hatte zuerst Meierotto zu überwinden; ihm wurde wirklich nach Leib und Leben getrachtet." Act. Min. U II Berl. Gymn. 30 I nr. 4726.

In der Tat waren die Zustände der Anstalt beim Antritt Meierottos recht verfahren. Aber mit unermüdlichem Eifer ging er an die Lösung der ihm gestellten Vergl. Brunns Lebensbeschreibung Meierottos.

28) Fast in jedem Jahre entliefen mehrere Zöglinge heimlich und bei Nacht, im Jahre 1610 nicht weniger denn neun, in anderen Jahren sogar fünfzehn bis zwanzig! Und aus welchen Gründen? „Propter nocturnas potationes; post bacchanalia metu poenae meritae; quod ebrius ex caupona rediens gladium strinxerat; propter nocturnas grassationes, improbae nequitiae reus — —." Aus Snethlage, Progr. 1824 S. 21.

Aufgabe, auch Ordnung und Zucht wiederherzustellen, und zwar mit dem besten Erfolge. Als er noch nicht Rektor war, mußte er in einer näheren Ausführung zu einem kurzen Visitationsbericht am 3. Juli 1773 melden, daß fünf bis sechs Alumnen, die zur Universität gehen wollten, ungestört und ohne daß es dem Konzil angezeigt worden war, sich akademischer Freiheit im späten Ausbleiben und im Schwärmen bedient hätten; auch gestand er, daß unter den Alumnen ein viel dreisterer und freierer Ton als früher herrschte und dieser sich in der Art zeigte, wie sie den Inspektoren begegneten, in ihrem Betragen im Konzil, in den Gängen, vor der Tür, im Betsaal und in ihrer Neigung zum Schreien und Toben, Türen einzuschlagen oder mit Steinen Fenster einzuwerfen, wofür er zum großen Teil die Inspektoren wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten und ihres Mangels an Entschlossenheit, aber auch ihre zu große Belastung mit anderen Geschäften, ihre Jugend und mangelhafte Erfahrung und den Umstand verantwortlich machte, daß sie nicht wegen ihrer Tüchtigkeit, sondern nur deswegen ausgewählt wurden, weil sie unter reformierten Lehrern Theologie studiert hatten. Schon am 10. August 1775 aber, nachdem Meierotto knapp ein halbes Jahr Rektor gewesen war, stellte Froben das Zeugnis aus, daß aus seinem Bericht und dem Auszug der Rapportbogen erhellte, wie die jugendlichen Fehler sich mehr und mehr verminderten und selbst kleine Vergehungen gehörig geahndet würden. In demselben Sinne schrieb Danckelmann, der Herr Rektor greife die Sache ungemein gut und angemessen an, und es werde noch immer besser werden. Froben wiederum rühmte am 11. August 1776, daß ein Vergleich der Rapportbogen von 1775 und 1776 mit denen von 1770 bis 1774 erkennen lasse, daß die Bosheiten und Grundfehler des Charakters der Alumnen nicht zugenommen hätten, das Gymnasium also sich zu bessern anfange. Mithin hatte Meierotto in kurzer Zeit viel erreicht, aber zufrieden war er noch lange nicht. Noch am 15. Mai 1788 schrieb er dem Schulkollegium, daß es trotz aller Besserung der Moralität der Schüler der oberen Klassen eine doch unverkennbare und traurige Wahrheit sei, daß die Disziplin zu viel Hindernisse finde und noch zu viel Knaben und Jünglinge jährlich um ihre Unschuld und das Glück ihrer Vorbereitungsjahre kämen. Ja, er ging in seinen Klagen so weit, es als eine zweifelhafte Frage hinzustellen, ob die Anstalt eine Wohltat des Landes sei. Er wollte sie dazu machen; aber zu erreichen war es nur durch ins Große gehende Mittel. Er fühlte sich nicht imstande, diese schriftlich auseinanderzusetzen, und deshalb wurde ihm eine Konferenz am 31. Mai in der Wohnung des Oberamtmanns gewährt. Der eingehende Vortrag, den er hier gehalten hat, zeugt von einer so gründlichen Einsicht und tiefgehenden Erwägung der Mißstände und ihrer Ursachen, daß er nicht übergangen werden darf. Zwar gesteht Meierotto zu, daß das Gymnasium in Sitte und Fleiß der Alumnen besonders in den oberen Klassen nie besser gewesen sei; aber er findet doch, daß es noch nicht so gut geworden sei, als es das auf die Bildung der Jugend aufmerksame Publikum zu fordern berechtigt sei und er selbst es wünschte. Er sieht die Ursachen dieser betrübenden Tatsache in der verderblichen Anlage der Zöglinge, der am schwersten beizukommen sei. Diese setzt sich aber für ihn zusammen: 1. aus der unglaublich weitgehenden Verschwendung, wie sie sich in der Kleidertracht, in der Gewöhnung

Pr. Sch. K. VI A 1 XI.

an allerlei Näschereien und Leckerbissen, um derentwillen das Anstaltsessen ohne Grund verschmäht werde, und in der Gleichgültigkeit gegen Schulden offenbarte, zu denen sie durch gewissenlose Handwerker und Lieferanten und durch habsüchtige und treulose Domestiken verführt würden; 2. aus einer Unredlichkeit, die die Alumnen gegen Eltern und Kommilitonen betrügerisch handeln ließe und den Anlaß zu vielen Diebstählen gäbe; 3. aus einer groben, in einer Stadt wie Berlin besonders gefährlichen Sinnlichkeit, die im unbefugten Besuch von schädlichen Schaustücken, im Wohlgefallen an schlüpfrigen und schamlosen Personen, im nächtlichen Besuch von schlechten Häusern und von Zusammenkünften zwischen Alumnen in ziemlich freiem Anzug und Stadttöchtern bei der Kastellanin und in offenbarer, durch Wohlleben und Getränke verstärkter Wollust sich äußerte. Die Folge dieser erschütternden Vorstellung war eine Säuberung des Hauses von solchen bösen Offizianten, die Erweiterung des Gebäudes durch zwei neue Häuser, die gesundere und heitere Ausgestaltung der Räume, Besserung des Essens, Milderung der Gesetze, die königlicher Gnade zu verdankende Schenkung eines Spielplatzes und manches andere. Das erhoffte erfreuliche Ergebnis blieb nicht aus: das Rektorat Meierottos bedeutet auch für die Zucht im Alumnat einen Höhepunkt in der inneren Anstaltsgeschichte.

Aber das zweijährige Interregnum nach seinem Tode verschuldete wieder einen bedenklichen Rückgang. Meineke berichtet in der bereits erwähnten Denkschrift auch hiervon. Er erzählt von neuem Greuel und von Empörungen, die Mode geworden seien. Sie wurden auch unter Snethlage nicht ganz abgestellt. Noch kurz vor Meinekes Antritt wußte man von grober Ungebühr zu berichten. Diese Vorfälle dürfen aber nicht ausgebeutet werden, um aus ihnen einen Schluß auf durchweg unerfreuliche Zustände unter Snethlages Direktorat zu ziehen. Im Gegenteil freute sich das Departement des Kultus, aus den Zensuren zu sehen, daß besonders unter den Alumnen der Geist des Fleißes und der Sittlichkeit sichtbar zugenommen hatte, und beauftragte am 12. November 1812 den Direktor, den Alumnen das aufmunternde Wohlwollen des Departements zu erkennen zu geben. Indes im Jahre 1820 wurde wieder geklagt, daß die Zöglinge gerade jetzt nur zu sehr geneigt seien, alle Schranken der Ordnung zu durchbrechen.

Jedenfalls war die Disziplin von neuem sehr gesunken, als Meineke das Direktorat übernahm. Das ließ der unzweideutig geoffenbarte Widerspruch erkennen, den die jungen Leute einigen von ihm getroffenen Neuerungen entgegensetzten, und den er erst durch persönliches Eingreifen und durch Zwangsmaßregel zu brechen vermochte.[29]) Aber noch im Jahre 1828 sah sich Meineke genötigt, dem Schulkollegium zu berichten, daß seit einiger Zeit unter den Alumnen ein Geist der Widersetzlichkeit und Nichtachtung des Ansehens ihrer Vorgesetzten heimisch geworden sei. Er fand eine Erklärung für diese betrübende Tatsache nur darin, daß die Verordnungen gegen vieljährige und tiefgewurzelte Mißbräuche mancher Art, wie

29) Am zweiten Tage nach seiner Einführung ordnete Meineke an, daß morgens und abends zwei Verse gesungen werden sollten. Die Alumnen beantworteten diese Anordnung mit passivem Widerstand.

Unfug in der Morgengebetstunde oder Unruhe beim Essen, mit jedem Halbjahr mehr und mehr hätten verschärft werden müssen und deshalb, obwohl er selbst dabei nie das Maß überschritten und nie Schonung und Nachsicht vergessen hätte, den Trotz der Jugend geweckt hätten. Die gleiche Klage wiederholte Meineke am
Pr. Sch. K. VI B L 14, nr. 723. 23. Februar 1830. Zugleich aber sann er über durchdringende Besserungs- und Abwehrmaßregeln nach.

Die über zehn der ältesten Zöglinge verhängte Strafe der Exklusion wurde von der Behörde gutgeheißen; aber einer prinzipiellen, dem Direktor und dem Konzil einstweilig diktatorische Gewalt einräumenden Neuerung, kraft deren z. B. die Schuldigen bei ihrem einstimmigen Beschluß sofort aus der Anstalt sollten entfernt werden können, versagte das Schulkollegium schon am 4. Dezember 1828 seine Zustimmung. Ohne Zweifel aber lag ein Nachteil darin, daß nach dem trotz dieses Antrages in Geltung gebliebenen alten Verfahren jede vom Konzil verhängte Strafe erst von der Behörde bestätigt werden mußte; denn die Wirkung der Strafe wurde durch die hierbei unvermeidliche Verzögerung abgeschwächt; auch mußte die Autorität des Konzils leiden, wenn die Alumnen mit Bitten um ein milderes Urteil beim Schulkollegium Gehör fanden und triumphierend sprechen durften: „Wir freuen uns, daß das Schulkollegium uns und nicht dem Konzil recht gegeben hat.“ Deshalb wiederholte Meineke 1830 mit Berufung auf die Einrichtungen in Pforta seine Bitte um Erteilung größerer Vollmacht an ihn und das Konzil. Das geschah in dem schon mehrfach angezogenen Rechtfertigungsschreiben Meinekes vom
Act. Min. U II 30 I 4726. 28. März 1830. Am 8. März nämlich hatte das Ministerium für die Auflösung der Disziplin und ihre Ersetzung durch Zuchtlosigkeit und den rohesten Pennalismus die Rat- und Haltlosigkeit der Direktion, ihren Mangel an Kraft und Geistesgegenwart und die Schlaffheit, Inkonsequenz und Trägheit einzelner Lehrer verantwortlich gemacht und statt der Exkludierung körperliche Züchtigung empfohlen. Meineke wies diesen Vorwurf zurück unter Hinweis auf viel schlimmere Zustände an anderen Gymnasien, an denen vor allem „die eitle, dünkelhafte, kecke und zum Widerspruch geneigte Berliner Jugend“ schuld sei, auf die Zustände der früheren Zeiten und auf seine eigenen Erfahrungen. Er legte dar, daß nicht seine Maßregeln die Disziplin geschwächt hätten, sondern daß die Wurzeln des Übels in weit zurückliegende Zeiten reichten und in gewissen Einrichtungen steckten.

Eine Folge dieser Vorstellung Meinekes war eine mit größter Umsicht, Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführte Untersuchung des Zustandes der Anstalt durch den Wirkl. Oberkonsistorialrat Nolten und den Schulrat Schulz im Mai und Juli desselben Jahres. Man fand zur glänzenden Rechtfertigung Meinekes, daß die wirklichen Mängel nicht der damaligen Verwaltung, sondern der aus früherer Zeit herübergenommenen und wenigstens teilweise beibehaltenen Verfassung des Institutes zur Last fielen. Durchgreifende Maßregeln erschienen nötig, um einen besseren Zustand des Alumnates herbeizuführen. Nach sorgfältiger Prüfung aller Vorschläge des Schulkollegiums, der Kommissarien und Meinekes kam jener Erlaß des Mini-
Act. Min. U II Berl. Gymn. 30 II u. b X 1825, 2242. steriums, betreffend eine Neuordnung der Anstalt, vom 21. März 1831 zustande, der bereits (S. 140) berücksichtigt werden mußte, als von der Beibehaltung der stiftungsmäßigen Zahl und der Bestimmung über die Aufnahme der Alumnen

zu reden war, und der auch in dem Kapitel von der Stellung der Inspektoren, von der Beteiligung der Professoren an der Aufsicht im Alumnat und von dem Joachimsthal als Gymnasium heranzuziehen sein wird. Hier interessiert er, insofern er die Anregung gegeben hat, in betreff der Disziplin eine den veränderten Verhältnissen angemessene Ordnung zu entwerfen, und dafür auch gewisse Richtschnuren gab.

Das Wichtigste in dieser Hinsicht brachte der Erlaß mit der Billigung der von Meineke vorgeschlagenen Einsetzung von Senioren, die als Stubenälteste für die Ordnung auf den Sälen die Verantwortung erhielten und auch für geeignet erachtet wurden, den Jüngeren Unterricht zu erteilen und über ihren Privatfleiß zu wachen. Diese besonders in den sächsischen Fürstenschulen schon seit Jahrhunderten bewährte Einrichtung hat in der ersten Zeit namentlich Wiese nutzbar zu machen gesucht und verstanden, indem er die Senioren bei Aufrechterhaltung der Ordnung und bei der Gewöhnung aller an pünktliche Beobachtung der Hausgesetze als Gehilfen heranzog, sie aber anderseits vor dem Mißbrauch ihrer Strafgewalt warnte, um den so bedenklichen Pennalismus nicht aufkommen zu lassen, und sie hat seitdem bis zur laufenden Stunde gute Früchte gezeitigt. Die Gefahr, daß die Senioren zu einer mißbräuchlichen Ausübung ihres Amtes sich verleiten lassen möchten, hat immer wieder beachtet werden müssen. Wirkliche Ausschreitungen sind denn auch nicht ausgeblieben, wie ja überhaupt die älteren Schüler in der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der jüngeren nicht immer Maß zu halten wissen und der nicht zu duldende Pennalismus sich immer wieder einmal bemerkbar macht. Infolge hiervon ist daher im Laufe der Zeit die tatsächliche Strafgewalt der Senioren auf ein Mindestmaß beschränkt worden, wie auch ihre früher weitgehenden Rechte haben vermindert werden müssen. Die Ernennung der Senioren war übrigens anfangs wie an anderen Schulen der freien Wahl durch die Alumnen überlassen. Weil sich aber sehr bald arge Mißstände herausstellten und etliche Primaner aus Abscheu vor der Gunstbuhlerei und der ein politisches Parteigetriebe im kleinen darstellenden Agitation derer, die gewählt werden wollten, um Abschaffung der Sitte baten, wurden die Senioren und die ihnen zur Seite stehenden Subsenioren durch das Lehrerkollegium ernannt, und so ist es geblieben.

Die erwähnte Verfügung des Ministers vom 21. März 1831 wünschte sodann die Einrichtung, daß 30 und mehr Alumnen zugleich Hausarrest nicht bloß auf Tage, sondern auf Wochen gegeben wurde, als höchst unpädagogisch aufhören zu sehen. Im Sinne Meinekes, das Leben der Alumnen erfreulicher zu machen, wurde die vorgeschlagene Summe von 200 T unter Voraussetzung günstigen Kassenzustandes bewilligt zur Verwendung für gemeinschaftliche Spaziergänge, durch die ebenso wie durch die für zweckmäßig bezeichneten sonntäglichen Zusammenkünfte ein gegenseitiges und näheres Verhältnis zwischen den Erziehern und Zöglingen geschaffen werden sollte. Die von Meineke erneut ausgesprochene Bitte aber um Übertragung einer stärkeren, unmittelbar wirksamen Gewalt auf Direktor und Konzil wurde auch durch diesen Erlaß nicht erfüllt.

Dagegen forderte das Schulkollegium schon seit Anfang des Jahres 1830 monatliche Berichte über das Verhalten der Alumnen ein. Sobald diese eine merkliche Besserung erkennen ließen und Meineke im Mai 1831 berichten konnte, der Pennalismus, der in früheren Jahren auf eine verabscheuungswürdige Weise ausgeübt worden wäre, habe sich seit mehreren Jahren merklich verloren, scheine jetzt bis auf die letzte Spur verschwunden zu sein, und überhaupt schieden Roheit und Ungeschliffenheit der Jugend mehr und mehr aus, genehmigte das Ministerium am 17. November 1831 auf Antrag des Schulkollegiums die Aufhebung der monatlichen Berichte.
UII Letzteres setzte den Direktor hiervon am 30. November in Kenntnis mit der für
nn. 38, Sch. L 14 5028. ihn ehrenvollen Begründung, daß insonderheit infolge seiner wohl anerkannten Bemühungen jetzt ein besserer Geist im Alumnat walte, und daß die Behörde das Vertrauen zu ihm hege, dieser Geist werde auch ferner durch ihn erhalten werden. Zwei Jahre später wurde der Zustand des Alumnates von der Behörde kurzerhand erfreulich genannt. Meinekes Direktorat also reiht sich dem Meierottos würdig an.

Auch noch in späteren Jahren seines Direktorates wurden mancherlei Vorschläge zur Vervollkommnung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Joachimsthalschen Gymnasium gemacht. Diese führten unter anderen zu einer Teilung der obersten Leitung und Aufsicht im Gymnasium und Alumnat zwischen dem Direktor und einem besonderen Alumnatsinspektor. Dieser, ein Lehrer, war in seiner neuen Stellung der Vertreter des Direktors, blieb jedoch zugleich unter dessen Oberleitung stehen. Der erste, der dieses Amt bekleidete, war Ludwig Wiese, den Meineke schon im Sommer 1843 zu seinem Vertreter im Alumnat hatte machen wollen; er trat sein Amt mit der Überzeugung, daß die Adjunkten und die Zöglinge unter Meineke zu viel Freiheit bekommen hätten, am 1. April 1846 an, nachdem der König die Kreierung dieses Amtes sowie aller sonst noch vorgeschlagenen Neuerungen am
UII 21. Februar genehmigt hatte. Die Doppelstellung des Alumnatsinspektors aber mußte naturgemäß zu manchen Unzuträglichkeiten und Kompetenzstreitigkeiten führen, besonders wenn ein Mann von so ausgeprägter Eigenart in religiöser und politischer Beziehung, wie Ludwig Wiese war, in ihr fungierte und das in einer so bewegten Zeit, wie man sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts durchlebte.

So ist es denn erklärlich, daß Wiese im Gegensatz zu dem für milde geltenden Meineke nicht mit Unrecht in den Ruf des Strengen kam, der durch rücksichtslose Anordnungen öfters ohne Grund verletze und Mißstimmung erwecke. Gleichwohl dürfen Wieses Verdienste um die Anstalt nicht verkannt werden; sie sind auch schon an verschiedenen Stellen gewürdigt worden, und jedenfalls hat er auch in seiner späteren hohen Stellung und bis zu seinem Tode eine von Liebe und Hingebung zeugende Anhänglichkeit an das Joachimsthal bewahrt. Nach seiner Berufung ins Kultusministerium im Sommer 1852 versah Jacobs das Amt des Alumnatsinspektors, bis zu Johanni 1857 nach Meinekes Rücktritt und bei Kiesslings Antritt die Leitung des Alumnates mit der des Gymnasiums in der Hand des Direktors wieder vereinigt wurde.[30])

30) Eine Teilung in den Amtsgeschäften der leitenden Persönlichkeit ist nur noch einmal vorgenommen worden, als nach Schapers Tode am 6. Oktober 1886 die Professoren Schindler und Ritter, jener das Direktorat, dieser das Alumnat interimistisch verwalteten. Mit Antritt des Direktors Bardt am 1. April 1887 ward die Einheit der Leitung wiederhergestellt.

Auch unter Meinekes Nachfolger Kiessling war der Zustand des Alumnates ein im ganzen günstiger und erfreulicher. Hieran wird auch dadurch nichts geändert, daß wie fast in jeder Periode, so auch unter ihm gelegentlich wohl sogar ausgedehntere disziplinarische Unordnungen vorfielen, die z. B. im Jahre 1861 die Relegation von fünf Alumnen nötig machten; Kiessling selbst aber bezeichnete trotz dieses Vorganges das damalige Verhalten der Alumnen als völlig zufriedenstellend. Gleichwohl nahm am 18. Dezember 1861 der Minister bei allem Vertrauen, das er den Bemühungen von Direktor und Kollegium entgegenbrachte, die Wiederkehr so strafbarer Unordnungen zu verhindern und so viel wie möglich einen besseren Geist unter den Zöglingen herrschend zu machen, das Vorgefallene zum Anlaß, „nähere Auskunft darüber zu erfordern, welchen Lehrkräften die Erziehungsaufgabe des Alumnates jetzt vorzugsweise anvertraut sei, namentlich wie weit die älteren Lehrer, bei denen die reifste pädagogische Erfahrung vorauszusetzen wäre, dabei beteiligt seien.“

Act. Min. U II 1811 23411; 25408.

Die Folge dieser ministeriellen Forderung waren ausführliche Erörterungen, die, gestützt auf einen eingehenden Bericht des Schulkollegiums vom 12. August 1862 und ein umfassendes Gutachten Kiesslings vom 6. Februar 1864, in den Jahren 1862—1866 gepflogen wurden und nach einer Verhandlung zwischen dem Schulrat Gottschick als Departementsrat und dem Direktor und Kollegium am 18. November 1865 mit dem abschließenden Dekret des Ministers vom 3. Mai 1866 endeten, wonach zum 1. Oktober 1866 die heute noch bestehende Einrichtung der sogenannten Tutel seitens der nicht zur Adjunktur gehörenden Professoren und Oberlehrer in Tätigkeit zu treten hatte.

Die betreffenden Akten in Act. Min. U II 1811 19303; III 4875; 3561, 21605, 27686. Vgl. Wiese, S. 101.

Bei der tiefgründigen Behandlung der Frage nach der bestmöglichen Handhabung des Erziehungsgeschäftes am Joachimsthal standen sich prinzipiell entgegengesetzte Ansichten gegenüber. Die Behörden stellten an die Spitze der Erörterung die Tatsache, daß die Anstalt entgegen der Absicht des Stifters neben den Interni auch Externi zu ihren Gliedern zählte. Man sah hierin eine Schwierigkeit für die Behandlung der Alumnen; denn was die außerhalb der Schulzeit der Aufsicht der Anstalt entzogenen Hospiten, weil unbeobachtet, ungestraft tun durften, mußte bei den Alumnen unter Umständen als schweres Vergehen streng geahndet werden. Wenn schon deswegen die internen Zöglinge sich im Vergleich zu den externen im Nachteil fühlen mußten, so konnte ihnen auch nicht der Gegensatz entgehen, der zwischen der Ungebundenheit der großen Stadt mit ihren Sinnenanreizungen und der klösterlichen Beschränkung des Alumnates mit ihrer Entsagung bestand. Manch einer erlag der Versuchung, die Fesseln zu sprengen, wurde dadurch mehr ein Opfer der Verhältnisse als der eigenen Schlechtigkeit, mußte aber dennoch des gefährlichen Beispiels wegen mit Entfernung von der Anstalt bestraft werden. Solchen Zöglingen zu Hilfe zu kommen, stellten die Behörden als die vornehmste Aufgabe der Erziehung hin. Diese aber konnte nach ihrer Meinung an einer Anstalt nicht gelöst werden, wo die älteren, erfahreneren Schulmänner fast ausschließlich Lehrer, dagegen die in ihrer Unerfahrenheit und ihrem Ungestüm auch in den Strafen sich leicht vergreifenden jüngeren die Erzieher waren. Tatsächlich lag die Aufsicht im Alumnat und damit die Erziehung in den Händen der sieben jüngsten ordentlichen Lehrer und der sechs noch jüngeren Adjunkten. Die Absicht also der Be-

hörden ging dahin, Mittel und Wege zu finden, den aus den lokalen Verhältnissen sich ergebenden Übelständen wirksam zu begegnen und die gereifte pädagogische Einsicht und Erfahrung der älteren Lehrer den Alumnen zugute kommen zu lassen. Namentlich der Minister hielt das auch für eine Forderung der Gerechtigkeit; denn der Mittelpunkt dieser „ältesten und großartigsten Hohenzollerschen Erziehungsstiftung" sei das Alumnat, für den die besten Kräfte in Anspruch zu nehmen wären, und da sei es doch wohl nichts weniger als billig, daß die aus den reichen Mitteln der Anstalt mit Gehalt und Wohnung am besten versorgten Personen mit dem Alumnat am allerwenigsten zu tun hätten. Die doch nur äußerliche Aufsicht der Ephoren und die Teilnahme aller an den Konferenzverhandlungen wurde nicht für ausreichend erachtet, den im Alumnat fehlenden und nur durch ältere Lehrer zu bietenden elterlichen Einfluß zu ersetzen. Die Absicht also war, auch die älteren Herren entweder insgesamt oder nach vorzugweiser Befähigung auch beim Alumnat zu verwenden.

Im Gegensatz zu dieser von den Behörden vertretenen Ansicht sprach sich Kiessling und mit ihm die Mehrheit des Kollegiums für Beibehaltung der seit langem bestehenden Ordnung aus. Sie hielten die Beteiligung der Älteren für ausreichend, weil ja sieben von ihnen als Ephoren unmittelbar mit dem Alumnat zu tun hätten und außerdem ihre Gesamtheit im Konzil über alle wichtigen Fragen zu beraten und zu entscheiden Veranlassung hätte. Anderseits erschien ihnen die pädagogische Einwirkung der Adjunkten, wenn auch manche ihren Dienst wohl nur sehr äußerlich faßten, ausreichend, weil ihre Tätigkeit in der Fürsorge für alle persönlichen Angelegenheiten der Zöglinge, in der Beobachtung ihres Tuns und Lassens, auch in der Pflege ihrer Gesundheit bestände und infolge der täglichen Beziehungen zwischen ihnen und der Jugend sich ein reges freundschaftliches und väterliches Verhältnis herausbildete, das um so fester wurzele, je mehr die Persönlichkeit der Adjunkten und ihr wissenschaftliches Streben Achtung und Ehrerbietung einflößten. Zum Beweise erinnerte man an die Reihe tüchtigster Gelehrten und Schulmänner, die aus der Zahl der Adjunkten hervorgegangen war. Außer den Adjunkten auch die Älteren noch mehr zur Erziehung der Alumnen heranzuziehen, wurde sogar für bedenklich erachtet, weil es für die Jugend nicht gut sei, wenn zu viele an ihr arbeiteten und sie zwischen den Autoritäten wählen müßte. Auch der Satz „Jugend gehört zur Jugend" wurde als Waffe ins Gefecht der Meinungen geführt.

So platzten die entgegengesetzten Ansichten in dieser wichtigen Frage aufeinander. Wie immer in solchen Fällen, findet sich auch hier Richtiges auf beiden Seiten. Im Prinzip aber möchte man doch wohl geneigt sein, den Ausführungen der Behörden zuzustimmen. Die Bemühungen und Leistungen der Adjunkten in Ehren! — ihre ganze Stellung aber, will sagen ihre zunächstliegenden Aufgaben bringen es mit sich, daß sie von jeher von der Jugend vor allem, wenn nicht ausschließlich, als Polizeiorgane aufgefaßt werden und es ihnen daher ganz außerordentlich erschwert wird, das Vertrauen ihrer Zöglinge zu gewinnen. Es dürfte nicht so ganz verfehlt sein, wenn neben Kiesslings Satz, der von freundschaftlichem und väterlichem Verhältnis zwischen Adjunkten und Alumnen redete, von der Behörde ein starkes Fragezeichen gesetzt wurde. Was Kiessling von vielen Adjunkten,

die mit ihren Zöglingen läsen oder sie in die Museen führten, oder von einem erzählt, der zur Pflege eines schwer erkrankten Alumnus im Sommer zu Hause geblieben war, das verdient die vollste Beachtung und ziert die Männer, die zu solcher Hingebung fähig gewesen sind; aber solche Fälle werden auch damals rühmliche Ausnahmen gewesen sein, an denen es auch heute nicht fehlt, und nicht bei allen werden Wille, Kraft und Fähigkeit zu solchem selbstlosen Handeln ausreichen. Mithin kann der gekennzeichnete Gedanke, gerade die älteren und meist verheirateten Männer auf die Anstaltszöglinge erzieherisch einwirken zu lassen, im Kern nur gesund und vernünftig genannt werden. Eine andere Frage ist, ob das, was damals geschaffen wurde und heute noch lebt, eine ausreichende Verwirklichung dieses Gedankens ist.

In der Verhandlung vom 18. November 1865 wurde nach Ablehnung des Vorschlages, die erzieherische Einwirkung der Professoren und Oberlehrer an das Ordinariat anzuknüpfen, auch der von Schulrat Gottschick gemachte Vorschlag, einen Oberlehrer und einen Adjunkten zu gemeinsamer Tätigkeit für eine bestimmte Gruppe von Alumnen zu verbinden, nur von einer Minorität befürwortet. Eine Einigung war also auch jetzt nicht erreicht worden. Ausdrücklich wurde vom Schulrat dem Lehrerkollegium das Zeugnis ausgestellt, daß es von dem lebhaften Wunsche erfüllt sei, für die Alumnen, auch wenn sie ihnen nicht nach einer gesetzlichen Anordnung zugewiesen würden, nach besten Kräften erzieherisch zu sorgen, und daß sie nicht aus Scheu vor größerer Arbeit, sondern aus Besorgnis, durch das Neue neue Schwierigkeiten zu veranlassen, keine Vorschläge zu größerer und festerer Einwirkung der Älteren gemacht hätten. Im Gegensatz hierzu vermißte der Minister in den Äußerungen der Lehrer die rechte Würdigung der Frage und das ernste und lebendige pädagogische Interesse und entschied sich für den Gottschickschen Antrag in der allgemeinen Fassung, daß jeder Alumnus einem Adjunkten als Inspizienten und einem Professor oder Oberlehrer als Tutor zu überweisen sei.[31]) Wenn aber das Ministerium diese Anordnung mit den Worten begleitete, es wolle keine Vorschriften, sondern nur Richtungen geben, wie fortan Recht und Pflicht der Tutoren zur Geltung kommen sollten, und es gebe Mittel und Wege genug, die Professoren und Oberlehrer, die nunmehr als Tutoren bestimmter als bisher an der Verantwortlichkeit der Anstalt für ihre Zöglinge Anteil erhielten, den individuellen Verhältnissen und den persönlichen Neigungen entsprechend ihre neue Aufgabe erfüllen zu lassen, so zeigt diese Allgemeinheit der Worte deutlich, daß es sich über das Wie selbst nicht klar gewesen ist.

Und so hat denn auch der Erfolg gelehrt, daß die recht behielten, die da vorhergesagt hatten, die am 1. Oktober 1866 ins Leben gerufene Tutel werde eine Einrichtung sein, die das ganze Verhältnis in eine nachteilige Unklarheit bringen

31) Der Sinn dieser Fassung war, daß nicht jede Inspektion als solche ihren Tutor erhielt, sondern daß für die Verteilung der Zöglinge unter die Tutoren der Unterricht, der Wunsch der Eltern oder der Professoren oder persönliche Beziehungen maßgebend sein sollten; nur verteilt mußten die Alumnen werden, d. h. jeder Alumnus hatte einen Tutor zu bekommen. Dagegen wurde es dem Direktor anheimgegeben, aus besonderen Rücksichten sich oder sonst einen einzelnen von der Übernahme der Tutel zu befreien. Nach diesen Grundsätzen wird noch heute verfahren.

und entweder ganz ohne Einfluß bleiben oder wenn er wirklich ausgeübt werden sollte, weder die Stellung der Älteren sichern noch die innere Teilnahme der Adjunkten an der doch wesentlich in ihren Händen verbleibenden Aufgabe erhöhen würde. Auch das Bedenkliche der Einrichtung, das Professor Planer in der Schaffung einer doppelten Vertrauensperson für die Alumnen sah, die von ihnen benutzt werden möchte, um, was sie bei dem einen vergebens versucht hätten, beim anderen zu erreichen, was die Einwirkung der Adjunkten nur stören müsse, hat sich gelegentlich nicht als bloßes Hirngespinst geoffenbart. Eine im Grunde gut gemeinte und sachlich nicht unberechtigte, aber in ihrer wirklichen Ausführung unklare Einrichtung ist die Tutel bis auf den heutigen Tag geblieben[32]), und das eingehend erörterte Problem hat seine endgültige Lösung noch nicht gefunden. Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Tutel dank ihrer delikaten Behandlung durch die Professoren und Oberlehrer, die alles vermieden haben, etwa als Beschwerdeinstanz gegen die Adjunkten zu erscheinen oder ohne diese Entscheidungen zu treffen, gelegentlich auch Nutzen gebracht hat. Schon am 6. November 1867 äußerte sich Kiessling dahin, daß die neue Einrichtung nicht ohne Frucht geblieben sei und auch die Alumnen und ihre Angehörigen dafür Verständnis gewonnen und angefangen hätten, davon Gebrauch zu machen.

2. DIE AUFSICHT.

In der ältesten Zeit, solange die Schule in Joachimsthal war, gab es für die Beaufsichtigung der Zöglinge keine besonderen Organe. Die vier, den Rektor mitgerechnet, später sieben Lehrer, teilten sich in diese Aufgabe und versahen im wöchentlichen Wechsel die sogenannte Generalinspektion oder das Ephorat, wie man später sagte und diese Verrichtung heute noch nennt. Der Generalinspektor (Ephorus) hatte für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Alumnat zu sorgen und alle Anliegen der Knaben zu erledigen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte schon der kurfürstliche Stifter der Beaufsichtigung der Knaben bei den Mahlzeiten zu. Im 6. Paragraphen der vom Amt der Kollegen und Praeceptores handelnden Statuten bestimmte er, daß der vierte Lehrer, der Kantor, stets und neben ihm auch die anderen Kollegen „im Coenaculo bey den Knaben, mherer aufsichts halber, wochentlich einer umb den andern, wie sie die Inspectiones habenn, — ihren Tisch haltenn, und sich ohne erhebliche Uhrsachen nicht absentirn sollen." Hieraus folgt, daß der jedesmalige Generalinspektor den Kantor in der Aufsicht bei Tisch zu unterstützen hatte. Beide hatten darauf zu sehen, daß die Speisen ordnungsgemäß gereicht wurden, die Knaben Zucht und Ordnung hielten und sich aller überflüssigen Klagen und jeglichen Mutwillens enthielten, und alle zutage tretenden Ungehörigkeiten sofort zu unterdrücken.

32) Bei seiner Einführung hielt Kiessling eine Ansprache an den ganzen Ortus, in der er das Prinzip der Vertrauensperson als gute väterliche Beziehungen über Wünschen und Beschwerden [illegible] Zusammengehörigkeit [illegible] Alumnats [illegible] Die Schlußworte des Textes bezeichnete er als schwer zu [illegible] [illegible] Tutel [illegible] Freund und Berater [illegible] Anregungen und Belehrung des [illegible] [illegible] Tutel [illegible] Interessen [illegible] Adjunkten [illegible] Mitteilungen [illegible] Tutel [illegible] Disziplin [illegible] Aufsicht [illegible] Verfügungen [illegible]

Auch nach der Wiederaufrichtung der Schule in Berlin verblieb die Beaufsichtigung der Zöglinge außerhalb der Schulzeit in den Händen der Lehrer, d. h. auch jetzt gab es keine Persönlichkeiten, die etwa nur oder vornehmlich um ihretwillen an die Anstalt berufen worden wären. Zunächst beschränkte sich diese inspizierende Tätigkeit der Kollegen fast nur auf die Aufsicht bei Tische. Aber auf sie wurde großer Wert gelegt; ein oder zwei Lehrer mußten wie früher am Ursprungsort der Anstalt bei den Mahlzeiten zugegen sein, um die ordnungsgemäße Speisung der Alumnen und die Beschaffenheit der Speisen zu kontrollieren und über das Verhalten der Knaben zu wachen. Offenbar ging es bei Verrichtung dieses Geschäftes nicht ohne Unregelmäßigkeiten ab. Wenigstens mußte das Direktorium z. B. am 2. Dezember 1780 den Ephorus an seine Pflicht gemahnen, daß er überhaupt, aber auch pünktlich bei der Kommunität zu erscheinen hätte, schon um rechtzeitig die Frequenz festzustellen und etwa leere Plätze besetzen zu können, damit nicht die kleinere Zahl der Anwesenden doch die für die Gesamtzahl berechneten Speisen verzehrte.

Die Aufsicht führte in Berlin anfangs wegen der kleinen Zahl der zu Speisenden der Collega quartus oder Subkonrektor, Caspar Böher, der auch nach seiner Emeritierung 1677 noch die Inspektion in der Kommunität behielt. An seine Stelle trat zugleich auch als Rechnungsführer der Kantor Petraeus, der dafür 50 T im Jahre erhielt. 1707 wurde ihm durch die neuen Gesetze der gegen ein jährliches Gehalt von 170 T angestellte Adjunctus Gymnasii beigegeben, dessen Vokation außer anderem ihn auch verpflichtete, „alternative eine Woche um die andere nebst dem Inspectore ordinario mensae communis unter währenden Mahlzeiten in der Communität auf die Beneficiarios und Kostgänger fleißige acht zu haben.“ Um bei den einzelnen Tischen einer besseren Aufsicht gewiß zu sein, verordnete der erste König zugleich, daß bei jedem Tisch zwei der ältesten Schüler aus der obersten Klasse sitzen und auf Ordnung sehen sollten.

Vgl. Fritze a. a. O. nr. 24 („bis 1689 wenigstens“).

Beemann 129f.

Der Adjunkt und diese Primaner waren nur Hilfsbeamte des eigentlichen Inspizienten. Eine Verfügung des Direktoriums vom 2. Mai 1718 ordnete an, daß fortan sich nicht nur Professor Salmuth und Kantor Petraeus in die Obliegenheiten dieses Inspizienten teilten, sondern neben ihnen in gleicher Stellung und in gleichem wöchentlichen Wechsel der jüngere Professor Naudé und der Subkonrektor Leporinus amtierten, um den Tumulten beim Herein- und Hinausgehen der Alumnen ein Ziel zu setzen. Indes hörten die Unordnungen bei der Speisung nicht auf; deshalb wurden am 1. Juni 1721 zur Beibehaltung der Autorität und des Respektes im Konviktorium auch noch der Rektor Volckmann und Professor Muzel wechselweise mit der Inspektion während der Mahlzeiten betraut. Es gab also bei diesen jetzt drei Aufseher; es waren die drei obersten Professoren, während der Adjunctus von seiner Verpflichtung entbunden ward. Dieser hatte die Inspektion bei Tisch meist nur sehr ungern übernommen und daher sich öfters dispensieren lassen. Die drei ersten Professoren aber, zu denen 1740 noch der vierte sich gesellte, führten seitdem als „Ephori alumnorum“ gegen eine Entschädigung von je 50 T jährlich außer der Oberaufsicht bei Tisch die Generalaufsicht über die Alumnen, die jetzt wieder in dem 1717 fertig gewordenen Anstaltsgebäude wohnten.

Als Sulzer seine großen Reformvorschläge machte, aus denen die erneuerten Gesetze von 1767 hervorgingen, blieb nach diesen die Aufsicht im Alumnat vier Professoren vorbehalten. Aber in seiner „Anzeige gewisser Mängel und Mißbräuche“ vom 7. November 1769 beanstandete Sulzer, daß die Ephori überhaupt gern alle Autorität allein haben wollten und die der anderen und der Inspektoren z. B. dadurch untergrüben, daß sie deren Strafzettel nicht berücksichtigten. Infolge dieser Vorstellung traf der König in seiner umfassenden Ergänzungsorder vom 7. April 1770 die Bestimmung, daß außer den bisherigen Ephoren, nämlich den Professoren Stosch, Schmid und Schulze, auch die drei anderen ordentlichen Professoren und der Professor extraordinarius „in gleichen Touren das Ephorat mitverwalteten, damit sie alle die gleiche Autorität bei der Jugend haben.“ Falls einer der Ephoren abging, sollte sein Gehalt unter die anderen geteilt werden, bis nach Abgang der damals in Gehalt stehenden Ephoren die in den Gesetzen vorgeschriebene Einrichtung, nach der „den Professoren, so nicht Rektor und Bibliothekar waren, die Verwaltung des Ephorates aufgetragen war“, in der Weise verwirklicht werden konnte, daß der siebente oder jüngste Professor als 5. Ephorus das Amt „gratis oder ex officio“ mitverwaltete. Im Sinne dieser königlichen Order wurde durch eine Verfügung des Direktoriums vom 28. April 1771 eine Verteilung der Inspektion im Alumnat unter alle Professoren festgesetzt: die damaligen acht Professoren Schmid, Schulze, Wesenfeld, Rouyer, Müller, Traue, Naudé, Meierotto, losten die acht Inspektionen, in die die Alumnen zerfielen, unter sich aus und führten außerdem, wöchentlich abwechselnd, als Ephoren die allgemeine Aufsicht.

Nach den Gesetzen von 1767 verrichteten wöchentlich zwei Professoren die Visitation der Inspektoren und Alumnen in der Weise, daß jeder von ihnen einen Tag in der Woche nahm. Die Hauptaufgabe der Ephoren blieb die Aufsicht bei Tische, weshalb immer einer mittags und abends vom Anfang bis zum Schluß der Mahlzeit zugegen sein mußte. Da diese Aufsicht von jeher als wenig angenehm empfunden wurde, ist es vom Standpunkt der Ephoren zu verstehen, daß sie die Alumnen zu schnellem Essen drängten. Noch berechtigter aber war, daß dieses Verfahren nicht gebilligt wurde, weil das zu hastige Essen der Gesundheit leicht Schaden bringen kann, außerdem auch manchem es dadurch unmöglich gemacht wird, sich satt zu essen. Es ist daher wohl begründet, wenn die Behörden von Zeit zu Zeit immer wieder darauf gehalten haben, daß die Mahlzeiten nicht überhastet werden. Damals machte wieder Sulzer auf diesen Mißstand aufmerksam, und die königliche Order von 1770 bestimmte: „Damit nicht die Alumnen wegen des geschwinden Essens auf eine sie der damit verknüpften Recreation beraubenden und selbst ihrer Gesundheit nachteiligen Art pressiert werden, ist eine Sanduhr in der Communität nach dem Tischgebet anzuwenden, und der Ephorus darf immer erst nach einer guten halben Stunde wieder beten lassen.“[33]) Zu den Obliegenheiten des Ephorus bei Tische gehörte die Kontrollierung der aufgesetzten Speise nach Güte und Quantität, der Alumnen in Hinsicht ordentlicher Kleidung, gehöriger

33) 30 Minuten sind auch heute noch für die großen Mahlzeiten angesetzt; in Wirklichkeit aber kommen auf die Speisung selbst nur 20 bis 25 Minuten.

Reinlichkeit und gesetzmäßigen Verhaltens, vor allem auch die Buchung der Zahl der wirklich gespeisten Alumnen. Zu diesem Zweck wurde später nach einem ausführlichen Formular eine Liste ausgefüllt, aus der zugleich die tatsächliche Frequenz abgelesen werden konnte, aber auch deutlich zu ersehen war, wie sich die jedesmal Anwesenden unter die verschiedenen Kategorien der zu Speisenden verteilten. Die Listen waren deshalb in folgende fünf Rubriken geteilt:

1. Etatsmäßig Gespeiste (z. B. 1781 : 7 Inspektoren, 99 Alumnen);
2. für Bezahlung Gespeiste:
   a) Exspektanten;
   b) Pensionäre;
3. Abwesende;
4. Abgegangene;
5. die an Stelle von 4. Gespeisten.

Solche Listen zu führen, in denen vor allem auch die Exspektanten und Ausländer namentlich aufzuführen waren, damit in jeder Woche klar zu sehen war, wer zu bezahlen habe, wurde am 30. November 1780 von Meierotto vorgeschlagen und als gut und nützlich am 11. Januar 1781 genehmigt. Ihre Einreichung aber wurde, um den Rektor zu entlasten, immer nur dann gefordert, wenn sich gegen die letzte Speisung irgend etwas verändert hatte. Beispiele dafür aus den Jahren 1787 bis 1804 in J. A.

Außer dieser Liste war ein Verzeichnis der gereichten Speisen anzufertigen. Eine Zeitlang geschah das an jedem Tische, und der Ephorus sammelte die verschiedenen Listen ein; eine davon übergab er dem Ökonomen zur Vergleichung mit seinem Speiseregister und schickte sie danach dem Direktorium ein. Später wurde wieder für das ganze Konviktorium nur ein Speisezettel geführt. Seit 1736 hatten die Ephoren diesen Speisezettel zu unterschreiben, nachdem sie zuvor alle beobachteten oder ihnen gemeldeten Mängel in ihm eingetragen hatten. Am 6. Dezember 1755 wurde angeordnet, daß künftig auch bezeugt werden sollte, ob der Ökonom seinem Kontrakt und dem Reglement nachgekommen sei, damit er nicht weiter gelegentlich statt der vorgeschriebenen drei Gerichte nur zwei reichte. Im Falle, daß schlechte Speisen vorgesetzt wurden, war der Ökonom laut einer besonderen Verfügung vom 18. Novemher 1765 anzuhalten, sie sofort durch andere gute Speisen zu ersetzen, damit die Knaben nicht hungrig vom Tisch aufständen und auswärts für ihr Geld speisten, wodurch manche Unordnung entstanden war. Am 2. Februar 1785 erklärte sich das Direktorium mit einem gelegentlichen Austauschen und Nachholen von Portionen einverstanden, da sehr leicht beim Zerlegen des Fleisches die eine Portion zu klein geraten, eine andere wieder zu viel Knochen bekommen könnte; nur mußte die Beseitigung der Mißstände unter Leitung der Aufseher erfolgen, um keinerlei Unordnung sich einschleichen zu lassen. Eine Zeitlang mußten die Inspektoren der Reihe nach sogar beim Anrichten des Essens in der Küche gegenwärtig sein und auf reinliche Zubereitung der Speisen sehen.

Zur besseren Beurteilung des wahren Sachverhältnisses bei der Speisung machte es das Direktorium am 7. Januar 1771 den den Ephoren zur Seite stehenden Inspektoren zur Pflicht, die Angaben über die Speisung täglich auf der einen Hälfte des Bogens zu verzeichnen und diesen dann am nächsten Tage dem Ephorus

zuzustellen. Nachdem dieser seine Meinung auf der anderen Seite vermerkt hatte, mußte er den Bogen den Inspektoren zurückgeben, und Montags war der Wochenzettel dem Herrn Geheimen Rat von Froben zuzustellen. Da diese sehr nützlichen Eintragungen in den nächsten Jahren nicht immer gleich, sondern gelegentlich erst mehrere Tage später vorgenommen wurden, wurde dieser Mißbrauch am 8. Juni 1777 durch ein verschärftes Gebot des Direktoriums abgestellt.

Eine andere und nicht die unwichtigste Aufgabe der Ephoren bestand darin, daß sie auf die Kleidung der Knaben, ihre Manieren beim Essen und ihr ehrerbietiges Verhalten beim Tischgebet, beim Gesang und beim Vorlesen der Bibelstelle während der Andacht zu achten hatten.

Gehilfen der das Amt des Ephorus versehenden Professoren wurden 1731 acht sogenannte Inspektoren. Da sie so wie so im Speisesaal anwesend sein mußten, weil ihre freie Beköstigung einen Teil ihrer Besoldung ausmachte, wurde ihnen die Aufsicht über die ersten acht Tische übertragen, an denen sis als Vorsitzende ihren Platz hatten. Damit wurde das Aufseheramt der Primaner überflüssig; nur am 9. und an den folgenden Tischen blieb ein älterer Schüler in der bisherigen Stellung.

Die Schaffung dieses neuen Inspektorenamtes, aus dem sich die Stellung der heutigen Adjunkten entwickelt hat, erfolgte im Zusammenhang mit dem 1730 errichteten Seminarium theologicum. Dieses wurde aus zwölf Mitgliedern gebildet; es waren junge Leute aus der obersten Klasse, die für den Kirchen- und Schuldienst vorbereitet werden sollten. Da die neue Schöpfung einen Inspektor brauchte, benutzte man die Gelegenheit, noch sieben andere Persönlichkeiten mit gleichem Auftrag für die Beaufsichtigung auch der übrigen Alumnen zu berufen.[34])

Als am 3. Februar 1731 der Vorschlag gemacht wurde, im Gegensatz zu dem mit 100 T Gehalt zu besoldenden Inspektor des Seminars für die übrigen ein Gehalt von je 50 T auszusetzen, wurde diese Summe wohl für zu hoch und 24 T für ausreichend gehalten, weil die Inspektoren ihr Amt „umb Christi willen“ verwalten
St. A. Rep. 60, 1. müßten; aber der König setzte in einem Schreiben vom 23. März an den Geheimen Etatsminister und Präsidenten aller Kirchensachen von Cocceji und den Geheimen Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrat v. Marschall für die auf Grund einer Prüfung auszuwählenden Inspektoren außer dem ersten, der 100 T bezog, ein Gehalt von 50 T nebst freier Station fest und stellte denen, die sich drei Jahre hindurch gut geführt hatten, in Aussicht, „vor allen anderen bei Kirchen oder Schulen employieret zu werden.“

34) Die Zahl der acht Inspektoren blieb nicht unverändert. Schon 1769, als die Zahl der Alumnen von 140—150 auf 135, einschließlich der Exspektanten, gesunken war, hören wir nur von sechs Inspektoren. Dann waren es sieben; mit dem Jahre 1806 wurde die Zahl immer kleiner, bis sie 1810 auf 4 sank. Deshalb wurde das Gesuch des Inspektors Jungclaußen, als freiwilliger Jäger in den Krieg ziehen zu dürfen, wohin schon zwei gegangen waren, unter lobender Anerkennung seiner patriotischen Gesinnung und unter der Versicherung abgeschlagen, daß sein Vorhaben der Tat gleichgesetzt werden solle (Act. Min. U II 5 II 438). Hernach gab es wieder 6 Inspektoren, und 1814 sollte die 7. Stelle wieder besetzt werden; es kam aber nicht dazu. Seit einer Festsetzung vom 2. Februar 1828 (Act. Min. U II Berl. Gymn. 18 1 1980) wurde die Zahl der 6 Inspektoren die herrschende; später gab es deren gelegentlich 7, und seit 1880 sind es wieder 8.

Trotz der freien Station war das Gehalt der Inspektoren nicht ausreichend, um ihre sonstigen Ausgaben davon zu bestreiten und ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Deshalb erhielten sie schon 1752 die Erlaubnis, täglich zwei Stunden außerhalb Unterricht zu erteilen. Auch noch andere Erwerbsquellen öffneten sich ihnen. Da die Aufsicht über das Inventar der Alumnen, die Besorgung von Inventarstücken für sie und die Rechnungsführung Aufgabe der Inspektoren war, wurden seit dem 22. Februar 1768 als Entschädigung dafür jedem 4 Taler im Jahre von Vgl. S. 162. den Eltern oder den sonstigen Angehörigen der Zöglinge gezahlt. Auf Grund von Beschwerden aber wurden sie angehalten, sich zu bescheiden und von notorisch Bedürftigen dieses Geld nicht zu verlangen. Zugleich wurde der Rektor angewiesen, bei Verteilung der Alumnen unter die einzelnen Stuben und Inspektionen darauf zu sehen, daß wohlhabende und bedürftige untereinandar wohnten und die Inspektoren auf diese Weise einigermaßen gleichgestellt würden.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme vom 18. Juni 1768 erhielt die Anstalt die innere Einrichtung, die ihr zum Unterschied von anderen Alumnaten bis jetzt ihr eigenes Gepräge gegeben hat. Nicht die Alters- und Klassengenossen nämlich wurden zusammengelegt, sondern jede Inspektion zählte seitdem Angehörige der verschiedensten Klassen und Altersstufen zu ihren Mitgliedern. Man entschied sich für dieses Prinzip der Unterbringung auch aus dem Grunde, weil man sich eine ersprießliche Beeinflussung, Anregung und Förderung der in verschiedenem Alter stehenden jungen Leute untereinander versprach, eine Hoffnung, die sich aufs schönste erfüllt und im allgemeinen wenigstens auch in disziplinarischer Hinsicht gute Früchte gezeitigt hat.

Die sogenannten vier Inspektionstaler flossen später nicht ganz in die Kasse der Inspektoren. Neun Sechzehntel davon gehörten gesetzmäßig dem Rendanten der Alumnats- und Lehrkasse; das übrige teilten sich die Inspektoren. Häufig wurden gewisse Alumnen von dieser jährlichen Zahlung dispensiert, und dann schrumpfte der Gewinn sehr zusammen. Im Jahre 1824 z. B. bezog jeder Inspektor im Durchschnitt jährlich etwa nur 30 T von dieser Einnahme.

Eine materielle Unterstützung wurde den Inspektoren auch durch die Lieferung der Schreibmaterialien gewährt. Nur empfanden sie diese als eine Hilfe von zweifelhaftem Werte, weil die Sachen oft erst nach Monaten, jedenfalls immer postnumerando ausgehändigt wurden und bis dahin aus den eigenen Mitteln angeschafft werden mußten. Auch kam es vor, daß einer aus dem Dienst ausschied, ehe die Materialien abgeliefert waren; er ging also des ganzen Anteils verlustig. Eine Eingabe der Inspektoren an den Direktor Snethlage vom 1. April 1815 machte auf diese Miß- Act. Min. U II 5 III 787. stände aufmerksam und wurde darin und in der Bitte um Ersetzung dieser Naturallieferungen durch verhältnismäßige Geldäquivalente vom Direktor unterstützt; aber ein Bescheid blieb vorbehalten. Nach einiger Zeit indes trat die gewünschte Änderung ein, und seitdem bezieht der Adjunkt jährlich 18 Mark als Vergütung für verbrauchte Schreibmaterialien.

Eine Möglichkeit, ihre Gehaltsverhältnisse aufzubessern, bot sich den Inspektoren später auch dadurch, daß sie im Gymnasium Stunden geben durften; dazu kam, daß sie, wenn sie wollten, ein bis zwei junge Leute, die einer besonderen und

noch stetigeren Aufsicht bedurften, als Pensionäre für je 24 T jährlich in ihre Wohnung nehmen konnten.

Im Laufe der Jahrzehnte übrigens war ihr Gehalt auf 100 T erhöht worden; dazu kam für die, die sich in dreijährigem Dienst bewährt hatten, eine Zulage von 25 T. Indes gerade in schwierigen Zeitlagen fiel diese bedingte Zahlung weg, z. B. beim Niedergang des Staates 1806. Erst nachdem die sogenannte bedingte Zulage $3^1/_2$ Jahre lang nicht gezahlt worden war, wurde sie ihnen am 22. Dezember 1810 in vierteljährigen Raten wieder zugesichert. Am 6. April 1815 bewilligte das Departement des Kultus die Erhöhung des Gehaltes von 100 auf 150 T.

Act. Min. U II 5 I 3327.

Trotz allem blieb das Diensteinkommen der Inspektoren gering. Man kann daher verstehen, daß alle Abgaben, die sie davon zu entrichten hatten, nur mit Widerstreben gezahlt wurden. Als besondere Härte mußte es von ihnen empfunden werden, daß der Sportel-Intendant auch ihren Freitisch bei ihrer Bestallung mitanrechnete und auch von ihm Sportelabgaben einforderte. Hier griff das Unterrichts-Departement schon am 15. Dezember 1814 helfend ein: es erklärte die Emolumente der Inspektoren, nämlich die freie Wohnung und den freien Tisch, als Benefizium und verpflichtete sie nur zur Zahlung von Präsentgeldern von ihrem fixierten Gehalt. Eine Vorstellung von der pekuniären Lage der Inspektoren gibt eine aus dem Jahre 1824 stammende Zusammenstellung ihrer baren Einnahmen und Ausgaben, wonach jene sich auf 180 T beliefen und von diesen um 16 T überholt wurden:

Act. Min. U II 5 II 2262.

Act. Min. U II 5 VII 16691.

I. Einnahme		II. Ausgaben	
a. Gehalt	150 T	a. Kleidung	126 T
b. Anteil am Inspektionstaler .	30 „	b. tägliche Bedürfnisse ($5^1/_2$ Gr)	66 „
	180 T	c. Weihnachten für den Kalfaktor	3 „
		d. An den Kastellan	1 „
			196 T

Das Jahr 1825 brachte daher den Inspektoren eine neue Aufbesserung. Es sollten in bestimmten Fristen Zulagen von jedesmal 25 T zuerst nach 2, dann nach je 1 Jahr hinzugetan werden,[35]) bis ein Maximalgehalt von 250 T erreicht war.[36]) Das Normalgehalt aber behielt bis 1828 die Höhe von 150 T, stieg dann auf 200 T und 1831 auf 300 T außer freier Station. Am 2 Februar 1833 entband das Ministerium entgegen der Ansicht des Schulkollegiums die Adjunkten von der Teilnahme am Alumnatstisch und gab ihnen das für ihre bisherige Beköstigung gezahlte Geld als weitere Zulage.

Die mehrfachen Gehaltszulagen sollten namentlich den älteren Adjunkten, die eine längere Reihe von Jahren in ihrer Stellung waren, zur Aufmunterung dienen

35) Am 18. Dezember 1833 wurden diese Zulagen nicht mehr von der Dauer der Dienstzeit, sondern von der Anerkenntnis ihrer Wirksamkeit abhängig gemacht (Act. Min. U II 31 I 22497).

36) Schreiben des Ministeriums an das Konsistorium vom 16. Juni (Act. Min. U II 5 VIII 9406). Diese Entscheidung ging von der Erwägung aus, daß ein zu häufiger Wechsel unter den Aufsehern der Alumnen dem Institut nur nachteilig sei, deshalb ein angemessenes längeres Verbleiben der Inspektoren veranlaßt werden müßte und diese für ihre treuen Dienste eine größere Belohnung als bisher verdient hätten.

und eine Entschädigung für ihr auch von den Behörden als solches anerkanntes beschwerliches Amt bieten, dessen Last um so stärker empfunden wurde, je länger jemand darin verblieb, die aber nicht immer gleich, wenn es gewünscht wurde, von ihm genommen werden konnte; denn auf Beförderung der Adjunkten an andere Gymnasien wurde Bedacht genommen; aber sie ließ sich nicht immer so schnell herbeiführen, als zu wünschen war. Die im Laufe der Zeiten veränderten Gehaltsverhältnisse aber waren weiter eine Folge davon, daß inzwischen die Adjunkten auch Lehrer geworden waren. Das Endergebnis dieser Entwicklung war, daß für sie verschiedene Gehaltsstufen[37]) eingerichtet wurden, bis der gegenwärtige Zustand erreicht wurde, daß die Adjunkten als regelrechte Oberlehrer, ihren Dienstjahren entsprechend, ihren Platz innerhalb der allgemeinen Gehaltsskala einnehmen und nach den allgemeinen Besoldungsgesetzen bezahlt werden. Hierbei ergibt sich für sie die Benachteiligung, daß sie statt des Wohnungsgeldzuschusses eine trotz der seit dem 1. April 1887 gewährten freien Heizung in ihrem Werte hinter diesem beträchtlich zurückbleibende Dienstwohnung mit unzureichendem Meublement und ohne freie Beleuchtung angewiesen erhalten.

Gleich nach der Einrichtung des theologischen Seminars und der Inspektionen stellte sich das Bedürfnis nach einem gewissen Reglement heraus, das allen Inspektoren ihre Pflicht und Schuldigkeit deutlich vorstellen möchte. Ein solches wurde entworfen und am 25. Juli vom König bestätigt. Der Titel I handelt in 34 Paragraphen „Von denen Inspectoren und deren Amt und Pflicht insgemein", Titel II (14 Paragraphen) vom Seminar, Titel III (2 Paragraphen) vom Verhalten der Inspektoren gegeneinander und Titel IV (4 Paragraphen) vom Verhalten der Alumnen gegen sie.

Da das Reglement gedruckt vorliegt, dürfte es überflüssig sein, seine einzelnen Bestimmungen hier aufzuzählen. Nur das sei hervorgehoben, daß alle Inspektoren sich dem theologischen Studium, „um dermaleins Kirchen oder Schulen nützlich vorzustehen", gewidmet haben, dem reformierten Bekenntnis angehören[38]) und über 20 Jahre alt sein mußten. Nach Vorlegung von glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Fähigkeiten und ihren Lebenswandel wurden sie von den Visitatoren geprüft, mit dem Amt und seinen Aufgaben vertraut gemacht und nach ihrem Bericht vom Direktorium berufen.

Später wurden auch die Inspektoren vom Konsistorium berufen, und ihre Vokationen mußten dem Ministerium zur Bestätigung vorgelegt werden. Trotzdem jene Behörde wegen Beseitigung dieser Verpflichtung vorstellig geworden war, hielt eine ministerielle Verfügung vom 6. Mai 1825 vorläufig daran fest; aber kurz nachher

Act. Min. U II t VIII nr. 5265. 7034.

37) 1851 z. B. betrug das Gehalt für den ältesten 500, für den zweiten 450, für den dritten bis sechsten je 400 T. Gelegentlich erhielten die drei ältesten auch noch jeder eine persönliche Zulage von 50 T, aber immer erst mit besonderer königlicher Genehmigung. Eine solche vom 14. April 1851 verwandelte diese bisher persönliche Zulage der drei ältesten Adjunkten in eine dauernde Verbesserung ihrer Stellen. (Act. Min. U II 31 VIII 6241. 8035.)

38) Ein königliches Dekret vom 30. Dezember 1805, gerichtet an den Minister v. Massow, hob diese Beschränkung auf, weil es des Königs „unveränderlicher, so oft erklärter Wille, daß mit Ausnahme der Lehrer und Diener der Religion bei allen Schulstellen kein Unterschied unter Reformierten und Lutheranern gemacht werden soll." (Pr. Sch. K. VI A. 1 XVII.)

erklärte sich das Ministerium geneigt, die bei ihrer Bestätigung von den Inspektoren erhobenen Gebühren außer dem gesetzlichen Stempel niederzuschlagen. Heute erfolgen die Anstellungen durchweg durch das Schulkollegium.

Die Bedingungen für die Anstellungen der Inspektoren blieben zunächst unverändert. Die Vorschrift, daß sie Theologie studiert haben mußten, erweiterte sich im Laufe der Zeit zu der Forderung, daß die angehenden Inspektoren ausnahmslos die erste theologische Prüfung bestanden haben mußten; nur ausnahmsweise wurde ein einziges Mal eine Befreiung von dieser Verpflichtung gewährt.[39]) Neue Anstellungsbedingungen für die Inspektoren ergaben sich von selbst, als man sie zur Hebung ihres Ansehens, zur Förderung ihres Einflusses auf die Jugend und zur Stärkung ihrer Stellung mehr und mehr auch zum Unterricht heranzog, bis sie schließlich neben ihrer erzieherischen Tätigkeit eine solche auch als Lehrer ausüben mußten und in dieser Beziehung den übrigen, nur lehrenden Persönlichkeiten gleichgestellt wurden, wie das auch in der Gegenwart der Fall ist. Diese Umwandlung
Ebd. 9406. vollzog sich 1825. Seit der Verfügung vom 16. Juni dieses Jahres wurden als Inspektoren nur Schulamts-Kandidaten angestellt, die das Oberlehrer-Examen bestanden hatten; nur bei ganz besonderer Qualifikation für das Amt eines Erziehers genügte die Lehrbefähigung für die mittleren Klassen. Daß mit erforderlichen Lehrereigenschaften gründliche theologische Bildung verbunden war, schien im Interesse der Erziehungsaufgaben der Inspektoren von besonderer Bedeutung zu sein. Aber
April 1855 Min. an das Schulk. Ebd. U II 31 II 8121. schließlich konnte sie nicht gut von allen gefordert werden, und man hielt für ausreichend, aber auch für nötig, daß mindestens die Hälfte kraft ihrer theologischen Bildung befähigt war, Religionsunterricht zu erteilen und eine heilsame sittlich-religiöse Einwirkung auf die Zöglinge auszuüben. Heute gilt auch diese Bestimmung nicht mehr; aber es wird darauf gesehen, daß wie für andere Fächer, so auch für diesen Unterrichtsgegenstand Befähigte sich unter den Adjunkten finden.

Es wurde schon bemerkt, daß gleich bei der Schöpfung ihres Amtes den Inspektoren nach dreijähriger guter Führung eine Anstellung in einem guten Amte verheißen wurde. Die dreijährige Dauer des Inspektorenamtes blieb für lange Zeit die Regel, was nicht ausschloß, daß einer aus eigenem Antrieb oder infolge der Ungunst der Verhältnisse beträchtlich länger in dieser Stellung blieb.[40]) Um nach beiden Seiten Schutz gegen willkürliche Ausnützung dieser die Amtsdauer betreffenden Festsetzung zu bieten, wurde Gesetz, daß die Aufgabe der Stellung durch einen Inspektor erst nach voraufgegangener halbjähriger Kündigung zu Ostern oder Michaelis möglich war, auf der anderen Seite seine Entlassung ihm seitens der Behörde drei Monate vorher angezeigt werden mußte. Aus der dreijährigen Amtszeit wurde dann eine fünfjährige. Auf Grund einer ministeriellen Verfügung vom 8. Oktober 1856 wurde in die Vokationen der Adjunkten der Satz aufgenommen,

---

39) Auf Gesuch des Konsistoriums im Falle des jüdischen, eben erst getauften Dr. Reinganus ebd. 20282.

40) Z. B. der Inspektor Melchior hatte 1814 bereits 12 Dienstjahre hinter sich. Gegen ein zu langes Festhalten der Adjunkten spricht sich Wiese S. 137 aus; er führt mit Recht aus, daß es im Interesse der Alumnen geboten sei, die Adjunkten häufiger durch frische Kräfte zu ersetzen.

daß „sie es sich gefallen lassen mußten, nach fünf Jahren, sofern es im Interesse des Gymnasiums für angemessen erachtet werde, ohne Verkürzung des Gehaltes an eine andere Anstalt versetzt zu werden." Tatsächlich ist hiervon nie Gebrauch gemacht worden. Trotzdem hielt die Behörde den Hinweis auf diesen Grundsatz durch einen besonderen Vorbehalt für ganz angemessen, weil ein sonst tüchtiger und brauchbarer Lehrer für die besonderen Verhältnisse und Aufgaben des Alumnates nicht geeignet sein könnte. Deshalb ging das Schulkollegium aber weiter und schlug vor, um eine sofortige Versetzung zu ermöglichen, die Worte „nach Verlauf von fünf Jahren" zu streichen. Darauf ging indes das Ministerium nicht ein, verfügte aber am 22. Dezember 1864 die Streichung jenes ganzen Satzes. Seitdem gab es bis zur Gegenwart keine Frist mehr für die Dauer der Adjunktentätigkeit; vor allem fiel damit jeder Anspruch der Adjunkten auf eine Entbindung von ihrem Amte nach einer bestimmten Reihe von Jahren. Die Entwicklung der Verhältnisse hat dazu geführt, daß diese Anordnung für die Adjunkten nicht zum Segen wurde; gehören doch innerhalb der letzten zwei bis drei Jahrzehnte Adjunkturen von mehr als fünf-, ja von zehn- bis vierzehnjähriger Dauer nicht zu den Seltenheiten.[41]) Es ist daher mit Dank zu begrüßen, daß seit einigen Jahren wieder durch Vereinbarung zwischen den Behörden den Adjunkten nach vier bis fünf Jahren die Möglichkeit gegeben ist, mit Aussicht auf Erhörung ihrer Bitte ihre Versetzung zu beantragen.

Act. Min. U II 31 XI. 23476.

Bei Einrichtung des Inspektorenamtes wurden die Alumnen in Gruppen von 12 bis 20 unter die neuen Inspektoren verteilt; sie standen fortan den ganzen Tag mit Ausnahme der Schulstunden unter ihrer Aufsicht und Leitung. Das pünktliche Aufstehen und Schlafengehen wurde von ihnen kontrolliert.[42]) Die Inspektoren führten die Zöglinge inspektionsweise, nachdem sie sich vor ihrem Zimmer versammelt hatten, wie zu den öffentlichen gemeinsamen Andachten, so auch um 7 bezw. 8 Uhr zum Unterricht in die Klassen. Die häuslichen Arbeiten und die Beschäftigung in der arbeitfreien Zeit wurden gleichfalls von ihnen beaufsichtigt. Auch die Erlaubnis zum Ausgehen hatten sich die Alumnen zunächst von ihren Inspektoren zu holen. Eins ihrer wichtigsten Geschäfte war, das von jedem Alumnus über seine Sachen anzufertigende und regelmäßig zu führende Inventarienbuch wöchentlich einmal nachzusehen und alle Geldausgaben[43]) in sorgfältiger Buch-

41) Was das bedeuten will, kann nur der Eingeweihte ermessen. Nur er weiß, welche Anspannung der Nerven der Alumnatsdienst mit seinen tausenderlei Obliegenheiten und seiner Unruhe erfordert. Dazu kommt, daß der Adjunkt nicht heiraten kann. Nur ganz ausnahmsweise ist die Heiratserlaubnis für einen Adjunkten erteilt worden, z. B. 1838 für Lhardy (ebd. IV 17520), 1848 für Planer (ebd. VII 24903) u. a.

42) Bezeichnend ist, daß die jungen Leute gehalten waren, nach dem Aufstehen und der Vollendung ihres Anzuges jeder ein „Privatgebet kniend mit Andacht zu tun", und Pflicht der Inspektoren war, sich zu erkundigen, „ob solches auch fleißig auf den Knien geschehe", und sie dazu zu ermahnen. (Instruktion Tit. I § 15.)

43) Die Kontrolle über die Ausgaben ist auch heute Sache der Adjunkten. Sie gestatten und verbieten sie nach eigenem freien Ermessen. Nur bei einer Ausgabe von mehr als 2,50 M bedürfen sie der Zustimmung der Angehörigen. Zur Bestreitung kleiner Ausgaben erhielten die Alumnen von jeher Taschengeld. Seine Höhe hat im Laufe der Zeit gewechselt. Heute beträgt es je nach dem

führung zu überwachen. Zu den mannigfaltigen Verpflichtungen der Inspektoren gehörte auch die schon erwähnte, nach den Bestimmungen vom 13. Mai 1767 angeordnete Teilnahme aller Inspektoren an den Mahlzeiten. Von Anfang an haben sie gerade diese als eine der drückendsten und unangenehmsten Verpflichtungen empfunden und zwar aus mannigfachen Gründen. Einmal berührte sie der Mangel an Feinheit und an Gefühl für Schicklichkeit beim Essen seitens der Jugend peinlich, deren zum Teil widerwärtige Unarten auch durch sie nach eigener Aussage nicht abzustellen waren; sodann wurden sie oft von den Alumnen zum Ziel ihrer Witze und Späße gemacht. Diese Gründe, die z. B. in ausführlicher Darlegung in einer Vorstellung aller Inspektoren vom 11. September 1814 dem Unterrichts-Departement vorgetragen wurden, berühren etwas seltsam. Manche von den berührten Klagen erklären sich aus den damaligen Einrichtungen und der damaligen Stellung der Inspizienten; aber andere von ihnen erhobene Einwände, wie z. B. die an erster Stelle stehenden, müßten eigentlich gerade zu einem entgegengesetzten Schlusse führen, als er damals gezogen wurde. Sicherlich werden „bei jungen Leuten, die nicht in der Familie erzogen werden", die berührten Mängel und Unarten beobachtet werden; um so wünschenswerter aber, nein, notwendiger ist die Anwesenheit Erwachsener, die darauf achten, durch Zureden, Ermahnen, Strafen, vor allem durch das eigene Beispiel Abhilfe schaffen und gerade hier der erzieherischen Aufgabe ihres Berufes gerecht werden. Es zeugt doch wohl von merkwürdig geringem Selbstvertrauen, wenn die damaligen Inspizienten erklärten, sie könnten auch nicht alles hindern und bessern. Freilich war ihre Stellung keine glückliche. In ihren Klagen darüber wird man ihnen recht geben müssen. Die Doppelaufsicht durch den Ephorus und durch sie war nicht von Vorteil. Zu befehlen, anzuordnen, über die Speisen zu urteilen war Sache des Ephorus; die Inspizienten waren neben ihm überflüssige Persönlichkeiten, die in ihrer Recht- und Machtlosigkeit, wie begreiflich, den Spott und die Schadenfreude der Zöglinge herausforderten. Was für sie zu tun übrig blieb, war die Aufsicht über das Herein- und Hinausgehen der Alumnen. Dazu aber brauchten allerdings nicht sie alle aufgeboten zu werden. So erklärt sich, daß denn auch schließlich wirklich immer nur zwei Inspizienten, nämlich die, die gerade die Tagesinspektion hatten, beim

Act. Min. U II 8, 1588.

Alter der Knaben und nach Vereinbarung der Adjunkten mit den Angehörigen 25 Pf bis höchstens 1 M. Im Vergleich damit möchte es verwunderlich erscheinen, wenn wir hören, daß das Taschengeld 1770 für alle 6 Gr betrug und auf Bitten der Alumnen, die damit nicht reichten, auf 10 bis 12 Gr erhöht wurde. Aber man darf nicht vergessen, daß die Alumnen früher von Anstalts wegen nur Mittag- und Abendessen erhielten, den Morgenkaffee aber, das zweite Frühstück und das Vesperbrot sich selbst besorgen mußten; die Ausgaben dafür wurden in genannten Jahren von den Alumnen wohl in Übertreibung auf 15 Gr in der Woche berechnet. Dazu kam, daß damals wirklich eine Teuerung herrschte. Die Aushökerung von Milch, Butter, Eiern für das Frühstück und Vesperbrot war bis 1773 ein Nebengeschäft der Kalfaktoren; von da an lieferte der Kommunitator jeder Inspektion die nötige Milch für den gewöhnlichen Preis, die übrigen Sachen besorgte der Pedell. Für die sonstigen Bedürfnisse der Alumnen sorgten Lieferanten, die von den Inspektoren ausgewählt wurden; seit 1773 bestimmte sie wie heutigentages die Anstalt. Zu den Ausgaben der Alumnen gehörten in alter Zeit Gelder, die ein Arrestant an den Pedell oder den Schuldiener zu zahlen hatte. Sie wurden bis 1773 besonders bewilligt, seitdem mit gutem Grunde vom Wochengelde abgezogen. Bei der heutigen Einrichtung gibt es diese Geldzahlungen überhaupt nicht mehr.

Essen zugegen waren, bis dieser Brauch im genannten Jahre vom inspizierenden Staatsrat Süvern bemerkt und gerügt worden war; das gab wieder den Anlaß zu der berührten Vorstellung der Inspizienten. Die Antwort des Ministeriums vom 13. September erinnerte sie an die Verfügung in den Gesetzen von 1767 und an die Weigerung des vormaligen Schuldirektoriums aus dem Jahre 1806, die Inspizienten von der beklagten Pflicht zu entbinden. Indes unter dem Vorbehalt, jederzeit anders bestimmen zu können, forderte das Ministerium jetzt nur die Anwesenheit von vier Inspizienten, hielt aber gerade eine solche von mehreren für nötig, weil nur dadurch die gerügten Mißstände am besten verhütet werden könnten. Übrigens riß später doch wieder der frühere Mißbrauch ein. Ärgerliche Vorkommnisse bei einer Kommunität im November 1828 und die Erwägung, daß bei den Alumnen die Meinung erzeugt werde, die auf ihren Stuben speisenden Inspektoren erhielten besseres Essen, veranlaßten die Behörden, am 26. Januar 1829 wieder alle 6 Inspektoren zur Teilnahme an den Mahlzeiten zu verpflichten. Dank einer Verfügung des Ministers vom 2. Februar 1833 hörte diese Verpflichtung auf. Schon im Jahre zuvor waren die Inspektoren in diesem Sinne vorstellig geworden. Ihre Gründe waren diesmal anderer Art. Einmal befürchteten sie für ihre erst vor einiger Zeit am 31. Mai 1831 erreichte Gleichstellung mit den Professoren eine Schädigung, wenn sie weiter mit den Alumnen an einem Tische speisen müßten, während ein Professor Ephorus war. Sodann dünkte ihnen ein Urteil über die Speisen schwer, wenn sie selbst sie genössen, weil sie dann Partei wären, eine Ansicht, die man ebensogut oder besser in entgegengesetztem Sinne deuten kann. Ferner hielten sie ihre Anwesenheit etwa der Aufsicht wegen für überflüssig, weil dafür der Ephorus da wäre. Endlich machten sie geltend, daß die Speisen für die Knaben, aber nicht für sie geeignet und deshalb für sie zu schwer wären. Ein Einwand, an dessen Stichhaltigkeit nicht recht geglaubt werden kann, wenn auch der Arzt für einige, offenbar kränkliche Männer die Tatsache bescheinigt hatte. Speisen, die für Erwachsene nicht bekömmlich sind, haben wohl zu keinen Zeiten als geeignete Nahrung für die Jugend gegolten.

Ebd.

Act. Min. U II 1811 22923 u. 1829.

Schon vorher hatte der bereits mehrfach erwähnte, für die Neuordnung im Alumnat so überaus wichtige Erlaß des Ministers vom 21. März 1831 die Anordnung getroffen, daß auch die Professoren wieder wie jeder ordentliche Lehrer der Anstalt in eine beständige Verbindung mit den Alumnen treten sollten. Zu diesem Zwecke wurde ihnen in wöchentlicher Reihenfolge die Hauptaufsicht über das Alumnat zugedacht; diese brachte es mit sich, daß sie nicht bloß bei Tische, sondern auch während des Gebetes und der Arbeitstunden im Alumnat zugegen zu sein, die Säle täglich mehrmals zu besuchen und sich mit der Aufrechterhaltung der Disziplin im Alumnat zu befassen hatten, wenn nötig unter Beratung mit Direktor und Konzil. Von diesen Pflichten, für deren Erfüllung eine Instruktion nach dem Vorbilde der Hebdomadarii in Schulpforta ausgearbeitet werden sollte, konnte eine Befreiung nur dann eintreten, wenn das Alter eines einzelnen oder sonst ein triftiger Grund dafür zu sprechen schien, einen darauf bezüglichen Antrag bei der Behörde zu stellen. Nicht ohne Bedenken Meinekes und mit Widerstreben der Professoren, die sich anfänglich meistens weigerten, an der Beaufsichtigung des

Act. Min. U II Berl. Gymn. S. 30 II.

Alumnates teilzunehmen, wurde auf diese Weise das Amt des Ephorus geschaffen, in dessen Verwaltung während der Tagesstunden von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends die Professoren mit den Inspektoren alternierend fungierten. Der gewöhnliche Aufenthalt für den Ephorus blieb die Hauptinspektion oder, wie sie künftig hieß, die Ephoratsstube. Die erst probeweise vollzogene Einführung der Einrichtung und der inzwischen ausgearbeiteten Instruktion für die Ephoren und Adjunkten wurde als eine endgültige vom Ministerium am 16. September 1834 genehmigt mit der Änderung, daß das Ephorat nicht, wie erst bestimmt worden war, wöchentlich, sondern täglich wechselte. Diesem Wunsche der Professoren und Adjunkten gaben die Behörden nach, um dadurch die Bereitwilligkeit und Freudigkeit der von ihrem Widerspruch zurückgetretenen Professoren und Adjunkten zu erhöhen. Auch das wurde auf Grund einer Eingabe Meinekes zugestanden, daß der Professor und der Adjunkt nicht gleichzeitig als Ephorus fungierten, was Unzuträglichkeiten hervorgerufen hatte, sondern daß sie einander ablösten. Die Entwicklung dieser Angelegenheit ist von hier an den Weg gegangen, daß bei der Verwaltung des Ephorates von den älteren Professoren ipso iure abgesehen wurde und sie wieder ohne jede Berührung mit den Alumnen blieben. Seit wann dieser Zustand herrscht, habe ich nicht feststellen können; aber schon im Jahre 1849 ist von ihm als von einem seit längerem bestehenden die Rede.

Die Acten im Min. U II 5 XI 6730; XII 16081; 18 II 16086, 21391, 13481, 18281.

Noch heutigestags liegt die Aufsicht im Speisesaal ausschließlich in der Hand des einen Ephorus. Dessen Amt wird, von Tag zu Tag wechselnd, von den acht Adjunkten versehen und zwar bei den drei ersten Tageskommunitäten ausschließlich von ihnen; bei den beiden letzten werden sie abwechselnd zum Kaffee oder zum Abend für einige Stunden von den vier untersten, nicht zur Adjunktur gehörenden Oberlehrern und Professoren als Koephoren abgelöst (vgl. S. 212 und 220[51]).

Es verstand sich eigentlich von selbst, wurde aber in die Instruktion doch ausdrücklich als eine besondere Bestimmung mitaufgenommen, daß die Inspektoren einer ersprießlichen Tätigkeit wegen in gewissenhafter Erfüllung ihrer eigenen Pflichten der Jugend mit gutem Beispiel voranzugehen und dadurch, sowie durch gesittetes, keinen Anstoß erregendes Betragen vorbildlich zu wirken hätten. Es gehört zu den unerfreulichen Erscheinungen, die einem in den Akten häufig begegnen, daß die Herren Aufseher und Erzieher zu mancherlei Klagen erneuten Anlaß gaben. Eine Erklärung hierfür wird einmal darin zu sehen sein, daß das Pflichtbewußtsein überhaupt noch nicht so stark entwickelt war wie heutzutage, weshalb denn auch die Klagen über Unpünktlichkeit selbst der Lehrer lange Zeit nicht aufhören wollten. Anderseits waren die Inspektoren zwar noch junge, mit der Vorbereitung zu ihrem späteren Lebensberuf beschäftigte Leute, die die Neigung der Jugend zu mancherlei Unordnung und Ungesetzlichkeit noch nicht so ganz überwunden hatten, aber doch wieder schon zu alt, um eine gewisse Übertragung des Alumnatszwanges auch auf sie, wie sie sich z. B. im Rauchverbot und in der Verordnung äußerte, daß sie keinen Hausschlüssel bekamen und nicht ohne Erlaubnis über 11 Uhr hinaus ausbleiben durften, mit Ruhe und Gleichmut hinzunehmen und eine Verminderung ihrer Bewegungsfreiheit inmitten eines schon durch allerlei unvermeidliche und zu ihrem Amte gehörende Verrichtungen und

Obliegenheiten eingeengten Berufslebens nicht als drückend zu empfinden. Die häufigsten Klagen über die Inspektoren bezogen sich auf unpünktliches Erscheinen bei der Kommunität und zu frühes Hinausgehen aus ihr, auf unregelmäßiges Erscheinen oder gänzliches Fehlen bei den gemeinsamen Gebeten und Andachten, bei denen sie alle zugegen zu sein hatten, endlich auf verspätete Rückkehr ins Haus oder gänzliches Ausbleiben während der Nacht. Um in den zuerst genannten Fällen ihnen jede Ausflucht und jede Verabsäumung ihres Dienstes zu erschweren, wurde seit 1768 für die in der Kommunität und beim Gebet anwesenden Inspektoren ein Wochenzettel gehalten und ihnen in der Konferenz vorgelegt, damit sie selbst bescheinigen konnten, wer von ihnen gefehlt hatte. Im übrigen wurden alle genannten Vergehungen außer der zuletzt genannten, die mit sofortiger Entfernung geahndet wurde, bei zwei- bis dreimaliger Wiederholung mit Dienstentlassung bedroht. Auch andere Beschwerden wurden laut, so über unsorgfältige Kontrolle der Ausgaben der Alumnen oder über unterlassene Revision der Inventarien, und führten zu mehr oder weniger schweren Verweisen.

Da die Inspektoren nicht bloß die Aufseher der Zöglinge, sondern auch ihre Erzieher und Berater sein sollten, wurde von ihnen auch erwartet, daß sie öfters die Alumnen ausführten; in dem Auszuge des wöchentlichen Rapportbogens, in den sie alle Beobachtungen und Vorkommnisse einzutragen hatten, mußten sie deshalb angeben, wer von ihnen mit den Alumnen ausgegangen war, und wie oft solche Spaziergänge stattgefunden hatten. Außer den Dienstleistungen, die jeder Inspektor seinen speziellen Schutzbefohlenen schuldig war, hatten sie auch zum Besten der Gesamtheit und der Anstaltsordnung zu dienen. Zu diesem Zwecke bestimmten die erneuerten Gesetze von 1767, daß immer zwei von ihnen in regelmäßigem und verabredetem Wechsel an jedem Tage zu Hause sein mußten. Damit sie in jedem Falle zu finden waren, wurde im Gebäude die sogenannte Hauptinspektionsstube eingerichtet; sie war für die Diensthabenden der Aufenthaltsort, den sie nie, bis zum Jahre 1769 nicht einmal während der Mahlzeit, beide zugleich verlassen durften. Übrigens war damit, daß zwei Inspektoren als Hauptinspektoren immer im Hause anwesend sein mußten, nicht gemeint, daß die anderen ihrer Wege gehen durften. Vielmehr wurde 1771 festgesetzt, daß nie mehr als einer wirklich frei hatte. Jener obengenannte Kontrollbogen[44]) war zugleich auch dazu bestimmt, daß die Inspektoren die regelmäßige Verrichtung ihres Dienstes in der Hauptinspektion bescheinigten. Deshalb enthielt er auch ein Verzeichnis des unter ihnen für diesen Dienst abgemachten Turnus, und gegebenenfalles mußten alle eingetretenen Änderungen vermerkt werden. Solche aber waren nicht in willkürlicher Weise vorzunehmen. Die beiden Hauptinspektoren amtierten zugleich auch als „Inspectores ambulantes." Hierbei wechselten sie sich in bestimmten Zwischenräumen ab. Während der eine auf der Inspektionsstube zurückblieb, ging der andere im Hause umher und besuchte die einzelnen Alumnenstuben. So waren die Zöglinge einer fortlaufenden Beaufsichtigung unter-

44) Aus ihm ist im Laufe der Zeit ein Berichtbuch geworden, in dem die Ephoren und Koephoren nebst ihren Vertretern mit Angabe der Zeitdauer ihres täglichen Aufsichtsdienstes eingetragen werden, sowie von allen wichtigen Vorfällen dem Alumnatsinspektor Meldung gemacht wird, soweit nicht eine solche eine mündliche sein muß.

worfen. Indes gerade auch in dieser Beziehung ließ die Gewissenhaftigkeit der Inspektoren viel zu wünschen übrig. Sie veranlaßten häufige Klagen darüber, daß beide Hauptinspektoren auf der Amtsstube blieben oder der angeblich auf dem Rundgange Befindliche sich in seiner eigenen Stube aufhielt und womöglich sich hierher Besuch geladen hatte, daß also „sehr selten", wie es 1772 heißt, wirklich einer von ihnen beim Visitieren auf den Gängen angetroffen wurde. Wie nämlich in ihrem Dienst bei den Mahlzeiten, standen die Inspektoren auch in ihren dienstlichen Obliegenheiten als Hauptinspektoren unter der Kontrolle der das Ephorat versehenden Professoren.

Dieser Hauptdienst behufs Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause besteht auch heute noch fort; nur liegt er ausschließlich Tag für Tag in der Hand immer nur eines Adjunkten als des Tagesephorus, sofern nicht die vier ältesten das eine wesentliche Erleichterung im Dienste bedeutende Vorrecht genießen, paarweise das Ephorat an zwei Tagen unter sich zu teilen, und die vier übrigen von den vier untersten, außerhalb der Adjunktur stehenden Oberlehrern und Professoren als Koephoren an ihrem Tage abwechselnd in der einen Woche nachmittags, in der anderen abends auf zwei oder drei Stunden abgelöst werden, wovon bereits bei der Aufsicht im Speisesaal (S. 210) die Rede gewesen ist (vgl. S. 220[51]). Auch ist dem Adjunkten als Ephorus nicht verboten, in seiner Wohnung zu sein, und der Rundgang durchs Haus nur für die Arbeitstunden, einige sogenannte stille Stunden und die Zeit unmittelbar nach dem Schlafengehen der Alumnen geboten. Endlich hat der heutige Ephorus und Adjunkt keinen Oberaufseher über sich außer dem Alumnatsinspektor, der als sein einziger Vorgesetzter jederzeit ihm Weisungen zu erteilen hat und nötigenfalls auch in seinen Dienst visitierend oder anordnend eingreifen kann.

Die Tätigkeit der Inspektoren als geistiger Berater und Führer der Zöglinge brachte es von Anfang mit sich, daß sie wie die Privatbeschäftigung der Alumnen, so auch die Art zu kontrollieren hatten, wie sie ihre Studien trieben und ihre Arbeiten für die Schule erledigten, um, wenn nötig, ihnen nachzuhelfen. Mit dem Unterricht selbst hatten sie nichts zu tun; deshalb wurden auch solche angestellt, die keine Lehrprüfung bestanden hatten. Erst am 13. Dezember 1811 erklärte das Departement des Kultus, daß es ein in der Folge nicht zu duldender Übelstand sei, wenn jemand Inspektor an der Anstalt werde, ohne in ihr lehren zu dürfen. Seitdem wurden die Inspektoren auch zum Unterricht herangezogen und mußten deshalb ihre Prüfung vorher gemacht haben. Als eine mit einem gewissen Einkommen versehene Durchgangsstellung für junge Leute, die hauptsächlich als künftige Theologen hier Erfahrungen als Erzieher sammeln sollten, galt das Inspektorenamt von Anfang an. Jetzt wurde es zu einem Amt der Vorbereitung in pädagogischer und didaktischer Beziehung auch für angehende Lehrer an höheren Schulen. „Das Inspektorat am Joachimsthalschen Gymnasium", so schreibt das Departement des
J. A. Kultus am 4. Mai 1812 an den Direktor Snethlage, „ist ein Institut, welches sich vortrefflich dazu eignet, angehende Lehrer an gelehrten Schulen für ihren künftigen Beruf praktisch näher vorzubereiten, dergestalt, daß es eine Pflanzschule werde, aus welcher sich das Gymnasium selbst mit tüchtigen ordentlichen Lehrern versehen, und zu der es bei Verlegenheiten seine Zuflucht nehmen könne." Deshalb sollten

künftig nur dazu fähige Männer angestellt werden und diese eine planmäßige, auf theoretisches und praktisches Studium des Lehrgeschäftes und seiner Fundamente gerichtete Anleitung erhalten. Hierzu schien das hiesige Seminarium für gelehrte Schulen eine erwünschte Gelegenheit darzubieten, und deshalb sollten die Inspektoren, die Fähigkeit und Lust für das gelehrte Schulfach besaßen, an seinen Übungen teilnehmen dürfen. Das Departement war der Ansicht, daß die Inspektoren für Anfertigung wissenschaftlicher und pädagogischer Aufsätze, von denen etwa alle vier Monate einer zu liefern war, und für die Abwartung der alle 14 Tage eintretenden Versammlungen des Seminars neben ihrer Tätigkeit Zeit genug übrig hätten und ihre reichliche Muße damit am nützlichsten ausfüllen könnten. Auch sollten sie wöchentlich etwa sechs Stunden unterrichten, nicht allein am Joachimsthal, sondern auch an anderen Gymnasien, und daneben auch noch hospitieren. Snethlage, zu einem Gutachten aufgefordert, trug am 23. September dem Departement die Bedenken der Inspektoren vor. Sie machten geltend, daß sie kein Schulamt ambierten, sondern teils dem Predigtamt, teils anderen Fächern sich zu widmen entschlossen wären. Auch beriefen sie sich auf ihre Tätigkeit als Inspektoren, die in ihrem Gehalt von 75 T liegende Nötigung zu Privatstunden und die zahlreichen Vertretungsstunden, die ihnen zufielen. Das Departement erklärte daraufhin am 27. September, daß der Beitritt der Inspektoren zum Seminar ihnen nicht ausdrücklich zur Pflicht gemacht, sondern nur gestattet sein sollte, und ließ die Sache in Hinsicht auf die damaligen Inspektoren auf sich beruhen. Aber schon am 29. Oktober verfügte es, daß der neue Inspektor, dessen Anstellung in Frage kam, sich verbindlich machen mußte, an den auf jeden Fall, er mochte sich dem Predigt- oder dem Lehramt widmen, ihm nützlichen Übungen im Seminar für gelehrte Schulen teilzunehmen. Seitdem die Inspektoren sich auch im Unterricht zu betätigen hatten, wurde es leitender Grundsatz, gründlich gebildete junge Männer in ihre Stellen zu bringen, von denen zu erwarten stand, daß sie mit der Zeit im gelehrten Schulfache etwas Bedeutendes leisten würden.

Act. Min. U II, 2 Vol. 1 nr. 2286 und 5 II 2286.

Die höchsten Anforderungen wurden seitdem an die angehenden Inspektoren gestellt. Einer erfolgreichen Verwaltung ihres Amtes wegen verlangte man mit vollem Recht eine Verbindung von frommer Gesinnung, gesittetem Betragen und lebendigem Eifer für ihren Lehrer- und Erzieherberuf mit gediegener wissenschaftlicher Bildung. Nur diese Eigenschaften zusammen gewährleisten einen wohltätigen Einfluß auf die Sittlichkeit und die Ausbildung der Zöglinge und sichern ihnen die erforderliche Autorität, die sich auf Hochachtung, Vertrauen und Liebe aufbaut; diese aber lassen sich namentlich bei Schülern der oberen Klassen nicht durch äußerlichen Wachtdienst, sondern nur dadurch gewinnen, daß man sich ihnen durch freundlich-ernste, sachlich begründete Ermahnungen und auf dem eigenen Wissen ruhende Anweisungen nützlich erweist. Es wird daher dem Ministerium zuzustimmen sein, daß die von den Inspektoren gewünschte, weil im Wesen ihres Amtes begründete, Leitung und Beaufsichtigung auch des häuslichen Fleißes der Alumnen eine möglichst gründliche und genaue Kenntnis der Lehrgegenstände erfordert und diese den Zöglingen die Überzeugung beibringt, daß sie gerade bei denen, an die sie zunächst gewiesen sind, sich jederzeit Rat und Belehrung holen können. Aber freilich ist hiermit ein Ideal

aufgestellt, hinter dem wie immer die graue Wirklichkeit öfters zurückbleibt. Wer möchte es heute wagen, eine so umfassende und weitreichende Kenntnis auf allen Wissensgebieten für sich in Anspruch zu nehmen; wer möchte sich wundern, wenn besonders damals in der Zeit des Überganges nicht gerade viel junge Männer zu finden gewesen sind, die diesem Idealbild entsprachen? Sicher nicht ohne Grund, wenn auch vielleicht in Übertreibung[45]) klagte Snethlage, daß nur sehr selten junge Männer von dieser Tüchtigkeit in Kenntnissen und Gesinnung zu erhalten seien. Er bezeichnete es angesichts der schwierigen Stellung und der spinösen Verhältnisse, worin sich die Inspektoren befänden, als ein hohes Glück, wenn nur einige von jenen wesentlichen Eigenschaften bei ihnen angetroffen würden. Und trösten und beruhigen mag auch heute noch sein Ausspruch, daß praktischer Sinn und fester Charakter jeden etwaigen Mangel aller oder vieler übrigen guten Eigenschaften ersetzen können. Bei aller Anerkennung der Vortrefflichkeit der von seiten des Ministeriums ausgesprochenen Grundsätze glaubte Snethlage nicht ohne Grund vor einseitiger Überschätzung des Reichtums an Kenntnissen bei Bildung eines Urteils über die Brauchbarkeit eines Mannes als Inspektor warnen zu sollen und diesem die reife Entwicklung eines in Sittlichkeit und Religiosität gefestigten Willens als gleichwertig zur Seite stellen zu müssen; er fand übrigens für seine Ansicht Zustimmung beim Konsistorium.

In einem Votum vom 15. Nov. 1825. Act. Min. U II 5 VIII 18816.

Jedenfalls aber sollten, wie gezeigt, tüchtige, für den künftigen Lehrberuf viel versprechende junge Männer bei der Besetzung der Inspektorenstellen bevorzugt werden, weil ihnen als Inspektoren die Gelegenheit zum Fortstudieren und zu weiterer Ausbildung gegeben werden konnte. Um unter den Berliner und anderen inländischen Studenten eine Auswahl zu ermöglichen, wurde das Konsistorium angewiesen, sich mit den Direktoren der philologischen, pädagogischen und theologischen Seminarien in Verbindung zu setzen. Das Bestreben des Departements, in dieser Weise das Ansehen und den Ruf der Anstalt zu fördern, ist vom besten Erfolg begleitet gewesen. Unter den Inspektoren begegnen uns Männer mit klangvollem Namen, die nachher in Schule und Wissenschaft zu hohem Ansehen gelangt und erste Größen geworden sind[46]).

1820 Dez. 13. Act. Min. U II 5 VI nr. 821.

Auf der anderen Seite hatte auch der vom Konsistorium öfters vertretene Standpunkt seine volle Berechtigung, daß die Brauchbarkeit der Inspektoren nicht allein nach ihrer wissenschaftlichen Bildung abgeschätzt werden dürfe, sondern gerade bei ihnen weit mehr als bei den eigentlichen Lehrern auf die Vorschläge des

45) Ich möchte sie darin sehen, wenn er in seiner 24jährigen Tätigkeit nur einem tüchtigen Inspektor in vollem Sinne begegnet sein will, so rühmlich dieses Urteil für den also ausgezeichneten Aug. Detlev Christian Twesten ist, und sehr vielen Philologen wirklich frommen Sinn abspricht und ihn auch bei Kandidaten der Theologie nur öfters als bei jenen getroffen zu haben glaubt. Ein ähnliches Urteil freilich fällte Meineke am 6. November 1849. Er sagt: „Unter 10 Schulamtskandidaten eignet sich oft nicht einer zum Amt eines Adjunkten."

46) Nur einige der bedeutendsten Männer mögen hier genannt werden, wie: Albert von Bamberg, Theodor Bergk, Wilh. Dittenberger, Wilh. Dilthey, Wolfgang Helbig, Adolf Gottlieb Kiessling, Adolf Kirchhoff, Joh. Aug. Nauck, Aug. Heinr. Petiscus, Hermann Usener, Joh. Friedr. Wilh. Wehrenpfennig.

Direktors einzugehen sei, der mit ihnen als eigentlichen Hausgenossen in mannigfaltige Berührung trete.

Die unterrichtliche Tätigkeit der Inspektoren blieb zunächst nur eine freiwillige. Nur wer Lust dazu hatte und für geeignet gehalten wurde, erhielt Gelegenheit dazu und wurde für die Stunde mit 8 Gr remuneriert. Erst am 22. Oktober 1828 trat das Ministerium dem Vorschlage des Konsistoriums und Schulkollegiums bei, den Inspektoren feste Lehrstunden zu übertragen. Deren Zahl wurde für die damals angestellten auf sechs, für die künftig anzustellenden auf acht Pflichtstunden in der Woche festgesetzt, wofür jene eine Zulage von 50 T und diese statt 150 jährlich 200 T bezogen. Alle Mehrstunden wurden remuneriert, und ebenso trat bei geringerer Stundenzahl eine Minderung der Remuneration in Kraft, die nach dem Verhältnis der auf die ordentlichen Stunden gerechneten 50 T eingerichtet wurde. Die Inspektoren wurden seitdem als ordentliche Lehrer betrachtet; heute führen sie wie alle Angestellten den Titel Oberlehrer. Die Zahl ihrer Pflichtstunden aber ist später auf 14 gestiegen und beträgt jetzt 16.

Act. Min. U II 5 X nr. 18117. Auch J. A.

Betrachtet man das Amt des Inspektors oder Adjunkten mit allen seinen Aufgaben und dienstlichen Verrichtungen, so läßt es sich nicht besser charakterisieren, als es Snethlage einmal getan hat. Er sagt: „Das Amt ist nicht leicht und bequem; es erfordert Tätigkeit, Umsicht, Festigkeit des Charakters und den bestimmten Willen, die jungen Leute zum Guten zu leiten."

Dieser Beschaffenheit ihrer Aufgabe waren sich auch die Inspektoren von jeher bewußt. Um so mehr mußten sie unter den Widerwärtigkeiten leiden, die sie zu überwinden hatten, und die zum Teil in ihrer Stellung außerhalb des Lehrkörpers und in dem lange Zeit nicht rechtlich festbegrenzten und geregelten Verhältnis zu dem aus den Professoren sich zusammensetzenden Konzil begründet waren. Nach der Verordnung und Instruktion von 1731 waren die Inspektoren im wesentlichen als die Untergebenen des Rektors anzusehen. Das offenbarte sich unter anderem darin, daß sie wöchentlich ein- bis zweimal in einer besonderen Konferenz dem Rektor über das Verhalten ihrer Schutzbefohlenen und alle wichtigen Vorkommnisse und Beobachtungen Bericht zu erstatten hatten.[47]) Hierzu gehörte auch, daß sie zu melden hatten, wer von den Professoren und Dozenten in der verflossenen Woche die Visitation auf den Alumnenstuben vorgenommen hatte, und ob es überhaupt geschehen sei. Gerade diese Bestimmung charakterisiert das Verhältnis der Inspektoren zum Rektor als seiner Untergebenen und Gehilfen am besten. Es darf wohl ohne weiteres angenommen werden, daß diese Verpflichtung der jungen Inspektoren für ihre Stellung zu den älteren Professoren und Dozenten manche Unzuträglichkeiten im Gefolge haben mußte. Im übrigen wurde 1731 über das Verhältnis der Inspektoren zu den Professoren und Dozenten nichts weiter gesagt, als daß jene gegen sie die gehörige Ehrerbietung zu bezeigen hätten.

Diese und andere Unklarheiten und unvollkommenen Einrichtungen und Zustände in der Anstalt überhaupt gaben den Anstoß zu den „erneuerten Verord-

47) Diese in der Woche einmal abzuhaltenden Inspektoren- oder Adjunktenkonferenzen unter dem Vorsitz des Direktors und ohne Beisein der anderen Lehrer bestehen heute noch.

nungen und Gesetzen von 1767". Unter anderem wurde durch sie die Gesamtheit der Professoren als festgefügtes Kollegium, das sogenannte Konzil der Professoren, konstituiert, bei dessen wöchentlicher Versammlung der Rektor oder in seiner Abwesenheit der älteste Professor den Vorsitz führte und der jüngste das Amt des Sekretarius, d. h. des Protokollführers, versah.[48]) Für die Stellung der Inspektoren war es von Bedeutung, daß sie jetzt ausdrücklich unter die Oberaufsicht des Rektors und dieses Konzils der Professoren gestellt wurden; diese beiden Faktoren also waren bestimmt, darüber zu wachen, daß jene nach den Verordnungen des Schuldirektoriums die Jugend in beständiger Aufsicht hatten und sie zur Beobachtung der Gesetze, zu guter Aufführung und fleißigem Studieren anhielten. Rektor und Konzil wurden die Vorgesetzten der Inspektoren.

Aber zuvörderst hatten die Inspektoren in dem Schuldirektorium ihre Obrigkeit zu erkennen. Hatten also Rektor und Konzil das Recht, ihnen Befehle zu erteilen und Weisungen zu geben, waren sie wiederum befugt, mit Klagen gegen jene sich an das Direktorium zu wenden. Ja, sie waren bei Strafe der Kassation verpflichtet, zuerst dem Visitator, dann aber auch dem Direktorium anzuzeigen, wenn das Konzil z. B. bei Klagen in Sachen ihrer Autorität gegenüber der Jugend nicht sogleich Hilfe gewährte. In diesen Bestimmungen lagen wiederum die Keime zu allerlei Verwicklungen und Reibereien zwischen den Inspektoren einerseits und dem Rektor und dem Konzil anderseits, an denen es denn auch in den nächsten Jahren nicht gefehlt hat. Da hören wir die Inspektoren von Mißbräuchen reden, unter denen ihr Ansehen leide. Sie rechnen dahin, daß die Ephoren von ihnen getroffene Anordnungen einseitig und willkürlich wieder aufhöben, um die Jugend merken zu lassen, daß die Inspektoren nichts bedeuteten, wie die Professoren auch wohl gelegentlich den Alumnen in unzweideutiger Weise zu verstehen gäben, daß sie sich die von einem Inspektor auferlegte Strafe nicht gefallen zu lassen brauchten. Oder sie empfinden es mit Recht als eine Schmälerung ihrer Autorität, wenn das Konzil sich Vergehen der Zöglinge, über die die Inspektoren bereits klagend ihm berichtet hätten, von jenen erst noch einmal erzählen lasse, womöglich in ihrer Gegenwart, wobei den Alumnen dann sogar die Freiheit gewährt werde, den Inspektoren Vorwürfe zu machen. Im umgekehrten Falle scheint bei dem Konzil die Neigung vorhanden gewesen zu sein, den Klagen der Jugend gegen die Inspektoren nur zu willfähriges Gehör zu schenken und ihnen von vornherein Recht zu geben. Auch darunter litten die Inspektoren, daß die Übeltäter, obwohl sie von ihnen oft fast ganz klar entdeckt waren, doch niemals oder nicht recht herauskamen und deshalb nicht gehörig bestraft wurden. Das lag zum Teil in der allgemeinen Einrichtung. Die Inspektoren mußten die begangenen Vergehen der Jugend auf den Rapportbogen setzen, der an den Rektor ging. Das Konzil aber befaßte sich mit der Sache in seiner gewöhnlichen Konferenz, die oft erst nach Tagen fällig war. Inzwischen erfuhren die Knaben, was über sie auf dem Bogen geschrieben war, und überlegten sich ihre Ausreden oder bearbeiteten in ihrem

48) Sitzungen des Konzils, zu dem jetzt alle Professoren und Oberlehrer einschließlich der Adjunkten gehören, finden heutzutage nur im Bedürfnisfall statt. Die regelmäßigen Montagskonferenzen sind eine Tagung aller am Gymnasium unterrichtenden Herren.

Sinne die gegen sie aufzurufenden Zeugen. Das Schlimme daran war, daß die Alumnen sich daran gewöhnten, in den Inspektoren Männer zu sehen, die nur darauf lauerten, sie anzugeben, und Liebe, Vertrauen und Achtung verloren. Ein Anlaß zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Professoren und den Inspektoren lag auch in der Einrichtung, daß die Gelder der Alumnen bei den Professoren verwahrt wurden und die Inspektoren wieder die Ausgaben jener zu kontrollieren hatten. Nun kam es vor, daß die Professoren das nötige Ausgabegeld, das den Inspektoren zur Verfügung stehen mußte, ihnen vorenthielten oder selbst die Ausgaben bestritten. Eine Klage der Inspektoren hierüber, am 5. Dezember 1765 dem Direktorium vorgetragen, veranlaßte dieses am 12. Februar 1768 zu der Verordnung, daß die Professoren jedem Inspektor von dem betreffenden Gelde im ersten Monat des Quartals 4 T, in den beiden nächsten Monaten je 3 T zu geben, die Alumnen in allem, was sie an Inventarienstücken brauchten, an die Inspektoren zu weisen hätten, und daß eine genaue Abrechnung zwischen Professoren und Inspektoren vorzunehmen sei. Unberechtigt also waren alle diese Beschwerden der Inspektoren vielfach nicht. Schon die königliche Order von 1770 befahl daher dem Direktorium, für die Wahrung der Autorität der Inspektoren zu sorgen und das Konzil zur Verantwortung zu ziehen, wenn die Anzeigen der Inspektoren nicht untersucht würden und zu den gesetzmäßigen Strafen führten. Das Direktorium machte es auch den Professoren zur Pflicht, den Inspektoren mit ihrer Autorität zu Hilfe zu kommen, und ermahnte das Konzil, die Hetzereien gegen die Inspektoren zu unterlassen, erinnerte es an die gesetzliche Pflicht der Inspektoren, sich mit Klagen wider das Konzil in Sachen ihrer Autorität an das Direktorium zu wenden, verwies ihm, den Inspektoren Strafen aufzuerlegen, wozu es nicht berechtigt wäre, und verpflichtete es aufs schärfste „wegen Maintenirung der Autorität der Inspektoren vis à vis der Jugend“ auf die Gesetze und Verordnungen. Anderseits wurde auch den Inspektoren die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten eingeschärft und ihnen in Erinnerung gebracht, daß Rektor und Konzil ihre Vorgesetzten wären. Aber dieser Grundsatz wurde im Sinne der Inspektoren dahin interpretiert, daß das nur vom Konzil als Ganzes gelte, der einzelne Professor also ihnen nichts zu sagen habe.

Die Stellung der Inspektoren zum Konzil blieb auch in der Folge ein Gegenstand lebhafter Erörterung. Jene meinten nach wie vor, bei seinen Verhandlungen und Beschlüssen nicht so zur Geltung zu kommen, wie es ihnen gebührte, sondern nur als Persönlichkeiten von minderwertigem Range angesehen zu werden. Sie begründeten ihre Klagen damit, daß sie von den eigentlichen Beratungen des Konzils ausgeschlossen seien und von ihm nur als Berichterstatter angesehen würden. Es dünkte ihnen ein Mißstand zu sein, daß sie in Disziplinarfällen nicht ihr Urteil mit in die Wage legen und die zu ergreifenden Maßregeln mitbestimmen könnten, obwohl sie nächst dem Direktor am besten in der Lage wären, über das häusliche Verhalten der Alumnen ihre Stimme abzugeben, das oft von dem in der Klasse wesentlich verschieden sei. Den Professoren wurde ein richtiges Urteil über die Erziehung und die Disziplin der Alumnen bestritten, weil sie die Zöglinge nur aus der Kommunität kennten, sonst aber mit ihnen im Alumnat

nichts mehr zu tun hätten. In der Tat war die 1767 angeordnete Mitwirkung der Professoren bei der Stubeninspektion, die durch besondere Exzesse veranlaßt worden war, unter Meierotto aufgehoben worden, weil keine ähnlichen Unordnungen mehr vorkamen, und weil man die Verordnung als nicht zweckmäßig erkannt hatte; denn die Einmischung der Professoren in die Geschäfte der Inspektoren, durch die sie Mittelspersonen zwischen dem Rektor und den ihm untergeordneten Inspektoren geworden waren, führte zu Kollisionen, die für die Autorität der Lehrer und Inspektoren gleich gefährlich waren und das beabsichtigte freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Parteien störten. Die Beschwerden der Inspektoren wurden von Snethlage als unberechtigt zurückgewiesen, da sie als vollwertige Personen ihre vollgültige Stimme über alle Angelegenheiten der Disziplin abzugeben hätten, wie sie auch, weil sie ihren häuslichen Fleiß und ihr sittliches Verhalten am besten kennten, die Zensuren der Alumnen machten, nachdem sie zuvor bei den Lehrern die nötigen Notizen gesammelt hätten. Nur das gab Snethlage zu, daß in Fällen, die wie das Erkennen der höchsten Strafe (der körperlichen Züchtigung durch den Kalfaktor) und der Relegation ein förmliches Votieren nötig machten, nur die Mitglieder des Konzils als die eigentlichen Lehrer, als die Erfahreneren und Besonneneren Stimmrecht hätten, das den Inspektoren bei ihrem subordinierten Verhältnis zum Konzil, also als subalternen Beamten des Kollegiums, nicht zustände. Er hielt diesen Unterschied in den Rechten und seinen Fortbestand für durchaus gut und notwendig, wenn nicht „eine revolutionäre französische égalité“ eingeführt werden sollte. Im Sinne dieser Gegenvorstellung wurden die Inspektoren unter Einschärfung ihrer Pflichten und Ermahnung zu ihrer getreuen Erfüllung und zur bescheidenen Anerkennung ihrer bescheidenen Stellung am 8. Dezember 1815 vom Ministerium beschieden; aber es machte den Rektor auf den Unterschied zwischen den früheren und den jetzigen, durch Kenntnisse und Bildung sich auszeichnenden Inspektoren aufmerksam, beanstandete, sie als Subalterne zu betrachten, und hielt zur Vermeidung weiterer Klagen folgende bestimmte Festsetzungen für angezeigt:

Act. Min. U II 5 III, 2921.

1. Die Zensuren der Alumnen redigierten die Inspektoren nach Einziehung der nötigen Notizen der Lehrer; im Falle einer Abstimmung über ihre endgültige Fassung in der Generalkonferenz erhielten die Inspektoren gleiches Stimmrecht.

2. Für die monatlichen Konferenzen mit ihren Beratungen über die Disziplin und das Verhalten der Alumnen wurden die Inspektoren auch mit gleichem Recht ausgestattet.

3. Dasselbe galt für die Inspektoren, von deren Zöglingen einer mit einer der genannten schwersten Strafen belegt werden sollte.

Mit dieser Verfügung war für die Inspektoren viel, aber noch nicht alles erreicht. Am 27. Dezember 1824 erkannte das Ministerium selbst an, daß ihre Stellung einer wesentlichen Veränderung bedürfte, um sie für das Gymnasium und insbesondere für das Alumnat so nützlich wie möglich zu machen. Wie schon auseinandergesetzt ist, wurden zu Inspektoren schon damals solche mit Vorliebe gewählt, die ihre Oberlehrerprüfung bestanden hatten. Unter dieser Voraussetzung sprach sich das Ministerium dahin aus, sie auch als ordentliche Lehrer anzuerkennen, ihnen den Alumnen und Hospiten gegenüber mit dem Konzil die gleichen Befugnisse

Act. Min. U II 5 VII, 24265.

einzuräumen und die große Kluft zu vermindern, die sich bisher zwischen einem ordentlichen Lehrer und einem Inspektor aufgetan hatte. Unter Hinzuziehung der Vorschläge des Konzils und des Konsistoriums entstand die bereits in anderem Zusammenhange (S. 206) erwähnte ministerielle Verfügung vom 16. Juni 1825. Da sie Ebd. VIII, 9406. das bestandene Oberlehrerexamen, wenigstens in der Regel, als Bedingung für angehende Inspektoren stellte, erhielten diese als Lehrer gegen alle Scholaren die gleichen Rechte mit allen anderen Lehrern; als solche wurden sie lediglich dem Rektor unterstellt, der als einziger ihre Stunden besuchen durfte. Als Inspektoren blieben ihnen Rektor und Konzil vorgesetzt, dieses jedoch nur in seiner Gesamtheit, so daß sie in persönlicher Beziehung lediglich dem Rektor nachgeordnet wurden. Die wieder in Erinnerung gebrachte alte Vorschrift, betreffend die alternierende Beaufsichtigung des Alumnates durch je zwei Professoren, wurde unter Vorbehalt weiterer Anordnung außer Kraft gesetzt. Um aber eine fortwährende Verbindung zwischen den Professoren, also dem Konzil, und den Inspektoren sicherzustellen, wurden wöchentliche Konferenzen verlangt, für die ein eigenes Protokollbuch anzulegen war. Gegenstand ihrer Verhandlungen sollte neben gegenseitigen Mitteilungen von erheblichem Gewicht eine regelmäßige Besprechung der wissenschaftlichen und sittlichen Entwicklung der Alumnen sein.

Doch auch diese Entscheidung glättete noch nicht für immer alle Wogen der Erregung und ließ nicht volle Ruhe nach dem Sturm eintreten. Es war, wie das Schulkollegium am 26. Januar 1829 aussprach, eben nicht möglich, im einzelnen zu bestimmen, wieweit das Konzil über Obliegenheiten der Inspektoren Festsetzungen ergehen lassen könnte. Immerhin war eine weitere Klärung dieses Verhältnisses wünschenswert und möglich. Die Verfügung des Ministeriums vom 21. März 1831[49]) hat sie gebracht. Sie gab jedem Inspektor, dessen Junggesellentum jetzt ausdrücklich zur Forderung erhoben wurde, den ihm bis heute gebliebenen Adjunktentitel, sicherte ihm, weil er zugleich als Erzieher und Lehrer mit 12 bis 14 Pflichtstunden anzustellen war, ein Gehalt von 300 T nebst freier Station zu[50]) und was die Hauptsache war, ordnete ihn nicht mehr dem Konzil der Professoren unter, sondern stellte die Adjunkten als seine Mitglieder ihnen gleich, so daß sie von jetzt ab an den Beratungen des Lehrkollegiums mit voller Stimme teilzunehmen hatten. Die Pflichten der Adjunkten wurden als sehr umfassende bezeichnet: sie sollten gleichsam als gute Hauslehrer während der Arbeitstunden auf den Sälen anwesend sein, den Fleiß kontrollieren, bei den Arbeiten mit Rat helfen und die schriftlichen Arbeiten revidieren, dann in der Regel bei den Mahlzeiten und in den Betstunden zugegen sein, mit den Alumnen schlafen und ausgehen und sie in die Kirche führen.

Die damals geschaffene Stellung der Adjunkten besteht noch heute, und das Konzil trägt seitdem den Namen „Konzil der Professoren und Adjunkten". Eine völlige Gleichstellung aber mit den Professoren erwirkte den Adjunkten ein langes,

49) Act. Min. U II Berl. Gymn. S. 30 II. Das Ministerium fand mit dem Schulkollegium in der bisherigen falschen und unzweckmäßigen Stellung der Inspektoren einen Hauptgrund für den ungenügenden Zustand des Alumnates.

50) Je nach Tätigkeit und Dienstzeit wurde auch eine Erhöhung des Gehaltes in Aussicht genommen; sie sollte aber jedesmal nur auf besonderen Antrag erfolgen.

Act. Min. U II 18 II 1658, 5276. wohl durchdachtes, höchst instruktives Gutachten Meinekes vom 6. Januar 1832, das am 27. Februar vom Schulkollegium warm befürwortet wurde und die ministerielle Entscheidung vom 31. März herbeiführte. Hiernach alternierten die Adjunkten mit den Professoren auch im Ephorat und versahen daher als Ephoren und zwar eben

Ebd. 8657. immer nur der eine, der an der Reihe war, auch die Aufsicht bei den Mahlzeiten. Am 18. April ordnete das Schulkollegium die Ausarbeitung einer neuen Instruktion für die Adjunkten und Professoren an nach dem Gesichtspunkt, daß die Professoren fortan eine nach Tagen und Wochen wechselnde Aufsicht über das Ganze, die Adjunkten eine fortwährende Aufsicht über die einzelnen Abteilungen des Alumnates behielten und daneben auch Anteil an der allgemeinen Beaufsichtigung bekamen.[51]) Die ständige Aufsicht der Adjunkten aber sollte nicht bloß als solche oder als Zwang aufgefaßt werden, sondern eine Lebensgemeinschaft zwischen ihnen und den Alumnen entstehen lassen, die schließlich an Zucht, Ordnung und Gehorsam ohne Zwang gewöhnte und gegenseitiges Vertrauen erweckte, das ununterbrochene Aufsicht entbehrlich machen müsse. Ein schönes, erstrebenswertes, aber nicht immer zu erreichendes Ziel!

51) Um ein deutliches Bild von der gegenwärtigen Gestaltung des Aufsichtsdienstes zu geben, möge in Zusammenfassung des bereits Gesagten folgendes mitgeteilt werden. Die vier ältesten Adjunkten teilen sich paarweis den Tagesdienst an zwei Wochentagen (vgl. S. 212). Die anderen vier wählen sich einen der vier anderen Wochentage als Ephoratstag; sie werden in der angegebenen Weise (S. 210 und 212) in ihrem Dienst von den vier jüngsten außerhalb der Adjunktur stehenden Kollegen für einige Stunden vertreten. — Der Sonntagsdienst wird von allen Adjunkten in regelmäßigem Wechsel versehen; er fällt also auf den einzelnen alle acht Wochen. Das ablösende Koephorat liegt an diesem Tage für die Zeit von 12—1 in der Hand des jenen vier Oberlehrern bezw. Professoren in der Anciennität vorangehenden Herrn.

FÜNFTES BUCH.

DIE SCHULE.

ERSTES KAPITEL.

DAS LEHRERKOLLEGIUM.

In Joachimsthal lag der Unterricht zu allererst in den Händen von fünf Lehrern; die damals übliche Ordnung zählt sie in folgender Reihenfolge auf: 1. der Pastor von Joachimsthal als Professor Theologiae („damit die studirende Jugendt in pietate et articulis fidei desto mehr fundiret werde, Sol der Pastor lectiones Theologicas anstellenn." Statuta, Vom Ambt der Collegen etc. IV); 2. der Rektor (der Rektor „muß nit allein ein aufrichtiger orndlicher und ehrlicher Gottfurchtiger Man, sondern auch mit Verstande und geschickligkeit zu lehren begabet sein. Sonderlich aber soll er — ein guter Grammaticus, Dialecticus, Rhetoricus, und in allen freyen Kunsten, bevorab in der Lateinischen und Griechischen Sprachen wolgeübet sein." Ebd. Vom Ambt des Rectoris I); 3. der Konrektor; 4. der Sub- oder Subkonrektor und 5. der Kantor (3. bis 5. sollen „ruhmlicher Erudition, ziembliches ansehens sein" a. a. O. I). Schon wenige Jahre nach Eröffnung der Schule (um 1612) gesellte sich zu diesen fünf Lehrern als sechster der Diakon und bald als siebenter der Mathematicus. Nimmt man hinzu, daß der Organist zugleich als Schreibmeister fungierte, so erhält man für die älteste Zeit ein Kollegium von acht Lehrern.

Nach Wiederaufrichtung der Schule in Berlin bestand das Kollegium zuerst nur aus dem Konrektor, dem Subrektor und dem Kantor, einem Schreib- und einem Rechenmeister und den beiden Köllnischen Schulkollegen. Das „officium rectoris" wurde vorläufig niemand zugedacht. Das geschah erst durch eine kurfürstliche Entscheidung vom 7. März 1653, durch die Wulstorp (1653—58) der erste Rektor der Schule in Berlin wurde. Auch die Stelle eines Professoris Theologiae wurde nicht sofort besetzt. Erst am 16. Juni 1657 übernahm der zugleich als Visitator der Schule amtierende Hofprediger Johann Kunsch von Breitenwalde (Hofprediger 1655—1681) auch den Religionsunterricht. Im Jahre 1686 wurde die Zahl der Lehrer durch Anstellung eines Subkonrektors vermehrt, der seine Stelle zwischen dem Subrektor

und dem Kantor erhielt, und die, wie es scheint, bisher vakant gewesene Stelle des Mathematicus wurde im darauffolgenden Jahre besetzt.

Schon in anderem Zusammenhange (S. 8f. 28f.) ist davon gesprochen worden, daß die Lehrer an der Joachimsthalschen Schule, wie sie anfangs Bekenner der streng lutherischen Religion sein mußten, nach dem Übertritt Kurfürst Johann Sigismunds nur aus den Anhängern des reformierten Bekenntnisses genommen werden durften. Gleich bei der Eröffnung der Schule in Berlin baten die Stände den Großen Kurfürsten, es möchten doch einige lutherische Lehrer an der Schule gelitten werden. Die Ständen hatten vergeblich „verhoffet, es würde solchem recht- und billichmeßigem Suchen gnedigst statt gegeben werden"; aber sie mußten „ungerne vernehmen, welcher gestalt E. K. D. sich für dießmahl zu dero getreuen Stände contento nicht allerdinge hierzuo resolvieren wollen." Sie wiederholten daher unter Berufung auf die den Ständen „beneficia gnedigst concedirende" Fundation und auf die verschiedentlichen, die Versicherung gebenden „Landt Reverse (des Kurfürsten Johann Sigismund), das es der Religion und dero Exercitii halber allenthalben gelassen werden sollte, wie dieselbe iedes ohrts und also auch bei dieser Fürstenschule damalen im schwange gewesen" am 25. Juli 1653 die schon früher vorgetragene Bitte „um admittirung einiger Praeceptores, welche der lutherischen Religion zugethan sein möchten, zu der Jugend besten — in der ganz gewißen untertänigen Hoffnung —, das E. K. D. die Stände in diesem Ihren billigen petito so gar nicht enthören werden."
St. A. Rep. 60, 1. Der Kurfürst aber gestand am 9. August den Supplikanten „an der Schule kein Befugnis und Anspruch zu, ließ indes die Eingabe ad acta legen, um sich ins künftige darauf gnedigst zu resolviren." Wir wissen bereits, daß weder jetzt noch später eine solche Resolution im Sinne der ständischen Bitte gefaßt worden ist, und daß erst die neue Zeit hier Wandel geschaffen hat.

Die aus Anlaß des ersten großen Jubiläums der Anstalt 1707 vom ersten Könige erlassenen Anordnungen betrafen auch die Zusammensetzung des Kollegiums. Der theologische Unterricht wurde ausdrücklich dem jeweiligen Rektor übertragen, nachdem diese Vereinigung schon seit dem Tode des Hofpredigers Kunsch (1681) bestanden hatte, und damit die Stelle eines besonderen Professors theologiae eingezogen. Der Rektor und die ihm dem Range nach zunächst folgenden zwei Kollegen, der Konrektor und der Subrektor, erhielten den schon vordem geführten Titel eines „Professor Gymnasii Ioachimici" jetzt durch spezielle königliche Verordnung bestätigt. In die vierte bis sechste Stelle wurde der Subkonrektor, der Kantor und ein Praeceptor quartae classis gesetzt. Diese sechs Lehrer bildeten das Kollegium der „Docentes ordinarii". Mit Rücksicht aber auf die schon ziemlich große Zahl der oberen Klassen und aus Besorgnis, daß infolgedessen die einzelnen Schüler nicht so gepflegt und gefördert werden möchten, wie es wünschenswert sei, sollten noch je nach Befinden und Bedürfnis bis gegen drei „Adjuncti" angestellt werden. Ihr Amt ward so verstanden, daß sie den ordentlichen Lehrern bei der Korrektur der Stilübungen helfen, sie in Fällen von Abwesenheit oder Krankheit vertreten, täglich nach Schluß des öffentlichen Unterrichtes, also von 10—11 und von 4—5, in einer unentgeltlichen Privatstunde „repetitiones der tractirten Lectionen, oder was ihnen sonsten wird angewiesen werden, fürnehmen und üben" und endlich, wie schon

bekannt (S. 199), auch eine Mitaufsicht in dem Coenaculum führen sollten. Der Adiunctus Gymnasii wurde zusammen mit einem Lehrer für die Mathematik in allen Klassen und einem Lehrer der dritten Klasse für Latein, Griechich und Religion als „Docentes extraordinarii" bezeichnet, findet sich als solcher schon im Programm von 1711 und brachte das Kollegium auf 10 Mitglieder. Der zuletzt genannte Dozent rückte bald in die Reihe der ordentlichen Kollegen; schon im Jahre 1713 gehörten daher zu diesen sieben Herren; in der zweiten Gruppe aber blieben drei. Die Reihenfolge also aller unterrichtenden Herren gestaltete sich folgendermaßen:

Docentes ordinarii:

1. Gymnasii Regii Professor et Rector,[1])
2. „ „ „ „ Conrector,[2])
3. „ „ „ „ Subrector,[2])
4. „ „ Sub-Conrector,[3])
5. der Cantor,
6. der Lehrer der Quarta,
7. „ „ für Secunda und Tertia.

Docentes extraordinarii:

8. Der Gymnasii Adiunctus,
9. der Lehrer der Mathematik,
10. ein Lehrer für verschiedene Fächer in verschiedenen Klassen.

Diese Ordnung blieb einige Jahre bestehen; doch schrumpfte die Zahl der Mitglieder in der zweiten Abteilung schon 1715 auf zwei zusammen. Im Jahre 1716 wiederum rangierte der bisherige Lehrer der Mathematik als Professor Matheseos unter den Docentes ordinarii und erhielt seinen Platz zwischen dem Subkonrektor und dem Kantor, später noch vor dem ersteren. Die zwei außerordentlichen Lehrer waren der jetzt zum ersten Male begegnende Dozent für „Jus naturae und Jus civile" und der in der oben verzeichneten Tabelle an zehnter Stelle stehende, jetzt als „Philosophiae Doctor", später auch noch als Historiarum Professor eingetragene Lehrer.

Die drei letzten ordentlichen Lehrer führen im Jahre 1727 den Namen „Collega", und in der Reihe der außerordentlichen Dozenten gesellt sich zum Professor iuris noch ein „Lector Linguae Gallicae", der 1730 in die Hauptgruppe eingerückt ist und mit einem neuen Lehrer für den mehr elementaren Unterricht im Lateinischen ihre Mitgliederzahl auf elf gebracht hat, so daß nur der Professor iuris extra ordinem steht. Im wesentlichen ist diese Ordnung in der Folge unverändert geblieben; doch hatte der Subkonrektor später wieder den vierten Platz inne, um mit dem Jahre 1754 zu verschwinden, und der Lektor rangierte wieder unter den außerordentlichen Dozenten. Die Zahl dagegen der sogenannten Kollegen reduzierte sich gelegentlich wie im Jahre 1762 auf zwei. Zu den beiden Gruppen der Docentes ordinarii und extra-

1) 1722 auch Alumnorum Ephorus genannt. 2) 1727 auch Alumnorum Ephorus genannt. 3) 1716 als Professor Philosophiae bezeichnet.

ordinarii waren inzwischen mit dem Jahre 1731 noch die acht Inspektoren als eine dritte Gruppe derer hinzugekommen, „quibus ad mores vitamque iuventutis attendendum est", die also mit der Lösung der Unterrichtsaufgaben nichts zu tun hatten. Im Jahre 1766 zeigte mithin die Gesamtheit aller im Dienst der Anstalt stehenden Herren folgendes Bild:

I. Docentes:

1. Theologiae Doctor et Professor, Rector Gymnasii,
2. Regii Gymnasii Professor, Conrector et Ephorus,
3. „ „ „ Subrector „ „
4. „ „ „ et Ephorus,
5. Iuris Doctor et Professor,[4])
6. Professor,
7. Matheseos Professor,
8. Professor,
9. Cantor et Collega,
10. Collega,
11. „ et Calligraphus,
12. Lector Publicus Regius Gallicae linguae.

II. Acht Inspectores.

Die neuen Sulzerschen Gesetze von 1767 beseitigten die alten Namen, deren Führung zu häßlichen Rangstreitigkeiten und deshalb zu fortwährenden Änderungen in der Reihenfolge Anlaß gegeben hatten, ohne es zu einer ein für allemal feststehenden Ordnung kommen zu lassen. Statt dessen erhielten die sieben für den Unterricht in den vier oberen Klassen, also im eigentlichen Gymnasium, bestimmten Lehrer den Professortitel; sie wurden dadurch voneinander unterschieden, daß neben ihren Titel die von ihnen vertretene Professur gesetzt wurde.

Diese sieben ordentlichen Professoren bildeten das Konzil. Ihnen folgten sieben außerordentliche Lehrer, von denen zwei auch noch den Titel Professor ohne Hervorhebung eines besonderen Unterrichtsfaches und drei den Titel „Collega" führten. Im Programm von 1768 wurden die Lehrer und Inspektoren nach den neuen Verordnungen in nachstehender Reihenfolge aufgeführt:

I. Professores ordinarii:

1. Theologiae Doctor et Professor; Rector,
2. Doctor eloquentiae et Professor,
3. Professor graecae linguae,
4. Philologiae Professor,

} et alumnorum ephorus

5. Professor iuris,
6. Matheseos et physices Professor,
7. Philosophiae et historiae Professor.

4) Am 4. Mai 1716 legte Friedrich Wilhelm I. dem Lector iuris Neuburg auf sein Gesuch den Titel eines Professor iuris extraordinarius beim Joach. bei, „da es zu des Gymn. mehren Aufnehmen gereichen möchte, wenn auch ein Professor iuris dabei bestellet würde." (St. A. Rep. 60, 28.)

II. Extra ordinem:

8. Professor,
9. „
10. Cantor et Collega,
11. Collega,
12. Ministerii Candidatus, Seminarii theologici Inspector (nicht dauernd),
13. Collega et Calligraphus,
14. Lector Publicus gallicae linguae.

III. 8 Inspektores,

bei denen der Inspektor des theologischen Seminars mitgerechnet ist.

Eine Änderung in dieser Ordnung wurde durch die schon im Jahre 1768 erfolgte Emeritierung des Rektors Heinius (1730—68) herbeigeführt. Bereits in dem angezogenen Programm von 1768 wurde Stosch, der Professor eloquentiae, als Rector adiunctus (1768—71) bezeichnet. In dieser Stellung blieb Stosch auch, nachdem Heinius wirklich abgegangen war, weil die Rektorstelle vorläufig nicht wieder besetzt wurde, so daß im Programm von 1770 nur sechs ordentliche Professoren aufgezählt wurden. Als Stosch aus Unzufriedenheit mit Sulzers Maßnahmen schon 1771 seine Stelle am Joachimsthal aufgab, dauerte das Interimisticum in der Verwaltung des Rektorates fort. Anfänglich war daran gedacht worden, das Rektorat überhaupt nicht wieder zu besetzen, sondern dieses Amt abwechselnd von einem Mitglied des Konzils der Professoren führen zu lassen. Da man aber begreiflicherweise das Unzuträgliche eines solchen Verfahrens einsah, wurde die Rolle eines Rector adiunctus d. h. des stellvertretenden Rektors dem ältesten Professor Johannes Michael Schmid übertragen, der bis zur endgültigen Neubesetzung des Rektorates, also bis zu Meierottos Antritt im Jahre 1775, in dieser Stellung blieb. Die Folge hiervon war, daß die früher an den beiden ersten Plätzen stehenden Professoren der Theologie und der Eloquenz an die sechste und siebente Stelle rückten. Gleichzeitig wurde die zweite außerordentliche Professorenstelle mit einem dritten Kollegen besetzt. Im Programm von 1776 finden wir den Professor der Eloquenz (seit Ostern 1771 Meierotto) wieder an zweiter Stelle stehen; er blieb in dieser, auch nachdem er Rektor geworden war, solange Professor Schmid, der Senior der Anstalt, lebte, nämlich bis 1782. Im übrigen vermehrte sich in der nächsten Zeit das Kollegium der Lehrer durch Aufnahme eines außerordentlichen Professors Philosophiae Morum und zählte 1777 neun Professoren, drei Kollegen, zwei von den acht Inspektoren, den Calligraphus und den Lektor, insgesamt sechzehn Mitglieder. Ihnen reihte sich 1783 als siebzehnter ein Collega extraordinarius an.[5]) Die Gesamtzahl der Dozenten

5) Als solcher begegnet der frühere Inspektor Braumüller, der auf Antrag Meierottos vom 29. März 1782 schon vordem als Repetent für die unteren Klassen verwendet, dann aber dafür von seinen Inspektionsgeschäften befreit und im Programm von 1784 als Collega extraordinarius bezeichnet wurde. Er rückte 1790 zum Professor extraordinarius auf. Die Anstellung von zwei weiteren Repetenten, nämlich eines Collega repetens mit 10 Stunden für die 3. und 4. lat., die 3. und 4. griech. und die 1. deutsche Klasse, und eines Professors repetens mit 8 bis 9 Stunden für alle wissenschaftlichen Klassen und die 1. und 2. lat. und griech. Klasse, wurde vom Direktorium abgelehnt.

aber variierte auch in der folgenden Zeit, da die Zahl der Kollegen zwischen eins und drei schwankte und die der im Unterricht verwendeten Inspektoren nicht immer die gleiche blieb. So zählte das gesamte Kollegium außer den Inspektoren bald fünfzehn oder sechzehn, auch siebzehn Mitglieder.

Die ersten sieben Lehrer, also die Professoren, bildeten das „Concilium Professorum", das als die eigentliche Lehrkörperschaft in regelmäßigen, wöchentlich Mittwochs um 10 oder um 11 stattfindenden Konferenzen über alle pädagogischen Fragen zu beraten und zu beschließen hatte, dessen Mitglieder nur nach dem Dienstalter unterschieden wurden, und dem die Inspektoren unterstellt waren. Das Verhältnis der übrigen Lehrer zu dem Konzil war nur insoweit geregelt, als sie in ihm nicht stimmberechtigt waren.

Nach 1800 machte das Lehrerkollegium mancherlei Wandlungen durch. Die Zahl der für die Anstalt vorgesehenen Professorenstellen blieb in der Regel die sieben, überschritt sie jedoch öfter, blieb auch, je nach dem Bedürfnis, gelegentlich unter ihr, betrug indes nie weniger als sechs. Aber neben dem Rektor und den Professoren unterrichtete in den wissenschaftlichen und technischen Fächern immer eine verhältnismäßig größere Zahl von Lehrern unter den verschiedensten Namen; sie begegnen als Kollegen, Lehrer für bestimmte Sprachen, Kandidaten, Hilfslehrer und Mitglieder des Königlichen pädagogischen Seminars. Auch wurde es immer mehr üblich, stets einige von den Inspektoren zum Unterricht heranzuziehen, bis schließlich die ministerielle Verfügung vom 22. Oktober 1828 ihnen allen eine feste Stundenzahl zuwies. Die Vermehrung der Lehrkräfte war eine Folge davon, daß gewisse Gegenstände vorübergehend oder für immer in den Unterrichtsplan aufgenommen wurden und die wachsende Zahl der Klassen die Schaffung neuer Lehrstellen erforderte. Die im Anhang beigegebene Tabelle läßt die Zusammensetzung des an der Anstalt arbeitenden Kollegiums für jedes einzelne Jahr von 1801 an deutlich erkennen.

Mit dem Jahre 1846 kam eine größere Ordnung in die ziemlich bunte Fülle der Lehrkräfte. Diese zerfielen seitdem in die drei Gruppen der ordentlichen Lehrer, der wissenschaftlichen und der technischen Hilfslehrer. Jene wieder umfaßte die drei Kategorien der Professoren, der Oberlehrer und der Adjunkten.

Die Zahl der Professoren schwankte in der Zeit vor 1880 zwischen sechs und neun, bis es zuletzt wieder sieben waren.

Oberlehrer gab es zuerst meist zwei und zuletzt vor der Verlegung fünf. Die fünfte Oberlehrerstelle wurde auf Antrag des Schulkollegiums am 7. September 1872 genehmigt, weil die Tätigkeit der elf Professoren und Oberlehrer und der sechs Adjunkten mit ihren je 18 bezw. 14 Stunden in der Woche für den Unterricht in den zwölf Klassen nicht ausreichte.

Als Adjunkten amtierten schon seit längerer Zeit sechs mit der einen Ausnahme im Jahre 1855, als die durch Abgang eines Adjunkten frei gewordene Stelle unbesetzt blieb.

Da auch nach der Kreierung der fünften Oberlehrerstelle noch 47 Stunden unbesetzt blieben, die von einem ständigen Hilfslehrer, von einem Kandidaten und von den Angestellten in bezahlten Mehrstunden gegeben werden mußten, weil außerdem im Schreiben und Rechnen, in der Naturgeschichte und Religion in den unteren

Klassen von oft wechselnden Kandidaten unterrichtet wurde, hielt man für angezeigt, den Unterricht in diesen Fächern und im Turnen einem dauernd der Anstalt angehörenden, methodisch wohl geschulten Lehrer in 26—28 Stunden erteilen zu lassen. Nach Anstellung dieses Elementarlehrers vom 1. Oktober 1875 ab, die freilich erst im nächsten Jahre endgültig wurde, setzte sich das Kollegium der ordentlichen Lehrer aus dem Direktor, den sieben Professoren, den fünf Oberlehrern und den sechs Adjunkten — diese 19 Männer bildeten das Konzil der Professoren und Adjunkten — und dem einen Elementarlehrer zusammen.

Die Zahl der Mitglieder der zweiten Gruppe, der wissenschaftlichen Hilfslehrer, wechselte, weil die Zahl der beschäftigten Kandidaten und Hilfslehrer eine schwankende war.

Zu den technischen Hilfslehrern gehörten zuerst fünf Männer, nämlich zwei Gesang-, zwei Zeichen- und ein Schreiblehrer. Die letzte Stelle wurde am 1. Oktober 1875 mit der neuen Elementarstelle verbunden, und deren Inhaber übernahm im Jahre 1878 auch die Stelle des zweiten Gesanglehrers. Nach Ausdehnung des Turnunterrichtes auf alle Schüler erteilte diesen mehrere Jahre hindurch einer von den sonst beschäftigten Herren; erst seit Mich. 1864 gab es einen besonderen Turnlehrer.

Mit der Verlegung der Anstalt in das Wilmersdorfer Gebiet im Jahre 1880 verschob sich das Bild des Lehrerkollegiums insofern, als die Zahl der sechs Adjunkten auf acht erhöht wurde, womit die Einziehung der fünften Oberlehrerstelle zusammenhing. Das Konzil bestand danach aus dem Direktor, sieben Professoren, von denen seit dem 1. April 1882 einer der Anstaltsgeistliche ist, vier Oberlehrern und acht Adjunkten als ordentlichen Lehrern, also aus zwanzig Mitgliedern.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Juli 1892 fiel, wie für die wissenschaftlichen Lehrer aller höheren Unterrichtsanstalten, auch für das Joachimsthal die Unterscheidung der drei Gruppen: Professoren, Oberlehrer, ordentliche Lehrer. Sie alle — die Adjunkten von ihrer endgültigen Anstellung an — führen seitdem den Titel Oberlehrer; entsprechend der unter dem gleichen Datum erlassenen Bestimmung und ihrer Ergänzungen bezüglich der Verleihung des Professortitels trägt heute auch ein Teil der Oberlehrer am Joachimsthalschen Gymnasium — gegenwärtig alle[6]) außer den Adjunkten — diesen Titel als Glieder der gesamten preußischen höheren Lehrerschaft, aber nicht mehr zur Bezeichnung der besonderen Amtsstellung an diesem Gymnasium.

Zu den ordentlichen, weil fest angestellten oder ständig tätigen Lehrern des Gymnasiums gehören auch seit 1880 der Lehrer am Gymnasium, der erste Gesanglehrer (seit Ostern 1881 bis heute zugleich erster Turnlehrer und bis Ostern 1901 auch Schwimmlehrer), zwei Zeichenlehrer, der Lehrer für juristische Propädeutik, der Lehrer des Italienischen, seit Michaelis 1893 ein zweiter Turnlehrer und seit Ostern 1901 ein besonderer Schwimmlehrer. Der Unterricht im Englischen dagegen hat meist in der Hand eines der angestellten Herren gelegen.

Die Zahl der als wissenschaftliche Hilfskräfte an der Anstalt arbeitenden Seminaristen, Probanden oder Hilfslehrer hat seit 1880 zwischen zwei und sechs

6) Die fünf ältesten Professoren führen diesen Titel noch in dem alten Sinne.

geschwankt, meist aber fünf betragen. Seit dem 1. Oktober 1905 endlich erteilt auf Grund ministerieller Verfügung ein Franzose französische Konversationsstunden; sie finden nachmittags oder abends statt. Alumnen und Hospiten von Obersekunda an nehmen an ihnen teil und sind zu diesem Zweck in Gruppen von 8—10 Mitgliedern geteilt.

Am Schluß dieses Kapitels mögen noch einige Mitteilungen über die Berufung und Anstellung der an unserer Anstalt wirkenden Lehrer ihren Platz finden.

Die engen Beziehungen, die in den ersten Zeiten zwischen dem Landesherrn und der Fürstenschule bestanden, brachten es mit sich, daß mancher seine Anstellung der unmittelbaren Berufung durch das Staatsoberhaupt verdankte, wie noch heute die Berufung des Direktors durch den König erfolgt. Im allgemeinen aber gingen die Vorschläge hierzu vom Schuldirektorium aus und wurden der Bestätigung des Fürsten unterbreitet; zuletzt hat wohl das Direktorium auch die Anstellung von sich aus vollzogen. Nach Aufhebung des Schuldirektoriums trat die Unterrichtssektion des
Act. Min. U II 5 IV 2042 15. Juni 1816). Ministeriums des Inneren und hernach das Konsistorium an seine Stelle. Wenigstens gingen die Vorschläge zur Besetzung von Lehrer- und Inspektorenstellen in der Regel von diesem aus, während das Ministerium wie bei anderen Gymnasien so auch hier eine unmittelbare Ernennung nur in außerordentlichen Fällen sich vorbehielt. Infolge einer Eingabe des Konsistoriums überließ das Ministerium auf Grund einer Ent-
Ebd. 688. scheidung vom 19. Februar 1817 jenem die Ernennung zum Inspektor, weil die Inhaber der unteren Lehrerstellen zum Teil als Hauslehrer zu erachten wären, unter der Bedingung, daß nur Leute mit einem Zeugnis der Fähigkeit, auch in oberen
Ebd. VII 7485. Klassen, mindestens aber in Tertia zu unterrichten, berufen würden. Am 24. April 1824 aber machte das Ministerium dem Konsistorium zur Pflicht, bei keinem Gymnasium seines Bezirkes einen Lehrer auch nur interimistisch fungieren zu lassen, ohne vorher die ministerielle Genehmigung eingeholt zu haben.

In die Stelle endlich des Konsistoriums rückte in der Folgezeit das Provinzial-Schulkollegium ein, das wieder von sich aus ohne Mitwirkung des Ministeriums alle Lehrstellen besetzte. Diese Rechtslage besteht auch in der Gegenwart. Das Ministerium aber ist selbstverständlich die oberste Instanz geblieben, die in besonderen Fällen ihrerseits eine Anstellung verfügt, in anderen zur Entscheidung angerufen werden kann und die Grundsätze aufstellt, nach denen zu verfahren ist. Diese sind heute dieselben wie bei allen öffentlichen Schulen. In früherer Zeit aber, auch als das Joachimsthal bereits der allgemeinen Verwaltung eingeordnet war, galten für diese Anstalt noch immer besondere Leitsätze. Bei der Frage nach Wiederbesetzung von zwei freigewordenen Stellen betonte das Ministerium am
a. a. O. 81 X 8702. 11. Mai 1861 die Pflicht der Aufsichtbehörde, bewährte Lehrer, die wegen der Verhältnisse der Anstalten, welchen sie zur Zeit angehörten, noch nicht in eine ihren Leistungen entsprechende Lage hätten versetzt werden können, durch Berufung in bessere Stellen zu fördern und zu ermutigen. Zu diesen gehörten vor allem die Stellen an unserer Anstalt, und eine Berufung an sie betrachtete die Zentralbehörde selbst als eine besondere Auszeichnung. Deshalb sollten bewährte Lehrer, die einer solchen würdig wären und überall, auch an den Provinzialgymnasien sich fänden, ausgesucht und berufen werden.

ZWEITES KAPITEL.

DIE KLASSEN.

Die gesamte Jugend der Fürstenschule war nach den vom Stifter gutgeheißenen Statuten behufs der Unterweisung in drei Klassen geteilt; ihre Namen waren Prima, Sekunda, Tertia. Indes richteten Rektor und Kollegen sofort eine vierte Klasse ein. Diese Eigenmächtigkeit zog ihnen eine Rüge seitens der Visitatoren zu, und schon im Jahre 1608 erging der Befehl, diese vierte Klasse wieder zu schließen. Seitdem wurde in Joachimsthal an der Dreizahl der Klassen nichts mehr geändert. Jedoch die Not des Krieges hat sich auch in dieser Beziehung fühlbar gemacht. Da infolge der eingetretenen Verwirrung die Frequenz abnahm, wurden die Klassen zusammengelegt, bis beim Eintritt besserer Zeiten im Jahre 1633 die Klassen wieder getrennt und jedem Lehrer die ihm gehörenden Lektionen wieder zugeordnet wurden.

Auch in Berlin war die Schülerschar anfangs nur unter diese drei Klassen verteilt. Infolge der Vereinigung aber der Joachimsthalschen mit der Köllnischen Schule und der dadurch herbeigeführten Steigerung der Schülerzahl trat man dem Gedanken näher, die Klassen um eine zu vermehren. Zu dem Ende wurde die Prima in zwei Klassen zerlegt; sie hießen nunmehr Prima und Sekunda, während die bisherige Sekunda in Tertia und die Tertia in Quarta umgetauft wurde.

Diese Klassenordnung blieb bis zum ersten Jubiläum (1707) bestehen. Damals wurde aus der Prima, die 76 Schüler zählte, ein „selectus numerus“ herausgenommen und als Suprema auf die bisherigen Klassen aufgesetzt; ihre Aufgabe war, noch mehr als die bisherige Prima für die Universitätsstudien vorzubereiten.

Der Charakter der Anstalt, die ursprünglich nur für solche Schüler bestimmt war, die in ihr wohnen sollten, hatte sich mit ihrer Verlegung nach Berlin insofern geändert, als außer diesen Zöglingen auch andere Schüler aus der Stadt die Anstalt besuchten, um in ihr nur am Unterricht teilzunehmen. Von den eigentlichen Zöglingen, die den alten Namen der Alumnen beibehielten und noch heute so heißen, wurden die außerhalb der Anstalt in der Stadt bei den Eltern oder sonstigen Angehörigen wohnenden Schüler mit dem gleichfalls noch heute üblichen Namen der Hospites unterschieden. Je größer ihre Zahl im Laufe der Zeit wurde, um so mehr wuchs sich die Anstalt als Unterrichtsanstalt aus. Damit hing eine weitere Vermehrung der Klassen zusammen, d. h. es wurden nicht eigentlich neue Klassen geschaffen, sondern nur die beiden oberen jede in zwei Abteilungen geteilt, und auch das geschah nur für einige Lektionen, die nicht gut mit ganz Suprema und mit ganz Prima getrieben werden konnten, während sie in anderen Gegenständen wieder zusammengezogen worden zu sein scheinen. In den noch vorhandenen Schülerverzeichnissen finden sich eine Suprema superior und inferior und eine Prima superior und inferior zum ersten Male im Jahre 1734, und seitdem ist es für längere Zeit dabei geblieben.

Auch die neuen Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1767 hielten an der Teilung des Gymnasiums in sieben Klassen fest. Die vier obersten, Groß- und

Klein-Suprema und Groß- und Klein-Prima, bildeten das „eigentliche Gymnasium", während die Sekunda, Tertia und Quarta die „vorbereitende Schule" darstellten.

Dieses System der festen Klassen aber wurde wenige Jahre nach der Veröffentlichung der Gesetze von 1767 aufgegeben. Im Herbst des Jahres 1771 begannen die Verhandlungen über die geplante Veränderung; sie wurden bis zum Jahre 1775 fortgesetzt. In diesem Jahre wurde das bisherige Klassensystem durch ein eigenartiges, kompliziertes Fachsystem ersetzt. Hiernach gliederte sich das Gymnasium in eine große Anzahl von Klassen, die ihren Namen nach dem Gegenstand erhielten, in dem zu unterweisen ihre besondere Aufgabe innerhalb des gesamten sechsjährigen Lehrganges war.

Dabei zerfielen die Unterrichtsfächer in die beiden großen Gruppen der Sprachen und der Wissenschaften. Es kamen nun auf:

A. Die Sprachen:

5 lateinische Klassen, von denen die vierte und fünfte Klasse aus zwei parallelen Cöten bestand,
5 griechische Klassen,
2 hebräische „
2 theologische „

14.

B. Die Wissenschaften:

3 propädeutische Klassen, auch deutsche genannt, mit zwei Cöten in der dritten,
3 philosophische Klassen,
3 Religions- „
2 rhetorische „
3 historische „
3 geographische „
4 arithmetische „
3 mathematisch-physikalische Klassen,

24.

Weder für das Französische, das in den drei obersten Lateinklassen unterrichtet wurde, noch für die Kalligraphie, die während des ganzen Lehrganges berücksichtigt wurde, gab es besondere Klassen. Über die Gründe dieser Änderung und über die Handhabung der Einrichtung soll weiter unten geredet werden, wo der Unterricht behandelt werden wird. Hier sei nur folgendes bemerkt. Obige Zusammenstellung ist nach Meierottos eigener Darlegung im Programm von 1776 gemacht. Sie ergibt insgesamt 38 Klassen. Wenn er von 40 Klassen redet, so dürfte diese Zahl herauskommen, wenn man die philosophische Enzyklopädie und die Antiquitates Romanae, die sich in Meierottos Tabelle finden, als zwei besondere Klassen nimmt. Jacobs führt nur 30 Klassen auf: es fehlen die hebräischen und die für die Religion bestimmten; auch zählt er zusammenfassend drei historisch-geographische. Übrigens hat sich die Organisation noch unter Meierotto etwas verschoben. Die seinem Gedächtnis gewidmete „Kurze Übersicht des bisherigen Lehrplans" im Programm von 1802 gibt folgende Ordnung:

I. Klass. Philologie:	5 lateinische	Klassen,
	5 griechische	„
II. Vorbereitender Unterricht:	3 propädentische	„
III. Wissenschaftlicher „	2 geographische	„
	2 historische	„
	3 rhetorische	„
	2 mathematische	„
	2 philosophische	„
	2 theologische	„
	3 hebräische	„
	4 arithmetische	„
	5 französische	„
	3 polnische	„
IV. Rechnen:		
V. Lebende Sprachen. Schönschreiben. Zeichnen:	— keine besonderen Klassen,	
	41 Klassen.	

Das Bild dieser Organisation wird dadurch noch komplizierter, daß die alten Klassennamen zum Teil beibehalten wurden, aber etwas anderes bedeuteten; es ist daher nicht zu verwundern, daß bei Lehrern und Schülern gelegentlich einige Verwirrung eintrat und besonders die kleinen Schüler sich oft in die Namen nicht finden konnten. Deshalb schlug Professor Poppe im Jahre 1801 vor, die Klassen statt mit Namen mit Nummern zu bezeichnen.[7])

Dieser Plan kam nicht zur Ausführung; denn schon im nächsten Jahre (1802) wurde der von dem neuen Direktor Snethlage (1802—1826) entworfene, vom Minister v. Massow und vom Direktorium genehmigte neue Lehrplan eingeführt. Dieser erneuerte die Sulzersche Gliederung des Gymnasiums in eine obere Abteilung, die den Grund zum Studium auf der Universität und damit zu allen gelehrter und wissenschaftlicher Kenntnisse bedürfenden Berufen zu legen hatte, und eine untere mit nur sogenannten „vorbereitenden Klassen", die den künftigen Vertretern aller nicht gelehrten Berufe die auch für sie nötigen sprachlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse und den auch für sie unentbehrlichen Anteil an der Kultur übermitteln sollten, zugleich aber auch den 14- oder 15jährigen Schülern den Übertritt in die Oberstufe des Gymnasiums ermöglichen mußten, weshalb beide Teile bei aller

7) Alte Benennungen:

1766
1. Groß-Suprema
2. Klein- „
3. Groß-Prima
4. Klein- „
5. Sekunda
6. Tertia
7. Quarta

Neue Benennungen:

1775
1. Groß-Suprema oder classis prima
2. Klein-Tertia (ein Teil der 3. lat. Kl.)
3. Groß-Prima, meist Groß-Tertia (3. lat. Kl.)
4. Sekunda (2. lat., 2. hist., 2. philos. Kl. u. a.)
5. Groß-Quarta (Teil der 4. lat. Kl.)
6. seit 1784 Klein-Quarta oder neue Kl. (Teil der 4. lat. Kl.)
7. Klein-Quinta
8. Groß-Quinta.

Selbständigkeit sich doch genau aneinander anschlossen. Jede dieser beiden Abteilungen des Gymnasiums umfaßte drei Klassen, und die drei unteren Klassen, also die der vorbereitenden Stufe, zerfielen noch jede wieder in zwei Cöten, so daß es also im ganzen neun Klassenabteilungen gab. Die Oberstufe umfaßte in ihren drei Klassen drei lateinische, drei griechische und ebensoviel wissenschaftliche Klassen in fast allen Disziplinen. Anders ausgedrückt bedeutet das, daß zu jeder der drei Klassen der Oberstufe je eine lateinische, griechische und wissenschaftliche Klasse gehörte, mithin also die Bezeichnungen: erste, zweite, dritte Klasse den zusammenfassenden Namen für die jeder von ihnen gehörenden Fächer darstellte. Auch zur unteren Abteilung mit ihren aus sechs Abteilungen bestehenden drei Klassen zählten drei Klassen für das Lateinische und für fast jedes wissenschaftliche Fach; dem Griechischen aber kam nur eine Klasse zu. Die in die vorbereitenden Klassen aufgenommenen Lehrgegenstände verteilten sich demnach so:

A. Die zu den Sprachkenntnissen gehörenden Fächer:
   1. das Latein auf drei Klassen,
   2. das Deutsche auf drei Klassen,
   3. das Französische auf drei Klassen.

B. Von den wissenschaftlichen Kenntnissen verfügte:
   1. Religion und Moral über drei Klassen,
   2. Naturgeschichte und Naturlehre über drei Klassen,
   3. Geographie, Statistik und Technologie über drei Klassen,
   4. Geschichte über drei Klassen,
   5. Arithmetik über drei Klassen,
   6. das Gemeinnützigste aus der reinen und angewandten Mathematik über eine Klasse,
   7. Verstandes- und Stilübungen, soweit sie sich nicht durch den ganzen Unterricht zogen, über zwei Klassen.

C. Von den Künsten endlich zählten:
   1. Kalligraphie
   2. Zeichnen

   } gleichfalls je drei Klassen.

Daneben wurde außerhalb der Schulzeit noch für alle Abiturienten in kurzer Enzyklopädie aller Wissenschaften, für dieselben fakultativ in der zweiten Hälfte jedes Semesters in juristischer Propädeutik und für künftige Theologen in zwei theologischen Klassen unterrichtet. Gelegentlich und wohl nicht allzu selten erfolgte eine Kombination einzelner dieser Klassen, um bei Vakanzen oder in Krankheitsfällen die fehlenden Lektionen zu ersetzen. Wegen der schädlichen Beeinflussung des Unterrichts durch solche Kombinationen und wegen der zugleich darin liegenden Belastung der betroffenen Lehrer stellte das Unterrichtsdepartement am 28. Februar 1811 den Grundsatz auf, daß fehlende Lektionen so wenig als nur irgend möglich durch Kombinationen von Klassen zu ersetzen seien.

In einzelnen dieser Klassen trat allmählich eine Überfüllung ein, die als schwer lastender Druck empfunden wurde. Wo das Übel gar zu groß geworden war, wie z. B. vor allem in den griechischen und den mathematischen Klassen,

wurde sofort eine Teilung vorgenommen. Aber die immer mehr steigende Schülerzahl, besonders in den mittleren Klassen, machte eine durchgreifende Maßregel nötig. Als solche erschien besonders geeignet die Einrichtung einer ganz neuen Klasse. Als die passendste Stelle für sie bot sich der Platz zwischen der dritten und vierten Klasse dar, weil jene immer die vollste Klasse war; mußten doch in ihr in einzelnen Gegenständen zwischen 80 und 100 Schüler unterrichtet werden. So entstand im Jahre 1821 eine neue, siebente Klasse.[8])

Um dieselbe Zeit wurden die Bezeichnungen der sechs Gesamtklassen als erste bis sechste Klasse durch die Namen Prima, Sekunda, Tertia, Quarta, Quinta, Sexta ersetzt. Die bisherige Tertia wurde jetzt zur Obertertia und die neue siebente Klasse als Untertertia zwischen jene und die Quarta gestellt. Seit dem Jahre 1825 begegnen die Klassen in dieser Ordnung und mit diesem Namen.

Ungeachtet dieser neu errichteten Klasse blieben die Klassen doch so sehr überfüllt, daß nach Überzeugung des Ministeriums „die Lehrer besonders in den oberen Klassen mit 50 bis 70 Schülern der Anstrengung und vermehrten Arbeit fast erlagen und selbst beim besten Willen nicht imstande waren, dem einzelnen Schüler solche Aufmerksamkeit zu widmen, als zu gedeihlichem Unterricht notwendig." Zu diesem schwer wiegenden und gut begründeten Bedenken gesellte sich die andere Erwägung, daß die eigentümliche Bestimmung des Joachimsthal, „die vorzüglich auf die Ausbildung und Erziehung der Alumnen gerichtet sein soll", durch die zu große Anzahl der Hospiten gefährdet werden möchte. Endlich kam noch hinzu, daß eine Folge der sehr starken Frequenz eine überaus große Zahl von Freischülern war, die weit größer zu sein schien als an den übrigen Gymnasien.

Auf Grund eines ministeriellen Auftrages vom 21. November 1821 erörterten das Konsistorium, Rektor Snethlage und das Konzil in eingehenden Berichten und Gutachten die Frage nach den Gründen der Überfüllung und nach den Mitteln, durch deren Anwendung die Mißstände für immer beseitigt werden könnten. Die Behandlung dieser Fragen zog sich durch die Jahre von 1821—1825 hindurch. Zum Teil wurde die starke Frequenz nur für vorübergehend angesehen, weil sie durch eine Reihe von besonderen Umständen bedingt würde. Erst ein fortdauernder Zustand der Überfüllung des Joachimsthal wie aller Gymnasien, der als Beweis für eine veränderte Richtung der Bildung der Nation überhaupt hätte gelten müssen, schien durchgreifende Änderungen notwendig zu machen, wozu vor allem eine Vermehrung der Zahl der Gymnasien gerechnet wurde. Vor der Hand also leugnete man wohl die Notwendigkeit von besonderen Maßregeln für das Joachimsthal. In einer Verringerung oder gar Beseitigung der Hospiten sah man eine bedenkliche Beschränkung der bisher so ausgedehnten Wirksamkeit dieser Anstalt, und in einer vielleicht im Augenblick größeren Zahl von Freischülern erblickte man keinen Verstoß gegen das Gesetz, sondern man fand es der Würde und den Mitteln der Anstalt entsprechend, wenn sie innerhalb des Gesetzes vom 20. November 1810, wonach die Zahl der Freischüler bis zu einem Fünfteil aller Schüler steigen durfte[9]),

Die hierauf bezüglichen Akten in Act. Min. U II 5 VI 13231. VII 15061, 19822. Berl. Gymn. 18 I 1752. 5 VIII 2589. 10968.

8) Am 4. Dezember 1820 wurde sie vom Konzil beantragt und am 5. Januar 1821 vom Ministerium genehmigt. (Act. Min. U II 5 VI 2657.)

9) Bei einer Gesamtzahl von 594 Schülern im Jahre 1821 waren also 118 Freischüler nicht zuviel.

so wohltätig war, als sie sein durfte und wollte. Unter der bunten Fülle der damals ausgesprochenen Ansichten möchte noch von allgemeinem Interesse eine Bemerkung des Rektors Snethlage aus dem Jahre 1821 sein; sie berührt nämlich gewisse, in der Entwicklung des Schul- und Bildungswesens damals zuerst zutage tretende, aber seitdem bis zur gegenwärtigen Stunde fortwirkende Erscheinungen, die offenbaren, daß manche, sonst sehr nützliche Staatseinrichtungen der neuen Zeit in die höheren Schulen Fremdes und für ihre Aufgaben und Ziele Nachteiliges hineingetragen haben. Snethlage nämlich findet die Gründe der die Gymnasien drückenden starken Frequenz in der Einführung des Militärgesetzes, wonach ein Zeugnis aus der dritten Klasse die Berechtigung zum einjährigen Dienst verschafft, und in der Absicht der Handwerker, die nach ihrer Meinung wegen der Gewerbefreiheit verarmen müßten, ihre Kinder so viel lernen zu lassen, daß sie in Kanzleien oder sonst mit der Feder verdienen könnten. Wie oft ist die von Snethlage damals erhobene Klage mit vollem Recht wiederholt worden und muß immer wieder angestimmt werden, daß die nur durch ein bestimmtes, wissenschaftliches Zeugnis zu erlangende Berechtigung zum einjährigen Militärdienst und der bei aller Wertschätzung des nach Höherem gerichteten Triebes des Menschen oft sehr unberechtigte Drang der niederen Schichten, ihre Kinder in die nach ihrer Meinung unbedingt wertvolleren gelehrten Berufe zu bringen, Knaben und Jünglinge in das Gymnasium hineinzwingen, die aus Mangel an Fähigkeiten und Mitteln nicht dorthin gehören und nur ein geistiges Proletariat großziehen helfen!

Aber diese von Snethlage berührten Mißstände zeigten sich bei allen Gymnasien, und deshalb hielt auch er besondere Abwehrmaßregeln für die von ihm geleitete Anstalt nicht für notwendig und durchführbar. Im übrigen war er nicht ganz frei von dem öfters sich zeigenden Ehrgeiz der Anstaltsleiter, an der Spitze einer möglichst stark besuchten Schule zu stehen, als ob die starke Frequenz allein ein Beweis für ihre Güte und Leistungsfähigkeit wäre. Das war freilich Snethlages Ansicht nicht; nannte er doch den Maßstab, wonach der Flor einer Schule bisher gewöhnlich nach der Anzahl ihrer Schüler bestimmt werde, nicht ganz richtig. Aber er setzte doch eine Ehre darein, von seiner Anstalt sagen zu können, daß in ihren Lehrzimmern nicht nur die ersten Bänke mit Schülern besetzt wären, so daß etwa eintretende Fremde sofort sprechen müßten: „sunt rari nantes in gurgite vasto", sondern keine Bank eine Lücke zeigte. Ohne Zweifel fühlte er sich durch die vom Ministerium gegen die zu große Frequenz erhobenen Klagen fast persönlich beleidigt, wozu gar kein Anlaß vorlag; denn jene wurden in guter Meinung und nur zum Besten der Schule erhoben. Niemand wird bestreiten können, daß eine Zahl von 80 oder 85 Schülern in den Tertien eine viel zu große ist, und behaupten wollen, daß eine Verringerung dieser Zahl mit einer bedenklichen Abnahme des guten Anstaltsrufes gleichbedeutend sei. Jedenfalls hatte das Ministerium allen Anlaß, auf Beseitigung dieser Mißverhältnisse zu bestehen, zumal es mit der ersten und wichtigsten Bestimmung der Anstalt, dem Unterricht und der Erziehung der Alumnen zu dienen, für unvereinbar hielt, wenn mehr als drei Viertel aller Schüler Hospiten waren. Das Endergebnis der langen Verhandlungen und Beratungen für und wider war, daß das Ministerium am 12. Juli 1825 folgende, vom Konsistorium

gemachte Vorschläge gut hieß[10]), weil ihre Befolgung auf die gefahrloseste und sicherste Weise zum Ziele führen mußte:

1. Das Benefizium des freien Unterrichtes und der Unterstützung durch Lehrmittel sollte nur fleißigen und gesitteten Schülern aus den Klassen Quarta bis Prima gewährt werden.

2. Von den Klassen war die IV_2 einzuziehen, und das Gymnasium umfaßte demnach eine Prima, eine Sekunda, eine Ober-, eine Untertertia, eine Quarta, eine Quinta und eine Sexta 1 und 2.

3. Für jede Klasse wurde eine Maximalzahl festgesetzt, und zwar für I 50, II 50, OIII 60, UIII 60, IV 60, jede V 45, jede VI 40 (Summa 450).

4. Eine Überschreitung dieses Numerus durfte von Sexta an nur durch Versetzung, von Quinta an auch dadurch oder durch Aufnahme von Alumnen veranlaßt werden, doch so, daß die Gesamtzahl nicht über 500 stieg. Jedenfalls sollten Hospiten erst nach den Versetzungen und nach dem Wechsel der Alumnen aufgenommen werden.

5. Bei der Aufnahme der Hospiten sollte nach wie vor streng auf ihre Sitten, Fähigkeiten und Kenntnisse gesehen und Söhne von Staatsdienern bevorzugt werden.

6. Der Direktor hatte jährlich die Gesamtzahl der Schüler und die der einzelnen Klassen anzuzeigen.

Erfreulich war an dieser Entscheidung vor allem, daß die Hospiten nicht etwa ganz beseitigt wurden; denn mit Recht rühmte Snethlage die seit der Wiederherstellung der Schule in Berlin eingetretene Verbindung von Alumnen und Hospiten wegen der dadurch geweckten, wohltätigen Ämulation zwischen beiden Gruppen als einen segensreichen Vorteil für die Anstalt.

Aus der dritten Bestimmung der oben aufgeführten Festsetzungen geht hervor, daß man an der Zweiteilung der drei unteren Klassen bisher festgehalten hatte. Für die Quarta wurde diese Einrichtung jetzt aufgehoben, und seit dem Jahre 1829 wird auch nur eine Quinta genannt, die in diesem Jahre eine Frequenz von 54 und im folgenden sogar eine solche von 61 Schülern aufweist.

Während der Direktor Meineke (1826—1857) an dieser Zahl keinen Anstoß nahm und sich dahin aussprach, daß in einer unteren Klasse so viel Knaben schon mit zusagendem Erfolge bearbeitet werden könnten, dagegen eine Trennung der Untertertia mit ihren 67 Schülern dringender nötig sei, weil hier schon jeder einzelne ins Auge gefaßt werden müßte, bestand das Ministerium merkwürdigerweise nur auf der Teilung der Quinta, damit nicht durch unverantwortliche Überfüllung einer

10) Mit Bezug hierauf schrieb das Konsistorium am 16. September 1825 an Snethlage (J. A.): „Wir haben nie darüber geklagt, daß das Joachimsthal anderen gelehrten Schulen nachstehe, vielmehr öfters uns beifällig über es geäußert. Allein, wenn es schon bei der zeitherigen Überfüllung so viel leistete, um wie viel mehr werden solche Lehrer, als es besitzt, auf eine verminderte Anzahl wirken können. — Wir wünschen, daß Sie die neue Einrichtung aus Überzeugung von ihrer Notwendigkeit ausführen mögen.“ Gleichzeitig erschien in den Amtsblättern der Kgl. Regierungen zu Potsdam und Frankfurt eine Mitteilung, durch die die auswärtigen Eltern oder Angehörigen aufgefordert wurden, sich vorher bei dem Direktor zu erkundigen, ob ihre Kinder im Joachimsthal Aufnahme finden könnten, ehe sie sie nach Berlin schickten.

unteren Klasse der Fortschritt eines Knaben gefährdet werde. Was hier recht war, wäre auch an der anderen Stelle mehr als billig gewesen, zumal auf die reiche Dotierung und die jährliche bedeutende, aus dem Schulgeld fließende Einnahme der Anstalt von der Behörde selbst hingewiesen wurde. Die Teilung der Tertia aber unterblieb; dagegen wurden mit dem 1. April 1831 die beiden Sexten in eine Klasse zusammengezogen. Diese Entscheidungen finden darin ihre Erklärung, daß das Ministerium die von ihm beabsichtigte Wiederherstellung sämtlicher Parallelcöten kurz zuvor auf Antrag des Schulkollegiums aufgegeben hatte, weil der Kostenaufwand doch den Betrag des Schulgeldes überstiegen und die damals geplanten Verbesserungen im Alumnat erschwert hätte. Auch sprach sich eine Verfügung vom 16. Februar 1832 dahin aus, daß Sexta und Quinta überhaupt ganz abgesondert werden und zum Gymnasium fortan nur die sechs koordinierten Klassen gehören sollten, die nach dem neuen Plan von 1832 Quarta, Unter- und Obertertia, Unter- und Obersekunda und Prima zu nennen wären. Man dachte an eine möglichst baldige Einziehung der Sexta und die Auflösung der Quinta spätestens zu Ostern 1833. Zu der letzten ist es nie gekommen; nachdem der Fortbestand der Quinta zunächst immer nur auf ein Jahr genehmigt war, wurde er am 9. November 1835 für immer verfügt. Dagegen hörte die Sexta mit dem 1. April 1833 zu existieren auf. Das Gymnasium zählte also nunmehr die sieben Klassen: Quinta, Quarta, Unter-, Obertertia, Unter-, Obersekunda, Prima. Die zur Verminderung der Frequenz getroffenen Maßregeln verfehlten ihre Wirkung nicht. Im Jahre 1834 wurde eine während der letzten Jahre fortwährend beobachtete Abnahme der Besuchsstärke mit Freuden konstatiert und die laufende Frequenz auf 300 Schüler angegeben. Das schließt nicht aus, daß einzelne Klassen doch zu stark besetzt blieben. So hatte es die Untertertia schließlich wieder auf mehr denn 80 Mitglieder gebracht, und ihre Teilung wurde daher im Jahre 1835 genehmigt, aber nicht als bleibende Organisation gedacht. Schon im Jahre 1836 blieb dieselbe Klasse nur für das Griechische und die beiden Ovidstunden, in der Folge aber wieder für mehrere Jahre überhaupt geteilt.

Es ist wohl überflüssig, diese Schwankungen im Leben einer einzelnen Klasse und auch anderer Klassen hier in extenso aufzuzählen und zu besprechen. Die Hauptsache ist, daß an der Organisation des Gymnasiums grundsätzlich nichts mehr geändert wurde. An dem Klassensystem wurde ohne Abweichung festgehalten. Nach der Wiederherstellung der im Jahre 1833 beseitigten Sexta[11]), von der laut einer Verfügung des Schulkollegiums vom 25. August 1855 das Publikum durch die Lokalblätter in Kenntnis gesetzt wurde, zählte das Gymnasium, dessen Prima im Jahre 1842 in eine Unter- und Oberprima getrennt war, seit dem 1. April 1855 zehn Klassen, nämlich: Sexta, Quinta, Quarta, zwei Unter-, eine Obertertia, je eine Unter- und Obersekunda und je eine Unter- und Oberprima. Eine Vermehrung dieser Klassen brachten die Jahre 1859, 1863 und 1872 durch Eröffnung von je

11) Im Jahre 1846 wurde die Quinta in zwei Abteilungen zerlegt, die Ober- und Unterquinta genannt wurden. Die letztere war dem Alter und dem Bildungsgrade der Schüler nach eigentlich schon eine Sexta. Aber der andere Name ließ sie doch nicht als diese gelten, wenigstens nicht in der Beurteilung des Publikums. Deshalb gab man ihr schließlich auch den passenden Namen wieder.

einer zweiten Obertertia, Quarta und Untersekunda. Die in den dreißiger Jahren festgestellte Frequenzabnahme ist in den nächsten Jahren einer erneuten Zunahme gewichen.

Man konnte daher eine neue Teilung einiger unteren und mittleren Klassen wie Untertertia und Quarta in Parallelcöten nicht vermeiden; aber man griff doch nur ungern zu diesem Hilfsmittel. Zwar erschien es, wie das Schulkollegium in einem Bericht an das Ministerium am 21. Januar 1865 auseinandersetzte, aus doppeltem Grunde wünschenswert, daß mit den Klassen, in die allein die Alumnen aufgenommen wurden, auch die drei unteren zur Realisierung eines vollen Gymnasiums gehörenden Klassen verbunden blieben. Denn einmal konnten dann die für das Alumnat noch nicht für reif Befundenen sofort als Hospiten oder als Pensionäre aufgenommen werden; sodann gewährte auch diese Anstalt den jüngeren Lehrern das volle Bild eines gymnasialen Organismus. Aber eine zu weite Ausdehnung der unteren Klassen schien nicht im Interesse des Alumnates zu liegen, weil dann die Adjunkten in noch größerem Umfange in diesen beschäftigt werden mußten und keine Verwendung in den Klassen von Untertertia an aufwärts fanden, womit ihnen die für ihre Stellung im Alumnat so wichtige Möglichkeit entzogen werde, ihre Alumnen auch in der Klasse vor sich zu haben. Die Tendenz der Anstalt drängte demnach in Gemeinschaft mit dem Raummangel[12]) zu möglichst baldiger Beseitigung des einen parallelen Cötus der Quarta. Man hoffte, sie um so leichter herbeiführen zu können, weil man sich von der Einrichtung eines neuen Gymnasiums im Hamburger Viertel der Stadt eine Abnahme der Frequenz in den unteren Klassen versprach. Mit dem 1. April 1866 wurde die zweite Quarta geschlossen. Die anderen Klassen aber, also Sexta, Quinta, eine Quarta, zwei Unter-, zwei Obertertien, zwei Untersekunden, je eine Obersekunda, Unter- und Oberprima bestanden seit 1872 bis zur Verlegung weiter.

Die höchste Frequenz hat die Anstalt vor ihrer Verlegung aus dem Zentrum der Stadt im Jahre 1878 erreicht: sie zählte in diesem Jahre 397 Schüler, von denen 264 Hospiten waren. Nach der Verlegung aber in die Wilmersdorfer Gefilde stellte sich ein so reißendes Anwachsen der Schülerzahl ein, daß diese bereits im Jahre 1881 469 und im Jahre 1885 574 Schüler betrug, von denen 120 auf die Alumnen, 54 auf die Pensionäre und 400 auf die Hospiten kamen. Ähnliches hatte man erwartet und deshalb für die Quarta gleich im Jahre 1880 zwei Abteilungen gebildet. Auf einen Antrag des Direktors Schaper (1872—1886) vom 28. April 1881 wurde genehmigt, daß die beiden Abteilungen der Quarta und der beiden Tertien von jetzt ab Wechselcöten mit Oster- oder Michaelis-Versetzung bildeten. Eine Erweiterung dagegen des vorhandenen Klassensystems wurde schon damals als undurchführbar bezeichnet und daher auch die am 19. November 1882 beantragte Teilung auch der Sexta und Quinta abgelehnt. Pr. Sch. K. I, 63. Ebd.

Wie schon im Jahre 1880 bei der Verlegung diese Teilung nicht nur der Kosten wegen, sondern auch deswegen abgewiesen worden war, weil die Entstehung

12) Deshalb hatten schon Zimmer zu Klassen benutzt werden müssen, die für die Aufbewahrung von Apparaten bestimmt waren.

eines vollen neuen Gymnasiums vermieden werden sollte, so wurde auch jetzt wieder auf den Widerspruch zwischen der Entwicklung der Anstalt in diesem Umfange und dem Zweck der Stiftung hingewiesen und möglichste Beschränkung der Aufnahme in den drei unteren Klassen zur Pflicht gemacht.[13]) Auch die Zweiteilung der Quarta sollte sobald wie möglich beseitigt werden; das geschah aber erst Michaelis 1886. In demselben Sinne und aus den gleichen Gründen sprach sich der Geheime Oberregierungsrat Bonitz am 27. Mai 1883 dahin aus, daß von einer weiteren Ausbildung des Wechselcötensystems und demgemäß von einer weiteren Teilung der Klassen abzusehen und die Schülerzahl tunlichst allmählich so weit zu vermindern sei, daß die Normalzahl für die einzelnen Klassen, nämlich 30 Schüler in den oberen, 40 in den mittleren und 50 in den unteren, nicht oder nicht erheblich überschritten werde. Die Behörden erkannten dem augenblicklich sich geltend machenden Bedürfnis kein Übergewicht über die stiftungsmäßige Bestimmung der Anstalt zu. Gleichwohl erforderte und fand auch jenes Berücksichtigung; denn nicht nur wurde durch Teilung der Obersekunda in 2 Cöten am 1. April 1885, desgleichen der Unterprima zu Michaelis 1889 und der Oberprima zu Ostern 1890 die Zweiteilung der Klassen von Untersekunda an weiter bis nach oben hin durchgeführt, sondern Ende der achtziger Jahre mußten sogar eine dritte Ober- (von Mich. 1888 bis Ostern 1889) und eine dritte Untersekunda (im Winter 1887/88) geduldet werden. Diese Schöpfungen aber waren nur von vorübergehender Dauer; indes die Doppelung der Klassen von Untertertia an aufwärts ist eine ständige Einrichtung geblieben.

Act. Min. U. II 2 VII 1348.

Auf einen Antrag des Lehrerkollegiums sprach sodann das Schulkollegium am 29. Dezember 1886 seine Genehmigung dazu aus, daß zunächst die beiden Unter- und Obertertien zu Parallelcöten mit Jahreskursus umgewandelt wurden, was dann auch für die anderen Klassen Grundsatz wurde. Gegenwärtig setzt sich das Gymnasium aus 15 Klassen mit einem jedesmal zu Ostern beginnenden Jahreskursus zusammen, nämlich aus den drei einheitlichen Unterklassen Sexta, Quinta, Quarta und den zwölf Doppelklassen von Untertertia bis Oberprima.

Ebd. VI a 7 nr. 13334.

DRITTES KAPITEL.

DER UNTERRICHT.

I. 1607—1636.

Der Unterricht war in Joachimsthal so eingerichtet, daß alle Gegenstände in jeder der drei Klassen behandelt wurden und zwar nach einem gleich bei Gründung der Schule aufgestellten Lektionsplan[14]), der die Unterrichtsfächer für die einzelnen

13) Hiermit hängt zusammen, daß nach einem Schreiben des Ministeriums vom 13. April 1886 das Schulkollegium die Aufnahme in die Quarta von seiner Genehmigung abhängig machte.

14) Illustrissimus et Potentissimus Elector Ioach. Frid. hunc praelectionum publicarum catalogum in Illustri Gymnasio Vallis Ioachimicae summo studio fideque retineri mandat, reservata sua vel mutandi vel addendi potestate principali. Signatum 24. Aug. 1607.

Tage nach Stunden und unter die betreffenden Dozenten verteilte. Als erster Catalogus lectionum der Schule nicht ohne Interesse, möge er hier seinen Platz finden. Es wurde unterrichtet: Abgedr. bei Vormbaum Bd. 2 S. 75 f.

I. In Classe Prima	Horis matutinis	Horis pomeridianis
1. Diebus Lunae et Martis:	h. 7. Sacra a Pastore. „ 8. Dialectica Philippi a Rectore. „ 9. Linacer a Conrectore.	h. 12. Musica practica a Cantore. „ 1. Oratio aliqua Ciceronis a Conrectore. „ 2. Chronica et Ethica Philippi a Rectore.
2. Diebus Mercurii et Sabbathi:	h. 7. Hebraea Grammatica Schindleri a Conrectore. „ 8. Vergilius a Rectore. „ 9. a) Exercitia styli a Rectore (d. Merc.). b) Sphaerica a Mathematico (d. Sabb.).	
3. Diebus Jovis et Veneris:	h. 7. Sacra in templo vel schola a Pastore. „ 8. Rhetorica Philippi et Thalaei a Rectore. „ 9. a) Grammatica Graeca Crusii a Conrectore (d. Jov.). b) Hesiodus a Conrectore (d. Ven.).	h. 12. Arithmetica a Mathematico. „ 1. Physica Velcurionis a Conrectore. „ 2. Oratio aliqua Demosthenis a Rectore.

II. In Classe Secunda	Horis matutinis	Horis pomeridianis
1. Diebus Lunae et Martis:	h. 7. Grammatica Latina Philippi a Subconrectore. „ 8. Dialectica Philippi a Conrectore. „ 9. Epistolae Ciceronis a Subconrectore.	h. 12. Conjungantur cum Primanis. „ 1. Terentius a Subconrectore. „ 2. Oratio aliqua Ciceronis a Subconrectore.
2. Diebus Mercurii et Sabbathi:	h. 7. Margarithae Theol. Francisci Adami a Subconrectore. „ 8. Vergilius ab eod. „ 9. Exercitia styli a Conrectore.	
3. Diebus Jovis et Veneris:	h. 7. Grammatica Graeca Crusii a Subconrectore. „ 8. Rhetorica Philippi vel Majoris a Conrectore. „ 9. Sententiae Theognidis a Subconrectore.	h. 12. Exercitium Musices a Cantore. „ 1. Officia Ciceronis a Subconrectore. „ 2. Oratio aliqua Ciceronis a Subconrectore; oratio Isocratis ab eod.

III. In Classe Tertia	Horis matutinis	Horis pomeridianis
1. Diebus Lunae et Martis:	h. 7. Conjungantur cum Secundanis. „ 8. Desgl.: praxis et usus praeceptionum Grammatices a Cantore monstretur in exemplis, in gratiam parvulorum. „ 9. Epistolae Ciceronis a Cantore.	
2. Diebus Mercurii et Sabbathi:	h. 7. Conjungantur cum Secundanis. „ 8. Bucolica Vergilii a Cantore. „ 9. Exercitia styli a Subconrectore et Cantore.	
3. Diebus Jovis et Veneris:	h. 7. Grammatica Graeca Crusii. „ 8. Conjungantur cum Secundanis (wie bei 1). „ 9. Plutarchus de educatione puerorum a Cantore.	h. 12. Exercitium Musices a Cantore. „ 1. Conjungantur cum Secundanis. „ 2. Galataeus de moribus a Cantore.

Exercitia declamationum et disputationum institui possunt vel die solis, vel etiam diebus Mercurii et Sabbathi horis pomeridianis.

Der vorstehende Plan läßt erkennen, daß Unterrichtsgegenstände waren:

	Stundenzahl		
	in I	in II	in III
I. **Sprachen** und zwar:			
1. Lateinisch:			
a) Lektüre mit	4	10	6
b) Grammatik und Stilübungen mit . .	3	4	4
2. Griechisch:			
a) Lektüre mit	3	4	—
b) Grammatik mit	1	2	2
3. Hebräisch (Grammatik) mit	2	—	—
II. **Wissenschaften:**			
1. Theologie mit	4	2	2
2. Philosophie:			
a) Dialektik mit	2	2	2
b) Ethik mit	2	—	2
c) Rhetorik mit	2	2	2
3. Mathematik mit	3	—	—
4. Physik mit	2	—	—
III. **Künste:**			
Musik mit	2	4	2
Summa	30	30	22

Dieser Lektionsplan zeigt ein außerordentlich einfaches Gepräge. Nur eine kleine Zahl von Gegenständen hat in ihm Aufnahme gefunden. Manche, die wir heutzutage seit langem als unentbehrlich im Unterrichtsplan eines Gymnasiums zu betrachten gewohnt sind, wie Deutsch, moderne fremde Sprachen, Geographie fehlen gänzlich; andere wieder, wie die Mathematik[15]) und die Naturwissenschaften, sind in sehr beschränktem Umfange vertreten; geschichtlicher Unterricht fehlt fast ganz: nur in den zwei Stunden der Prima, in denen die Chronica et Ethica Philippi behandelt worden sind, wird er leise angedeutet. Im Gegensatz zu dieser Beschränkung steht die große Ausdehnung der philosophischen Disziplinen, wenn auch vielleicht nur die hochtönenden Namen der Dialektik, Rhetorik und Ethik eine über die Schule hinausgehende Gelehrsamkeit verraten nnd hinter ihnen sich wesentlich bescheidenere Aufgaben verbergen, wie sie in der Anstellung allgemein üblicher Denkübungen, in einer Unterweisung im Stil und in einer Erläuterung christlicher Tugenden bestanden haben mögen. Immerhin hat man schon in der Zeit selbst gefunden, daß dergleichen Fächer nicht auf ein Gymnasium, sondern auf eine Universität gehörten, wie Scultetus einmal erinnert hat; aber geändert worden ist nichts. Bei der fremdsprachlichen Lektüre möchte als auffallend hervorzuheben sein, daß die lateinische in der Sekunda mit drei Schriften von Cicero und zwei Dichtern einen unverhältnismäßig großen Raum eingenommen hat, wogegen die griechische durchweg nur eine spärliche Auswahl aufweist und vor allem den Homer vermissen läßt.

Zur richtigen Beurteilung aber dieses Lehrplanes darf nicht übersehen werden, zu welcher Art von Schulen die Joachimsthalsche Fürstenschule gehörte. Vor allem muß auch die Tendenz berücksichtigt werden, aus der heraus, dem Geist der Zeit entsprechend, die Anstalt gegründet wurde.

Wie alle seit ungefähr der Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen fürstlichen Landesschulen, sollte auch unsere Anstalt zwischen der elementaren Lateinschule und der Universität stehen. Da nur solche „ingenia verschrieben wurden, die im zwölften oder dreizehnten Jahre ihres Alters die Rudimenta Grammatices und Logices — zuvor schon gefaßt hatten", so wurde vorausgesetzt, daß die Elemente besonders auch im Lateinischen schon gelernt waren.[16]) Daher finden wir in unserem Plan nichts von eigentlichem Elementarunterricht. Es wurde vorausgesetzt, daß jeder, der in die Fürstenschule aufgenommen werden wollte, den Kursus der Elementarschule bereits durchgemacht hatte. Anderseits ging das Bestreben auch dieser Fürstenschule dahin, ihre Schüler so weit wie möglich zu führen, um vielen für die erst auf der Universität zu gewinnende Bildung Ersatz zu verschaffen, und deshalb Wissenschaften in den Unterrichtsbetrieb hineinzuziehen, die wir heute erst auf der Universität zu finden gewohnt sind. Aus diesem Grunde begegnet uns im Lektionsplan die Philosophie mit ihren einzelnen Zweigen; ihr schlossen sich später die Unterweisung in der Theologie in größerem Umfange und sogar eine Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft an.

L. Schultze a. a. O.

15) In bezug auf sie meinten die Visitatoren, Pelargus und Omichius, am 19. Mai 1625, daß sie mehr auf die Universität gehöre, auch nicht jederman damit gedient sei (!).

16) Die Statuten Cap. III, 2 verlangen, daß jeder „mit initia Grammatices und Latinae linguae albereit ziemblich gefaßet" sein müsse.

Mit dieser wissenschaftlichen Aufgabe[17]) der Schule verband sich ein hoher praktischer Zweck, in dessen Erreichung ihr eigentliches Ziel gesehen werden sollte.

Wie es nicht zweifelhaft sein kann, daß der Stifter der Anstalt aus innerster Herzensüberzeugung die Religion zur Grundlage der ganzen Bildung machen wollte[18]), so entsprach es der Tendenz der damaligen Zeit, wenn er auf seiner Schule vor allen Dingen solche Leute herangebildet sehen wollte, die, mit den dazu nötigen wissenschaftlichen Kenntnissen ausgestattet, daher über tiefgründige Einsicht in die einschlagenden Fragen verfügend und auch ausreichender Gewandtheit in der Darlegung der eigenen Ansichten nicht entbehrend, nachher in offizieller Stellung vor allem in Kirche und Schule tüchtig genug wären, um die reine lutherische Religion gegen den Katholizismus und gegen alle wirkliche oder vermeintliche Häresie innerhalb der evangelischen Kirche mit Erfolg zu verteidigen und ihr zum Siege zu verhelfen. Der Grund gleichsam zu gelehrter theologischer Vorbildung sollte gelegt werden; die angehenden Kirchen- und Schuldiener des Staates sollten außer mit den erforderlichen Fachkenntnissen auch mit der wissenschaftlichen Bildung ausgerüstet werden, deren sie als Rüstzeug für die Lösung ihrer Lebensaufgabe bedurften. Daraus erklärt sich das Übergewicht des sprachlichen Elementes im Unterricht, und darum sind es hier wieder die drei alten Sprachen, die weniger um ihrer selbst willen oder wegen der in ihnen geschriebenen literarischen Werke, sondern um dessentwillen gelehrt und gelernt wurden, weil sie die Ursprachen der Heiligen Schrift oder die Sprache der gelehrten Schriften kirchlich-religiösen Inhaltes waren.[19]) Beim Lateinischen und Griechischen kam hinzu, daß man mit Hilfe ihres Studiums allein auch die logische Schärfe des Denkens sich aneignen und die theoretischen und praktischen Grundsätze des Redens und Schreibens erlernen konnte, deren man für eigene mündliche und schriftliche Auseinandersetzungen bedurfte.

In den Dienst dieser zu gewinnenden wissenschaftlichen Tüchtigkeit und Ausdrucksgewandtheit und -klarheit wurde auch das Studium der Philosophie gestellt. Dem letzten Zwecke aber waren vor allem noch die umfangreichen Disputations- und Deklamationsübungen gewidmet, die von Anfang an bis in die späteren Zeiten

17) Der nach unseren Begriffen mehr dem akademischen Betriebe der Universitäten als dem der Gymnasien sich nähernde Zuschnitt des Unterrichtsplanes und der Unterrichtsanweisung tritt auch darin zutage, daß von den Schülern als von „auditores" geredet wird oder die Lehrer in jedem Semester einen „Catalogum eorum, quae intra 6 menses explicaturi aut lecturi sunt", veröffentlichen sollen.

18) In der Einleitung zu den Statuten bezeichnet der Kurfürst ganz allgemein als Ziel der Schule: „stete fortpflanzung nutzlicher Kunsten und Sprachen." Und genauer heißt es beim Amt der Lehrer II: „Sie sollen fleißige achtung darauf geben, daß ihre Schueler gleichfalß in reiner unvordechtiger Religion mögen informiret und erzogen werdenn, Und denselben nicht nachgeben oder verstattenn, daß sie mit irrigen und verführischen, Sectirischen lehren, Sonderlich mit dem Calvinismo beschmutzet oder vergifftet werdenn." Daher lesen wir in den Leges discentium II: „Sacras literas ament, legant, ediscant, et in colloquiis sacris vel disputationibus ad normam S. Scripturae omnia referant." Ähnlich III—V.

19) „Pietatem ante omnia, qua sine omnis σοφία est πανουργία, studiose colant (sc. discipuli) et perpetuo cogitent, Sapientiae initium esse Timorem Dei." (Leg. disc. I.)

hinein einen großen Raum im regelmäßigen Arbeitsgebiet des Joachimsthal eingenommen haben, in Joachimsthal selbst nach dem Zeugnis von L. Schultze Mittwochs um 1 Uhr veranstaltet wurden.[20]) Nach dieser Seite endlich ist auch noch das Fortleben des Bildungsideales aus der Zeit der Renaissance und des Humanismus deutlich zu verspüren, das erst erreicht war, wenn der moderne Schüler der antiken Lehrmeister ihnen im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache gleichkam, ja womöglich sie darin übertraf.

Vorschriften für diese Übungen finden sich schon in den ältesten Leges docentium et discentium der Anstalt. Dort bestimmte der 12. Paragraph: „docentes singulis mensibus disputatiunculam in prima et secunda Classe pro captu discentium instituant: et quomodo vera confirmanda, falsa refutanda sint, — placide ostendant", und der 13. Paragraph ordnete häufige Deklamationsübungen an, damit die Schüler sowohl zu Reinheit und Eleganz der Sprache geführt würden, als auch eine klare und biegsame Stimme bekämen und so „ad usus publicos" vorbereitet würden. Hier verpflichtete der 16. Paragraph die Schüler, beim Zusammensein mit den Lehrern und mit ihresgleichen sich nur der lateinischen Sprache zu bedienen, wie denn auch bei Tisch nur lateinisch geredet werden durfte, um sich ganz in diese Sprache einzuleben und sie dann spielend handhaben zu können.

An den Deklamations- und Redeübungen mit den Disputationen beteiligten sich also Lehrer und Schüler. Die Veranstaltungen, bei denen jene eine Rolle spielten, waren die Actus oratorii, und sie zerfielen wieder in actus privati und publici. Zu jenen gehörten die Übungen der Schüler, die nur in Gegenwart einiger Mitglieder des Kollegiums und ohne feierliche Einladung anderer veranstaltet wurden. Zu den Actus publici dagegen wurden auch Auswärtige durch ein ausführliches Programm feierlich eingeladen. Ein solcher Festakt hatte nach den Gesetzen[21]) jährlich am Stiftungs- und Einweihungstage stattzufinden. Bei dieser Gelegenheit wurden Reden von den Lehrern, aber auch von Schülern gehalten.

Die öffentlichen Disputationen waren, soweit sie von den Lehrern veranstaltet wurden, ganz nach dem Vorbild gelehrter Redekämpfe eingerichtet, wie sie an den Universitäten üblich waren. Deshalb wurde das Thema, das behandelt werden sollte, rechtzeitig vorher bekannt gegeben, und wie uns das älteste erhaltene Programm aus dem Jahre 1612 lehrt, wurde in den Programmen mitgeteilt, an welchem Tage, von wem und worüber eine solche Disputation angestellt worden war, und wer dem Redner geantwortet hatte. Neben diesem „Catalogus et ordo Disputationum in electorali Gymnasio Ioachimico publice propositarum et habitarum" stand auch ein solcher „Declamationum singulis septimanis ab alumnis ex memoria recitatarum".

Im Laufe der Zeit änderte sich am Lehrplan der Anstalt doch einiges, wenn auch die Grundzüge dieselben blieben. Des Vergleiches wegen wird in der Anlage der Lehrplan von 1634 nach Franks Sammlung abgedruckt.

20) a. a. O. S. 9: „Mitwochs umb ein Uhr Mittags wurden Declamationes gehalten; die Kleinen, die solche Arbeit nicht verfertigen kundten, wurden an eine Oration oder Carmen verwiesen, nur daß die Gedächtniß geübet, und zu tüchtiger Außrede die Jugend angewiesen würde."

21) 18. Paragr.: „Anniversaria Gymnasii Encaenia quotannis in memoriam fundatoris celebrent, oratione aliqua publice habita, vel Carmine recitato."

Mag nun auch der alte Unterrichtsplan der Joachimsthalschen Schule in Hinsicht der in ihm enthaltenen Fächer und des wiederum zeitgemäßen Mangels an genauer Abgrenzung der Pensen für die einzelnen Stufen ein wesentlich anderes Aussehen zeigen als der heutige, das jedenfalls läßt sich auch von ihm sagen, daß seine Durcharbeitung ein nicht geringes Maß von Arbeit erforderte. Hiermit aber, wie überhaupt mit der Durchführung der getroffenen Bestimmungen ist es zuerst nicht so glatt gegangen. Die erste Visitation, die im Jahre 1608 veranstaltet wurde, führte zu Ergebnissen, die den Kurfürsten veranlaßten, am Himmelfahrtstage dieses Jahres (15. Mai) eine neue Verordnung zu veröffentlichen. Hierdurch wurden einige der Kollegen, wie der Diakon und der Kantor, die sich als untüchtig erwiesen hatten, durch brauchbarere Männer ersetzt. Vor allem wurde allen Lehrern eingeschärft, die leges scholasticae besser als bisher zu beobachten, d. h. die Schüler zu Gehorsam und Fleiß unablässig zu ermahnen, selbst „in den lectionibus sonderlich den usum zu treiben“ und „die Knaben pro eruditione in den Classibus zu setzen.“ Wie in der Auswahl der Lehrer, so waren nämlich auch in der der Schüler Mißgriffe vorgekommen, woran die Magistrate der Städte und die Examinatoren nach Brunns sicher zutreffender Vermutung die Schuld trugen, da sie offenbar in der Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse über die Fähigkeiten und die Sittlichkeit der Knaben wenig gewissenhaft verfahren waren. Denn es „wurden unter den Knaben viel negligentes und die tarda ingenia haben, bei denen nicht sonderliche Hofnung ist, befunden.“ Der Kurfürst wollte mit ihnen kurzen Prozeß gemacht sehen: die Städte, in denen sie zu Hause waren, sollten sie wieder abfordern und geschicktere senden „bei Verlust des beneficii, so ihnen in der Schule wegen der Stellen gegönnt, damit solche Gnadenstellen Nützlichen und nicht Vergeblichen zugewendet werden mögen.“ In der nächsten Zeit besserte sich auch der Zustand der Schule.

Nach Brunn S. 34 ff.

Daß Lehrer und Schüler sich um die Erledigung ihrer Aufgaben in gleicher Weise mit Fleiß und Hingebung und daher nicht ohne Erfolg bemüht haben, bezeugt uns wieder unser Gewährsmann Schultze.[22]) Nach seiner Aussage verband sich mit diesen Tugenden bei den ersten Lehrern der Schule auch ausreichende Gelehrsamkeit und Methode, so daß „diese Leute, war jemand nicht gar ein Klotz oder Stein, in ihn etwas bringen kondten.“

In die Methode des Unterrichtes läßt uns derselbe dankbare Schüler einen Blick tun, wenn er uns erzählt, daß „deutlichst alles erkläret, das allermeiste auswendig gelernt, auß den lectionibus alsbald imitationes gegeben, alles offtermahl repetiret, fleißig eingebildet“ wurde, und rühmt, daß „das stätige lesen, lernen, examiniren, repetiren, üben, peroriren, disputiren, conferiren, certiren machete, daß es vielen unschwer wurde, was an sich schwer zu leisten war.“ Die moderne Pädagogik freilich wird angesichts dieser Kundgebung eines dankbaren Schülerherzens bedenklich den Kopf schütteln, wenn sie hört, welchen Umfang das mechanische Memorieren,

22) „Aemulationes und Eiffer-Fleiß war bey den Praeceptoribus so wol als bey den Knaben. Niemand unter jenen versäumte eine einige Stunde im Jahr, bey den Knaben muste auch Fleiß seyn, der eine zog vor, der ander schobe nach; Niemand wolte, ja niemand muste dahinden bleiben.“

das Auswendiglernen und gedächtnismäßige Einüben eingenommen haben, und wie sehr nur gleichsam so nebenher auch von Erklärung des Sinnes, also von einer Einwirkung auch auf den Verstand und die Urteilskraft, gesprochen wird. Aber die alte Joachimsthalsche Fürstenschule war auch in dieser Beziehung ein Kind ihrer Zeit. Vgl. Heubaum S. 73.

Gleichzeitig mit der Gründungsurkunde veröffentlicht wurden die von Kurfürst Joachim Friedrich unterzeichneten „Statuta bey der Furstenschul Jochimsthal, sowol des Rectoris und Collegen als der discipulorum, und Curatoris. Und was iedes Tages in der Wochen vor exercitia doctrinarum, declamationum et disputationum, gehalten werden sollen." Diese enthalten außer dem oben mitgeteilten Lektionsplan allgemeine Bestimmungen über die zu behandelnden Fächer — solche sollen sein Grammatica (Latina, Graeca, Hebraea), Dialectica, Rhetorica, Ethica et Physica, Theologia, auch initia Arithmeticae, Astronomiae et Geometriae (C. II, 3 u. 5) — und über das Verhalten der Lehrer und ihr Verfahren im Unterricht. Das mitgeteilte Lob des Laur. Schultze läßt erkennen, daß die Lehrer und Schüler ihren Verpflichtungen getreu nachgekommen sind.[23]) Auch was hier über die zu befolgende Methode im Unterricht gesagt wird, paßt zu dem oben gefällten Urteil; denn neben dem „trewlich informiren" seitens der Lehrer steht auch sofort das „exerciren", oder von den Schülern wird verlangt, daß „ein Jeder — mit papier, federn, und dinten gerüstet sein soll, daß er excipire und aufschreibe, so waß nützliches vorfalt." Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß in anderen Bestimmungen vor zu weit gehender Wissenschaftlichkeit im Unterricht, vor zu starker Inanspruchnahme bloß des Gedächtnisses durch das Auswendiglernen vor allem von langen Diktaten und damit zugleich vor einer schwächenden Verwöhnung der Gedächtniskraft gewarnt wird, die darin liege, wenn das zu Lernende immer erst zu Papier gebracht werde; gleichwohl bleibt auch hier das „recitirn" nicht unerwähnt; denn „Sonderlichen sollen die Praeceptores sich befleißigen, daß sie allein waß nutzlich ist lehren, und lange Commentarios zu dictirn vermeiden, die fürgegebnen lectiones, welche nicht großer sein sollen, alß ein Knabe auf einmahl faßen kan, fleißig repetirn und recitirn laßenn." Das Aufschreiben aber hatte noch einen anderen Zweck. Wie die Schüler im Gebrauch der mündlichen Rede geübt werden sollten, so wurde auch auf Gewandtheit im Schriftlichen Wert gelegt. Sie zu gewinnen, dazu sollten auch diese Niederschriften verhelfen, wie die leges discentium XIV besagen: „necessaria annotent, usum scribendi numquam intermittant: — ἐκ γὰρ τοῦ γράφειν, τὸ γράφειν — hoc est: scribendo scribimus: sicut dicendo dicimus." Noch am Stiftungstage, am 24. August 1607, wurden die lateinisch abgefaßten Gesetze für die Docentes und die Discipuli veröffentlicht. Auch hier finden sich Bemerkungen, die sich auf die Methode des Unterrichtes und das Verfahren der Lehrer dabei beziehen. Der sechste Paragraph dieser Leges docentium spricht es deutlich aus, daß die Joachimsthalsche

Bei Vormbaum 2, 70 ff.

Stat. C. II, nr. XVII.

Bei Vormbaum a. a. O. S. 76 ff.

23) Vgl. „Vom Ambt des Rectoris VI": er soll darauf sehen, daß die „Lectiones, so auf gewiße bestimbte Zeit und stunde verordnet, fleißig und unnachleßig gehalten werden mögen." Oder „Vom Ambt der Collegen und Praeceptoren I" schreibt ihnen „fleißige tägliche Institution" vor. Endlich „Von den Discipulis IX": „Wenn es Zeit ist in die Schuel zu gehen, sollen sie alle in puncto zu rechter Zeit zusahmen Kommenn und niemandt soll außenbleibenn."

[illegible] Hinweis der Lehrverfahren nichts Neues lassen wollte, sondern sich in den alten vorgefaßten Formen und bestimmter Lehrweise zu bewegen hatte, so ist es aber andererseits gar sehr wohl möglich, daß Manen dem Bedürfnis entsprungen sind, die Erfahrung dieses Jahrhunderts des neuen Geistes zu erwerben suchte. Wie hierbei war und kann, das die Lehrer [illegible] verstanden sein will, wenn es ein wirklich und fruchtbarer Besitz sein soll, legte daher auch [illegible] auf die Anpassung an die Fassungsvermögen der Schüler und auf die Erklärung des [illegible] oder des [illegible] und suchte [illegible]. auf diese Weise auch die Einsicht und die Urteilskraft der Schüler anzuregen und zu stärken. Wir lesen nämlich (Leg. d. c. VI): „Omnibus — docentibus imprimis est [illegible] Philippicam et Aristobulum, nisi forte Arabes eam Ramaeam quandoque adiungi vetuit — prudens commentarii discentes ita doceant: repetitiones frequentes instituant: ad capitum argumenta [illegible] accommodent: perspicui sint et facile: aperte loquantur —". Über § VIII: „Horae spatium ita metiantur, ne dictata nimium crebrescant: sed parcus eius repetitionibus et expositionibus attribuant. Ita enim nec scribentium fatigabuntur manus, nec fastidium animis obrepetur atque auribus: et maior ad discentes fructus redibit." Dieser für den Unterricht aufgestellte methodische Grundsatz gilt auch für die oben besprochenen Disputationsübungen: denn in den leg. disc. XII heißt es: „Materias vero diligant non nimis arduas nec alienas et peregrinas, et paucis iisque perspicuis thesibus rem proponant — disputatiunculam — pro captu discentium instituant." Aber das letzte Ziel blieb trotzdem das Auswendiglernen. Der oben angezogene Ausspruch Schultzes stimmt mit den Leg. disc. XV überein, wo es heißt: „Singulis diebus memoriae aliquid mandent, memores Apophtegmatis istius, quod est apud Clementem Alexandrinum: *μεγίστη φιλαι τὸ μὴ ἐγγράφειν, ἀλλ' ἐκμανθάνειν*. Summa haec est custodia, ediscere non exscribere." Im übrigen bieten die Leges noch allerhand Regeln und Vorschriften für die Methode im allgemeinen oder die Behandlung einzelner Fächer, die uns heute teils als selbstverständlich, dennoch als höchst beherzigenswert erscheinen, teils für manchen wenigstens etwas Befremdliches haben, dem er nicht zustimmen mag oder kann. Zu jenen muß gerechnet werden, daß die Lehrer zu sorgfältiger häuslicher Vorbereitung angehalten werden. (§ VIII: „Quae juventuti proponenda sunt, meditentur accurate domi, nec effundant non praemeditata ostentationis ergo.")

Beachtung verdient, was über das Verhältnis zwischen der Theologie und Philosophie gesagt wird: denn darin liegt die offene Absage an das mittelalterlich-scholastische Prinzip, nach dem man sich abquälte, Fragen der Religion und des Glaubens mit dem Verstande als unumstößliche Wahrheiten zu erweisen, und mit dessen Befolgung man die Grenze zwischen Wissen und Glauben verwischte oder gar aufhob. Eine aus dem evangelischen Geiste heraus entstandene Schule konnte gar nicht anders, als die Lehren und Offenbarungen der großen Reformationszeit auch in ihrem Betriebe lebendig und wirksam werden zu lassen. In diesem Sinne spricht sich daher der 10. Paragraph aus: „Theologica et Philosophica ne commisceant, ne *μίξις* illa vel *μίγμα* plus quam Anaxagoraeum confusiones pariat: ita vero coniungant: ut ancillari Philosophiam: praedominari ostendant Theologiam: illic

rationes: hic autoritatem aestiment divinam.“ Gleichwohl werden wir heute über die Stellung der Philosophie zur Theologie anders urteilen und jener die volle Geltung einer bedeutsamen, wenn nicht der bedeutsamsten Wissenschaft zugestehen, die in den zitierten Worten nicht zur Anerkennung kommt. Was diese darüber sagen, bestätigt nur die oben zur Charakterisierung des Lehrplanes gemachte Bemerkung über die vornehmste Aufgabe der Anstalt.

Wenn im elften Paragraphen der Leges zu lesen ist: „Cum necessaria semper anteferenda sint non necessariis, videant, ne *πάρεργα* potius tractent quam *ἔργα*“, so wird niemand gegen diesen pädagogischen Grundsatz etwas einzuwenden haben, der eine saubere Scheidung von Haupt- und Nebensache verlangt. Sofern aber im Begriff des „necessarium“ zugleich der des Nützlichen und daher im Leben praktisch Verwertbaren liegt, mithin ein innerer Zusammenhang zwischen diesem und dem folgenden Satz besteht: „In singulis etiam artibus ac scientiis usum monstrent, quo juventus cupidius eas discat et uti tandem queat“, werden viele von seiner Befolgung und allgemeinen Gültigkeit nichts wissen wollen, die sich trotz einer, wie es leider scheinen will, immer stärker werdenden Strömung der gegenwärtigen Zeitläufte von einer einseitigen Betonung utilitaristischer Tendenzen in der Schule und in der Bildung abwenden. Damals aber regte sich diese Denkweise zum ersten Male als eine natürliche Reaktion gegen die verknöcherte und vielfach unfruchtbar gewordene Wissenschaft und Geistesbildung. Unsere Anstalt steht also auch in dieser Beziehung unter dem Einfluß der Zeit; auch sollte sie ja Persönlichkeiten großziehen helfen, die in dem noch immer so lebhaften und gerade jetzt wieder erst recht leidenschaftlich werdenden Kampfe der religiösen und kirchlichen Gegensätze, also so recht im wirklichen Leben, ihren Mann stehen konnten.

Einen genaueren Einblick in die Unterrichtsverhältnisse der Fürstenschule zu tun, ermöglicht uns eine ganze Anzahl von Visitationsberichten, die auf Grund der Beobachtungen erstattet wurden, die die Visitatoren bei Gelegenheit der halbjährigen Examina gemacht hatten; diese hatten zu zeigen, ob Lehrer und Schüler in der Zwischenzeit unter gewissenhafter Befolgung des letzten Paragraphen der Leges docentium („Docentes ad examina publica sub tempus Visitationis auditores suos diligentissime praeparent“) ihren Pflichten getreu nachgekommen waren. Für die, die ihre vier oder fünf Jahre die Schule besucht hatten — längere Zeit durften die Zöglinge nach den Statuten (C. III, 7) nicht geduldet werden —, bedeutete das gut bestandene Examen den Abschluß der Schulzeit; die Entlassenen wurden, wenn sie die eigentlich für die Joachimsthaler bestimmte Universität Frankfurt bezogen, mit den vorgesehenen kurfürstlichen Stipendien ausgestattet; im anderen Falle hatten sie den Ansprüchen auf Unterstützung zu entsagen. Über die Examina und den Abgang erzählt uns L. Schultze S. 11f.: „Die Examina wurden in Gegenwart der Herren Visitatoren und Doctoren, so von der Universitet Franckfurt und Berlin auß dahin verschrieben waren, Jährlich zweymahl gehalten, alles genau examiniret. Niemand durffte sich auff ein einiges Schartecklein verlassen; Niemand mit einigem Fieberlein entschuldigen; Niemand daß er in Patria gewesen, es muste herauß, was memoriae mandiret war, von wem es erfordert wurde. Vnd kondte nichts entschuldigen als die blosse schamrote ignorantia, zuweilen Bruder torpor

St. A. Rep. 60. Der Bericht vom 20. und 21. Sept. 1614 auch bei Fr.

oder Veternus, da gabs denn laudes und vituperia, zuweilen feine Bücher oder andere brabeia. Die im Examine tüchtig erkand wurden, wurden ad altiora, naher Franckfurt erfordert und mit freyen stipendiis auff etliche Jahr darüber versehen." S. 14 f.: „Die aber sich solches Beneficii begeben, oder etwa auff andere Universiteten ziehen wolten, denen stunde es frey. Und dennoch sie ein Specimen gratitudinis publice abgelegt, und der gnädichsten Herrschaft ihr Lebenlang zu danken angelobet, auch den Herrn Praeceptoribus sancte versprochen, wie sie ihr Lebelang deren Fleiß rühmlich erkennen wolten, wurden sie mit guten Testimonialibus ad Patrios lares mit gratulation des gantzen Gymnasii gelassen, auch mit Ampts Fuhr biß zu den Ihrigen versehen."

Jene Berichte der Visitatoren aus den ersten Zeiten bestätigen das oben zitierte Urteil des L. Schultze über die Lehrer und ihre Erfolge. Da wird im Berichte an den Kurfürsten über die Visitation am 12. Okt. 1613 ihnen das Zeugnis ausgestellt, daß sie insgesamt „der disciplin und institution halber bey den Knaben debitam diligentiam adhibiret und die Knaben daher in allen Classibus proficiret, Docentes und discentes die Zeit über das Ihre prästiret haben." Vom 20. bis 22. September 1614 visitierten Wolfgang Theodor von Rochow, „senatus ecclesiastici praeses", und Abraham Scultetus die Anstalt; sie nannten nachher den Pastor Sobolus einen „virum eruditum iuxta et modestum", rühmten den Rektor Dresem (1610—1636) und den Konrektor Magirus als „omnibus eruditae doctrinae subsidiis instructos" und versagten auch den anderen Kollegen nicht die Anerkennung, daß jeder von ihnen seinen Platz ausfüllte. Überhaupt unterließen sie nicht, den Fleiß der Lehrer und der Schüler in gebührender Weise zu würdigen.

Von großem Interesse aber ist dieser Visitationsbericht deshalb, weil schon in ihm oben angedeutete Mängel und Bedenken bezüglich der Auswahl der Unterrichtsfächer und der Unterrichtsmethode deutlich ausgesprochen werden. Ausgehend von dem sehr richtigen Grundsatz, daß auch die gelehrten Schulen doch nur an die akademischen Studien heran-, aber nicht in sie hineinführen sollen, bedauern die Berichterstatter eine Vermengung der akademischen und gymnasialen Lektionen, wie sie sich z. B. in der Hineinziehung auch der Ethik und der Physik in den Schulbetrieb offenbarte. Daß wir heute über die Unterweisung wenigstens in dem zuletzt genannten Fache auch auf der Schule anders denken, ist bereits betont worden. Aber dem Satz wird niemand seine Zustimmung versagen, daß das Gymnasium in den „Sprachen und Künsten" nur den Grund zu legen hat, auf dem der Universitätsunterricht ohne Mühe weiterbauen kann, und daß es eine vergebliche Mühe ist, die Schüler in der Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und Medizin sich abquälen zu lassen. Bezeichnenderweise wird die Beschäftigung mit diesen Gegenständen nicht bloß deshalb beanstandet, weil sie dem Fassungsvermögen der Schüler noch nicht angepaßt seien oder überhaupt nicht zu einer grundlegenden Bildung gehörten, sondern auch allein schon wegen des zu Vielerlei, womit infolgedessen die jugendlichen Köpfe beschwert würden. Ganz von selbst drängt sich einem, wenn man diese Klage erheben hört, ein Vergleich zwischen dem damaligen und dem heutigen Zustande unserer Schulen auf. Was würden die Genannten heute sagen, wenn sie die aus gleichem Grunde auch von modernen Pädagogen schon oft und nicht zu

Unrecht gerügte bunte Fülle der Unterrichtsfächer unserer höheren Lehranstalten mitansehen müßten! Nicht ohne Genugtuung hören wir, die wir selbst auf den Mißstand der gesamten Unterrichtsmethode glaubten hinweisen zu müssen, unsere Visitatoren erzählen, daß die Alumnen selbst über die Inanspruchnahme des größten Teiles ihrer Zeit mit unfruchtbarem Auswendiglernen und über zu wenig Gelegenheit zur Betätigung eigenen Könnens und zur Erprobung der eigenen schaffenden Kräfte mit den Worten bitter geklagt haben: „Audivimus ipsi quiritantes — alumnos: se in ediscendis tantum auctoribus occupari: parumque sibi temporis ad exercitia relinqui." Das schwerste Gebrechen erblickten v. Rochow und Scultetus in dem gänzlichen Mangel einer bestimmten Methodik des Unterrichtes („Nullam certam formam docendi et exercendi iuventutem in linguis et artibus esse praescriptam"), weshalb zwei Lehrer in demselben Fache in so ganz voneinander abweichender Art unterweisen könnten, und in dem schon berührten völligen Fehlen festabgesteckter Klassenpensen. („Metas classium non stricte observari; quo fit, ut non solum in secunda, sed in prima etiam sedeant, qui in communiores syntaxeos regulas peccent.")

Sicherlich ist die Klage über jenen Mangel berechtigt. Nur wird selbst die ausgebildetste Methodik solche Verschiedenheiten nicht völlig zu beseitigen imstande sein; auch liegt in dieser Verschiedenheit ein Segen, weil sie vor Erstarrung zu verknöchertem, formelhaftem Wesen bewahrt und anregend wirkt. Gleichwohl werden wir heute die im Vergleich zu früher erreichte größere Gleichmäßigkeit im Lehrverfahren dankbar als einen Fortschritt betrachten, der den Schülern das Lernen und Fortkommen erleichtert.

Der zu zweit gerügte Fehler dagegen wird, wenn er bestanden hat, von jedermann uneingeschränkt als solcher anerkannt werden; denn der Unterricht in der oberen Klasse kann keine Früchte zeitigen, wenn die früher gelegten Grundlagen schwanken oder das von den voraufgegangenen Stufen her erwartete und zu verlangende Wissen uud Können fehlen. Um hier Abhilfe zu schaffen, schlugen die Visitatoren vor, „ut nemo recipiatur in tertiam, qui in communissimas syntaxeos regulas, nemo promoveatur in secundam, qui non congrue scribat exceptis difficilioribus constructionibus, nemo in primam, qui non aliquam elegantiam in stylo prae se ferat ex Cicerone haustam; nemo — academiis accenseatur nisi qui ex Cicerone eleganter, ex Rhetorica ornate, ex Dialectica prudenter secundum Inventionis, Dispositionis et methodi leges didicerit scribere", Forderungen, die zu dem oben bezeichneten höchsten Ziel der Schule passen.

Ob und inwieweit diese und ähnliche Wünsche der Berichterstatter irgendwelche Beachtung gefunden haben, läßt sich nicht erkennen. Indessen scheint doch einiges in dieser Richtung geschehen zu sein. Am 19. Mai 1625 wenigstens erkennen Pelargus und Omichius an, daß „die Knaben ziemliche profectus nach Unterschied der Klassen haben."

Im übrigen kehren in den Visitationsberichten der nächsten Jahre die gleichen günstigen Urteile über den Fleiß der Lehrer und Schüler wieder. Beiden wird bezeugt, daß sie „legendo, declamando, disputando, repetendo das ihre getan, die lectiones, disputationes, declamationes nicht ohne Nutz getrieben und beim Examen daher gut bestanden haben", „ihren Fleiß spüren lassen, weshalb verhoffentlich die

18. Juni 1619; 24. Okt. 1622; 20. Okt. 1623; 25. Okt. 1624; 27. Aug. 1629.

institution ohne ferner frucht nicht abgehen wird", bei den Praeceptores und Kollegen in den Lektionen an guter Anordnung nichts vermißt worden ist, daß sie „ihre Lectiones fleißig repetirt, ihr Amt gebührlich verrichtet und die Discipel ziemliche profectus" aufzuweisen haben. In bezug auf diese wird 1622 dem Kanzler Friedrich Pruckmann gemeldet, daß das kurfürstliche Benefizium bei den meisten wohl angewendet sei, und daß die Knaben „ihre lectiones ziemlich wohl aufsagen, exponiren und Antwort geben können." Dem entspricht, daß zugleich mehrere Primaner „ihrer qualitaet halber" zur Verleihung des Universitätsstipendiums und zur Aufnahme an der Frankfurter Universität empfohlen werden. Einige Faule, von denen auch geredet wird, können an dem sonst günstigen Urteil über die Schule nichts ändern. Zugleich gibt uns der Bericht Aufschluß darüber, wie es mit solchen gemacht zu werden pflegte. Wir erfahren nämlich, daß ihre Namen nach der Instruktion auf eine Tafel geschrieben, und daß sie unter strengster Bedrohung mit allem Ernst zu größerem Fleiß und Gehorsam öffentlich ermahnt wurden.

Eine Ausnahme wird in den Berichten mit dem Urteil über die Leistungen in der Mathematik gemacht. Die Schuld lag an der Abwesenheit des Mathematikers Ursinus, der im Jahre 1621 mit Konsens des Kurfürsten nach Berlin „zur Korrection etlicher Sachen, so in Druck sollten, verreiset"[24]) und auch 1623 noch nicht zurückgekehrt war, weshalb „die studia Astronomiae oder sphaerica, arithmetica und geometrica unterblieben."

Bezeichnend aber wohl mehr für die Zeitverhältnisse, als für den Charakter des Mannes ist die Tatsache, daß Ursinus seine Reise antrat, ohne daß er vorher davon etwas gesagt oder wenigstens die Kollegen, die „für ihn aufwarten mußten", darum gebeten hatte, weshalb diese darüber „schwierig" waren. Schon in anderem Zusammenhange ist einmal daran erinnert worden, daß wir das Pflichtbewußtsein der Beamten in der Zeit vor Friedrich Wilhelm I. nicht nach dem heutigen Maßstab bemessen dürfen. Einen Beweis dafür gibt uns dieser Vorfall; einen noch drastischeren[25]) aber gewinnen wir aus der gleichzeitigen Meldung des Rektors und des Verwalters über den Kantor, der kurz vor dem Examen wegreiste, auch niemand rechtzeitig davon etwas gesagt und um seine Vertretung gebeten hatte, übrigens schon vorher, obgleich völlig gesund, ohne Wissen des Rektors die Tertianer hatte allein sitzen lassen, vor allem aber auf das freundliche Ersuchen des Rektors, seine Reise aufzuschieben, die dreiste Antwort gegeben hatte, „es wäre an seiner Reise mehr gelegen als an diesen Lumpereien" wie den fleißigen Repetitionen mit den Schülern, und dann sechzehn Wochen abwesend war. Kein Wunder, daß seine Schüler in der lateinischen und griechischen Grammatik im Examen nicht voll bestanden haben:

24) Schreiben des Rektors Dresem und des Verwalters Lutterodt an den Kanzler und die Geheimen Räte vom 15. Juni 1622. Ursinus war mit der Ausarbeitung einer Trigonometrie beschäftigt.

25) Denn für Ursinus galt noch die Entschuldigung, daß er inzwischen überhaupt nicht mehr bloß Lehrer an der Schule, sondern 1620 auch Magister in Frankfurt war. Deshalb wurde auch 1623 dem Kanzler und den Räten zur Erwägung gegeben, ihm einen Substituten zu halten, weil er seine Profession nicht gern verlassen werde und es den anderen Kollegen unmöglich sei, neben ihren Stunden auch noch seine zu bestellen.

denn die ihn vertretenden Kollegen konnten beim besten Willen in der kurzen Zeit nicht das von ihm Versäumte nachholen.

Der im allgemeinen günstige Zustand der Schule als Unterrichtsanstalt ist nicht von Dauer gewesen. Allerlei Umstände haben eine Verschlechterung herbeigeführt. In jenem Bericht vom September 1614 wird mit besonderem Wohlgefallen hervorgehoben, daß die Lehrer unter sich und mit dem Verwalter in Eintracht lebten. Sie erfüllten damit eine Verpflichtung, die ihnen in den Statuten (Cap. II, 19) und Gesetzen (§ 3) aufs nachdrücklichste ans Herz gelegt wurde. Diese Einmütigkeit aber, die schon vorher bisweilen gestört worden war, ging später völlig verloren. Den Anlaß zu den Streitigkeiten vor 1614 gab, wie damals so oft, das Glaubensbekenntnis. Der Gegensatz zwischen dem Rektor Bumann (1607—1610) als strengem Lutheraner und den übrigen Lehrern als mehr zur reformierten Kirche neigenden Anhängern Melanchthons artete zu schonungslos im Geiste der Zeit geführten schriftlichen Streitigkeiten aus. Schon am 11. Januar 1609 erließen deshalb die kurfürstlichen Räte ein ernstes Ermahnungsschreiben an den Rektor und die Lehrer. Auch reisten in ihrem Auftrage Pelargus und der Kammergerichtsrat von Reyger nach Joachimsthal, um den Streit zu schlichten, was am 8. Februar gelang, aber nur für kurze Zeit; denn im April brach er von neuem aus. Diesmal nahm er noch häßlichere Formen an, weil es sogar zu Zänkereien und Schlägereien kam, an denen selbst die Frauen sich beteiligten. An der Verschärfung dieser Gegensätze trug offenbar der unverträgliche und sehr heftige Charakter Bumanns die Hauptschuld, der die schon erregten Gemüter im Jahre 1610 durch eine neue Streitschrift (Analysis eorum, quae sacramentarii fere disputant contra majestatem carnis Christi. Berol. 4°.) noch mehr reizte, in der er die von ihm vertretene Lehre von der Ubiquität Christi noch einmal verteidigte. Die Visitatoren griffen von neuem ein, konnten die vom Rektor vorgebrachten Entschuldigungen nicht durchweg als ausreichend gelten lassen und kamen zu dem Ergebnis, „quod Iliacos intra muros peccetur et extra“.

Bei Brunn S. 36 ff.

Der Tod Bumanns und mehrerer Lehrer an einer ansteckenden Krankheit setzte diesem Streit ein Ende, für dessen Wiederaufleben später kein Anlaß mehr vorhanden war, seitdem alle Lehrer dem reformierten Bekenntnis angehören mußten. Dafür brachen Uneinigkeiten und Zänkereien aus, die rein persönlicher Natur und deshalb noch widerlicher waren. Jedenfalls haben sie durch das schlechte Beispiel, das die Lehrer damit gaben, und dadurch, daß die Verfeindeten sich auch vor den Schülern verleumdeten und befehdeten und sogar diese zur Partei machten und gegen ihre Gegner aufhetzten, die Disziplin und den Unterricht in der ungünstigsten Weise beeinflußt. Am 21. Juli 1621 klagt der Verwalter vor dem Kanzler über neuen großen Streit unter den Kollegen, infolgedessen sie so ehrlose Worte voneinander redeten und so sehr übereinander schrien, daß sich die Jugend darüber heftig ärgere. Von da ab verstummten diese Klagen nicht mehr. Die Räte und Visitatoren suchten mit freundlichem Zureden und mit ernsten Drohungen dem Unwesen Einhalt zu tun, aber umsonst. Die Hauptschuld trugen der Konrektor Mellemann, ein Mann von unruhigem Gemüt und Cholericus, und der zanksüchtige Diakon Mieglitzer.

Da derartige Zänkereien und Schmähreden immer auf eine Roheit des Gemütes schließen lassen, ist nicht zu verwundern, daß denn auch wirklich Zeugnisse dafür

vorliegen, daß diese rohe Denkart bei manchen Kollegen vorhanden war und sich auch in der Handhabung der Schuldisziplin offenbarte. Eines der lehrreichsten bietet
St. A. Rep. 60, 23. ein Schreiben von neun Alumnen an den Kurfürsten vom 4. Mai 1627, das hier trotz seines wenig erfreulichen Inhaltes mitgeteilt werden mag, zumal es auf der anderen Seite auch dafür spricht, daß selbst die Jugend ein Gefühl für den Wert und die Bedeutung der verdienstlichen Schöpfung des regierenden Hauses hatte, dessen jeweiliger Vertreter einen Anspruch darauf habe, von den Mängeln der Anstalt unterrichtet zu werden. Das Schreiben lautet:

„Wir werden täglich aus den vorgesetzten legibus genugsamb unterrichtet, wie wir uns gegen unsere Herren praeceptores und hingegen sie sich wieder gegen uns verhalten sollen und ist bis daher ohn übrige Klage alles wol in acht genommen worden.

Nu ist, solange die Schule gestanden, solche ungereumbte institution und tyrannische Disciplin von keinem praeceptor den alumnis geboten — worden, als sich nun — bei zweyen unserer praeceptoren sehen laßet, dem Herrn Conrector (Mellemann) und Cantor (Dümler). — Es will ihr stürmisches gemüth und weise uns invitiren und unser viel von den lieben studiis — abschrecken. — Wir werden von ihnen nicht als schuler, sondern als mancipia oder viel mehr als bestiae gehalten, das also die disciplina rigidior ist, als in den — legibus vorgeschrieben. Zwar der Conrector, wenn er die inspection bekommen hatt, bringet er einen dicken starken Prügel in die communität, mit welchem er uns auch unverschuldet also excipiret, das wir seinen paternum animum, der ihm so hoch in den legibus eingebunden ist, keinesweges vermerken. Gehet er visistiren, so kompt er gladio armatus — er wunschet uns publice, ut nos Deus fulmine dejiciat ad Orcum, welches warlich nicht väterliche, viel weniger praeceptoris Worte sein. Des Cantoris unbesonnenheit ist nicht auszugründen, weil er ohne unterschied auch auff die schläget, die in geringsten nicht delinquiret. — Wir bitten, E. K. D. möge beiden befehlen, das sie in der disciplin eine solche bescheidenheit gebrauchen, damit wir nicht verursachet werden, Gott den Herrn, als welcher Autor ordinis und rectioris disciplinae et probae institutionis ist, umb rach anzuruffen.“ Es ist kein erfreuliches Bild, das sich hier vor unseren Augen entrollt, für dessen Treue aber auch andere Zeugen aufgerufen werden können. Wenn auch die Klagen nur gegen zwei gerichtet sind, so kann man sie dennoch symptomatisch nehmen als einen Beweis für die entsittlichende Wirkung besagter Streitigkeiten, des weiteren freilich auch der bewegten, wilden Kriegszeit. Übrigens kamen die Beklagten in der Bittschrift auch wegen ihres Unterrichtes schlecht fort. Mellemann wird ein „so schleffericher“ Dozent genannt, daß er mehr einem „deceptor als einem praeceptor“ gleiche; er hatte die Praxis, statt zu unterweisen, z. B. in der Physik aus dem Zabarella vorzulesen mit der Rechtfertigung: „Si mihi non vultis credere, credite saltem meis libris.“ Von der hebräischen Sprache und von der Disputierkunst verstand er nach Aussage seiner Ankläger nicht viel. In ähnlicher Weise wird der Kantor beurteilt. Für das Urteil wenigstens über jenen fehlt es in den Visitationen nicht ganz an bestätigenden Äußerungen.

Schreiben an Pelargus und Omichius (obd.). Überhaupt hatte der Unterricht sich nicht in der anfänglich erfreulichen Weise weiter entwickelt. Der Kanzler und die Räte stellten am 3. Sept. 1630 mit Bedauern

fest, daß es „mit den Schülern und deren Erudition nicht mehr in dem Stande war", wie es wohl ehemals gewesen war.

Den größten Teil der Schuld daran trugen die Zeitverhältnisse und besonders der nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges eingetretene große Notstand der Schule; denn da dieser einen immer stärker werdenden Ausfall der Schuleinkünfte nach sich zog, konnten nicht mehr so viel Freistellen gewährt werden, als billigerweise geschehen sollte. Um aber überhaupt Schüler zu haben und zugleich die Schule zu erhalten, wurden solcher Leute Kinder aufgenommen, die ihren Tisch bezahlen konnten. Dabei aber liefen etliche mit unter, die es mit den Studien noch nicht weit gebracht hatten, bei denen also die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt waren. In diesen Verhältnissen erkannten auch die Visitatoren den Hauptgrund für den beklagenswerten Rückgang der Schule. Während früher keine Knaben vor dem 16. Jahre Aufnahme gefunden hatten, statt dessen vielmehr nur solche zugelassen waren, „die soviel profectus hatten, daß sie ihre lateinische Scripta sine vitijs machen konnten, haben wir jetzo lauter Kinder; in Prima Classe sind nicht über drei oder vier, die ex tempore ein recht lateinisches scriptum machen können, und die sollen Ethica, Physica, des Demosthenes Reden hören, sollen declamiren, disputiren —. So kommt es, daß die Knaben in fundamentis versäumet werden und nichts Fruchtbarliches lernen. In examinibus gibt man jedem ein partem auswendig zu lernen, das müssen sie recitiren, verstehen es aber nicht; wenn repetiret wird, geben ihnen die Praeceptores die halben Worte ins Maul, so können sie das andere leicht nachreden; die exercitia stili sind rarissima, da doch das meiste angelegen." Ähnliche Ausstellungen sind auch in der nächsten Zeit gemacht worden. Aus dem zuletzt mitgeteilten Schreiben aber geht hervor, daß auch die Lehrer dafür verantwortlich zu machen waren und gemacht worden sind, wenn die Leistungen hinter den notwendigsten Anforderungen zurückblieben. Der Fehler lag einmal in falscher Methode, vor allem aber, wie bereits 1630 bemerkt wurde, darin, daß sie die veränderte Zusammensetzung der Schüler nicht beachteten, vielmehr an der alten, gewohnten Art festhielten und Mühe und Arbeit scheuten, statt sich nach dem Fassungsvermögen und dem Nutzen der Lernenden nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit zu richten.[26]) Einen Versuch zwar, dem Mangel abzuhelfen, hatten die Lehrer gemacht: sie hatten zu dem Mittel der ihnen durch die Leges verbotenen Privatunterweisung gegriffen, die sie auch von Schülern der ersten Klasse erteilen ließen.

Schon am 8. Sept. 1630.

Visitationsschreiben vom 14. Juni 1633.

Aber wenn ihnen auch daraus kein Vorwurf gemacht wurde, hielten die Visitatoren für richtiger und ersprießlicher, außer der Befolgung der eben erwähnten Weisung, mit Sorgfalt darauf zu sehen, daß nicht Knaben aufgenommen würden, die nicht schon so weit vorgeschritten wären, daß sie die Schule mit Nutzen besuchen könnten. Um dafür größere Sicherheit zu gewinnen, wurde 1634 vorgeschlagen, die Knaben vor der Aufnahme vor dem Visitator prüfen zu lassen. Dazu bedurfte es

26) Zum Teil kamen sie sich dazu auch zu schade vor. Vom Rector selbst heißt es am 14. Juni 1633, daß es ihm despectierlich wäre, wenn er geringere lectiones haben sollte, als man bei der Gründung gehabt; weiter aber wird gesagt, daß man die lectiones und Exercitia ad pompam drucken lasse, Gott aber wisse, wie sie gehalten würden.

aber einer Entscheidung des Kurfürsten. Ob sie je gefällt worden ist, läßt sich nicht sagen. Wahrscheinlich wurde sie durch den Gang der Ereignisse überflüssig.

Den größten Mangel, der das Fortschreiten der Schüler verhinderte, sah man, wie schon oben berührt ist, darin, daß die Stilübungen selten oder gar nicht getrieben wurden[27]) und auch die Deklamationen unterblieben. Da das eine alte Klage war, wurde im April 1634 angeordnet, daß die Tertianer und Sekundaner alle Tage ein „exercitium styli“ anzufertigen und alle Woche eine Deklamation zu halten hätten. Diese Forderung wurde befolgt. Schon im Nov. 1634 wurde das mit Befriedigung festgestellt mit dem Bemerken, die Lehrer selbst geständen, daß den Knaben damit merklich fortgeholfen werde. Dasselbe wird in Franks Visitationsschreiben an den Kurfürsten am 10. Mai 1635 anerkannt. So war also in dieser Beziehung eine unverkennbare Besserung eingetreten; aber auch in anderer Hinsicht war das der Fall: die Lektüre z. B. wurde nach einer bestimmten Ordnung erledigt. Prinzipiell hatte Frank hier nur die Wahl des Terenz zu beanstanden, weil „so viel ärgerliche Dinge in ihm stehen, so zu Verführung der Jugend und Anregung böser Lüste Anleitung geben.“ In anderer Beziehung indes blieb der Zustand ein trauriger. Das Schlimmste war, daß an den Lehrern vor allem zwei nicht geringe Mängel gerügt werden mußten: ihre schon berührte Uneinigkeit, vor allem die zwischen dem Rektor und dem Konrektor, und ihr Unfleiß. Dieser ließ sie „zu langsam“, oft erst um halb oder dreiviertel in die Klasse kommen, worüber etliche Schüler selbst Klage geführt hatten. Doch äußerte sich der Unfleiß auch in langsamer Erledigung der Pensen und in der unterlassenen Anfertigung oder Korrektur von Arbeiten.

Bereits vom Visitator Frank.

Von Frank am 9. April 1634.

Alles in allem entsprach also wie in der äußeren Entwicklung, so auch im Inneren der Anstalt dem erfreulichen Anfang nicht der Fortgang und das Ende. Die Joachimsthalsche Zeit ist die stürmische Jugendzeit der Schule, die mit einem völligen Schiffbruch endete; sie darf sicherlich nicht eine »aetas aurea« genannt werden. Wenn auch die Zucht der Jugend mehr und mehr aus den Fugen ging, so sollen die traurigen Verhältnisse dafür verantwortlich gemacht werden, die es sicher unendlich schwer machen mußten, gehörige Ordnung zu halten. Man kann es dem bekümmerten Herzen des Visitators Frank nachempfinden, wenn er angesichts des bei den Einwohnern von Joachimsthal und Grimnitz trotz aller Ermahnungen der Geistlichen in so erschreckendem Umfang zunehmenden Lästerns, Scheltens, Fluchens, Schmähens den Kurfürsten um strengere Gesetze und Strafen bittet, um die Jugend gegen solche verderbliche Einflüsse zu schützen, denen sie leider bereits in den Mauern ihrer Anstalt von seiten einiger Lehrer ausgesetzt war. Der Zuchtlosigkeit der Schüler selbst, die in massenhaftem Ausbrechen und Davonlaufen zutage trat, suchte Frank durch verschärfte Erinnerung an die Bestimmung, daß der weggelaufene Freiknabe alles, was er gehabt, der Schule als Eigentum zurückzulassen habe, und durch deren Ausdehnung auch auf die weggelaufenen Kostknaben zu steuern. Indessen die Zeitumstände brachten ihn um den Erfolg seiner Bemühungen. Endlich machte die Schlußkatastrophe ihnen überhaupt ein Ende.

27) Das Kollegium gab hierfür die Schuld dem Fehlen eines Diakonus oder Infimus. Infolgedessen berief der Kurfürst am 10. Sept. 1633 Sagittarius als infimus collega an die Schule.

II. 1647—1707.

An anderer Stelle (S. 15—22) ist auseinandergesetzt worden, wie verhältnismäßig lange Zeit es gedauert hat, bis die in Berlin wieder eingerichtete Schule ihr eigenes Heim erhielt und damit in einen geordneten Zustand kam. Es ist außerordentlich schwer, sich in die eigentümliche Lage zu versetzen, in der sich die Schule infolge ihres Wanderlebens befand; man kann sich daher nicht recht vorstellen, daß unter diesen ungünstigen äußeren Bedingungen ein ersprießlicher Unterricht erteilt worden sei, für den ungestörte Ruhe und eine daraus sich ergebende Stetigkeit die erste unentbehrliche Voraussetzung ist. Und gerade daran fehlte es unserer Schule zuerst so gänzlich. Dieser Mangel offenbarte sich denn auch darin, daß ihr nicht einmal sogleich ein eigenes Oberhaupt gegeben wurde, das wenigstens, so gut es gehen wollte, eine gewisse Einheitlichkeit und Regelmäßigkeit in den Betrieb hätte bringen können. Den ersten Rektor erhielt das Joachimsthal in Berlin erst im Jahre 1653 in der Person von Ernst Wulstorp (1653—1658). Und diese Wahl war keine glückliche. Wenigstens verklagten die Vorsteher der Schule ihn am 29. Mai 1657 beim Kurfürsten als einen sehr unfleißigen und in der Information und bei der Haltung guter und gehöriger Disziplin sehr nachlässigen Mann, bei dem alles Zureden in Güte und Ernst umsonst gewesen sei. Zum Beweise für die Stichhaltigkeit ihrer Anklage beriefen sie sich auf ihre Erfahrungen bei dem letzten Examen, wo sie in seiner Klasse nur noch vier Schüler und diese in schlechterem Wissensstande als die Sekundaner angetroffen hätten, während die anderen seines Unfleißes wegen davongegangen wären. Auch wurde das Zeugnis der Eltern der noch vorhandenen Scholaren herangezogen, die ihre Söhne wegzunehmen drohten, wenn sie im Unterricht des Rektors bleiben sollten. Außerdem hatten die Beschwerdeführenden an ihm auszusetzen, daß er, wie er selbst sich gern auf den Professor hin ausspielte, auch die Schüler für frische Studenten zu halten und ihnen allen Willen zu lassen beliebte. Kein Wunder, daß der Kurfürst in gerechtem Unwillen die sofortige Entlassung Wulstorps verfügte. Freilich ordnete er einige Wochen später auf Grund einer Eingabe des schwer Beklagten eine genaue Untersuchung an; aber am 24. Febr. 1658 wurde er „wegen Alters, Krankheit und Unvermögenheit“ wirklich verabschiedet. Übrigens wurde in jenem Schreiben allen anderen Praeceptores (diese waren der Konrektor Vechner, der Subrektor Gobelius, der Kantor Havemann, der Schreib- und Rechenmeister Ludersen (Lüders) und die beiden von der Köllnischen Schule stammenden Kollegen Quelmalz und Böher) das Zeugnis ausgestellt, daß man mit ihnen wohl zufrieden sein könnte.

Eine Bemerkung in dem besagten Schreiben verdient noch eine besondere Beachtung. Es wird nämlich dem Kurfürsten mitgeteilt, daß allen Praeceptoribus gewisse Klassen und Lektionen assigniret und dabei angedeutet worden sei, daß alle halbe Jahre ein Examen gehalten werden würde, um festzustellen, wer fleißig gewesen sei, und wie die Schulknaben „proficireten“. Hieraus ist zu erkennen, daß man anfing, größere Ordnung in den Unterrichtsbetrieb zu bringen und ihn auch wieder unter eine gewisse Aufsicht zu stellen. Offenbar also war es bisher damit noch schlecht bestellt gewesen, obwohl gleich bei der Wiederherstellung des Gymnasiums auch ein Lektionsverzeichnis entworfen war, das, dem Hofprediger Johann

Beckmann a. a. O. S. 175.

Bergius zur Begutachtung vorgelegt, von ihm mit Verbesserungen versehen wurde. Er möge hier seinen Platz finden.

I. Plan für Prima und Sekunda.

Horae antem.	Montag	Dienstag	Mittwoch und Sonnabend	Donnerstag	Freitag
1.	Catechesis per omnes classes ita, ut sensus per omnes quaestiones marginales analyticas potissimum inculcetur, dictis scripturae confirmetur. Provectioribus in I et antithesi errorum et definitionibus ac distinctionibus Theologicis communioribus et maxime necessariis illustretur.	Grammatica per omnes classes: in I plenior, in II et III Epitome: ita ut cum sensu praecipuorum praeceptorum simul sensus ex dictis memorabilibus auctorum probatorum pro cuiusque classis captu ostendatur.	Exercitia prosa et ligata singulis emendanda simulque materies novorum, ne caeteri interim otiose sedeant, tradenda; prosa ex tempore vertenda; ligata proxime exhibenda discipulis Primae cl. Secundae prosa sufficiet.	cf. Montag.	Poeta Graecus in I, sive Posselius sive Theognis. Conjugationes et declinationes Graecae cum Evangeliis Dominicalibus in II.
2.	Logica praecepta ex System. Keckermanni aut Isagoge Crellii in I. Fabulae Aesopicae aut Colloquia Corderii in II.	cf. Montag.	Wie in 1.	Concio.	Praecepta Hebr. Gr. in I. Initia lectionis Hebr. in II.
3.	Cornelii Nepotis vitae in I. Epistolae Cicer. breviores et selectae in II.		Gramm. Gr. plenior in I. Declin. et Conj. Gr. in II cum exposit. Novi Test.	Concio	Horatii Odae sel. in I. Disticha Catonis aut versus sententiosi bonor. auctor. in II.
Horae pomerid.					
1.	Arithmetica per omnes classes.	Desgl.	Disputationes et declamationes, quotienscumque discipulorum profectus admittent, instituentur.*)	Musica per omnes classes (theoretisch u. praktisch).	
2.	Rhetorica praecepta (Elocutionis, tropi, figurae) exemplis illustranda in I. Versus sententiosi dictandi aut in tabula praescribendi, in quibus post explicationem praeceptorum prosodiae, quae paucissima esse debent, usus et scansio ostentanda in II.			Officia Cic. aut oratio aliqua ex facilioribus in I. Dialogi de senectute aut amicitia in II.	
3.	Aeneis Virgilii in I et II.	cf. Montag		Terentius in I et II ita, ut amatoria, quae occurrunt, verecunde et honeste explicentur.	

*) Hierzu bemerkt Bergius: an disputationibus, vel etiam declamationibus satis idonei sint plerique, dubito.

II. Plan für Tertia.

Horae antem.	Montag	Dienstag	Mittwoch und Sonnabend	Donnerstag	Freitag
1.	Catechesis Palatina Germ.	Donati praecepta praecipue cum sensu ad usum deducta. Vestibulum Comenii.		cf. Montag.	cf. Dienstag.
2.	Compendium Syntaxeos Schmidii et Vestibulum Comenii.			„ „	„ „
3.	Colloquia Corderii cum Etymologia Grammaticae Lat. Schmidii.	cf. Montag.	Initia lectionis Graecae linguae.	„ „	cf. Mittwoch.
Horae pomerid.					
1.	Arithmetica praecepta et usus.			Musica Theor. et Pract.	
2.	Disticha Catonis vel probati cuiusdam auctoris breves sententiae.			Wie am Montag und Dienstag.	
3.	Brevis quaedam imitatio e vestibulo Comenii.			„ „ „ „ „	

Der vorstehende Plan bestand nicht mehr, als die Klagen gegen Wulstorp erhoben wurden; denn er legte zu seiner Rechtfertigung einen anderen als einen bei weitem verbesserten vor. Des Vergleiches wegen möchte es nicht unangebracht sein, auch ihn hier abzudrucken.

Plan von 1657.

	Hora	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
I. Prima.	7	Rhetorica Vossii		Scripta aut	Grammatica Schmidii plenior	Exercitia graeca	Versus
	8	Logica Keckermanni	Logica Keck. aut disputationes	Exercitia oratoria	Concio	Exercitia graeca	Versus
	9	Catechesis	Cornelius	Cornelius		Catechesis	Hebraea
	12	Musica		—	Musica		—
	1	Plutarchus	Ciceronis Orationes	—	Ciceronis orationes	Plutarchus	—
	2	Prec. pub.	Terentius	—	Terentius	Prec. pub.	—
	3	Horatius	Virgilius	—	Virgilius	Horatius	—
II. Secunda.	7	Fabulae Aesopii		Scripta ad imitationem fabul.	Evangelia graeca		cf. Mittwoch
	8	Ciceronis de amicitia		Gramm. lat.	Concio	Gramm. lat.	
	9	Catechesis	Versus	Scripta ad imitat. Cicer.		cf. Montag	cf. Mittwoch
	12	Musica		—	Musica		—
	1	Exercitia extemporanea		Scriptura et Arithmet.	Scriptura		cf. Mittwoch
	2	—	—		—	—	
	3	Terentius	Christianus	—	cf. Montag		—

	Hora	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
III. Tertia.	7	Gramm. lat.	Catechesis		Catechesis	cf. Montag	cf. Dienstag
	8	Colloquia Corderii	Exercitia ex coll.	Disticha Catonis	Concio	cf. Montag	cf. Dienstag
	9	Vestibulum Vechneri				cf. Montag etc.	
	12	Musica		—	Musica		—
	1	Scriptura		—	Scriptura		—
	2	Prec. pub.	Gramm. lat.	—	Dist. Cat.	Prec. pub.	—
	3	Gramm. lat. et declin.	Exerc. germ. lat. ad imit. Vestibulum	—	cf. Montag	cf. Dienstag	—
IV. Quarta.	7	Catechesis					
	8	Donatus			Concio	Donatus	
	9	Vestibulum				Vestibulum	
	12	Musica		—	Musica		—
	1	Vocabula ex Vestibulo		—	Vocabula ex Vest.		—
	2	Prec. pub.	Donatus	—	Donatus	Prec. pub.	—
	3	Scriptura		—	Scriptura		—

Der in den vorstehenden Übersichten abgedruckte Lehrplan ist in der Hauptsache bis 1707 im Gebrauch geblieben. Kleine Veränderungen im einzelnen sind natürlich hier und da vorgenommen worden; vor allem hat die für die einzelnen Fächer bestimmte Stundenzahl gewechselt. Im Jahre 1664 waren festgesetzt für:

Gegenstand	I	II	III	IV
Latein: Lektüre	9	11	5	6
Latein: Gramm. und Stilübungen	4	8	9	15
Latein	13	19	14	21
Griechisch	5 incl. N. T.	6	5	—
Hebräisch	1	—	—	—
Religion	3	3	4	4
Philos. Disziplinen	6	—	—	—
Musik	2	2	4	2
Schreiben	—	—	(3) 4	(3) 4
Rechnen	1	1	1	1
Summa	31	31	(31) 32	(31) 32

Vergleicht man diese Pläne mit dem in Joachimsthal gültig gewesenen Grundlehrplan, so tritt ein Fortschritt deutlich hervor: eine bessere Stufenfolge im Unterrichtsgang ist offenbar angestrebt worden. Im übrigen unterscheiden sie sich kaum voneinander. Der Charakter der Anstalt ist derselbe geblieben. Noch mehr als früher hat die lateinische Sprache das Übergewicht. Es läßt sich nicht verkennen, daß die klassische Bildung in der einseitigen Richtung der möglichst vollkommenen Latinität vorzüglich in den oberen Klassen die Hauptsache blieb. Das Griechische ist noch mehr zurückgetreten, und von griechischen Schriftstellern werden nur Äsop, Plutarch und ein Dichter erwähnt. Wenn in dem von Bergius durchgesehenen Plan sich die Bemerkung findet: »An poesi Graecae idonei sint discipuli, dubito«, so

können wir daraus schließen, daß man wegen des mangelhaften Unterrichtes in den Elementen der griechischen Sprache den Schülern in diesem Fache keine besonderen Leistungen zutraute. Daraus wieder erklärt sich, daß der griechische Unterricht in der Folgezeit noch mehr zurückgedrängt wurde, um schließlich wohl ganz zu verschwinden.

Eine sehr wesentliche Verbesserung wird man darin zu sehen haben, daß die philosophischen Disziplinen aus den unteren Klassen ganz beseitigt sind und nur in der Prima ihren Platz gefunden haben. Was über diesen Unterrichtsgegenstand in der früheren Zeit gesagt ist, gilt auch von dieser Periode. An die Einführung schon der Schuljugend in philosophische Probleme und in die eigentliche philosophische Wissenschaft hat auch damals niemand gedacht. Was in diesen Stunden getrieben wurde, waren Denk- und Sprachübungen, die wir heute mehr oder weniger bei jedem Gegenstande und in jeder Stunde, vor allem aber in den deutschen Stunden und hier wieder besonders bei Gelegenheit der Aufsatzübungen anzustellen gewohnt sind. Nach einem eigentlichen deutschen Unterricht aber sehen wir uns auch in den Plänen des ältesten Berliner Joachimsthal vergeblich um.

Dagegen macht sich der Einfluß der sich regenden, vor allem an den Namen Comenius anknüpfenden neuen pädagogischen Richtung darin bemerkbar, daß des Comenius Kompendium oder ein ähnliches Werk in der untersten Klasse benutzt wurde.

Nach den früher gehörten, offenbar nicht geänderten Urteilen über den Wert und die Stellung dieses Unterrichtsfaches darf es nicht auffallen, wenn die Mathematik aus dem Lehrplan jetzt wirklich ganz verschwunden ist; erst im Jahre 1687 wurde wieder ein Mathematicus in die Reihe der Kollegen aufgenommen. Daß dagegen im Rechnen unterrichtet wurde und außerdem auch der Unterricht im Schreiben Aufnahme fand, ist als Beweis dafür aufzufassen, daß man doch auch anfing, auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens Rücksicht zu nehmen.

Wie auf allen Schulen dieser Zeit, wurde auch an unserer Anstalt zur Pflege des Geschmacks so gut wie nichts getan. Dagegen bewahrte sie ihren ursprünglichen Charakter durch umfassende Pflege des Religionsunterrichtes, der keinesweges wie sonst wohl vernachlässigt wurde. Indessen scheint sie auch nach dieser Seite anfangs dem Zeitgeist ihren Tribut gezahlt zu haben. Wenigstens beklagte der Große Kurfürst auf Grund eines Berichtes, den die zur Inspektion der Schule verordneten Räte und Vorsteher ihm erstattet hatten, am 16. Juni 1657, daß, wie in mancher Beziehung eine oder die andere Unordnung in der Schule eingerissen sei, „sonderlich auch die Theologie und Sacra nicht fleißig getrieben werde.“ Zurückgreifend auf die fundationsmäßig begründete Gepflogenheit der Joachimsthaler Zeit, wonach der Pastor des Ortes auch Religionsunterricht im Gymnasium erteilt hatte, berief der Landesherr den Dompredigter D. Joh. Kunsch zu gleicher Tätigkeit an die Anstalt und bestellte ihn zugleich zum regelmäßigen Inspektor, der über alle eingerissenen Mängel jedesmal dem Kurfürsten zu berichten und über sie mit dem Rektor und den Kollegen sich zu besprechen hatte. Diese Besprechungen, worüber er den Schulräten und Vorstehern Meldung zu erstatten hatte, galten auch der Frage, welche Schriftsteller gelesen werden sollten, und welche Unterrichtsmethode zu beobachten wäre. Um

St. A. Rep. 60, 2—4.

besonders den theologischen Studien aufzuhelfen, hatte er das, was in der Woche in dieser Hinsicht getrieben worden war, „publice in Templo von 1 bis 2 zu examinieren“ und Montags ein Stück aus der Bibel zu lesen und zu erklären. Nach Kunschs Tode (1681) übernahmen der Rektor und der Konrektor abwechselnd seinen Unterricht in der Prima; dann wurde er wieder vom Hofprediger Bergius erteilt. Hierauf folgte abermals eine Zeit, in der dieser Unterricht vernachlässigt wurde. Friedrich I. befahl deshalb, weil die Universitäten Halle und Frankfurt über unzureichende Vorbereitung der Schüler geklagt hatten, den Hofpredigern, daß einer von ihnen wöchentlich eine theologische Stunde halten sollte.

In voller Geltung blieb auch in dieser Periode die Ausbildung des Stiles und der Redefertigkeit. Deshalb wurden auch die Deklamationsübungen in der alten Weise beibehalten, und in den Lektionsverzeichnissen wurden vom Rektor und Konrektor alle angeführt, die das aufgegebene Thema rezitiert hatten, und ebenso alle genannt, die im bevorstehenden Examen deklamieren sollten. In dem Dienst dieser Unterweisung standen auch die zahlreichen öffentlichen Reden, mit denen alle bedeutenden Ereignisse im Leben der Kurfürstlichen Familie, die kirchlichen Feste, die inneren Begebenheiten (wie z. B. die Examina) in der Schule selbst und Vorgänge im öffentlichen Leben gefeiert wurden; man gab für diese Festakte lateinische Programme aus, von denen noch viele vorhanden sind. An die Stelle aber der Feier zur Erinnerung an die Gründung der Schule trat eine solche am Geburtstag des Landesherrn. Die Rede hielt anfangs ein Schüler, seit 1690 und 1693 auch der Rektor, Konrektor und Subrektor.

Entsprechend der in Joachimsthal beobachteten Gewohnheit wollte man auch in Berlin die Disputationen in früherer Weise wieder einführen. Indessen ist man augenscheinlich nicht gerade mit großen Hoffnungen an die Lösung dieser Aufgabe herangetreten, wie der betreffende Satz in dem Lehrplan und die Zusatzbemerkung von Bergius erkennen lassen. Hierzu stimmt, daß Becmann erzählt, die erste Disputation sei erst im Jahre 1663 gehalten worden, und außerdem berichtet, daß eine Übung im Disputieren vor 1707 nur privatim vorgenommen sei. Am 21. Febr. 1661 schrieb der Kurfürst an den Rektor Vorst (1659—1676): „Es gereicht uns zu sonderbarem Gefallen, daß Ihr in eurem uns ohne das bekannten Vleiß mit Haltung wöchentlicher Disputationes zu Eurer Untergebenen besten und Unseres Gymnasii Aufnahme begonnen habt.“ Vorst also hielt ein Collegium disputatorium und ließ die ihm zugrunde zu legenden Thesen unter dem Titel drucken: Positionum logicarum decades septem, quas — primi exercitii loco captui et studio logicae alumnorum accomodatas, placidae in Philosophico Collegio disquisitioni sigillatim subiectas et examinatas politisque et defendentium et opponentium praefationibus ornatas in usum et gratiam suorum auditorum publicae luci committit.

An dieser Stelle verdienen auch die noch in ziemlich großer Anzahl vorhandenen dichterischen Versuche erwähnt zu werden, die die Lehrer und Schüler bei allerlei Anlässen angestellt haben.

Um im Unterricht möglichst gar keine Unterbrechung eintreten zu lassen, verbot eine Verfügung von 1664 jegliche Schulferien. Später wurden wohl Ferien eingeführt, aber zum Teil in anderer Weise, als wir sie gewohnt sind. Obwohl eine

genauere Verordnung wegen dieser Frage erst in die nächste Periode gehört, möge sie doch hier ihren Platz finden. Nach Vorschlägen der Kommissarien ordnete das Direktorium am 2. Okt. 1731 an, daß alle Markttage und alle Nachmittage vor dem Bußtag und den anderen kleinen Feiertagen von den Ferien auszuschließen wären. Für die Weihnachtszeit wurde eine Freizeit vom Fest bis einschließlich den 2. Januar bestimmt; zu Ostern umfaßte sie die Woche vor Ostern und die Osterwoche. Für Pfingsten wurde festgesetzt, daß am Donnerstag nach dem Fest der Unterricht wieder zu beginnen hatte. Im Sommer gab es fünf Wochen Ferien, die zur Reise in die Heimat benutzt werden durften. Für die Zurückbleibenden aber war morgens von 7 bis 9 Uhr Unterricht[28]), für den die Klassen zum Teil kombiniert wurden. Die Lehrer lösten sich bei diesem Ferienunterricht wochenweise ab.

Alles aus der Zeit zwischen 1647 und 1707 über die Anstalt als Schule hier Mitgeteilte genügt, um uns ein klares Bild davon zu machen, was man im Unterricht und durch ihn erreichen wollte. Darüber aber, wie man dem gesteckten Ziele näher zu kommen suchte, also über die Methode des Unterrichtes, verraten alle vorhandenen Nachrichten nichts; man wird aus ihrem Schweigen den Schluß ziehen dürfen, daß die Methode die alte, früher angewendete geblieben ist, daß man in dieser Beziehung wie auch im wesentlichen hinsichtlich des Lehrplans „auf der Bahn alter scholastisch-sprachlich-theologischer Vorbildung verharrte." Heubaum S. 58.

Auch darüber hören wir nicht eben viel, wieweit das Gewollte wirklich erreicht worden ist. Daß nicht immer alles so war, wie es hätte sein sollen, das zeigte uns schon jene Klage über den Rektor Wulstorp. Etwa drei Jahrzehnte später wiederholten sich ähnliche Klagen gegen die Lehrer überhaupt; aber es war auch die Rede von Mängeln, die sich beim Gymnasium eingeschlichen hätten. Näheres indes über die Berechtigung und den Inhalt dieser Beschwerden erfahren wir so wenig wie über die Art ihrer Beseitigung. Nur in Hinsicht des ersten Beschwerdepunktes liegt ein Schreiben des Rektors und sämtlicher Kollegen vom 23. August 1698 an den Kurfürsten vor, in dem sie ihn bitten, „sie wider alle Calumniantes in Hohe und gnädige Protektion zu nehmen." Aus dieser Bittschrift entnehmen wir, daß den Lehrern Verletzung ihrer Pflicht vorgeworfen worden war, weil sie einmal sich selbst durch fremde Dinge und durch Privatgeschäfte von ihrer Arbeit abhalten ließen, anderseits auch die Schüler, besonders die Primaner, für sie zu arbeiten, anhielten. Nicht bloß unter Berufung auf ihr gutes Gewissen wiesen die also schwer Belasteten diese Anschuldigungen als böse Verleumdungen zurück, sondern sie riefen auch die Schulräte und Eltern als Entlastungszeugen auf und stützten sich zu ihrer Verteidigung auf die Ergebnisse der jährlichen Examina, die Actus publici und die jährlich gedruckten Lectiones und Declamationes, die alle zusammen dafür sprächen, daß die Schüler nicht wirklich „so rudes aus der Schule kämen", wie sie dem Kurfürsten beschrieben worden wären. Vor allem aber ließen sich die Lehrer nicht nehmen, daran zu erinnern, daß aus ihren Schülern „Doctores Theologiae, Juris,

28) Schon am 26. Juni 1708 hatte König Friedrich I. den Vorschlag der „Revisores bei der Joach. Schule" gutgeheißen, daß „in den Hundstagen des Morgens die Lectiones publicae fortgesetzet, die Klassen zusammengestoßen und auch ein gewisses Thema, so in Zeit von vier Wochen zu absolviren, vorgenommen, hingegen die Nachmittage ganz frei gegeben werden möchten." (St. A. Rep. 60, 1.)

Medicinae, Professores Academiarum und gute Schulmänner geworden seien, ja daß fast kein Collegium sowohl der Ministrorum zu Hofe als auch theologisches, politisches und civilisches in dieser Stadt gefunden werde, in dem von den ehemaligen Discipuli nicht sollten Bediente und wohlverdiente Männer gefunden werden."

Wer in dieser Weise an den höchsten Herrn zu schreiben wagt, muß, sollte man meinen, in der Tat vor Gott und seinem Gewissen der Gerechtigkeit seiner Sache gewiß sein, und so werden wohl wirklich diese Anklagen zum Teil als schmähsüchtige „imputationes" aufzufassen sein, aber doch nur zum Teil. Denn keineswegs als solche dürfen mehrere Verfügungen beurteilt werden, die den Lehrern wegen häufigen Ausbleibens aus den Stunden und wegen des dadurch herbeigeführten Kombinierens zweier Klassen einen harten Tadel auszusprechen haben und auf jede nicht gehaltene Stunde eine Geldstrafe von zwei Talern setzen.

Am schwersten aber wiegt ein Gutachten, das der Hof- und Schulrat Friedeborn im Jahre 1706 nach vorhergegangener genauer Untersuchung erstattet hat. Diesem Berichte zufolge nämlich war den ursprünglich gegebenen und dann revidierten Gesetzen nicht nachgelebt worden; manche von den im Lektionskatalog verzeichneten Stunden war seit vielen Jahren nicht gegeben worden, was vor allem bei der ersten Stunde des Tages zutraf, weil infolge zu langen Schlafens, also infolge von großer Unpünktlichkeit in der Verwaltung des Alumnates, das Morgengebet nie vor 8 und oft nicht vor $8^1/_2$ Uhr beendigt war; doch auch die Rechen-, Schreib- und Musikstunden wurden nur von den wenigsten Schülern besucht, so daß deshalb statt der täglichen 6 Stunden kaum $3^1/_2$ zum Unterricht angewendet wurden. Und auch in ihnen wurde nicht mit dem erforderlichen Fleiß verfahren. Die Lehrer hatten „bald durch Geschäfte in den Gerichts-Stuben, bald durch Handel und Wandel Abhaltungen, bald erlaubten sie sich manch Stündchen zu andern recreationen, und die Schüler blieben, wenn nicht auch ihnen das Versäumen der Stunde gewährt wurde, unter Aufsicht eines älteren Schülers." Trotz des Verbotes, Ferien zu machen, wurde in den Hundstagen an vielen Tagen gefeiert. Neben diesen Mängeln im äußeren Betriebe fand Friedeborn auch solche im Unterrichte selbst, in dem „die Jugendt gar schlecht abgewartet wurde"; denn die Exerzitien wurden selten und meist in Abwesenheit der Schüler korrigiert; zum Exponieren kam mancher Schüler in einem Vierteljahre nicht, und was memoriert werden sollte, sagten nur wenige Schüler her. Der Berichterstatter maß freilich einen großen Teil Schuld an diesen Mißständen der Überfüllung besonders in der 90 Schüler zählenden Prima bei und empfahl deshalb die Anstellung eines Adjunkten für die drei oberen Klassen; aber er fand die Gründe doch auch in den Persönlichkeiten der Lehrer, wie z. B. in dem zu hohen Alter des Rektors Vechner (1688—1707), zu dessen Nachfolger er den D. theol. Volckmann (1707—1721), bisher Propst auf dem Berge vor Crossen, vorschlug. Friedeborns Bericht war ein Gutachten des Hofpredigers Jablonski über denselben Gegenstand und über eine einzuführende Unterrichtsmethode beigegeben. Vermöge einer am 2. August 1707 an das Direktorium ergangenen Verordnung wurden an dem gleichen Tage der Geheimrat Friedeborn, der Hofrat und Archivar Cuno, Hofprediger Jablonski und Dr. Becmann in Frankfurt aufgefordert, über eine neue Lehrmethode und einen neuen Lehrplan zu beraten. Ihr Entwurf wurde auf Befehl

Paul Volckmann
(1707—1721).

des Königs den Hofpredigern Seelig, Achenbach und Milg zur Begutachtung vorgelegt, und aus ihren Berichten ging eine erneuerte Einrichtung des Gymnasiums hervor, die mit der Jubiläumsfeier 1707 eingeführt wurde.

Die alte Erfahrung, daß die Mängel einer Sache mehr, jedenfalls aber eher in die Augen fallen, ehe das Gute an ihr gefunden und gewürdigt wird, bestätigt sich auch in der Schule. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß in unserem Falle in den Akten die beobachteten Mißstände besprochen werden, während von dem Guten keine Rede ist. Daß es ganz daran gefehlt haben sollte, wird man nicht schließen dürfen. Das Gute wird immer leicht als etwas Selbstverständliches hingenommen, oder es gedeiht zunächst mehr im Verborgenen und gleichsam unbemerkt, bis es erst nach gewisser Zeit an den Erfolgen erkennbar wird und Anerkennung findet. An dem Hauptvorwurf freilich, der gegen die Lehrenden mehrfach erhoben worden ist, an dem mangelnder Pflichttreue, kann nicht gerüttelt werden. Aber eine Entschuldigung für ihn darf gefunden werden in dem sehr untergeordneten Verhältnis, in dem die Lehrer zu dieser Zeit überhaupt noch standen, und dem kärglichen Gehalt, das von selbst zu Nebenverdienst zwang und die Lehrer des Joachimsthal gegen die ausdrückliche Bestimmung der Fundation in Berlin neben ihren öffentlichen Stunden Privatunterricht an ihre Schüler gegen Entgelt erteilen ließ. Zum Schluß muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Schule überhaupt noch keine gesicherte und selbständige Stellung einnahm, daß es vor allen Dingen an einer festen Methode mit klar abgesteckten Zielen und auf sie gegründeten Hilfsmitteln so gut wie ganz fehlte. Kein Wunder also, daß Unvollkommenheiten in den Leistungen und Erfolgen überall da zutage traten, wo nicht natürliches Geschick und fester Wille den Mangel an Besitz einer gelernten Lehrkunst verschmerzen ließen. Für das Joachimsthal, das überhaupt die Anstalt Preußens gewesen ist, auf der versucht worden ist, neu gewonnene Erkenntnisse und neue Bestrebungen auf dem Gebiete der Geistesbildung zuerst praktisch zu verwerten, bedeutet in dieser Beziehung das Jahr seines ersten großen Jubiläums einen Wendepunkt und einen großen Schritt aufwärts.

III. 1707—1775.

Die mancherlei Gnadenbeweise, die der Anstalt bei ihrer ersten großen Jubelfeier zuteil geworden waren und ihr zu nicht wenigen Neuerungen verholfen hatten, ließen das Kollegium mit gehobener Stimmung und mit den besten Hoffnungen in das zweite Jahrhundert eintreten. Rektor und Professoren des jetzigen „Königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums“ schrieben gleich nach dem Jubiläum unter anderem: „Quid non speres a singulari illa, qua Rex in Gymnasium fertur, clementia? A diligenti, qua Scholarchae id administrant, cura? Quid non pollicentur ampliati alumni, aucti magistri, ordinata disciplina ac instituenda per Ver autumnumque publica censura? Nisi averso utamur Deo, tot prosperorum successuum adjumenta effectu carere nequeunt.“ Zugleich veröffentlichten sie für das bevorstehende Wintersemester ein Lektionsverzeichnis, das sowohl in Hinsicht der Unterrichtsfächer als auch der für jedes einzelne von ihnen bestimmten Stunden nach ihrer

Überzeugung allen berechtigten Ansprüchen genügen mußte. Dieser für das vorläufig noch immer aus drei Klassen bestehende Gymnasium geltende Lehrplan hatte folgende Gestalt:

Dies	Hora	Prima	Secunda	Tertia
Lunae	7	Sacra Biblica	Sacra Bibl.	Sacra Bibl. cum Catechesi
	8	Oratoria	Nepos	Rudimenta Graecae linguae
	9	Logica	Gramm. Lat.	Colloquia Corderii.
	1	Geometria	Epistolae Ciceronis	Musica
	2	Historia	Exercitia imitationis	Exercitatio scribendi
	3	Orationes Ciceronis	Ovid	Epistolae Ciceronis
Martis	7	Compendium theol.	Sacra Bibl.	Sacra Bibl. cum Catechesi
	8	wie Montag	Poesis	wie Montag
	9		Nov. Test. cum Gramm. Gr.	
	1	Musica	Musica	Arithmetica
	2	Historia	Arithmetica	Gramm. Lat.
	3	Exerc. styli	Exerc. styli	Exerc. Lat.
Mercurii	7	Sacra Bibl.	Catechesis	Sacra Bibl. cum Catechesi
	8	Ethica	Nov. Test. cum Gramm. Gr.	Exerc. Lat.
	9	Hebraea	Elegantiae Lat. L.	Vocabula recitantur
Jovis	7	Horatius cum praeceptis poeticis	Praeceptiones ac variationes Rhetoricae	wie die anderen Tage
	8			Disticha Catonis cum principiis prosodiae
	9	Sacris publicis in templo vacandum est	wie in Prima	
	1	Musica	Musica	Arithm.
	2	Graeca	Arithm.	Gram. Lat.
	3	Exerc. styli	Ovid	Exerc. Lat.
Veneris	7	Compend. theol.	Gramm. Lat.	wie sonst
	8	Ethica	Poesis	Exerc. Lat.
	9	Virgil	Sacra Bibl.	Vocabula
	1	Geometria	Epist. Cic.	Musica
	2	Graeca	Exerc. Imitationis	Exerc. scribendi
	3	Orat. Cic	Exerc. styli	Epist. Cic.
Saturni	7	Sacra Bibl.	Catechesis	wie sonst
	8	Virgil	Nepos	Disticha Catonis
	9	Declamationes	Exercitia corriguntur	Vocabula
In Privatstunden:		Geogr., Antiquitates, Griech., Hebr., Stilübungen	Elemente der Gesch., der Rhetorik, des Griech., Hebr, der Stilübungen	Arithmetik, Schreiben, Latein.

Das Neue, das die verbesserten Statuten brachten, die übrigens schon in den Jahren 1714 und 1718 wieder geändert wurden, bestand nicht gerade in durchgreifenden Veränderungen in betreff des Lehrplanes; denn die Gegenstände blieben

fast dieselben, nämlich: Religion, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch; Dialektik, Rhetorik, Ethik; Mathematik; Schönschreiben. Indessen traten doch einige bisher nicht behandelte Gegenstände, nämlich: Geschichte und Orthographie hinzu. Bedeutsam wurden die Bestimmungen durch die Einführung der vom Rektor und von den beiden ihm zunächst stehenden Kollegen vorzunehmenden Aufnahmeprüfung der Alumnen, der konsequenten Gruppierung sowohl der Neuaufgenommenen als auch aller Schüler ausschließlich nach dem Maße ihrer Kenntnisse, womit eine grundsätzliche Abstufung der Pensen für die einzelnen Klassen gegeben war, und vor allem einer neuen Lehrmethode, zu deren gewissenhafter Beobachtung die Lehrer verpflichtet wurden. In dieser Beziehung wurden folgende Leitsätze aufgestellt: 1. Beim Unterrichten sollte das Diktieren langer Kommentare vermieden und statt dessen dafür gesorgt werden, daß allein das Nützliche gelehrt werde. 2. Die aufgegebenen Lektionen durften nicht über die Fassungskraft der Jugend hinausgehen, auch nicht zu lang sein und mußten fleißig wiederholt werden. 3. Der Unterricht eines halben oder doch eines ganzen Jahres hatte ein geschlossenes Ganzes, „ein systema doctrinae", zu bilden, und deshalb wurden auch wieder die halbjährigen öffentlichen Examina zu Ostern[29]) und Michaelis eingeführt.

Öffentlich wurden auch die Lehrstunden; denn allen Gebildeten wurde der Besuch des Unterrichtes gestattet. Außer diesen öffentlichen Lektionen aber war es Recht und Pflicht der Lehrer und zwar eines jeden für eine bestimmte Klasse, an jedem Tage Privatstunden zu geben, die zuerst unentgeltlich waren, dann aber wenigstens von den Vermögenden mit einem Taler im Vierteljahr bezahlt wurden.

Die Teilnahme am Unterricht wurde in gleicher Weise In- und Ausländern gestattet. Wer aber einmal in das Gymnasium eingetreten war, durfte es nicht nach eigenem Belieben, also nicht ohne Wissen der Professoren, verlassen.

Gehen wir zu einer näheren Betrachtung dessen über, was über die einzelnen Gegenstände festgesetzt wurde, und wie man sie in der nächsten Zeit behandelte, so wird sich ergeben, daß die Hauptseite des Unterrichtes eine theologische Propädeutik blieb, und daß man den ernsten Versuch machte, in den einzelnen Gegenständen eine richtige Stufenfolge zu beobachten.

Das größte Gewicht wurde dem Religionsunterricht beigelegt. „Damit die Jugend in pietate ex articulis fidei desto mehr fundirt werde", begann jede Religionsstunde nach dem allgemeinen Gebet und Gesang mit der Lesung eines Kapitels aus der Bibel. In Quarta bildeten das Pensum der Lektüre die Sonntags-Evangelien und der Jesus Sirach, in Tertia und Sekunda alles, was die Geschichte des Neuen und Alten Testamentes veranschaulichen konnte. Die Bibel selbst also galt in allen Klassen als Grundlage des Unterrichtes. In den beiden unteren Klassen wurden die Kapitel im deutschen Text, von Sekunda an das Neue Testament, in Suprema einige Teile des Alten Testamentes im Urtext gelesen. Neben der Bibellektüre stand in den unteren Klassen auch ein katechetischer Unterricht nach dem Heidelberger Katechismus in der Abstufung, daß der Quarta die Erlernung der fünf Hauptstücke zufiel, in

29) Sie wurden zuerst kurz vor den Hundstagen gehalten; eine Verfügung vom 22. Febr. 1729 legte sie in die Zeit von 14 Tagen vor Ostern. J A.

Tertia und Sekunda mit Fragen auf den Katechismus eingegangen wurde. In den obersten Klassen ging der Unterricht, der deshalb auf dieser Stufe von jetzt an zum Amt des Rektors gehörte, in eine eigentliche Theologie über. Er bestand daher in der Erklärung des verlesenen Kapitels und in einer theoretischen Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre nach einem Kompendium; als solches diente in Suprema Crociani syntagma. Eine königliche Order vom 26. Dez. 1733 verlangte die Erklärung von Volckmanns Theologia Marchica, und auf Vorschlag der Rektors und nach dem Gutachten des Visitators wurde dieses Buch als unvollständiges Kompendium infolge einer Verfügung des Direktoriums vom 31. Mai 1743 durch Wyttenbachs tentamen theologicae dogmaticae ersetzt.

Weil die theologische Propädeutik die Hauptseite des Unterrichtes war, behandelten auch die gerade von jetzt an sehr fleißig angestellten Disputationsübungen fast durchweg theologische Fragen. Bei ihrer Erörterung aber wurde nicht immer die erforderliche Vorsicht beobachtet, und so kam es gelegentlich wieder zu häßlichen Streitigkeiten. Es sei hier nur daran erinnert, daß der 1709 als Adiunctus Gymnasii und als Lector iuris berufene Barkhusen sich auch an den theologischen Disputationen beteiligte. In dem heftig geführten Streit zwischen den Vertretern der gratia universalis und denen der gratia particularis verteidigte er unter einem Decknamen diese gegen die Angriffe Volckmanns und gab dadurch 1712 Anlaß zu schweren Mißhelligkeiten, die erst 1719 durch persönliches Eingreifen des Königs beseitigt wurden.

Fritze a. a. O. nr. 46 u. 49.

Als der König am 1. März 1739 eine Order erlassen hatte, wie für die evangelisch-reformierten Kandidaten der Theologie Lehrart und Methode eingerichtet werden sollten, erging von ihm am 19. März der Befehl an das Schuldirektorium, die Professoren zu instruieren, daß sie die Studierenden der Theologie zu vernünftiger, deutlicher und erbaulicher Methode im Predigen anleiten sollten. Das Direktorium verfügte so und stellte anheim, zu dem Zwecke Wolffs Logik einige Stunden in der Woche zu behandeln. Diesen philosophischen, aber der Theologie dienenden Kursus übernahm in vier Stunden Heinsius. Aus gleichem Grunde wurde verfügt, daß die Alumnen, die sich der Theologie widmen wollten, zur Ausarbeitung ordentlicher Reden angehalten werden und die Abgehenden eine Elaboration in deutscher Sprache vorlegen sollten.

Dem Sprachunterricht wurden nur gewisse Schriftsteller zugrunde gelegt, um die Schüler nicht zu verwirren; doch sollten auch andere benutzt werden. Gerade in der Behandlung des Lateinischen ist die bessere methodische Anordnung und Verteilung des Stoffes unverkennbar. Da bei den eintretenden Schülern die Kenntnis der Anfangsgründe schon vorausgesetzt wurde, so wurde in Quarta mit Benutzung der Märkischen Grammatik die Formenlehre eingeübt und ein Schatz von Vokabeln angeeignet; die Lektüre bildeten die Übungsstücke jener Grammatik. Die Tertia brachte eine Fortsetzung und Ausführung des bisher Gelernten; in den Privatstunden wurden die Disticha Catonis gelesen. In der Sekunda war der Unterrichtsstoff die Syntax nach der genannten Grammatik. Mit diesem grammatischen Unterricht wurden Stilübungen verbunden, die meist in Imitationen von vorher gelesenen Stücken des Justinus bestanden. Die Lektüre beschäftigte sich mit Ciceros Briefen. In Prima kamen

die Prosodie und eigene metrische Übungen hinzu; zu diesem Zweck wurde Vergils Äneide gelesen, während in der Prosa Sueton den Gegenstand bildete. Außerdem waren die Stilübungen fortzusetzen. In Suprema endlich schlossen diese sich an die Lektüre der Livianischen Reden an; auch lasen die Schüler wie schon in Prima Ciceros Reden. Vergil und Horaz lieferten den poetischen Lesestoff. Als das höchste Ziel des Unterrichtes in der Stilbildung galt die Redefertigkeit; deshalb gewannen auch die Disputationen wieder an Bedeutung.

Dürftig blieb es mit dem Griechischen bestellt. Abgesehen davon, daß in Tertia und zwar wohl nur in den Privatstunden die Formenlehre und die ersten Elemente gelehrt wurden, bestand der Unterricht sonst nur in der Lektüre des griechischen Testamentes. Erst die Privatstunden für Prima brachten den Isokrates und Hesiod und die Suprema die Ilias mit besonderer Berücksichtigung der Dialektverschiedenheiten.

Ausschließlich in den Dienst des theologischen Unterrichtes war das Hebräische gestellt, das erst in Suprema einsetzte.

Wie in Berlin von Anfang an, verblieb die Unterweisung in den philosophischen Disziplinen der Prima und Suprema vorbehalten. In beiden Klassen lehrte man die Logik nach Burgersdicii Synopsis und trug in Suprema die Metaphysik in den drei Kapiteln: de numine divino, de Angelis, de mente humana vor.

Die Rhetorik verband die philosophischen Studien mit dem Sprachunterricht. Man lernte sie theoretisch an der Hand von Voss' Compendium und praktisch am Beispiel von Ciceros Reden. Auf die Bildung des deutschen Stiles wurde außer bei den künftigen Theologen kein Wert gelegt, wie überhaupt der deutsche Unterricht sich auf die in der untersten Klasse gelehrte Orthographie beschränkte. Die Ethik endlich fiel mit der Sittenlehre im theologischen Unterrichte zusammen.

Der Geschichtsunterricht bot nur einen Vortrag der allgemeinen Weltgeschichte nach Cellarius in den beiden obersten Klassen, ermangelte jeder Einteilung in bestimmte Klassenpensa und legte keinen Wert darauf, daß jeder Schüler eine Übersicht des Ganzen gewann.

Der mathematische Unterricht bestand in Tertia und Sekunda in praktisch-arithmetischen Übungen, bei denen man nur bis zu den bekanntesten Proportionsrechnungen mit ganzen und gebrochenen Zahlen vordrang. Als Hilfsbuch wurde zuerst die Geometrie des Euklid gebraucht. Das Buch war aber nur schwer zu bekommen, war auch zu theoretisch und in den Demonstrationen zu schwer. Deshalb genehmigte das Direktorium auf Bitten des Rektors im Jahre 1733 die Einführung von Wolffs mathematischen Anfangsgründen, die alles ordentlich und deutlich und den Begriffen der Jugend gemäß auseinandersetzten. Die mathematische Geographie der Sekunda war zugleich der einzige geographische Unterricht; politische Geograpie wurde nur in Privatstunden getrieben. Reine und angewandte Geometrie nach Pardies elementa machte den Stoff für Suprema aus.

Wohl sämtliche Schüler der beiden untersten Klassen und die meisten der anderen wurden in der Musik unterwiesen.

Endlich kam noch ein Unterricht in der Rechtswissenschaft hinzu, den ein Extraordinarius erteilte, der aber später ein nur propädeutischer Unterricht allein für angehende Juristen wurde.

In dieser Periode fing man auch an, den Hilfs- und Lehrbüchern ein größere Aufmerksamkeit zu schenken und zwar für alle Schulen. Es wurde für gut befunden, der Jugend zum Besten in allen Gymnasien und Schulen der Mark einerlei Bücher einführen zu lassen. Der Rektor des Joachimsthal erhielt daher mit den Rektoren der drei anderen Berliner Gymnasien, des Berlinischen, Köllnischen und Friedrich Werderschen Gymnasiums, den Auftrag, die nötigen Schulbücher so einzurichten, wie die Jugend am leichtesten und bequemsten Sprachen und Wissenschaften daraus lernen könnten. Ein königliches Privileg vom 24. Dez. 1709, das am 2. August 1717 bestätigt wurde, übertrug den Verlag dieser Bücher, wie z. B. von Langes lateinischer Grammatik, den vier genannten Anstalten, damit nicht „gewinnsüchtige Leute ihn an sich zogen, sich dadurch bereicherten, die Bücher durch vitiöse Editionen verdarben und durch hohen Preis die arme Jugend drückten.“ Nach Abzug der Unkosten und der für die Mühe zu zahlenden Entschädigungen sollte der Profit der verkauften Bücher in vier gleiche Teile geteilt und in die Witwenkasse jeder Anstalt gelegt werden. Anderseits wurden die Schulen verpflichtet, die märkischen Schulbücher fleißig zu korrigieren, aufs zierlichste zu drucken, gut weißes Papier für sie zu nehmen, sie zu billigem Preise zu verkaufen und von jedem je sechs gebundene Exemplare auf ihre Kosten der königlichen Bibliothek und Lehnskanzlei vor dem Verkauf einzuschicken.

Orginal in der Anstalt.

Nach Volckmanns Tode (1721) wurde im Jahre 1722 der bisherige Prediger zu Lingen Dr. Jacob Elsner (1722—1730) zum Rektor berufen; er blieb in dieser Stelle, bis er an der Parochialkirche zu Berlin Prediger wurde. Er zeichnete sich besonders durch Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur aus. Auf seinen Antrag genehmigte das Direktorium am 23. Januar 1725, daß künftig zur Aufmunterung der Jugend besonders Tüchtige schon nach einem halben Jahre in die höhere Klasse gesetzt werden sollten, weil die jährige Promotion langweilig sei und die Lehrbegierde vermindere. Zugleich wurde das im Examen übliche Perorieren und Disputieren auf eine andere Zeit gesetzt und jährlich eine förmliche Disputation auf Schulkosten gedruckt.

Im übrigen hatte Elsner trotz aller Bestimmungen auch wieder über Vernachlässigung des Dienstes seitens der Lehrer zu klagen, die oft mit Unkenntnis der Gesetze entschuldigt wurde. Es schmerzte ihn diese traurige Erfahrung um so mehr, als er selbst eine genaue Aufsicht über die richtige Verteilung der Gegenstände und über die Art führte, wie gelehrt wurde. Er unterzog sich deshalb der Mühe, die Obliegenheiten sämtlicher Lehrer mit Berücksichtigung aller bis dahin ergangener Verordnungen in einem förmlichen Reglement zusammenzufassen und es nach Bestätigung durch das Direktorium in Abschrift jedem Lehrer zuzustellen, um so jene Entschuldigung unmöglich zu machen. Indessen ließ die Behörde diesen Vorschlag vor der Hand unberücksichtigt. Dann aber verfaßte das Direktorium eine solche Instruktion, der der Elsnersche Entwurf zugrunde gelegt wurde, und veröffentlichte diese am 8. Februar 1730 nach dem Antritt des neuen Rektors, Dr. Johann Philipp Heinius (1730—1768).

Heinius verband mit großer Gelehrsamkeit, die ihm den Eintritt in die erneuerte Berliner Akademie der Wissenschaften als Direktor der philosophischen Klasse ver-

schaffte, eine seltene Lehrgabe, insofern er durch munteren Vortrag, gute Betonung und große Deutlichkeit die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln wußte. In der Lehrmethode selbst nämlich wich er nicht von der Gewohnheit der Zeit ab; auch er trug für gewöhnlich nur vor, ohne die Schüler durch eingestreute Fragen zu tätiger Mitwirkung heranzuziehen. Übrigens hatte er einige äußerliche Eigentümlichkeiten an sich, die bei ihm zuweilen von großer Wichtigkeit wurden. Von Natur nur klein gewachsen, suchte er, bis er durch seine vortrefflichen Eigenschaften die Hochachtung der Schüler gewonnen hatte, den Mangel einer imponierenden äußeren Erscheinung dadurch zu ersetzen, daß er immer in vollem Ornate im Gymnasium und im Unterricht erschien. Eine andere Gewohnheit war die, daß er nach den lateinischen Eingangsworten, mit denen er jede Stunde eröffnete[30]), noch auf dem Katheder stehend seine Schüler mit einer lateinischen Ehrenbenennung anredete, um dann herunterzutreten und im Stehen zu lehren. So oft er Ursache hatte, mit der Klasse unzufrieden zu sein, ließ er diese Anrede fort und rief damit stets großen Eindruck hervor.

Was die auch von Heinius noch beobachtete Lehrmethode angeht, so hat man doch wohl schon zu seiner Zeit wenigstens teilweise gefühlt, daß sie für eine Schule nicht recht passe. Die erwähnte Instruktion nämlich von 1730 verfügte im 19. Paragraphen, daß alles Gelehrte auch repetiert und examiniert werden müsse, wobei der Lehrer wenig, der Schüler aber viel zu reden habe. Am 2. Oktober 1731 bestimmte das Direktorium, daß öftere Repetitionen und zwar besonders in der Geschichte alle 14 Tage eine kleinere oder alle vier Wochen eine Generalrepetition zu veranstalten sei.

Freilich läßt sich nicht verkennen, daß hiermit nur festgesetzt wurde, daß der Vollendung eines Vortrages die mündliche Prüfung zu folgen habe, nicht aber daß Lehren und Fragen in ständigem Wechsel einander abzulösen hätten.

Der akademische Charakter des Unterrichtsverfahrens also wurde nicht geändert. Unter den verschiedenen Mängeln, die bei dem letzten Examen beobachtet worden waren, nannte eine in Gegenwart der Visitatoren am 3. April 1736 abgehaltene Konferenz auch den, daß die Dozenten trotz mancher bereits ergangener Verordnungen selbst im Examen mehr dozierten als examinierten, weshalb die wirklichen Fortschritte der Schüler nicht zu erkennen wären. Um diesem Übel abzuhelfen, verordnete das Direktorium am 16. April, daß künftig die Schüler mehr zu Worte kommen müßten, daß auch die Mitglieder des Direktoriums oder die Visitatoren den Gegenstand der Prüfung zu bestimmen hätten, daß nicht nur etliche, sondern alle Schüler und zwar möglichst außer der Reihe gefragt werden müßten. Um sich noch besser über die Leistungen der Schüler und über die Lehrmethode zu unterrichten, beschloß das Direktorium damals, durch eins seiner Mitglieder und durch die Visitatoren alle drei oder vier Monate besonders in den obersten Klassen ein unvermutetes Tentamen in der Klasse anstellen zu lassen. Da der Fleiß der Schüler, besonders auch der Alumnen, viel zu wünschen übrig ließ, wurden für die, die gut bestanden, in Zukunft Prämien an Geld oder Büchern ausgesetzt, die anderen Alumnen

30) Diese Worte: „Initium nostrum sit in nomine Domini, qui coelum et terram fecit“ sind seit seiner Zeit bis heute die Eingangsworte bei jeder Andacht und bei jeder ersten Tagesstunde geblieben, nur daß sie seit Heinius' Rücktritt deutsch gesprochen werden.

aber mit Verlust des Benefiziums bedroht. Endlich suchte man den Wetteifer unter den Lehrern dadurch zu beleben, daß man die Ausarbeitungen lateinischer und deutscher Briefe und Reden von anderen Dozenten korrigieren zu lassen empfahl.

Im übrigen handelte schon die Verordnung aus dem Jahre 1730 von dem guten Beispiel, das die Lehrer geben sollten, und betonte im Sinne der ältesten Gesetze die Notwendigkeit völliger Eintracht untereinander, um derentwillen vor allem jetzt angeordnet wurde, bei den Disputationen von allen Hauptstreitpunkten der beiden evangelischen Konfessionen abzusehen. Pünktlicher Beginn aller Stunden, die genaue Beibehaltung des für jede Lektion vorgeschriebenen Gegenstandes, Vermeidung alles Unnützen im Unterricht, Anregung des Fleißes der Schüler durch Zertieren: das etwa waren die Punkte, denen die Instruktion Aufmerksamkeit zuwandte.

Der Lehrplan, der beim Amtsantritt von Heinius in Geltung war, wies keine allzu wesentlichen Veränderungen gegen früher auf, was ja auch bei der Kürze der verflossenen Zeit nicht auffallend ist.

In manchen Fächern bestand die Änderung nur in der Einführung anderer Hilfsbücher. So wurde im theologischen Unterricht Heideggers Medulla Medullae (von Oktober 1732 an durch Vitringi Aphorismi ersetzt, um eine Konformität mit der Frankfurter Universität zu erreichen) in Suprema und Melchiors Institutio juvenilis in Tertia gebraucht. In den unteren Klassen wurde nach wie vor der Heidelberger Katechismus behandelt. Die lutherische Jugend brauchte nur die mit den Fragen verbundenen Sprüche zu lernen. Heinius unterstützte deshalb den Wunsch vieler lutherischer Eltern, ihre Kinder möchten auch den kleinen Katechismus Luthers aufsagen dürfen. Das Direktorium aber lehnte am 13. Okt. 1751 die Erfüllung dieser Bitte ab.

Auch für das Lateinische nahm gerade damals die Zahl der Hilfsmittel bedeutend zu; auch erweiterte sich der Kreis der gelesenen Schriftsteller, wobei ein weiterer Fortschritt in der Auswahl und Anordnung der Pensen hervortritt. Zu den bisher in Quarta benutzten Büchern traten Langes Colloquia und der auswendig zu lernende Cellarius. Jenes Buch blieb auch in Tertia in Benutzung. Den Lektürestoff lieferten Nepos, Ciceros Briefe und eine Auswahl aus Plinius. In Sekunda trat neben den Nepos Justinus und als erste poetische Lektüre Phädrus. An Hilfsbüchern fand Muzels Kompendium Verwendung. Die untere Abteilung der Prima beschäftigte sich mit Justin, Cäsars kleineren Schriften, Ciceros Officien (von Oktober 1732 an durch seine Briefe ersetzt) und Ovids Tristien. Die oberste Klasse endlich las Ciceros Reden mit Berücksichtigung der Geschichte und der Altertümer, die Oden des Horaz und den Vergil. Eine Hauptaufgabe aller Klassen bildeten nach wie vor die Stilübungen. Für sie wurde in Prima zum Erlernen der Redefiguren und Tropen die damals verfaßte Rhetorica marchica verwertet. Ausbildung des oratorischen und des Briefstiles war das Ziel der Suprema.

In den anderen Sprachen war alles beim Alten geblieben, ja der Betrieb des Griechischen hatte sich sogar verschlechtert, insofern kein einziger klassischer Schriftsteller gelesen wurde. Dafür wurde wenigstens ein einigermaßen zureichender grammatischer Unterricht in Tertia der Lektüre des Neuen Testamentes vorausgeschickt und hierfür Leusdens Hilfsbuch und das nach seiner Methode abgefaßte neutesta-

mentliche Lexikon gebraucht. Auf Grund einer Bestimmung vom 2. Okt. 1731 wurde für die Prima Leusdens Kompendium abgeschafft und dafür ein Buch aus dem Neuen Testament, z. B. der erste Johannis Brief, gelesen.

Der mathematische Unterricht beschränkte sich bis nach Prima auf die Einübung der Elemente der Rechenkunst und der zusammengesetzten Proportionsrechnungen. Erst in Suprema wurde Sphärik mit Anwendung auf Astronomie und die Geometrie nach Euklid gelehrt. Auf Wunsch des Professors Phil. Naudé traten bald an dessen Stelle Wolffs Elemente; dadurch wurde ein besserer Unterricht in der reinen und angewandten Geometrie möglich gemacht. Um die Schüler in diese einzuführen, begab sich seit Okt. 1732 der Lehrer mit den Schülern ins Freie, um ihre Lernbegierde durch Ausmessungen, Winkelaufnahmen u. a. zu wecken. Nur einzelne Schüler wurden in besonderen Stunden über die Anfänge der mathematischen Wissenschaft hinausgeführt.

Der für die Verbesserung der Lehrmethode sehr tätige Friedrich Muzel interessierte sich unter anderem auch für die Physik. Er unterrichtete in Prima in Privatstunden in der Experimental-Physik nach Löschers Kompendium und in Suprema öffentlich mit Zuhilfenahme von Suicers Kompendium Physicae Aristotelico-Cartesianae (1737 ganz abgeschafft und überall durch Löschers Physik ersetzt) und zwar „methodo erotematica".

Etwas zurückgetreten war der philosophische Unterricht; denn es wurde nur in der mit Groß-Prima vereinigten Klein-Suprema die Logik nach Claubergs Logica contracta und Flenders Phosphorus philosophicus gelehrt.

Der geschichtlich-geographische Unterricht hatte sich vervollkommnet; in den drei oberen Klassen nämlich wurde ein regelrechter geschichtlicher Unterricht erteilt. Als geschichtliches Pensum wurde am 2. Oktober 1731 für Sekunda zuerst die Generalidee der Universalgeschichte, dann Spezialgeschichte, besonders märkische und deutsche, empfohlen und diese für Prima obligatorisch gemacht. Alte und neue Geographie wurde in Sekunda in Privatstunden, in Prima öffentlich nach Hübner gelehrt. Dagegen fehlte der geographische Unterricht in Suprema. Damit aber das in Prima Gelernte nicht vergessen wurde, und weil die Supremaner darum gebeten hatten, wurde unter Beschränkung der vier Stunden für die Behandlung der lateinischen Dichter auf zwei Geographie am 31. Mai 1736 auch in Suprema eingeführt.

Zuletzt muß noch zweierlei hervorgehoben werden. Wenn auch jetzt noch keinesweges an einen eigentlichen deutschen Unterricht gedacht wurde, so war doch das Bedürfnis nach einer besseren Bildung in der deutschen Sprache nicht mehr zu unterdrücken. Deshalb wurde wenigstens bei allen Stilübungen in allen Klassen, desgleichen auch bei den poetischen Übungen in Sekunda auf den deutschen Stil eine besondere Sorgfalt verwendet. Mehr zum deutschen Stil anzuleiten, bezeichnete das Direktorium am 2. Oktober 1731 für durchaus nötig.

Der frühere Unterrichtsplan war endlich schon 1725 durch das Hinzutreten des Unterrichtes in der französischen Sprache erweitert worden. Dieses Fach blieb seitdem ein feststehender Gegenstand. Jedoch fand er vorläufig nur in den oberen Klassen seine Stelle. Er bestand in Schreib- und Sprechübungen und in der Lektüre von Vertots Les révolutions de la république Romaine.

Die äußere Ordnung in den Unterrichtsstunden wurde durch die schon oft erwähnte Verfügung des Direktoriums vom 2. Oktober 1731 dadurch geregelt, daß fortan das beliebige Wechseln mit den Plätzen seitens der Schüler fortfiel und diese von jetzt ab beständig eine feste Ordnung im Sitzen zu halten hatten.

Gleich nach dem Eintritt von Heinius wurde am Joachimsthal eine Einrichtung geschaffen, die dem Einfluß der in Halle erwachten pädagogischen Bestrebungen ihre Entstehung verdankte und dem am Franckeschen Pädagogium bestehenden Seminar nachgebildet wurde. Einer Anregung des reformierten Hofpredigers Johann Arnold Nolten nachgebend, erließ der König am 24. November 1730 aus Wusterhausen eine Kabinettsorder, durch die ein besonderes Seminarium theologicum an unserem Gymnasium gegründet wurde. Den Vorstand bildeten Nolten, der Rektor und ein anzustellender Inspector seminarii; dieser, ein geschickter Kandidat der Theologie, erhielt außer Freitisch und Wohnung durch eine Verfügung vom 23. März 1731 noch ein Gehalt von 100 T (vgl. S. 202), hatte die Mitglieder des Seminars außerhalb der Klasse in bezug auf ihren Fleiß und ihre Gottseligkeit und auch in ihrem häuslichen Leben zu beaufsichtigen und deshalb mit ihnen auch zu essen. Über seine Wahrnehmungen berichtete er einmal wöchentlich mündlich und einmal monatlich schriftlich dem Hofprediger. Dieser hatte ein- bis zweimal in der Woche ein Kolleg über Ausübung eines rechtschaffenen tätigen Christentums zu halten, was ihm auch der Inspektor abnehmen konnte. Als Nolten 1740 starb, behielten der Rektor und der Inspektor die Aufsicht über das Seminar, und letzterer setzte allein das theologische Kolleg fort.

Bei dieser Gründung war der Wille des Königs, mit solchen Seminaristen dereinst „alle Bedienungen bei dero reformierten Schulen und Gymnasien in den Landen zu besetzen." Mithin sollten die Seminaristen, sofern sie fromm und fleißig waren, bevorzugt werden. An den im Seminar gebotenen theologischen Übungen sollten Alumnen aus der obersten Klasse teilnehmen, die Theologie zu studieren beabsichtigten. Auf Vortrag der „wegen einiger zu verbessernder Einrichtungen verordneten Commissarii" vom 13. Februar 1731 wurde die Zahl der Mitglieder auf zwölf festgesetzt. Eine königliche Verordnung vom 5. Dezember 1731 bestimmte noch des genaueren, daß sechs von ihnen, die von Nolten das beste Zeugnis erhielten, auf seinen und des Rektors Vorschlag zur Aufmunterung vom Direktorium von der Zahlung der jährlichen Stubenmiete (15 T) befreit werden sollten.

Zu rechter Blüte hat es dieses Seminar nie gebracht. Es fehlte oft an geeigneten Mitgliedern unter den Schülern der Anstalt. Unter Wahrung des Grundsatzes, daß im Sinne der Gründung den Landeskindern stets der Vorzug gebühre, wurde im Jahre 1744 ausnahmsweise genehmigt, daß in eine vakant gewordene Stelle ein aus Zerbst gebürtiger Jüngling einrückte. Das Seminar aber war öfters recht schwach besetzt und zählte z. B. 1762 kaum noch ein Mitglied. Das Direktorium bezeichnete es daher am 18. November 1765 als besonders angenehm, wenn der Rektor es dahin bringen könnte, die verordnete Zahl der zwölf Seminaristen wieder zu füllen, weil es an reformierten Kandidaten der Theologie im Lande fehlte. Aber die Besetzung der Stellen blieb mangelhaft. Man griff daher des öfteren zu dem Hilfsmittel, daß Ausländer aufgenommen wurden; so begegnen uns junge Leute aus Danzig, Braunschweig,

Anhalt und anderen Gegenden. Die Beibehaltung dieser Praxis befürwortete Meierotto am 22. September 1776 aufs wärmste. Er berief sich auf die Erfahrung, daß man an den aus den reformierten Schulen der Provinzialstädte zur Prüfung Präsentierten oft zu beobachten Gelegenheit gehabt hätte, wie schlecht sie in der erhaltenen Unterweisung versorgt worden wären; er bemerkte aber hierzu, daß die Schulen bald mit tüchtigeren Lehrern besetzt zu sehen um so weniger zu erwarten sei, als unter den Alumnen reformierter Konfession in den letzten Jahren nur einer sich gefunden hätte, der sich bestimmt dem Schulwesen widmen wollte, und meinte deshalb, daß jedes Subjekt, das sich dazu geneigt erkläre, Ermunterung und Unterstützung finden möge. Man machte aber gelegentlich mit den Ausländern schlechte Erfahrungen. Daher sprach sich Froben am 24. Juli 1777 dahin aus, es wäre gut, nach der alten Verfügung niemand in das Seminar zu nehmen, der nicht zuvor einige Jahre Alumnus gewesen wäre und sich gut geführt hätte. Aber der Zustand des Seminars blieb ein unerfreulicher. Ostern 1787 führte der erste Inspektor zum letzten Male den Titel eines Inspector Seminarii. Seit 1800 bestand das Seminar nur noch dem Namen nach. Um es zu beleben, dachte man sogar daran, junge Leute lutherischen Glaubens aufzunehmen; aber das Direktorium sah darin eine Vernichtung der Stiftung und fürchtete, es würde eine häßliche Proselytenmacherei mit sich führen, wenn man die Erklärung eines jungen Menschen, sich künftig zur reformierten Kirche halten zu wollen, gelten ließe ohne nähere Bescheinigung, daß ihn hierzu nicht Eigennutz verleite. Nach einem nur kümmerlich geführten Dasein verschwand daher die ganze Einrichtung mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Auch die Ungunst gerade dieser Zeiten war daran schuld; denn mit den Seminaristenstellen waren ja gewisse pekuniäre Vorteile verbunden, die für die Anstalt einen Nachteil bedeuteten (S. 159[12]). Deshalb erklärte man 1807 es für das Beste, die Stellen angesichts der schon sehr schweren Zeiten unbesetzt zu lassen. In gleichem Sinne schrieb Humboldt am 17. Juni 1809 an das Direktorium, daß es zwar zweckmäßig sei, ausgezeichneten Schülern die mit dem Seminar verbunden gewesenen Benefizien zukommen zu lassen, der Augenblick jedoch dazu nicht geeignet sei. Die Wiederherstellung des Seminars aber erklärte er nicht für nützlich. Damit hatte die Todesstunde des Seminars geschlagen.

Wie noch zu keiner Zeit der Lehrbetrieb einer Schule ohne gelegentliche Störungen verlaufen ist, so fehlte es an solchen auch damals nicht. Es wäre überflüssig, hier davon zu reden, wenn nicht manche von den damals zutage getretenen Unordnungen einen Beitrag zur Charakterisierung der Epoche lieferten. Ein Hauptübel lag noch immer in der Unpünktlichkeit der Schüler und Lehrer. Jene hatte ihren Grund darin, daß die Alumnen erst zu jeder Stunde sich von ihren Stuben ihre Bücher holten und dabei sich oft allzulange verweilten. Dieser Umstand hatte wieder auch ein verspätetes Erscheinen der Lehrer zur Folge. Diese Übelstände wurden dadurch abgestellt, daß das Direktorium am 25. März 1732 Einrichtungen schuf, von denen die eine heute uns selbstverständlich erscheint, die andere noch bis vor wenigen Jahren im Gebrauch gewesen ist. Die Schüler nämlich mußten fortan alle Bücher gleich mitbringen. Um aber jede Unruhe zwischen den einzelnen Stunden und das Alleinsein der Schüler während einiger Minuten zu verhüten, wurde von

nun an immer zwei Stunden hindurch ohne Pause unterrichtet, wobei die Lehrer sich unmittelbar ablösten, also aufeinander warteten. Daß trotzdem die Unpünktlichkeit der Dozenten ein Hauptschaden im Zustand des Gymnasiums blieb, lehrt uns eine königliche Verordnung vom 8. Oktober 1732. Sie sah sich abermals genötigt, einzuschärfen, daß Professoren und Dozenten ihre Stunden „accurat zu halten und die Arbeit auf den Klockenschlag anzufangen" hätten. Die Aufsichtführenden wurden zugleich angewiesen, den unpünktlichen Lehrer beim Amtmann anzuzeigen, und dieser belegte ihn bei jeder Wiederholung mit einer Geldstrafe von 8 guten Groschen.

Neue Umgestaltungen und mancherlei Verbesserungen im Lehrplan und in der Lehrmethode wurden nach 1740 angestrebt und zum Teil auch erreicht. Zunächst war ein Befehl von Einfluß, den noch Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1740 erließ: er verlangte eine bessere Vorbereitung der Theologen auf Gymnasien und Universitäten, durch die sie vor allem auch zu einem vernünftigen, deutlichen und erbaulichen Vortrage angehalten werden sollten. Infolge hiervon bestand das Joachimsthalsche Schuldirektorium auf Vermehrung des philosophischen, besonders des logischen Unterrichtes, der vom Rektor mit Hilfe eines nach Wolffschen Grundsätzen gearbeiteten Buches erteilt werden sollte. Heinius führte deshalb Gottscheds Erste Gründe der Philosophie ein und unterwies danach die Jugend der obersten Klasse in den meisten Disziplinen der theoretischen Philosophie. Gleichzeitig wurde in dem philosophischen Kursus nach Ludw. Phil. Thümmigs Institutiones logicae unterrichtet. Aber vielfach bestand dieser Unterricht nicht in Übungen der Verstandesbildung, sondern in dem gedächtnismäßigen Einprägen von unverstandenen Lehrsätzen.

Heubaum S. 259 u. Anm. dazu.

Zugleich wurde im Zusammenhang hiermit der Anfang gemacht, der Jugend eine bessere Kenntnis der deutschen Sprache beizubringen. Die Bestrebungen der tüchtigsten Männer jener Zeit, die Ausbildung und Verbreitung der deutschen Sprache zu befördern, übten nach und nach ihren Einfluß auch auf die Schulen aus, so auch auf unsere Anstalt. Das zeigte sich darin, daß Versuche in deutscher Poesie gemacht wurden, und noch heute finden wir in den Programmbüchern einzelne deutsche Oden aus jener Zeit, die von den oberen Klassen bei Trauerfällen und anderen Gelegenheiten Lehrern und Kameraden dargebracht und geweiht wurden.

JOHANN GEORG SULZER.

Zu den Männern, die das Bedürfnis nach einer Veränderung und Verbesserung der Lehrmethode ganz besonders stark empfanden, gehörte Johann Georg Sulzer, der 1747 als Professor der Mathematik am Gymnasium angestellt wurde. Seiner Anregung nachgebend, trug sich das Direktorium 1750 mit dem Plan, durch Einführung eines zweckmäßigeren Lehrplanes manchen Mängeln abzuhelfen. Alle Lehrer mußten deshalb ihre bisherigen Lektionen angeben und Vorschläge zu ihrer besseren Einrichtung machen. Allzu große Geneigtheit dazu war bei den meist schon ziemlich bejahrten Lehrern nicht vorhanden; auch scheint nicht mit genügender Bestimmtheit angegeben worden zu sein, worin die wahrgenommenen Mängel bestanden. Gleichwohl kamen die Lehrer der Aufforderung nach.

Im Anschluß an die eingesandten Berichte stellte der damalige Visitator, der Konsistorialrat und Hofprediger Sack, am 5. Juni 1751 gewisse Forderungen auf, von deren Erfüllung die Güte einer Schule abhinge. Diese sah er in dem Vorhandensein guter Lehrer, guter Lektionen und einer guten Ordnung. Die an erster Stelle genannte Bedingung nannte er insofern erfüllt, als am Joachimsthal gelehrte, geschickte und fleißige Lehrer dozierten; aber er hielt ihre Vermehrung für notwendig, weil noch manche Unterrichtsfächer fehlten, die Klassen zu häufig kombiniert würden und die vier ältesten Professoren, unter ihnen vor allem der Rektor, zu stark belastet wären. Was den zweiten Punkt anging, so machten nach Sacks Ansicht die in den Wissenschaften seit 30 Jahren eingetretenen großen Veränderungen auch Änderungen im Unterricht unvermeidlich. Als wünschenswert erachtete er demgemäß vor allem die Berücksichtigung der schönen Wissenschaften, wie des Deutschen und der fremden Dichtkunst; sodann empfahl er eine Vermehrung der zu lesenden Schriftsteller. Für die Herstellung einer guten Ordnung endlich schien ihm das verbesserte Schulreglement ausreichend zu sein, wie es bereits Heinius vorgeschlagen hatte. Hier wurde verlangt: 1. daß die Inspektoren ihrer Instruktion genau nachlebten oder anzeigten, in welcher Beziehung und warum sie es nicht taten; 2. daß keiner von ihnen außerhalb täglich mehr als 2 Stunden gab, und 3. daß keiner ohne ein vom Visitator und vom Rektor oder nur von diesem ausgestelltes Zeugnis des Wohlverhaltens befördert wurde. Der Nachdruck also lag in diesem Reglement auf der besseren Verwaltung des Inspektorenamtes. Im übrigen empfahl Sack, da die Schullehrer „bei ihrer so nützlichen, aber auch sauren Arbeit“ nie genug aufgemuntert werden könnten, deshalb und zur Vermehrung ihrer Achtung jedesmal nach dem Examen eine Dankrede des Direktoriums an sie richten zu lassen.

Schon nach kurzer Zeit bot sich Sack eine neue Gelegenheit, Vorschläge zu besserer Einrichtung des Gymnasiums zu machen. Nach dem Tode des Konrektors Muzel zu einem Gutachten über eine in Frage kommende Aszension der Lehrer aufgefordert, schrieb er am 28. Februar 1753: „Wenn es mit der Einrichtung der Lektionen und ihrer Verteilung unter die Dozenten der höheren Klassen so bleibt wie bisher, dann wird alle Mühe und Hoffnung einer wahren Verbesserung ganz vergeblich sein und folglich das Gymnasium den gemeinen Nutzen, so man von dieser schönen Stiftung billig erwarten kann, nie schaffen, es mag eine Heraufrückung der Professoren geschehen oder nicht, und die jetzigen und künftigen Dozenten selber mögen beschaffen sein, wie sie wollen.“ Seine Vorschläge nun gingen dahin:

1. Jeder Lehrer solle nur in dem Fache unterrichten, worin er seine Hauptstärke besäße, da nicht jeder alles mit Nutzen lehren könne. Was der Visitator hier verlangte, war damals etwas ganz Neues, uns heute ganz Geläufiges, nämlich eine Verteilung der Lektionen unter die Lehrer lediglich nach ihrer Fähigkeit, wobei natürlich die Voraussetzung war, daß die Schule fortan über geeignete Lehrer für die einzelnen Fächer verfügte.

2. Manche höchst nötige, am Gymnasium aber fehlende Lektionen müßten eingeführt werden. So verlangte Sack mehr Philosophie, mehr lateinische und griechische Schriftsteller, Einleitung in die Literaturgeschichte, die Naturgeschichte, die Experi-

mentalphysik und die Moral und eine Anleitung zur deutschen Dichtkunst und zu reinerer ungebundener Schreibart.

Verwirklicht scheinen diese Vorschläge nicht zu sein; denn der von Sack als Muzels Nachfolger vorgeschlagene Professor Stosch wurde erst Mich. 1761 berufen, und der nach mehrfachem Drängen des Direktoriums am 15. Sept. 1754 von Heinius vorgelegte Lehrplan ließ keinen Fortschritt erkennen. Das Direktorium erklärte sich deshalb bestimmter dahin, daß man ernstlich erwägen solle, wie die Mängel abgestellt werden könnten und zwar im Sinne von Sacks Vorschlägen. Zu den bisher beobachteten Mängeln rechnete es auch die Art, wie die Autoren behandelt wurden. Schon vorher hatte es gewünscht, „bei Explicirung der lateinischen Auctores nicht soviel auf die Antiquitäten allein, als vielmehr auf eine Erleichterung des wirklichen Verständnisses zu sehen", und stellte jetzt die Aufgabe, ernstlich über eine nützlichere Art dieses Unterrichtsbetriebes nachzudenken. Aber auch jetzt blieb die Sache liegen.

Da richtete Sulzer, dem die Angelegenheit am meisten am Herzen lag, eine erneute Bitte um Beseitigung der Mängel an das Direktorium. Infolgedessen schrieb die Behörde am 21. April 1756 dem Rektor und den Professoren, daß Pflicht und Gewissen keine längere Dauer ihrer Inaktivität zuließen, die sie trotz mehrfacher Aufforderung bewiesen hätten, die seit einigen Jahren eingerissenen Unordnungen und Mängel in den Lehrstunden abzuschaffen und zum Nutzen der Jugend eine bessere Verteilung und Einrichtung der Stunden vorzuschlagen. Es wurde ihnen daher jetzt der ausdrückliche Befehl gegeben, gleich in der Woche nach dem Osterexamen mit dem Visitator in eine Konferenz zu treten und in ihr sich über die erforderlichen Änderungsvorschläge zu beraten und zu einigen.

Doch wieder ging einige Zeit hin, ehe diese Beratung zustande kam. Deswegen entwarf Sack allein einen Lehrplan, dessen Einführung und genaue Befolgung sofort befohlen wurde. Aber alle Lehrer erhoben dagegen laute Klagen, und so wurden denn nur in wenigen einzelnen Beziehungen kleine Veränderungen vorgenommen, während im wesentlichen der alte Zustand bestehen blieb.

Endlich, nach abermaliger langer Verzögerung, aber „nach vielem Schreiben und Nachdenken" wurden 1761 die Lektionen neu eingerichtet; der von dem Kollegium und dem Visitator Sack entworfene Plan wurde vom Direktorium genehmigt. Die Veränderungen, die er brachte, beschränkten sich auf die drei oberen Klassen. Unter ihnen muß besonders hervorgehoben werden, daß jetzt zum erstenmal besondere Stunden für die deutsche Sprache angesetzt wurden, bei denen es vor allem auf die Übung des Briefstiles ankam. Außerdem hob sich der Betrieb des Griechischen: einmal erhielt dieser Gegenstand mehr Stunden; ferner begann die Lektüre des Homer und des Apollodorus früher, wurde dann aber beibehalten und durch Benutzung von Gesners Chrestomathie ergänzt. Erweitert wurde auch der Geschichtsunterricht; denn in Suprema wenigstens wurde die Reichshistorie ein besonderer Lehrgegenstand. Endlich nahm der neue Plan auch darauf Bedacht, daß nun wirklich die häufige Kombinierung verschiedener Klassen aufhörte oder doch wenigstens wesentlich eingeschränkt wurde, um den Unterricht mehr auf eine der jedesmaligen Bildungsstufe der Schüler angemessene Weise einrichten zu können.

Eine Folge des Planes von 1761 war übrigens noch, daß Sulzer in Prima den Unterricht in der Logik erhielt. Er reformierte ihn sofort dadurch, daß er das Hilfsbuch von Gottsched abschaffte, weil, wie er in wenig rücksichtsvoller Weise sich vor den Schülern selbst äußerte, „ein so elender Mensch keine Logik schreiben konnte", und ersetzte ihn durch Wolffs Buch, nach dem von jetzt an die Philosophie gelehrt wurde.

Die öffentlichen Lehrstunden blieben so liegen, wie sie schon immer gelegen hatten. An allen Tagen wurde von 7—10, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag auch noch von 1—4 Uhr unterrichtet. Für die beibehaltenen Privatstunden wurde an denselben Tagen die Stunde von 10—11 angesetzt. Die gleiche Stunde am Mittwoch wurde wie bisher zur Abhaltung der wöchentlichen Konferenz und die am Sonnabend zur Veranstaltung der Disputationen benutzt. Die völlig unterrichtsfreien Mittwoch- und Sonnabendnachmittage sind von Gründung der Anstalt an „altes Königsrecht" der Joachimsthaler gewesen und geblieben.

Schon im Jahre 1763 legte Sulzer sein Amt nieder und lebte einige Jahre als Privatmann. Im Jahre 1765 aber wurde er als Professor der Philosophie an die neu gegründete Ecole militaire (Ritterakademie) berufen und nach dem Tode des Hofpredigers Sack (1766) an dessen Stelle zum Visitator des Joachimsthalschen Gymnasiums ernannt. In dieser Stellung ist er eifrig bemüht gewesen, den längst gehegten Reformplan endlich durchzuführen. Gleich nachdem ihm seine Ernennung zum Visitator mitgeteilt worden war, erklärte er sich am 20. Juni 1766 bereit, sich dem ihm gewordenen Auftrag zu unterziehen und über die schon neu entworfenen Schulgesetze und einige vom Hofprediger Sack eingereichte Monita sein Gutachten abzustatten; denn „wie ich von vielen Jahren her über die Verbesserung der Schulanstalten fleißig nachgedacht und den Flor des Joach. mir besonders habe angelegen sein lassen, so werde ich mir bey Übernehmung der Visitation eine besondere Pflicht daraus machen, alles mögliche zur Aufnahme einer so wichtigen Stiftung beyzutragen." In der Überzeugung, Verschiedenes nur mit Zuziehung der Lehrer bestimmen zu können, ging sein vorläufiger Vorschlag dahin, das Direktorium möchte wöchentliche Konferenzen sämtlicher Professoren in seiner Gegenwart anberaumen, in denen die Entwürfe zu den Gesetzen, der Disziplin und den Lektionen gemeinschaftlich abzufassen wären, eine Arbeit, mit der man in drei Monaten fertig werden könnte. Um alles unnütze Hin- und Herreden bei diesen Beratungen zu verhüten und nach festgesetzten Prinzipien zu Werke zu gehen, schien ihm das Beste, die von seinem Vorgänger noch am 21. Mai gemachten Vorschläge als unumstößliche Normen zugrunde zu legen. Da die neuen Gesetze nachher wirklich nach diesen Vorschlägen eingerichtet worden sind, mögen sie hier im einzelnen genannt werden. Pr. Sch. K. VI A VII.

1. Es sind ordentliche, alles umspannende Gesetze abzufassen und zu drucken, damit jeder ein Exemplar bekommen und durch Handschlag auf ihre Erfüllung verpflichtet werden kann.

2. Eine genaue Disziplin und Aufsicht ist einzuführen, wobei vor allem auf die nötige Einschränkung der Gymnasiasten, auf Zucht und Ehrbarkeit, Höflichkeit, Ordnung und Reinlichkeit zu sehen ist.

3. Die Handhabung dieser Disziplin ist nicht nur Sache des Rektors, sonde des einzurichtenden Konzils der Professoren, das wöchentlich einmal und sons so oft wie nötig, tagt. Der Visitator ist berechtigt, seinen Sitzungen beizuwohne Vor allem haben die Inspektoren hier ihre Beschwerden und Vorstellungen vo zutragen.

4. Konzil und Visitator haben wegen besserer Lektionen sich zu verabrede

5. Diese sind nicht mehr nach dem Alter, sondern nach der Tüchtigkeit de Lehrer zu verteilen.

6. Die Neuordnung macht die Einstellung eines Lehrers der Philosophie un vielleicht auch die Zulassung der Inspektoren zum Unterricht nötig.

7. Alle bisher zur Ungebühr üblich gewesenen Geldstrafen sind gänzlich al zustellen, da durch sie nur die Eltern gestraft und die jungen Leute nicht gebesser sondern zu manchen unerlaubten und bösen Schritten verleitet werden.

In dem Sinne dieser Vorschläge ließ das Direktorium seine Anweisungen a den Rektor und die Professoren ergehen, und die gestellte Aufgabe wurde in Kon ferenzen zwischen dem 22. Juli 1766 und dem 7. Januar 1767 erledigt. Von vorn herein war Sulzer sich der Schwierigkeiten bewußt, die es im einzelnen bei Volle dung des geplanten Werkes zu überwinden galt; aber gerade in seiner jetzt wenig beschränkten Stellung traute er sich ihre Überwindung zu.

Schon am 22. August 1766 schrieb er dem Direktorium, daß sich der Ve fertigung eines neuen Planes für eine verbesserte Einrichtung der Lehrstunden ei Schwierigkeit entgegenstellte. Er sah sie darin, daß der Rektor, der Kon- und d Subrektor, der Subkonrektor und zwei Kollegen jeder seine eigene Klasse hatte, a deren Haupt er sich ansah; die Schüler kamen dadurch zu dem Glauben, daß s nur einen Hauptlehrer in der Klasse hätten, und die anderen Lehrer verloren dab an Ansehen. Der Vorteil dieser Einrichtung bestand darin, daß das Recht, ei eigene Klasse zu haben, den Nutzen mit sich führte, mit ihr Privatstunden zu halte Diese aber waren durch langen Gebrauch dergestalt zu öffentlichen Stunden g worden, daß im Falle der Erkrankung des betreffenden Lehrers ein anderer für il eintreten mußte. Aus diesem Grunde hielt es Sulzer für gut, den ganzen Unte schied zwischen öffentlichen und privaten Stunden fallen zu lassen, um so mel als dann auch die jungen Leute nicht mehr diese Stunden dem Lehrer zu bezahl brauchten, was ihm ebenso anstößig erschien, wie ihm die den Lehrern gemacht Neujahrsgeschenke mißfielen. Jenes Recht aber, eine eigene Klasse zu haben, w dem Plane im Wege, die Lehrstunden nach Disziplinen unter die geeigneten Krä zu verteilen. Aus diesem Grunde trat Sulzer auch für Abschaffung dieses Rech ein. Er verkannte anderseits nicht, daß jene Gelder einen Teil des „Salarii“ d Lehrer ausmachten, und daß sie deshalb für ihren Fortfall schadlos gehalten werd mußten. Er empfahl daher, vorläufig, bis eine Besserung des unzureichenden G haltes möglich würde, jeden Schüler vierteljährlich $2^1/_2$ T an die Kasse entricht und die Lehrer aus dieser nach dem Durchschnitt bezahlen zu lassen.

Am 4. September entschied das Direktorium in allem nach diesen Vorschläge Die erste Schwierigkeit war beseitigt. Dann machte sich Sulzer an die Lösung d Hauptaufgabe. Schon am 5. März 1767 legte er dem Direktorium seine Entwü

zur besseren Einrichtung des Gymnasiums und eine vollständige Instruktion für alle Lehrer und Beamte der Anstalt in bezug auf Unterricht und Hausordnung vor. Er hoffte dadurch auch „dem Verfall der Zucht und guter Lebensordnung zu steuern, der beinahe aufs höchste gestiegen sei und viele abhalte, ihre Söhne in diese Anstalt zu schicken."

Es konnte nicht ausbleiben, daß Sulzers Entwürfe vielfachen Widerspruch fanden. Das Direktorium nahm von allen Einwänden Kenntnis, begutachtete auch selbst den neuen Plan, und zuletzt fand am 23. April im Hause des Staats- und Justizministers Freiherrn von Dorville die entscheidende Konferenz statt. Am 13. Mai berichtete der Minister hierüber dem König. Er schrieb. „Da bey dem Joach. G. die Disciplin in einen Verfall geraten und die Einrichtung der Lehrart nicht so beschaffen ist, als zu einer recht guten Bildung der Jugendt itzt notwendig ist, so habe meiner Obliegenheit nach die 1707 allerhöchst confirmirten Statuta revidiren lassen, und hat der Professor S. als zeitiger Visitator mit Zuziehung der Lehrer und Einstimmung des Schuldirektoriums ein neues Reglement ausgearbeitet, welches zu Ew. K. M. allerhöchsten Approbation allerunterthänigst vorlege." Die erbetene Bestätigung wurde am 15. Mai 1767 erteilt, und das neue Reglement erschien noch in demselben Jahre in einer Stärke von 130 Quartseiten im Druck unter dem Titel: „Erneuerte Verordnungen und Gesetze für das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium". Der König aber richtete an das Kollegium folgendes, von Dorville mitunterzeichnetes Schreiben: Pr. Sch. K. VI A 1 VII.

„Nachdem Unß — vorgetragen worden, welchergestalt bey dem J. G. die vorhin und besonders i. J. 1707 confirmirte Statuta und Gesetze einer dem jetzigen Zustande der Wißenschaften angemeßenere Ausdehnung bedürfen, und zu einer beßeren Disciplin unsere Verordnungen erforderlich, und Wir die bisherigen Gesetze — revidiren, solche nach den gegenwärtigen Zeit Umbständen einrichten und nachstehendes erneuertes Reglement für das J. G. anfertigen laßen; Als befehlen Wir Euch, so gnädig als ernstlich, Euch nicht nur genau darnach zu achten, sondern auch — dahin zu sehen, daß Unsere allergnädigste Willens Meynung allergehorsamst befolget, und darwieder im geringsten nicht gehandelt werde. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gez. Berlin —."

Die Hauptpunkte, in denen das neue Reglement vom alten abwich, betrafen:

I. Die Einführung einer besseren Disziplin und genaueren Aufsicht. Ihre Besorgung ging vom Rektor auf das sich wöchentlich versammelnde Konzil über. Zugleich wurden die Inspektoren, denen eine genauere Aufsicht über die Jugend anbefohlen wurde, mit mehr Autorität über sie ausgestattet; die Gesetze für die Jugend wurden verschärft und die Grade der Strafen genau bestimmt, und man schränkte die zu große Freiheit ein, weshalb auch ein Polizeidiener für das Haus bestellt wurde.

II. Den gründlicheren und vollständigeren Unterricht. In dieser Beziehung ist folgendes hervorzuheben:

1. Die Lehrämter, die bisher nicht nach den zu lehrenden Sachen, sondern nach den Klassen eingeteilt waren, wurden nach den verschiedenen Teilen der Wissenschaften geordnet, damit jeder Lehrer nach seiner Fähigkeit gebraucht werden konnte.

2. Mehrere Stunden wurden fortan auch für die Schönen Wissenschaften bestimmt.

3. Für Philosophie und Geschichte wurde ein besonderes Lehramt errichtet und einem von den Inspektoren wurden gegen eine Zulage von 100 T gewisse Lehrstunden aufgetragen.

4. Es wurden ganz neue Lektionen eingeführt, deren Absicht war, der Jugend das überlegte Lesen der besten Schriftsteller anzugewöhnen und ihr Urteil zu schärfen: gewisse, zu keiner Gattung gehörende Arbeiten wurden als außerordentliche unter die Lehrer nach ihrer Fähigkeit verteilt.

III. Die Abstellung verschiedener Mißbräuche.

Hierher gehören die bisher von den Schülern an die obersten Lehrer jeder Klasse bezahlten und nach Gutdünken erhöhten Quartal- und Neujahrsgelder, die jetzt für die oberen vier Klassen auf 2 T, für die unteren auf $1^1/_2$ T vierteljährlich festgesetzt und nicht mehr von den Lehrern eingezogen, sondern in eine Lehrkasse gezahlt wurden, zu deren Verwaltung ein Rendant bestellt wurde, und aus der sie unter die Lehrer im Verhältnis zu ihrer außerordentlichen Arbeit verteilt wurden. Die zu große Verschiedenheit bei den Gehältern der Professoren wurde in etwas gehoben, so daß künftig jeder Professor 530 und jeder Kollege 320 T mit Inbegriff des Holzgeldes, der Schreib- und Rechenmeister 200 und der französische Sprachmeister 120 T aus der Schulkasse erhielt. Das Rektorat endlich blieb nicht mehr mit dem theologischen Lehramt und überhaupt mit keiner besonderen Professur verbunden, sondern wurde dem Geschicktesten übertragen; der Rektor erhielt noch 70 T besonders, so daß er sich außer dem Einschreibegeld auf 600 T stand.

Schon an anderer Stelle (S. 231f.) ist erwähnt worden, daß das Gymnasium auf Grund dieser erneuerten Gesetze in die „Schule mit den drei unteren Klassen" und in das „Gymnasium mit den vier obersten Klassen" zerfiel. Lehrgegenstände der drei unteren Klassen, in deren unterste nur Knaben mit einiger Fertigkeit im deutschen und lateinischen Lesen eintreten konnten, waren: die ersten Gründe der Religion und Sittenlehre, die Anfänge des Deutschen, Latein und Griechisch, Schreiben und Rechnen, die Anfänge von Geschichte und Geographie, und zur Erweckung der Lust zum Studieren, zur Schärfung der Aufmerksamkeit und des Verstandes wurden ausgesuchte Stellen aus geographischen, historischen und moralischen Schriften deutsch gelesen und erklärt.

In den oberen Klassen wurden die Studia humaniora getrieben und zu diesem Zwecke die besten Autoren oft kursorisch gelesen, mit Rücksicht bald mehr auf die Sprache, bald auf den Inhalt. Eine wichtige Aufgabe war, die Jugend zum Nachdenken, scharfen Urteil und bestimmten und überzeugenden Ausdruck geschickt zu machen. Deshalb wurden gute Muster der Beredsamkeit erklärt, die Regeln dieser Kunst beigebracht und Ausarbeitungen aufgegeben. Auch ein Unterricht in der alten und neuen Geschichte setzte zu besserem Verständnis der Schriftsteller und der Entwicklung der Menschheitsgeschichte ein. Endlich wurden auch die Anfänge der höheren Wissenschaften getrieben und zwar der Theologie, der Rechtsgelehrsamkeit, der Philosophie, der Mathematik und der Physik, um die Jugend für die gründlichere Erlernung dieser Wissenschaften auf den Universitäten vorzubereiten.

Freytag.

	Gr. Supr.	Kl. Supr.	Gr. Prima.	Kl. Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.
7—8	Cursus Philosophiae.		Lectio Biblica.		Deutsch.	Griechisch.	Deutsch.
8—9	Griechisch mit den Stud. Theologiae — Jus Naturae.		Geograph.		Cornelius Nepos.	Cellarii Vocabul.	Orthographia.
9—10	Gesneri Primae lineae.	Deutsche Ausarbeitungen.		Jul. Caes.	Justin.	Kleine Themata.	Deutsch.
10—11	Geograph.		Exercit. Stil. Latin.	Deutsch.	Griechisch.	Lateinische Grammat.	Deutsch.
1—2							
2—3	Cicer. Opera Philosoph. Cursorie.		Justinus.		Lateinische Grammat.	Calligraphia.	Declinat. und Conjugat.
3—4	Griechisch mit den 3 Classen.				Deutsche Uebersetz.		
4—5			Französisch.				

Sonnabend.

	Gr. Supr.	Kl. Supr.	Gr. Prima.	Kl. Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.
7—8	Physic.	Lateinische Ausarbeitungen.		Prosodia Latina.	Griechisch.	Lateinische Grammat.	Deutsch.
8—9	Lateinische Ausarbeit.	Geometr.	Universal-Historie.		Exercit. Stil. Latin.	Orthographia.	Rechnen.
9—10	Hebräisch mit den 2 Classen — Jus Naturae.		Deutsche Uebersetz.	Deutsch.			Deutsch.
10—11			Französisch.				
1—2	Calligraphia.						

Die Grundzüge dieses Lehrplanes, der im einzelnen aus der Beilage genauer studiert werden kann, lassen den Fortschritt im Bildungswesen deutlich erkennen. Der Humanismus hatte mit seiner Unterweisung in den alten Sprachen das Ziel verfolgt, die Schüler zu Fortsetzern der alten Literatur im Denken, Sprechen, Dichten und wissenschaftlichen Arbeiten im Geiste und nach der Weise der Alten heranzubilden. Unter dem Einfluß des Pietismus und Rationalismus verschob sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Ziel des Unterrichtes. Die alten Sprachen wurden nur des Sprachunterrichtes wegen getrieben, dazu das Lateinische als die noch immer herrschende Sprache der Gelehrten und der Wissenschaften, das Griechische und Hebräische als das für den Theologen unentbehrliche Handwerkszeug. Die literarischen Erzeugnisse der Antike als solche wurden im allgemeinen als etwas recht Gleichgültiges betrachtet. Daraus erklärt sich die spärliche Auswahl von Autoren und das Fehlen so vieler uns hochstehender Schriftsteller in den bisherigen Lehrplänen des Berliner Joachimsthal. Dafür zog man die sogenannten „galanten" Disziplinen in den Unterrichtskreis, zunächst freilich nur in die Privatkurse für die oberen Klassen hinein, nämlich Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Jura, Französisch, endlich auch das Deutsche; ihr allmähliches Eindringen in den Lehrkursus lehren uns wieder die Joachimsthaler Pläne.

Schwebte dieses neue Erziehungsideal zuerst der Hallischen Pädagogik vor, deren unmittelbaren Einfluß auf unsere Anstalt wir bereits in der Gründung des theologischen Seminars kennen gelernt haben, so wurde sie im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts durch die auch auf humanistischem Boden erwachsene, aber universalistisch gerichtete Pädagogik abgelöst, wie sie in Göttingen ihre erste Pflegestätte fand und, soweit die preußischen Schulen in Frage kamen, wieder zuerst im Joachimsthal infolge des Sulzerschen Planes ihren Einzug hielt, zu wirklicher Herrschaft hier aber erst unter Meierotto kam. Nicht mehr die Alten fortsetzen, auch nicht bloß aus Gründen der Spracherlernung sich mit ihnen beschäftigen, sondern aus literarisch-ästhetischem Wohlgefallen ihre Werke lesen und an ihnen Urteil und Geschmack für die eigenen Arbeiten auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst bilden: das war jetzt Aufgabe und Ziel. Daher kam die auch in unserem Plane von 1767 vorgesehene kursorische Lektüre immer mehr in Aufnahme; daraus erklärt sich weiter die gleichfalls hier ausgesprochene Absage an das bloß gedächtnismäßige Lernen und die verlangte Übung der Verstandes- und Urteilskraft. Der universalistischen Tendenz der neuen Richtung entsprach es, wenn die bislang nur in Privatstunden getriebenen Wissenschaften zu öffentlichen Stunden wurden, wie das für das Joachimsthal die Gesetze von 1767 vorschrieben.

Um der neuen Richtung zum Siege zu verhelfen, wurde 1767 den Gesetzen im 6. Kapitel des Anhanges eine allgemeine und besondere Anweisung über die Lehrmethode gegeben. Durch sie zieht sich als vornehmster Leitsatz die Forderung hindurch, daß das Verständnis geweckt werde, daher stets die nötigen Erklärungen zu geben seien, und auch wirklich etwas gelernt werde. Was im einzelnen, nach Klassen geordnet, über das Was und das Wie des Unterrichtes beschlossen wurde, soll an der Hand der aus den Konferenzen stammenden Protokolle und der Gesetze hier in möglichster Kürze zur Darstellung kommen:

I. Die Schule.

Gegenstände	Quarta	Tertia	Sekunda
Religion.	Allgemeiner Unterricht von Absicht und Beschaffenheit der heiligen Schrift, tägliche Lektüre von biblischen Geschichten, Belehrung über den Unterschied zwischen beiden Testamenten und Unterweisung im Katechismus nach einem Lehrbuch war als Aufgabe gedacht.	Der Anfang der Morgenstunden bestand in der Lektüre von Stücken des N. T. Sonst setzte die Klasse den Unterricht der vorigen nach dem Lehrbuch und nach Melchiors Kinderbibel fort.	Auch hier war eine tägliche Lesung aus der Bibel vorgesehen. Im übrigen sollte dem Unterricht ein Katechismus zugrunde gelegt werden.
Deutsch. Wirkliche deutsche Stunden mit abgegrenzten Pensen werden jetzt zum ersten Male eingeführt.	Das Ziel war deutliches und belebtes Lesen; dazu kamen Übungen in Absicht auf die Grammatik und das richtige Wortverständnis. Außerdem war die Lektüre und Besprechung von nützlichen Sachen nach einer Chrestomathie vorgesehen.	Mit Rücksicht auf die größere Fähigkeit und die Fortschritte der Schüler war der Unterricht in der bisherigen Richtung zu erweitern.	Lesen und Erläuterung des Lehrbuches, Deklamationen, Übersetzungen aus dem Lateinischen machten hier den Unterricht aus.
Latein.	Man hatte sich mit der Einübung der Deklination und Konjugation zu begnügen und die Schüler zu befähigen, von jedem Worte anzuzeigen, welcher Teil der Rede es sei. Auch dachte man an Übersetzung von möglichst kurzen und leichten Formeln aus dem Lateinischen und dem Deutschen.	Hier setzte der eigentliche grammatische Unterricht ein mit einer Durchnahme aller Regeln der kleinen märkischen Grammatik. Daran schloß sich die Übersetzung von ausgesuchten Stellen und Sentenzen und eine solche von leichten, vom Lehrer entworfenen oder aus dem Trichter entnommenen deutschen Themen.	Die Verba irregularia waren zu lernen; die große märkische Grammatik wurde durchgenommen; Übungen in den Kompositionen, Lektüre des Nepos und Justinus, das Auswendiglernen des Cellarius und Anleitung zur Prosodie schlossen sich an.
	Die Deklinations- und Konjugationsübungen sollten an zwei Substantiven oder einem Substantivum und einem Adjektivum aus verschiedenen Deklinationen (mensa patris, servus fidelis) und am Verbum in Verbindung mit dem Objekt gemacht werden. Dabei waren die Abweichungen beider Sprachen in der Übersetzung aufzuzeigen (timor mortis: Furcht vor dem Tode) und abweichende Wendungen in ein Heft einzutragen (habeo iter: ich bin auf dem Wege).		
Griechisch.		Regelmäßige Deklination und Konjugation, Übung im Schreiben waren Pensum.	Nur auf Befestigung des Gelernten kam es an; dann wurde das Neue Testament expliziert.
Schreiben.	Es handelte sich um Kalligraphie, die Orthographie und eine geläufige Hand.	Wie in IV.	Weitere Übungen.
Rechnen.	In dieser Klasse wurde nur das Einmaleins und das Schreiben und Aussprechen der Zahlen gelernt.	Der Unterricht beschränkte sich auf die vier Spezies.	Das Pensum der einen Stunde wird nicht näher angegeben. In außerordentlichen Stunden wurde Arithmetik getrieben.
Geschichte und **Geographie.**			Die Belehrung baute sich auf Vernets Lehrbuch auf, das erläutert wurde, wobei die geographischen Abschnitte den Anfang machten.

II. Das Gymnasium.

Gegenstand	Prima	Suprema	
Theologie.	Erklärung des N. T. nach einer allgemeinen Einleitung.	Für angehende Theologen wurde die Dogmatik nach Wyttenbach getrieben und eine Dissertation oder eine Predigt durchgenommen. Einmal wurde ein Kapitel aus dem N. T. erklärt.	Zu den Aufgaben des Professors Theologiae gehörte der Unterricht im Hebräischen für die Vorgeschritteneren und die Vorbereitung zur Kommunion.
Philosophie.		Der Vortrag lehnte sich an ein Lehrbuch an, wie z. B. Baumeister. Dann standen Ciceros philosophische Schriften und für die drei letzten Monate eine Enzyklopädie auf dem Plan.	Der auf Suprema beschränkte Kursus umfaßte Logik, Metaphysik und Moral.
Rechtswissenschaft.		a) Jus naturae wurde nach Wolff mit den angehenden Juristen aus ganz Suprema getrieben; b) Jus civile nach Heineccius nur mit Groß-Suprema; c) Reichshistorie nach Pütter mit ganz Suprema; d) für ganz Suprema wurde vorgesehen die kursorische Lektüre eines Buches von Cicero.	
Mathematik.	Arithmetik in außerordentlichen Stunden.	a) Ein arithmetisch-geometrischer und trigonometrischer Kursus nach Segners(?) Lehrbuch kam nach Klein-Supr. b) Angewandte Mathematik nach Wolffs Auszug beschäftigte Groß-Supr. Ebenso die Physik nach Eberhard oder einem anderen Lehrbuch.	
Geschichte und Geographie.	Historia universalis sollte nach einem Lehrbuch getrieben werden. Allgemeine Kenntnis nach dem Planiglobus, die vier Hauptteile der Welt und Deutschland bildeten das Pensum, wozu auch der Gebrauch der Karten gehörte.	Hierzu trat ein Abriß der Staatengeschichte nach Achenwall in Verbindung mit dem Speziellen aus der Geographie. Eine Stunde war der Behandlung von Büschings Einleitung und von Deutschland vorbehalten. Auch eine kursorische Lektüre des Justinus, Plutarch u. a. kam in Frage.	Der geschichtliche Unterricht hatte nur die Hauptperioden zu behandeln. Man legte weniger Wert auf reiches Einzelwissen als auf das Nachdenken über Veranstaltungen, Sitten, Verfassungen, Charaktere u. a. Die Methode bestand in kurzem, klarem Erzählen.

Gegenstand	Prima	Suprema	
Rhetorik.	In Groß-Prima wie in Klein-Suprema wurde sie nach Gesners primis lineis orationis getrieben, und dabei wurden auch Ciceros Reden benutzt.	Kursorische Lektüre eines lateinischen Dichters beschäftigte ganz Suprema.	
	Deutsche und lateinische Ausarbeitungen und Übungen in allen Arten der Rede waren weitere Aufgaben.		
	Alle Lektionen über die Wissenschaften sollten nur die Grundbegriffe über ihre Wichtigkeit, ihren Umfang, ihre Schwierigkeit beibringen. Gewarnt wurde vor dem Auswendiglernen von Erklärungen und Lehren ohne Untersuchung ihrer Richtigkeit, und die Unterscheidung des Sicheren vom Zweifelhaften wurde betont.		
Latein.	Pensum der Lektüre war: Curtius, Ciceros Episteln, Cäsar und Ovid. Dazu gesellte sich eine Anleitung zur Prosodie, und Themata styli purioris wurden ausgearbeitet.	Hierhin wurden Ciceros philosophische Schriften gelegt.	Bei den Sprachen wurde zwischen der grammatischen und sachlichen Erklärung der Schriftsteller, die sich von aller Weitläufigkeit freizuhalten und in schwierigen Fällen die sofortige Erklärung durch den Lehrer zu bringen hatte und mit dem Vorlesen und der Übersetzung durch ihn abschloß, und der nur auf den Inhalt achtenden kursorischen Lektüre unterschieden, bei der alle grammatischen Anmerkungen unterblieben, dagegen alles Schöne, Wichtige, Merkwürdige in der Behandlung des Stoffes hervorgehoben wurde. Möglichst viel zu lesen war das Ziel der Lektüre.
Griechisch.	In diesem Fache war für die Vorgeschritteneren vorgesehen die kursorische Lektüre des Neuen Testamentes, die Beschäftigung mit Homer, die Durchnahme einer Chrestomathie.	Eine poetische Chrestomathie blieb für Suprema.	

Vieles sieht in der Einrichtung der Lehrpläne im allgemeinen und im besonderen heute anders aus. Aber eine zielbewußte Abgrenzung der Pensen ist in dem vorliegenden Plan unverkennbar; auch werden Prinzipien ausgesprochen, nach denen auch die moderne Didaktik verfährt.

Nach der Bestätigung der erneuerten Gesetze und des neuen Lektionsplanes durch den König erteilte das Direktorium am 19. Mai 1767 Sulzer den Auftrag, das neue Reglement am Sonnabend, den 23., morgens gegen 10 Uhr im großen Hörsaal dem versammelten Gymnasium bekannt zu geben. Bei dieser Gelegenheit wurden die Lehrer auf ihre besonderen Instruktionen verwiesen; den Inspektoren wurde mit wenigen Worten klar gemacht, was sie hauptsächlich zu tun hatten, der Jugend wurde die Folgsamkeit und der Respekt gegen die Lehrer und die Inspektoren anbefohlen, und dasselbe geschah bei den Unterbedienten. Zugleich wurde festgesetzt, von welchem Tage an der Unterricht nach dem neuen Plan zu erteilen war.

Pr. Sch. K. VI A 1 VII.

Die Besetzung der 12 Lehrstunden, die der künftige Professor der Philosophie und der Geschichte nach dem neuen Plane zu geben hatte, wurde zunächst so geregelt, daß die vorhandenen Lehrer sie gegen eine entsprechende Entschädigung unter sich verteilten. Dagegen bezeichnete Sulzer es als höchst wichtig, daß die vorgesehene Veränderung mit dem Rektorate ohne längeren Aufschub zustande gebracht werde. Der zur Zeit bestehende Zustand in der Verwaltung des Rektorates war deshalb vom Übel, weil Heinius dem wöchentlichen Konzil nicht beiwohnte, im übrigen die Amtsgeschäfte bereits zwischen ihm und Stosch als Rektor adiunctus

geteilt worden waren, doch ohne daß dieser wußte, wie weit seine Befugnisse gingen. Die deshalb unvermeidlichen Unordnungen waren um so gefährlicher, weil die Befestigung der neuen Einrichtung eine weit sorgfältigere Verrichtung der Rektoratsgeschäfte erforderte. Auch die neuen Gesetze räumten dem Rektor das Recht ein, den Alumnen die Erlaubnis zu erteilen, abends auszugehen. Voraussetzung aber dabei war, daß der betreffende Alumnus dem Rektor sehr genau bekannt war. Weil nun Heinius sich nicht mehr an den Visitationen beteiligte, auch nicht in die wöchentliche Konzilssitzung kam, fehlte ihm diese Kenntnis, und die Jugend benutzte diesen Umstand zu ihren Gunsten, da sie so wie so darauf aus war, die ihrer Ausgelassenheit gezogenen Dämme wieder einzureißen, und holte sich von Heinius des öfteren die Erlaubnis. Da auch andere Lehrer in der Aufrechterhaltung der Ordnung nicht sehr eifrig waren, drohte trotz allem die frühere Unordnung sich wieder einzustellen. Für die Leitung der Zucht schien deshalb eine frische Kraft unbedingt nötig zu sein. In Übereinstimmung mit Sulzer verfügte daher das Direktorium am 30. Juni 1767, daß alle Verrichtungen des Rektors, die irgendwie mit der Disziplin zu tun hatten, sowie die Verwaltung der Bibliothek auf Stosch übergingen, während die Aufsicht über die Lehrer, sowie alles, was die Lektionen anging, und die Immatrikulation der neuen Schüler in Heinius' Händen verblieben. Zu dem letzten Geschäfte gehörte aber nicht mehr die Anweisung der Stuben an die Alumnen, weil hierbei viel darauf ankam, die Zöglinge so zu verteilen, wie sie sich am besten zusammenschickten, ihre Unterbringung also eine Angelegenheit der Ordnung und Zucht war.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, daß die Einführung und Befestigung des neuen Reglements nicht so glatt vonstatten ging, wie man gehofft hatte. Einen großen Teil der Schuld an den ärgerlichen Meinungsverschiedenheiten trug Stosch, der wohl von vornherein mit manchen Maßnahmen Sulzers unzufrieden war, weshalb er denn auch 1771 in Unmut sein Amt niederlegte; aber auch Sulzers rücksichtslose Art verdarb manches, so angebracht sie vielfach gewesen sein mag. Wie mancher andere hielt offenbar auch Stosch die die Jugend betreffenden Gesetze für zu streng; er fand deren Niedergeschlagenheit begreiflich angesichts der Tatsache, daß die geringste ausbrechende Munterkeit nach Gefallen eines Inspektors ihr zum strafbaren Verbrechen ausgelegt werden konnte, und fürchtete eine Verschärfung des Unwillens, wenn auf Sulzers Wunsch das frühere sogenannte „exercitium certaminis" fortfiel. Große Besorgnis hegte er zugleich für die Erlernung des Lateinischen, mit der es dann schlimm bestellt sein möchte, weil gerade dieses Zertieren die Aufmerksamkeit ermuntere, den Verstand schärfe und somit die Lernbegierde nur anrege. Wenn Stosch klagte, daß schon jetzt nicht mehr so viel Latein gelernt werde, als nötig sei, weil zuviel unnötige deutsche Stunden gegeben würden, und er um Verwandlung von drei deutschen in lateinische Übungsstunden bat, erkennen wir den prinzipiellen Gegensatz, der zwischen ihm und Sulzer bestand. Zum Teil siegte in diesem Streite Stosch; wenigstens hatte das Direktorium nichts dagegen, wenn die lateinischen Exercitia pro loco, die es freilich lieber durch bessere Übungen ersetzt sah, und das Zertieren beibehalten wurden; nur wollte es den Rangordnungsplatz bei den Versetzungen nicht von dem Ausfall jener, sondern überhaupt vom Fleiß und von

dem Betragen des Schülers abhängig gemacht und vom Rektor mit allen Klassenlehrern
Pr. Sch. K. VI. A 1 VII. bestimmt wissen. Anderseits aber lehnte es am 30. Juni und 22. Dezember 1768 die Abschaffung der angeblich zu vielen deutschen Stunden ab, wie es sich auch gegen die Wiedereinführung der öffentlichen Disputationen und gegen die Aufnahme der Thesen der bleibenden Privatdisputationen in die Programme aussprach.

Übrigens schloß sich Sulzer bald danach der Meinung derer an, die das Zertieren auf Grund von lateinischen Exerzitien und anderen Übungen in den Klassen beibehalten wissen wollten. Aber erstens ließ er dies Verfahren nur für die einzelnen Stunden gelten; sodann hielt er es in allen Fächern für statthaft. Eine generelle Bedeutung für die Gesamtbeurteilung der Schüler wurde ihm auch jetzt nicht zugestanden. Statt dessen hatte vielmehr alle drei Monate das Konzil eine Versetzung in den Klassen vorzunehmen, d. h. den Schülern nach ihrem Verhalten und ihren Leistungen neue Plätze anzuweisen. Diese Methode wurde nach neuen Vorschlägen Sulzers eingeführt (1769). Das Verfahren dabei war, daß jeder Lehrer dem Sekretär des Konzils, der die Listen aller Klassen deshalb vor sich liegen hatte, in der Wochenkonferenz mitteilte, wen er in der verflossenen Woche irgendwie hatte bestrafen müssen; ebenso erstattete vor der entscheidenden Generalkonferenz jeder Inspektor über seine Inspektion Bericht. Die gar nicht Bestraften bekamen alsdann die obersten Plätze. In den neuen Gesetzen war außerdem eine Prämiierung der besten Schüler am Ende des Jahres vorgesehen; für jede Klasse wurden sechs Prämien ausgeworfen. In bezug hierauf wurde jetzt näher bestimmt, daß keiner darauf Anspruch erheben dürfe, zu den sechs Bevorzugten zu gehören, der nicht bei allen vier Versetzungen im Generalkonzil in die oberste Ordnung gekommen war. Auch die Art der Prämienverteilung wurde nach Sulzers Vorschlag dahin abgeändert, daß sie nach dem Examen nur durch den Rektor erfolgte, der allein auch die Prämien unterschrieb. Die Jugend sollte nicht glauben, daß der Lehrer, der die Prämien austeilte und unterschrieb, der erste sei, dem sie gehorchen müsse. Zweck und Nützlichkeit dieser Sulzerschen Vorschläge sprechen für sich selbst deutlich genug.

So sehr auch Sulzer, der das Beste wollte, unter den erwähnten Nörgeleien und Meinungsdifferenzen in einzelnen Fragen leiden mußte: noch mehr betrübte ihn, sehen zu müssen, wie alle gut gemeinten Anordnungen seiner Gesetze mehr oder weniger unbeachtet blieben, ja absichtlich übertreten wurden. Mit gutem Grunde hatte das Reglement von 1767 das alte, bloß gedächtnismäßige Lernen durch verstandesmäßiges Auffassen zu ersetzen gesucht; aber nach dem Osterexamen 1769 mußte doch wieder geklagt werden, daß selbst die Supremaner auf die übrigens auch danach eingerichteten Fragen nur mit einem Namen oder mit einem Ja zu antworten wüßten, ihre Urteilskraft also nicht geübt, sondern nur ihr Gedächtnis in Anspruch genommen worden sei. Kein Wunder also, wenn sie die gelesenen Stellen, auch die leichtesten, nicht verstanden hatten und nicht imstande waren, über das Gelesene zu reden, sondern nur mit leerem Wortkram aufzuwarten vermochten. Dabei war besonders schlimm, daß die Schüler obendrein nicht einmal das Wichtigste ordentlich gelernt hatten und eine erschreckende Unkenntnis in der Grammatik offenbarten. Der Grund des Übels lag an der fehlenden Trennung und Abmessung das Stoffes
St. A. Rep. 60, 1. nach der Höhe der Klassen. Am 7. November 1769 sah sich Sulzer deshalb zu einem

umfassenden Berichte veranlaßt, in dem er von allen Mißständen genaue Anzeige machte.

In Hinsicht des Unterrichtes hatte er folgendes auszusetzen:

1. Die Lehrer hielten nicht darauf, daß das Gelehrte wirklich gelernt würde.

2. Die Neuaufgenommenen würden nach Gutdünken oder Gunst in die Klassen gesetzt.

3. Einige Lehrer befolgten die Instruktionen beim Unterrichten nicht.

4. Zu den Elaborationen und Disputationen würden oft mehr schädliche als nützliche Themata gegeben.

5. Die Schüler würden nicht zum ordentlichen, selbständigen Arbeiten zu Hause angehalten.

6. Die meisten Lehrer hätten wieder neue Privatstunden zu schaffen gewußt.

Auch mit der Disziplin war Sulzer nicht zufrieden. Er vermißte eine ausreichende Beobachtung der Gesetze durch die Jugend, weshalb zu viel und obendrein ohne Erfolg gestraft werden müßte. Er warf den Ephoren vor, alle Autorität für sich haben zu wollen und deshalb die Strafzettel der anderen Professoren und der Inspektoren mißachtet zu haben. Er fand, daß die Alumnen durchgehends zu schmutzig und zu unreinlich wären und „ihre Stuben mehr wie corps de garde als wie Studirstuben" aussähen. Besonders schlecht kamen in diesem Berichte Professor Schulze und vor allem Stosch fort wegen seiner inkollegialen Hetzerei, seiner Rechthaberei, in der er alle, die anderer Meinung waren, der Zanksucht beschuldigte, wegen seiner Eigenmächtigkeit in der Entscheidung bei gewissen Vorfällen und in der Beantwortung direktorialer Reskripte ohne Konzil und wegen zu oft erteilter Ausgeherlaubnis für die Alumnen. Im höchsten Unwillen schloß Sulzer mit der Versicherung, daß er sein Amt mit Ehren nicht länger verwalten könnte, wenn diesem Verderben nicht kräftig gesteuert würde, und im Begleitschreiben an den Minister v. Dorville bemerkte er aufs nachdrücklichste, daß das Gymnasium auf dem Punkte sei, mehr als jemals verdorben zu werden, und daß das Übel nicht wenig vergrößert werde, weil die, die am Verderben schuld seien, nicht ohne Erfolg sich alle Mühe gäben, das Zutrauen des Direktoriums zu ihm zu untergraben. In seiner Bekümmernis wandte Ebd.
sich Sulzer am 7. Dezember auch an den König mit der Klage, daß die erhoffte Wirkung der Gesetze von 1767, die sich zunächst in wieder größerem Vertrauen des Publikums zu der Anstalt und in der wachsenden Schülerzahl gezeigt hätte, durch neue Mängel und Mißbräuche aufgehalten werde zum Nachteil des ansehnlichsten aller preußischen Gymnasien, das großen, wichtigen Einfluß auf die ganze Nation hätte.

Ein anderer wäre wohl unter der Last dieses Herzenskummers zusammengebrochen oder hätte die Lust an jeder weiteren Arbeit verloren. Sulzer aber ver- Ebd.
zagte nicht, und schon am 27. März 1770 reichte er einen neuen Plan ein, der enthielt:

1. den Entwurf eines Planes für besondere Lehrstunden, die bloß den Übungen des Verstandes und eines gesunden moralischen Urteils zu widmen wären,

2. den Entwurf einer Vorschrift, wie die Disputationsstunden nützlicher gemacht werden könnten,

3. den Entwurf, wie die Alumnen auf ihren Stuben besser zu beschäftigen wären.

Bei den im ersten Entwurf genannten Stunden dachte Sulzer an solche, die nicht an eines der festen Lehrämter gebunden, sondern in außerordentlicher Arbeit von einem oder von mehreren Lehrern auf ein Jahr und etwa in jeder Woche in vier Stunden gegeben werden sollten. Es kam hierbei darauf an, eine passende Materie zu finden und die Hauptbegriffe zu entwickeln. Deshalb sollten die „Summa capita rei" in die Feder diktiert werden. Jeder arbeitete dann zu Hause einen Aufsatz darüber bis zur nächsten Stunde aus, in der sofort ein neues Thema zu stellen war. In der dritten Woche erfolgte die Rückgabe, und nach den Anmerkungen des Lehrers war eine neue Ausarbeitung anzufertigen. Alle diese Arbeiten sollten für das Examen aufgehoben werden, und in diesem sollte eine Stunde zur Feststellung der Tatsache verwendet werden, wieweit die Jugend es in der Urteilsfähigkeit gebracht habe. In diesen Übungen begegnen uns Arbeiten, wie unsere Schule sie jetzt seit langem in der Anfertigung von Aufsätzen und ähnlichen Ausarbeitungen kennt. Solche Arbeiten, wie die genannten Ausarbeitungen, sollten auch das an dritter Stelle in jenem Plan gesteckte Ziel erreichen helfen. In jeder Klasse nämlich sollte wöchentlich eine Stunde dazu verwendet werden, den Alumnen die Arbeit aufzugeben, die sie auf ihren Stuben auszuführen hätten. Die Lehrer wechselten sich bei der Leitung dieser Arbeiten monatlich ab. Auch hier wurde die Aufgabe diktiert und die Ausarbeitung nach acht Tagen abverlangt. Während dieser Zeit wurden die Alumnen von dem betreffenden Lehrer auf ihren Stuben besucht und mit seinem Rat unterstützt. Von den Arbeiten mußten so viel wie möglich durchgegangen, alle aber aufgehoben werden, damit nach einem Monate die Schüler jeder Klasse gerade mit Rücksicht auf den hier bewiesenen häuslichen Fleiß gesetzt werden konnten. Daß im Gegensatz zu früher das Gewicht nicht mehr nur auf die Leistungen in der Klasse gelegt wurde, sondern auch das selbständige Arbeiten zu Hause in der Wertschätzung gestiegen war, zeigt sich übrigens noch darin, daß die Gesetze von 1767 es zuließen, die Alumnen aus Suprema von einigen Stunden zu befreien, die sie nicht mehr nötig hatten, und sie dafür zu Hause arbeiten zu lassen, worüber sie ein Zeugnis der Inspektoren beizubringen hatten.

Überhaupt sollten die Schüler auch gerade nach Maßgabe ihres Fleißes bei diesen häuslichen Arbeiten alle Monate beurteilt und gesetzt werden und zugleich die Lehrer, die bei der einseitigen Wertschätzung des Lateinischen bisher an solchen Versetzungen nicht beteiligt gewesen waren, nicht mehr als nur so zufällig in der Klasse gebrauchte Lehrer betrachten. Was die Disputationsstunden angeht, so dachte sich Sulzer die Sache so, daß alle Professoren und alle Schüler der Suprema sich in ihnen versammelten, und daß solche Stunden das ganze Jahr hindurch, aber ausschließlich der Hundstagsferien gehalten würden. Jeder Lehrer hatte den Besten eine Frage zur Beantwortung vorzulegen oder ein Thema zur Ausarbeitung zu stellen, die dann in der nächsten Stunde unter seinem Vorsitz vom Verfasser vorzulesen, von dem Lehrer zu beurteilen und in vertraulicher Unterredung nach dem Pro et Contra zu besprechen war. Auch diese Arbeiten wurden aufgehoben, und dem Direktorium mußte alle zwei bis drei Monate darüber berichtet werden.

Als Beispiele für geeignete Themata schlug Sulzer vor:

aus der Theologie: was für Gründe für oder wider eine gewisse Erklärung einer Schriftstelle angeführt werden könnten;

aus der Philosophie: Gründe und Gegengründe für eine philosophische Meinung oder eine Entwicklung eines philosophischen Begriffes;
aus der Rechtswissenschaft: Anwendung eines Grundsatzes, einer Erklärung, eines Gesetzes auf besondere Fälle;
aus der Geschichte: Beurteilung einer Handlung in Absicht auf die Moral oder Urteile über Charaktere;
aus dem Lateinischen: Analysen merkwürdiger Stellen oder Übersetzungen und Nachahmungen von Reden des Livius und Curtius.

Was Sulzer hier schuf, verdient deshalb um so mehr Beachtung, als er damit den bisherigen einseitigen Standpunkt aller Gymnasien verließ und das Vorurteil beseitigen wollte, als ob es dem Gymnasium bloß auf ein ordentliches lateinisches Exerzitium ankäme.

Ähnliche Klagen wie 1769 erhob Sulzer auch im nächsten Jahre. Er tadelte mit Recht, daß in einigen Stunden nur wenige und obendrein meist nur die Besten gefragt würden, so daß kein klares Bild von den Fortschritten der Schüler zu gewinnen sei. Einen Beweis für die noch sehr mangelhafte Methode erbrachte er auch mit der Rüge, daß die Schüler der oberen Klassen beim Examinieren die Lehrbücher und Kompendien vor sich aufgeschlagen liegen hatten. Die Prüfung war auch deshalb eine unvollkommene, weil sie sich nicht auf das ganze Pensum erstreckte, sondern die Lehrer eine Spezialmaterie aussuchten, auf die sie sich besonders präpariert hatten.

Der König stimmte allen Ausstellungen und Vorschlägen Sulzers aus voller Überzeugung bei und erließ am 7. April 1770 an das Schuldirektorium eine neue, sehr umfangreiche Verordnung, die eine höchst bedeutsame Ergänzung zu den Gesetzen von 1767 darstellt. Zur Hebung des Unterrichtes und seiner Erfolge setzte die königliche Order fest, daß kein Schüler ohne vorhergehendes Examen seitens des Konzils in die höhere Klasse versetzt werden durfte[31]); die Neuankommenden mußten vom Rektor allen Lehrern der Klasse, für die er sie geeignet hielt, zur Prüfung übergeben werden, und für Sekunda und Tertia bedeutete das „Votum negativum“ schon eines Lehrers, für die anderen Klassen das von zwei Lehrern die Abweisung des Betreffenden, der dann wenigstens drei Monate in der nächst unteren Klasse zu bleiben hatte. Völlig einverstanden war der König mit den Stunden zu bloßer Verstandesübung. Denn „wie schon die Anweisung über die Lehrmethode von 1767 die Renovierung eines meist allen Schulen gemeinen Hauptfehlers des Unterrichtes beabsichtigte, daß selbiger fast lediglich die Übung des Gedächtnisses zum Gegenstand hat und auf Schärfung des Verstandes, gesunde Überlegung, richtige Beurteilungskraft und wahre Moralität wenig oder gar nicht gesehen wird, bleibt unsere Intention, auf dem Gymnasium mit der Gelehrsamkeit hauptsächlich die Kultur des Verstandes und einer gesunden Beurteilungskraft zu verbinden.“ Das Lateinische sollte „wegen seines in allen Hauptwissenschaften habenden Einflusses“ in seiner a. a. O.

31) Das gleiche hatte das Direktorium schon am 9. Mai 1769 festgesetzt; denn „gewisse Praestanda muß jeder, der in eine Klasse aufgenommen werden will, leisten; wer sie nicht leistet, dem bleibt die Türe der Klasse verschlossen.“

Stellung bleiben, aber auch wirklich vorzüglich gelernt werden, was nicht der Fall wäre, da die Schüler der obersten Klassen nach 10 bis 12 Jahren nur in sehr geringer Geläufigkeit Latein sprechen und einen leichten Autor lesen könnten. Deshalb sollte die vorgeschriebene Lehrmethode ihre ganze Anwendung finden und ohne Widerrede befolgt werden. Vieles und wiederholtes Lesen der Klassiker, das Lernen von schönen Sentenzen und von ganzen Stellen aus jenen und zwar nach festabgegrenzten Klassenpensen und Beseitigung aller Exercitia in den unteren Klassen und deren Ersetzung durch „eine beträchtliche Sammlung von Sentenzen und Stellen" blieb die Aufgabe, um die Schüler in der Sprache „familiair" zu machen. „Vorurteil und Eigensinn der Lehrer wird zwar opponieren, aber Wir werden der mutwilligen Beharrlichkeit Maß und Ziel zu setzen wissen."

Wegen der nützlicheren Einrichtung der Disputationsstunden und der besseren Beschäftigung der Alumnen auf ihren Stuben, worüber die Gesetze von 1767 nichts ausdrücklich bestimmten, sollte das Direktorium über Sulzers Vorschläge mit ihm konferieren, dann aber auch das Beschlossene realisieren „und um so mehr in Ausübung bringen lassen, als die — Stiftung keine bloße Lateinschule, sondern vielmehr ein Gymnasium illustre ist, wo Wir der studirenden Jugend die Elemente aller Wissenschaften beygebracht[32]), aber zugleich auch auf die Aufräumung des Verstandes und die Bildung ihres Geschmackes und moralischen Charakters hauptsächlich mit gesehen wissen wollen." Deshalb befahl der König auch das Zertieren in allen Stunden als das beste Mittel, den Fleiß, die Aufmerksamkeit und den Eifer geschäftig zu erhalten.

Die von Sulzer getadelte Wiedereinführung der zum Teil in den öffentlichen Stunden, zum Teil statt ihrer erteilten Privatstunden bezeichnete auch der König als seinen Intentionen schnurstracks entgegenlaufend und tadelte scharf, daß „einige Arme, die sich aus Armut solchem unrechtmäßigen und eigennützigen Ansinnen nicht fügen, bloß deshalb zurückgesetzt werden." Ja, er drohte im Wiederholungsfalle die Suspension der Schuldigen an[33]), weil „diese vorzügliche Stiftung nicht der Habsucht der Lehrer ausgesetzt werden darf."

Was die Verordnung nach Sulzers Vorschlägen wegen der Disziplin festsetzte, ist in dem vierten Buche (S. 189) zur Sprache gebracht worden. Hier ist nur noch zu erwähnen, daß der König mit Unwillen erfahren hatte, wie im Konzil Unordnung, Zwist, Parteilichkeit und Kollisionen herrschten. Dem Rektor wurde deshalb jede „Praeeminentz" bestritten und alles seiner Privatentscheidung entzogen, ausgenommen sehr dringende Fälle, in denen er dann in der nächsten Konferenz von seiner Ent-

32) Dieser Auffassung von der Anstalt entsprach es, daß der König seinen Willen dahin aussprach, es sollten alle, die sich einmal dem Dienst beim Finanz- und Kameralwesen widmen wollten, im Joachimsthalschen Gymnasium „durch Erlernung der dazu nötigen Wissenschaften ihrer Bestimmung gemäß gründlich und gut angeführt werden." Das Konzil sollte sich darnach richten und vorschlagen, auf welche Art dergleichen Wissenschaften mit Nutzen zu traktieren wären, und anzeigen, ob für die angewandte Mathemathik eine Lektion bestimmt sei oder bestimmt werden könnte. (Aus einem Schreiben des Direktoriums an das Konzil vom 15. Juni 1770 im I. A.)

33) Das Verbot traf nicht die von den Eltern gewünschten und außerhalb der öffentlichen Stunden gegebenen Privatstunden, in denen aber nicht mehr als 4—5 Schüler unterwiesen werden durften.

scheidung zu berichten hatte. Demgemäß waren auch alle Verordnungen des Direktoriums in Pleno aufzumachen, vom Sekretär des Konzils zu verlesen und in Pleno zu behandeln. Über die Verhandlungen mußten genaue und saubere Protokolle abgefaßt werden, und bei der Abstimmung entschied die Majorität; jedes dissentierende Mitglied aber durfte seine abweichende Ansicht zu Protokoll geben. Die Protokolle dienten dem Direktorium zur Orientierung, wie denn auch künftig immer einer seiner Räte beim Examen zugegen zu sein hatte.

Ehe wir betrachten, ob und in welchem Umfange die erwähnten Bestimmungen, die in einem neuen Reglement vom 12. Juli 1770 Aufnahme fanden, eine Besserung im inneren Zustande des Gymnasiums herbeigeführt haben, dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu berichten, daß am 21. November 1772 einige Supremaner wegen der eingeführten häuslichen Ausarbeitungen ein Promemoria beim Konzil einreichten, in dem sie ausführten, daß sie beinahe keinen einzigen Augenblick dazu übrig hätten. Sie stellten nämlich folgende Berechnung an. Nach Abzug des Sonntags standen in jeder Woche 144 Stunden zur Verfügung; von ihnen waren 48 Stunden für die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zum Schlafen bestimmt. Von den noch übrigen 96 Stunden fielen 24 auf die öffentlichen Lehrstunden; weiter berechneten die Bittsteller für Morgengebet, Ankleiden, Frühstück 6, für Mittag-, Abendessen und Abendgebet 12, für Experimentieren und hebräischen Privatunterricht 3 Stunden, so daß also mit Zurechnung der freien Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage täglich noch nicht 9 Stunden unbesetzt waren. „Wie viel kann man", heißt es nun, „von denselben zur Vorbereitung auf das Griechische, welches uns (Theologen) so nötig ist als das liebe Brot, verwenden? Wie viel zur langweiligen Vorbereitung auf das Hebräische? Wie lange soll man sich zu den anderen Lehrstunden bereiten? — Wann soll man seinem Leibe die nötige Bewegung geben? In welcher Stunde wird man seinen Lieblingsautor lesen können? Wann soll man die Waschfrau, den Schuster, Schneider und mehrere beschwerliche Leute abfertigen? — Welche Augenblicke soll der Gönner oder Freund an unsrer Zeit haben? usw. O einzelne Stunden, warum seid ihr nicht wenigstens Tage!" Die Bitte ging nun dahin, eine Befreiung von den monatlichen Ausarbeitungen zu gewähren. Das Konzil konnte sich nicht einigen und rief Sulzers Meinung an. Er bezeichnete am 25. Januar 1773 den Antrag auf Dispensation der ganzen Suprema als unverständlich. Wegen der Notwendigkeit, die Jugend zu eigenem Nachdenken und zu eigener Arbeit und nicht bloß zum Zuhören oder Lesen anzuhalten, dünkte ihm weniger schädlich zu sein, von einigen Lehrstunden als von solchen Arbeiten zu dispensieren. Er trat den Votis von Wesenfeld, Müller und Meierotto bei, und so verfügte denn auch das Direktorium, nur solchen Supremanern dürfe der Dispens erteilt werden, die durch selbstgewählte Arbeiten und von Zeit zu Zeit fortgesetzte eingereichte Beweise gezeigt hätten, daß sie selbst studierten.

Pr. Sch. K. VI A 1 IX.

Diese rührend naive Klage der Supremaner ist ein neuer vielsagender Beweis für die Schwierigkeiten, die sich Sulzers wohlgemeinten Anordnungen entgegenstellten, und für die Nachwirkung des Stoschschen Geistes. Denn er hatte schon 1771 sein Amt niedergelegt; übrigens übernahm bis zu Heinius' Ableben die Geschäfte, die dem Rektor „honoris gratia" zukamen, nämlich das Präsidium im Konzil, das Moderamen examinis, die Immatrikulation, die Aufnahme und die Einführung

der Neueintretenden das älteste Mitglied des Kollegiums, Professor Schmid, während die Aufsicht über die Inspektoren und die Alumnen und die Verteilung der Alumnen von allen Professoren unentgeltlich besorgt wurden.

Was nun die Frage nach der Durchführung der königlichen Verordnung vom 7. April bezw. 12. Juli 1770 angeht, so kam man auch mit ihr nicht recht vorwärts. Die Verantwortung hierfür schrieb Stosch dem Konzil zu, dem er dreimal, darunter einmal in Gegenwart des Visitators, die Ausführung der Verfügung auferlegt hätte; das Konzil aber glaubte, sich Zeit lassen zu können, bis das nähere Reglement einliefe. Stosch mag mit dieser Äußerung recht gehabt haben; aber eine gewisse Gereiztheit merkt man ihm an, wenn er klagt, daß im Konzil alles „per plurima", wie es in der Order bestimmt war, aber nicht „per saniora" geschehe, und daß er bei den Änderungen, wie z. B. beim Durchbruch der Stuben, nicht gefragt worden sei.[34])

Aber allmählich kam die Sache doch in Fluß. Schon am 9. April 1771 konnte Sulzer mit Befriedigung melden, daß das Reglement vom 12. Juli 1770 wegen der Pensa ordentlich beachtet sei, meinte aber doch, es noch einmal einschärfen zu müssen. In gleicher Weise erkannte er am 22. April 1772 an, daß die Arbeiten und Pensa überall ordentlich erledigt würden. Besonders freute ihn, feststellen zu können, daß die wöchentlichen und monatlichen Ausarbeitungen von Fleiß, Nutzen und gutem Gelingen zeugten. So konnte es denn nicht anders sein, als daß er überall, am wenigsten noch im Lateinischen, gute Fortschritte fand. In einer prinzipiellen Frage trat er zur Verteidigung eines Professors gegen das Direktorium ein. Sie betraf die historischen Diktate des Professors Müller, die das Direktorium beanstandete, weil sie gegen die Gesetze verstießen. Aber es handelte sich bei ihnen nur um kurze Lehrsätze, die vielleicht noch kürzer hätten sein können, nur um die Materialien, über die Müller nachher redete. Solche Diktate erklärte auch Sulzer bei der mangelhaften Beschaffenheit der Lehrbücher für unentbehrlich.

So waren schließlich Sulzers Bemühungen doch nicht vergeblich gewesen. Auch der Nutzen der von ihm veranlaßten Einrichtung, daß der Jugend in den unteren Klassen kurze Stellen oder sogenannte Sentenzen vorgelegt wurden, die an sich verständlich waren und zur Aufmunterung und Ausbildung dienten, wurde von den Lehrern anerkannt. Die Auswahl dieser Sentenzen blieb den Lehrern vorbehalten und wurde daher nicht nach gleichen Absichten und aus den besten Autoren getroffen. Die Kollegen verabredeten deshalb, eine Sammlung zu veranstalten, die überall gebraucht werden könnte. Als Meierotto eine solche hergestellt hatte, wurde auf Bitten des Konzils ihr Druck im Jahre 1775 gestattet und ebenso der einer gleichen grieschichen von Traue, um das mühsame und zeitraubende Nachschreiben der bisher diktierten Stellen oder die kostspielige Anschaffung mehrerer Autoren zu ersparen.

34) Stosch war auch mit manchen Maßnahmen Sulzers sehr unzufrieden und erbat am 18. Jan. 1771 seine Entlassung, um als Generalsuperintendent in die Dienste des Reichsgrafen von Lippe-Detmold zu treten. Am 27. Jan. berichtete Zedlitz an den König, daß bei seiner Erkundigung über Stoschs Talente und Brauchbarkeit herausgekommen sei, daß er füglich entbehrt werden könne und mit gutem Grunde zu hoffen sei, daß manche bessere Einrichtung nach seiner Entfernung weit eher zustande kommen werde. Schon am 28. Jan. genehmigte der König die Entlassung (St. A. Rep. 60, 28).

Trotz des Erreichten war Sulzer noch keinesweges voll befriedigt. Die Organisation des Gymnasiums schien ihm von Grund aus besserungsbedürftig. In diesem Sinne schrieb er am 9. Oktober 1771: „Es muß eine gute Classification für jedes Objekt gemacht werden. Da wir junge Leute haben, die noch gar nichts als Lesen und Schreiben können, wenn sie angenommen werden, und auf der anderen Seite wissen, was diejenigen, die von hier zur Universität gehen wollen, mit sich bringen müssen, so muß fürs erste ausgemacht werden, wie vielerlei Klassen von unten bis zu oberst in jedem Objekt sollen gemacht werden, wie viel Latein-, wie viel Griechische, wie viel Deutsche Klassen usf. sein sollen. Hernach werden die Pensa jeder Klasse so viel möglich, bestimmt und erst nachher läßt sich beurteilen, wieviel Stunden wöchentlich Unterricht für jede Klasse nötig ist.“ Die Konferenz sollte einige Hauptpunkte festsetzen, und einige sollten einen Plan nach diesen Gesichtspunkten ausarbeiten. Dieser Mühe unterzog sich zunächst Professor Rouyer. J. A.

Am 12. November 1771 hielt Sulzer mit allen Professoren eine außerordentliche Konferenz ab, die über eine bessere Einrichtung der Klassen und der Lektionen beriet. Die Absicht war, die Klassen nicht mehr nach den bisherigen Benennungen zu unterscheiden, sondern nach genauer Bestimmung der für jede erforderlichen Lektionen. Es wurde der Leitsatz aufgestellt, daß das Gymnasium als eine Schule in keiner Sprache oder Disziplin die Studierenden dahinzubringen hätte, daß sie das hier Erlernte als künftig in ihrem Fache hinreichend ansehen könnten, sondern daß die Schule nur zu geben habe, was von jedem Studierenden „in humanioribus“ gefordert werden könne. Nach diesem modernen, mit den Prinzipien der alten einseitigen Lateinschule brechenden Grundsatz, wie er außer von Sulzer vor allem auch vom Minister von Zedlitz vertreten wurde, kamen mehrere Pläne für die Behandlung der einzelnen Fächer, ihre Methode und ihre Verteilung auf die Klassen mit festabgegrenzten Pensen zur Besprechung, darunter bereits ein von Meierotto entworfener. Aber man kam vorläufig zu keinem Ergebnis. So geriet die mit Mühe in Gang gebrachte Reformbewegung ins Stocken. Das Fehlen des Rektorates und Parteiungen im Kollegium trugen unter anderm die Schuld. Sulzer zog sich von seinem Posten zurück, und sogar das wenige Gute, das er durchgesetzt hatte, scheint wieder mehr und mehr in Vergessenheit geraten zu sein.

Dem neuen Visitator Merian waren, wie er am 23. Februar 1774 dem Direktorium berichtete, beim letzten Quartalexamen die schlechten Leistungen im Lateinischen aufgefallen. Die Schüler beherrschten das Pensum nicht; die Primaner, die jahraus, jahrein ein halbes Dutzend Kapitel aus Curtius wiederholten, verstanden diese nicht und vermochten sie nicht zu analysieren. Es war diese Tatsache nicht anders zu erklären, als daß allen Verordnungen zuwider die Schüler zu geschwind versetzt wurden, ohne ihnen Zeit zu lassen, das Pensum der vorhergehenden Klasse zu absolvieren. Merian bestand deshalb bei der Prüfung darauf, daß die Unfähigen mit ernstlicher Ermahnung zurückgewiesen wurden, und entschloß sich, künftig den sogenannten Examinibus Promovendorum beizuwohnen. Daß infolgedessen auf diese mit mehr Aufmerksamkeit geachtet wurde, verfehlte die heilsame Wirkung nicht. Pr. Sch. K. VI A 1 IX.

Obgleich bei der Kürze der Zeit noch kein abschließendes Urteil möglich war, konnte Merian doch schon am 9. April bekennen, daß er den Zustand besser ge-

funden habe, als er gedacht; er gestand, daß die Schüler der obersten Klassen ziemlich, manche ganz ausnehmend genügt hätten, daß in manchen Fächern ein Fortschritt unverkennbar sei, lobte die deutschen und die lateinischen Kompositionen in den beiden obersten Klassen dank dem guten Geschmack des Professors eloquentiae (Meierotto) und nannte die Lehrer willig, Änderungen vorzunehmen, wo sie, wie im Griechischen, nötig waren. In gleicher Weise berichtete er am 27. April, daß sich vieles merklich gebessert habe.

Aber diesem Urteil steht ein höchst mißbilligendes Schreiben von Zedlitz vom 13. Juli 1774 an das Konzil gegenüber. Er berief sich auf die Klagen der Universität Halle über die schlechten Fortschritte und über die moralische Verderbnis der dahin kommenden jungen Leute, unter denen sich die Joachimsthaler Alumnen besonders auszeichneten. Er maß die Schuld an diesem Zustande größtenteils den Lehrern, ihrem Parteigeist, ihrer teilweisen Schläfrigkeit und ihrem teilweisen Eigennutz bei. Der Minister gestand, daß er sich schon lange des Direktoriums dieser Erziehungsanstalt schämte, und drohte, falls nicht bald eine Besserung einträte, beim König auf Verabschiedung der meisten Lehrer ohne Rücksicht auf ihr Alter anzutragen, weil „eine hier bewiesene Gelindigkeit gegen Individuen zur unverantwortlichen Ungerechtigkeit gegen das Publikum wird." Dazu ist es gottlob nicht gekommen. Schon 1773 hatte Merian die Wiederbesetzung des Rektorates als die notwendigste Maßregel bezeichnet. Im Jahre 1775 endlich wurde sie Tatsache: die Wahl fiel auf Meierotto. Am 25. April 1775 erfolgte seine feierliche Einführung, bei der der Visitator im großen Auditorium eine Rede hielt und alle Lehrer, Schüler und Beamte zur Pflicht gemahnte. Am 28. April eröffnete Meierotto mit einer Inauguralrede den neuen Kursus und damit eine neue Ära.

IV. JOHANN HEINRICH LUDWIG MEIEROTTO (1775—1800).

Unter schwierigen Verhältnissen trat Meierotto sein Amt an. Daß trotz der so gut gemeinten und sachlich voll begründeten Reformen Sulzers der Zustand des Gymnasiums nicht der beste war, hatte, abgesehen von schon berührten Ursachen, seinen Grund darin, daß nach Stoschs Abgang 1771 das Rektorat nicht wieder besetzt war. Froh über das Ausscheiden des lästigen und doch wichtigen Gegners, fürchtete Sulzer, bei jedem neuen Rektor einen ähnlichen Widerstand gegen seine Pläne erwarten zu müssen. Deshalb schlug er vor, das Rektorat abwechselnd durch die Mitglieder des Konzils der Professoren verwalten zu lassen. Nach Genehmigung dieses Vorschlages durch das Schuldirektorium versahen wöchentlich zwei Professoren das so wichtige Amt. Die Folge hiervon war, daß die schon nicht wenigen Konferenzen, in denen Professor Schmid als Senior den Vorsitz führte, noch zunahmen und fast stets in leidenschaftlichen Erörterungen verliefen. Der Parteigeist, gestärkt durch persönliche Ab- und Zuneigung, erhob sein Haupt höher denn je; die Anordnungen der stellvertretenden Rektoren wurden von vielen schon deshalb nicht befolgt, weil sie eben doch nicht Rektoren waren; auch konnte sich keine Stetigkeit in der Leitung der Anstalt und in der Führung der Geschäfte entwickeln, weil ja alle Woche zwei neue

Johann Heinrich Ludwig Meierotto
(1775—1800).

Leiter an die Spitze traten, die oft genug das von den Vorgängern Angeordnete umgestoßen haben mögen. Kein Wunder also, wenn die Disziplin sich wieder lockerte und die wohldurchdachten Entwürfe Sulzers nicht verwirklicht werden konnten. Das schmerzte Sulzer um so mehr, als seine Partei am Gymnasium durch die Anstellung von Jakob Naudé als Professor der Theologie und des Hebräischen und von Johann Heinrich Ludwig Meierotto als Professor der Beredsamkeit schon 1772 bedeutend gestärkt worden war. Es war daher sehr richtig, daß nach Sulzers Entlassung (1773) der neue Visitator Merian die endgültige Besetzung des Rektorates betrieb. Daß sie sich doch noch bis 1775 hinzog, hatte seinen Grund in der Schwierigkeit, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, und in der Jugend Meierottos, an den Merian von vornherein dachte. Wie die Dinge standen, und wie er selbst die Lage auffaßte, darüber sprach sich Meierotto in einem Briefe vom 7. Mai 1775 an seinen Freund, den Inspektor Schmit in Kottbus, folgendermaßen aus. „Nun bin ich (etwas über acht Tage) mitten in dem, ich nenne es nicht Joch; es ist mehr oder weniger, je nachdem man es zu tragen sich vornimmt. — Ich könnte sagen, ich hätte sehr folgsame, den Unannehmlichkeiten sich sogar unterwerfende, Schüler gefunden; Inspektoren, die selbst einsehen, es müsse mehr von ihnen geschehen als bis jetzt geleistet ist; Collegen, die teils froh sind, Arbeiten los zu sein, teils diese Geschäfte mir so gern als Einem gönnen, teils mir auf meinem Wege nicht begegnen wollen; kurz ich könnte auch manche gute Aussicht Ihnen zeigen. — Aber, so ist noch Alles erst im Anfang, und so, wie es ist, ist es zu gut, als daß ich selbst glauben könnte, es werde so bleiben. Manches schläft jetzt noch; Manches lauert schon, noch anderes sammlet in der Stille Kräfte, um auszubrechen. Ohne starken Kampf bringe ich gewisse Übel nicht zu dem Geständnis, sie seien überwunden. Ich hoffe zur Zeit des Streits gerüstet zu sein. Bis jetzt begnüge ich mich, alles zu sehen, von wenigem aber mir merken zu lassen, inwieweit ich es gesehen und gemißbilligt habe.“ Was Meierotto hier vorhersah, trat ein. Nachdem er zuerst durch seine Besuche im Alumnat des Tages, oft des Abends und mit seiner Blendlaterne des Nachts, durch Vorstellungen und durch strenge Maßregeln Furcht und Schrecken unter den Alumnen erweckt hatte, erhoben sich manche von ihnen zu offenkundiger Aufsässigkeit und bedrohten ihn auch wohl mit tätlichen Angriffen. Aber mit Mut und Klugheit trat er dem Treiben entgegen, begegnete auf der anderen Seite der Jugend auch in väterlich-freundlicher Weise[35]) und stellte auch dank der großen Achtung, die er sich erwarb, eine geordnete Disziplin her, so daß schon sein Erscheinen in der Ferne genügte, um allen Unfug im Keime zu ersticken.

Brunn, S. 95.

Brunn, 174 f.

Übrigens wurde aus Anlaß der endgültigen Wiederbesetzung des Rektorates am 11. März 1775 eine besondere Instruktion für den Rektor erlassen. Hiernach gehörten zu den ausschließlich von ihm zu erfüllenden Obliegenheiten die Aufrechterhaltung der Disziplin, die Ordnung im Gymnasium und die Aufsicht über die Inspektoren und die Unterbedienten. Über andere Angelegenheiten hatte er sich mit dem Konzil zu verständigen. Hierzu gehörten:

35) Hiermit hängt zusammen, daß er in den oberen Klassen die noch übliche Anrede mit „Er“ abschaffte und durch das „Sie“ ersetzte.

1. die Speisung der Alumnen, die Besprechungen über ihr Betragen, die Information über den Zustand der Klassen;
2. die Abfassung der Zeugnisse für jeden Schüler;
3. die Festsetzung des Platzes der Neuaufgenommenen;
4. die Auswahl der zu den Exemti zu zählenden Alumnen.

Die Erörterungen über diese Fragen bildeten den Gegenstand der Quartalkonferenzen. Verlangten schwere Vergehen harte Strafen, wie Ausschluß vom Freitisch, Karzer über drei Tage, Erteilung des Consilii abeundi oder Relegation, so waren Sonderkonferenzen zu berufen.

Zugleich wurde jedem Konzilsmitglied das Recht eingeräumt, einen Vorschlag zu machen; auch durfte das Konzil, falls fünf Mitglieder dafür waren, sich an das Direktorium wenden, wovon dem Rektor und dem Visitator Anzeige zu erstatten war. Für gewöhnlich indes sollte das nur bei Einführung neuer Bücher, bei einer Klassenveränderung, bei Exmittierung eines Alumnus, bei Verleihung von besonderen Vergünstigungen u. a. geschehen.

Eine Visitation wurde nur vom Rektor gefordert, während die Professoren dieser Pflicht überhoben wurden. Allen Professoren und Lehrern wurde ein Strafrecht eingeräumt; nur mußte dem Rektor wenigstens von den während einer Woche im Alumnat verhängten Strafen ein Verzeichnis eingereicht werden. Die entehrende Strafe dagegen, daß jemand vom Polizeidiener durchgeprügelt wurde, war lediglich vom Konzil oder in dringenden Fällen vom Rektor zu verfügen.

Als Grundsatz, nach dem beim Strafen zu verfahren war, wurde aufgestellt, daß die Strafe eine natürliche Beziehung zum Vergehen haben und schnell und unwiderruflich verhängt werden müßte, und daß der Rektor die Gleichgültigkeit der Jugend gegen die Strafen zu bekämpfen habe, weswegen die so sehr gehäufte Zahl der Strafen gemindert werden müsse.

Zu den Rechten des Rektors gehörte auch die Gewährung „kleiner Annehmlichkeiten“ wie der Erlaubnis, allein bis 9 Uhr auszugehen, einen Stock zu tragen, eine bessere Stube zu beziehen u. a.

Um die Schüler „durch vernünftig erregte Ambition“ zum Guten zu ermuntern, waren lobende und tadelnde Urteile in die Zensuren aufzunehmen und die gewährte Exemtion und die Verleihung eines Stipendiums im öffentlichen Examen zu verkünden; auch sollte Liebe und Vertrauen in den Herzen der Jugend durch Fürsorge bei Krankheit und durch teilnehmende Besuche auf der Krankenstube geweckt werden.

Im Sinne dieser Anweisungen hat Meierotto zum Segen der Anstalt sein Rektorat geführt.

Seine erste Sorge galt der Weiterführung der Unterrichtsreform. Hierbei hatte er manchen erwarteten Widerstand auf seiten der Kollegen zu bekämpfen; auch das gelang ihm durch Festigkeit und kluges Auftreten, so daß auch hier bald Hochachtung und Freundschaft an die Stelle von Gegnerschaft und Mißtrauen traten. „Unser Gymnasium wächst an — in gewissen guten Einrichtungen und den Sitten seiner Bürger. Noch aber habe ich ungleich mehr Schritte den Berg hinauf zu thun, als ich schon gethan habe“, schrieb Meierotto an den oben genannten Freund am 7. Dez. 1776, und am 1. Sept. 1784 meinte er: „Mit meinen Arbeiten im Gymnasium habe ich

Ursach, zufrieden zu sein. Sie sind schwerer geworden; sie sind auch verkannt. Aber mein Gewissen und gültige Richter geben ihren Beifall. Auch der Erfolg verwirft sie nicht." Brunn, S. 98 u. 112 f.

Gehen wir jetzt über zu näherer Betrachtung der Unterrichtsreform, wie sie unter Meierotto ins Leben trat. Endlich wurde ausgeführt, was Sulzer angestrebt hatte. Jene Grundsätze der Erziehung fanden Verwirklichung, wie sie, von Göttingen ausgehend, in Preußen besonders von Zedlitz vertreten wurden. Das Joachimsthal gehört zu den Schulen, auf denen mit der Umwandlung des Lehrplanes auf Grund einer Vereinigung des Humanismus mit der Aufklärung Ernst gemacht wurde; so vollständig wie an unserer Anstalt ist diese Umgestaltung nur noch an dem Friedrich-Werderschen Gymnasium durchgeführt worden.

Trotz mancher Änderungen, die Sulzer bereits durchgesetzt hatte, blieb der Lehrplan noch hinter den Wünschen der modernen Richtung zurück. Die Erörterungen hierüber waren deshalb an unserer Anstalt bereits in einer Generalkonferenz am 22. Okt. 1774 wieder aufgenommen worden. Man gab hier zunächst eine Übersicht über die bisherige Beschaffenheit des Unterrichtes. Seine Gestalt zeigt umstehende Tabelle. J. A.

Offenkundige Mängel dieser Einrichtung nannte man die vielen kombinierten Stunden der verschiedenen Klassen und den fehlenden Zusammenhang zwischen den Klassen, weswegen sich viele Lücken im Unterrichtsgang zeigten. Endlich beanstandete man das Prinzip der Versetzungen, wonach der Quartaner nur dann nach Tertia kommen konnte, wenn er, was höchst selten der Fall, in allem gleich weit war oder nur im Lateinischen genügte, oder ein Tertianer zurückblieb, weil er nicht die gesetzte Zahl der Sentenzen wußte, oder der Sekundaner „mit vielen Kenntnissen in Geschichte und Geographie und mit großer Fertigkeit im Deutschen oft jahrelang dieselben Stunden ungenützt hören mußte, weil es im Lateinischen haperte."

Demgegenüber hob man die Vorzüge des neuen, nach Sulzerschen Thesen von Müller ausgearbeiteten Planes in folgender Weise heraus:

1. Der Abgehende muß philosophische Kenntnisse haben. Ihrer Erwerbung sollen sechs Klassen dienen (1—3: Vorbereitung durch Abschnitte aus den deutschen Vorübungen für Aufmerksamkeit, Verstand und Urteil; 4: Vorbereitung zur eigentlichen Philosophie; 5: ihre Theorie; 6: Praktisches und ius naturae) und fünf philosophisch-mathematische Klassen, denen vier Rechenklassen vorangehen.

2. Alle Schüler sollen lateinische und deutsche Schriftsteller mit Geschmack gelesen, die Regeln der Wohlredenheit und deren Anwendung gelernt haben. Dies Ziel wird in drei rhetorischen Klassen (deutsche Grammatik, Schreibart, Regeln nach Mustern) und in drei lateinischen Klassen (einzelne Dichterstellen; Ovid und Virgil; Horaz) erreicht.

3. Allen verschaffen je sechs Stufen geschichtlich-geographische Kenntnisse (1—3: einzelne Fakta und Personen; 4: römische, 5: griechische, 6: neuere Geschichte; 1—3: Kenntnis der Erde; Klimata; Einwohner; 4: Vaterland; 5: Europa; 6: Staatsverfassung der größeren Reiche).

4. Das Rechtsstudium kommt in der praktischen Philosophie zur Geltung.

Klasse	Fächer								
	Latein	Deutsch	Kalligraphie	Religion	Rechnen	Griech.	Arithmetik	Gesch. Geogr.	
Quarta.	12 St. Fertiges Deklinieren und Konjugieren.	8 St. Lesen u. Orthographie.	3 St.	1 St.	1 St. zusammen mit Tertia.				
Tertia.	14 St. (einige 100 Sentenzen, Zusammensetzung leichter Formeln mit Regeln).	8 St. Übung der Aufmerksamkeit, des Urteils. Erzählungen u. Niederschriften.		2 St.		3 St. (Lesen usw.) durch alle Klassen für jede getrennt.	1 St.		
Sekunda.	18 St. (schwerere Sentenzen; einige Kapitel des Justinus und Cornel; daraus schriftl. Übersetzungen. Syntax).	6 St. Aufsätze, Briefe.	1 St.	1 St.			1 St.	4 St.	
Klein-Prima.	17 St. (Eutrop, Caesar, Curtius, Justinus, Cicero, Livius). 8 St. zus. mit Groß-I. 3 St. (Perioden, Sentenzen, Prosodie). Der Unterricht lag in der Hand von 6 Professoren.	2 St.		2 St. zus.			1 St.	2 St. und 1 zus.	
Groß-Prima.	8 St. mit Kl. I. 2 St. Ovid. 3 St. Gramm. und Ausarbeit. 3 St. Übersetzen.	1 St. Poetik.					1 St.		
Klein-Suprema.	2 St. Ciceros Philos. 1 St. Ausarb. mit Gr.-I. 1 St. Horaz mit Groß-S.	2 St. Ausarb. mit Groß-I.		1 St. u. 1 St. Hebr. m. Groß-S.			2 St. Geometrie.	2 St. 1 St. Geogr. m. Groß-S.	2 St. Rhetorik m. Groß-I. 1 St. ius civile und ius naturae m. Groß-S.
Groß-Suprema.	1 St. röm. Altertümer. 2 St. Cic. Reden. 2 St. Ausarbeit.						2 St. Math. und Phys.	2 St. Reichshistorie. 1 St. Statistik.	1 St. Enzyklopädie.

5. Theologie wird erst nach fast absolviertem Lateinkursus und nach der 1. rhetorischen Klasse berücksichtigt in vier Stufen (1—3: Vorbereitung; 4: Theologia naturalis).

6. Für die Sprachen ist so gesorgt, daß im

Lateinischen: A. sechsmal in der Woche alle mit der ganzen Konjugation und der Grammatik im Anschluß an Sentenzen und Lektüre vertraut gemacht werden, Ausarbeitungen anfertigen und lesen,
B. dasselbe sich für alle Klassen außer der obersten dreimal,
C. noch dreimal für die beiden letzten und
D. noch zweimal für die oberste Klasse wiederholt,

Griechischen: fünfmal vier Klassen in zwei Jahren die Sprache lernen und Prosa und Poesie lesen,

Hebräischen und Französischen } besondere Stunden angesetzt sind.

Die Versetzungen wurden so gedacht, daß im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Französischen aufgestiegen werden sollte, ohne durch ein anderes Objekt gehindert zu sein, in die unterste griechische Klasse kam, wer die fünfte lateinische schon durchgemacht hatte, und in gleicher Weise in allen Gegenständen verfahren werden sollte. War die zweite Rechenklasse absolviert, so schloß sich z. B. die erste und die Lektion der reinen Mathematik an; ebenso trat jeder aus der dritten in die zweite philosophische Klasse, wer zugleich mit der reinen Mathematik fertig war, um zur angewandten und zur Physik überzugehen. Der Eintritt in die erste rhetorische Klasse eröffnete sich nur dem, der die zweite Lateinklasse hinter sich hatte. Wer aus der zweiten rhetorischen Klasse austrat, kam zugleich in die zweite Lektion des Neuen Testamentes, und so ging es weiter. Wer in der Rhetorik für die erste Klasse reif, aber im Lateinischen nicht so weit war, konnte sich in vier Stunden nachhelfen lassen.

So entstanden die schon S. 232ff. erwähnten 38 Klassen, nämlich für

Fächer	Klassen	Stunden
Enzyklopädie .	1	2
Geographie . .	3	je 2 = 6
Geschichte . .	3	je 2 = 6
Mathematik . .	2	1. Kl. 2; 2. Kl. 3 = 5
Philosophie . .	3	1. Kl. 6; 2. u. 3. Kl. je 3 = 12
Physik	1	2
Rechnen	4	je 2 = 8
Religion . . .	3	je 1 = 3

Fächer	Klassen	Stunden
Latein	5	1. Kl. 5 2. u. 3. Kl. je 8 4a u. b je 11 5a u. b je 14 } = 71
Griechisch . . .	4	weil 4a u. b, je 5 = 25
Neues Test. . .	1	2
Hebräisch . . .	2	je 2 = 4
Theologie . . .	1	2
Vorübungen . .	3	weil 3a u. b, je 7 = 28
Wohlredenheit	2	je 3 = 6

In ähnlicher Weise legte später Meierotto in einem ausführlichen Bericht des Osterprogramms von 1776 die Übelstände dar, die in der Einrichtung des Lektionsplanes noch bei Antritt seines Rektorates herrschten, um dann die Vorzüge des gleich danach eingeführten Planes zu entwickeln.

Zu allererst beanstandete Meierotto die fehlende Trennung der Gegenstände, d. h. den Zustand, daß alles in buntem Durcheinander im Unterricht derselben Klasse geboten wurde. Eine Folge hiervon war, daß manches Notwendige zu spät gelehrt wurde, anderseits die Schüler zu schnell und bei noch nicht ausreichender Reife vor zu schwere Aufgaben gestellt wurden. Den Maßstab für die Absteckung der Klassengrenzen lieferte allein nach wie vor das Latein. Andere Disziplinen fehlten nicht, wie wir gesehen haben, aber sie kamen für die Entscheidung bei der Versetzung in die höhere Klasse nicht in Betracht und blieben trotz allem in Ansehen von mehr oder weniger beiläufigen und unwichtigen Fächern stehen. Die Grundansicht bestand weiter, daß, wer Latein gut konnte, auch alles andere ebenso leicht und mit dem gleichen Erfolge lernen mußte. Nur nach den Leistungen und Fortschritten der Schüler im Latein wurden sie versetzt, unbekümmert um das, was sie in den anderen Fächern gelernt hatten. So kam es, daß viele, die mehr Interesse für die deutsche Literatur hatten und in der deutschen Sprache bewandert waren, wegen zu geringer Kenntnisse im Latein in den unteren Klassen festgehalten und hier mit den Rudimenten des Deutschen ermüdet wurden. Andere wieder, die wegen Erlernung der „humaniores litterae“ auf das Gymnasium gegangen waren, verließen es in fast der gleichen Unbildung auf diesem Gebiete, in der sie eingetreten waren. Endlich war ein großer Übelstand der geblieben, daß, wie auch Meierotto berichtet, die aus irgend einem Grunde sonst getrennten Klassen in 33 Lektionen vereinigt wurden, so daß dann oft 70—100 Schüler in solchen Stunden zu unterrichten waren. Alle Reformen aber, klagt er, scheiterten an der Macht der Gewohnheit, an der Furcht vor zu großer Umwälzung und am Beweis der Erfahrung, daß auf allen Gebieten tüchtige Leute zu finden waren, die nach dem bisherigen Verfahren erzogen worden waren, und deren Existenz jede Änderung unnötig erscheinen ließ. Schließlich indes wurde nach Sulzers Ideen und nach Maßgabe der von ihm gezogenen Umgrenzung der Aufgaben und Ziele eine Reform der Organisation alles Ernstes versucht. Jeder Lehrer lieferte einen Entwurf oder äußerte sich schriftlich über die vorgelegten Pläne. Am eifrigsten hierbei waren die Professoren Rouyer und Müller; beide stellten ganz neue Lektionspläne auf, und auch Meierotto beteiligte sich daran mit seinen Bemerkungen und Verbesserungen. Nach vielen, oft mit Voreingenommenheit und unter heftigen Widersprüchen geführten Verhandlungen kam endlich ein neuer Plan zustande, der

Pr. Sch. K. VI A 1 X.

am 22. Jan. 1775 von Merian begutachtet wurde. Auch er schrieb, daß bei der bisherigen Einrichtung verschiedene Hauptfehler geblieben, vor allem aber zwei bei den Versetzungsprüfungen hervorgetreten seien: 1. die Kombination der Cöten in den vier oberen Klassen, 2. die Verschiedenheit der Objekte, worin der Gymnasiast geübt sein sollte, aber nur selten es wirklich war. Während der Plan von Rouyer nur die Cöten trennen und eine Lektionsstunde streichen wollte, ging der Müllersche Plan weiter. Ihn nannte der Visitator sinnreich ausgedacht. Da er alles bisher Verlangte leistete, verschaffte er auch Vorteile, deren sich vielleicht wenig andere Gymnasien rühmen könnten. Einen solchen fand er vor allem in der Trennung des Griechischen von den übrigen Studien d. h. in seiner völligen Verselbständigung und in der Einrichtung des Planes nach Objekten. Während bisher gelegentlich von einzelnen Gegenständen eine Unterrichtsbefreiung nachgesucht und erteilt werden konnte,

mußten sich jetzt alle Schüler verpflichten, alle Objekte durchzugehen, und durften keinen Dispens mehr verlangen, was „wider Zweck und Wesen des Institutes streitet." Dieser Plan wurde vom Direktorium im vollen Umfange am 14. Febr. 1775 genehmigt und mit dem 1. April eingeführt.

Meierotto charakterisierte die Grundidee des Neuen folgendermaßen. Nicht mehr eine in Fülle von Wort- und Sachkenntnis bestehende Bildung, sondern wahre Geistesbildung, eine harmonische Bildung aller Kräfte sollte das Ziel der Unterweisung werden. Neben der Nährung des Geistes mit nützlichen Dingen sollten deshalb Bildung und Schärfung des Urteils, Leitung und Beweglichkeit des Auffassungsvermögens, Erweckung der Begeisterung für irgend etwas und Gewöhnung, dafür zu arbeiten und dabei eine Ordnung einzuhalten, gepflegt werden, weil „in dem allen die Forderungen des Lebens und aller Ämter liegen", und erst in zweiter Linie mochte dann auch das Gedächtnis zu Hilfe genommen werden. Für die verschiedenen Wissensgebiete sollten fortan nicht nur die Wege und Quellen gezeigt, sondern auch ihre Vorzüge und Reize aufgedeckt und ihre Grenzen beschrieben werden, damit jeder sich auswählen könnte, was seinen Anlagen passe. a. a. O.

Da die geistige Ausbildung des Schülers überhaupt der vornehmste Zweck des Unterrichtes war, wurde nicht mehr das Erlernen irgend einer Sprache oder irgend einer Wissenschaft angestrebt, sondern die Schüler sollten nur mit den Vorkenntnissen ausgerüstet werden, die sie für ein späteres Studieren brauchten. Hierbei wieder war nicht die Absicht, wer weiß wie viel Gegenstände in den Kreis des Unterrichtes zu ziehen; vielmehr fürchtete man, durch Überladung mit zu vielen Dingen der Gründlichkeit zu schaden und die Harmonie des Schulunterrichtes zu stören. Deshalb begegnen in dem neuen Plane eigentlich auch nicht neue Gegenstände; nur werden sie anders behandelt und kommen jeder zu seiner ihm eigenen Geltung. Das zeigt sich vor allem darin, daß der philologische Unterricht zwar hinsichtlich seiner Bedeutung an erster Stelle stehen blieb, aber doch nicht etwa durch ein Übergewicht die anderen Unterrichtszweige erdrückte. 120 philologischen Lehrstunden nämlich in der Woche standen 143 Stunden für die übrigen Fächer gegenüber. Dabei ist noch zu beachten, daß jede philologische Stunde zugleich auch Sach- und wissenschaftliche Kenntnisse übermitteln sollte.

Den allgemeinen Tendenzen des Unterrichtes entsprach auch die Methode. Wie der Sprachunterricht so eingerichtet wurde, daß die Schüler selbstarbeitend das zu Lernende und Aufzunehmende gleichsam erforschten und fanden, also nicht bloß als etwas ihnen von vornherein fertig Gebotenes nur mit dem Gedächtnis aufnahmen, so wurde auch in den wissenschaftlichen Stunden der Vortrag irgend eines Systems verabscheut; nur der Weg zum Bau eines solchen wurde gezeigt und den Schülern auch hier je nach ihren Kräften Gelegenheit gegeben, selbst mitzuarbeiten. Damit war gegeben, daß die dialogische oder Sokratische Methode überall Eingang fand und demgemäß auch ein unvermeidlicher zusammenhängender Vortrag des Lehrers durch gegenseitige Fragen und Antworten unterbrochen wurde. Auch traten nach Erledigung gewisser Abschnitte Ruhepunkte ein, von denen aus das Durchgenommene gleich in der Klasse zusammenfassend, wiederholend und befestigend überblickt wurde. Mehr als früher, aber ganz im Sinne Sulzers wurde der häusliche Fleiß

der Schüler in Vorbereitungen, Wiederholungen und Ausarbeitungen in Anspruch genommen, wobei teils Diktate der Lehrer, teils und vornehmlich die jetzt fast in jedem Fache eingeführten und immer vortrefflicher werdenden Hilfs- und Lehrbücher gute Dienste taten.

Da bisher die gelehrten Gegenstände nicht nach Klassen getrennt waren, trugen diese die bekannten Namen, die mit jenen nichts zu tun hatten. Jetzt trat, wie schon an anderer Stelle (S. 232ff.) erwähnt ward, an Stelle des alten Systems das Fachklassensystem, wonach Sprach- und wissenschaftliche Klassen unterschieden wurden.

Um im Gegensatz zu früher die Fortschritte der Schüler besser zu kontrollieren und die Versetzung von den vielfach vorgefallenen Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten zu befreien und sie der Penseneinteilung entsprechend nach bestimmten Regeln zu ordnen, wurden vierteljährliche Promotionsexamina mit ausführlichen Protokollen eingeführt, deren krönender Abschluß durch die Prüfung aller Abgehenden gebildet werden sollte. Bei den Versetzungsprüfungen prüfte der bisherige Lehrer, nachdem der künftige die Fragen bestimmt hatte. Nach dem Ausfall dieser Prüfungen in jeder Fachklasse wurden die Schüler in jedem Fache in die höhere Klasse befördert oder in derselben Klasse zurückgehalten. So konnte jemand gleichzeitig in der ersten lateinischen, der vierten griechischen, der dritten historischen Klasse usw. sitzen. Nur bei ganz gleichem Fleiß und wohl auch gleicher Befähigung war es möglich, in allen Gegenständen zu der betreffenden ersten Klasse zu gehören. Vielleicht wird das Verfahren an einem Beispiel sich noch klarer machen lassen. Die Lehrstunden der ersten rhetorischen Klasse gehörten zu gleicher Zeit zur ersten Lateinklasse. Deshalb wurden hier die zum Teil in der Klasse anzufertigenden Ausarbeitungen in lateinischer Sprache niedergeschrieben. Die Übung im deutschen Ausdrucke litt deshalb nicht darunter, weil fast alle Schüler der ersten rhetorischen Klasse noch in der zweiten unterrichtet wurden. Aus dieser nämlich wurde keiner entlassen, der nicht in einer strengen mündlichen und schriftlichen Prüfung bewiesen hatte, in Anfertigung von deutschen Aufsätzen sich eine solche Fertigkeit angeeignet zu haben, daß man ihn nun ohne Bedenken in dieser Beziehung sich selbst glaubte überlassen zu können. In gewissem Sinne kann man in diesem System einen Vorläufer von Ideen erblicken, die in neuester Zeit aufgetaucht sind, um durch früheren Abschluß des Schulunterrichtes in manchen Fächern und durch Einführung einer gewissen Wahlfreiheit der Schüler nach Neigung und Beanlagung den Gymnasialunterricht der obersten Klasse und seinen Abschluß im Examen zu reformieren.

Eingehende Konferenzen in der Zeit zwischen dem 10. März 1775 und dem 14. März 1776, an denen der Visitator Merian sich beteiligte, beschäftigten sich nach der prinzipiellen Genehmigung der neuen Organisation mit der genauen, bisher fehlenden Abgrenzung der Pensen für die neuen Klassen, die infolgedessen einander vorarbeiteten und ergänzten. An der Hand von Akten, die in der Anstalt liegen, des erwähnten Meierottoschen Programmberichtes und der im Programm von 1802 enthaltenen Übersicht läßt sich folgende Darstellung von dem Lehrplan geben, wie er sich unter Meierotto entwickelt hat.

Betrachten wir zunächst die Sprachklassen. Zu ihnen gehörten

I. 5 Lateinklassen.

Das Latein behielt auf dem Gymnasium als einer Schule der Vorbereitung zum akademischen Studium seine erste Stelle; aber es sollte nicht mehr getrieben werden, als ob man auf dem Gymnasium Philologen bilden wolle oder könne, sondern wie das nach guter Methode betriebene Studium der klassischen Philologie allein die harmonische Ausbildung aller Seelenkräfte zu fördern vermöchte, die den Namen einer echten Aufklärung verdiente, wurde der lateinische Unterricht mit Hilfe von guten Lehrbüchern und einer wohl überdachten Methode nach dieser Tendenz eingerichtet. Dazu kam der Zweck, daß die Schüler aus den lateinischen Klassikern alle Sachkenntnisse gewinnen sollten, ohne die die gegenwärtige wissenschaftliche Kultur nicht zu verstehen wäre. Damit war ausgesprochen, daß die Schüler angehalten werden mußten, den Schriftsteller wirklich zu verstehen. Die Beschäftigung mit dieser Sprache hatte ferner die Schüler zu befähigen, jedes neuere, lateinisch geschriebene Buch mit Nutzen lesen zu können, und endlich auch, selbst einen möglichst fehlerfreien lateinischen Aufsatz anfertigen oder nötigenfalls sich mündlich lateinisch ausdrücken zu können.

Die Erlernung des Latein begann nicht mit dem Auswendiglernen der grammatischen Regeln, sondern mit dem Übersetzen von kurzen Sentenzen und Beispielen; erst hieraus, also durch Ableitung der Sprachregeln aus diesen Beispielen, wurde die Grammatik erlernt. Als Hilfsmittel diente Meierottos Grammatica in exemplis. In dieser Weise wurde der grammatische Unterricht überhaupt gehandhabt: überall wurden die Regeln aus den Beispielen abstrahiert, und das Gelernte wurde an Paradigmen geübt, die der Schüler selbst aufstellte, oder an Regeln, die der Lehrer in einem Heft ausgearbeitet hatte, das von den Schülern abzuschreiben war. Weil das klassische Latein hauptsächlich und anfangs fast allein an Cicero gelernt werden sollte, waren auch die Beispiele in der Grammatik für die beiden untersten Klassen aus Cicero genommen. Ciceros Schriften blieben das Pensum der Lektüre für alle Klassen. An anderen Schriftstellern traten in den drei oberen Klassen hinzu an Prosaikern: Livius, Sallust (Curtius), Tacitus, Quintilian; an Dichtern, deren Lektüre nur Gefühl, Geschmack und Phantasie bilden helfen und zugleich auch in die Prosodie einführen sollte, Ovid, Vergil, Horaz. Andere Schriftsteller, wie Eutropius, Justinus, Caesar, Seneca, beide Plinius blieben der außerordentlichen Lektüre in den Ferienlektionen oder den Ausarbeitungen der Primaner vorbehalten. Je nach der Klasse wurden die Sachkenntnisse aus der Lektüre geschöpft, die der Klasse entsprachen und aus dem Schriftsteller zu gewinnen waren. So wurde in der 5. Klasse der Nachdruck auf die Kenntnis der Natur, in der 4. auf Tatsachen der alten Geschichte, in der 3. auf Altertümer und Mythologie gelegt. In den oberen Klassen wurden die Schüler an der Hand von Livius in die historische Schreibart eingeführt, an der des Sallust in der Menschenkenntnis und im Verstehen von Sitte und Geist der Zeiten gefördert; endlich lernten sie die Theorie des Quintilian und deren praktische Befolgung in Ciceros Reden, aus Tacitus eine mehr philosophische Betrachtung der Geschichte kennen und wurden in der Auslegung von Horaz' Oden zum Studium der Ästhetik, Hermeneutik und Kritik vorbereitet. Der von Sulzer eingeführte Unterschied zwischen

statarischer und kursorischer Lektüre in den drei oberen Klassen blieb bestehen. Zu jener gehörten auserlesene Stücke aus den Metamorphosen, die Oden des Horaz, Vergil, Ciceros Officien, Sallust, Tacitus; zu dieser Livius, Ciceros Leben nach seinen Reden, seine Reden in philologischer Hinsicht.

Die Beschäftigung mit der lateinischen Lektüre beschränkte sich nicht auf den Unterricht in der Klasse, sondern die Schüler hatten sich auch zu Hause vorzubereiten. Zu dem Zweck wurden von denen in den untersten Klassen vom Lehrer ausgearbeitete Vorbereitungshefte abgeschrieben, in denen die Wörter in ihrer Bedeutung in der Reihenfolge der Abschnitte standen; an ihre Stelle traten zur Anfertigung schriftlicher Präparationen in den oberen Klassen Wörterbücher und Kommentare. Bei der Übersetzung selbst wurde auf möglichst treue und wörtliche Übersetzung gesehen, sofern sie nicht undeutsch wurde. Das Erklärte und Übersetzte wurde in den unteren Klassen immer sofort, in den zwei oberen in der Klasse nur nach Vollendung eines Buches des Vergil oder einer Horazischen Ode oder eines Taciteischen Kapitels, sonst zu Hause wiederholt. In den drei unteren Klassen wurde von jedem Schüler verlangt, daß er bis zur Versetzung das ganze Pensum der Klasse schriftlich übersetzt und vorgelegt hatte. In den zwei oberen Klassen wurde diese Arbeit nur empfohlen und zwar mit Beschränkung auf eine Zusammenfassung des zur Erklärung Vorgetragenen.

Die durch alle Klassen gehenden Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache bestanden im mündlichen Übersetzen einfacher deutscher Sätze, in wöchentlichen schriftlichen Klassenexerzitien, die meist gleich korrigiert und besprochen und zu Hause vom Lehrer genau nur dann durchgesehen wurden, wenn danach zertiert werden sollte, und in lateinischen Ausarbeitungen. Das Lateinsprechen gehörte nur in die erste Klasse, wurde aber nur selten geübt, weil es nicht mehr Bedürfnis der Zeit war. Deshalb ließ man die Reden für die öffentliche Osterprüfung nur von solchen ausarbeiten, die sich freiwillig dazu erboten.

Die Verteilung der Pensen unter die fünf Lateinklassen mag an nebenstehender Tabelle kurz überblickt werden.

II. 5 griechische Klassen.

Aufgabe und Ziel des griechischen Unterrichtes waren im wesentlichen dieselben wie bei dem lateinischen Unterricht. Denn gerade die Verselbständigung des griechischen Unterrichtes ermöglichte den ungeheuren Fortschritt, daß man das Griechische um seiner selbst willen, d. h. wegen der hohen Bedeutung dieser Sprache, Literatur, Kunst und Wissenschaft für das von ihm abhängige Latein und für die auf ihm fußende Gegenwart und deshalb wegen seines besonderen Bildungswertes im Sinne einer harmonischen Bildung ohne Rücksicht auf den dereinstigen Beruf lehrte und lernen ließ.

Der Regel nach sollten alle Schüler Griechisch lernen; aber auf Verlangen wurden Ausnahmen gestattet, und falls die betreffenden Schüler eine andere nützliche Beschäftigung wählten, erhielten sie Dispensation von den griechischen Lehrstunden. Aber das geschah nur bei solchen, die nicht studieren wollten, und bei künftigen Juristen, „die dem leidigen Modewahne, als könne der Jurist mit dem Griechischen nichts anfangen, nun einmal Gehör gegeben hatten", doch nur, wenn

Klasse	Grammatik	Sprachübungen	Lektüre
5 (Analoga) (in 2 Cöten geteilt mit je 11 Std.)	Regelmäßige Deklination und Konjugation. Grundbegriffe der regelmäßigen Wortfügung.	Mündliche Übersetzungen kürzerer Sätze. Auswendiglernen von 200 Sentenzen.	Sentenzen und Beispiele aus Meierottos Grammatik.
4 (Anomala) ebenso	Befestigung des vorigen Pensums. Anomalien. Regelmäßige Wortfügung.	Schriftliche Exerzitien. Auswendiglernen von 200 Sentenzen.	Dasselbe.
3 (Grammatica) (11 Std.)	Anomalien der Formenbildung und Wortfügung. Syntax. Periodenbau.	Dasselbe. 100 Sentenzen.	Schwere Abschnitte aus der Grammatik. Auserlesene Fabeln aus den Metamorphosen. Catilina des Sallust oder Curtius.
2 (Cursoria) (11 Std.)	Theorie der Formenbildung als Abschluß der Gramm. In einer Stunde wurde die aus der Logik entlehnte Theorie der Konstruktion an Beispielen erörtert.	Dasselbe, aber mehr Stilübungen.	Ciceros Officien, de senectute, Tusculanen. } stat. Vergil, einige Eclogen, Georgica, 1 Buch Aeneis. } stat. (Oden des Horaz.) } stat. Livius, Vita Ciceronis u. seine Briefe. } kurs.
1 (Critica) (7 Std.)		Ausarbeitungen. Reden. Einige Dutzend Verse aus Horaz gelernt.	Horatius (12 Oden, einige Epoden, 1 Satire), Tacitus. } stat. Ciceros Reden (pro Archia, post reditum in senatu, ad Quirites, in Catilinam 1). } kurs. Quintilian. } kurs. Chrestomathia Pliniana. } kurs.

sie wenigstens etwas Griechisch gelernt hatten. Erreicht wurde meistens, daß die Schüler, wenn nicht anders, mit Hilfe einer Grammatik und eines Wörterbuches den Homer und eine leichte prosaische Stelle, z. B. aus einem Historiker, lesen konnten.

Während bei dem Lateinischen schon die Kenntnis des Alphabetes und das Lesenkönnen vorausgesetzt wurde, mußte diese Fertigkeit im Griechischen vielen erst beigebracht werden. Dieser Aufgabe diente eine zweite Abteilung der 5. Klasse. Im übrigen lag der Nachdruck in allen Klassen mehr auf dem Übersetzen als auf der Grammatik oder gar der Sprachübung. Danach war das Pensum der

5. Klasse: die regelmäßige Formenlehre, das Lesen leichter Abschnitte aus Ernestis Lesebuch (in der ersten Abteilung 4, in der zweiten 3 Stunden);
4. „ das Verbum, Anomala und Kontraktionen; Lektüre der Collectio graeca in usum tironum (eine Auswahl aus Historikern, Fabeln und Dichtern) und Erlernen von 100 Sentenzen (5 St.);

3. Klasse: der Rest der Anomala und Idiotismen; Verbum auf μι; Lucians Totengespräche, Theophrasts Schilderungen und Anakreon (5 St.);
2. „ Xenophons Cyropädie und Sokratische Gespräche (kurs.), einige Biographien des Plutarch (desgl.), vorbereitende Homerlektüre, ausgewählte Stücke aus Herodot und einige leichte Idyllen Theokrits (5 St.);
1. „ Homer, von Zeit zu Zeit eine Tragödie, desgleichen eine Rede des Demosthenes, auch einige der kürzesten Oden Pindars (5 St.).

Die Methode war dieselbe wie im Lateinunterricht. Auch hier standen in den drei unteren Klassen Vorbereitungshefte zur Verfügung; die Wiederholung bestand in diesen Klassen in schriftlicher grammatischer Analysis schwererer Wörter, und die Erklärung bei der Lektüre sah gleichfalls mehr auf die Begriffe und die Sachkenntnisse. Der Wortschatz wurde gleichfalls nicht durch Erlernen einzelner Vokabeln, sondern ganzer Sentenzen gewonnen, und die Kenntnis der Syntax wurde wie dort ausschließlich aus den Übersetzungen geschöpft.

Daß es früher mit dem griechischen Unterricht schlecht bestellt war, haben wir bereits gesehen. Es war für ihn kein Raum vorhanden gewesen. Ein gewisser Fortschritt war daher erreicht, als man wenigstens für die Suprema eine besondere Stunde herausfand und im Jahre 1733 für diese die Benutzung des gedruckten Apollodor und einiger gedruckter Dialoge Lucians gestattete. Aber viel gewonnen wurde dadurch nicht. Das Griechischlernen wurde als überflüssiger Sport betrachtet, und gerade deshalb wurde so oft von ihm dispensiert. Am 21. Februar 1774 reichte daher Merian einen Entwurf ein, dessen Vorschläge in den Plan von 1775 aufgenommen wurden. Durch sie wurden jene Dispensationen beseitigt; das Aufrücken aus einer Klasse in die andere wurde auch von einer Prüfung abhängig gemacht, die den Nachweis des mit Erfolg erledigten Pensums brachte; das Griechische wurde auch ein Gegenstand der öffentlichen Prüfung, und vor allem wurde zur Ermunterung die Lektüre „angenehmer Autoren" eingeführt. Hierzu kam, daß nach Merians Vorschlag vom 26. Februar 1775 eine von den vorgesehenen Prämien immer für Leistungen im Griechischen gegeben wurde.

Zu den wissenschaftlichen Klassen gehörten:

I. die drei in je 2 Cöten geteilten vorbereitenden, fälschlich meist die deutschen Klassen genannt, mit 8 Stunden in der 2. und je 9 Stunden in der 3. und 1. Klasse und mit den meisten häuslichen Arbeiten. Sie verdankten besonders Sulzer, Meierotto, Rouyer und Engel ihre Entstehung. Schüler, die noch keinen theoretischen Vortrag hören konnten oder nicht studieren, also nicht den ganzen Schulkursus durchmachen wollten, sollten hier die Ausbildung erhalten, die von jedem Gebildeten zu fordern war. Auf der anderen Seite bereiteten diese Klassen auch für das eigentliche Studium vor. Deshalb dienten gerade sie der Schärfung und Lenkung des Intellektes und der Erweckung von Aufmerksamkeit und Nachdenken. Lehrgegenstände waren demgemäß:

1. die Erklärung von Sulzers dreiteiligen Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens zum Behufe der eigentlichen Verstandesübungen in allen drei Klassen.

2. Religionsunterricht mit je einer Stunde in jeder Klasse; im Anschluß an die Lektüre eines passenden Werkes unterhielt man sich über die Erkenntnis Gottes aus seinen Werken, über die Pflichten der Menschen und über christliche Grundwahrheiten.
3. Deutsche Sprachlehre, deren Regeln unter Benutzung von Adelungs Werken aus Beispielen entwickelt und an wöchentlichen schriftlichen Arbeiten geübt wurden. An diese Übungen in der Sprachrichtigkeit, die wieder zum Zertieren benutzt wurden, reihten sich die erwähnten wöchentlichen Ausarbeitungen über eine aus allen Gebieten gestellte Aufgabe, bei denen es auf Deutlichkeit und Zweckmäßigkeit des Ausdruckes ankam. Eine besondere Stunde diente dem Lesen und dem Deklamieren.
4. Lektüre von Gedichten mit Belehrung in der Prosodie. Bei der Besprechung wurde die Hauptidee herausgearbeitet, die Einkleidung und der dichterische Schmuck und deren Abweichung von der Prosa beachtet und das Gedicht gelegentlich in schriftlichen Arbeiten zergliedert. Die oberste Klasse lernte nach Engels Theorie die Begriffe der Dichtungsarten kennen.
5. Naturgeschichte wurde nach den Vorübungen und nach Nicolai-Hoffmanns Unterricht von natürlichen Dingen gelehrt.
6. Gegenstand des geographischen Unterrichtes, der nach eigenen Heften der Lehrer und mit Hilfe der Karten gegeben wurde, waren in der 3. Klasse Brandenburg und Pommern, in der 2. ganz Preußen, in der 1. die Weltteile. Dazu gesellten sich allgemeine Vorkenntnisse der mathematischen und physikalischen Geographie nach Sulzer und Nicolai-Hoffmann.
7. Zur Belehrung in der Geschichte und Statistik, wie in der Technologie und Anthropologie dienten die Vorübungen, die naturgeschichtlichen und die geographischen Stunden. Nur in der obersten Klasse war eine besondere Stunde für die Einleitung in die Statistik nach Büschings Vortrag vorgesehen.

II. Zwei geographische Klassen, deren Pensum in der 2. Klasse Deutschland nach Brunns Grundriß und in der 1. Europa und die Weltteile bildeten.

III. Zwei Geschichts-Klassen. Hier wurden nach ethnographischer, nicht synchronistischer Form behandelt: in der 2. Klasse erst die allgemeine Weltgeschichte bis zu Theodosius, später in einer Stunde Preußische Geschichte, in 2 Stunden die der Griechen und Römer in Verbindung mit der der Perser, Karthager und Ägypter und ein Abriß der alten Geographie, und in der 1. Klasse in 2 Stunden die Geschichte der europäischen Staaten nach Meusel mit Berücksichtigung des Kulturellen. Alle wichtigen Tatsachen im Zusammenhang von Ursache und Folge sollten gelernt, der Geist gewisser Zeitalter, der Charakter berühmter Männer und der Zustand der Völker erfaßt werden. Ausdrücklich wurde vor zu zeitigem Raisonnieren der Schüler über Tatsachen gewarnt. Dazu kam in einer 4. Stunde der 2. Klasse eine Unterhaltung über Politik, Statistik und Literatur im Anschluß an Zeitungsnachrichten.[36])

36) Am 5. Dez. 1775 nahm das Direktorium den Vorschlag des Professors Müller an, Plutarch zu einem Lehrbuch für die Geschichte einzurichten. Auch Pütters Staatsveränderungen wurden benutzt.

IV. Drei rhetorische Klassen, von denen die 3. und 2. in je 3 Stunden die Eigentümlichkeit des guten Ausdruckes und die 1., in ihren 4 Stunden mit der ersten Lateinklasse verbunden, die Kunst des zusammenhängenden Vortrages entwickelte. Der Unterricht war praktisch, d. h. er knüpfte an Beispiele an und bestand in planmäßiger Anwendung. Jene bot für die 3. und 2. Klasse Meierottos Sammlung; die 1. Klasse benutzte Cicero und Quintilian. Diese bestand in häuslichen Ausarbeitungen. Wirkliche Reden wurden nur von Abiturienten aus freiem Antriebe und unter Leitung eines Lehrers verfertigt und bei der Osterprüfung gehalten. Dagegen wurden in allen Klassen Deklamationsübungen veranstaltet.

Wenn in den deutschen oder vorbereitenden Klassen die mannigfaltigen Geistesfähigkeiten der Schüler bereits geweckt, diese auf guten Ausdruck zu sehen angehalten und instand gesetzt waren, grammatisch richtig und klar sich über ganz bekannte Gegenstände auszudrücken, so war die besondere Aufgabe der sich anschließenden Klassen der Wohlredenheit, mit den besten Mustern bekannt zu machen, das Urteil zu stärken und in allen Gattungen der Rede zu üben. So sorgte die zweite Klasse für alles, was Wohlredenheit im gemeinen Leben, im gewöhnlichen Gespräch, in Briefen, Erzählungen und Aufsätzen vermag, während die erste mehr Unterricht in der eigentlichen Beredsamkeit erteilte. Besondere Aufgaben waren in der

2. Klasse: Diktieren der deutschen Vorlagen. An einzelnen Gedanken, Beschreibungen, Erzählungen, Gesprächen, Briefen war zu zeigen, wie die Erfordernisse der Wohlredenheit darin beständen, daß der Ausdruck klar, deutlich, bestimmt, einleuchtend, gründlich, simpel, abwechselnd, angenehm, stark sei.

Übungen im richtigen Lesen und Deklamieren. Im Anschluß hieran Ausarbeitungen.

1. Klasse: Systematischer Unterricht nach Ernestis Initia an der Hand von Beispielen, aus denen die Regeln abgeleitet wurden.

Die Schüler dieser Klasse hatten bereits die kursorische lateinische Klasse durchgemacht; es konnten also auch lateinische Muster vorgelegt werden.

Auch die Anordnung des Stoffes und die Teile der Rede wurden gezeigt, die bekanntesten Termini technici gelegentlich besprochen und die Deklamationen und Ausarbeitungen fortgesetzt.

V. Zwei mathematisch-physikalische Klassen waren berufen, den Schülern den formalen Nutzen zu verschaffen, der in der Beschäftigung mit der Mathematik liegt. Deshalb lehrte man schon in der 2. Klasse in 2 Stunden, ausgehend von der richtigen und bestimmten Fassung der ersten Begriffe und gelegentlich auch schwierigere Beweise zur verstärkten Denkübung wählend, die Geometrie in aller mathematischen Strenge. Das Pensum der 1. Klasse bestand aus der Stereometrie mit ihrer Entwicklung der Sätze von der Lage der Ebenen und deren Veranschaulichung durch Modelle, der Trigonometrie mit Anwendung auf die Feldmeßkunst, der Algebra bis einschließlich zu den Gleichungen zweiten Grades und aus den Anfangsgründen der höheren Geometrie. In der angewandten Mathematik hatte es sein Be-

wenden bei der Übertragung der Resultate der Mechanik und Optik auf einfache Maschinen und optische Werkzeuge (3 Stunden.). Die Lehrsätze der Physik endlich wurden in 2 Stunden durch Versuche erläutert; auch hier wurden mehr Tatsachen als Theorien gegeben.

VI. Auch die zwei philosophischen Klassen sollten nicht Philosophen heranbilden, sondern nur zum Studieren jeder Wissenschaft mit philosophischem Geiste vorbereiten. Die zwei Stunden der 2. Klasse dienten der Belehrung in der Logik nach eigenen Heften unter Verbindung von analytischer und synthetischer Methode, so daß die Schüler die Lehrsätze fanden und zu einem wissenschaftlichen Ganzen verbanden. Hierzu kamen praktische Übungen, die darin bestanden, daß die Schüler Stellen aus alten Philosophen, wie Plato und Cicero, in Hinsicht der Logik zu beurteilen hatten. Die erste Klasse mit 2 Stunden behandelte die Geschichte der Philosophie und brachte Vorträge über angewandte Logik, empirische Psychologie, Ethik und Naturrecht, mit denen Übungen verbunden wurden, durch die die Beobachtungsgabe geschärft werden konnte.

Ursprünglich gab es drei philosophische Klassen. Die Aufgaben bildeten in der

3. Klasse:	Physiologie der Sinne. Denkregeln im Anschluß an Übungen und Ausarbeitungen.	3 Stunden.
2. Klasse:	Fortsetzung. Das Nützlichste aus der Ontologie. Hauptbegriffe der natürlichen Religion.	3 „
1. Klasse:	Achenwalls Prolegomena iuris naturae. Moral. Wolffs Institutiones iuris naturae. Politik.	6 „

VII. Theologische Lehrstunden wurden in je 2 Stunden in 2 Klassen erteilt und dienten der Exegese des Neuen Testamentes. In der 2. Klasse wurde Griesbachs Synopsis mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch des N. T. und auf jüdische Altertümer erklärt. Der ersten Klasse war die Lektüre des Johannis Evangeliums, der katholischen und der Paulinischen Briefe und der Apostelgeschichte mit Berücksichtigung des Planes der Schriften, ihres Sprachgebrauches und der Altertümer und mit einer Einführung in die theologische Kritik vorbehalten. Daneben wurde in drei hebräischen Klassen die Sprache des Alten Testamentes gelehrt. Hier war das Pensum der 3. Klasse (1 St.) das Lesenlernen und Konjugieren, der 2. Klasse (2 St.) die grammatische Erklärung historischer Abschnitte und die aus Beispielen zu lernende Syntax, der 1. Klasse (1 St.) die Fortsetzung der Grammatik mit Anomalien, die Lektüre der Psalmen und die Einführung in die ersten Grundsätze der Hermeneutik.

Außer diesen öffentlichen Stunden, in denen gelegentlich den Abiturienten auch eine Einleitung in das theologische Studium vorgetragen wurde, gab es noch einen dreistündigen besonderen Unterricht im theologischen Seminar, der weiter im Hebräischen und in der Exegese übte.

VIII. Ausgewählte Schüler aus Prima, die sich freiwillig dazu meldeten, wurden von Meierotto in den letzten Jahren seines Lebens in einer Stunde in das Studium der griechischen und römischen Literatur eingeführt. Hierbei lernten sie die historischen Umstände kennen, unter denen ein Klassiker geschrieben hatte; vor allem aber sollten sie den Geist seiner Werke und seinen Einfluß auf sein Gebiet

und die ganze Kultur erfassen. Zu diesem Zweck wurden Exzerpte aus den Schriftstellern vorgelegt. Meierotto hatte die Schriftsteller nach ihren Fächern in Rubriken geteilt und verglich öfters mehrere zu derselben Klasse gehörende Autoren, um die Schüler einen Einblick in die Fortschritte einer Wissenschaft und in den Anteil der einzelnen daran tun zu lassen.

IX. In ähnlicher Weise wurde eine Zeitlang für Abiturienten eine Stunde zu einem zusammenhängenden Vortrage einer Enzyklopädie der Schulstudien nach Gesners Isagoge verwendet. Jedoch hörte dieser Unterricht mit Naudés Tode auf, der nur den ersten, philologischen Teil der Isagoge zu behandeln pflegte. Eine geplante Umgestaltung dieser für notwendig erachteten Unterweisung wurde durch Meierottos Tod vereitelt.

X. Vier arithmetische Klassen; in ihnen wurde das Rechnen als unentbehrliche Kunst und als Mittel zur Schärfung des Nachdenkens gelehrt. Nach der Verteilung der Pensen gehörte in die beiden Cöten der 4. Klasse bei je 2 Stunden die Unterweisung in den 4 Spezies mit unbenannten Zahlen, in die 3. Klasse mit gleicher Teilung das Rechnen mit Brüchen und mit benannten Zahlen, in die 2. Klasse bei 4 Stunden die Regeldetri, die Ketten- und Gesellschaftsrechnung, in die 1. Klasse mit nur 1 Stunde das Rechnen mit Dezimalbrüchen, das Wurzelziehen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen und die Logarithmen.

XI. Fünf französische Klassen. Pensum der 5. Klasse waren die Durchnahme der ersten Stücke von Heckers Lesebuch, das Lernen leichter Formeln und schriftliche Übungen (3 St.); die 4. Klasse setzte das bisher Getriebene fort (3 St.); die 3. Klasse beschäftigte sich mit dem zweiten Abschnitt des Lesebuches, las Florians Fabeln und übersetzte ins Französische (3 St.). In der 2. Klasse wurde der 2. Teil des Heckerschen Buches und der 1. (prosaische) Teil des Handbuches der französischen Sprache durchgenommen; daneben wurden die schriftlichen Übersetzungen (4 St.) fortgesetzt. Endlich beschäftigte sich die 1. Klasse mit dem 2. (poetischen) Teil des Handbuches, übertrug einen deutschen Vortrag ins Französische und übte sich in französischer Konversation, besonders über Literatur. Die Grammatik wurde auch hier aus Beispielen und aus Übung gelernt.

XII. In drei polnischen Klassen lernten die Schüler zuerst Lesen, Deklinieren und Konjugieren. Dann wurden beide Lesebücher des Professors Bucki übersetzt, die Sprachregeln entwickelt und diese an kleinen Diktaten geübt. Endlich wurden die Fabeln und Satiren von Krassicki gelesen und polnische Ausarbeitungen angefertigt; auch wurde die polnische Unterhaltung geübt.

Der polnische Unterricht wurde durch eine Kabinettsorder vom 14. September 1796 für alle Universitäten und höheren Schulen besonders in Preußen, Schlesien und der Neumark empfohlen, weil die neuerworbenen Provinzen Leute brauchten, die polnisch konnten. Auf Grund dieser Order verfügte das Schuldirektorium nach Merians und Meierottos Vorschlag am 18. Februar 1797, daß am Joachimsthal wöchentlich in drei Stunden polnisch unterrichtet werden sollte.[37])

37) Bucki unterrichtete auch die Schüler des vereinigten Berlinischen und Köllnischen, des vereinigten Werderschen und Friedrichsstädtischen und des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zuerst mit gutem Erfolg. Später wurde er durch Krankheit sehr behindert, ließ es aber auch wohl an Fleiß

XIII. Schreib- und Zeichenunterricht endlich wurden in 12 bezw. 3 Stunden erteilt.

Nach Aufstellung der Pensen für die einzelnen Klassen ging man dazu über, die Schüler auf die Klassen zu verteilen. Hierbei wurde nach dem Grundsatz verfahren, daß das Latein nicht das einzige wichtige Fach im Unterrichtsbetrieb war. Deshalb rechnete man z. B. zur obersten Klasse (Suprema) alle Schüler, die in Latein und Griechisch der ersten, in allen Wissenschaften der ersten und zweiten Klasse angehörten, und wies ihnen bei den gemeinsamen Zusammenkünften im Bet-, im Speisesaal und bei den Schulfeiern besondere Plätze an. Nach den Leistungen nämlich wurden die Schüler auch bei diesen Anlässen geordnet, und zwar gab sonst hierfür der Stand der Kenntnisse im Lateinischen die Richtschnur ab, weil diese Sprache alle beschäftigte. Es folgten also auf die Suprema der Reihe nach die Lateinklassen von der zweiten bis zur fünften. Wer in mehreren Kursen nicht über die letzte Klasse hinausgekommen war, blieb in dieser, erhielt aber bei den erwähnten Versammlungen seinen Platz hinter der letzten Klasse. So diente das Setzen der Schüler zugleich als disziplinarisches Mittel, um Lohn und Strafe zu verteilen.[38])

Der Grund zu dem soeben dargestellten Unterrichtsplan war unter Verwirklichung der von Zedlitz, Sulzer, Merian und anderen Männern vertretenen Ideen im Lehrplan von 1775 gelegt worden. Wie schon bei dessen Entwurf, hatte Meierotto auch bei seiner Durchführung und Ausgestaltung so großen Einfluß, daß er mit Recht stets der Meierottosche Plan genannt worden ist. So aber, wie er oben beschrieben worden ist, enthält er bereits manche nach 1775 eingetretene Abänderungen, die weniger den Geist des ganzen Planes, als die Handhabung einzelner Objekte betrafen. Herbeigeführt wurden sie zunächst durch eine Kabinettsorder Friedrichs II. vom 5. September 1779, die unter dem Einfluß einer eingehenden Konferenz des Königs mit seinem Minister Zedlitz entstand. Weil der König in dieser Order vor allem auch beim Joachimsthalschen Gymnasium eine von der bisherigen etwas verschiedene Lehrart einzuführen befahl, ließ der Minister bereits am 7. September Meierotto zu sich kommen, teilte ihm die Kabinettsorder mit und drang auf ihre schnelle Befolgung. Allgemein war man der Meinung, daß der König in absehbarer Zeit sich durch eine eigene Prüfung davon überzeugen würde, ob sein Wille beachtet worden sei.[39]) In Wirklichkeit ist es nie zu diesem Besuch des Königs im Gymnasium gekommen.

Oeuvres de Frédéric le Grand XXVII, II 258 ff.

Die wesentlichsten Vorschriften der königlichen Order waren folgende:

1. Quintilian soll die eigentliche Methodologie und das Buch sein, das der Lehrer sozusagen ganz auswendig wissen muß.

---

fehlen. Der Unterricht hörte in der Folge ganz auf. Im Jahre 1841 tauchte der Gedanke auf, ihn wiederherzustellen; aber es wurde nichts daraus.

38) Hierüber wurde am 19. April 1775 ein Konferenzbeschluß gefaßt, den das Direktorium am 31. Mai genehmigte. Pr. Sch. K. VI A IX.

39) Bald nach der Einführung des neuen Planes schrieb Zedlitz an Meierotto am 11. Januar 1780: „Ich habe eine nicht ganz unwahrscheinliche Nachricht, daß es doch wohl noch zu einem Examine kommen könnte. — Nur Muth den jungen Leuten zugesprochen und nicht ängstliche Ausdrücke beim Exponiren suchen.“ Brunn, S. 203 f.

2. Latein und Griechisch sind nicht bloß als Phraseologie, sondern zur Vermehrung der Realkenntnis zu treiben.

3. Rhetorik und Stil sind in allen Arten von Aufsätzen zu üben.

4. Logik muß man lernen, um Gründe und Gegengründe gehörig beurteilen und selbst richtig schließen zu können.

5. Die Philosophie ist nicht in Systemen, sondern historisch vorzutragen.

6. Geschichte muß getrieben werden.

7. Die deutsche Sprache muß auch wissenschaftlich, d. h. nach grammatischen Regeln gelehrt werden.

8. Zum Zweck verständlichen Ausdruckes müssen alle Termini technici geläufig werden.

9. Die Schüler sind in Aufsätzen zum eigenen Arbeiten anzuhalten.

In einem längeren Schreiben äußerte sich darauf Meierotto über die neue Einrichtung. Er meinte, daß die außerordentliche Anstrengung, die mit Einführung der neuen Stunden und neuen Arbeiten unvermeidlich war und den Verzicht auf alle bisherige Lieblingsbeschäftigung und Privatlektüre der Schüler bedeutete, von den Schülern nicht ohne Anreiz des Ehrgeizes und der Nacheiferung gefordert werden könnte. Er empfahl deshalb, außerordentlich 65 T zu Prämien auszusetzen, die an Königsgeburtstag an alle die verteilt werden möchten, die freiwillig und eifrig zur Erfüllung der Königlichen Befehle sich hätten bereit finden lassen und jetzt durch die Spende in die Lage kämen, sich die erforderlichen Bücher selbst anzuschaffen. Über die Art, wie etwa in die Lehrer, die von der bisher befolgten Methode abgehen und mit mehr Neigung und Eifer arbeiten sollten, besondere Triebfedern zu legen seien, erlaubte sich der Rektor kein Urteil. Nötig aber erschien ihm, daß das, „was der König Gelehrsamkeit nenne, was als Grundlegung der historischen, philosophischen, rhetorischen Kenntnisse gefordert werde, welche Fertigkeit im Lateinischen und Griechischen, welche praecision in den Übersetzungen und Arbeiten der Schüler zeigen müsse, schon in den Zubereitungen gewußt, gedacht und als Zweck befolgt werden müßte.“ Die Folge dieser geforderten Beschäftigungen war nach seiner Überzeugung, daß der Schüler fortan ein oder zwei Jahre länger auf der Schule verweilen mußte. Da dies jedoch schwerlich durch bloße Vorstellungen erreicht werden könnte, schlug Meierotto vor, einen gewissen Zwang dadurch auszuüben, daß jeder zur Universität Abgehende erst eine Prüfung abzulegen habe, durch die er den Beweis lieferte, er habe die ganze Schullaufbahn beendet, die geforderten Schriftsteller gelesen und durch Aneignung des Verlangten sich zum Studieren tüchtig gemacht. So keimte im Zusammenhange mit der vom König gewollten Reform der Gedanke an die Einführung eines Abgangsexamens auf: gleichsam die Geburtsstunde der Abiturientenprüfung hatte geschlagen. Meierottos Schreiben wurde von zwei Beilagen begleitet, in denen er zeigte, worin das Gymnasium die königlichen Forderungen schon erfülle, und worin noch manches danach zu ändern sei. Dort setzte er auseinander, wie Latein allgemein gelehrt werde in der Absicht, daß jeder die Schriftsteller zu lesen in den Stand gesetzt werde, und nicht, um es wieder zu einer lebenden Sprache zu machen, wie aber mit Rücksicht auf die künftigen Gelehrten das Schreiben und Sprechen nicht ganz entbehrt

werden könnte; wie auch das Griechische allgemein gelehrt werde, um Xenophon, Plutarch, Lucian, Herodot, Thukydides zu lesen; wie auch Logik, Rhetorik, Mathematik, Philosophie, Deutsch, Geschichte und Geographie getrieben würden. In der zweiten Beilage zeigte er, wie die neuen Gegenstände mit den bestehenden Lektionen verbunden werden könnten oder neue Stunden erforderten. Die Beschäftigung mit Demosthenes hielt er für kaum durchführbar, weil er zu schwer, zu wenig unterhaltend und auch zu wenig gedruckt sei. Mit Berücksichtigung von Meierottos Gutachten arbeitete Zedlitz einen neuen Plan aus. Vorher aber forderte er am 10. September Merian auf, zunächst in der Logik und in der Geschichte, deren Behandlung ihm am wenigsten gefiel, nach der Order des Königs eine Veränderung zu veranstalten. Dort sollte vielleicht in einem Auszug Wolffs Logik als Lehrbuch benutzt werden, und Zedlitz wünschte, daß danach in einer so kurz als möglich eingerichteten Art von Reallexikon die meisten in der Logik und Metaphysik vorkommenden Wörter und Begriffe den jungen Leuten bekannt und geläufig gemacht werden sollten. Hier empfahl der Minister, sich nach dem zu richten, was in der Instruktion für den Professor der Geschichte in Liegnitz vorgeschrieben worden war, nämlich von den vier Stunden wöchentlich in drei stets Geschichte und Geographie zusammenzunehmen, weil Geschichte ohne Geographie nicht verständlich sei und diese auf den Universitäten gar nicht gelehrt werde, die vierte Stunde aber eine für sich bestehende und fortlaufende sein zu lassen. Als Gegenstände für sie schlug er vor:

1. allgemeine Vorkenntnis der Geographie, also: Nachricht vom Globus und von den Karten; Lage der Länder, ihre Hauptberge und -flüsse; die Meere. Zur Benutzung schien Gatterers Geographie geeignet;

2. ein Zeitungskolleg, in dem der Lehrer das Wichtigste der Woche vorlas und historisch, geographisch und statistisch durchging mit besonderer Berücksichtigung der Regierungsformen und der Sitten der Völker und der geographisch-historischen Kenntnis der Gegenwart. An Stelle der Zeitung empfahl er auch Büschings Vorbereitung zu benutzen.

Für die Universalgeschichte wurde auf Schlözers Ideen oder auf Gatterers Abriß der Universalhistorie hingewiesen; danach sollte jedes Volk für sich, aber immer mit Rücksicht auf die übrige Welt behandelt und nur zum Schluß auf seine letzten Schicksale hingewiesen werden. Weil die Universalgeschichte die Grundlage sei, auf der alle übrige Geschichte sich aufbaute, sollte hier von der Geschichte der Menschheit, der Entstehung der Städte, den verschiedenen Regierungsformen, den Erfindungen und von anderen Dingen gehandelt werden.

Als Gegenstand der Spezialgeschichte wurden für die europäische die Staatengeschichte mit Statistik und der gegenwärtigen Geographie nach Achenwall oder Büsching, für die deutsche: Reichshistorie, Ius publicum, Geschichte der einzelnen Staaten nach Tittuls Tabellen, für die neuere die Behandlung von Amerika, Asien, Afrika, der Südwelt mit Vorlesungen aus den wichtigsten Reisebeschreibungen, die gegenwärtige europäische Politik des Gleichgewichtes, der Westfälische Friede, die neuesten Staatshändel genannt. Eingeschärft wurden die schon 1774 vorgeschriebenen wöchentlichen Ausarbeitungen und warm empfohlen zweimal im Monat anzufertigende geographische Zeichnungen aus dem Kopf und ohne Maßstab.

Nach diesen vorläufigen Ratschlägen für die beiden Fächer ordnete alsdann der Minister am 6. Oktober in einem Schreiben an Meierotto die Einführung der vom König vorgeschriebenen Lehrmethode überhaupt an. Ausgehend von den hier noch einmal aufgezählten, uns schon bekannten Vorschriften der Königlichen Order empfahl er 16 Stunden aus dem Plan zu streichen, nämlich das Praktische Naturrecht, die Enzyklopädie der Weltweisheit, die theoretische Philosophie und Metaphysik, die praktische Moral, die Statistik, die alte Geographie als besonderes Fach. Und nun ging Zedlitz die einzelnen Fächer besonders durch und trat für eine Gestaltung des Unterrichtes ein, wie sie dann auch eingeführt wurde und uns aus dem oben besprochenen Lehrplan bekannt geworden ist; denn so viel ist wohl schon klar geworden, daß in dieser Königlichen Order und der daran sich anschließenden Anweisung des Ministers die Norm zu sehen ist, nach der der Lehrplan von 1775 umgestaltet wurde und die bereits erörterte Form annahm. Auch die zu verwertenden Bücher und Schriftsteller werden hier so genannt, wie sie uns dort begegnet sind. Ciceros Rede pro Milone wurde ein Muster der Narration und Exposition, die pro lege Manilia brauchbar für die Lehre von der Ordnung und Stellung der Beweise genannt, und im Griechischen wurden doch Demosthenes, außerdem Xenophon, Plato, Homer, Anakreon und Theokrit vorgeschlagen. Da im Lateinischen bereits Cicero, Horaz und Vergil getrieben wurden, erinnerte Zedlitz nur noch an Sallust, Livius und Tacitus.

Für die Logik empfahl er in jedem Halbjahr die Durchnahme eines der vier Dialoge, des Menon, der beiden Alkibiades und des Kriton, und die Benutzung der kleinen Wolffschen Logik oder der des Reimarus. Bezüglich der Philosophie sollte eine Anleitung benutzt werden, die im Entstehen war und aus Auszügen aus Cicero, Plato, Aristoteles, Sextus Empiricus, Diogenes Laertius u. a. bestand. Bei der Geschichte und Geographie hielt der Minister an seinen Vorschlägen fest; nur rechnete er jetzt noch dazu eine Behandlung der griechischen und römischen Altertümer nach Bos und Nieupoort, nahm nach Meierottos Vorschlag in die Universalgeschichte auch die der Perser, Chaldäer, Ägypter auf und erklärte sich mit der Benutzung von Schröckhs Buch einverstanden. Meierotto arbeitete, wie ihm aufgetragen wurde, den Lehrplan nach diesen Weisungen durch; der von ihm entworfene und von Merian begutachtete Plan fand schon am 14. Oktober des Ministers Zustimmung und trat unmittelbar darauf in der uns bekannt gewordenen Form ins Leben.

Unablässig war Meierotto auch in der Folge bemüht, den Lehrplan immer noch zu verbessern; aber im wesentlichen blieb die getroffene Einrichtung bestehen, und die Ausführung seiner schon in den Konferenzen geäußerten Ideen und Wünsche unterblieb infolge anderer, sich häufender Berufsgeschäfte und schließlich wegen seines Todes.

Bei dem regen Eifer, den dieser Rektor allen mit seinem Amte zusammenhängenden und die Schule betreffenden Aufgaben zuwandte, ist es mehr als begreiflich, wenn er durch Änderungsvorschläge, die von anderer Seite gemacht wurden, ihm aber überflüssig erschienen, sich fast persönlich gekränkt fühlte. Im Anschluß
Pr. Sch. K. VI A 1 XI. an eine Vorstellung des Professors Rouyer tadelte das Direktorium am 6. April 1783 die Menge der täglichen Lehrstunden. 7—8 Stunden am Tage schienen ihm zu-

lässig für die Schüler in den untersten Klassen, wo von eigenem Nachdenken noch nicht die Rede sei und auch keine eigenen Ausarbeitungen verlangt würden; mehr als 5 Stunden aber dünkten ihm zu viel für die beiden höheren Klassen, deren Mitglieder gerade auch zu eigenem Nachdenken und häuslichem Fleiß angeleitet werden sollten. Zu diesen häuslichen Arbeiten rechnete die Behörde:

1. das sorgfältige Präparieren für Stunden, in denen exponiert werden sollte,
2. die schriftlichen lateinischen und griechischen Übersetzungen mit historischen und kritischen Bemerkungen als Mittel zur Anreizung größerer Aufmerksamkeit und zur Verdeutlichung und Nutzbarmachung dessen, was in der Stunde oft mit Angst und Mühe exponiert werde,
3. sorgfältige Repetitionen von allem in einer Stunde Dagewesenen und zu Anfang der nächsten Stunde Abzufragenden,
4. deutsche Ausarbeitungen über Themata aus dem behandelten Stoff,
5. ebensolche lateinische Ausarbeitungen,
6. kurze Aufsätze,
7. Privatlektüre.

Im besonderen glaubte das Direktorium, daß in der 5. Klasse zuviel griechische Stunden gegeben würden, „inmaßen jeder Pädagog jetzt den Grundsatz hat, daß man den Unterricht in den gelehrten Sprachen nicht so früh anfange, und später angefangen, der Jüngling schneller fortrücke."

Hierauf richtete Meierotto am 21. April folgendes charakteristische Antwort- Ebd.
schreiben an das Direktorium:

„Zu keiner Zeit glaubte ich den Plan der Lektionen für Veränderungen und das Gymnasium für einen Vorwurf so sicher als jetzt. Die Lektionen werden gewissenhaft und mit Erfolg getrieben. Und nun kommt ein Befehl, der voraussetzt, daß Hauptveränderungen nötig seien und der Privatfleiß als eine neue Sache erst in Gang zu bringen wäre! Die principia des Direktoriums sind vorzüglich, aber es wird schon alles danach getrieben. Das Rescript zeigt, daß ich mich in meinen beiden großen Erwartungen, daß das Gymnasium seinen Oberen bekannt sei, und daß es uns wenigstens vergönnt sein würde, ohne geflissentliches Nörgeln den besten Zweck zu befördern, getäuscht habe. Beides sind Erwartungen, worauf die wenige Ruhe, die mir bei meinem Posten bleibt, sich gründet, einem Posten, den ich keinem Menschen wünsche, und den ich früh oder spät immer mit Beruhigung und Freude, daß es überstanden sei, verlassen werde."

Meierotto wurde die Genugtuung zuteil, daß Merian in einem Schreiben vom 24. April an das Direktorium sich seiner Meinung anschloß, die Zahl der Stunden Ebd.
nicht für zu stark hielt und ihm bestätigte, daß die Hausbemühungen mit bestem Erfolge statthätten, also Zeit und Muße genug für sie vorhanden wären. Auch trat er dem Bedenken wegen des Griechischen entgegen. Während dieses Studium noch vor etwa 10 Jahren ganz im Verfall gewesen wäre, hätte es sich seit Einführung des neuen Planes zu einem der blühendsten entwickelt; die Erfahrung hätte gelehrt, daß die 5 griechischen Klassen aufs beste eingerichtet seien und sich aufs beste aneinanderschlössen, daß daher diese Sprache für die Schüler keine Plage mehr, sondern eine Lieblingsbeschäftigung wäre. Der Satz aber, daß ein Jüngling

es weiter bringen würde, wenn er erst spät eine Sprache zu lernen anfange, wollte Merian nicht einleuchten.

Ein anderer Einwand des Direktoriums betraf die vom Konzil gewünschte Beibehaltung der beiden Cöten der untersten Lateinklasse, deren Zusammenziehung ihm möglich erschien, ohne die Klasse für einen erfolgreichen Unterricht zu stark werden zu lassen. Zwar wurde zugegeben, daß das erwartete Wachsen der Frequenz in beiden Cöten, die nur von Hospiten besucht wurden, einen Vorteil für die Lehrkasse bedeutete; aber diese Zunahme schien ihm mit dem Zweck der Anstalt unvereinbar zu sein. Schon in zu großem Umfange hatte seines Erachtens die Zahl der Alumnen, für die das Gymnasium eigentlich gestiftet worden war, der zahlreichen Hospiten wegen eingeschränkt werden müssen, und diese, die früher nur so weit profitiert hatten, als es mit der Verfassung der Anstalt und der Zahl der Alumnen vereinbar war, fingen an, die Vorhand zu bekommen.

Auch in diesem Punkte war der Visitator mit dem Rektor anderer Meinung. Ihm war der hier entwickelte Begriff von der Bestimmung des Gymnasiums neu: er hielt an dem Satze fest, daß die vornehmste Schule der Monarchie besonders seit ihrer Verpflanzung in die Residenz dem öffentlichen Nutzen gewidmet worden wäre und zu widmen sei und ihr wahrer Flor in der wachsenden Anzahl der jungen Leute aus allen Provinzen, Ständen und Religionen bestände. Im anderen Falle könnte die ganze unterste Klasse gestrichen werden, weil die Alumnen schon zu höheren Klassen sich qualifizierten.

Ein von Anfang an und immer wieder einmal sich äußernder prinzipieller Streit also darüber, wieweit die Vereinigung von Alumnen und Hospiten mit der Absicht des Stifters und dem Interesse jener sich vertrage, erhob sich auch damals. Die Macht der Verhältnisse hat Merian recht gegeben, und bis heute hat die Anstalt gerade in dieser Vereinigung der beiden so verschiedenartigen Elemente ein ihr zur Zierde gereichendes Gepräge getragen und zum Segen beider Teile in einzigartiger Gestaltung bestanden.

Daß Meierotto nicht zu viel gesagt hatte, wenn er behauptete, die Lektionen im Gymnasium seien gewissenhaft und mit Erfolg getrieben worden, dafür liegen die besten Beweise außer der schon erwähnten Beifallsäußerung Merians aus dem Jahre 1783 in einer Fülle von den anerkennendsten Visitationsberichten und in einer größeren Anzahl von Belobigungsschreiben des Direktoriums vor, die wieder durch jene veranlaßt wurden. In diesen Kundgebungen wurden auch die großen Erfolge gerühmt, die des Rektors Bemühungen hinsichtlich der Hebung der Sitten erzielten, unter anderem besonders durch seine Versammlungen an den Winterabenden (S. 179), wodurch die vor dem Abgang stehenden Schüler durch den erweckten Geschmack an vernünftigem, gesittetem und lehrreichem Umgang vor Ausschweifungen und schlechter Gesellschaft bewahrt wurden. Schon im Jahre 1776 stellte Merian im ganzen inneren Zustand der Anstalt einen himmelweiten Unterschied zwischen der vorigen und der jetzigen Zeit fest. In Hinsicht der Unterrichtsverhältnisse zog sich durch die Visitationsberichte immer der eine Grundgedanke hindurch, daß der neue Lektionsplan sich bewährt habe. Anerkannt wurde, daß die Pensen der Klassen von den Schülern wirklich gewußt wurden, und ein großer Fortschritt wurde mit Recht darin gesehen,

daß manche, für deren Fähigkeit zum Studium fast alle Hoffnung aufgegeben worden war, sich doch noch so heraufgeschwungen hatten, daß sie mit ihren Kommilitonen „pari passu" gehen und sogar durch Prämien ausgezeichnet werden konnten. Die Ursache dieser erfreulichen Erscheinung lag für Merian in dem veränderten Klassensystem: denn während vorher die Schüler in drei, vier oder noch mehr Objekten sich als gleich tüchtig erweisen mußten, um von einer Klasse in die andere überzugehen, was sie oft verwirrte und ihren Mut sinken ließ, sahen sie jetzt in jedem Fache eine deutlich abgesteckte und abgemessene Laufbahn vor sich, und das Fortkommen in dem einen Fache erfrischte sie und spornte sie an, ein Gleiches auch in anderen Fächern zu versuchen.

Wie die Verdienste Meierottos an dem blühenden Zustand des Gymnasiums, der „einen solchen Grad erreicht hat, daß nichts zu wünschen bleibt, als es möchte sich im gegenwärtigen schönsten Flor erhalten (1787)", an erster Stelle immer wieder aufs glänzendste herausgehoben wurden, so wurde anderseits auch allen Professoren und Lehrern das gebührende Lob nicht vorenthalten, daß sie die ganzen Jahre hindurch in allen Stücken und vornehmlich in Ausführung des neuen Planes mit Einmütigkeit und patriotischem Eifer zu Werke gegangen wären und allgemeine Schätzung verdienten. Des öfteren trat deshalb Merian für Gewährung ihrer billigen Forderungen von Gehaltszulagen und Ähnlichem zur „Versüßung ihrer Amtsverrichtungen" ein. Immer wieder stellte er fest, daß alle mit löblichem Eifer und gutem Erfolge ihre Pflicht taten, daß eine außerordentliche und stetig wachsende Betriebsamkeit und ein löblicher Wetteifer unter Lehrern und Lernenden zu beobachten seien. „Wachsamkeit des Rektors, Geschicklichkeit und Eifer aller Lehrer und Inspektoren, die Munterkeit, mit der sie ihr Amt verrichten, und die gute Harmonie zwischen ihnen, das sind die Gründe", so berichtet Merian am 3. April 1787, „für diese glücklichen Tage des Gymnasiums", das sicher, wie es eigentlich sein sollte, alle anderen Anstalten übertreffen werde. Und so zweifelte denn Merian auch keinen Augenblick, daß die abgehenden Gymnasiasten durch Sitten und Kenntnisse dem Gymnasium alle Ehre machen würden, weil man sich hier wie kaum wo anders hauptsächlich angelegen sein lasse, dem Könige getreue Untertanen und dem Staat nützliche Bürger zuzubereiten; denn mit besonderer Genugtuung schrieb er am 23. März 1793, in einer Zeit also, wo die große Revolutionsbewegung ihre Wellen schon weithin schlagen ließ, daß er „von den seit einigen Jahren nur zu sehr überhandnehmenden politischen oder vielmehr unpolitischen Schwärmereien und Torheiten, wozu der jugendliche Leichtsinn sich oft verführen läßt", an dieser Anstalt bisher nicht die mindeste Spur angetroffen habe.

Den Prüfstein für die Leistungen des Unterrichtes bildete die jährliche öffentliche Osterprüfung. Auch ihr hatte Meierotto seine Aufmerksamkeit zugewendet, und schon am 16. März 1776 war sie nach seinen Vorschlägen organisiert worden. In der Prüfung wurden nach einer halbstündigen Rede zuerst die zur Universität Abgehenden besonders geprüft und zwar je 1½ Stunde in Ciceros Reden, Horaz und Vergil, Griechisch, Philosophie, Mathematik und Geschichte und Geographie nach Aufgaben, die der anwesende Visitator stellte. 1½ Stunde wurde für die Ausarbeitungen und Redeübungen verwendet. Die übrigen Klassen wurden so geprüft, daß

jeder Lehrer seine Lektion hielt. Am ersten Nachmittag wurden die 2. bis 4. Lateinklasse, am 2. Vormittag alle wissenschaftlichen und die 1. und 2. deutsche Klasse, am 2. Nachmittag alle griechischen Klassen vorgenommen. Der dritte wie der fünfte Tag war für Redeübungen frei; am 4. Tage standen die 5. lateinische, die 3. deutsche, einige Rechenklassen und die französische Klasse zur Prüfung; gleichzeitig wurden Proben der Kalligraphie gezeigt. Nach beendigter Prüfung erfolgte die Verteilung der Prämien.

Die guten und schicklichen, von richtiger Einsicht und Fertigkeit und von fleißiger Bearbeitung der Pensen zeugenden Antworten, die der Visitator bei dieser Prüfung in allen Fächern zu hören bekam, gaben den Anlaß zu allen jenen günstigen Urteilen. Als Anhänger der neuhumanistischen Bewegung war Merian besonders erfreut, von Anfang an auch gerade von mehr als befriedigenden Leistungen im Griechischen berichten zu können, weil in keiner Klasse irgend ein wichtiger Fehler oder auch nur ein Anstoß in den Antworten gemacht wurde. In der ersten Zeit freilich hatte er, den nach einer Äußerung aus dem Jahre 1783 kein Examen so sehr vergnügte als das am Joachimsthal, etwas bei der Prüfung vermißt, nämlich eine größere Ausführlichkeit und Freimütigkeit in den Antworten. Da hierauf auch die Umgebung und die äußeren Umstände, unter denen die Prüfungen vorgenommen wurden, nicht ohne Einfluß zu sein schienen, wurde auf seinen Vorschlag vom Direktorium angeordnet, daß für die Prüflinge ein größerer Raum freigemacht werde, sie in diesen hineinträten und dann stehend geprüft würden, was „ein lauteres, frisches Wesen und ein Aussichherausgehen“ begünstige. Etwas befremdlich wirkt die Verfügung, daß zu Anfang der Lektionen in allen Klassen anzukündigen war, alle, die im öffentlichen Examen gefragt sein wollten, möchten sich melden; nur diese dürften auf Promotion hoffen und würden auch Prämien erhalten. Aber der Sinn dieser Bestimmung ist klar: es sollte der Wetteifer geweckt werden, und infolge der Verbindung zwischen Prüfung und Versetzung wurde erreicht, daß, wenn überhaupt jemand, nur wenige sich ausschlossen. Jedenfalls tat auch diese Neuordnung ihre Dienste; denn schon im folgenden Jahre sprach Merian von der sich regenden Freimütigkeit und dem sich belebenden Wetteifer, und die folgenden Berichte konnten ihr Urteil auch nach dieser Seite hin dahin zusammenfassen, daß „die mit Sittsamkeit und gutem Anstande verbundene Freimütigkeit das angenehme Bild einer in aller Absicht guten Erziehung zeigte.“

Die erwähnten Belobigungsschreiben des Direktoriums, die jedesmal als Antwort auf die Visitationsberichte ausgefertigt wurden, dankten dem Visitator für den bewiesenen Eifer, forderten ihn aber auch auf, „dem Herrn Rektor und sämtlichen übrigen Herrn Lehrern des Direktoriums Beifall und Zufriedenheit mit ihrem ruhmwürdigen Eifer zu marquiren.“ „Um den Geist der guten und gesitteten Aufführung und des Fleißes im Gymnasio dauerhaft und gleichsam erblich zu machen“, wurde gelegentlich dem Rektor aufgetragen, „auch den gesamten Schülern wegen ihres von aller Ausschweifung und Leichtsinnigkeit im Denken und Handeln entfernten Betragens und wegen ihres Fleißes im Namen des Directorii dessen Wohlgefallen auf die ihm am schicklichsten dünkende Weise zu erkennen zu geben, um dadurch

den besseren Teil in seinen guten Grundsätzen zu befestigen und den anderen zur Nacheiferung zu reizen."

Endlich fand Meierottos Tätigkeit ihre gebührende Würdigung auch in der seinem Andenken gewidmeten kurzen Übersicht über den Lehrplan seiner Zeit im Programm von 1802. „Die Anstalt", heißt es hier, „erreichte unter seinem Rektorate einen solchen Flor, daß sie mit jedem Gymnasium wetteifern konnte, von keinem in der Schülerzahl übertroffen wurde, stets Söhne aus den angesehensten Familien unter ihren Schülern zählte, Professoren auf Universitäten, Lehrer auf vielen Schulen, Räte fast in allen Landeskollegien, gebildete Männer fast in jeder bedeutenden Stadt der älteren Provinzen als ehemalige Schüler mit Stolz nennen konnte, bei mehreren Gelegenheiten von den Landesherren die ausgezeichnetsten Beweise der Gnade erhielt und sich das Zutrauen des Publikums in hohem Grade erwarb."

Einen Beweis für die Richtigkeit dieses Urteils können wir in dem vortrefflichen Rufe finden, dessen sich die Anstalt auch im Auslande erfreute. So erbat sich „der berühmte Herr von Birckenstock zu Wien", wie der Minister Hertzberg am 8. März 1794 an Meierotto schrieb, „eine zuverlässige und verständliche Nachricht über das Joachimsthalsche Gymnasium." Diese erstattete Meierotto auf Hertzbergs Ersuchen, und so besitzen wir eine eingehende Beschreibung unserer Anstalt von der Hand ihres berufensten Kenners. Da sie mir von großem Interesse zu sein scheint, teile ich sie im Anhang mit.

In die Zeit von Meierottos Rektorat fallen noch zwei für das gesamte preußische Schulwesen außerordentlich wichtige Maßnahmen, nämlich die Einführung des Oberschulkollegiums und des Abiturientenexamens. Schon in anderem Zusammenhange (S. 111 f.) ist berichtet worden, daß das Joachimsthalsche Gymnasium von der Aufsicht des Oberschulkollegiums und damit auch von der Revision der Examina durch die Universitäten ausgenommen blieb. Indem aber das Direktorium am 22. Januar 1789 Pr. Sch. K. VI A 1 XII. den Visitator und den Rektor hiervon in Kenntnis setzte, ordnete es zugleich an, daß auch das Joachimsthal fortan diese Abgangsprüfung zu halten habe, und sprach die Erwartung aus, daß Visitator und Konzil zum allgemeinen Besten mitwirken würden. Beide waren auch dazu bereit. Am 1. März reichte deshalb das Konzil ein Promemoria ein und legte ein Prüfungsreglement und eine Probe für die Testimonia S. Anhang. bei, wie sie den Abgehenden im Fall der Reife in lateinischer, in anderen Fällen in deutscher Fassung erteilt und für ebenso gültig angesehen werden sollten wie die jeder anderen Schule. Am 20. März befürwortete Merian die Eingabe des Konzils und sprach sich dahin aus, daß die Gymnasiasten wenigstens dreimal im Jahre in Studien und Sitten zensiert und diese Zensuren zu Protokoll gegeben werden möchten, damit dann jene Testimonia hiernach erteilt werden könnten. Am 28. März wurden diese Vorschläge vom Direktorium genehmigt und der Zustimmung des Oberschulkollegiums empfohlen, die dann auch erfolgte. Des weiteren hing damit zusammen, daß nach Vorschlag des Konzils das Direktorium am 26. August 1795 genehmigte, Ebd. den Schülern der unteren Klasse nach dreierlei Mustern monatlich ein Zeugnis zu erteilen, damit die Eltern dadurch mit dem Betragen, dem Fleiß und den Fortschritten ihrer Söhne bekannt würden und ein wirksamer und glücklicher Einfluß auf die Schüler ausgeübt werde. Auch diese Maßregel hat sich gut bewährt.

Zwei Jahre vorher war eine andere Angelegenheit geregelt worden. Weil viele unbedingt kantonpflichtige junge Leute ohne hinlängliche Fähigkeiten, bloß um sich dem Militärdienst zu entziehen, sich dem Studium zugewandt hatten, ordnete eine königliche Verfügung vom 24. Mai 1793 eine Prüfung der Kantonpflichtigen an, und das Konzil wurde am 31. Dez. 1793[40]) davon in Kenntnis gesetzt. Die Prüflinge hatten eine Frage in Gegenwart des Professors gleich schriftlich zu behandeln (z. B. Plinii Ep. VI, 8, oder: Welcher ist der schlechteste Mensch, den die Geschichte uns darstellt? Welches ist das beste, welches das schlechteste Sprichwort?); in der mündlichen Prüfung wurden Fragen vom Rektor und vom Professor der Philosophie vorgelegt, um die Fortschritte und das Maß der Fassungskraft, des Gedächtnisses und der Fähigkeit zum Studieren festzustellen. Nach Vorschlag des Konzils stellte das Direktorium Atteste aus für die, die bestanden hatten, und schickte sie an die Kammern.

V. BERNHARD MORITZ SNETHLAGE (1802—1826).

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß trotz aller Bewährung der unter ihm eingeführten Unterrichtsverfassung Meierotto selbst manche Wünsche für weitere Änderungen in einigen Gegenständen, z. B. im Religionsunterricht, und vor allem in den vorbereitenden Klassen hegte. Auch wurden solche innerhalb des Kollegiums laut; aber der Tod des verdienten Rektors vereitelte ihre Erfüllung.

Während des jetzt eintretenden kurzen Interimistikums (1800—1802) wurde der bisherige Lehrplan beibehalten; nur einige, als vorübergehend betrachtete Veränderungen traten ein. Im Programm von 1802 werden als solche folgende namhaft gemacht:

1. In der ersten Lateinklasse wurden je zwei Stunden für die kursorische Lektüre des Sueton und die statarische des Tacitus bestimmt; eine Stunde diente in Verbindung mit der zweiten Klasse der Lektüre der leichteren Reden Ciceros. In einer sechsten Stunde wurden die schwereren Reden Ciceros, in einer siebenten die Sermonen des Horaz, in einer achten statarisch die Oden des Horaz behandelt. Die neunte Stunde war den lateinischen Ausarbeitungen vorbehalten.

2. In der dritten Lateinklasse wurde neben den „Praeceptis et exemplis“ eine Auswahl von Ciceros Briefen und kursorisch Nepos gelesen. In dieser und der vierten Klasse wurde die größere Brödersche Grammatik durchgenommen.

3. Die fünfte Klasse beschäftigte sich mit der kleineren Bröderschen Grammatik und mit seinem Lese- und Handwörterbuch.

4. Wegen schwächerer Lehrerzahl wurden die dritte und vierte griechische Klasse kombiniert.

5. Die erste Klasse der Wohlredenheit wurde auf die philologische Lektüre Ciceronianischer Reden, die Übung in lateinischen Ausarbeitungen und die Beihilfe bei freiwilligen Reden beschränkt.

40) Pr. Sch. K. VI F. 1. Am 10. März 1802 wurde noch bestimmt, daß kein Schüler ohne diese Prüfung in die 2. Klasse gesetzt werden dürfe.

6. Als Einleitung in die alte Literatur wurde nur bei Erklärung der Horazischen Oden in den Sommerferien die Literatur des Horaz vorgetragen.

7. Die Nachhilfestunden der vierten Lateinklasse fielen weg; dagegen wurden für Quartaner und Tertianer, die nicht Griechisch lernen wollten, vier neue Stunden für Objekte eingerichtet, die auch in den vorbereitenden Klassen behandelt wurden. Für solche wurden auch fast alle Nachhilfestunden der fünften Lateinklasse benutzt.

Nicht lange nach Meierottos Tode veranlaßte der Minister von Massow als höchster Chef der Anstalt eine genaue Visitation des inneren und äußeren Zustandes des Gymnasiums, um sich eine genaue Kenntnis davon zu verschaffen und zu prüfen, ob doch noch einigen Mängeln hie und da abgeholfen werden könnte. Eine Folge hiervon war, daß am 7. März 1801 in Gegenwart Merians eine Konferenz zur Besprechung aller Punkte stattfand, über die der Minister Auskunft verlangte. Man kam hier darüber überein, daß es sich empfehle, für Belehrung in der Mythologie ein bis zwei besondere Stunden anzusetzen, zur Förderung des Schreibunterrichtes wegen der zu großen Schülerzahl einen zweiten Lehrer anzustellen und das Zensurenwesen in folgender Weise abzuändern. Zensuren sollten wie bisher nach jeder Promotionsprüfung ausgestellt werden; aber solche sollten fortan in allen Klassen nur zu Ostern und zu Michaeli, zu Johanni nur in Bedürfnisfällen und zu Weihnachten überhaupt nicht mehr gehalten werden, weil der Winterkursus gewöhnlich erst Mitte November begann. Die Zensuren aber waren von dem Lehrer zu entwerfen, der die meisten Stunden gab, also von dem, in dessen Lateinklasse der Schüler saß, und nachdem sie zirkuliert hatten und von jedem anderen mit seinen Bemerkungen versehen waren, in der Generalkonferenz vorzulesen und zu berichtigen. Abschriften der Osterzensuren mußten an das Direktorium geschickt werden. Pr. Sch. K. VI A 1 XIv.

In bedenklichem Zustande befand sich wieder das Studium der griechischen Sprache. Im Hinblick auf die Tatsache, daß von den 344 Schülern, die am 1. Oktober 1801 in den Lateinklassen saßen, nur höchstens 135 Griechisch lernten, konnte Professor Poppe nicht ohne Grund von einem großen Verfall dieses Studiums reden. Er schrieb die Ursache dieser betrübenden Erscheinung der Einführung des Polnischen zu, das vielfach vorgezogen wurde, weil die Erlernung dieser Sprache mehr wirklichen Nutzen brachte; er bedauerte diesen Zustand um so mehr, als das Polnische nicht einmal ordentlich getrieben wurde. Eine Abhilfe versprach er sich in einem Schreiben an das Direktorium vom 2. November 1801 nur von einer Wiederaufhebung der oben erwähnten Zusammenziehung der dritten und vierten griechischen Klasse. Diese Klage ist ein deutlicher Beweis dafür, wie schwer und nur sehr allmählich das Griechische im Unterrichtsbetriebe feste Wurzeln zu schlagen vermochte, und wie es unter Vorurteilen und Angriffen zu leiden hatte, die leider in unseren Tagen von einer starken Reformpartei gegen diesen Unterrichtsgegenstand wieder erhoben werden und auf seine Ausschaltung aus dem Gymnasialbetriebe abzielen. Pr. Sch. K. VI A 1 XV.

An Gelegenheiten also und auch wohl an der Nötigung, zu ändern, fehlte es nicht. Massow fand den größten Übelstand darin, daß besonders in den unteren Klassen für die, die nicht studieren wollten (die bei weitem den größeren Teil ausmachten), nicht genügend gesorgt sei, weil der Unterricht in den alten Sprachen über die jenen angemesseneren Gegenstände das Übergewicht hätte, und die Stufenfolge des

Unterrichtes durch alle Klassen hindurch noch immer nicht genau genug bestimmt sei. Sobald daher am 7. April 1802 Snethlage (1802—1826) das Rektorat angetreten hatte, betrieb er aufs eifrigste die Ausarbeitung eines neuen Lehrplanentwurfes durch diesen.

Pr. Sch. K. VI A 1 XVI.

Am 16. Januar 1803 reichte Snethlage einen Bericht über das Gymnasium und einen Entwurf für eine zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichtes ein. Zu den großen Mängeln und Fehlern der im ganzen vortrefflichen Anstalt rechnete er die mancherlei Kollisionen, die durch die im Laufe der Zeit nötig gewordene Einfügung immer neuer Gegenstände entstanden wären, die ungleiche Belastung der einzelnen Tage mit den verschiedenen Fächern und die Stundenzahl. Da in den oberen Klassen manche wissenschaftliche Stunden an mehreren Tagen ganz ausfielen, entstanden leere Zwischenstunden, die zu Unordnung Anlaß gaben. Für manche Gegenstände waren zu viel, für andere, z. B. für Rechnen und Schreiben, waren zu wenig Stunden angesetzt; gewisse Fächer, wie Geschichte und Mathematik, fehlten in den vorbereitenden Klassen ganz. Die alte Philologie war nach und nach in ein Mißverhältnis zu den anderen Gegenständen getreten. In den oberen Klassen war sie um mancher wissenschaftlicher Gegenstände willen eingeschränkt worden, so daß für sie hier vier bis sechs Stunden weniger zur Verfügung standen als in den unteren Klassen mit ihren 16 bis 18 Stunden, während das Umgekehrte für das Richtige angesehen wurde. Snethlage nahm daher für die alten Sprachen die Hälfte der wöchentlichen Stunden an und gab dem Latein in jeder Klasse acht Stunden, dem Griechischen vier Stunden. Ein anderer Übelstand lag in der zu großen Frequenz der beiden untersten Klassen mit ihren durchschnittlich 50 bezw. 60 Schülern, weshalb aus ihnen drei Klassen gemacht wurden.

Der neue Plan kam unter eifriger Mitwirkung des Kollegiums und Merians[41]) zustande, wurde nach Approbation durch das Direktorium am 5. März[42]) von dem Minister gutgeheißen, zur vorläufigen Einführung empfohlen und auf seine Veranlassung durch den Druck im Osterprogramm von 1803 und in einer größeren Zahl von Sonderabzügen bekannt gegeben.

Ausgehend von der Erwägung, daß in den beiden oberen Klassen des Meierottoschen Systems im Durchschnitt nur ein Drittel, in seinen drei unteren Klassen zwei Drittel aller Schüler saßen, und daß von jenen wohl mindestens zwei Drittel, von diesen aber höchstens ein Drittel sich dem Studium widmeten, wozu sie die gelehrten Kenntnisse brauchten, die übrige große Masse aber sich einer anderweitigen Be-

41) In seinem Gutachten vom 6. Febr. (Sch. K. a. a. O.), das den Plan Snethlages überaus wohl geordnet und zweckmäßig nennt und den Lehrern das Zeugnis ausstellt, daß sie ihr Amt redlich und pflichtmäßig verwalteten, findet sich folgende Stelle: „Auch der große König hat diese Schule aus dem Gesichtspunkt betrachtet, daß sie eine eigentlich gelehrte Schule sei; deshalb sollten vor allem alte Sprachen und alte Literatur getrieben werden. Wie oft hat er mich nicht mündlich befragt, ob seiner Verfügung vollständig Genüge geleistet würde. Ja ich mußte sogar einmal mit Meierotto vor ihm erscheinen, um hierüber Auskunft zu geben, über welche er auch sein gnädiges Wohlgefallen bezeugte.“ Deshalb billigte Merian, daß die Philologie im neuen Plane die erste Stelle behauptete.

42) Auch hier wird geurteilt, daß der Plan tief durchdacht sei, mit scharfem Überblick alle einzelnen Verhältnisse berücksichtige und alles wohl geordnet auseinandersetze, wofür dem Rektor Beifall und Dank gebühre.

stimmung zuwandte und vor allem in das bürgerliche Leben trat, organisierte dieser Plan den für alle Teile gleich nützlichen vorbereitenden Unterricht, mit dessen Beschaffenheit auch Meierotto keineswegs zufrieden gewesen war, in der Weise anders, daß der lateinische Unterricht von 11 und 13 Stunden auf 8, der griechische überall von 5 auf 4 Stunden eingeschränkt wurde. Der Verlust, den die alten Sprachen damit erlitten, wurde, so hoffte man, dadurch wettgemacht, daß zwischen der bisherigen zweiten und dritten Klasse eine neue Klasse eingeschoben und Griechisch erst angefangen wurde, nachdem in Latein ein guter Grund gelegt worden war. In dem genannten Programm wurde die genaue Berechnung angestellt, daß das wahre Verhältnis des nach dem vorigen Plan erteilten lateinischen Unterrichtes zu dem des neuen Planes wie 82 zu 75 war, und es wurde ausdrücklich betont, daß man nichts weniger als die Absicht gehabt habe, das Studium der alten Sprachen zum Nachteil gründlicher Kenntnisse einzuschränken, sondern nur bemüht gewesen sei, es mit den übrigen Lehrgegenständen in das nötige Gleichgewicht zu bringen, um allen Schülern einen zweckmäßigen Unterricht zu erteilen und sie so vorzubereiten und mit all den Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen zu versehen, die den Studierenden ein gründliches Studium erleichtern und die anderen zu nützlichen und geschickten Mitgliedern des Staates heranbilden könnten.

Immerhin trat eine Beschränkung des klassischen Unterrichtes ein. Auf der anderen Seite nahm man nach der Verschiedenheit der Fähigkeiten und in Ansehung der Lehrgegenstände auf den künftigen Beruf keine Rücksicht, ließ allen Schülern zunächst bis ins 14. oder 15. Jahr hinein denselben Unterricht in Sprachen und Wissenschaften zuteil werden und erst von diesem Zeitpunkt an, wo die Tauglichkeit eines Menschen für diesen oder jenen Stand zu beurteilen sei, den Unterricht der künftigen Bestimmung sich näher anpassen und demgemäß den künftigen Gelehrten und den gelehrten Geschäftsmann getrennte Wege gehen. Demgemäß zergliederte der neue Plan die Anstalt in noch schärferer Abgrenzung in die beiden Teile der drei, in je zwei Cöten zerfallenden vorbereitenden Klassen und des eigentlichen Gymnasiums oder der drei oberen wissenschaftlichen Klassen. Nicht irgend eine Nebenabsicht oder Neuerungssucht war das Motiv dieser Reform, sondern nur der eine Gedanke, „dieser wichtigen Anstalt, die auf das Wohl des Staates einen so großen Einfluß hat, den Grad der Vollkommenheit, der sie fähig ist, zu geben und sie für das preußische Haus und das Vaterland zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt so nützlich und wohltätig als möglich zu machen“ Deshalb wurde der Plan auch nur für ein Jahr versuchsweise eingeführt, damit alle Sachkundigen ihn zu begutachten Gelegenheit hätten.

Die Abweichungen des neuen Lehrplanes von dem Meierottoschen werden sich am besten aus einer Gegenüberstellung erkennen lassen, wie sie einem beim Schul- VI A 1 XV.
kollegium aufbewahrten Aktenstück entnommen ist. (Siehe S. 326.)

Bis zum 14. oder 15. Jahre also besuchten alle Schüler die drei vorbereitenden Klassen, um dann entweder in die oberen einzutreten oder sich dem praktischen Leben zuzuwenden. In jenen wurde auch Latein gelehrt, weil es einen dreifachen Vorteil böte, nämlich die Fähigkeiten des Geistes entwickele, das Studium jeder anderen Sprache erleichtere und jeden befähige, die vielen lateinischen Ausdrücke

Lehrplan unter Meierotto	Lehrplan von 1803
1. Die 1. Lateinklasse erhielt mit den 3 philosophisch-rhetorischen Stunden wöchentlich 7 Stunden.	1. Jetzt waren 8 Stunden angesetzt, weil Horaz wegen der Schwierigkeit der Erklärung gleich nach Meierottos Tode in 2 Stunden statt in einer behandelt wurde.
2. Statt der wenig Interesse erweckenden Vita Ciceronis wurde	in der 2. Lateinklasse eine vorbereitende Erklärung der 4 Catilinarischen Reden gegeben.
3. In der 3. und 4. Lateinklasse wurden die Praecepta et exempla	durch Ciceronis epistolae selectae, Nepos und Bröders Lectiones latinae ersetzt.
2 außerordentliche Grammatikstunden wurden	als unnötig beseitigt. 5 von den 27 Stunden wurden für Anfertigung von Aufsätzen des gemeinen Lebens verwendet.
4. Die 5. Lateinklasse wurde nach Meierottos Grammatik in exemplis unterrichtet.	Weil sie zu schwer war, trat die kleine Bröder-sche Grammatik an ihre Stelle.
5. Überhaupt wurden in Latein mit den rhetorischen-philosophischen Stunden 96 Stunden gegeben,	jetzt nur 90.
6. Statt der 27 griechischen Stunden	wurden 25 gegeben. Wegen der geringen Zahl der Griechisch Lernenden wurden die beiden Abteilungen der letzten Klasse kombiniert. Jede Klasse bekam 5 Stunden. In den beiden letzten Klassen wurde nur Stroths Chrestomathie als Lesebuch benutzt.
7. Die 123 Stunden also, die für die gesamte klassische Philologie zur Verfügung standen,	wurden auf 115 beschränkt.
8. Dagegen wurde die Zahl der wissenschaftlichen Stunden von 40	auf 44 erhöht; es wurden nämlich für eine Selecta 4 neue Stunden zur Vorbereitung für das Studium nach Ernestis Initia eingelegt.
9. Da die theologischen Stunden nur sehr wenig besucht wurden,	wurde ihre Zahl um 2 vermindert; diese beiden Stunden wurden für bisher nicht gelehrte Religion und Moral benutzt und mußten von allen besucht werden.
10. Die Poetik wurde aus der 1. vorbereitenden Klasse, weil hier zu schwer,	in die 3. rhetorische Klasse gelegt. Dafür wurden hier in einer Stunde die Lufterscheinungen erklärt.
11.	Die Zahl der vorbereitenden wissenschaftlichen Stunden wurde um 10 erhöht, die meist bei der klassischen Philologie erspart wurden; die neuen Stunden galten für Übungen in Aufsätzen des gemeinen Lebens in zwei Abteilungen für Schüler, die weder Griechisch noch Polnisch lernten.
12. Das Rechnen wurde in der 2. Klasse	um eine Stunde vermindert; das Pensum dieser Stunde wurde der 3. Klasse überwiesen.
13. Totalsumme einschließlich der beiden Nachhilfestunden 266,	jetzt 270, wegen der vier Mehrstunden in Nr. 8.

zu verstehen, „die mit fast allen Geschäften verwebt seien, und deren Kenntnisse man bei jedem Gebildeten voraussetze." Das Ziel war, die Schüler so weit zu führen, daß sie einen leichten Schriftsteller verstanden. Auf der anderen Seite sollte der vorbereitende Unterricht mancherlei gemeinnützige Kenntnisse beibringen, die, wenn nicht jetzt erworben, nachher nicht nachgeholt werden könnten, bisher aber auf den Schulen vernachlässigt worden wären, weil man sie, wie für manche Stände das Latein, für entbehrlich gehalten habe. „Bei dem jetzigen Zustande der Kultur aber darf der Gelehrte seine Gelehrsamkeit nicht bloß auf Sprachkenntnis und der Geschäftsmann, Kaufmann, Fabrikant usw. seine Bildung auf sein Fach oder einige gemeinnützige Kenntnisse einschränken; beide müssen vielmehr alle Vorkenntnisse miteinander teilen."

So wurden denn zu den „allgemeinen und auf einen gewissen Grad von Kultur Anspruch machenden Lehrgegenständen" der vorbereitenden Klassen gerechnet: Sprachkenntnisse im Deutschen (2 Std.), Lateinischen (8 Std.), Französischen (3 Std.) und Griechischen (4 Std.); Religion und Moral (1 Std.); das Gemeinnützigste aus der Naturgeschichte (2 Std.); Geographie (2 Std.), verbunden mit Statistik und der Lehre von den Naturprodukten und ihrer Verarbeitung (Technologie); Geschichte (2 Std.); Arithmetik mit allerlei Berechnungen des gemeinen Lebens (3 Std.); das Nützlichste aus der Mathematik, einiges aus der Mythologie zum Verständnis der Dichter und der Kunst, Verstandes- und Stilübungen (2 Std.) und anthropologische Kenntnisse; Kalligraphie (3, 2, 1 Std.), Zeichnen (3, 2, 2 Std.) und schriftliche Übungen in den beiden vorletzten Klassen (zus. 8 Std.).[43])

Die oberen Klassen dagegen führten tiefer in das Studium der klassischen Philologie ein, um mit dem vertraut zu machen, was die Alten „über die wichtigsten Angelegenheiten Schönes und Großes dachten und schrieben, dadurch den jugendlichen Geist ans Gute und Schöne zu gewöhnen, ihn in allen Gesinnungen zu stärken und zu rühmlichen und großen Handlungen zu ermuntern." Kamen also dort mehr die Bedürfnisse des Lebens auf ihre Rechnung, so fand hier das eigentliche humanistische Ideal seine Berücksichtigung. Außerdem wurde der wissenschaftliche Unterricht erweitert und in mehr scientivischer Ordnung erteilt.[44])

43) Die Stundenzahl gilt für jede Klasse. Insgesamt waren es in den drei vorbereitenden Klassen mit ihren je zwei Cöten: 169 Stunden.

44) Die Fächer verfügten später in jeder der oberen Klasse über:

Latein	8 Std. = 24 Std.	Ernestis Initia	2 Std. = 2 Std.
Griechisch	4 „ = 12 „	röm. u. griech. Literatur	1 „ = 1 „
Religion	1 „ = 3 „	Enzyklopädie	1 „ = 1 „
Philos. in der 1. u. 2. Kl.	2 „ = 4 „	Vorbereitung zur Theologie	5 „ = 5 „
Math. u. Phys.	2, 2 u. 5 „ = 9 „	desgl. zur Rechtswissenschaft	2 „ = 2 „
Geschichte	2 „ = 6 „	Französisch	3 „ = 9 „
Geographie	2 „ = 6 „	Polnisch	3, 3, 2 „ = 8 „
Wohlredenheit	3 „ = 9 „	Zeichnen	2 „ = 6 „
		Zusammen:	107 Std.

Am 25. Okt. 1804 genehmigte der König auf einen Antrag Snethlages hin, daß auch für den philosophischen Unterricht eine dritte Klasse eingerichtet wurde, nachdem er sich an der Hand des vorgelegten Unterrichtsplanes überzeugt hatte, daß der philosophische Unterricht sich in den Schranken einer gelehrten Schule hielt und jetzt keine Erweiterung dieses Unterrichtes geplant wurde (Pr. Sch. K. VI A 1 XVII).

Durchgängig wurde die Methode befolgt, daß man vom Leichteren zum Schwereren fortschritt und in jeder Klasse die Bedürfnisse und Kräfte der Schüler und die zweckmäßige Entwicklung ihrer Seelenkräfte erwog, um alle Anlagen und Fähigkeiten im Sinne des Humanismus harmonisch zu bilden. Wurde vor Zeiten das Gedächtnis einseitig beschäftigt, und sah die neuere Pädagogik hier und da den Zweck nur in Bearbeitung und Bildung des Verstandes, so hielt man hier zwischen beiden Extremen die Mitte, „da der Verstand ohne den durch Hilfe des Gedächtnisses gesammelten Vorrat von Begriffen, woraus er gleichsam als aus einer Vorratskammer den zu seinen Kombinationen nötigen Stoff nehmen muß, seine Kraft und Tätigkeit nicht äußern kann, und das Gedächtnis ohne den erforderlichen Grad der Bildung des Verstandes nur der Behälter eines Schatzes ist, der entweder bloß als eine tote Masse da liegt, oder bei seinem Gebrauch nur lächerliche und zwecklose Wirkungen hervorbringt."

Des breiteren die allgemeinen Tendenzen, aus denen der Plan von 1803 erstand, und nach denen er eingerichtet wurde, auseinanderzusetzen, zum Teil mit wörtlicher Benutzung von Snethlages etwas langatmiger Darlegung des Planes, seiner Zwecke und seiner Gestaltung (im Programme von 1803), schien mir ebenso unvermeidlich als lehrreich, weil aus ihnen ein Stück Geistesgeschichte der Zeit sich vor unseren Blicken auftut. Vor allem aber zeigt auch dieser Lehrplan, wie „das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium, diese ehrwürdige Erziehungs-Anstalt, von den Regenten mit großem Kostenaufwand gestiftet und immer ein Gegenstand ihrer Sorgfalt", auch jetzt wieder eine dem Zeitbedürfnis angemessene Organisation erhalten hat, um auch weiter „dem Königlichen Hause und dem Staate den Nutzen zu leisten, den es seit seiner Gründung durch die in seinem Schoße gebildeten, trefflichsten Männer gewährt hat."

Dagegen glaube ich, um die Darlegung nicht noch mehr in die Breite wachsen zu lassen, hier auf eine genauere Beschreibung der Behandlung der einzelnen Gegenstände verzichten zu können, einmal weil sie nur eine Weiterführung der Meierottoschen Gedanken bedeutet, sodann weil jeder Interessent sich aus jenem Programm erschöpfende Belehrung darüber holen kann; dieses aber an dieser Stelle noch einmal zum Abdruck zu bringen, möchte unzweckmäßig sein. Nur darauf sei zum Schluß noch einmal ausdrücklich hingewiesen, daß der Plan von 1803 an den von Meierotto eingeführten, getrennten Lektionsklassen nichts geändert hat, und so wurden auch die neueintretenden Schüler in allen Fächern geprüft und in die ihren Kenntnissen angemessene Fachklasse gesetzt, „so daß einer, der im Lateinischen in Sekunda war, im Griechischen in Prima, in der Mathematik in Tertia usw. sitzen konnte." —

Eine besondere Fürsorge wandte man nach wie vor den seit Sulzer eingeführten schriftlichen Ausarbeitungen zu. Ihr Nutzen wurde allgemein anerkannt; denn sie bildeten eine nützliche Beschäftigung in den Ferien, nötigten in den Stunden zu gespannter Aufmerksamkeit, weil das Vorgetragene nachher in ihnen zu behandeln war, regten die Selbsttätigkeit der Schüler an und gaben ein gutes Mittel an die Hand, den Stil zu bilden. Deshalb wurde der Wunsch immer lebhafter, daß möglichst alle Lehrer solche Arbeiten anfertigen lassen möchten. Ein rühmliches Beispiel gab Snethlage selbst. Der Visitator erkannte schon im Jahre 1802 an, daß der neue

Rektor nicht ermangele, der Jugend sehr nützlich zu werden, es in der kurzen Zeit dahin gebracht habe, seine Schüler zu klarer Entwicklung ihrer Begriffe anzuleiten, und er mit manchen anderen zu den Männern gehöre, die im stillen und ohne Prahlerei recht viel wirkten. Ähnlich urteilte auch das Direktorium. Dieses forderte von Zeit zu Zeit die Ausarbeitungen ein, um zu sehen, wie die Jugend von den untersten bis zu den obersten Klassen in den schriftlichen Arbeiten geübt wurde. Der durch diese Arbeiten angeregte Fleiß der Jugend geriet übrigens gelegentlich in eigentümliche Bahnen. Zwei junge Leute hatten sich die Aufgabe gestellt, den Frosch- und Mäusekrieg in deutsche Knittelverse zu übertragen. Um nun die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zu lenken und vielleicht eine größere Unterstützung sich zu erwerben, schickten sie ihr Elaborat am 16. Nov. 1803 mit folgenden Begleitversen an den König:

Großer Fürst,
Du wirst verzeihen,
Daß wir voller Zuversicht
diese erste Frucht Dir weihen,
die die Hand der Muse bricht,
Wirst Dein Ohr uns huldreich leihen,
zu vernehmen dies Gedicht.
Zwar erscheint die Muse nur im schlechten,
niedrigen Gewand.
Aber Du verzeihst es
Deinen Knechten
Zierenberg und Brandt.

Der König ließ das merkwürdige Opus an den Minister gelangen, und dieser J. A. teilte die Geschichte dem Direktorium mit. Dieses war der Ansicht, daß der Schritt nicht ganz zu billigen und jedenfalls zu verhüten sei, daß etwa andere dem Beispiele folgten. Den Verfassern aber ließ es melden, daß jede Anwendung von freien Stunden zu Übungen des Fleißes durchaus zu billigen wäre, daß sie aber statt der den Geschmack verderbenden Dichtung in Knittelversen sich künftig einer guten prosaischen Schreibart oder einer geschmackvolleren Dichtungsart befleißigen sollten. Zugleich wurden, was sehr begreiflich ist, den Schülern der ersten und zweiten Klasse solche Immediateingaben an den König untersagt.

Einiges. Genauere muß noch in betreff des mathematischen Unterrichtes mitgeteilt werden. Am 12. Dezember 1814 forderte die Unterrichtssektion des Ministeriums eine genaue Übersicht über die Pensenverteilung in diesem Fache ein. Hiernach bestand das Pensum der beiden untersten arithmetischen Klassen in der Erlernung der vier Spezies und im Rechnen mit benannten und unbenannten Zahlen und mit Brüchen. Die erste Klasse behandelte die Regeldetri mit den verwandten Rechnungsarten. Die Schüler sollten in diesem Unterricht die mechanische Fertigkeit in der Ausübung der arithmetischen Operationen gewinnen; zugleich aber sollte ihr Verstand dadurch geübt werden, daß eine Auswahl von Rechnungsfällen getroffen wurde, die den Lernenden nötigten, Überlegungen anzustellen, unter welche Rechnungsart der Fall zu bringen sei, und welche Behandlung er verlangte.

Die vorbereitende mathematische Klasse setzte den Rechenunterricht mit Rücksicht auf die Arten fort, die für die Erlernung der Mathematik wichtig erschienen. Hierhin gehörten vor allem das Rechnen mit Dezimalbrüchen, das Ziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln und die Lehre von den Proportionen. Die dritte mathematische Klasse sodann belehrte die Schüler über die Gleichheit und Ungleichheit der Figuren und die zweite über die Ähnlichkeit und die Kreisrechnung, um auf diese Weise eine möglichst vollständige Unterweisung in der ebenen Geometrie zu erreichen. Die erste Klasse endlich brachte die Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen einschließlich. Die zur Verfügung stehende Stundenzahl belief sich außer der 1. Klasse nur auf zwei wöchentliche Stunden in jeder Klasse.

Schon seit längerer Zeit verschloß man sich nicht der Erkenntnis, daß der mathemathische Unterricht durchweg einer Revision bedürfe, um „den schlechten Zustand der mathematischen Studien" auf allen Gymnasien zu beseitigen. In diesem Sinne schrieb das Ministerium am 11. Februar 1815 an Snethlage. Weil das Joachimsthal unter den preußischen Lehranstalten äußerlich die erste Stelle einnähme, sie aber auch innerlich einnehmen sollte und bei seinen Mitteln könnte, sollte auch der mathemathische Unterricht hier zuerst gebessert werden. Deshalb schickte das Ministerium eine Übersicht über den Gang, in dem der Unterricht fortan durchzuführen wäre. Vorderhand sollte er in Sexta und Quinta sofort in der neuen Weise gegeben werden. Für die allmähliche Durchführung des Planes auch in den anderen Klassen setzte man die Zeit bis 1818 fest. Die geforderten sechs Stunden in Sexta und Quinta erhielt man sofort durch Hinzunahme der zwei den Verstandesübungen gewidmeten Stunden, die überflüssig erschienen, weil jeder methodische Unterricht Verstandesübung sein müsse, und einer noch freien Stunde von 11—12. Für die anderen Klassen wurde eine Verlegung gewisser Stunden, im Sommer die Zuhilfenahme der Zeit von 7—8, in Tertia die Beseitigung der beiden Lateinstunden, in denen die für diese Klasse nicht passenden Briefe Ciceros gelesen wurden, und ähnliche Hilfsmittel vorgesehen. Als das Wichtigste wurde die Bestimmung betont, daß fortan auf jeder Stufe nur ein Lehrer den Unterricht erteilen sollte. Die Verteilung aber der Pensen gestaltete sich jetzt folgendermaßen:

Sexta (6 St.): die vier Spezies, Begriffe von Maß, Gewicht und Geld.

Quinta (6 St.): Arithmetik: Rechnung mit ganzen, besonders mit benannten Zahlen, Regeldetri, Bruchrechnung. Ebene Geometrie bis zur Ähnlichkeit der Figuren.

Quarta (6 St.): Arithmetik: Gleichungen ersten Grades; Potenzen und Logarithmen in Beziehung auf den numerischen Gebrauch und Kenntnis der Tafeln nebst deren Anwendung und auf Wurzelziehen. Geometrie: Hilfssätze für die Berechnung der Dreiecke, Berechnung von Flächenräumen, körperliche Geometrie in den ersten Gründen.

Tertia (5 St.): Algebra: Theorie der Gleichungen vom 1. und 2. Grade. Allgemeine Theorie der Potenzen. Ebene Geometrie algebraisch oder analytisch, geometrische Konstruktion nur als Hausarbeit.

Sekunda (5 St.): Theorie der algebraischen Gleichungen und deren numerische Auflösung. Gleichungen dritten und vierten Grades. Geometrie nach zwei und drei Dimensionen, synthetisch und analytisch; analytische Trigonometrie.

Prima (5 St.): Theorie der unbestimmten Koeffizienten, Sinusreihen, goniometrische, zyklometrische Summation einiger algebraischer Reihen. In der Geometrie Kegelschnitte und Kurven.

Nach diesem Plane wurde bis auf einige kleine Änderungen der mathematische Unterricht an unserer Anstalt organisiert. Er hob sich im Laufe der Zeit so, daß „die mathematischen Leistungen der Joachimsthaler stets vorteilhaft vor den Leistungen der Schüler anderer Gymnasien hervortraten, und daß bei allem Nachdruck, der auf den Betrieb der alten Sprachen gelegt wird, das Studium der Mathematik daneben sich stets einer ganz unbestrittenen Geltung erfreute und die Schüler sich gern mit ihm beschäftigten.“ Kiessling am 3. Mai 1860 an das Schulk. (Act. Min. U II 81 X 11704).

Ein ganzes Gebiet des Unterrichtswesens war bisher überhaupt unbeachtet geblieben oder doch wenigstens in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt worden. Erst unter Snethlages Direktorat wurde auch der technische Unterricht berücksichtigt. Zunächst sprach er sich für die Einführung des Gesangunterrichtes aus. Den Anlaß dazu gab, daß es für die Andachten keinen geeigneten Vorsänger unter den Alumnen mehr gab, der die Melodien der Lieder gut konnte und durch seine Stimme den Gesang zu dirigieren vermochte. In frühester Zeit zwar war der Gesang an der Anstalt sehr gepflegt worden; dann aber hatte man ihn ganz vernachlässigt, und es muß eigentlich als ein Wunder betrachtet werden, daß noch immer ein brauchbarer Vorsänger gefunden worden war. Jetzt wurde die Anstellung eines Gesanglehrers am 16. Mai 1812 genehmigt, weil sie für sehr zweckmäßig gehalten wurde. An dem Unterricht sollten sich auch die Hospiten beteiligen, die Lust dazu verspürten. Der erste Gesanglehrer wurde der von Zelter, dem Direktor der Berliner Singakademie, vorgeschlagene Helwig; er hatte in der Woche vier Stunden zu geben. Schon im Jahre 1814 wurde ein zweiter Gesanglehrer für die Anfänger in Aussicht genommen; darauf wurde der Unterricht seit dem 5. April 1815 insgesamt in drei Klassen nach feststehenden Lektionen von drei Lehrern erteilt. Von dieser Zeit an also wurde auch der Gesangunterricht ein Gegenstand der Kontrolle der Behörden. Im Jahre 1828, um hier gleich alles zu sagen, was diesen Unterricht betrifft, besuchte im Auftrag des Ministeriums der Geheime Oberregierungsrat Körner, der Vater des Dichters, den Gesangunterricht an allen Gymnasien und berichtete am 27. Juni über das Joachimsthal sehr zufriedenstellend. In der nächsten Zeit gestaltete sich dieser Unterricht noch weiter aus. Es gab im Jahre 1831 vier Klassen: die erste Klasse übte den Vortrag vierstimmiger Stücke, die zweite war für den Alt und Diskant bestimmt, die dritte war eine Elementarklasse und die vierte nur den Alumnen gewidmet, um aus ihnen einen Männerchor zu bilden, der den Gesang beim Morgen- und Abendgebet kräftig unterstützen und die von Meineke angeordnete Abendunterhaltung durch den Vortrag von Chören und Liedern beleben sollte. Hierfür wurde jetzt eine fünfte Klasse zur Vorbereitung des Tenors und Basses eingerichtet. Im Jahre 1834 klagte Meineke mit großer Betrübnis über den Rückgang

Act. Min. U II 5 II nr. 1172a, 1676. III 807. VI 12525. VII 14613. IX 9278. XI 16142.

des Gesanges infolge der Ungeschicklichkeit eines Lehrers; die wiederholt veranstalteten Musikaufführungen waren deshalb seit Jahresfrist unmöglich geworden. In der Folgezeit wurde es wieder besser und der Gesang wie an allen Schulen behandelt.

Auch für zweckmäßige gymnastische Übungen der Zöglinge war bis zu Snethlages Zeit nicht gesorgt worden. Der Spielplatz war dafür nicht groß genug. So waren nur einige Bewegungsspiele üblich geworden, wie das Ballspiel, das den Körper in allen Teilen und Richtungen übt und gelenkig macht, an dem aber des beschränkten Platzes wegen nur wenige zugleich teilnehmen konnten, und das Stelzengehen, das den Körper nicht genug in Tätigkeit setzt und ihm eine steife Haltung gibt. Um daher allen zugleich eine angemessene Bewegung zu verschaffen und auch mehr Abwechslung in die Übungen zu bringen, stimmte das Unterrichts-Departement am 28. Mai 1812 den Vorschlägen Snethlages zu, auf dem Spielplatz eine Kegelbahn anzulegen, einen Turnierbaum anzusetzen und zwei glatte Bäume zum Klettern zu errichten. Übrigens war in der letzten Zeit mehreren Alumnen auf ihre Bitten hin erlaubt worden, an den gymnastischen Übungen Jahns auf dem Turnplatz in der Hasenheide teilzunehmen; aber das war nie ohne Bedenken geschehen, weil der Platz so weit entfernt lag, es bei den Übungen zu tumultuarisch zuging, wie man wenigstens meinte, und die Aufsicht für die zu große Anzahl zu gering war.

Act. Min. U II 5 II nr. 1278.

Auch in bezug auf das Turnen der Alumnen möge gleich hier erzählt werden, was später dafür geschehen ist. Wie für den Gesang interessierte sich Meineke auch für das Turnen, dessen Einführung ihm notwendig erschien. Er schlug deshalb im Jahre 1828 vor, 35 bis 40 Alumnen auf Kosten der Anstalt, wohlhabendere auf eigene Kosten an den Turnstunden in der Eiselenschen Anstalt teilnehmen zu lassen. Mit Genehmigung des Ministeriums wurden von Semester zu Semester abwechselnd immer je 20 Alumnen zu dem Unterricht zugelassen, und der Spielplatz wurde mit einfachen Geräten versehen, an denen die, die den Kursus bei Eiselen durchgemacht hatten, sich selbst weiter übten und gewissermaßen ihrerseits als Lehrer die Unerfahrenen unterwiesen. Dieser Betrieb wurde in den nächsten Jahren fortgesetzt, weil man immer mehr die Notwendigkeit erkannte, für die dem jugendlichen Alter so nötige körperliche Bewegung ganz besonders an dieser inmitten der Stadt belegenen Anstalt zu sorgen und jede Gelegenheit zu benutzen, die Alumnen mehr wie bisher die freie Luft genießen und körperlich sich bewegen zu lassen, um den meist aus körperlicher Unbehaglichkeit hervorgehenden Mißmut der Zöglinge zu zerstreuen. Deshalb erhielten die Alumnen auch im Winter vier wöchentliche Turnstunden. Vom 1. November 1864 ab übernahm die Zentral-Turnanstalt teilweise den Turnunterricht, und als Turnlehrer wirkte Jahre hindurch mit großem Erfolge Dr. Euler. Wie an anderen Schulen gestaltete sich auch hier der Turnunterricht mehr und mehr zu einem methodisch stufenweise abgegrenzten Unterricht mit einer für jede Klasse festgesetzten Stundenzahl, und gegenwärtig teilen sich drei Lehrkräfte in die Erteilung des Turnunterrichtes. Wie vom Gesangunterricht, haben auch von diesem vor allem die Alumnen den größten Vorteil; unter ihnen besteht auch noch seit Jahren der bereits in anderem Zusammenhange (S. 182) erwähnte Turnverein. Nimmt man hinzu, daß den Alumnen eine Kegelbahn zur Verfügung steht, daß sie auf dem Spielplatz allerlei Bewegungs- und andere Spiele spielen, und daß sie in

Alles Nähere Act. Min. U II 5 X 19391, 7652, 5788. XI 20216. 18 II 23912. 31 X 21260 und XIII 41780. XII 36110. XV 3202.

der gut eingerichteten Badeanstalt zweimal in der Woche Winter und Sommer baden und schwimmen (S. 182), so wird nicht behauptet werden können, daß in Hinsicht ihrer körperlichen Ausbildung zu wenig geschehe. Der beste Beweis dafür ist aus der durchgängig zu beobachtenden guten körperlichen Entwicklung und aus dem guten Gesundheitszustande der Zöglinge zu entnehmen.

Der Zeichenunterricht endlich fand gleichfalls unter Snethlage dank der Ölrichs-Stiftung eine Erweiterung. In jeder Klasse und in jedem Cötus standen, wie der Direktor am 21. Juni 1815 berichtete, zwei Stunden in der Woche zur Verfügung, und von diesen 18 Stunden waren 14 dem Freihandzeichnen und 4 dem Planzeichnen gewidmet. Das Nähere Act. Min. U II 5 III 1380. 1470. 1638. V 1706.

Im Auftrag des Ministeriums revidierte der Direktor der Kunstakademie Schadow im Jahre 1815 den Zeichenunterricht und berichtete über ihn am 8. Juli in nur günstiger Weise; auf seinen Vorschlag wurde die Akademie angewiesen, ihr Elementarwerk der Anstalt zur Benutzung zu überlassen und gezeichnete Vorbilder für Anfänger und Muster guter Zierate gegen Entschädigung anfertigen zu lassen. Der Unterricht im topographischen Plan- und Kartenzeichnen, dessen Kosten aus der oben genannten Stiftung bestritten wurden, und der für angehende Forstmänner, Landwirte, Architekten und Juristen für sehr ersprießlich erklärt wurde, aber auf anderen Schulen wegen der Kosten nicht hat eingeführt werden können, hat seit dem Vermächtnis von Ölrichs zu den besonderen Einrichtungen des Joachimsthal gehört und besteht heute noch neben dem allgemeinen, auf allen Schulen üblichen Zeichenunterricht. Dieselbe Stiftung ermöglicht auch, alljährlich unter die besten Zeichner (wie Sänger) eine Anzahl von Prämien zu verteilen.

Wie der ganze Unterrichtsbetrieb gleich in den ersten Zeiten Snethlages eine Änderung erfuhr, so wurden auch die Ferien neu geordnet.

Am 1. Juli 1802 wurde festgesetzt, daß die Osterferien statt drei Wochen nur 14 Tage, die Pfingstferien acht Tage, die Ernteferien statt fünf nur vier Wochen und die Weihnachtsferien zwei Wochen dauern sollten. Pr. Sch. K. VI A 1 XV.

Für die Ferien aber wurden in den oberen Klassen besondere Aufgaben gestellt, wie wöchentliche Übersetzungen ins Deutsche oder weitläufigere Bearbeitungen gewisser Themata in lateinischer, deutscher und französischer Sprache. Die unteren Klassen erhielten auch in den Ferien täglich eine Stunde.

Auf Snethlages Antrag wurde bereits am 5. Juli 1803 die Verlängerung der Ernteferien wieder auf fünf Wochen genehmigt, doch mit dem Bemerken, daß in der ersten und zweiten, vierten und fünften Woche alle Tage außer Mittwoch und Sonnabend für die Zurückbleibenden täglich 2—3 Stunden gegeben werden müßten. Auch die Osterferien wurden wieder auf drei Wochen verlängert und dafür die zu Pfingsten und Weihnachten auf $^1/_2$ bezw. $1^1/_2$ Wochen verkürzt. Jede weitere Ausdehnung der Ferien aber, die Snethlage gewünscht hatte, weil gerade die Schüler dieser Anstalt gern einmal nach Hause wollten und auch die Eltern sie gern wieder sähen und neu ausstatteten, wurde am 12. August abgelehnt, weil Ferienarbeiten und -stunden nicht den Schaden des fehlenden Hauptunterrichtes ersetzten und zuviel Ferien für das künftige Geschäftsleben verwöhnten, das vielfach gar keine Ferien kennte. Außerdem hielt man das häufige Verreisen der Alumnen für schädlich,

weil es mehr Einfluß auf die Sinnlichkeit als auf den Verstand ausübe und die Schüler auf Reisen schwerlich so viel lernten, wie sie durch zu große Ausdehnung der Ferien versäumten. Die ferner wohnenden Eltern mußten sich also damit begnügen, ihre Söhne einmal im Jahre zu sehen. Die heutige Zeit wird sich mit dieser, wie es scheinen will, philiströsen, aber aus der Zeit heraus zu beurteilenden Auffassung nicht einverstanden erklären, und doch steckt eine Wahrheit darin, deren Beherzigung dem heute allzu reiselustigen und vergnügungssüchtigen Ge-
a. a. O. XVI. schlecht wohl empfohlen werden möchte. Am 11. September 1803 bestimmte das Direktorium endgültig, daß es bei zehn Wochen Ferien sein Bewenden haben müsse, und so wurden zu Ostern $2^1/_2$, zu Pfingsten $^1/_2$, zur Erntezeit 5 und zu Weihnachten 2 Wochen Ferien gemacht.

Über den Lektionsplan von 1803 hat später einmal, am 17. März 1809, der Minister des Inneren, Graf zu Dohna, an W. v. Humboldt geschrieben, daß „er gleich bei seinem Erscheinen nicht die besten Aussichten auf eine gründliche Verbesserung des Unterrichtssystems der Anstalt gegeben habe." Dieses Urteil ist aus dem Geist einer neuen Zeit gesprochen. Mehr und mehr regte sich der Gegensatz zu den pädagogischen Anschauungen des utilitarischen Rationalismus, wie sie auch den Lehrplänen unserer Anstalt ihr Gepräge gegeben hatten. Nicht das Nützliche, sondern das an sich Wertvolle sollte gelernt werden: der Mensch sollte nicht nur brauchbar, sondern gut und schön gemacht werden. „Bildung zur Humanität" wurde die Losung der neuen Richtung. Was aber Humanität sei, könnten allein die Griechen lehren. Deshalb wurde das Griechische aus seiner untergeordneten und fast verachteten Stellung herausgehoben und in den Mittelpunkt des Geisteslebens und damit auch der gymnasialen Bildung gestellt.

Wenn das Joachimsthalsche Gymnasium zu allen Zeiten von allen Schulen des preußischen Staates eine der ersten gewesen ist, die in ihrer inneren Einrichtung von den Strömungen neuer Perioden beeinflußt wurde, so ist es von vornherein verständlich, daß auch der Neuhumanismus in ihr ziemlich zuerst Eingang gefunden hat. Das mußte um so eher geschehen, als der eine Hauptvertreter des Neu-
Paulsen S. 580. humanismus, Wilhelm von Humboldt, der oberste Chef des Joachimsthal wurde, und sein bedeutendster Vorkämpfer, „der Mann, welcher die deutsche Universitäts- und Schulwelt sowie die philologische Literatur mit den Ideen und Empfindungen des neuen Humanismus durchdrungen hat", der Schöpfer der Altertumswissenschaft, der die Philologie nicht mehr eine Gehilfin der Theologie und Jurisprudenz bleiben ließ, sondern sie zur Wissenschaft von dem Höchsten und Wichtigsten überhaupt machte und als erster den Wert der alten Sprachen für die formale Entwicklung des menschlichen Geistes betonte, Friedrich August Wolf, nach Merians Tode durch ein Kabinettsschreiben vom 14. Oktober 1808 wenigstens einstweilig zum Visitator der Anstalt gemacht wurde. Da Wolf bei aller Hochschätzung der klassischen Studien als des besten und wertvollsten Mittels der Jugendbildung nicht gesonnen war, die ganze Jugend oder auch nur ihren größten Teil durch diese Schule gehen zu lassen, sondern bloß die Studierenden die alten Sprachen lernen lassen wollte

und die den bürgerlichen Berufen sich Zuwendenden auf eigene, für sie bestimmte Anstalten wies, führte er eine scharfe Scheidung zwischen den Gymnasien als den Gelehrtenschulen und den Realschulen herbei. So wurde denn auch unsere Anstalt von den Rücksichten entbunden, die noch der Lehrplan von 1803 auf die nicht gelehrten Berufen sich Widmenden nehmen mußte, und zu einer wahren Gelehrtenschule umgewandelt.

Wolf setzte sich gleich nach seiner Ernennung mit Snethlage zum Zweck einer Besprechung des damaligen Schulzustandes in Verbindung. Seine und der Lehrer Wünsche für Abstellung von mancherlei Mängeln und Mißbräuchen veranlaßten eine außerordentliche Revision der Anstalt durch ihn. Hierüber erstattete er am 18. Februar 1809 mit Übergehung des Schuldirektoriums der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichtes Bericht.

Act. Min. U II, die Oberaufsicht über die Gymnasien in Berlin nr. 1. Arnoldt, Fr. A. Wolf I S. 143 ff.

Er schrieb hierin: „Man hat bei dem im Jahre 1803 gemachten Lektionsplane aus einer Art von Bescheidenheit bis jetzt gewisse Fehler möglichst verheimlicht, die zum Teil ganz verderblich sind und keinen Monat hätten geduldet werden dürfen.“ Er fand sie in dem mangelhaften Zusammengreifen der Lektionen, in der inneren Dürftigkeit mehrerer von ihnen und vor allem darin, „daß während gewisser Lektionen ganze Haufen junger Leute unbeschäftigt bleiben und in den leeren Räumen des Gymnasiums sich selbst überlassen werden, dergleichen Einrichtung sich kaum bei einer schlechten Stadtschule jemals findet.“ Hieraus leitete er die Notwendigkeit eines besseren Planes ab und erbat die Bestätigung für den provisorisch für den Sommer mit den Lehrern zu verabredenden Plan, bei denen er große Bereitwilligkeit dafür gefunden hatte. Um bei der großen Frequenz (74 Al., 9 Pens., 4 Privatpens., 196 Stadtschüler) alle Schüler zugleich beschäftigen zu können, schlug er die Anstellung eines neuen Kollaborators vor, der zugleich mit dem zu reformierenden philologisch-pädagogischen Seminar in Verbindung gebracht werden sollte. Weil Wolfs Absicht war, eine Lektion über die nötigste Literatur- und Bücherkunde auf der Bibliothek selbst halten zu lassen, unterstützte er den Wunsch, daß die drei Bibliotheken, die bisherige Gymnasial- und die erst jüngst aus Vermächtnissen hinzugekommenen, „mit zum Teil unnützen, drückenden und Allerhöchster Abänderungen sehr bedürftigen Bedingungen des Gebrauchs oder vielmehr Nichtgebrauches beschwerten“ Amalien- und Ölrichs-Bibliotheken, vereinigt, die unbrauchbaren Bücher weggeschafft und durch nützliche ersetzt und bald wieder die zur Anschaffung von Büchern bestimmt gewesenen 50 Taler bewilligt werden möchten, die während des Krieges nicht bezahlt worden waren. Die in den letzten zwei Jahren zessierende juristische Propädeutik, die Ölrichs durch seine Stiftung eingeführt hatte, wollte Wolf gern beseitigt sehen; vorderhand empfahl er ihre Vereinigung mit einer etwa wieder nötig werdenden enzyklopädischen Vorbereitung zur Universität. In diesem Bericht sprach Wolf auch ein ungünstiges Urteil über das theologische Seminar aus (vgl. S. 275). Außerdem vermißte er jeglichen Unterricht im Englischen und Italienischen, sowie in der Musik. Gerade dieser erschien ihm für ein an edelen Vergnügungen nicht eben reiches Haus als dringendes Bedürfnis, dessen Befriedigung aber reifere Betrachtung fordere. Dagegen war jene Forderung sofort mit vier Stunden und geringen Kosten zu erfüllen. Auch einen

neuen Lehrer des Französischen wünschte er, damit wenigstens acht Stunden in der Woche in den oberen Klassen gegeben werden könnten. Sehr beengend nannte Wolf, daß die Lehrer auch nicht die einfachsten Lehrmittel, nicht einmal einen Schwamm oder eine Tafel, auf Anstaltskosten anschaffen könnten, und erbat eine kleine Summe dafür. Endlich drang er auf sofortige Abstellung der gröbsten Mißbräuche und der gleichsam akademischen Freiheiten, z. B. des Versäumens ganzer Tage und Stunden, während die Ausarbeitung neuer, zweckmäßigerer Gesetze aufgeschoben werden könnte, weil solche wahrscheinlich bald für viele gleiche Schulen harmonisch zu bewirken sein möchte.

Act. Min. U II 1 nr. 362. Am 17. März 1809 begutachtete der Minister Graf zu Dohna den „vortrefflich abgefaßten" Revisionsbericht in einem Schreiben an Humboldt und nannte ihn „den sprechendsten Beweis dafür, wie ersprießlich der diesem ausgezeichneten Gelehrten eröffnete Einfluß auf diese Anstalt sein wird." Mit allen zur Abhilfe dringender Bedürfnisse gemachten Vorschlägen erklärte der Minister sich vollkommen einverstanden. Er befürwortete daher alle Vorschläge aufs wärmste und in Wolfs Sinne. Beachtung verdient, daß der Minister sich dahin aussprach, daß das Joachimsthal in Ansehung des Unterrichtes in den neueren Sprachen anderen Berliner Lehranstalten, besonders dem Köllnischen Gymnasium, nachstehe, und die Bemerkung über den gänzlichen Mangel alles musikalischen Unterrichtes vortrefflich fand, weil er zur Bildung junger Leute überhaupt, besonders aber zur Milderung der im Joachimsthal seit lange eben nicht zu feinen Sitten und zur Veredelung ihrer Gefühle außerordentlich viel beitragen könne. Auch Humboldt stimmte dem Berichte Wolfs bei, und in den nächsten Jahren wurde das Gymnasium nach den hier gegebenen Anregungen reorganisiert, wenn auch der schon für das nächste Sommerhalbjahr beabsichtigte Lektionsplan nicht zustande kam. Bereits am 15. April 1809 meldete Staatsrat Uhden der Sektion, daß der Unterricht nach den Ideen des Visitators verbessert worden sei, der Direktor die Lektionen der neuen Lehrkräfte (Ideler für allgemeine Geographie, Astronomie, Englisch und allgemeine Literatur nebst Bibliographie; Schneider für Sprachen und Geschichte; Prediger Reclam für Französisch) zweckmäßig verteilt hätte und die für die Schule so verderblichen Lücken nun völlig und nützlich ausgefüllt seien. Noch nicht beseitigte Mängel, wie vor allem die noch immer gelegentlich notwendige Zusammenziehung zweier Klassen, die dann 70 bis 80 Schüler ausmachten, sollten beseitigt werden, sowie die Einnahmen der Anstalt sich gehoben hätten. Die geplante Vereinigung der Bibliotheken unterblieb, weil Wolf selbst sie bei genauerer Prüfung für die Amalienbibliothek für unnötig erkannte und sie bei der Ölrichsbibliothek durch das Testament unmöglich gemacht wurde. Für den neuen Bibliothekar (Schneider) wurde eine Instruktion entworfen.

Ebd. 51.

Wenn auch, wie gesagt, die gänzliche Umarbeitung des Lektionsplanes nicht zustande kam, so machte Wolf doch eingehende Vorarbeiten dazu. Das Ergebnis war ein für sieben Klassen berechnetes Schullektionsschema, das mit Recht als für das Joachimsthal entworfen betrachtet wird und später auch wohl berücksichtigt worden ist. In den drei oberen Klassen, dem eigentlichen Gymnasium, sollten im Durchschnitt wöchentlich auf Latein 9, auf Griechisch 5, auf Geschichte mit Antiquitäten, Mythologie und Literaturgeschichte 4, auf Deutsch 3, Französisch 2, Geo-

Arnold a. a. O. II, S. 111 ff.

graphie 2, Mathematik 2, Naturwissenschaften 2, Religion 1, in Sekunda und Prima auf Bücherkunde in der Bibliothek 2 und in Prima auf philosophische Propädeutik 1 Stunde kommen.

Die Wolfschen Ideen fanden in der Folgezeit ihre Verwirklichung überhaupt auf den Gymnasien. Das Joachimsthal verlor damit sein besonderes Gepräge; es wurde eine von vielen gleichorganisierten Anstalten mit Klassen, die wieder ihre alten Namen Prima, Sekunda usw. erhielten, allerdings eine weitgeschätzte humanistische Gelehrtenanstalt, wofür später August Meineke das Hauptverdienst gebührt.

Diese Gleichstellung unserer Anstalt in Organisation und Behandlung war eine Folge der schon besprochenen Aufhebung des Schuldirektoriums am 21. November 1809 (S. 114) und der damit verfügten Beseitigung ihrer Sonderstellung. Wie alle ihr unterstellten Berliner Anstalten mußte auch das Joachimsthal laut einer Verfügung vom 1. Dezember 1809 der Unterrichtssektion sechs Wochen vor Beginn jedes Halbjahres Act. Min. UII 1. eine Übersicht der Lektionen zur Revision einreichen, in der jeder Gegenstand in dem Zusammenhange darzulegen war, in dem er durch alle Klassen fortlaufen sollte, mit genauer Pensenbegrenzung für die Klassen, mit der ihm in jeder Klasse zu widmenden Stundenzahl und mit den Lehrern, die in ihm unterrichteten. Auch mußte eine Lektionstabelle beigefügt werden.

Für diese Tabelle wurden in einem Schreiben der Unterrichtssektion an Snethlage vom 3. April 1810 Bestimmungen getroffen, die als definitiv gültige bezeichnet wurden. In betreff einzelner Gegenstände finden sich hier Anweisungen, die den Einfluß der Wolfschen Richtung deutlich erkennen lassen.

So wurde eine Behandlung der römischen Antiquitäten aus der dritten Klasse entfernt, aber für die zweite verlangt, und empfohlen, in der Folge an die Einrichtung einer besonderen Lektion in Prima zu denken, in der die Altertümer und die Literatur der Griechen und Römer vorzutragen sei.

Die sogenannten philosophischen Lektionen der 1. und 2. Klasse wurden auch nach der neuen Anordnung nicht als zweckmäßig für das jugendliche Alter befunden. Die Sektion bestand daher darauf, daß in der ersten Klasse Gedickes Historia philosophiae veterum, die aus Exzerpten der alten Klassiker, namentlich des Cicero, besteht, gelesen wurde, um die Schüler mit den alten Philosophen aus den Quellen selbst bekannt zu machen. Eine Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften in der 2. Klasse zu lehren, erschien mit Recht als ganz ungehörig; dafür überließ es die Behörde dem Professor Wolf, statt ihrer entweder mathematische und physische Geographie durchzunehmen oder eine empirische Anthropologie mit Rücksicht auf Bildung, Temparamente, Charaktere usw. verschiedener Völker, deren Modifikationen nach dem Einfluß der Naturbedingungen und ihren Einfluß auf Sitten, Einrichtungen und Verfassung, sprach sich aber selbst mehr für die erstere aus.

Die Sektion hatte eine Unterbrechung der Tacitus-Lektüre gewünscht, damit dieser Autor nicht fortwährend in Prima gelesen würde, und statt dessen Sueton zu lesen vorgeschlagen, „damit dieser in einem gut geordneten Lektionsplane mit dem Tacitus in recht passende Verbindung zu bringende Autor, der nur analytisch die Charaktere zerlegt, die Tacitus synthetisch darstellt, und einen großen Reichtum antiquarischer und historischer Notizen enthält, nicht ganz unbenutzt bleiben möchte."

Wegen Snethlages großer Abneigung aber gegen diesen Schriftsteller wurde ihm jetzt statt dessen die Lektüre von Ciceros Brutus gestattet. Auf Snethlages Vorschlag wurde es gutgeheißen, daß zweimal in der Woche einer Auswahl von Primanern auf der Bibliothek während der Bibliothekstunden literarhistorische Lektionen gegeben würden.

Dringend wurde verlangt, auf die Trennung der bisherigen Kombinationen der 2. und 3. philosophischen und rhetorischen Klasse Bedacht zu nehmen. Die zwei Stunden, in denen Tertia bisher mit der 2. philosophischen Klasse kombiniert gewesen war, sollten dem Griechischen zugelegt werden, damit auch diese Klasse künftig vier griechische Stunden in der Woche erhielte.

Endlich warnte die Sektion die sämtlichen Lehrer vor einer akademischen Art des Dozierens in ihren Lektionen, insonderheit vor deren Ablesen, das durchaus nicht den Geist und das Nachdenken der Schüler wecken könne.

Die in größerem Umfange getriebene Beschäftigung mit dem Griechischen führte zu erfreulichen Ergebnissen, scheint aber den Betrieb des Lateinischen beeinträchtigt zu haben. Wenigstens warnte das Konsistorium am 30. Dezember 1817 eindringlich vor einer Vernachlässigung des Lateinischen über dem griechischen Studium und wünschte, daß mehr als bisher auf die Fertigkeit der Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Latein hingearbeitet werde. Deshalb sollten sich auch die Lehrer wenigstens der Prima beim Erklären der Klassiker und in allen philologischen und antiquarischen Stunden der lateinischen Sprache bedienen.

Als die Unterrichtssektion am 7. März 1820 ein Reskript an das Berliner Konsistorium ergehen ließ, wonach der verderblichen Zerstückelung eines Lehrgegenstandes in derselben Klasse unter zu viele Lehrer Einhalt getan werden und jede Klasse einen Ordinarius erhalten sollte, beeilte man sich am Joachimsthal mit der Beobachtung der hiernach getroffenen Anordnungen des Konsistoriums nicht allzusehr. Das Ministerium verlangte deshalb nachdrücklichst die Beseitigung der fortdauernden Zersplitterung des Lateinunterrichtes und die Einführung des Generalklassensystems.

So brachten auch die Jahre von 1800 bis 1826 manche wichtige Einrichtungen und Änderungen in der inneren Organisation des Joachimsthalschen Gymnasiums, die entweder nur ihm eigen waren, oder die es mit allen Berliner Gymnasien teilte, die aber alle das eine Ziel verfolgten, das Joachimsthal, das „vermöge seiner bedeutenden Mittel die vorzüglichste Anstalt dieser Art in ganz Deutschland“ sein könnte, auch wirklich dazu zu machen. Dazu gehörte aber nach Ansicht des Ministeriums vor allem, daß es der von seinem Stifter ihm zugedachten Bestimmung auch unverändert treu blieb. In dieser Beziehung glaubte die höchste Behörde eine bedenkliche Abweichung von der rechten Bahn konstatieren zu müssen.

Auf ministerielle Verfügung hin reichte das Konsistorium am 2. Oktober 1823 ein Verzeichnis aller Alumnen ein, die in den Jahren von 1816 bis 1823 abgegangen waren. Es ergab sich, daß 150 die Hochschule bezogen, 87 aber solche Laufbahnen betreten hatten, die zwar auch einer höheren Vorbildung bedürfen, aber den Abgang auch aus früheren Klassen als Prima zulassen. Hierin erblickte das Ministerium, wie es am 20. November an das Konsistorium schrieb, einen Wider-

Act. Min. Berl. Gymn. S. 18, I, 17023.

spruch zu der Stiftung, weil „der Stifter ohne allen Zweifel die landesväterliche Absicht gehabt habe, nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen eine höhere Lehranstalt ausschließlich für solche Zöglinge zu gründen, die sich der Theologie, dem gelehrten Schulfach und der Jurisprudenz widmen wollten." Dieser Absicht aber werde entgegengehandelt, wenn das Ministerium gestatte, daß Zöglinge, noch ehe sie eine gründliche Schulbildung erlangt hätten, abgingen, nicht um sich gelehrten Studien auf der Universität, sondern dem Bau-, Berg- und Forstfach, der Pharmazie, Chirurgie und Landwirtschaft oder dem Dienst in der Artillerie zu widmen. Für die Vorbereitung auf diese Berufsarten sei die Anstalt nicht gegründet. Das Konsistorium sollte deshalb ein Gutachten darüber abgeben, welche Abwehrmaßregeln getroffen werden könnten, ob, wie in Pforta, bei der Aufnahme mehr verlangt und keine Exspektanzdekrete mehr erteilt werden sollten, die dort ganz unbekannt seien, ob nicht, wie in Pforta, alle zu wissenschaftlichen Studien nicht Geeigneten zu entfernen seien, und ob nicht der Abgang, wie dort, von einem vollen zweijährigen Besuch der Prima abhängig zu machen wäre.

Das Konsistorium rechtfertigte sich unter Hinweis auf das Regulativ von 1802 und die Verfügungen vom 5. und 9. Juni 1817, durch die die Aufnahme geregelt war, und die eine solche Beschränkung nicht kannten. Die Einrichtungen von Pforta zu übernehmen, erklärte es für nicht angängig; denn eine Steigerung der Anforderungen müßte vielen den Genuß der Wohltat versagen, weil sie am Heimatorte keine gelehrte Schule hätten, auf der sie in entsprechender Weise vorbereitet werden könnten. Einen zweijährigen Pflichtbesuch der Prima bezeichnete es als unaussprechlich hart; in Wirklichkeit aber sei er in den meisten Fällen das Gewöhnliche. Zum Beweise dafür führte es an, daß von 42 Jünglingen nur einer nach einjährigem, 17 nach anderthalbjährigem, dagegen 24 nach zwei- bis dreijährigem Besuche dieser Klasse ausgeschieden seien. Ganz besonders treffend aber erscheint die Bemerkung, daß Kurfürst Joachim Friedrich in der Gegenwart die genannten Fächer und Berufe nicht ausschließen würde. Auch das Gymnasium hatte sich der veränderten Zeit anpassen müssen, und so ist denn auch die Folgezeit unbekümmert um die etwas rückständige Auffassung jener Erklärung ruhig ihren Weg weiter gegangen.

Wie weit die Leistungen der Anstalt den Forderungen entsprochen haben, läßt sich auch in dieser Periode aus den Visitationsberichten erkennen. Sie lauteten auch unter Snethlages Direktorat im ganzen so günstig wie vorher und trugen dem gesamten Kollegium die warme Anerkennung des Direktoriums ein. Infolge der veränderten Schulorganisation wurden später solche Urteile vom Ministerium oder von dem Konsistorium gefällt, und deren Grundlage bildeten jetzt zum Teil die von der wissenschaftlichen Deputation oder Prüfungskommission über die schriftlichen Abiturientenarbeiten abgegebenen Gutachten. Auch diese sprachen sich zumeist anerkennend aus. So gab die Deputation im Jahre 1814 ihrer Freude über die Sicherheit Ausdruck, die mehrere aus dem Kriege zurückgekehrte Schüler in ihren Kenntnissen bewiesen hätten, und erteilte besonderes Lob den lateinischen und griechischen Arbeiten, fand allerdings auf der anderen Seite die mathematischen Arbeiten noch immer zu elementar und die deutschen zu weitschichtig und mehr Kenntnisse und Reife des Urteils in Anspruch nehmend, als man voraussetzen könne. Gerade

in bezug auf die deutschen Arbeiten wurden auch in den nächsten Jahren die am wenigsten günstigen Urteile gefällt. Hauptsächlich wurde festgestellt, daß die Aufsätze ohne Schärfe in den Gedanken und ohne Leichtigkeit in der Sprache seien, was oft auch in der Korrektur gerügt war. Diese Erscheinung wurde gelegentlich auf ein nicht richtig gewähltes oder gefaßtes Thema zurückgeführt; auch wurde zuweilen die zu allgemein gehaltene und zu wenig ins einzelne gehende Korrektur und Zensur getadelt. Indessen gab es auch in diesem Fache nicht nur weniger Vollkommnes oder gar Mangelhaftes festzustellen, sondern im Jahre 1823 wurden die deutschen Aufsätze als im allgemeinen befriedigend bezeichnet, und 1826 genügten sie der großen Zahl nach den Erwartungen, die man haben dürfe, sowohl in Fertigkeit der Darstellung als auch im Gehalt der Gedanken. Fast durchweg fanden die altklassischen Arbeiten einschließlich der lateinischen Aufsätze vollste Anerkennung oder doch im ganzen zustimmende Beurteilung. Besonders darf wohl hervorgehoben werden, daß z. B. 1823 die Leistungen im Griechischen sehr befriedigend genannt wurden. In dem zu Euripides' Hippolytus angefertigten lateinischen Kommentare wurde 1826 manche gute Bemerkung gefunden; aber die Prüfungskommission nahm in diesem Falle an dem von einem gewissen gelehrten Dünkel zeugenden Ton Anstoß, in dem die jungen Leute sich ausgesprochen hätten.

Gelobt wurde ferner, daß sich in den geschichtlichen Aufsätzen eine gute Bekanntschaft mit den historischen Tatsachen gezeigt hätte (1819), daß die Abiturienten dieses Gymnasiums gewöhnlich einen großen, gut eingeübten Reichtum an historischen Tatsachen besäßen (1824), daß meist mehr als gewöhnliche, umfassende und gründliche Bekanntschaft mit der Geschichte gefunden wäre, was von eigenem Studium zeugte (1823), und daß von den meist im ganzen recht wohl befriedigenden historischen Arbeiten mehrere über neuere Geschichte fast eine Überfülle von Details aufwiesen, die zum Teil nur als Frucht eines nicht genug anzuerkennenden Privatfleißes denkbar wäre (1826).

Hinsichtlich der Art, wie die Urteile von den Lehrern gefällt waren, wurde wohl mitunter beanstandet, daß sie z. B. bei den lateinischen Aufsätzen zu wenig auf den Inhalt, bei den geschichtlichen zu wenig auf die Form gesehen hätten oder sonst wohl zu allzu großer Milde neigten, wie denn auch das Zeugnis Nr. I übrigens auch nach Ansicht des Ministeriums mit zu großer Freigebigkeit erteilt würde (1814). Aber diese und ähnliche Ausstellungen wiegen nicht gerade allzu schwer und sind auch nicht die Regel. So darf wohl gesagt werden, daß auch die Jahre von 1800 bis 1826 in Beziehung auf den Unterricht und seine Erfolge ein im allgemeinen günstiges Bild von der Anstalt liefern.

Nicht besonders gut war es mit dem Französischen bestellt. Das Ministerium sprach sich am 2. März 1826 dahin aus, daß der französische Sprachunterricht im Joachimsthalschen Gymnasium bisher nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt habe, und rechnete auf die Zustimmung des Konsistoriums zu diesem Urteil. Es vermißte auch einen zweckmäßigen Lehrplan. In dem von ihm erwarteten Gutachten darüber schlug Meineke vor, diesen Unterricht erst in Quarta beginnen zu lassen. Der Unterricht wurde hiernach eingerichtet. Aber schon im nächsten Jahre wurde der Anfang des Französischen nach Untertertia verlegt.

Act. Min. U II ö VIII 4217; vgl. nr. 15644. IX, 4979. 8685. 15538.

August Meineke
(1826—1857).

Auch dem fakultativen italienischen Unterricht wandte man gleich in der ersten Zeit von Meinekes Direktorat seine Aufmerksamkeit zu. Bei Gelegenheit der Anstellung von Professor Fabrucci machte das Schulkollegium am 10. April 1828 seine Vorschläge wegen des Unterrichtsplanes.[45]) Der Kursus, an dem in der Regel nur Primaner teilnahmen, wurde auf zwei Jahre berechnet. Im ersten Semester war ein leichteres Lesebuch durchzugehen und dabei vor allem auf gute Aussprache und die Einübung der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax zu sehen; im zweiten Halbjahr und zum Teil auch während des dritten Semesters wurden aus einem Handbuch der italienischen Sprache und Literatur die prosaischen Stücke, in der übrigen Zeit die poetischen Teile gelesen. An Hilfsbüchern wurden zugrunde gelegt: die theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache von Fornarsi Edler von Verce (5. A. Wien 1827) und Idelers Handbuch.

VI. AUGUST MEINEKE (1826—1857).

Trotz allem Guten erschien die Grundverfassung des Joachimsthal den Behörden schon seit längerem einer durchgreifenden Reform bedürftig. Die viel zu große Ausdehnung des Klassensystems hinderte nach Ansicht des Ministeriums den eigentlichen Zweck der Anstalt und war für die Anstalt in ökonomischer Hinsicht nachteilig. In dem ausführlichen Reskript des Ministeriums an das Schulkollegium vom 21. März 1831, das eine umfassende Neuordnung des ganzen Institutes anstrebte, wurde daher die Beschränkung der Klassen auf sechs wieder einander untergeordnete Klassen mit nicht mehr als 50 Schülern im Durchschnitt in jeder Klasse verlangt. In gleicher Weise, wie damals die Aufnahme der Alumnen nach neuen Grundsätzen geregelt wurde, sollte auch bei der der Hospiten eine vorsichtige Auswahl getroffen und nur solchen der Eintritt in die Schule gewährt werden, von denen erwartet werden könnte, daß sie den ganzen Kursus beendigen, sich dem Kirchen- oder dem Staatsdienst und daher den akademischen Studien widmen würden. Zugleich aber wurde für die sechs künftigen Klassen die Ausarbeitung eines Grundlehrplanes gefordert, bei dem nur auf die Rücksicht zu nehmen war, die nach der Stiftung bestimmt waren, eine gründliche Bildung zu erwerben. Vorzügliches Gewicht sollte dabei auf die alten Sprachen und die Mathematik gelegt werden, ohne deshalb die übrigen Gegenstände hintanzusetzen. Bei der Ausarbeitung des Planes wie in allen die Anstalt betreffenden neuen Verfügungen sollten auch der Direktor und das Konzil mit ihrem Gutachten gehört werden.

Act. Min. U I Berl. Gymn. Sachen N. 30 I u. 5 X nr. 1825 u. 2242.

45) Act. Min. U. II. 5 IX nr. 7266. 11031. Der Unterricht wurde wie der englische auf Anstaltskosten erteilt. Mit dem 1. April 1881 hörte die Unentgeltlichkeit auf, und die Schüler zahlten für jede dieser Disziplinen jährlich 10 M Schulgeld. Die Folge war eine erhebliche Abnahme der Frequenz. Weil zu fürchten stand, daß deshalb die als ein eigenartiger Vorzug der Anstalt zu betrachtende Einrichtung womöglich ganz in Wegfall kam, wurde vom 1. April 1883 ab von der Erhebung dieses Schulgeldes wieder abgesehen (ebd. 2 VII 835. 3366).

Dem Befehle wurde Folge gegeben. Am 23. November 1831 reichte Meineke[46]) den vom Konzil ausgearbeiteten Normallehrplan beim Schulkollegium ein, und dieses befürwortete ihn mit einigen Änderungen am 31. Dezember. Daraufhin ordnete
St. Min. U II 5 XI 1644. das Ministerium am 29. Januar 1832 folgendes an:

1. Das Gymnasium hatte künftig aus sechs Klassen zu bestehen. Meinekes Bedenken, sie mit den sonst üblichen Namen: Sexta, Quinta usw. zu benennen, weil diese an anderen Anstalten etwas anderes bedeuteten, wurde als berechtigt anerkannt, und so hießen sie: Quarta, Unter-, Obertertia, Unter-, Obersekunda und Prima.

2. Was das Minimum von Kenntnissen betraf, mit denen der in die unterste Klasse Eintretende ausgerüstet sein mußte, war zu verlangen:

a) im Deutschen: Fertigkeit im richtigen und ausdrucksvollen Lesen und in der orthographisch und grammatisch richtigen schriftlichen Wiedergabe einer mündlichen Erzählung;

b) im Rechnen: Sicherheit und Fertigkeit im Numerieren und praktischen Rechnen bis zur einfachen Regeldetri;

c) in der Religion: einige Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte und Kenntnis der Hauptstücke;

d) im Lateinischen: geeignete Kenntnis der gewöhnlichen regelmäßigen und unregelmäßigen grammatischen Formen sowie der Anfänge der Syntax und die Fertigkeit, eine Übersetzung ins Lateinische ohne grobe Fehler zu machen und eine nicht zu schwere Stelle des Nepos ziemlich geläufig zu übersetzen;

e) im Französischen: Bekanntschaft mit einigen regelmäßigen Zeitwörtern und die Fähigkeit, ein Stück aus Gedickens französischem Lesebuch aus dem Französischen ziemlich fehlerfrei zu übersetzen.

Bei der Aufnahme in die Quarta sollte vor allem die Beschaffenheit der Anlagen ermittelt werden.

3. Der ganze Lehrkursus der sechs Klassen wurde statt, wie vorgeschlagen war, auf sechs, auf sieben Jahre festgesetzt, von denen zwei auf die Prima fielen, weil nach bisheriger Erfahrung auch die bestorganisierten Schüler 7 bis 8 Jahre brauchten, um den ganzen Lehrgang durchzumachen. Für die Alumnen, deren Eintritt erst für die Untertertia gestattet wurde, betrug die Dauer der Schulzeit mithin nur 6 Jahre.

Um die unteren Klassen nicht mit zu alten Schülern zu füllen, durften nach Meinekes Vorschlag Knaben im vollendeten 16. Lebensjahre nur in Obertertia eintreten; diese Bestimmung aber hatte nur bei den Alumnen zur Anwendung zu kommen.

Ein anderer Vorschlag Meinekes empfahl, die grammatischen und mathematischen Lehrkurse in den drei unteren Klassen für ein halbes, sonst für ein Jahr

46) Auf Antrag des Konzils war bei Meinekes feierlicher Einführung im Speisesaal der Alumnen eine festliche Abendmahlzeit von zwei Gerichten nebst Kuchen und Wein für 147 Personen hergerichtet worden, weil „eine solche Bewirtung bei einer Schulfeier, die das Interesse der Anstalt so nahe angeht, nicht unangemessen ist.“ Auch für die Unterbedienten gestaltete sich der Abend des 10. Juli 1826 zu einem festlichen. (Act. Min. U II 5 VIII 11567.)

einzurichten. Unter der Voraussetzung, daß er damit beabsichtigte, die Schüler, die ein ganzes Jahr in jeder dieser Klassen zubrachten, den Kursus in jeder Klasse zweimal durchmachen zu lassen, erklärte sich das Ministerium bei der Wichtigkeit des zu Lernenden und mit Rücksicht auf halbjährige Versetzungen mit dem Vorschlag einverstanden.

4. Die Bezeichnung der grammatischen Pensen für die unteren Klassen nach den Paragraphen der Grammatik zur Kontrolle der Lehrer und Schüler wurde für gut befunden; ebenso wurden die vom Direktor für die Untertertia empfohlenen sechs wöchentlichen griechischen Stunden gebilligt.

5. Eine der drei deutschen Stunden in der untersten Klasse war der Grammatik zu widmen, wenn diese Übungen auf wahrhaft bildende Weise betrieben wurden.

6. Bei der philosophischen Propädeutik sollte entgegen der Ansicht des Schulkollegiums eine Enzyklopädie und eine Geschichte der Philosophie ausgeschlossen werden.

7. Im Französischen wurde auf eigentliche Sprachübungen verzichtet; wohl aber wurden solche in zusammenhängender Rede auf fester grammatischer Grundlage verlangt.

8. Der zweijährige Kursus der Prima in der Geschichte hatte im ersten Jahre neue, im zweiten alte Geschichte zu behandeln und auf die Quellen fortwährend Rücksicht zu nehmen, die die Primaner in der Urschrift lesen könnten.

Das Schulkollegium erhielt die Weisung, alles Nötige zu tun, damit der Lehrplan mit dem neuen Kursus in Kraft treten könnte. Genau nach diesen Anordnungen erließ das Schulkollegium am 16. Februar seine entsprechenden Befehle an den Direktor. Zugleich wurde für die unteren Klassen die Benutzung von Zumpts Kleiner Grammatik empfohlen. Die stilistischen Übungen im Deutschen sollten, wie der Plan vorsah, auch in den drei oberen Klassen in je einer Stunde fortgesetzt werden, während in der anderen die Lehre vom Stil und die Geschichte der Literatur etwa nach Kobersteins kleinerem Kompendium zu behandeln war; auch gehörten mündliche Vorträge zu den Klassenpensen. In der Mathematik erschien die Behandlung nur eines Buches des Euklid in Quarta und Untertertia als ein zu kleines Pensum, und vor dem Rechnen mit Potenzen und Wurzeln sollte die Lehre von den Gleichungen zweiten Grades durchgenommen werden. Die Lehre von der Wärme und der Elektrizität wurde aus der Prima in die Sekunda verlegt und die physikalische Astronomie ganz gestrichen. Als Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in Prima sollte die „Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum graecorum et latinorum narrationibus contexta ed. Eichhorn (Gött. 1811)“ zugrunde gelegt werden.

Einzelne Berichtigungen in der Lehrverfassung[47]) erfolgten gleich in der nächsten Zeit. Statt der vorgesehenen drei griechischen Schriftsteller, die in Prima gelesen werden sollten, nämlich: Arrian, Thukydides und Sophokles, wurden nur zwei an-

47) Ihre grundsätzliche Änderung, bestehend in möglichstem Anschluß an die Verordnung vom 13 Mai 1767, mit Verlängerung des ganzen Lehrganges auf acht Jahre und anderer Pensenverteilung, z. B. Verlegung des griechischen Anfangsunterrichtes nach O III, wurde vom Schulkollegium am 13. Dez. 1832 beantragt, vom Ministerium aber am 25. Januar 1833 abgelehnt. Act. Min. UII 5 XII 23613.

gesetzt. Die Lateinstunden in Quarta wurden von zwölf auf zehn beschränkt, und wie überhaupt nicht mehr zu viel Lehrer in einer Klasse unterrichten sollten, weil ihre Tätigkeit dadurch sich zu sehr zersplitterte und die Schüler sich keinem fester anschließen könnten, durfte vor allem das Lateinische in den beiden unteren Klassen nicht mehr unter zwei Lehrer geteilt werden. Besonderer geographischer Unterricht hörte schon in Obertertia auf; deshalb mußten in den folgenden Klassen geographische Repetitionen in den Geschichtsstunden veranstaltet werden.

Act. Min. U II Nr. 31 I 18794.

Volle Zufriedenheit erweckte auch nicht der Lehrplan von 1832, wie er sich nach dem von Meineke entworfenen Grundplan aufbaute. Am 12. September 1834 gab das Schulkollegium vor dem Ministerium über ihn das Urteil dahin ab, daß er für die unteren Klassen zu hohe Forderungen stellte und die Pensen nicht zu der Zeit, in der junge Leute auf der Schule zu sein pflegten, und nicht zu der geistigen Entwicklung der Jugend stimmten. Besonders erschienen die Forderungen für die Aufnahme in die sechste Klasse so hoch, daß sie auch von den besten Schülern der anderen Gymnasien nur selten erfüllt würden. „Vor allem aber", so wurde ausgeführt, „enthalten die Pensa der sechs Klassen keine den Forderungen bei der Aufnahme entsprechende Abgrenzung und sind nicht so gestellt, daß die sechs Klassen in derselben Zeit wie die vier oberen Klassen anderer Gymnasien durchlaufen werden könnten. Der ganze Lehrplan ist darauf berechnet, daß am Joachimsthal mehr geleistet werden soll, als wo anders und als erreicht werden kann." Zum Beweise für die Richtigkeit dieses Urteils wies das Schulkollegium auf die lateinischen Pensa hin. Hiernach wurden verlangt:

1. für die sechste Klasse die §§ 69—76 der größeren Zumptschen Grammatik oder die Lehre vom Gebrauch der Kasus,
2. für die fünfte die §§ 77—84 oder die Lehre vom Gebrauch der Tempora und der Modi,
3. für die vierte und dritte die §§ 85—87 oder die Syntaxis ornata.

Hiernach bedurften die Obersekunda und die Prima eines grammatischen Unterrichtes überhaupt nicht. Wie schon 1831 sprach die Behörde sich gegen solche Festlegung der grammatischen Pensen nach den Paragraphen und für eine Auswahl des in jeder Klasse Einzuübenden aus allen Abschnitten aus. Weil sich inzwischen bei der Aufnahme in das Alumnat gezeigt hatte, daß die Forderungen unerreichbar waren, hatte Meineke zu Michaelis 1833 und zu Ostern 1834 den Lehrplan dahin zu modifizieren versucht, daß er Griechisch und Geometrie erst in der fünften Klasse beginnen ließ. Das Schulkollegium war damit sehr einverstanden, verlangte aber einen Entwurf der Forderungen für die künftige Aufnahme in die fünfte Klasse, also auch in das Alumnat, und eine Übersicht der Pensen für alle Klassen nach den bisherigen Erfahrungen. Jener wurde am 18. Februar 1834 vorgelegt und verlangte:

1. in der Religion: Kenntnis der biblischen Geschichte, die Folge, die Einteilung und den Hauptinhalt der biblischen Bücher und des Katechismus;
2. im Deutschen: eine gute Ordnung gegebener Gedanken und fehlerlose Darstellung;

3. im Latein: Sicherheit im etymologischen Teil der Grammatik, Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Syntax, Übung in deren Anwendung und Verständnis eines leichten Schriftstellers wie Nepos und Caesar;
4. im Französischen: Kenntnis der grammatischen Anfangsgründe, Festigkeit im Konjugieren der regelmäßigen Verben, auch in Verbindung mit Frage und Verneinung, und im Verstehen leichter Sätze;
5. in der Geschichte: Übersicht über die merkwürdigsten Begebenheiten;
6. in der Geographie: Kenntnis der Erdoberfläche nach den Naturgrenzen und ihrer politischen Einteilung und genauere Bekanntschaft mit Europa;
7. in der Geometrie: Kenntnis der Geometrie, ihres Begriffes und ihrer Haupteigenschaften;
8. im Rechnen: Kenntnis des zehnteiligen Zahlensystems, Fertigkeit in den vier einfachen Rechnungsarten und in der Regeldetri mit deutlicher Einsicht in die Gründe des Verfahrens.

Wie ihm aufgetragen war, gab Meineke am 19. April auch die Übersicht über die Abgrenzung der Pensen für die einzelnen Klassen und setzte seine für hinreichend gewichtig anerkannten Gründe für die Beibehaltung einer siebenten Klasse auseinander.

Pensenübersicht.

A. Sprachen.

I. Latein.

Quinta 10 St. Formenlehre nach Schulz' Grammatik. Einige der hauptsächlichsten Regeln der Syntax. Übersetzungen aus dem Deutschen nach Schulz' Aufgaben und aus dem Lateinischen nach dem Anhang zu Burchards Grammatik. Vokabeln.

Quarta 12 St. Fortsetzung der Formenlehre und Syntax. Extemporalien und Exerzitien. Nepos und die leichteren Fabeln des Phaedrus.

Untertertia 10 St. Wiederholung. Fortsetzung der Syntax. Extemporalien und Exerzitien. Caesar. Auswahl aus dem poetischen Teil der Crustula (Leipzig 1827). Einübung der prosodischen Regeln.

Obertertia 10 St. Grammatik nach Zumpts großem Buch. Caesar. Schulz' Anthropologia latina.

Untersekunda 10 St. Zumpts Gramm. Mündliche Übersetzungen aus seinen Aufgaben nach vorausgegangener Präparation der Schüler. Livius I u. II, abwechselnd mit Sallusts Catilina. Ovids Metamorphosen.

Obersekunda 10 St. Extemporalien und Exerzitien. Livius. Reden Ciceros. Vergils Aeneis.

Prima 10 St. Schriftliche Arbeiten. Freie Aufsätze über historische und moralische Themen. Abwechselnd Ciceros philosophische Schriften und Verrinen. Tacitus' Annalen. Horaz' Oden und ausgewählte Satiren und Episteln.

II. Griechisch.

Untertertia 6 St. Formenlehre bis zu den Verba auf μι. Kursus I von Jacobs' Elementarbuch. Übersetzung kleinerer deutscher Stücke.

Obertertia 5 St. Wiederholung und Erweiterung. Schreibübungen. Chrestomathie von Schmidt.

Untersekunda 6 St. Verba anomala. Syntax. Schreibübungen. Xenophons Anabasis. Homers Odyssee.

Obersekunda 7 St. Wiederholung. Schreibübungen. Abwechselnd Herodot und vitae Plutarchi. Odyssee.

Prima 6 St. Grammatische Übungen und Exerzitien. Abwechselnd Thukydides und Platon. Erklärung einiger Stücke des Sophokles.

III. Deutsch.

Quinta 5 St. Orthographie. Kleine Aufsätze. Briefe. Deklamationen.

Quarta 2 St. Nacherzählungen. Grammatik. Deklamieren.

Untertertia 2 St. Aufsätze (Beschreibung von Naturerscheinungen). Dekl.

Obertertia 2 St. Fortsetzung.

Untersekunda 2 St. Aufsätze über besprochene Stoffe aus der Geschichte und Lebensbeschreibungen. Dekl.

Obersekunda 2 St. Freie Aufsätze aus Moral und Geschichte (Parallelen). Vorträge.

Prima 2 St. Größere historische Kompositionen, philosophische und rhetorische Arbeiten. Abriß der Literaturgeschichte.

IV. Französisch. Überall 2 Stunden. Francesons Gramm. Florians Numa und Tell. Fénelons Télémaque. Voltaires Charles XII. Racine und Molière.

V. Hebräisch.

Obersekunda 2 St. Grammatik nach Gesenius. Erste Übersetzungen.

Prima 1. Abt. 2 St. Wiederholung. Verbum. Historische Stücke in Gesenius.

Prima 2. Abt. 2 St. Psalmen. Schreibübungen zur Begründung der Formen.

B. Wissenschaften.

I. Religion.

Quinta 2 St. Katechismus. Sprüche. Lieder.

Quarta 2 St. Bibl. Gesch. d. A. und N.T. nach Kohlrausch. Reihenfolge der Bücher in der Bibel. Psalmen. Lieder.

Untertertia 2 St. Matthaeus. Kurze Glaubens- und Sittenlehre, auf Sprüchen und Katechismus aufgebaut.

Obertertia 2 St. Marcus und Lucas. Lernen von Bibelstellen und Liedern. Glaubenslehre. Apostelgeschichte. Stellen aus den Paulinischen Briefen. Hebräische Sittenlehre.

Untersekunda 2 St. Johannis Evangelium und 1. Brief. 1. und 2. Petrusbrief. Jacobus. Glaubens- und Sittenlehre.

Obersekunda 2 St. Apostelgeschichte. Stellen aus Paulus (griech.). Kurze Geschichte der ersten Christen.

Prima 2 St. Johannis Evangelium und 1. Brief (griech.). Zusammenhang von Glaubens- und Sittenlehre. Hauptstellen aus dem Römerbrief. Kurze Reformationsgeschichte.

II. Philosophie.

Prima 2 St. Logik und Psychologie.

III. Mathematik.

Quinta 4 St. Regeldetri mit ganzen Zahlen. Die vier einfachen Arten mit Brüchen. Kopfrechnen.

Quarta 4 St. Wiederholung. Regeldetri mit Brüchen. Gesellschaftsrechnung. Einfache Zinsrechnung. Agioberechnung. Kopfrechnen.

Untertertia 4 St. Praktisches Rechnen. Geometrie nach Fischers Lehrbuch I—V.

Obertertia 4 St. Geometrie nach Fischers Lehrbuch VI—X. Arithmetik nach Fischers Lehrbuch I—VI.

Untersekunda 4 St. Fischer XI—XVI und VI—XIII.

Obersekunda 4 St. Algebra (Fischer I—IV). Arithmetik (Fischer Teil III). Ebene Trigonometrie.

Prima 4 St. Stereometrie. Kegelschnitte und sphärische Trigonometrie (später nur für eine Selekta). Ebene Trigonometrie. Gleichungen.

IV. Naturwissenschaften (überall 2 St.)

Untertertia. Zoologie.

Obertertia. Botanik.

Untersekunda. Mineralogie.

Obersekunda. Körper. Statik. Mechanik. Hydrostatik. Hydraulik. Aërostatik. Pneumatik.

Prima. Wärmelehre. Akustik. Magnetismus und Elektrizität. Optik. Astronomie. Mathematische Geographie.

V. Geschichte.

Quarta 2 St. Biographisches.

Untertertia 2 St. Alte Geschichte.

Obertertia 2 St. Mittlere und neuere Geschichte.

Untersekunda 3 St. Pensum von UIII genauer.

Obersekunda 3 St. Pensum von OIII (mittlere Gesch.) genauer.

Prima 3 St. Neuere Geschichte genauer. Universalhistorie.

VI. Geographie.

Quinta 3 St. Übersicht der Weltteile.

Quarta 2 St. Das Wichtigste aus der physischen Geographie. Kenntnis der Erdoberfläche nach politischer Einteilung.

Untertertia 2 St. Europa.
Obertertia 2 St. Fremde Erdteile.
Untersekunda 1 St. Alte Geographie.

C. Technische Übungen.

I. Gesang in drei Abteilungen mit je zwei Stunden in der Woche (Unterstufe: Alt und Diskant; mittlere: Baß und Tenor; obere: vierstimmiger Gesang). Eine 4. und 5. Klasse nur für Alumnen zur Bildung eines Männerchores für Gebete und musikalische Abendunterhaltung.

II. Zeichnen nach der Natur für 10 Alumnen. Freihandzeichnen für alle Schüler aus V und IV, für die anderen nur bei Anlage (in der Woche zusammen 6 Stunden). — In 4 Stunden topographisches Zeichnen (fakultativ).

III. Kalligraphie 3 Stunden in den beiden unteren Klassen.

Zu der Pensenübersicht bemerkte Meineke, daß der Anfang von Griechisch und Geometrie von Quarta nach Untertertia gelegt werden möchte, weil nach Einziehung der Sexta die Schüler in Quinta nicht mehr so vorbereitet seien, daß sie in Quarta mit zwei neuen Objekten beschäftigt werden könnten. Anderseits hob er hervor, daß die Kinder in Privatanstalten und auf Provinzialschulen, von denen die meisten Schüler für die Quinta zugeführt würden, im Lateinischen eine sehr mangelhafte Vorbereitung erhielten. Daher wurden immer nur sehr wenige von den Gemeldeten aufgenommen, und wenn das so weiter ging, war auch die Existenz der Quarta gefährdet. Aus diesem Grunde hielt Meineke eine Klasse für nötig, in der der Unterricht im Lateinischen von vorn begann, und sprach sich für Beibehaltung der Quinta aus, die am 21. Oktober 1835 auch gewährt wurde.

Mit der in diesem Lehrplan Meinekes aufgestellten Pensenabgrenzung und Stundenverteilung erklärte sich das Schulkollegium einverstanden. Aber einige
Act. Min. U II 31 I 12702. Modifikationen wurden vorgeschlagen, wie das zum Teil schon am 13. Mai geschehen war.

1. Für das Lateinische in den Klassen von Quarta an schienen zehn Stunden genug zu sein. Die freigewordenen zwei Stunden mochten der Befestigung in den Elementarkenntnissen dienen. Für die Prima wurden im Lateinischen und Französischen neben freien Aufsätzen Exercitia in angemessener Abwechslung für nötig befunden, weil die Schüler bei Anfertigung der Aufsätze die Schwierigkeiten der Sprache nur zu umgehen suchten, solche Arbeiten also weder den Schülern die erforderliche Übung im Schreiben noch dem Lehrer ein zuverlässiges Urteil über die Fortschritte jener gewährten.

2. In gleicher Weise wünschte die Behörde auch in Untersekunda neben die mündlichen Übersetzungen und die Extemporalien die Anfertigung häuslicher Exerzitien gesetzt zu sehen.

3. Die für Obertertia vorgesehenen metrischen Übungen sollten beibehalten, aber ihr Ziel sollte durch Übersetzung zweckmäßig gewählter Hexameter und Distichen

aus Moritz Seyfferts Palaestra Musarum leichter und vollständiger als durch das Ordnen sogenannter Versus turbati erreicht werden. Beiläufig konnten diese Übungen auch in den oberen Klassen angestellt werden.

4. In den drei unteren Klassen schienen die lateinischen Aufgaben sich sehr zu häufen. Deshalb trat das Schulkollegium für eine Einschränkung im Auswendiglernen von schriftlichen Präparationen und von 90—100 Vokabeln in der Woche und für eine Änderung in der schriftlichen Ausarbeitung der lateinischen Konjugation ein.

5. Das Griechische war mit durchschnittlich sechs Stunden in der Woche hinreichend versorgt; aber dem Direktor wurde vorbehalten, je nach Bedürfnis eine Stunde abzunehmen oder zuzulegen. In der Lektüre der Prima riet die Behörde zu einem Wechsel zwischen Sophokles und Homers Ilias.

6. Besondere grammatische Stunden im Deutschen wurden als unnötig bezeichnet; aber die Schüler der drei unteren Klassen sollten lernen, das aus den alten Sprachen gewonnene grammatische Wissen auf die Muttersprache anzuwenden und deren Eigentümlichkeit zu erkennen. Angezeigt erschien, in den oberen Klassen einzelne größere Abschnitte der Grammatik gelegentlich im Zusammenhang, vielleicht nach Becker und Hering, vorzutragen.

Hinsichtlich der deutschen Aufsätze war auf mehreren Gymnasien bemerkt worden, daß häufig Aufgaben gestellt wurden, für deren Lösung die Reife oder die nötigen Kenntnisse fehlten, oder in den unteren Klassen solche zu lösen waren, die eigene Erfindungen verlangten. Um diesen Mißständen abzuhelfen, wurden auch für unsere Anstalt häufigere Darstellungen eines gegebenen Stoffes, Übersetzungen und Nachbildungen klassischer Stücke und Berichte über gelesene Schriften oder einzelne Abschnitte von ihnen empfohlen, ohne allgemeine philosophische Themen in den oberen Klassen ganz auszuschließen.

7. Für den Geschichtsunterricht war inzwischen das Schmidtsche Lehrbuch eingeführt worden. Deshalb wurde das Mitschreiben seitens der Schüler für überflüssig erachtet.[48]) Auch sollten die Schüler nicht zu häuslicher freiwilliger Ausarbeitung der Geschichtspensen angehalten werden, weil diese Arbeit viel Zeit fordere und die Hefte nicht speziell durchgesehen werden könnten. Das hinderte nicht, fleißigen Schülern auf Wunsch Gesichtspunkte zu geben und Hilfsmittel für die Anfertigung von Übersichten, Vergleichungen und Zusammenstellungen zu empfehlen.

8. Überlastung der Schüler des Joachimsthal mit zu vielen und zu schwierigen häuslichen Arbeiten war überhaupt der Inhalt einer alten Klage. Zwar hatte die letzte Revision ergeben, daß die früher vorhanden gewesenen Übelstände jetzt nicht mehr bestanden und der Umfang der häuslichen Arbeiten vor allem durch Einführung von Lehrbüchern in der Mathematik und der Geschichte sehr vermindert worden war; aber um alle Übelstände, die in Umfang und Wahl der Aufgaben eintreten konnten, sofort bemerken und abstellen zu können, hatte der Direktor die Veranstaltung zu

48) Prof. Köpke erhob hiergegen Bedenken. Am 16. Juli wurde er dahin beschieden, daß das Nachschreiben als weitere Ausführung, Ergänzung und Berichtigung des Lehrbuches ausnahmsweise zulässig sei.

treffen, daß jeder Lehrer die aufgegebene Arbeit in das Tagebuch der Klasse eintrüge, bei der Rückgabe stets den Tag der Rückgabe unter der Arbeit und im Klassenbuch vermerkte und die Schüler alle regelmäßig wiederkehrenden Ausarbeitungen in ein ordentlich geheftetes Buch eintrügen, damit sich die Zahl der gelieferten Arbeiten jederzeit übersehen ließe.

Was hier verlangt wurde, ist in der Hauptsache für uns heute eine feste Gewohnheit. Damals aber erregte die Forderung wegen ihrer Neuheit großen Unwillen. Das Lehrerkollegium sah in der Verfügung einen Beweis von Mißtrauen gegen die Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit der Lehrer und fand die vorgeschriebene Kontrolle nicht mit der Idee und dem Wesen ihres Berufes übereinstimmend, sondern entehrend und jeden freien Spielraum nehmend. Das Schulkollegium wies diese Einwände als falsche Schlüsse, die man gezogen hätte, zurück und erklärte die Eintragung der Arbeiten in das Klassenbuch für nötig, damit außer dem Direktor jeder Lehrer, vor allem der Ordinarius, wisse, was aufgegeben sei, keine Überhäufung eintrete und ein andermal wieder zu wenig zu tun sei. Zur Rechtfertigung ihrer Forderung aber hielt die Behörde weiter vor, daß in der Tat einige Arbeiten in einigen Klassen teils gar nicht, teils liederlich korrigiert worden wären, daß nicht zu sehen wäre, ob alle Arbeiten geliefert wären, woanders wieder nur sehr wenig Arbeiten vorlägen, auch kein planmäßiger Fortschritt in ihnen sich offenbarte und die deutschen Themen häufig keine Billigung verdienten. Übrigens hatten andere Anstalten die gleiche Verfügung ohne weiteres befolgt; um so weniger verstand das Schulkollegium den Lärm am Joachimsthal. Hier aber beruhigte man sich nicht, und so mußte das Ministerium eingreifen. Es erklärte das Verlangen des Schulkollegiums für wohl begründet und im ganzen für zweckmäßig, wünschte aber auf der anderen Seite, die Lehrer nicht kompromittiert zu sehen, und hielt deshalb allerdings das Klassenbuch nicht für geeignet, es zur Kontrolle der Lehrer zu gebrauchen, weil es in die Hände der Schüler komme. Ein besonderes Buch sollte deshalb für die Einzeichnung der gestellten Aufgaben angelegt werden. Die spätere Zeit hat die damals geäußerten und zum Teil in ihrer Berechtigung anerkannten Bedenken überwunden, und heute dient das Klassenbuch hier wie überall auch jenen Zwecken, für die das Schulkollegium es damals hatte bestimmen wollen.

Allen anderen oben auseinandergesetzten Vorschlägen Meinekes und des Schulkollegiums in bezug auf den Lehrplan stimmte das Ministerium am 9. Oktober 1834 zu; nur hielt es an 12 Lateinstunden für Untertertia fest, setzte den Anfang der lateinischen Aufsätze schon nach Obersekunda, verlangte für die Prima die ständige Lektüre der Ilias und legte für die Prüfung zur Aufnahme in das Alumnat das Hauptgewicht auf die Erfüllung der für das Lateinische gestellten Forderungen.

So erhielt das Joachimsthal im Jahre 1835 eine neue Lehrverfassung und eine neue innere Organisation. Meinekes Geist gab beiden ihr eigenartiges Gepräge und brachte die Anstalt zu erneutem hohen Ansehen.

Den Geist des als Gelehrter wie als Schulmann gleich bedeutenden Mannes
Pr.Sch.K.III36. lernen wir unter anderem aus einem Schreiben vom 28. Januar 1834 kennen, in dem er im Anschluß an die dem Schulkollegium überreichte Konduitenliste der Lehrer folgende Bemerkungen über den scientivischen und disziplinarischen Zustand der

Anstalt macht: „Ich bin sämtlichen Lehrern mit geringen Ausnahmen das Zeugnis schuldig, daß sie sich der Bildung ihrer Schüler mit redlichem Eifer angenommen und die einzelnen Klassen, wenigstens in Hinsicht des Umfanges und der Masse positiver Kenntnisse, zu dem Standpunkt erhoben haben, zu welchem dieselben unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt gelangen können. Freilich entsteht hier die Frage, ob eine für die Universität vorbereitende Bildungsanstalt hiermit auch wirklich ihre Aufgabe gelöst habe, und ob denn die Anhäufung eines möglichst vielfältigen Materials von Kenntnissen das letzte Ziel sein dürfe, dem eine gelehrte Anstalt nachstreben müsse. Wäre jene Masse positiver Kenntnisse wahrhaft wissenschaftlich begründet, und bewährten unsere Zöglinge zugleich eine dem Umfange ihres Wissens entsprechende Reife des Urteils, so dürfte sich in der Tat die Anstalt rühmen, einen ideellen Standpunkt erreicht zu haben. Allein dem ist leider nicht so: vielmehr zeigt die Mehrzahl unserer Schüler — und ich zweifle, ob andere Gymnasien erfreulichere Erfahrungen gemacht haben — bei aller Vielseitigkeit zugleich einen so auffallenden Mangel an Selbständigkeit des Urteils und an Gediegenheit in schriftlicher Darstellung, daß jene oft gepriesene Vielseitigkeit auf der Schule erlernter Kenntnisse dem vorurteilsfreien Beobachter nicht anders als ein vergnüglicher und nur den Unkundigen bestechender Flitterstaat erscheinen muß.“ Den Grund für diese Erscheinung glaubte Meineke darin finden zu müssen, daß die Kraft der Jugend durch die Vielfältigkeit der Gegenstände zu sehr zersplittert werde. Er traf damit das Richtige; nur meinte das Schulkollegium, daß gelegentlich wohl auch große Mängel in der Behandlung der Gegenstände daran schuld seien, und empfahl dem Direktor, auch nach dieser Seite seine Aufmerksamkeit zu wenden.

Mit Befriedigung stellte Meineke fest, daß in Hinsicht der Klassendisziplin nach strengen, in den wöchentlichen Lehrerkonferenzen besprochenen Grundsätzen von allen mit Umsicht und Konsequenz verfahren werde und Ordnung und Sitte deshalb der herrschende Ton geworden sei. Einen großen Anteil hieran hatte Meineke selbst, wie denn auch der obenerwähnte Mangel dank seiner Leitung wenigstens mehr und mehr abgeschwächt wurde.

Die Anerkennung seiner Verdienste um die Anstalt blieb Meineke nicht versagt. Sie bestand nicht nur darin, daß die Behörden sich mit der von ihm vorgeschlagenen Abgrenzung der Pensen einverstanden erklärten, sondern vor allem in mehrfacher Belobigung der Leistungen und Zustände des Schulinstitutes. So sprach das Ministerium in dem bereits erwähnten Schreiben vom 9. Okt. 1834 mit Befriedigung aus, daß die am 4. Okt. veranstaltete öffentliche Prüfung[49]) in Hinsicht der Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler in verschiedenen Klassen ein so überaus günstiges Resultat ergeben hätte, daß nur die Behauptung dieses Standes gewünscht werden könnte. Noch deutlicher wurde der persönliche Anteil Meinekes an dem blühenden Zustand des Institutes gewürdigt, als der Minister am 23. Juni 1836 beim König beantragte, ihm „zur wohlverdienten Aufmunterung in seinem schwierigen Berufe“ Act. Min. U II 31 III nr. 10020.

49) Laut einer Verfügung vom 25. Febr. 1834 war das öffentliche Examen vom Oster- auf den Michaelistermin verlegt worden. Daher erschienen auch die Programme zu Michaelis. Das blieb so bis zu einer generellen Verfügung des Schulkollegiums vom 13. Mai 1875. Seitdem wurden die Programme wieder zu Ostern veröffentlicht, und auch die öffentlichen Prüfungen fanden zu dieser Zeit statt.

den Roten Adler-Orden vierter Klasse außer der Reihe zu verleihen. Begründet wurde dieser Antrag nicht nur damit, daß er beim letzten Ordensfest wegen der geringen Anzahl der erteilten Auszeichnungen übergangen worden war, sondern mit dem Hinweis auf seine bewährte Einsicht und seinen unermüdlichen Pflichteifer, durch die es ihm gelungen sei, den Unterricht in sämtlichen Klassen und Lehrgegenständen und die Disziplin wesentlich zu verbessern, so daß die Prüfungen der Abiturienten ein sehr erfreuliches Ergebnis gäben. Besonders anerkannt wurde noch Meinekes Verdienst um das Alumnat, unter dessen Zöglingen ein lobenswerter Fleiß, anständige Sitten und ein musterhafter Geist der Ordnung und des Gehorsams herrschten, Tugenden, die die Alumnen zum Vorbild für die Hospiten machten und nicht wenig zu dem guten Rufe beitrügen, in dem die Anstalt beim Publikum stände.

Act. Min. U II 31 VIII 11726. Dasselbe hervorragend günstige Urteil über ihn fällte am 2. Juni 1851 das Schulkollegium in einer Charakteristik Meinekes und seiner Tätigkeit: ihm gebühre der Hauptanteil an der Gediegenheit der wissenschaftlichen Leistungen der Schüler, und er habe der Anstalt den Charakter aufgeprägt, daß ihre Zöglinge zu strenger Geistesarbeit an einem fest geschlossenen Kreise von Objekten angehalten würden. Weil er die Anstalt auf den Standpunkt zurückgeführt und auf ihm erhalten habe, den sie nach der Bestimmung des Stifters einnehmen sollte, beglückwünschte ihn das

Ebd. nr. 198. Ministerium zu seinem 25jährigen Direktor-Jubiläum am Joachimsthal am 1. Juli 1851.

In voller Übereinstimmung mit diesen Zeugnissen stehen auch die Urteile der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommission, die den Abiturientenarbeiten durchweg das vollgenügende Prädikat erteilten, bei den mathematischen Arbeiten im allgemeinen die Klarheit der Darstellung und bei den deutschen Aufsätzen die einsichtige und in die Individualität der Schüler eingehende Beurteilung rühmten. Nach abgehaltener Revision berichtete der Geh. Oberregierungsrat Dr. Kortüm am

Act. Min. U II 31 VII 4212. 6. Febr. 1850, daß er das Joachimsthal mit guten und zum Teil ausgezeichneten Lehrkräften versehen und größere Pünktlichkeit in betreff des Anfanges der Lektionen noch in keiner Anstalt gefunden habe, der Unterricht wohl geordnet sei, die Fertigkeit im Verstehen der alten Klassiker unter Vermeidung des Eingehens auf unnütze Minutien der Grammatik und ohne Vernachlässigung häufiger und sehr förderlicher mündlicher und schriftlicher Übersetzungen aus dem Deutschen und von Gedächtnisübungen, sowie besonders die mathematischen und historischen Studien, bei denen nur der fast diktierende Vortrag Giesebrechts und die Behandlung der älteren asiatischen Geschichte hinter der griechischen beanstandet wurde, durch angemessene Lehrmethoden gefördert würden und die sittliche Haltung der Alumnen und Hospiten das Resultat guter Disziplin wäre. Auch die vortreffliche Ordnung der Bibliothek und des physikalischen Apparates wurde eine Zierde der Anstalt genannt.[50]) Zugleich wurde dem

50) Die Sammlungen des naturwissenschaftlichen und physikalischen Kabinetts sind nur sehr allmählich aus sehr bescheidenen Anfängen entstanden. Eine erste Naturaliensammlung von inländischen Fossilien und Mineralien wurde unter Meierotto und durch ihn angelegt. Unter Meineke wurde 1827 eine Mineraliensammlung angekauft und 1832 eine solche aus dem Königlichen Mineralien-Kabinett für 20 T der Anstalt überlassen. 1815 wurden ein Barometer, ein Thermometer und eine kleine galvanische Batterie angeschafft, und für physikalische Versuche wurden 20 T im Jahre angesetzt. 1817 wurden für 411 T physikalische Instrumente gekauft und 1819 für Vermehrung des physikalischen Apparates 500 T bewilligt.

Wunsche der Lehrer nach Ersetzung der halbjährigen Kurse und Versetzungen durch jährige zustimmend Ausdruck verliehen. Auf Befehl des Ministeriums gab deshalb das Schulkollegium am 5. April 1850 dem Direktor, den Inspektoren und den Lehrern des Ministers besonderen Beifall zu erkennen.

Wie die Prüfungskommission, so urteilte auch das Schulkollegium am 17. Februar 1855 dem Direktor gegenüber, daß die laufenden schriftlichen Arbeiten erkennen ließen, wie im ganzen nach richtigen Grundsätzen verfahren würde. Einige angeschlossene Bemerkungen, wie daß die schriftliche Hausarbeit in der Mathematik in Prima nicht in Beziehung zu der Abiturientenprüfung gesetzt werden dürfe, weil sie der Sache gelte; daß die Diktate in der Geschichte in Quarta und Untertertia fortzufallen hätten und ebenso besondere Regelhefte für die lateinische Grammatik in den Tertien überflüssig wären; daß neben den lateinischen Extemporalien in den unteren und mittleren Klassen die häuslichen Exerzitien als Übung im gesammelten selbsttätigen Arbeiten nicht zu sehr zurückgestellt werden dürften, und daß für die französische Lektüre in Obertertia eine geeignetere Schrift als der Télémaque ausgesucht werden möchte, waren nicht von allzu großem Belang und konnten das Gesamturteil nicht in ungünstiger Weise verschieben.

Meineke richtete seine Aufmerksamkeit auch darauf, daß das Joachimsthalsche Schulinstitut seinen Charakter als eine evangelische Stiftung bewahrte. Deshalb wies er einst einen jüdischen Schulamtskandidaten zurück, der sein Probejahr an dieser Anstalt ablegen wollte. Damit aber erregte er gewisse Gemüter, die noch unter dem Eindruck der bewegten Zeit von 1848 und der in ihr erweckten, oft aber recht falsch geleiteten oder verstandenen freiheitlichen Ideen standen. Am 1. Februar 1849 brachte daher die neue Köllnische Zeitung folgenden giftigen Artikel: „Der Präsident des Joach. G., Herr Meineke, hat einen Kandidaten zurückgewiesen, weil er ein Jude ist, und sich gegen die anderen Lehrer folgendermaßen geäußert: „Ich bin kein Schlauch, der sich mit beliebigem Wein füllen läßt, und ich werde mein Amt niederlegen, wenn die Regierung auf der Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse besteht.“ — So sieht es mit den Grundrechten aus: Jeder Lump und Dummkopf von Beamte tritt diese papiernen Rechte mit Füßen.“ Der eigenartige Fall kam auch zu Ohren der Behörden, und das Schulkollegium berichtete unter grundsätzlicher Rechtfertigung Meinekes folgendermaßen an das Ministerium: „Meinekes Äußerung hat sich lediglich auf das Joachimsthal bezogen. Diese Anstalt ist eine evangelische Stiftung, welche in ihren Statuten nichtevangelische Lehrer ausdrücklich ausschließt. Das von König Friedrich I. 1707 abgeänderte Statut des Kurfürsten Joachim Friedrich von 1607, nach welchem die Anstalt zur Verteidigung der lutherischen Lehre gegen Papsttum und Kalvinismus bestimmt war, hat ausdrücklich festgesetzt, daß sämtliche Lehrer dem Glaubensbekenntnis des regierenden Hauses zugetan sein sollen, woraus denn folgt, daß nach der vollzogenen Union bei der Besetzung der Lehrstellen nur das Glaubensbekenntnis der uniertevangelischen Kirche berücksichtigt worden ist, und sofern das Statut nicht abgeändert wird, auch ferner berücksichtigt werden muß. Jedenfalls ist die Anstalt für ein kirchliches Bedürfnis gestiftet, und es möchte daher noch nicht an der Zeit sein, die Frage zu erörtern, ob der Stiftung als einer selbständigen der kirchliche Charakter ohne weiteres und ohne das Interesse der betref-

fenden Kirche zu verletzen, entzogen werden könne.“ Weil aber neue Schulgesetze für die Überweisung der Probanden an bestimmte Anstalten geplant wurden, um der bisherigen Willkür in der Zulassung zum Probejahr ein Ende zu machen, wurde für gut befunden, die Beantwortung der Frage, ob das Joachimsthal zur Zulassung jüdischer Probanden anzuhalten sei, auszusetzen, und der Direktion empfohlen, bis zur Entscheidung die Verweigerung der Aufnahme jüdischer Probanden zu umgehen.

Daß das Sturmjahr 1848 nicht ohne Spuren am Joachimsthal vorübergegangen ist, wurde schon an anderer Stelle (S. 31) erwähnt. Hier sei nur noch bemerkt, daß Kortüm in jenem Bericht meldete, daß einzelne jüngere talentvolle Lehrer vom Einfluß des Jahres und seiner Folgen nicht unberührt geblieben wären, sich aber nunmehr besonnener benähmen. Das Schulkollegium stellte in ähnlicher Weise am 2. Juni 1851 dem Lehrerkollegium das Zeugnis aus, daß es sich 1848, bis auf einige wenige Mitglieder, die auch schon ihren Irrtum eingesehen hätten, durch eine ehrenwerte Haltung ausgezeichnet hätte.

Act. Min. U II 31. VIII 11726.

Die Anerkennung, die das Joachimsthal wegen seiner Leistungen bei den Behörden fand, gab den Anlaß, daß mit anderen Kollegien auch das unserer Anstalt aufgefordert wurde, sich über alle Punkte zu äußern, die es bei der Besprechung der Kommission sachverständiger Schulmänner über das Bedürfnis einer Reform der höheren Lehranstalten berücksichtigt zu sehen wünschte. Am 29. Juni 1848 gab das Kollegium sein Gutachten ab; es wünschte, daß die alten Sprachen, Mathematik und Geschichte im Mittelpunkt des Lehrplanes stehen blieben, namentlich das Lateinische in keiner Weise beschränkt, aber dem nationalen Element im Unterricht größere Bedeutung gegeben werde. Deshalb wurde vorgeschlagen, dem Deutschen in Prima und Obersekunda mehr Zeit einzuräumen, um unter anderem den Lehrgang durch einen Vortrag über Literaturgeschichte zu erweitern und auch das Mittelhochdeutsche hineinzuziehen. Das Französische sollte durch Vermehrung der Stunden in Quarta, die durch Verlegung des griechischen Anfangsunterrichtes nach Untertertia möglich gemacht werden könnte, und durch größere Berücksichtigung bei den Versetzungen gehoben werden. Den geographischen Unterricht in den unteren Klassen dachte man am besten mit dem wiedereinzuführenden naturwissenschaftlichen Unterricht zu verbinden, in Prima dagegen und Sekunda mit der Geschichte zusammenzulegen. Was das Allgemeine angeht, so sprach man sich für den Wegfall des öffentlichen Examens und der damit zusammenhängenden Programme aus und wünschte die allgemeine Vorschrift von Jahreskursen, die jene Verlegung des Griechischen ermöglichen könnte.

Die hier vorgetragenen Ansichten geben einen neuen Beweis dafür, wie gerade das Joachimsthal immer mit der Zeit und ihren Forderungen mitgegangen ist und doch den Grundcharakter der Gelehrtenschule zu wahren gewußt hat. Den Gang und das Ergebnis der vom 16. April bis 14. Mai 1849 tagenden Schulkonferenz hier zu verfolgen, ist nicht die Aufgabe. Nur darf nicht verschwiegen werden, daß sich unter den vom Minister dazu geladenen Mitgliedern auch zwei Professoren unserer Anstalt, nämlich Seyffert und Mützell, befanden.

Noch mehr als schon in den letzten Zeiten verlor das Joachimsthalsche Schulinstitut als gelehrte Schule ihr individuelles Gepräge und reihte sich in die immer

Friedrich Wilhelm Gustav Kiessling

(1857—1872).

größer werdende Schar der höheren Schulen als eines von deren vielen gleichartigen Mitgliedern ein. Die Geschichte des Joachimsthalschen Gymnasiums wird ein Teil allgemeiner Schulgeschichte, und diese zu geben, ist nicht unsere Aufgabe. Auch stehen wenigstens die späteren Jahre der jetzt folgenden Zeiten der Gegenwart noch zu nahe, als daß sich eine eingehende Schilderung der in ihnen wirksam gewesenen Kräfte empfehlen möchte. Deshalb soll der folgende Abschnitt das Bemerkenswerteste aus den nächsten Jahrzehnten nur in aller Kürze bringen.

VII. DAS GYMNASIUM NACH 1857.

Nach Meinekes Abgang (1. Juli 1857) wurde durch Allerhöchste Kabinettsorder das Direktorat der Anstalt Friedrich Wilhelm Gustav Kiessling (1857—1872) übertragen. Seit 1850 Mitglied des königlichen Schulkollegiums für die Provinz Brandenburg, behielt er als Direktor die Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes dieser Behörde. „In gewissenhaftester Beachtung ihres eigentümlichen Charakters" leitete er mit großem Eifer und Erfolge das Joachimsthal nach dem Grundsatze, in den Schülern wissenschaftliche Tüchtigkeit und humane Bildung zu fördern.

In sein Direktorat fällt die im Jahre 1857 durch Verfügung des Schulkollegiums geänderte Ferienordnung. Als Ferien wurden bestimmt für Ostern zwei Wochen vom Gründonnerstag an, für Pfingsten die vier Tage vom Pfingstsonnabend an, für die Sommerferien vier Wochen, die mit dem Donnerstag nach dem 1. Juli begannen, für Michaelis zwei Wochen vom Tage nach dem öffentlichen Examen an und für Weihnachten zwei Wochen. Dazu kamen als einzelne freie Tage der Nachmittag vor dem Bußtag, der Geburtstag des Königs und der Reformationstag.

Kiessling führte eine Art patriarchalischen Regimentes, das in der vorteilhaftesten Weise auf die Zöglinge der Anstalt, in erster Linie auf die Alumnen, einwirkte. Mit dem Kollegium stand er im regesten freundschaftlichen Verkehr. Sein vornehmer Geselligkeit geöffnetes Haus, in dem alle, auch die kleinsten Vorgänge in der Anstalt und die persönlichsten Erlebnisse der Lehrer und besonders der Alumnen mit einer Liebe und einem Verständnis besprochen wurden, als ob sie das eigene Haus betrafen, bildete eine Pflegestätte wissenschaftlichen Lebens und geistiger Anregung. Neben Kiesslings Namen dürfen vor allem auch die eines Kirchhoff, Hercher und Seyffert nicht vergessen werden.

In der Schule verdanken die heute noch bestehenden Montagsandachten Kiessling ihre Entstehung. Er selbst hielt bei dieser Gelegenheit seine durch Gehalt und Formgewandtheit in gleicher Weise ausgezeichneten Ansprachen, die mit anderen seiner Schulreden zusammen von A. von Bamberg herausgegeben worden sind. Manche von den Lehrern sind Kiesslings Beispiel gefolgt, und auch ihre Ansprachen, wie die Kirchhoffs und Seyfferts, verfehlten nie einen tiefen Eindruck.

Eine Sitte endlich wurde unter Kiesslings Direktorat fast allgemeiner Brauch, nämlich die, daß die Abiturienten als Beweis für ihren erfolgreichen Besuch dieser alten Gelehrtenschule und als einen ersten Versuch eigener Arbeit eine längere

wissenschaftliche Abhandlung schrieben. Solche Valediktionsarbeiten werden auch heute noch angefertigt, aber nur von solchen, deren Befähigung und Fleiß sie dafür wirklich geeignet erscheinen läßt. Aus begreiflichen Gründen werden sie also jetzt seltener geliefert.

Als Kiessling am 1. Juli 1872 sein Amt niederlegte, folgte ihm Karl Schaper (1872—1886), der das Direktorat bis zu seinem Tode am 6. Oktober 1886 verwaltete. In seine Vertretung teilten sich Professor Schindler als Stellvertreter im Direktorat und Professor Ritter als interimistischer Alumnatsinspektor, bis am 20. April 1887 Karl Bardt als Direktor feierlich eingeführt wurde.

Noch einige Daten aus der Schulgeschichte mögen hier ihren Platz finden.

Pr. Sch. K. VI K 5 nr. 8839. Auf Antrag Schapers genehmigte die Behörde am 25. November 1872 den Druck einer besonderen, bisher fehlenden Schulordnung für die Hospiten. Auf Grund eines anderen Antrages Schapers vom 11. November 1879 wurde mit dem 1. April 1880 der Nachmittagsunterricht fallen gelassen, weil die Hospiten nicht gut den weiten Weg noch einmal machen konnten, und aller wissenschaftlicher

ebd. VI a 7, G nr 9919. Unterricht in die Zeit von 8—1 Uhr gelegt. Am 28. Dezember 1881 stellte Schaper dem Schulkollegium vor, daß es als Übelstand empfunden werde, daß die Alumnen und Pensionäre an keinem Tage nachmittags eine ganz ungestörte Arbeitszeit hätten, in der sie vor allem ihre größeren Arbeiten anfertigen könnten. Die Behörde ge-

ebd. nr. 11196. nehmigte daher am 4. Januar 1882, daß der Mittwoch Nachmittag von allen Störungen durch Baden, Turnen, Singen, Konfirmationsunterricht, englischen und italienischen Unterricht ganz freigemacht würde, was er zusammen mit dem Sonnabend noch heute ist.

Am 24. Oktober 1882 stellte Schaper den Antrag, dem Königlichen Statistischen Bureau die Einrichtung einer meteorologischen Station im Gymnasium zu gestatten, weil die isolierte Lage der Anstalt die Vermehrung der wissenschaftlichen Hilfsmittel und die Anknüpfung von Verbindungen mit wissenschaftlichen Instituten dringend wünschenswert machte. Am 30. Oktober wurde die Einrichtung der Station

Pr. Sch. K. I, 63. auf dem Turm des Gymnasiums gestattet; sie hat bestanden, bis am 19. Januar 1887 Professor Schindler ihre Verwaltung wegen zu erheblicher Arbeit aufgab und die Station nach Schöneberg verlegt wurde.

Nach Eintritt der Schulreform von 1891 bewahrte das Joachimsthal seinen Charakter als einer Schule, auf der vor allem das Latein die erste Stelle einnimmt, dadurch, daß der Minister am 20. Februar 1892 bestimmte, daß die Zahl der Lateinstunden in O II, U I und O I auf je sieben erhöht würden.

Wie früher, hat unser Gymnasium auch in neuester Zeit an bedeutsamen Ereignissen im Leben der Geisteswelt regen Anteil genommen. Daher ließ es sich die alte Hohenzollernschule nicht nehmen, sich bei der Jubiläumsfeier der preußischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1900 unter den Gratulanten durch den Direktor und den Professor Imelmann vertreten zu lassen und als Festgabe eine von diesem besorgte Publikation von bisher nicht veröffentlichten, handschriftlich in der Ölrichs-Bibliothek des Gymnasiums aufbewahrten Briefen von Leibniz an den Astronomen Gottfried Kirch zu überreichen.

Wenn auch unsere Anstalt mehr und mehr nur ein Glied in der vielgliedrigen Reihe der höheren Schulen Preußens geworden ist, so zählt sie doch noch immer

Karl Julius Heinrich Schaper
(1872—1886).

zu den ersten ihrer Art. War das Joachimsthal, wie wir gesehen haben, in früheren Zeiten dazu ausersehen, neuen Richtungen der Pädagogik und neuen Bildungsidealen als erste Anstalt ihre Tore zu öffnen, so fehlt es auch nicht an einer Fortsetzung dieser Tradition sogar in den jüngsten Tagen. Vor einiger Zeit wurde von seiten der Regierung dem Gedanken näher getreten, zur Förderung des neusprachlichen Unterrichtes einen Austausch zwischen einheimischen und auswärtigen Lehrkräften vorzunehmen. Sobald man die Ausführung dieses Planes praktisch versuchte, wurde unsere Anstalt mit an erster Stelle zu der Erprobung dieses Verfahrens ausersehen. Seit dem 1. Oktober 1905 besteht daher ein Kursus französischer Konversation, die von einem jungen Franzosen geleitet wird. Alumnen und Hospiten aus den Klassen von Obersekunda bis Oberprima sind zu dem Zweck in je sechs Abteilungen von durchschnittlich 8—10 Mitgliedern geteilt, die des Nachmittags oder des Abends in je einer halben Stunde an diesen Übungen sich zu beteiligen Gelegenheit haben.

Ein Beweis dafür, daß das Joachimsthal sein altes Ansehen behauptet hat, möge auch darin gesehen werden, daß die Behörden, die die Anstalt auch durch wertvolle Geschenke, namentlich von Büchern an die Bibliothek und an die Schüler, auszeichnen, heute noch Ausländer, die einen Einblick in die preußischen Schulverhältnisse gewinnen wollen, vor allem auch an das Joachimsthal weisen[51]), und daß der Minister der Anstalt den Auftrag gegeben hat, sich an den mit den Weltausstellungen von Chicago (1893) und St. Louis (1904) verbundenen Schulausstellungen zu beteiligen. In dem letzten Falle wurde unsere Anstalt wegen ihrer Einrichtungen und Leistungen mit dem großen Preise ausgezeichnet.

Ein wertvolles Zeugnis für die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der alten Fürstenschule kann und muß auch aus den Urteilen ihrer eigenen Schüler gewonnen werden. Es kann um eine Schule nicht schlecht bestellt sein, der die Zöglinge bis in die spätesten Lebensjahre hinein eine so dankbare Anhänglichkeit bewahren, wie sich die alma mater Ioachimica ihrer zu erfreuen hat. Keine Schulfeier und keine der jährlichen dramatischen Abendunterhaltungen vergeht, ohne daß auch ehemalige Schüler sich in größerer Zahl bei ihnen einfinden. Die Verlegung der Anstalt 1880 gab den Anlaß zur Stiftung des ansehnlichen Joachimsthalschen Stipendiums. Alle zwei Jahre endlich vereinigen sich die „Alten Joachimsthaler“ zu einem geselligen Zusammensein, um liebe Erinnerungen aufzufrischen und in freudigem Geständnis zu bekennen, was sie ihrer Schule verdanken.

Die Entwicklung der Dinge hat es mit sich gebracht, daß die Joachimsthalsche Fürstenschule als Gymnasium in den breiten Strom des preußischen Schulwesens hineingeführt worden ist. Damit lockerten sich auch die früheren engen Beziehungen der Anstalt zum Herrscherhause. Aber aufgehört haben auch sie nicht. Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. hat immer wieder auch der alten Hohenzollernstiftung in gnädigster Liebe gedacht. Eine Reihe von Bildern sind vom Kaiser der Anstalt zum Schmuck ihrer Wände geschenkt worden. An Seinem Allerhöchsten Geburts-

51) In ältester Zeit bereits besuchten zuweilen auch fürstliche Personen, wie Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, der Herzog zu Münsterberg, Fürst Radziwill u. a., die Schule, um sie zu besichtigen.

tage schickt der Kaiser regelmäßig unmittelbar durch sein Zivilkabinett ein wertvolles Buch, das einem der besten Schüler als Auszeichnung und zum Andenken an den Tag ausgehändigt wird, und schenkt Bücher auch der Bibliothek. Ähnliche Schenkungen werden der Anstalt auch an anderen Feier- und Gedenktagen zuteil. Als das Standbild des Kurfürsten Joachim Friedrich in der Siegesallee enthüllt wurde, erhielt auch unser Gymnasium auf Befehl des Kaisers eine Einladung zur Teilnahme an dieser Feier, die dem ehrenden Andenken ihres erlauchten Stifters galt.

Wie Ihr hoher Gemahl, so gedenkt auch Ihre Majestät die Kaiserin und Königin oft der Anstalt. Zu den wöchentlichen Orgelkonzerten, die in der Kaiser Wilhelms-Gedächtniskirche stattzufinden pflegen, laufen oft Eintrittskarten aus dem Kabinett der Kaiserin ein, damit sie unter die Lehrer und die Schüler verteilt werden.

SCHLUSS.

Die hiermit abschließende Darstellung hat den Versuch gemacht, ein klares Bild von der Entwicklung der Joachimsthalschen Fürstenschule mit allen ihren Einrichtungen bis in die Gegenwart hinein zu geben. Wenn mancher Leser vielleicht den Eindruck gewinnen möchte, als sei dabei das zu allen Zeiten hervorgetretene Unvollkommene oder gar Mangelhafte allzusehr berücksichtigt worden, so sei diesem Einwand gegenüber bemerkt, daß es nicht die Absicht des Verfassers sein konnte, auf die Anstalt einen Panegyrikus zu schreiben, der immer nur Gutes zu preisen gehabt hätte. Vielmehr wollte er in objektiver Behandlung des Gegenstandes zeigen, wie die Anstalt gewesen und geworden ist. In der Erkenntnis der Schwächen und in ihrer Bekämpfung liegt überhaupt jeder Fortschritt. Daß das Joachimsthal sich nie der Einsicht in das, was zu bessern war, der verständnisvollen Vertiefung in die Forderungen der einzelnen Epochen und ihrer Nutzbarmachung für die Jugendbildung entzogen hat, darin kann der vielleicht größte Ruhmestitel der Ioachimica gesehen werden. Die aus dem ehrlichen Ringen und Streben hervorgewachsenen bedeutsamen Leistungen aber der Anstalt sind, denke ich, mit den ihr zuteil gewordenen Anerkennungen in gebührender Weise gewürdigt worden. Auch wird der aufmerksame Leser vielleicht noch manches zwischen den Zeilen herauszulesen vermögen.

Anderseits hat sich der Verfasser mit voller Absicht darauf beschränkt, an der Hand des zuverlässigsten Materiales die allgemeinen Richtlinien aufzuzeigen, in denen sich das Geistesleben der Schule bewegt hat, und dem Einfluß der zu ihrer Leitung berufenen Persönlichkeiten auf seine Gestaltung nachzugehen. Daß zu einer tüchtigen Schule in erster Linie auch tüchtige Lehrkräfte gehören, ist selbstverständlich. Diese persönlichen Faktoren aber mußten bei der Fülle des schon zu behandelnden Stoffes und bei der Schwierigkeit, den Einwirkungen der einzelnen Geister auf die Jugend nachzugehen, zurücktreten. Daß es der Anstalt, deren Rektoren Elsner und Heinius einst „zu Zensoren aller in den sämtlichen Landen des preußischen Königs herauskommenden philosophischen Schriften“ berufen wurden, an deren Spitze ein Meierotto und Meineke gestanden hat, an deren gedeihlicher Entwicklung Männer wie Sulzer, Merian, Wilhelm v. Humboldt und Fr. A. Wolf beteiligt gewesen sind, die von anderen Schulen, wie z. B. noch im Jahre 1823 von Duisburg, um Empfehlung geeigneter Lehrkräfte, hier eines tüchtigen Mathematikers, angegangen wurde, an hervorragenden Kräften und geistig bedeutsamen Persönlichkeiten niemals gefehlt hat, möge ein Blick in die im zweiten Bande der Jubiläumsschrift befindlichen Lehrerverzeichnisse lehren. Welche Fülle klangvoller Namen

Myl. Corp. Const. Pruss. - Brand. Nr. 24.

J. A.

von berühmten Pädogogen und Gelehrten begegnet uns hier! Möge ein späterer Geschichtschreiber der Anstalt die Einflüsse dieser Persönlichkeiten auf die Schüler im einzelnen aufzeigen und sich der gewiß dankenswerten Aufgabe unterziehen, darzulegen, welchen Anteil sie an der Ausbildung des ausgeprägten Charakters der Anstalt zu ihrer Zeit gehabt haben, und in welchem Grade unsere Anstalt auch von den modernen Bestrebungen beeinflußt worden ist.

Schwere und verheerende Stürme sind während der verflossenen dreihundert Jahre über die ehrwürdige Anstalt dahingebraust. Aber auch an reichlichem, Leben und Segen spendenden Sonnenschein hat es ihr nicht gefehlt. So kann denn das Schulinstitut auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken. Seine Entwicklung ist während des bei weitem größten Teiles der durchlebten Zeit mit der Hauptstadt des Vaterlandes aufs engste verknüpft gewesen. Der Berliner Magistrat zählt daher unsere Schule auch heute noch gleichsam zu den Berliner Schulanstalten und schenkt auch ihr unter anderem jährlich die Reformationsmedaille, damit sie dem jeweiligen Primus omnium überreicht werde.

Die Lebenden aber, die ihre Lebens- und Arbeitskraft ausnahmslos oder doch zum größeren Teil in den Dienst des Königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums gestellt haben, oder die ihm ihre erste Bildung verdanken, fühlen sich eins in dem Wunsche, daß die dritte Jahrhundertfeier, die die alte Hohenzollernsche Fürstenschule in das vierte, in neuer Heimat und unter neuen Verhältnissen ihrer wartende Säkulum hinüberführt, Feierklänge ertönen lassen möge, die unter Gottes gnädigem Schutz den an ihr wirkenden Kräften reichen Erfolg, der ihr anvertrauten Jugend eine ersprießliche Entwicklung und dem Vaterlande dauernden Segen verheißen.

ANHANG.

I.

ANMERKUNGEN.

ZUM ERSTEN BUCHE.

1) Die Schicksale der Anstalt werden in dem heute noch immer gern angestimmten „Joachimsthaler Lied“ besungen:

Wir sind Joachimsthaler Jungen,
Gut Brandenburger Blut:
:| Im Wilmersdorfer Feld,
Da stehet unser Zelt,
Ihm sei ein frohes Lied gesungen! |:

Wer hat die Heimat uns gegründet?
Joachim Friedrich mild:
:| An Oder, Elb' und Spree,
Am blauen Grimnitzsee
Hat er uns Haus und Schmaus wohl gepfründet. |:

Was sprenget nächtlich durch die Tannen?
Kursachsens wilde Jagd:
:| Hoi ho und hei juchhei
Schon brennt die Meierei —
Die Sachsen, sie reiten von dannen. |:

Wer hat vom Elend uns errettet?
Der große Fritz Wilhelm:
:| Nahm uns in Vaters Schoß,
Auf seinem hohen Schloß,
Da hat er uns gehegt und gebettet. |:

Wer hat das neue Haus gebauet?
Kaiser Wilhelm Silberbart:
:| Allhier in unsrer Mitt
Er selber stand und schritt
Und sprach: Nur immer Gott vertrauet! |:

Wer hat das neue Lied gesungen?
Gut Brandenburger Kind:
:| War stets den Alten treu,
Allweil gut deutsch dabei —
Wir sind Joachimsthaler Jungen! |:

2) S. 3f. Zur Geschichte des Schulwesens vgl. Paulsen, Gesch. des gel. Unt.; ders., Das deutsche Bildungswesen. Lpz. 1906; Heubaum, Gesch. des Bildungswesens.

3) S. 7. Einweihung der Fürstenschule: Als ihr eigentlicher Geburtstag ist der 24. August 1607 anzusehen; denn die Stiftungs- und Fundationsurkunde (gedr. bei Vormbaum: Verordnungen evangelischer Schulordnungen II 62ff.) trägt das Datum: „Geschehen und Geben zu Grimnitz am Tage Bartholomaej, War der Vier und zwanzigste Augusti.“ — In diesem Sinne teilte Pelargus dem Kurfürsten Johann Sigismund am 16. August 1608 mit, daß vermöge der Statuten die „anniversaria recordatio fundationis et fundatoris“ — am 24. August, am Tage Bartholomaeus, zu begehen ist (St. A. Rp. 60, 1). Auf die Bezeichnung „am Tage Bartholomaei“ ist der Nachdruck zu legen, und dieser ist und bleibt trotz des neuen Stiles der 24. August. Übrigens hat man auch bei allen Jubiläumsfeiern der Anstalt außer der ersten Jahrhundertfeier den 24. August als den wahren Festtag behandelt.

4) S. 7. Einweihungsfeier: Vechner sagt anders: „Die Räte und Vorsteher fanden 1657 nicht anders, als daß 1607 Joach. Frdr., als er zu Grimnitz auf der Jagd gewesen war, allein durch seine Person mit den Hofbedienten, die mit auf der Jagd zu sein pflegten, am Tage Barth. bei einer Vocal- und Instrumentalmusik die Schule eingeweiht habe, nachdem zuvor der Pastor zu Joach. M. Urbanus Sobolus in der Kirche an diesem Barth.-Festtag eine Predigt gehalten hatte.“ (J. A.)

5) S. 8. Zur Kirchenpolitik des Kurfürsten vgl. Prutz, Preuß. Gesch. I, 270ff. Stuttg. 1900; Schniewind, Der Dom zu Berlin. Berlin 1905. S. 44ff.

6) S. 9. Anfeindung Johann Sigismunds: Der uns von der Einweihungsfeier des Gymnasiums her bekannte Hofprediger Simon Gedicke wurde wegen besonders unbescheidener Angriffe gegen den Übertritt des Kurfürsten 1614 abgesetzt.

7) S. 9. Religiöse Stellung Johann Sigismunds: Der Hofprediger Sebastian Müller sagt in der auf den Kurfürsten gehaltenen Parentation (Küster: Altes und Neues Berlin I, 2 S. 914 Anm. b): „S. K. Gn. haben .... eine neue Fürstenschule zum Joachimsthal angerichtet, da die Kinder .... unterwiesen werden, damit es künftig nicht an Leuten mangeln möge, die da potentes ad contra dicendum mächtig sein mögen, nicht allein eine Lehre zu verteidigen, sondern auch einer und der andern falschen Lehre zu widersprechen." — Auch in der Zukunft mußten sich die Prediger und die Lehrer in J. auf das reformierte Bekenntnis verpflichten. Hering, Verbess. 85f., Nicolai 729.

8) S. 9ff. Lage der alten Fürstenschule: Es ist bereits oben gesagt worden, daß nur noch die Kirche in Joachimsthal den Platz der alten Schule erkennen läßt. Die Kirche selbst ist 1817—20 unter Schinkels Leitung in Form eines griechischen Kreuzes neu erbaut worden. Betritt man den nördlich von ihr liegenden, auf der Nord- und Ostseite von meist öffentlichen Gebäuden, auf der Westseite von einem parkartigen Garten begrenzten Joachimsplatz, so gewinnt man den Eindruck, daß dieser ganz für sich abgeschlossene, idyllische Platz, eine kleine Oase in dem sonst dürftigen Städtchen, früher einmal etwas Besonderes gewesen sein muß. Wir stehen eben hier auf dem Boden der alten Schule. An der Nordwestecke des Joachimsplatzes tritt man durch ein Tor ins Freie hinaus. Ein gleich nach Norden sich wendender Pfad führt durch eine liebliche, von Wiesen und Feldern bedeckte Niederung, die alte „vallis Joachimica", zu dem an ihrer Nordseite sich erhebenden, bewaldeten und auf der Höhe den Kirchhof tragenden Hügel, dem alten Weinberg, hinauf, von dessen schattigen Wegen aus man die Stadt und ihre Umgegend überblickt.

9) S. 13. Plünderung vom 17. März 1631: Bewegliche Berichte des Verwalters darüber in St. A. Rp. 60, 22.

10) S. 13. Plünderung von 1631: Die beiden Offiziere waren: der Rheingraf Leutnant von Brehme, der dem Unfug zu steuern versucht hatte, aber doch nicht nachdrücklich genug, und Oberst Graf von Ortenburgk.

11) S. 14f. Zum Bericht vom 7. 1. 1636: Es wird in diesem Schreiben nicht gesagt, welcher Nation und welcher Herkunft die Reiter waren. Aber in einem Schreiben eines Hans von Waldow an den Kurfürsten (1639 Okt. 24 Spandau: St. A. Rp. 60, 2—4) heißt es, daß am 5. Januar 1636 die Fürstenschule zu Joachimsthal von der kursächsischen Soldateska ganz ausgeplündert und die Schulknaben von dannen vertrieben worden seien. Auch sonst bin ich in den Akten stets nur kursächsischen Reitern als den Schuldigen begegnet. Gelegentlich werden an anderen Stellen, z. B. von Nicolai S. 729, die Schweden als Zerstörer genannt. Der Geh. Oberfinanzrat Kühne, der in seiner an den König gerichteten Denkschrift vom 9. Mai 1852 eine kurze geschichtliche Übersicht über die Schicksale der Anstalt gibt, schreibt: „Die Schweden sollen die Schule zerstört haben. Es fehlt aber nicht an Momenten, die es wahrscheinlicher machen, daß diese als ein Hort des evangelischen Glaubens gestiftete Fürstenschule ein Opfer der katholischen Partei und deren Zerstörung von fanatisierten Deutschen verübt wurde." Man wird diese Meinung als eine bloße Vermutung ansehen müssen. Die kursächsischen Truppen dagegen nennen auch der Minister v. Puttkamer am 29. Sept. 1880 und der Direktor Schaper in seiner Rede bei der Einweihung des neuen Gymnasiums am 22. Okt. 1880 die Zerstörer der Stiftung.

12) S. 16. Visitator Frank: Ihm verdanken wir eine wertvolle handschriftliche Sammlung von wichtigen Aktenstücken und Nachrichten, die als „liber pretiosissimus" in der Bibliothek des Gymnasiums aufbewahrt wird. Ich habe sie bereits einige Male zitiert.

13) S. 18. Zuwendungen des Kurfürsten: Des Kurfürsten „Mildigkeit" wurde von Frank und Lutterodt schon 1641 und 1643 Mai 7 angerufen (St. A. Rp. 60, 1). Er ließ es auch daran nicht fehlen. Für die „Behausungsreparierung" ließ er nach Weisung vom 11. April 1647 aus Cleve (Pr. Sch. K. I, 3) durch seinen Oberjägermeister das begehrte Holz und Kalk heranschaffen; gleichzeitig überwies er 1000 T aus seinen Holzgeldern, bis zu deren möglicher Abzahlung jährlich 60 T aus seiner Schatulle genommen werden sollten. — Die Kurfürstin-Witwe gab 1647 und 1648 je 100 T und Prinzessin Hedwig Sofia 1647 30 T (St. A. Rp. 60, 14).

14) S. 20. Über Brandenburg: Im Jahre 1651 Nov. 22 übrigens war der Kurfürst selbst für das Johanniskloster in Altbrandenburg, weil die Vorsteher remonstriert hatten, daß die Schule in Joachimsthal wieder anzurichten ganz unbequem und gar nicht dienlich sein wolle, zumal wegen des vielen Ungeziefers und wegen der ungesunden Luft, woher es viel Krankheit der Knaben gegeben. (Aus Kölln an Bürgermeister und Rathmann der alten Stadt Brandenburg. St. A. Rp. 60, 1.)

15) S. 20. Lieblingsgedanke des Kurfürsten: Das wußte man auch später noch. Bezugnehmend auf die Retablierung der Schule in Berlin, laut Reskript vom 11. April 1647, erklärte das Generaldirektorium einmal während des häßlichen Holzstreites am 22. Januar 1787, daß der Kurfürst damit keinesweges das Gymnasium hierher verlegt, sondern nur dem Antrag des damaligen Geh. Rates nachgegeben habe. Es läßt sich auch nirgends eine endgültige Erklärung des Kurfürsten finden, daß das Gymnasium für immer in Berlin bleiben solle.

16) S. 21. Schule in Kölln: Gemeint ist die 1618 gegründete „reformierte Schule zu Kölln" oder Domschule, die unter den Wirren des Krieges ebenfalls schwer zu leiden hatte. Vgl. Schniewind a. a. O. S. 118 ff. Aus ihr entwickelte sich später das Köllnische Gymnasium.

17) S. 21. Das Fincksche Haus: Pr. Sch. K. I, 1: „das Haus auf der rechten Hand an der Langen Brücke, wenn man nach Kölln über die Spree gehen will, für 1000 T." (jetzt Königstr. 69). Dieses Haus, dessen Ankauf die erste Tat der neuernannten Vorsteher war, bildete den ältesten Grundbesitz der Anstalt in Berlin, wurde seit 1694 das Burglehnhaus genannt und verblieb dem Gymnasium bis ins 19. Jahrhundert hinein.

18) S. 21 f. Die Schule im Schloß: Jacobs S. 398 sagt, man wanderte vom Schloß bald in das Fincksche Haus hinüber. Schaper in seiner Rede bei der Weihe des jetzigen Gebäudes sagt, der Kurfürst habe die Schule von 1650 bis 1653 in seinem Schlosse beherbergt. Aber diese Angabe schien mir berichtigt werden zu müssen. S. oben.

19) S. 22. Die Räume im Schloß wurden gebraucht. Hierzu sagt Becm. S. 35: „weil die churfürstliche Familie sich mehrte und dieses Revier dem Churprinzen eingeräumt wurde."

20) S. 22. Häuser der Anstalt: Vgl. Becm. S. 47. Seit 1679 gehörte der Anstalt auch das Krügersche Haus, Heilige Geiststr. 44; es blieb 30 Jahre in ihrem Besitz, aber nach Jacobs S. 399 st nie in ihm unterrichtet worden.

21) S. 23. Veräußerung aller früheren Häuser: Das eine, an der Ecke der Brüderstraße gelegene wurde auf Verfügung des Königs vom 18. März 1715 einer hier zu errichtenden Katechismusschule für Knaben und Mädchen überlassen. Damit erfuhr die alte Domschule eine Erneuerung. Für sie mußte übrigens das Gymnasium noch jährlich 100 T und gewisse Naturallieferungen abgeben. St. A. Rp. 60, 5. Vgl. Schniewind S. 121. Nach Vorschlag des Direktoriums vom 2. Mai 1794, den der König am 5. Mai bestätigte, wurde das Haus an den Dom abgetreten. Ebd. 60, 21.

22) S. 23. Umbau: Becm. gibt die Kosten auf 60000 T an.

23) S. 24. Rationes wegen Transferierung der Schule: St. A. Rp. 60, 1. Lehrreich sind diese „rationes", die in drei, vielfach natürlich übereinstimmenden Relationen vorliegen, zunächst für die Erkenntnis der Zeitverhältnisse. Der fast tödliche Haß zwischen Lutheranern und Reformierten leuchtet daraus in beschämender Schroffheit hervor. Die Reformierten hören schon die lutherischen Gegner jauchzen und frohlocken, daß, da sie die Verlegung der Schule nach Berlin nicht haben hemmen können, nun diese ohne ihre Bemühung wieder weggeschafft würde. Sie sehen in der von Lutheranern empfohlenen Verlegung, weil auch sie ihre Kinder gern nach Joachimsthal schicken würden, nur ein trügerisches und hinterhaltiges Spiel, durch das sie die lästige Schule los werden wollten. Denn noch nie hätte ein lutherischer Bürgermeister, weil die Jugend in der Stadt zu sehr verführt und vom Studieren abgehalten werde, der Verlegung einer der zwei lutherischen Schulen nach Stralau oder Köpenick das Wort geredet. Es schaudert sie bei dem Gedanken, ihre Kinder wieder in die lutherischen Schulen schicken zu müssen, falls sie sie nicht nach außerhalb senden oder ihnen kostspieligen Privatunterricht erteilen lassen wollen. Den Einwand, daß der Stifter einen Fluch darauf gesetzt habe, wenn die Schule von Joachimsthal weggenommen werden würde, weisen sie damit ab, daß der Stifter als Lutheraner die Schule als lutherische dort angelegt, weil es in Berlin-Kölln solche schon gab, und im übrigen nicht die Verlegung, sondern die Entwendung oder die Beeinträchtigung der ihr zugewiesenen Güter und Einnahmen verflucht habe. — Anderseits gelten

gewisse Gründe und Gegengründe heute noch. Wenn die einen in dem engen Zusammenwohnen der Schüler auf dem Lande eine sittliche Gefahr erblicken und tatsächlich beobachtete sittliche Verfehlungen daraus erklären, so schreiben andere mit Recht diese traurigen Erscheinungen weniger dem Lande, als dem Alumnat überhaupt aufs Konto. Man braucht nicht mit den einen zu sprechen, daß die Jugend gerade in den Städten „in moribus" zunehme; daß aber in literis d. h. in Erweiterung des Gesichtskreises und in Annahme feinerer, beim Gebildeten nicht zu entbehrender Umgangsformen durch Aufwachsen in der Familie oder Verkehr in Familien das Leben in der Stadt mehr leistet, wird zuzugeben sein. Auch der Hinweis auf die größere Schwierigkeit, auf dem Lande für Sauberkeit und bessere Pflege in Krankheitsfällen zu sorgen, dürfte nicht ganz unberechtigt sein, wenn auch eine Übertreibung vorliegt, wenn die Gegner von unvermeidlicher „Verlausung" der Zöglinge infolge mangelnder Wartung und Pflege reden. Auch das Bedauern mit den Lehrern fehlt nicht, die in der Hoffnung, daß die Schule beständig hier bleiben würde, ihre Vocationes angenommen oder andere gute Vocationes ausgeschlagen hätten.

24) S. 25. Zur Aufgabe des Verlegungsplanes 1685: Die Urkunde, durch die das verfügt wurde, scheint nicht mehr erhalten zu sein. In den Akten des Kultusministeriums U II 37 heißt es, daß die Urkunde von 1685 im Ministerium nicht vorhanden, daß sie aber vielleicht im Staatsarchiv zu finden sei. Aber hier ist vermerkt: „die Translocationsakten sind verschwunden".

25) S. 25. Zustand der Häuser in Joach.: Am 25. August 1686 erhielten die Räte aus Potsdam die Weisung des Kurfürsten, daß die unnützen Gebäude in Joachimsthal abgebrochen und deren Materialien zur Herstellung der Kirche und der anderen wenigen, noch nutzbaren Gebäude verwertet werden sollten. Pr. Sch. K. I, 3. Daraus erklärt sich des weiteren, daß an Ort und Stelle von der alten Schule nichts mehr zu finden ist.

26) S. 25f. Fürsorge des Kurfürsten: Übrigens hatte man später noch die Vorstellung, daß der Große Kurfürst die Tätigkeit der Schule im Grunde seines Herzens hier in der Hauptstadt doch nur für eine vorübergehende hielt. Am 22. Januar 1787 schrieb das Generaldirektorium an den Kgl. Wirklichen Geh. Etats- und Justizminister Freiherrn von Doernberg, es sei unbegründet, daß der Große Kurfürst das Gymnasium hierher verlegt habe, vielmehr gewiß, daß er auf den Antrag des damaligen Geh. Rates vom 17. April 1647 nur nachgegeben habe, es hier wieder zu retablieren.

27) S. 26. Jubiläum: Die diesbezügliche Order erließ er 1707 Mai 9 aus Potsdam. St. A. Rp. 60, 1 nr. 9. Die Anstalt besitzt in den Akten ein Stück, in dem Danckelmann das Programm für die Feier zur Begutachtung vorgelegt wurde, und das er mit seinen Randbemerkungen versah.

28) S. 27. Verhandlungen über die neuen Gesetze (1707): An ihnen waren beteiligt: der Geh. Etatsrat und Generalkriegskommissar Eberhard von Danckelmann, der Kgl. Hofrat Wilh. von der Gröben, der Kgl. Hofrat und Geh. Sekretarius in den Pommerschen Affären Joh. Jakob Friedeborn, die Direktoren und Räte des Gymnasiums, Prof. Dr. Joh. Christoph Beckmann aus Frankfurt, der Kgl. Oberhofprediger Dan. Ernst Jablonski, der Kgl. Hofrat und Archivar Joh. Jac. Chuno und der neue Rektor Paul Volckmann, die letzten vier auf Grund Kgl. Spezialbefehls. Sie alle hatten zu beraten, was für das Gymnasium geschehen könne.

29) S. 32. Patriotische Feier 1863: Act. Min. U II 31 nr. 648.

30) S. 34. Zu den Gründen für die Verlegung: Wegen der geringeren sittlichen Gefahr auf dem Lande sprach sich der Direktor für die Verlegung in eine mindestens mehrere Meilen von Berlin entfernte kleine Stadt aus, während er sonst überhaupt dagegen war.

31) S. 34. Wieses Gutachten: Act. Min. U II 37, nr. 9197. Wiese, Lebenserinnerungen S. 126f. Er erzählt, daß er die Behandlung der Frage der Verlegung wie einst schon Meierotto den Primanern als Aufsatzthema gestellt habe. Während alle Primaner damals sich für das Verbleiben des Gymnasiums in der Stadt ausgesprochen hatten, traten jetzt die meisten Alumnen für eine Verlegung nach auswärts ein aus Verlangen nach freier Natur und aus offenem Bekenntnis, daß sie draußen von ihren Lehrern mehr hätten, die in der Stadt durch zuviel anderes in Anspruch genommen seien. Ob diese Entscheidung der Schüler wirklich als ein so ganz offenes und unbeeinflußtes Bekenntnis angesehen werden darf?

32) S. 35. Organisationspläne: Im Verlaufe der Besprechungen waren auch noch andere Möglichkeiten einer Umwandlung in Betracht gezogen worden. So war vorgeschlagen worden, die Benefizien der Alumnenstellen zu Stipendien zu machen, durch deren Auszahlung den Zöglingen gestattet worden wäre, sich selbst Wohnung und Verpflegung zu suchen, oder man hatte daran gedacht, das Alumnat in mehrere kleine Alumnate aufzulösen und diese unter die märkischen Gymnasien zu verteilen. Beide Gedanken wurden wegen der finanziellen Schwierigkeiten und wegen der dadurch verursachten Aufhebung der vom Stifter der Anstalt gewollten Einheit des Erziehungsinstitutes als nicht ausführbar zurückgewiesen. Wiese a. a. O. S. 134ff.

33) S. 37. Choriner Plan: Der König hielt dafür, daß durch Verwendung der noch vorhandenen Klostergebäude die Beschaffung der nötigen Lokalitäten erheblich erleichtert werde. Auch konnte das Amt Chorin, wenn darauf Gewicht gelegt werde, mit der Anstalt einen landwirtschaftlichen Betrieb in Verbindung zu bringen, hierzu Gelegenheit bieten.

34) S. 39. Die Urkunde vom 11. Juni 1869 ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

35) S. 40. Vgl. S. 93. Ankauf des Wilmersdorfer Grundstückes: Der Ankauf vollzog sich in gewissen Abständen. Die folgende Übersicht möge den Verlauf der Angelegenheit veranschaulichen:

1.	Am 22. April 1873 Ankauf des von Carstenn angebotenen Terrains für	648 000,— ℳ
2.	„ 13. Januar 1874 Ankauf einer von Israel Marcus Söhne angebotenen Parzelle für	14 641,80 „
3.	„ 6. Februar 1874 Ankauf einer von Cornelius Both zu Flottbeck angebotenen Parzelle für	138 600,— „
4.	„ 27. August 1879 Ankauf einer vom Rittergutsbesitzer Markwald angebotenen Parzelle für	7 500,— „
		808 741,80 ℳ
5.	„ 29. November 1882 Ankauf der vom Rittergutsbesitzer Markwald angebotenen Parzelle (für den Spielplatz) für	150 000,— „
		958 741,80 ℳ

36) S. 40f. Veröffentlichungen aus Anlaß der Verlegung 1880: Gesondert von der Festgabe des Kollegiums erschien ein Gedenkblatt, das nach Angabe und Auswahl eines alten Schülers vom Maler G. Theuerkauf ausgeführt wurde. Es enthält zwei große Abbildungen in der Mitte (oben die Frontansicht des alten Gebäudes, unten die des neuen) und links und rechts davon je 4 kleinere Bilder aus dem alten Gymnasium (sie stellen dar: die Aula, das Ephoratszimmer, einen Wohnsaal, einen Schlafsaal; das Konferenzzimmer, die Klasse Oberprima, den Schulhof und den Turnplatz), alle in feiner sauberer Ausführung. Es ist noch eine größere Anzahl dieser Erinnerungsblätter vorhanden und das Stück für 1 Mark in der Anstaltsbibliothek käuflich zu haben. Über die ganze Abschiedsfeier vgl. Schaper a. a. O.

37) S. 42. Programm der Feier vom 22. Oktober 1880: Chorgesang „Salvum fac regem“, Ansprache des Ministers, Rede des Direktors, Chorgesang aus Haydns Danklied zu Gott und der ersten beiden Verse des Chorales „Nun danket alle Gott“, Gemeinsamer Schlußgesang: die dritte Strophe des Chorales.

38) S. 42. Auszeichnungen 1880: Es erhielten: den Kronenorden 2. Kl. Geh. Oberbaurat Giersberg, den Roten Adlerorden 4. Kl. Direktor Schaper, den Kronenorden 4. Kl. Professor Schmidt und Baurat Zastrau, das Allgem. Ehrenzeichen Pedell Blachnick und den Professortitel Oberlehrer Dondorff. Ein Orden wurde auch für den Baumeister Klutmann beantragt; ihm verdankte man gegen die Kostenanschläge eine Ersparnis von 450 000 Mark, was zu der am Rande mit Blaustift geschriebenen Bemerkung Anlaß gab: à la bonheur!

39) S. 45ff. Neubau der Anstalt: Der Bau wurde nach dem Entwurfe des Architekten Zastrau vom Bauinspektor Klutmann geleitet. Noch einige Maße mögen hier angegeben werden: Die Höhe des Erdgeschosses beträgt 3,70 m, des ersten Stockes 4,75 m, des zweiten und dritten 4,5 m, der Aula 11,52 m, der Küche 4,98 m, des Speisesaales 7,14 m, der 360 qm umfassenden Turnhalle 7,25 m, des Turmes 30,5 m.

ZUM ZWEITEN BUCHE.

40) S. 54f. Dambeck: Vgl. handschriftliche Geschichte des Klosters Dambeck in der Bibl. des Joach.; Becmann, histor. Beschreibung der Mark Brandenburg II. Berlin 1753. T. 5, Kap. X n. 4, S. 170ff.

41) S. 56. Zur Überlassung von Seehausen und Blankenburg (3. Juli 1726): „Weil aber verlauten wolle, daß sie etwas mehr bringen könnten, als die Gramzowschen Hebungen ausmachten", sollte nach 1727 Juli 6 (J. A.) die Schule jährlich 500 T für das Potsdamer Waisenhaus hergeben. Das ist bis 1815 geschehen. Damals wurden die 500 T von der General-Staatskasse übernommen; dafür wurde auch die Einnahme der Schule gestrichen, die sie mit 4640 T aus den Überschüssen der Lotterie jährlich erhielt (Act. Min. U II, Potsd. St. 18, 5136).

42) S. 57. Die fünf Schulgüter: Die Größe dieser Güter beträgt:

1. Bei Dambeck im Kreise Salzwedel in der Altmark mit Einschluß des Forstrevieres Ferchau-Neuhof-Risk . 1258 ha 04 a 05 qm
2. bei Neuendorf
3. „ Golzow
4. „ Seehausen
5. „ Blankenburg

} im Kreise Angermünde der Uckermark {

. . . .	879 „	14 „	77 „
. . . .	531 „	25 „	79 „
. . . .	801 „	22 „	— „
. . . .	829 „	30 „	40 „

43) S. 59f. Nr. h. u. S. 60 B. a). Übrigens sind auch drei andere Anstalten an der Ölrichs-Stiftung (Werdersches, das Französische und das Kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium in Berlin) und an Kubitz' Vermächtnis die Wadzeckanstalt beteiligt.

44) S. 62ff. Städtegelder: Vorstellung des Direktoriums und des Oberamtmannes vor dem König von 1708 und vom 20. Oktober 1709. Die ganze Darlegung fußt auf den Akten des St. A. Rp. 60, 9.

45) S. 66. Die unter b) genannten Gelder betreffend: Aufschluß über diese Angelegenheit gibt ein Aktenstück im Archiv des Gymnasiums. Unter dem 27. Dezember 1749 wird über die drei Reste in der Hauptrechnung von 1747 auf 1748 geredet. An zweiter Stelle stehen 840 T Rest aus der Kgl. Hofrentei. Hierzu wird bemerkt, daß die Schule auf dem Platz hinter der gewesenen Domkirche ein kleines Häuschen besessen hatte, wo der Kalfaktor wohnte. Als der Kurfürst es 1682 an Schwerin abtrat, hatte die Kriegskasse ihr dafür jährlich 30 T zu zahlen, und diese Zahlung war bis 1719 erfolgt. In den seitdem verflossenen 28 Jahren war mithin die Schuld auf 840 T angewachsen. Danach ist wenigstens der Ursprung dieser Gelder und die Entstehung der Schuld aufgeklärt.

46) S. 66 nr. 8. Niederschlagung der Gelder: Soweit es sich dabei um die Mindener Kanonikatsgefälle handelte, ist oben schon von diesem Antrag gesprochen worden. Hinsichtlich der aus der Hofrentei ausstehenden 30 T jährlich hatte das Schulkollegium die Regierung in Potsdam um Durchsicht des Etats der vormaligen Rentei, der späteren kurmärkischen Domänenkasse, gebeten, aber die Antwort erhalten, daß diese Etats nicht verwahrt wären und sonstige Nachrichten sich nicht hätten ermitteln lassen. Deshalb empfahl das Schulkollegium die Niederschlagung auch dieser Restgelder. Der Gesamtverlust aber des Gymnasiums infolge der Niederschlagung aller dieser Restgelder war kein geringer. Er belief sich für die Choriner Gelder auf 33 316 T 20 Gr, für die Renteigelder auf 3527 T 15 Gr und für die Mindener Gefälle auf 36 914 T 17 Gr.

47) S. 67 nr. 10a. Schreiben des Verwalters und des Kurfürsten, veröffentlicht von Herrn Oberlehrer P. Ziertmann im Pädagogischen Archiv 1905. Einen Abzug schickte der Herausgeber der Anstalt zu. Ihm sei dafür auch an dieser Stelle bestens gedankt.

48) S. 67 nr. 10b. Dieses Geld wurde durch Kgl. Edikt vom 25. Januar 1799 nur noch den damals vorhandenen Lehrern auf Lebenszeit, aber nicht mehr den neu anzustellenden zugestanden (Act. Min. U II V, I 1856). Am 30. Januar 1817 verfügte der König, daß alle Geistlichen und Lehrer wieder in die bis 1806 genossenen Immunitäten restituiert werden sollten und deshalb auch für die Professoren des Joachimsthal der Abzug der Hälfte der Akzisevergütung wegzufallen hätte (Pr. Sch. K. III, 30). Am 3. April 1818 erklärte das Ministerium ausdrücklich noch einmal, daß jene Order vom 30. Januar 1817 nur für die gelte, die vor 1806 die Vergütung genossen hätten, daß aber alle nach dem Edikt vom 25. Januar 1799 Angestellten keinen Anspruch darauf hätten, weil es die Vergütung und mithin die Order vom 14. November 1698 aufgehoben hätte.

49) S. 69 nr. C 1. Über die Entwicklung der Bibliothek hat Köpke im Programm von 1831 ausführlich gehandelt.

50) S. 70 nr. 8. Bitte einzelner Bürger um Brauerlaubnis: So bat der Gefreite vom Prinz Darmstädter Regiment, Joh. Dav. Neander, 1755: St. A. Rep. 60, 2 — 4.

51) S. 74. Zur Lehrkasse: Vgl. Rethwisch, Zedlitz S. 140.

52) S. 80 nr. 1. Aufnahme Fremder: Schon unter Johann Sigismund wurde „Wildfrembden, welchen zu guot die Schule gar nicht angerichtet, — nicht nur eine Koststelle, sondern eine Gnadenstelle, oder daß sie umbsonst in der Schule unterhalten würden, gewilligt" (1622). Kurfürst Georg Wilhelm hatte wohl versprochen, der Schule aus den Holzgeldern und dergleichen Gefällen Erstattung tun zu lassen; aber es wurde daraus nichts, und die Schule hatte 1622 mindestens über 1500 T zu liquidieren, die sie wegen solcher Gnadenstellen bei anderen hatte aufnehmen und wohl verzinsen müssen.

53) S. 83. Steigerung der Preise: Der Preis für einen Ochsen betrug 25 oder 26 statt 20 T, was für die Schule bei einem Bedarf von 50 Ochsen eine Mehrausgabe von 250 T bedeutete, für ein Kalb 1 — 1½ T statt 28 Gr, was wieder bei 400 Kälbern einen Aufschlag von 150 — 200 T ausmachte, für eine Tonne Butter 40 T statt 27 oder 28; auch hier war also die Ausgabe für 18 Tonnen um ein bedeutendes gestiegen, ebenso wie die Kosten der benötigten Hammel 50 T mehr ausmachten.

54) S. 83. Speisung der Visitatoren: Die Visitatoren kommen in diesem Bericht sehr schlecht fort. Die für Bier und Wein ausgegebenen 177 T oder 290 T jährlich werden auf ihr Konto gesetzt, desgleichen die großen Ausgaben für Zucker, Konfekt, Nürnberger Kuchen, Herrenbrot, Kastanien u. a. bei den Festen. Gegenüber der Behauptung der Visitatoren, daß „man das alles wohl auf sie geholt haben möge, es aber nicht auf sie verbraucht sei", bleiben die Berichterstatter dabei, „sie hätten's unter sich aufgefressen und ausgesoffen", und berufen sich auf die Erzählung der Knaben, „das sich die zwei Inspectores mit dem Verwalter, Küchenschreiber u. a. also vollgesoffen hatten, das man sie auf die Wagen tragen müssen." Wieviel böswilliger Klatsch mag hier mitsprechen!

55) S. 85. Lutterodts Äußerung: Schreiben an Pruckmann 15. Febr. 1623 (St. A. Rep. 60, 8). Diese Klage war nicht unberechtigt. Es mutet einen heute wahrlich seltsam an, wenn der Kanzlei 1624 die Amtsräte wegen Gramzow anwies, dieses Mal je 5 W Roggen und Gerste der Schule zu schicken, die das Brot halb aus Roggen, halb aus Gerste backen sollte, bis des Kurfürsten Kindtaufe vorbei sei, obwohl solch wenig schmackhaftes Brot schon früher gebacken worden war, aber Anlaß zu lebhaften Klagen gegeben hatte.

56) S. 86. Ausbleibende Besoldung der Kollegen: Diese klagten beim Kanzler Friedrich Pruckmann, daß sie mehrfach „von keinem Gelde gehört" hätten und „das Deputat auch gar kärglich abgegeben sei", weshalb sie große Not leiden, sich mit trockenem Gerstenbrot, mit Wasser oder höchstens im Hause gemachtem Cofent begnügen und „discommoditates in der Kleidung ertragen müßten, welches männiglichen, sonderlich denen, so unsrer Religion nicht gewogen, ein Spott sein müßte." Auch dem Kurfürsten trugen sie ihre Klage vor, daß sie „bei möglichster Verwaltung ihrer Dienste ihres bescheidenen Salarii niemals zu bestimmter Zeit habhaft würden oder keinen Pfennig davon empfingen." (Diese Klagen stammen schon aus den Jahren 1624 und 1625. St. A. Rep. 60, 19.)

57) S. 87. Lasten der Schule: Hierzu sind natürlich die in hergebrachter Observanz beruhenden Gnadenpensionen nicht zu zählen; es erhielten z. B. die Witwen der drei obersten Lehrer jährlich jede 100 — 150 T.

58) S. 87. Stipendien für die Domkandidaten: Solche Stipendien waren auch gestiftet worden, und zwar erhielten jährlich 4 Kandidaten je 50 T.

ZUM DRITTEN BUCHE.

59) S. 101. Lutterodts Vereidigung: Diese Vereidigung sowie die der Küchen- und Kellerknechte war eine neue Maßnahme, zu der man sich durch die gemachten Erfahrungen veranlaßt sah. Der Eid Lutterodts findet sich im St. A. Rep. 60, 8.

60) S. 101. Annahme eines Speisemeisters: Der Ökonom erhielt wöchentlich für jede Person 1 T, auch 1 — 2 Gr mehr, dazu Wohnung mit Hof, Stallung, Schlachthaus, Boden und Keller, die erwähnte Zoll- und Akzisefreiheit u. a. Er hielt sich einen eigenen Schlächter, Bäcker und Brauknecht.

61) S. 102. Unterbeamte: Wie für alle Unterbediente, so empfahl das Generaldirektorium schon am 20. April 1740 auch für diese Stellen dimittierte Soldaten Ähnliche Verordnungen ergingen auch später. So machte am 18. Juli 1821 (Act. Min. U II, 5 VI) das Ministerium das Konsistorium darauf aufmerksam, daß bei Wiederbesetzung der Pedellstelle bei sonst gleicher Qualifikation, wozu vor allem Fertigkeit im Schreiben und gehörige Kenntnisse gerechnet wurden, da er die Verhandlungen des Konzils, die Zeugnisse und Zensuren abzuschreiben hatte, auf invalide Wartegeldempfänger Rücksicht genommen werden müsse. Am 30. September 1831 genehmigte der Minister, daß zu den Stellen, die mit Ausschluß aller anderen Bewerber durch versorgungsberechtigte Militärpersonen zu besetzen seien, auch die Stelle des Rendanten, des Kontrolleurs der Hauptkasse und des Rendanten der Alumnenkasse mithinzugerechnet werden sollten (ebd. U II 5 XI 14817). Hierzu ist später noch die Stelle des Hausinspektors gekommen.

62) S. 103. Anstellung eines Hausinspektors: Das Amt erhielt der heute noch tätige Inspektor Wendt, der schon am 15. Okt. 1882 antrat und am 1. April 1883 definitiv angestellt wurde.

63) S. 105. Visitatoren: Visitatoren der ersten Zeiten waren: Christoph Pelargus, Generalsuperintendent der Mark (1633 †), der Konsistorial-Präsident Johannes Köppen und Christian Distelmeier (1612 †). Nach dem Übertritt von Kurfürst Johann Sigismund zum reformierten Bekenntnis traten an die erste Stelle des Visitatorenkollegiums der bisherige älteste Hof- und Kammergerichtsratspräsident Wolff Dietrich von Rochow, der Kanzler D. Friedrich Pruckmann (1630 †), der Geh. Rat Sigmund von Götze (1650 †), als Kanzler Pruckmanns Nachfolger. Von Kammergerichtsräten finden wir als Visitatoren tätig Arnold von Reyger (1627 †), Ernst von der Gröben, Sebastian Striepe (1649 †).

64) S. 106. Schuldirektorium: Vgl. Rethwisch, Zedlitz S. 5.

65) S. 106. Stellung des Geheimen Rates: Im Protokoll vom 31. Juli und 11. Okt. 1646 heißt es: „Der Geheimbte Rath und die Kammer sollen coniunctim die Direktion und Inspektion über das Schulwesen haben“ (Publ. 3, 525. 567), und am 14. Sept schreibt der Kurfürst an den Kanzler und die Geheimen Räte: „Die nothurft will erfordern, daß gewisse Personen, so die Oberaufsicht haben, verordnet werden, und Wir deputieren dazu Unsern Geheimbten Rath und die Amtskammer alhier also daß Ihr Unser Cantzler und Geheimbte Räthe, waß die Institution der Jugent, anstellung undt haltung guter ordnung — betrifft und zu einem wolbestalten statu et regimine Scholastico gehörig, anzuordnen; die Ambtskammer aber auf die oeconomia, der Schulen einkünfte und wie eines und das andere zu verbessern, aufsicht zu haben, auch des Verwalters Rechnungen zu durchgehen und insgesambt jährlich abzuhören haben.“ Pr. Sch. K. II 1.

66) S. 109 nr. III 8: Außer ihm hatten sich noch zwei andere um die Stelle beworben; sie hatten deshalb bereits jeder 300 T, Froben aber 500 T zur Rekrutenkasse gezahlt!

67) S. 115. Güterverwaltung: Act. Min. U II 5 IV 996: Schreiben des Ministeriums an Snethlage. Dieser betrachtete die Trennung der Güterverwaltung als einen Verstoß gegen die Fundation und befürchtete eine Vermischung der Anstaltsgüter mit dem Staatseigentum; er bat daher am 17. April um Nichtgenehmigung dieser Behördenveränderung. Die Antwort des Ministers vom 25. April erkannte zwar den Eifer des Rektors im Interesse der Anstalt an, verwies ihn aber in die Grenzen seines Wirkungskreises, bezeichnete alle Einwände und Befürchtungen für gegenstandslos und berief sich darauf, daß doch auch das Ministerium sich die Angelegenheit reiflich überlegt hätte (ebd. U II. Spec. 1, 1825).

68) S. 117. Eintritt des Schulkollegiums: Seine Unterschrift ist mir zum ersten Male am 11. März 1826 begegnet, was nicht ausschließt, daß das Ministerium am 27. Mai noch an das Kgl. Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium schreibt.

69) S. 117. Entscheidung von 1883: Von dem gleichen Datum ab wurden auch die Kassengeschäfte der Regierungshauptkasse in Potsdam in betreff des Schulämterfonds mit der Verwaltung der Kasse des Gymnasiums vereinigt.

ZUM VIERTEN BUCHE.

70) S. 123. Zahl der Stellen für die Städte: Als Joachim Friedrich am 25. Mai 1608 den Dom zur obersten Pfarrkirche in Kölln erhob, räumte er der Stadt Kölln außer den „vorigen beyden Armen-Knaben — noch zwey Gnaden-Stellen für dergleichen arme Kinder“ ein. Schniewind S. 46.

71) S. 134ff. Aufnahme: Von Anfang an kam es oft genug vor, daß Zöglinge auch vom Auslande außerhalb des regelrechten Verfahrens vor allem auf Grund von Gesuchen an den Landesherrn Aufnahme fanden oder ihnen Erlaß des Kostgeldes gewährt wurde. Durch diese Wohltat sowie durch die Zulassung zum Freitisch unterstützten die Fürsten gern hilfsbedürftige und würdige Untertanen. So trat 1608 der Sohn eines pommerschen Pastors ein, für den der Herzog sich verwendet hatte. Im Jahre 1611 bewilligte der Kurfürst dem Sohne eines Adligen aus der Mittelmark, für deren Adlige es keine besonderen Freistellen gab, eine von den adligen Stellen, allerdings unter der Bedingung, daß er zuvor durch eine Prüfung als qualifiziert erfunden sei. Im gleichen Jahre erließ er dem Sohne des durch Brandschaden schwer heimgesuchten Zöllners und Bürgermeisters zu Soldin für einige Zeit die Zahlung des Kostgeldes. Im Jahre 1613 ließ Johann Sigismund für den jungen Jobst v. Oppen aus seiner Kasse das Kostgeld zahlen, weil im Augenblick keine Freistelle zur Verfügung stand, und 1620 ließ Georg Wilhelm zwei Söhne des Rentmeisters zu Hamm in der Grafschaft Mark in zwei Freistellen einrücken. Daß auf Grund eines Gesuches und eines daraufhin erteilten unmittelbaren königlichen Befehles statt des Freitisches, weil kein Platz da war, das Kostgeld auf ein Jahr oder auf mehrere Jahre gezahlt wurde, bis der Betreffende das Benefizium des freien Tisches und der freien Stubenmiete in natura genießen konnte, kam oft vor. Das geschah auch, wenn die Anwärter sich noch nicht gehörig legitimiert hatten oder noch nicht alt genug waren oder nicht genug leisteten. Auch wurde z. B. 1724 das Kostgeld dem Professor Muzel für den ältesten Sohn gereicht in Anbetracht seiner starken Familie, aber „citra omnem consequentiam", so daß es so wenig den anderen „inferioribus Collegis" als sonst jemand gereicht werden durfte. Im Jahre 1735 wurde dem Oberst v. Stechow bewilligt, daß seinem zweiten Sohne bis zu dessen zurückgelegtem 17. Jahre das Kostgeld gewährt wurde. Ein Leutnant Trost empfing 1746 das Kostgeld für seinen erst fünfjährigen Sohn als Patengeschenk des Königs und behielt es, bis der Sohn alt genug war, das Benefizium in natura zu genießen. Diese Gewährung des Kostgeldes statt des Freitisches in natura widerstritt eigentlich der Fundation, wenn sie auch jedesmal „ad speciale mandatum regis" erfolgte. Die Kasse der Anstalt wurde dadurch sehr belastet. Im Jahre 1748 z. B. belief sich diese Art Ausgabe auf 926 T. Das hob das Direktorium in einem Bericht vom 6. Nov. hervor, der vom König eingefordert war, weil ein Leutnant v. Grävenitz darum eingekommen war, daß seinen drei Söhnen, statt ihnen Freitisch zu gewähren, bares Geld gezahlt werde. Nach dem eingegangenen Bericht wurde das Gesuch abgelehnt. Aber in den nächsten Jahren wurde die Auszahlung des Kostgeldes gelegentlich doch wieder bewilligt. In der ersten Zeit wurden übrigens vom Verwalter mehrfach Ausländer aus Frankreich, Anhalt, dem Stift Magdeburg, Mecklenburg, Pommern, Lübeck und anderen Gegenden zugelassen, was gegen die Stiftung verstieß. Deshalb wurde der Verwalter am 8. Mai 1620 angewiesen, künftig jedem Ausländer den Eintritt zu verweigern, falls er nicht einen ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten oder seines Kanzlers und der Geheimen Räte vorzuzeigen vermochte. An diesem Grundsatze hielt auch das spätere Direktorium fest. Es liegen noch viele Akten vor, in denen es solche Gesuche ablehnte, weil ihre Genehmigung nicht in seiner Kompetenz lag, sondern nur durch eine Immediateingabe beim Landesherrn Erfüllung finden konnte. Auch viele Einheimische kamen noch nach 1650, also zu allen Zeiten auf Grund kurfürstlichen und königlichen Dekretes sofort zum Genuß des Benefiziums oder wurden für die erste freiwerdende Stelle vorgesehen. Andere Gesuche gingen an das Direktorium und wurden von ihm erledigt oder auch erst dem König unterbreitet. Auch die Fürsprache hoher Persönlichkeiten öffnete manchem die Tore der Anstalt. So erlangte die Prinzessin Luise Amalie 1748 für den Sohn ihrer ersten Kammerfrau sofortige Aufnahme mit freier Wohnung. Um der gewissen Persönlichkeiten zu gewährenden Wohltaten willen wurden gelegentlich auch die Grenzen des gesetzlich Festgesetzten überschritten. 1747 wurden auf Königlichen Befehl 6 Edelleute aufgenommen, die nur den deutschen und französischen Stunden beiwohnen sollten. Das Direktorium bestimmte infolge einer Anfrage des Rektors Heinius, daß diese 6 Pagen über die gesetzliche Zahl der 149 Alumnen verpflegt werden sollten. 1748 wurden 6 Pagen von der Stubenmiete befreit, die im Namen des Prinzen von Preußen und des Prinzen Heinrich hineingebracht worden waren. In einem anderen Falle bezahlte dieser für einen jungen Edelmann 4 T. Doch auch diese Edelleute wurden nicht immer ohne weiteres aufgenommen. 1749 wurden drei nur auf die Liste der Anwärter gesetzt, und es wurde ihnen die Zulassung nur für den Fall zugesichert, daß sie ein ausreichendes Zeugnis beibrächten, eine Vakanz einträte und sie dann an der Reihe wären. — Außer den erwähnten

kamen auch andere Abweichungen von der Regel vor. So wurde auf Antrag des Rektors Heinius 1743 genehmigt, daß der Sohn einer Witwe, der, weil er sich leicht verführen ließ und eines besonderen Antriebes zum Arbeiten bedurfte, zu einem Lehrer zog, doch das Benefizium des Alumnates behielt und von der Wohnungsmiete befreit wurde, weil inzwischen ein anderer in seine Stube gezogen war. Aber es wurde hinzugefügt, daß dieser Fall keine Konsequenzen nach sich ziehen dürfe. Als 1750 der Sohn einer anderen Witwe durch Königliche Order schon als Quartaner ins Gymnasium gebracht wurde, bat die Mutter, daß der Knabe, der in seiner jugendlichen Unbeholfenheit nicht genügend gewartet würde, nachts bei ihr sein dürfe. Auch hier wurde genehmigt, daß er weiter freien Unterricht und freien Tisch genießen dürfe.

72) S. 142 nr. 4. Prüfung der Alumnen: Die Schüler des Joachimsthal selbst, die sich zur Aufnahme in das Alumnat meldeten, hatten bis zum Jahre 1906 nur die schriftliche Prüfung mitzumachen. Bestanden sie diese, hatten sie die Aufnahme erreicht; im anderen Falle galten sie als durchgefallen, hatten also nicht wie die übrigen die Gelegenheit, in der mündlichen Prüfung gutzumachen, was sie in der schriftlichen verfehlt hatten. Das Verfahren ist jetzt ein anderes. Wer von den Anstaltschülern vor allem in Betragen und Fleiß zu loben ist, bei der letzten Zensur die Nummer 2a erhalten hat und vom Konzil einstimmig für würdig befunden wird, kommt ohne jede Prüfung in das Alumnat hinein. Alle anderen haben sich der ganzen Prüfung zu unterziehen, wie sie mit den gemeldeten Auswärtigen vorgenommen wird.

73) S. 143. Fleisch-, Butter- und Brotgewicht: Das Speisereglement vom 1. Aug. 1812 bestimmte genauer, daß bei Fleischgerichten für jede Person $^1/_4$ Pfund gekochtes oder gebratenes Fleisch nach Abzug der Knochen gerechnet werde. Heute kommen auf eine Portion 70—80 Gramm gekochtes Fleisch.

74) S. 147. Weinlieferung: Mit der Weinlieferung hat es nie so recht gestimmt, woran teilweise übler Wille der Bedienung des kurfürstlichen Kellers schuld war. Anderseits behielten unehrliche Schulbeamte von dem Wein für sich. Auch aus den Vorschlägen, Wein wo anders zu kaufen, wurde nichts. In Berlin wurde der Wein bei der Speisung überhaupt nicht mehr eingeführt. Die Lehrer erhielten 1693 die Freiheit, einen Both süßen Weines ohne Akzise kommen zu lassen. Als später statt der Akzisefreiheit Geld gegeben wurde, bekam jeder 3 T, wofür aber nur ein Eimer Wein zu haben war.

75) S. 154. Speisung an Festtagen: Ein Speisezettel für die drei Weihnachtsfeiertage 1722 mit Kostenansatz lautet folgendermaßen.

Tag	Mittag. Speisen	T	Gr	Abend. Speisen	T	Gr
1.	Grünkohl	—	16	12 Karpfen	3	—
	mit Speck	—	16	Salat	—	18
	17 Hühner	12	—	Huhn mit Reis	5	12
	9 Torten	4	12	Butter	—	18
	Stollen	1	3			
2.	Reis mit Zutat	1	6	Hühner und Kalbsbrühe	1	—
	Fleischgericht	8	12	Hechte mit holländ. Sauce	4	—
	Kuchen	1	3	Zuckerhörnchen	1	3
				Holländischer Käse	—	22
3.	Pflaumen	1	6	Grünkohl	—	16
	Kalbsbraten	6	—	Kalbfleisch mit Sellerie	6	—
	Zuckerschnitte	1	3	Schafkäse	—	12
	Außerdem Brot und Bier.					

76) S. 155. Schwierigkeit der Verpflegung 1806: An eine gänzliche Auflösung der Speisung nach dem Beispiel des Klosters Bergen, zum mindesten aber an ihre möglichste Einschränkung hatte das Direktorium gedacht. Am 30. Okt. 1806 (J. A.) empfahl es dem Rektor und dem Konzil

zu erwägen, welche Alumnen und Inspektoren anzuweisen sein möchten, sich zu ihren Bekannten und Verwandten so lange zu begeben, bis die Anstalt wieder für ihre Beköstigung zu sorgen imstande sei. Zugleich aber sollten die in der Anstalt bleibenden jungen Leute, die „sich an demjenigen genügen lassen müßten, was ihnen aufzutischen möglich sei", auf den Fall gänzlicher Aufhebung der Speisung vorbereitet und angehalten werden, sich schon jetzt ein Unterkommen zu sichern. Das Direktorium war der Meinung, daß „ungeachtet der durch den Schuloberamtmann Herrn Kriegsrat Sack getroffenen Vorkehrungen, die Speisung — fortzusetzen, die — Zeitumstände mit nur zu großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen ließen", daß das nur sehr kurze Zeit noch möglich bleiben werde; denn es „tritt noch der unangenehme Umstand hinzu, daß da der Schulhauptkasse alle Ressourcen entzogen sind, um auf etwas Gewisses façe zu machen, sie schon jetzt sich außerstande gesetzt sieht, dem Speisewirt — Zahlung leisten zu können." Mit Bedauern hielt das Direktorium die erwähnte harte Maßregel infolge der Ereignisse dieser Tage für unabwendbar, der mitunterzeichnete Departementschef aber (v. Massow) versprach, „das Institut der Protektion der französischen Regierung bestens noch schriftlich zu empfehlen", wie es schon mündlich geschehen war. Zum Schlimmsten ist es denn auch nicht gekommen, und man half sich auf die oben geschilderte Weise durch die schwere Zeit hindurch.

77) S. 163. Vermehrung der Benefizien: Vorübergehend war wohl auch an eine Verminderung der stiftungsmäßigen Zahl gedacht worden; aber das wäre nicht ohne königliche Genehmigung möglich zu machen gewesen, und diese einzuholen, war weder in der Unzulänglichkeit der Mittel und des Raumes, noch in der Rücksicht auf die Disziplin hinreichend begründet. Deshalb wurde dieser Gedanke fallen gelassen und in einer ministeriellen Entscheidung vom 21. März 1831 ausdrücklich an der Zahl von 120 Alumnen festgehalten (Act. Min. U II 30 II 1825 u. 5 X, 1825, 2242).

78) S. 166. Revers der Alumnen: Ein Beispiel eines solchen Reverses aus dem Jahre 1610 gibt Franks Sammlung S. 81—86.

79) S. 166. Durchbrochene Inspektionen: Gedacht war die Maßregel als eine durchgreifende. Weil trotz der Gesetze von 1767 es mit der Disziplin nicht besser wurde, wünschte der König (7. April 1770) in Sulzers Sinne eine universelle und kontinuierliche Aufsicht eingeführt zu sehen, wie sie sich nur immer schaffen ließe. Dazu wäre nötig, daß der Inspektor, „so außerhalb der Klassen nicht anders als ein Hofmeister der Alumnen anzusehen ist", in die Lage versetzt würde, seine Inspektion beständig unter Augen zu haben und zu hören, damit er vernehmen könnte, was in den Stuben der Untergebenen vorginge. Deshalb sollte überlegt werden, wie es möglich gemacht werden könnte, die Stuben in der oben angegebenen Weise einzurichten, oder doch wenigstens die der Aufsicht am meisten Bedürfenden in solche Stuben zu legen.

80) S. 166f. Distinktionsstube: Die Königliche Order hat auch hier an eine allgemeinere Einrichtung gedacht. Nachdem sie zur Herstellung der leider vermißten Ordnung und Reinlichkeit der Stuben deren gründliche Säuberung mit allen ihren Möbeln und Geräten anbefohlen hatte, empfahl sie, einige Stuben jeder Inspektion durch Bemalung der Wände oder sonstwie besser als die übrigen einrichten zu lassen und sie den Ordentlichsten und Besten jeder Inspektion zur besonderen Belohnung anzuweisen.

81) S. 168. Handgemenge mit Schülern der Köllnischen Schule: Die Reibereien zwischen den Schülern des Joachimsthal und des Berlinischen Gymnasiums hingen auch mit dem häßlichen Gegensatz zwischen den Evangelischen und den Reformierten zusammen. Am 7. Aug. 1684 schrieben die Lehrer des Joach G. an den Kurfürsten, seit mehreren Jahren sei bemerkt worden, daß sich zwischen den Schülern der genannten Anstalten „einige Simultät" eingestellt hätte und vielleicht dadurch erregt oder vermehrt worden sei, daß der Rektor Weber am Berl. Gymn. es nicht leiden wollte, wenn sich einige seiner Schüler in die Joach. Schule begeben wollten, wegen der Seelengefahr, die in der reformierten Schule zu befürchten sei, auch die Eltern gewarnt und den Schülern es öffentlich gesagt habe, sie würden dem Teufel in den Rachen laufen (St. A. Rep. 60, 17).

82) S. 172. Begleitung der Kirchgänger durch Inspektoren: Nach einem Vorschlage vom 15. April 1772 führten zwei Inspektoren 10—12 Alumnen in die beiden Kirchen. Für die Zurückbleibenden fand eine Andacht im Betsaal statt, bei der ein Inspektor eine gedruckte Predigt vorlas.

83) S. 173 Abfragen der Predigt: Verlangt wurde das schon durch die konfirmierten Statuten von 1707; eingeführt aber wurde der Brauch erst 1722 durch Elsner, und vorgenommen wurde

die Prüfung zuerst nur durch den Rektor, seit 1731 auch durch den Kon- und Subrektor, seit 1733 auch noch durch den Subkonrektor und den Adjunctus Gymnasii.

84) S. 173. Änderungsversuche, den Kirchgang betreffend: Solche machte z. B. Meineke am 8. Aug. 1846. Er schlug vor, die benachbarte Heilige Geist-Kirche den Alumnen als einzige Kirche anzuweisen und hier für sie allein predigen zu lassen oder einen eigenen Anstaltsgeistlichen anzustellen. Aber die Behörde legte gerade Wert auf die Teilnahme am Gemeindegottesdienst (Pr. Sch. K. VI B. 4 nr. 4490).

85) S. 174. Kündigung der Plätze in der Nikolai-Kirche: Seit mehr als 100 Jahren benutzte die Anstalt in der Nikolaikirche 20 Sitzplätze, ohne etwas dafür zu zahlen. Der Kirchenvorstand kündigte sie am 31. Aug. 1872 dem Schulkollegium, um sie zu vermieten. Die Kündigung wurde damit begründet, daß die jetzt benutzten Plätze mit den einst auf Kosten des Gymnasiums errichteten nicht identisch seien, da sie 1817 abgebrochen worden wären. Auch sollten die Schüler den Gottesdienst gestört haben, weil sie nicht mehr zur Kirche geführt würden. Statt der gekündigten stellte die Kirche andere Plätze hinter der Kanzel unentgeltlich zur Verfügung. Das Schulkollegium war geneigt, sie anzunehmen, wenn sie geeignet seien, und ordnete eine regelmäßige Beaufsichtigung an. Schaper äußerte am 23. Dez. seine Unzufriedenheit mit dieser Maßregel (Act. Min. U II 31 XIII 49227). Er hob hervor, daß stets ein Adjunkt die Kirchgänger begleitet hätte, von einer Nichtbeaufsichtigung also nicht gesprochen werden könnte, und nannte die neuen Plätze unbrauchbar, weil der Prediger auf ihnen weder zu sehen noch zu hören wäre. In ähnlicher Weise schienen ihm die Plätze ungeeignet zu sein, die zum Ersatz in der Marienkirche gemietet werden sollten; sie lagen nämlich unmittelbar neben denen eines Mädchenpensionats. Deshalb hielt auch das Ministerium die Erwerbung von mehr Plätzen im Dom für gut.

86) S. 182. Bewegungsspiele: Der Leiter war Gymnasiallehrer Heinrich.

87) S. 189ff. Meierottos Rektorat: Als Beweis für den guten Geist, der mit Meierotto seinen Einzug in die Anstalt gehalten hatte, diene ein Vorgang, der zu folgendem Briefwechsel Anlaß gegeben hat. Am 29. Dez. 1793 schrieb Meierotto an den Generalleutnant v. Rohdich: „— Bewunderung der Tapferkeit der Königl Armee, Mitleid über das, was aller Fürsorge ungeachtet ein Teil derselben mehr als der andere leidet, und Freude über das Glück, was die hohen Vermählungen in diesen Tagen dem Königl. Hause und dem Lande versprechen, hatte unter den Alumnen eine solche Bewegung hervorgebracht, daß sie alle sich entschlossen, von ihrem Wochengelde und von ihren kleinen Vergnügungen etwas sich zu verkürzen, um zu zeigen, sie dächten in den Tagen der Ruhe und der Freude an die, welche durch Strapazen und Gefahren uns diese Ruhe sichern. Sie glaubten dies wenige Geld (39 T 19 Gr) nicht besser anwenden zu können, als wenn sie es denen Personen im Kgl. Dienste geben, die den Mühseligkeiten und Gefahren oft so ausgesetzt sind, deren Entschlossenheit, Treue und Subordination oft die wichtigsten Folgen fürs Ganze haben können, ohne durch Lob, Kriegsruhm und Belohnung je so ermuntert zu werden. Daher entstand die Bestimmung der geringen Summe, welche beyfolgender Zettel besagt. (Nämlich: zur Erquickung der in den Monaten Novemb. u. Dezemb. in den Lazarethen der Kgl Armee verpflegten Artillerie- u. Trainknechte.) Hat diese Bestimmung Ew. Exz. Gnädigen Beifall, so erhebt sich in unsern Schülern ein sehr dreister Wunsch. — Sie hören es zu oft, daß diejenigen, welche einst unsre Schule ausbildete, und die in so verschiedenen Fächern dem Staat so ersprießlich wurden, dieser Schule auf alle Zeiten Ehre machen und den jedesmaligen Schülern edle Beispiele jedes guten Bestrebens sind, — als daß der H. Friedrich Wilh. Rohdich — ihnen nicht einer der ehrwürdigsten sein sollte. Dies macht unsre erste Klasse dreist genug, um für drei Mitglieder derselben sich unterthänig die Erlaubnis zu erbitten, ihre kleine Collekte Ew. Exc. unterthänig vorlegen und mündlich bezeugen zu dürfen, wie das Gymnasium stolz ist, Ew. Exc. unter seine früheren Mitbürger zählen zu dürfen —." Es folgt darauf die Bitte, Tag und Stunde zu bestimmen, „da sie erscheinen und von Ew. Exz. Gnade eine Ermunterung hinnehmen dürfen, um im Joach. G. recht gute, brauchbare Menschen zu werden." Auf diesen Brief lief folgende Antwort vom 30. Dez. ein: „Mit eben so vieler Rührung als Freude habe ich aus Ew. Wohlgebohren gestrigen gefälligen Schreiben die lobenswürdigen Empfindungen vernommen, welche in den Gemüthern der jungen Zöglinge Ihres Instituts genährt werden, so wie die Wirkung, welche die daraus entstehende allgemeine Stimmung der Jugend, durch Zusammenbringung eines freywilligen Geld-Betrags nach sich gezogen hat. — Nicht blos während dem jetzigen Zeitraum,

sondern noch in später Zeit-Folge wird Ew. Wohlgebohren der gerechteste Dank für die unablässigen Bemühungen dargebracht werden, wodurch Dieselben nicht allein für die jetzt lebende Generation schon so viele nützliche Mitglieder ausgebildet haben, sondern auch noch immer der Keim zum Nutzen der Nachwelt von neuem gelegt wird. Mit Recht kann ich deshalb derselben Glück wünschen dereinst die Früchte genießen zu können, die sie bey Ew. Wohlgebohren fortdauernder Einwirkung auf die sich schon jetzt so rühmlichst auszeichnende Jugend erwarten darf. Mir für meinen Theil erregt diese Aussicht ein gedoppeltes Gefühl der Freude, da ich, wie Ew. Wohlgebohren mir die angenehme Erinnerung gemacht haben, gleichergestallt diesem Institut meine frühere Bildung zu verdanken habe und also nicht anders als einen sehr lebhaften Antheil an dessen glücklichen Fortgang nehmen kann; anderer Seits aber das Vorhaben des Gimnasii, mir drey seiner jungen Mitglieder vorstellen zu wollen, eine nähere Gelegenheit darbieten wird, in selbigen einen Theil der Hofnung künftiger Zeiten zu erblicken. — Dieses Vergnügen werden Ew. Wohlgebohren mir gewähren, wenn Dieselben die 3 Jünglinge, welche mir den Beweis ihrer und ihrer jungen Mitbürger guten Gesinnungen zu überbringen wünschen, kommenden Donnerstag den 2ten Januar, Vormittags um 9. Uhr sich bei mir einfinden zu lassen, belieben wollen. Berlin den 30sten December 1793. Rohdich " — Ein anderer ähnlicher Vorgang fällt in das Jahr 1795. Freiwillig faßten einige Alumnen — es waren erst nur 24, wurden dann aber 31 —, denen es keine Mühe machte, wöchentlich einen Groschen von ihrem Taschengelde beizutragen, den Entschluß, eine Armenkasse zu errichten, um etwas Gutes zu stiften. Das zusammengebrachte Geld sollte am Ende jedes Monates einem verdienstvollen Manne gegen Quittung übergeben werden, der das Geld am besten anzuwenden wußte. Und das alles in größter Verschwiegenheit, um jeden Schein irgend welcher niedrigen Absicht zu vermeiden. Deshalb hatten sie auch den Inspektoren nichts davon gesagt. Aber dafür erhielten die Alumnen vom Rektor einen Verweis, und gegen diesen verteidigten sie sich in einem Schreiben, in dem sie den soeben geschilderten Verlauf der Angelegenheit auseinandersetzten und um die Erlaubnis zur Fortsetzung der Sammlungen baten, deren Abrechnungen sie monatlich fortan dem Rektor vorlegen wollten. Daraufhin wurde beschlossen, die Probe zu machen, und so wurde z. B. ein armer Hospit durch das Geschenk von Schellers Handlexikon und durch Ausstattung mit einem Überrock, einer Weste und mit Beinkleidern, wozu Meierotto selbst noch eine kleinere fehlende Summe beisteuerte, überrascht, ohne die freundlichen Geber je erfahren zu haben. Sicher ist dieser Vorfall ein rührender Beweis von Nächstenliebe und Wohltätigkeitssinn, wie sie bei der Jugend nur selten begegnen werden und nur unter dem segensreichen Einfluß eines Meierotto entstehen konnten. Wie lange diese Armenkasse bestanden hat, darüber finden sich leider keine Nachrichten. Übrigens hatten Alumnen schon 1775 wöchentlich von ihrem Taschengeld etwas abgezogen, um es alle Vierteljahre dem Armendirektorium zu schicken, und so 22 T zusammengebracht. Sie ließen alle Sonnabend das Geld vom Konzil in Verwahrung nehmen (J. A.).

88) S. 193. Strafrecht der Senioren: Als Strafmittel steht ihnen nur noch das Recht zu, ungehorsamen jüngeren Kameraden kleinere Strafarbeiten aufzuerlegen, wobei Mißgriffe auch nicht ausbleiben. Von Rechten ist ihnen ein unkontrolliertes Ausgehen am Sonntag bis 8 Uhr und die Befreiung von der Verpflichtung geblieben, ihre Ausgehzettel von ihren Verwandten oder Bekannten unterschreiben zu lassen. Die früher regelmäßig stattfindenden Seniorenkonferenzen sind in Wegfall gekommen.

89) S. 195ff. Tutel: Vgl. Wiese, S. 136f.

90) S. 202. Freie Station der Inspektoren: Hierzu gehörte außer der freien Verpflegung zu Mittag und Abend vor allem eine Wohnung mit freier Beleuchtung. Sie bestand aus einer Stube und zwei Kammern. Gelegentlich standen auch wohl noch mehr Räume zur Verfügung. Als aber infolge steigender Frequenz Raummangel sich einstellte, mußten die Inspektoren das, was sie über die ihnen ausgemachte Wohnstube nebst zwei Kammern bewohnten, räumen, und die, die keine ihrer speziellen Aufsicht anvertrauten jungen Leute bei sich wohnen hatten, mußten sich mit der Stube und einer Kammer begnügen. Hieraus besteht auch eine jetzige Adjunktenwohnung, deren Vorzug in der Größe und Höhe der beiden Räume zu sehen ist. Die Einrichtung der ältesten Inspektorenwohnungen war eine überaus dürftige. Außer einem vollständigen, von Anstalts wegen gelieferten Bett, das außer der Bettstelle der Adjunkt heute sich selbst beschaffen muß, bestand sie aus einem ganz gewöhnlichen Brettertisch und einem Schemel, der zugleich als Waschtisch diente.

Wollten die Herren die Räume etwas wohnlicher einrichten, um einigermaßen anständig zu wohnen, mußten sie sich einige Möbel kaufen. Erst am 16. Juni 1825 (Pr. Sch. K. VIII, 43) genehmigte das Ministerium auf Vorschlag des Schulkollegiums eine bessere Möblierung. Die Wohnungen wurden mit einem birkenen Schreibspind, einem Spiegel, einem Birkentisch mit Kasten und Wachsleinenüberzug, sechs Stühlen aus Birkenholz, einem polierten Waschtisch mit Porzellangeschirr und mit Rouleaus ausgestattet. Damals mag diese Ausstattung im Vergleich mit der vorher üblichen den glücklichen Insassen fast wie eine fürstliche vorgekommen sein. Daß aber diese sehr bescheidenen, durch einige ähnliche und andere Stücke noch ergänzten birkenen Möbel noch heutigestages das Meublement einer solchen Wohnung ausmachen, in der Oberlehrer und mehrfach nicht mehr ganz junge als Adjunkten hausen müssen, wird weder zeitgemäß noch standesgemäß genannt werden können, sowenig wie der im Wohnzimmer bis vor etwa 10 Jahren seit 1825 beibehaltene und in der Kammer teilweise heute noch übliche Anstrich der Wände. Schlecht bestellt war es auch mit der Reinigung der Inspektorenstube, die gesetzlich nur zweimal in der Woche ausgefegt und nur zweimal im Jahre gescheuert wurde, und dieses seltene Scheuerfest gab denn auch wirklich einmal Gelegenheit, die Fenster zu waschen. Auch in dieser Beziehung sieht es heutzutage nicht viel besser aus. Jede einigermaßen tüchtige Hausfrau wird ein Gruseln überkommen bei dem Gedanken, daß ein so viel benutztes und belaufenes Zimmer, wie die Adjunktenstube, wöchentlich nur einmal ausgefegt und aufgewischt wird.

91) S. 204f. Anstellung und Beförderung von Adjunkten: Nicht immer haben die Hoffnungen der eintretenden Inspektoren zunächst auf sofortige oder baldige Anstellung ihre Erfüllung gefunden. Der 1814 für die einzurichtende siebente Stelle in Aussicht genommene Kandidat Bethke schrieb am 23. Febr. 1815: „Ich habe mich bei der Einwilligung über die Annahme der Stelle übereilt; denn ich hatte die Hoffnung, in kurzer Zeit mich als Lehrer am Joach. G. angestellt zu sehen. Allein nachdem ich erfahren habe, daß schon mehrere viele Jahre dieser Stelle vorgestanden, ihre besten Kräfte aufgeopfert und dessen ungeachtet um nichts weiter gekommen sind, so mußte ich zurückbeben.“ Das Ministerium bedauerte, daß er sich durch unbefriedigte Ansprüche schon verstimmt zeigte, da er ihm noch kaum bekannt geworden sei (Act. Min. U II 5 III nr. 484).

92) S. 205. Reglement für die Inspektoren: Es liegt im Anstaltsarchiv. Gedruckt nebst der Verordnung wegen des Seminars und nebst einer Vorrede herausgegeben vom Hofprediger und Kirchenrat Joh. Arnold Nolten, Berlin 1731. 4°.

93) S. 206. Theologische Bildung der Inspektoren: Wiese, S. 137, bedauert, daß Meineke auf die Heranziehung gerade auch von Theologen verzichtet habe, und meint, daß Meineke selbst das Verfehlte seines Verfahrens eingesehen habe; denn bei den Theologen sei mehr Interesse für die Aufgaben der Erziehung zu finden. Er beruft sich auf die allerdings sehr merkwürdige Äußerung eines Adjunkten, der nach zweijähriger Tätigkeit schrieb, länger halte er sie nicht aus, weil er nervös geworden sei; auch könne man so viel pädagogisches Interesse jahrelang bei einem Philologen nicht voraussetzen Anderseits glaubte Wiese, daß Theologen besser am Platze seien, weil sie schneller in eine Pfarre kämen als Philologen in andere Lehrstellen.

94) S. 210. Klagen über die Inspektoren: Schon die Königliche Order vom 7. April 1770 sieht sich genötigt, die Weisung zu geben, daß die Inspektoren zur genauesten Erfüllung ihrer Amtspflichten und besonders dazu angehalten werden, daß jeder seine Inspektion morgens selbst ins Gebet führt und dann darauf sieht, daß seine Inspektion sich ordentlich in der Klasse versammle, und daß für unentschuldetes Fehlen jemandes im Gebet und in der Klasse der Inspektor mit 4 Gr bestraft wird.

95) S. 211. Hauptinspektionsstube: Auch sie erfreute sich mit ihrem einfachen Schemel und dem Fehlen eines bequemen Schreibtisches keines würdigen Aussehens, bis auch hier auf Grund der schon in anderem Zusammenhange erwähnten Eingabe der Inspektoren vom 1. April 1825 das Ministerium eine Verbesserung anordnete. Mit Recht hoffte es, daß die Inspektoren sich durch eine würdigere Ausstattung dieses Amtslokales zu desto genauerer und auch stets willigerer Erfüllung aller Pflichten aufgemuntert fühlen möchten. An die Stelle dieser Stube ist im jetzigen Gebäude das auch nichts weniger als glänzend ausgestattete Ephoratszimmer getreten, in dem die Ephoren und Adjunkten in dazu bereit liegenden, aber verschlossenen Büchern ihre amtlichen Eintragungen machen und die Koephoren sich für die Stunden ihres Dienstes aufhalten.

96) S. 213. Reichliche Muße der Inspektoren: Als Freizeit stand den Inspektoren nach der ältesten Instruktion die Zeit während der Unterrichtsstunden (7 bezw. 8—11) zur Verfügung, die sie aber auf ihrer Stube verbringen mußten. Völlig unbehindert waren sie von 1—4 d. h. während der Stunden des Mittagsunterrichtes. Diese drei Stunden fielen Mittwochs und Sonnabends fort; an diesen Tagen blieben die Zöglinge bis 3 unter ihrer Aufsicht auf den Stuben oder gingen in die Bibliothek und dann bis 6 bezw. 4 aus zum Besuch oder zu Besorgungen. Handelte es sich nur um Spazierengehen, mußten 2—3 Inspektoren dabei sein, wenn eine größere Zahl dazu Lust verspürte. Im wesentlichen blieben diese Bestimmungen auch 1767 gelten, wenn sie auch manches milderten; so gestatteten sie z. B. ein Ausgehen während des Unterrichtes. Heute ist über die Freizeit und ihre Verwendung nichts angeordnet. Nur für den Ephorus liegt sie fest.

ZUM FÜNFTEN BUCHE.

97) S. 223 u. 230. Das Rektorat und seine Besetzung: Die im St. A. Rep. 60, 25 liegenden und das Rektorat betreffenden Akten ergeben, daß der Kurfürst bei Erledigung des Rektorates die Räte aufforderte, sich nach einem geschickten, tüchtigen Rektor umzusehen, und diese ihre Berichte einsandten. Darauf erfolgte dann jedesmal die Ernennung durch den Kurfürsten persönlich. So geschah es bei Vechner und Wilhelmi. In des letzteren Bestallung vom 31. Mai 1680 lesen wir: „Wir — bestellen (ihn), dergestalt und also, daß nachdem er sich allhier wird eingefunden haben, er dies officium antreten, uns getreu — sein, die studierende Jugend nicht allein für sich in der rechten Erkenntnis und wahren Furcht Gottes, auch allen freien Künsten und Sprachen in den Stunden und lectionibus, so ihm von den — zur inspection des Gymn. verordneten Räten angewiesen worden, getreulich informiren, des Gymn. Bestes und Aufnehmen möglichst suchen und befördern, sondern auch auf seine Collegen gute Achtung geben solle, daß sie dergleichen tun. — Er soll auch gute Disciplin bey den Schülern halten — — — und wenn Ärgernis oder Mängel einschleichen wollten, solches Uns oder unsern Räten melden, und zu allem sich verhalten, als einem getreuen Rektor ansteht, eignet und geziemt." Solche schriftliche Vokationen erhielten nur die Rektoren, und auch sie nicht immer; Vechner z. B. wurde nur mündlich angenommen.

98) S. 264f. Unterrichtsreform 1707: Am 9. Mai 1707 hatte der König an den Hofprediger Moritz Seelig ein Projekt geschickt, „darin sowol der einzuführende neue methodus docendi als auch eine Anweisung derer Mittel, wodurch die eingeschlichenen Mängel abgestellt und ein und anders erheischender Nothdurft nach jetzt eingerichtet werden möchte, enthalten ist." Seelig reichte daraufhin am 8 Juni ein längeres Gutachten beim König ein (J. A.). Die geplante Methode nannte er zu weitläufig, auch fürchtete er eine Überhäufung der Schüler mit zu vielen Lektionen. Er sprach sich für Beibehaltung des bisherigen Verfahrens aus, dessen Mängel abzustellen genüge. Völlig Neues dagegen würde nur Verwirrung anrichten. Er empfahl daher eine Prüfung des Bestehenden durch erfahrene Leute in Gemeinschaft mit dem Rektor und einigen Lehrern, Ausarbeitung eines Reglements für die Schulräte und Lehrer, Durchsicht der Gesetze, Anstellung von nur tüchtigen und geschickten Vorstehern, Einschärfung der Eintracht zwischen den Lehrern, Vorsicht bei Aufnahme und Unterbringung der neuen Schüler, Verpflichtung der Lehrer auf gewissenhafte Ausnützung ihrer Stunden und Ermahnung der Eltern, keine einfältigen und des „ingenii" entbehrenden, keine boshaften, wollüstigen und frechen Kinder zu schicken und der berechtigten Bestrafung von begangenen Vergehen kein Hindernis zu bereiten.

99) S. 267. Prüfungen: Diese bereits in der Stiftungsurkunde vorgesehenen Prüfungen waren seit geraumer Zeit, vielleicht seit 1650, überhaupt nicht mehr abgehalten worden; an ihre Stelle waren die öffentlichen Redeakte getreten. Jetzt wurden sie wieder vorgeschrieben. Seit 1716 (?) gab es nur ein Examen und zwar zu Ostern. Eine Verfügung vom 25. Febr. 1834 verlegte es auf den Michaelistermin. Die letzte Michaelisprüfung fand 1876 statt; seitdem fiel sie in die Osterzeit, bis die öffentlichen Prüfungen überhaupt beseitigt wurden. Nach der Lage dieser öffentlichen Prüfungen richtete sich auch das Erscheinen der Programme, die zugleich die Einladungen zu jenen enthielten. Vor 1716 gab es Programme im Frühjahr und Herbst, dann zu Ostern, seit 1835 zuMichaelis und seit 1877 wieder nur zu Ostern; so ist es bis heute geblieben. Die Programme, früher lateinisch abgefaßt, erscheinen infolge eines Antrages des Konzils seit dem 15. Jan 1801 in deutscher Sprache.

100) S. 270. Zur Frage der Lehrbücher näheres bei Heubaum S. 128f.

101) S 287. Schwierigkeiten Sulzers: Jedenfalls kam es zu häßlichen Reibereien zwischen dem Konzil und Sulzer. Jenes klagte ihn z. B. 1769 an, trotz gesetzmäßiger Einladung zum Generalkonzil nicht gekommen zu sein; dieser bestritt sein Fehlen. Die Folge war ein weitläufiges Hin- und Herschreiben ohne rechten Erfolg. Dies ein Beispiel für viele! Am 15. April 1770 erhob Sulzer gegen Stosch den Vorwurf, daß er in seiner Eingangsrede fortwährend gegen die Schulgesetze gestichelt habe und seine ganze Abhandlung eine ironische Verteidigung der deutschen Sprache gewesen sei, in der die Gesetze abgefaßt waren. Das Direktorium empfahl ihm daher, zu seinen Reden lieber Stoffe zu wählen, in denen er seine Gelehrsamkeit zeigen, die Neugier der Hörer fesseln und der Jugend mehr nützen könne, solche Gegenstände aber wie die Gesetze den Vorgesetzten zu überlassen; sie wären kein Gegenstand der Kritik derer, die sich danach richten sollten. Stosch wies den Vorwurf zurück, erklärte, daß der Rektor der geeignetste wäre, über die Gesetze und ähnliches zu reden, versprach aber zu gehorchen!

102) S. 321. Zeugnisse (J. A.). Vgl. Bahn, Die Abiturienten I. Progr. 1902 (im 2. Bande der Festschrift):

I.

Qu. D. O. M. B. V.

Nr. II.

N. N., Mediomarchicus, patre usus ... et duodeviginti annos natus, scholam nostram triennium et sex menses, eiusque primum ordinem duos per annos frequentavit.

Mores. 1. Commilitonibus quod sciamus et modestia et facilitate gratus.

2. Praeceptoribus haud medioeri ingenii facilitate nec non laudabili comitate commendatus.

Diligentia. Arma secutus in medio studiorum cursu post bellum finitum eo ardentius litteris operam dedit.

Profectus. In abiturientium examine 5. et 4. Idus Febr. rite instituto commentationibus nonnullis Latina lingua, Francogallica, vernacula conscriptis, item 13. Kal. Mart. colloquio litterario cum praeceptoribus habito publice comprobavit, quod iam antea nobis notum fuerat, in utriusque linguae cognitione perbene, in Mathematicis et historicis litteris bene sese versatum esse. Haec fide nostra interposita, infra positis nominibus ac sigillis testamur.

Berolini .... Nomina.

II.

N. N.

gebürtig aus ..., alt ..., hat die unteren, oberen Sprachklassen, Vorbereitungsklassen, wissenschaftliche Klassen ... Jahre lang besucht, gehet ohne Prüfung, ohne in der Prüfung zur Universität reif befunden zu sein, zur Universität, zu einer anderen Schule, zu einer andern Lebensart ab. Hat sich allezeit, die längste Zeit hindurch, die letzte Zeit fleißig, gehorsam, bescheiden, gesittet betragen; hat Proben des gesetzten Sinnes und der Ordnungsliebe gegeben; und nach seinen Kräften, nach seinem Alter, Anlagen, Fortschritte, besonders glückliche Fortschritte in der .... Sprachkenntnis, in der wissenschaftlichen Kenntnis der .... gezeigt, hat gute, mittelmäßige, einige Fertigkeit im .... erlangt. Wird wegen seiner Anlagen, seines Fleißes, wegen seines guten Willens, wegen seines Charakters, seiner Dürftigkeit besonders empfohlen.

Berlin den .... Rektor und Professoren des Kgl. Joach. Gymn.

Namen.

103) S. 321. Meierottos Beschreibung des Joach. Gymn. 1794 (J. A.) *):

Im Kgl. Joach. G. sollen in den oberen Klassen gelehrte Sprachen und Wissenschaften, in so fern sie zu der Universität die Zubereitung geben, gleichmäßig beigebracht werden; in den unteren Klassen aber soll zugleich auch Anleitung gegeben werden, um in allen andern Lebensarten zweckmäßige Vorkenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen.

In drei Klassen also (von 11—14 oder 12—15 Jahren) werden die Schüler zu allen Lebensarten, wozu die Schule nur Vorbereitung geben kann, wirklich vorbereitet, so daß die Studierenden

*) Sie war für Joh. Melchior von Birckenstock bestimmt. Er war Referent im Studienfache in der böhm.-österr. Hofkanzlei und Beisitzer der Bücherzensurkommission und machte sich um das Studienwesen in Österreich sehr verdient.

in nichts versäumt, die nicht Studierenden aber auch nicht mit Gegenständen, die ihnen nie helfen können, zu viel oder zu lange beschäftigt werden.

Bei diesem Unterricht in den unteren Klassen wird also vorzüglich darauf gesehen, a) daß alle Verstandeskräfte nebst dem Gedächtnis vorzüglich geübt werden, daher auch selbst die Methode, die lat. Gramm. beizubringen, nach Meierottos Grammatica in excerptis das Eigene hat, daß die Schüler aus gewählten Beispielen die Gramm. selbst sich entwickeln, mit der Sprachlehre der Muttersprache vergleichen müssen, und also auch in die allgemeine Sprachlehre hineingeführt werden. Eine Methode, welche nun schon neun Jahre hindurch in sehr zahlreichen Klassen sich bewährt hat, so daß die Schüler mit Lust die Anfangsgründe der lat. Sprache lernen, daß auch die, welche nie lat. Bücher für sich lesen werden, doch Nutzen davon haben, und daß die Lehrer nicht mechanisch, sondern stets mit Anwendung der Denkkraft und mit Abwechslung docieren. Im Latein wird eine Sammlung ausgesuchter Stellen (mehrenteils aus Cicero, wenig Poetisches) benutzt, wovon die kürzesten zuletzt auswendig gelernt und deklamiert werden. Auch machen die Schüler, um die Grammatik in Ausübung zu bringen, nach diesen Mustern Formeln und kurze Perioden, mündlich und schriftlich.

b) Es wird sorgfältig auf die Muttersprache gesehen, damit die Schüler sich hier Genauigkeit im Sprechen und Schreiben angewöhnen. Orthographie, erste Gründe der deutschen Sprachlehre, Interpunktion und Richtigkeit des Ausdrucks im Schreiben sind die Grenzen der drei verschiedenen Klassen. Adelungs Grammatik wird zum Grunde gelegt.

In Sachkenntnissen wird getrieben Naturgeschichte, so daß vom einzelnen angefangen und zu den Klassen und dem Allgemeinen übergegangen wird. Es werden auch Kupfer und Naturprodukte vorgezeigt.

Geographie a) des Vaterlandes, der preußischen Monarchie, wobei kurze Geschichte derselben, b) Deutschlands, c) der vier Weltteile. In der ersten der drei Vorbereitungsklassen wird auch eine Art von Statistik den Schülern bekannt gemacht. Auf Produkte und Bedürfnisse der Länder wird vorzüglich gesehen.

Zugleich werden die Schüler im Rechnen in drei Klassen geübt (vier Species, Brüche, regula de tri, Kettenbrüche, Gesellschaftsrechnung).

Verstandesübungen zur Übung aller Seelenkräfte nach Sulzers Vorübungen (in 3 Abteilungen zur Beschäftigung in drei Jahren von Meierotto herausgeg.). Religionsunterricht (biblische Geschichte, bibl. Stellen, Moral). Unterricht im Schreiben ist allgemein, im Zeichnen nur für die, welche Anlage dazu haben und es vorzüglich bedürfen.

Sobald die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beigebracht sind, wird Griechisch als allgemeine Lektion getrieben. Alle müssen lesen lernen, und die, bei deren künftiger Lebensart nur abzusehen ist, daß sie einst griech. Kunstausdrücke, termini techn. verstehen, also ein Lexicon werden brauchen und etwas von der Abstammung und Zusammensetzung griechischer Wörter kennen müssen, lernen zwei Jahre griechisch und werden dann dispensiert. Unterdessen dann andere fünf wöchentliche Lektionen im Griech. haben, treiben die Dispensierten, welche Ökonome, Kaufleute, Schreiber in Kanzleien u. s. f. werden, eifriger Kalligraphie, Zeichnen, Französisch.

Nach dem 15. Jahre tritt der Schüler von mittleren Fähigkeiten in das eigentliche Gymnasium ein, und die mittlere Zeit, die er hier zuzubringen, ist drei Jahre. Hier liest er folgende Auctores, nun nicht mehr im Auszuge, sondern ganz, teils statarisch, teils cursorisch: Vita Ciceronis von Meierotto hersg., ist ein Buch, welches bloß des Cicero eigene Worte, nach chronologisch geordneten Abschnitten enthält. Dies ist eine Vorbereitung zum Lesen des Cicero und zugleich eine Anleitung zu römischen Altertümern, hier ganz in Handlung gebracht.

Dann folgen Ciceros officia cursorisch, Sallustius do., Livius statarisch, Virgil do. als eine Anleitung zur eigentlichen Interpretation. Auch werden lat. Schreibübungen angestellt. Horaz wird vorbereitend gelesen.

Haben die Schüler mittlerer Fähigkeiten $1^1/_2$ Jahre in dieser Klasse gesessen, werden sie nach prima latina promovirt. Hier hören sie Ciceronis orationes mit beständiger Rücksicht auf den Quintilian, und auf wahre Beredsamkeit nach Zweck und Umständen. Sie hören zugleich den Tacitus, des Horaz Oden mit genauester Interpretation. Es werden ihnen ausgesuchte Stellen mehrenteils aus dem Cicero zu Hause zu lesen aufgegeben, um dann nach 8 Tagen oder auch in längerer Frist darüber Rechenschaft zu geben. Zuletzt wird ihnen abwechselnd eine genauere Kenntnis der griech.

oder röm. Litteraturgesch. beigebracht, so daß sie zugleich in den Geist der zuerst historisch bekannt gemachten Schriftsteller hineingeführt werden.

In drei griechischen Klassen Lesen leichter Stellen, des Xenophon, Plutarch, Homer, Theokrit, Euripides.

Zu gleicher Zeit werden diese Schüler in anderen Stunden in folgenden Realkenntnissen unterrichtet:

Rechnen (Übung der vorigen Rechnungsarten), Geometrie, Trigonometrie, Logik.
Rhetorik nach einem von Meierotto herausgegebenen Buch: Wohlredenheit des gemeinen Lebens nach Beispielen.
Alte griechische, römische Geschichte nebst alter Geographie.
Geographie und Statistik von Deutschland.
Im folgenden Jahre, oder eigentlich zwei Jahre hindurch Buchstabenrechnung.
Angewandte Mathematik, Experimental-Physik.
Philosophische Geschichte, Systeme.
Geschichte und Statistik neuerer Völker, europäischer Staaten.
Übung im deutschen und latein. Stil, zuletzt folgt Anleitung und Übung, eine Rede anzufertigen.
Zugleich Gelegenheit zur Übung im Französischen und Englischen.
In der Theologie Lesen des griechischen Neuen Testamentes in zwei Klassen.
Hebräisch zwei Klassen: Biblische Sprache und dicta probantia, daraus dogmata abgezogen werden.

Was in der Einrichtung des J. G. eigentümlich ist, und was sehr gute Folge bisher gehabt hat, besteht vorzüglich in folgenden Stücken:

a) Sind die Schüler alle nach ihren resp. Fähigkeiten und Kenntnissen in soviel Abteilungen geteilt, als Grade von Fähigkeiten und Schulkenntnissen statt haben. Es gibt also einige 40 verschiedene Abteilungen, welche der, welcher von unten auf lernt, durchlaufen haben muß, ehe er zur Universität abgeht.

Derselbe Schüler sitzt in jedem Objekte hoch oder niedrig nach Maßgabe seiner Kenntnis.

Jede Klasse hat und weiß ihr genau bestimmtes Pensum, so daß der frühere Lehrer dem späteren in die Hand arbeitet, aber nicht vorgreift.

Kein Schüler rückt fort, ohne in Gegenwart von zwei Klassen Beweise gegeben zu haben, daß er sein Pensum weiß. Solcher Prüfungen sind in den höheren Klassen zwei-, in den unteren dreimal jährlich.

b) Jeder Professor, deren acht sind, hat ein besonderes Objekt in den oberen Klassen und hat auch zugleich eine Vorbereitungsklasse in den unteren Abteilungen. Also wird dieselbe Methode oben und unten einförmig.

c) Der Lehrer der untersten Klasse steht gewöhnlich ebenso gut als der Lehrer der oberen Klassen, und so sind die untersten Klassen auch mit Männern von trefflicher Ausbildung besetzt. Nur die ältesten Lehrer, die länger sich würdig gemacht haben, haben durch Zulagen eine Auszeichnung.

104) Zum Schluß möge noch erwähnt werden, daß unter den Schülern ein stenographischer Verein besteht. Seine Mitglieder lernen die Stenographie nach Wilhelm Stolze, der selbst ein Schüler der Anstalt gewesen ist.

II.

SPEISEZETTEL.

SPEISEZETTEL VOM 24.—31. AUGUST 1617.

Für die Herren			Für die Knaben		
Tag	Mittag	Abend	Tag	Mittag	Abend
Sonntag	Weinsuppe m. Zukker, Zimt, Ei. Hühner m. Butter u. Blumenpetersilie. Kälber-, Hammel-, Hühnerbraten. Rindfleisch m. gr. Rosinen, Petersilienwurzeln. Pflaumen. Zuckergebackenes.	Kalbfleisch, gelb m. Speck, Ingwer, Petersilie. Gebratene Gänse u. Hühner. Reis m. Milch. Hammelfleisch m. weißen Rüben. Gänseschwarz m. Negelin.	**Sonntag**	Rindfleisch m. Petersilie. Rindfleisch m. gr Rosinen u. Petersilienwurzeln. Gänse. Pflaumen. Gänsekröseschwarz.	Hammelbraten. Reis m. Milch. Hammelfleisch m. weißen Rüben.
Montag	Rindfleischsuppe. Hechte aus Salz. Rindfl. m. Kümmel. Stockfisch m. Butter u. Zwiebel. Kalbsgekröse sauer.	Hechte sauer m. Butter. Ingwer. Geröstete Ochsenzunge. Grütze m. Milch. Gebratene Hechte. Kalbskopf.	**Montag**	Rindsuppe m. Ingwer. Hechte u. Stockbarse aus Salz. Rindfl. m. Kümmel. Stockfisch m Butter u. Zwiebel.	Kaulbarse aus Salz. Grütze mit Milch. Hammelkaldaunen mit Kohl.
Dienstag	Rindfleischbrühe m. Ingwer. Rindfl. m. Rosinen u. Petersilienwurzel. Hammel. Weißkraut-Salat m. Baumöl. Hammelfleisch m. Kümmel.	Kalbsnieren. Gebratene Hühner. Pflaumen. Gänsegelb m. Ingwer, Petersilie.	**Dienstag**	Rindsuppe m. Petersilie. Rindfleisch m. Rosinen u. Petersilienwurzel. Hammelbraten. Hammelschlinge sauer, gelb m. Pfeffer, Zwiebel.	Kaulbarse aus Salz. Pflaumen. Hammelfleisch m. Petersilie.

usw.

EIN BEISPIEL FÜR DIE GESINDESPEISUNG 1622.

Tag.	Mittag.	Abend.
Sonntag 17. Juni	Rindfleischsuppe m. Petersilie. Rindfleisch m. Petersilie. Krebse.	Kalbfleisch m. Speckzwiebeln. Buchweizen m. Butter. Kälbergeschlinge schwarz m. Zwiebel.
Montag	Hafergrützsuppe. Kaulbarse. Butter.	Salzfische. Buchgrütze m. Butter u. Milch. Saure Stockfische.
Dienstag	Erbsen. Speck. Schmalz.	Saure Stockfische. Fleisch. Buchgrütze m. Butter.
Mittwoch	Biersuppe. Salzfische. Saure Stockfische.	Salzfisch. Buchgrütze m. Butter. Butterfische m. Petersilie.
Donnerstag	Grünkraut. Speck. Butterfische.	Hammelfleisch m. Zwiebel. Buchgrütze m. Butter u. Milch.
Freitag	Hafergrütze m. Butter. Salzfische. Krebse.	Butterfische m. Petersilie. Buchgrütze m. Butter u. Milch. Kuchen. Käse.
Sonnabend	Erbssuppe m. Butter. Butterfische. Krebse.	Butterfische. Buchgrütze m. Butter. Krebse.

SPEISEZETTEL FÜR DIE WOCHE VOM 2.—9. MÄRZ 1684.

Tag	Mittag.	Abend.
Sonntag	Biersuppe m. Eiern. Kälbernbraten. Rindfleisch.	Gebackene Äpfel. Kalbfleisch. Käse.
Montag	Suppe m. Rindfleischbrühe. Rindfleisch. Schollen.	Semmelsuppe. Fische. Butter.
Dienstag	Erbsen. Kalbsköpfe. Stockfisch.	Graupe. Kalbfleisch. Käse.
Mittwoch	Suppe von Eiern. Rindfleisch. Kaldaunen m. Rüben.	Biersuppe. Fische. Butter.
Donnerstag	Sauerkohl Kälbernbraten. Gänsefleisch.	Hirse. Kalbfleisch. Käse.
Freitag	Erbsen. Rindfleisch. Schollen.	Grütze. Fische. Butter.
Sonnabend	Graupe. Fische m. Meerrettig. Kümmel.	Erbssuppe. Kaldaunen. Butter.

SPEISEZETTEL.

Sonntag, den 4. Februar 1781. — Präsentiert den 11. Februar 1781.

Mittags.

1. Milchreis.
2. Kälberbraten mit Pflaumen.
3. Kuchen.

Gut.
Schulze.

Abends.

1. Hafergrütz-Suppe.
2. Kalbfleisch mit Brühe.
3. Butter.

Gut.
Rouyer.

Montag, den 5. Februar.

Mittags.

1. Bouillon.
2. Rindfleisch mit Erbsen.

Abends.

1. Biersuppe.
2. Butter und Käse.

Keine Klage.
Schulze.

Dienstag, den 6. Februar.

Mittags.

1. Reissuppe.
2. Grünkohl und Schinken.

Keine Klage.
Meierotto.

Abends.

1. Hafergrütz-Suppe.
2. Pökelfleisch und Mostrich.
3. Butter.

Nicht geklagt.
Traue.

Mittwoch, den 7. Februar.

Mittags.

1. Gries-Suppe.
2. Erdtoffeln mit Rindfleisch.

Einige schlechte Portionen habe austauschen lassen.
Rouyer.

Abends.

1. Graupen-Suppe.
2. Butter und Käse.

Keine Klage.
Naudé.

Donnerstag, den 8. Februar.

Mittags.

1. Graupen-Suppe.
2. Schweinsbraten und Sauerkohl.

Gut.
Schulze.

Abends.

1. Hafergrütz-Suppe.
2. Ragout.
3. Butter.

Keine Klage.
Naudé.

Freitag, den 9. Februar.

Mittags.

1. Linsen-Suppe.
2. Rindfleisch und Rosinen.

Abends.

1. Hirsensuppe.
2. Butter und Käse.

} Mlle. (= Marmalle.)

Sonnabend, den 10. Februar.

Mittags.

1. Bohnen-Suppe.
2. Rindfleisch und Meerrettig.

Nicht geklagt.
Traue.

Abends.

1. Grütz-Suppe.
2. Butter.
3. Käse.

Keine Klage.
Meierotto.

Der anliegende keine wesentliche Bemerkung enthaltende Speise-Zettel von der vorigen Woche würde sonder ein weiteres bloß ad Acta zu nehmen seyn.

Den 11. Februar 1781. Mentzel.

Ad Acta d. 13. Febr. 1781.

Gt. Danckelm. v. Irving. Keßler. Pültz.

BEISPIEL FÜR FESTTAGE (OSTERN).

Sonntag, den 15. April.

Mittags.

1. Ostersuppe.
2. Kälberbraten mit Pflaumen.
3. Nußtorte.

Abends.

1. Ragout.
2. Karpfen und Sallat.
3. Butter.

Montag, den 16. April.

Mittags.

1. Graupensuppe mit Klößchen.
2. Sauerkohl und Schinken.
3. Kuchen.

Abends.

1. Reismehl-Suppe.
2. Kalbfleisch mit Kapern.
3. Butter.

SPEISEZETTEL VOM 31. JULI BIS 6. AUGUST 1808.

Tag.	Mittag.	Abend.	
Sonntag	Milchreis. Schöpsenbraten u. gebackene Pflaumen.	Schlackwurst. Butterbrot.	Imponirt für 3, worunter 1 krank; nicht geklagt. Siedmogrotzki.
Montag	Griessuppe. Schöpsenfleisch u. Brechbohnen.	Hafergrütze. Butterbrot u. Käse.	Abends imp. für 18, worunter 2 krank und 15 mit dem Insp. Böttger über Land gegangen. Keine Klage. Braumüller.
Dienstag	Graupensuppe. Rindfleisch m. Kartoffeln u. gelben Rüben.	Kirschsuppe. Butter u. Käse.	Imp. für 3 Personen. Recht gut. Poppe.
Mittwoch	Bouillon m. Reis. Birnen u. gekochter Schinken.	Semmelsuppe. Grüne Aale und Gurkensalat. Butterbrot.	usw.
Donnerstag	Nudelsuppe. Schöpsenfleisch u. grüne Bohnen.	Kaltschale. Butterbrot u. Käse.	Abends imp. für 5, worunter 2 in der Komödie. Ohne Klage. de Marées.
Freitag	Linsensuppe. Rindfleisch m. Wirsingkohl.	Buchweizengrütze. Butter u. holl. Käse.	usw.
Sonnabend	Bouillonkartoffeln m. Kohlrabi u. Rindfleisch.	Bierkaltschale. Butterbrot u. Käse.	Mittags imp. für 5, worunter 2 zum Prediger. Ohne Klage. de Marées.

SPEISEZETTEL VOM 24. JUNI BIS 30. JUNI 1906.

Sonntag.

Morgens: Kaffee, Schrippen. Butterbrot.
Mittags: Bierkaltschale, Schweinebraten, Salzkartoffeln, Pflaumen. Kaffee, Schrippe.
Abends: Kopfsalat, Wurst, Butter, Brot.

Montag.

Morgens: Kaffee, Schrippen. Butterbrot.
Mittags: Graupensuppe, Kohlrabi, Hammelfleisch. Kaffee, Schrippe.
Abends: Bierkaltschale, Wurst, Butter, Brot.

Dienstag.

Morgens: Kaffee, Schrippen. Schmalzbrot.
Mittags: Bouillonsuppe, Rindfleisch, Rosinensauce, Salzkartoffeln. Kaffee. Schrippe.
Abends: Saurer Hering, Kartoffeln, Butter, Brot.

Mittwoch.

Morgens: Kaffee, Schrippen. Butterbrot.
Mittags: Kartoffelsuppe, Klöße, Backobst, Falscher Hase. Kaffee, Schrippe.
Abends: Bierkaltschale, Wurst, Butter, Brot.

Donnerstag.

Morgens: Kaffee, Schrippen. Butterbrot.
Mittags: Erbsensuppe, saure Kartoffeln, Bockwurst. Kaffee, Schrippe.
Abends: Fleischragout, Kartoffeln, Butter, Brot.

Freitag.

Morgens: Kaffee, Schrippen. Schmalzbrot.
Mittags: Grützsuppe, Kohlrüben, Schweinefleisch. Kaffee, Schrippe.
Abends: Kartoffelsalat, Wurst, Butter, Brot.

Sonnabend.

Morgens: Kaffee, Schrippen. Butterbrot.
Mittags: Bierkaltschale, Rinderbraten, Salzkartoffeln. Kaffee, Schrippe.
Abends: Milchsuppe, Käse, Butter, Brot.

Direktor. [illegible]

Sonntag, den 24. Juni 1906.

Morg. } [illegible] N N.
Mitt. }
Abds.

Montag, den 25. Juni 1906.

Morg. } [illegible] N N
Mitt. }
Abds.

Dienstag, den 26. Juni 1906.

Morg. } [illegible] N N
Mitt. }
Abds.

Mittwoch, den 27. Juni 1906.

Morg. } [illegible] N N
Mitt. }
Abds. [illegible] N N

Donnerstag, den 28. Juni 1906.

Morg. } [illegible] N N
Mitt. }
Abds. [illegible] N N

Freitag, den 29. Juni 1906.

Morg. [illegible] N N
Mitt. [illegible] N N
Abds. [illegible] N N

Sonnabend, den 30. Juni 1906.

Morg. } [illegible] N N
Mitt. }
Abds. [illegible] N N

III.
ETATS.

ETAT VON 1717.

Im Jahre 1706 beliefen sich die Einnahmen auf . . . . . 15 257 T.
Im Jahre 1717 besaß die Anstalt außer den 24 000 T Städtegeld schon ein Kapitalvermögen von . . . . . 60 150 „
Die Güter brachten . . . . . 12 647 „
Die Häuser in Berlin an Miete . . . . . 740 „
Die Kanonikatsgefälle. . . . . 1 325 „

Nach der Etatsübersicht belief sich

1. die Einnahme auf 22 101 T 7 Gr 6 Pf.
2. die Ausgabe auf 15 881 „ 23 „ — „

Unter den Ausgaben befinden sich für Besoldung und Ähnliches:

	T	Gr
1. Der Hofmarschall von Printzen ohne Gehalt	—	—
2. Für 2 Schulräte à 200 T	400	—
„ 1 Schulrat	300	—
3. „ den Rektor	650	—
4. „ „ Konrektor	525	—
5. „ „ Subrektor	400	—
6. „ 4 Professoren	250	—
	200	—
	200	—
	170	—
7. „ den Kantor	350	—
8. „ 2 Kollegen à 200 T	400	—
9. „ den Arzt	24	—
10. „ „ Kalkulator	24	—
11. „ „ Kalfaktor	38	—
Übertrag	3931	—

	T	Gr
Übertrag	3931	—
12. Für den Domschulmeister (auf kgl. Spezialbefehl)	120	—
13. „ „ Domküster	10	—
14. „ „ Wagenknecht	18	—
15. „ Witwengelder	558	6
16. „ „ Kommunitäter für 120 Personen, die ganz freien Tisch haben	7010	—
do. für 24, die halbfreien Tisch haben	702	—
do. zum Bier (449½ Faß jährlich, aufs Faß 16 Gr)	333	—
17. Für den Oberamtmann	512	8
18. „ „ Inspector communis mensae	58	6
	13252	20

ETAT VON TRINITATIS 1751 BIS EBENDA 1752.

Einnahmen.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
I	An Zinsen von den auf Obligationen ausstehenden Kapitalien (darunter 2400 T Zinsen von den 40000 T Städtegeld); Kapital: 184439 T 8 Gr 9 Pf.				9324	—	3
II	Aus den Schulämtern: 1. Dambeck	7529	23	5			
	2. Neuendorf.	2706	14	4			
	3. Joachimsthal	2449	9	8			
	4. Seehausen.	1965	5	1			
	5. Blankenburg	1815	12	1	16466	16	7
	Übertrag				25790	16	10

Einnahmen.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
	Übertrag				25790	16	10
IIa	1. Akzise aus Joachimsthal	778	16	4			
	2. Oderberger Zollgeld	1015	21	3	1794	13	7
III	A. Hausmiete: 1. Haus an der Langen Brücke	403	—	—			
	2 „ am Dom	60	—	—	463	—	—
	B. Stubenmiete, durch den Kastellan eingehoben; 1 Al. gibt jährlich 15 T. Nach 6jähriger Fraktion sollen einkommen. Die Inspektoren und einige Al., die durch Kgl. Order befreit sind, geben keine Miete.	1630	—	—			
	C. Miete vom Brauhause auf der Friedrichstadt	130	—	—			
	D. Miete von der Wiese	4	—	—			
	E. Vergütigte Akzise nach Kgl. Order vom 6. Jan. 1737 und 6jähr. Fraktion	490	8	—			
	F. An zinnernen Kannen und Tellern. Der Neuaufgenommene zahlt 21 Gr für eine Kanne und 6 Gr für einen Teller. Nach 6jähr. Fraktion	56	—	—			
	G. Aus der kurf. Rentei wegen des Deputat-Kornes aus Lebus	48	—	—			
	H. Pachtkorn aus den Ämtern nach Berlin zu schaffen (dieses wird den Deputanten, soweit es reicht, in natura gegeben; das Fehlende wird nach dem Marktpreis in Geld gezahlt)	508	1	6	2866	9	6
IV	Andere Einnahmen: 1. Aus Amt Chorin Zinsen (sind seit 79 Jahren nicht mehr bezahlt) . . .	200	—	—			
	2. Aus der Kgl. Hofrenthey (seit 30 Jahren nicht bezahlt)	30	—	—			
	3. An Kanonikatsgefällen aus Minden (seit 26 Jahren nicht bezahlt und vom König zu anderem Behuf destinirt)	325	—	—			
		555	—	—	30914	15	11

Ausgaben.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
I	Zum Behuf der Kommunität. Es sind 155 zu speisen; für jeden wird in der Woche 1 T gezahlt	8060	—	—			
	Der Ökonom bekommt für Bier von 1 Faß 3 T 16 Gr. Davon sind 3 T schon in den 8060 T enthalten. An Nachschuß wird ihm vergütigt für 325 Faß Bier à 16 Gr	216	16	—			
	für 2 Faß Auffüllbier	7	8	—			
	Vergütigt an Zollgeldern	20	—	—			
	An Akzise für Viktualien, Bier, Holz	490	8	—	8794	8	—
II	An Kostgeldern 1. 3 Kinder einer Witwe	100	—	—			
	2. je 1 Sohn von 2 Leutnants à 52 T . . .	104	—	—			
	3. 1 Sohn eines Majors	52	—	—			
	4. 5 Söhne des Kammerdirektors v. Schmettow	260	—	—			
	5. 1 Sohn eines Hofrats	52	—	—	568	—	—
	Übertrag				9362	8	—

Ausgaben.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
	Übertrag				9362	8	—
III	An andere Institute: 1. Den Kgl. Kadets	3360	—	—			
	2. Dem Potsdamer Waisenhaus	500	—	—			
	3. An den Mons pietatis zur Salarirung evangel.-reform. Prediger	1000	—	—			
	4. An das evangel.-reform. Kirchen-Direktorium für einige Kandidaten der Theologie (Kgl. Order vom 29. Juni 1714)	600	—	—	5460	—	—
IV	An Stipendien				206	—	—
V	An Heizung für Klassen und Burschenstuben (167 Haufen Brennholz à 4 T 20 Gr 8 Pf)				325	16	8
VI	An Besoldung:						
	A. Dem Schuldirektorio*):						
	Dem Min. v. Danckelmann	500	—	—			
	Geheimrat Selig } je 3 W. Roggen = 66 T }	480	—	—			
	„ Mutzell } 3 „ Gerste = 48 „ }	280	—	—			
	„ Froben } 3 „ Hafer = 36 „ }	280	—	—			
	je . . . . 150 T	450	—	—			
	Hofrat Mirdelius	200	—	—			
	Hof- und Kammergerichtsrat v. Irwing	200	—	—			
	Geheimrat v. Froben als Oberamtmann und Rendant:						
	1. Gehalt . . . . . 396 T 8 Gr — Pf						
	2. Auf Brauen . . . . . 60 „ — „ — „						
	3. Auf Küche . . . . . 49 „ — „ — „						
	4. An Kostgeld . . . . . 52 „ — „ — „						
	5. Für Gehilfen . . . . . 91 „ — „ — „						
	6. Kleid für Knecht . . . . . 10 „ — „ — „						
	7. Lohn . . . . . 18 „ — „ — „						
	8. Holzgeld . . . . . 18 „ 8 „ — „						
	9. 4½ W. Roggen . . . . . 99 „ — „ — „						
	10 4½ W. Gerste . . . . . 72 „ — „ — „						
	11. 2 W. Hafer . . . . . 24 „ — „ — „						
	12. 2 Sch. Erbsen . . . . . 3 „ — „ — „						
	13. 4 „ Buchweizen . . . . . 4 „ — „ — „						
	14. 6½ W. Hafer für Schulpferde . 78 „ — „ — „						
	15. Futter dafür . . . . . 38 „ — „ — „	1012	16	—	3402	16	—
	B. Den Professoren und Schulbedienten:						
	1. Rektor: Gehalt . . . . . 750 T — Gr. — Pf						
	Holz . . . . . 18 „ 16 „ — „						
	2 W. Roggen } 2 „ Gerste } . . . . 76 „ — „ — „	844	16	—			
	2. Prof. Muzel: Gehalt . . . . . 675 T — Gr — Pf						
	Holz . . . . . 18 „ 16 „ — „	693	16	—			
	3. Prof. Becmann inkl. 18 T 16 Gr für Holz	468	16	—			
	4. „ Sulzer „ 18 „ 16 „ „ „	398	16	—			
	5. „ Neuburg „ 18 „ 16 „ „ „	318	16	—			
	6. „ Schmidt „ 18 „ 16 „ „ „	398	16	—	3123	—	—
	Übertrag				21879	16	8

*) Diese Besoldungssätze gehen auf eine Kgl. Order von 1717 zurück.

Ausgaben.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
	Übertrag				21879	16	8
	7. Prof. Schultze inkl. 18 T 16 Gr für Holz	318	16	—			
	8. Kantor Nowell „ 18 „ 16 „ „ „	298	16	—			
	9. Collega Taubenspeck inkl. 18 T 16 Gr für Holz	265	16	—			
	10. „ Conradt „ 18 „ 16 „ „ „	278	16	—			
	11. Franz. Sprachlehrer	118	—	—			
	12. Schreiblehrer inkl. 18 T 16 Gr für Holz	168	16	—			
	13. 1. Inspektor	100	—	—			
	14. 7 Inspektoren à 50 T	350	—	—			
	15. Kastellan: Gehalt . . . 150 T — Gr — Pf 18 Sch. Roggen . . . 16 „ 12 „ — „ 12 „ Gerste . . . 8 „ — „ — „ 2 Haufen Holz . . 9 „ 17 „ 4 „	184	5	4			
	16. Pedell: Gehalt . . . 60 „ — „ — „ 12 Sch. Roggen . . . 11 „ — „ — „ 2 Haufen Holz . . . 9 „ 17 „ 4 „	80	17	4			
	17. 4 Kalfaktoren: Gehalt à 52 T = 208 „ — „ — „ à 12 Sch. Roggen = 7 T 8 Gr = 29 „ 8 „ — „	237	8	—			
	18. Türsteher: Gehalt . . . 50 „ — „ — „ 8 Sch. Roggen . . . 7 „ 8 „ — „ 1 Haufen Holz . . . 4 „ 20 „ 8 „	62	4	8	2458	19	4
	C. Andere Besoldungen:						
	1. Hofprediger Sack als Visitator	50	—	—			
	2. Arzt Möhsen	100	—	—			
	3. Chirurg Sellge	50	—	—			
	4. Krankenwärterin	25	—	—			
	5. Bauinspektor	60	—	—			
	6. Schulmeister bei der Parochialkirche	50	—	—			
	7. „ Sack inkl. 14 T Holzgeld	134	—	—			
	„ „ 12 Sch. Roggen	11	—	—			
	8. Schulfrau für Mädchenschule beim Dom zu Holz	14	—	—			
	9. Prokurator Gymn.	24	—	—			
	10. Justitiar der Uckermärk. Ämter	30	—	—			
	11. Kalkulator	45	—	—	[illegible]	—	—
	D. Gnadengehalt				[illegible]	—	—
	E. Predigergehalt				[illegible]	—	—
VII.	Baukosten auf den Ämtern, nur ganz gering gerechnet				[illegible]	—	—
VIII.	Verschiedene Ausgaben:						
	1. Reparaturen im Gymnasium nach 6jähr. Durchschnitt	[illegible]	5	—			
	2. Für Inventar	[illegible]	—	—			
	3. Schornsteinfeger	[illegible]	—	—			
	4. Beschlag der Pferde	[illegible]	—	—			
	5. Gericht und Schreibgebühren	[illegible]	[illegible]	—			
	6. Schreibmaterial in natura	[illegible]	—	—			
	7. Postgeld, Botenlohn	[illegible]	—	—			
	8. Reisegelder	[illegible]	—	—			
	9. Prämien beim Examen	[illegible]	—	—			
	10. Bibliothek	[illegible]	—	—			
	11. Kalfaktor für Herumtragen der Akten	[illegible]	—	—	[illegible]	[illegible]	—
	Übertrag				[illegible]	[illegible]	—

Ausgaben.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
	Übertrag				28928	18	—
	12. Musik	12	—	—			
	13. Drucken und Binden	40	—	—			
	14. Licht und Öl dem Kastellan	103	3	—			
	15. Servis und Nachtwachtgeld	75	—	—			
	16. Einquartierung	30	—	—			
	17. Insgemein	50	—	—	310	3	—
IX	An Remission, den Untertanen wegen Bauens oder Unglücksfälle, ingl. an die Beamten überhaupt				1000	—	—
					30238	21	—

ETAT 1802—1806.

Einnahmen.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
1.	An Zinsen von ausstehenden Kapitalien	10071	—	—			
2.	Überschüsse aus den Gütern	14461	14	6			
3.	Aus der Akzisekasse wegen der abgetretenen Akzise in Joach.	2000	—	—			
4.	An Oderbergschen Zollgefällen	3206	1	2			
5.	An Miete:						
	a) Vom Hause an der Langen Brücke	700	—	—			
	b) An Stubenmiete der Al.	1290	—	—			
6.	An Holzgeldern:						
	a) Von den Al.	344	—	—			
	b) Aus der Kurmärkischen Provinzial-Forstkasse	300	—	—			
7.	Für das Lebussche Deputatgetreide:						
	a) Für 2 Wsp. Roggen } nach den Martini-Marktpreisen {	64	—	—			
	b) „ 2 „ Gerste } zu Frankfurt a. O. {	44	—	—			
8.	a) Aus der Akzidentienkasse	99	8	1			
	b) Extraordinäre Einnahme	354	13	11			
9.	Wiesenzins	4	—	—			
10.	Vergütigte Akzise	496	9	10			
11.	An zinnernen Kannen- und Teller-Geldern	40	12	6			
12.	An reservirten Natural-Getreide-Pächten	342	18	10			
13.	Aus den Lotterie-Überschüssen	4640	—	—	38458	6	10

Ausgaben.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
1.	An fremde Institute und Personen, so die Schule auf keine Weise etwas angehen:						
	a) An das Potsdamer Waisenhaus	500	—	—			
	b) An die reformirten Kandidaten	600	—	—			
	c) Ad montem pietatis	1000	—	—			
	d) An hiesige Prediger	1300	—	—			
	e) An andere Personen	100	—	—	3500	—	—
	Übertrag				3500	—	—

Ausgaben.

Titel		T	Gr	Pf	T	Gr	Pf
	Übertrag				3500	—	—
2.	Auf die Kommunität:						
	a) Für 107 Konviktoristen à 1 T 7 Gr wöchentlich . . .	7204	16	—			
	b) Für die Zulage à 2 Gr pro Woche auf die Person bei Preis des Roggens über 1 T 12 Gr	464	22	7			
	c) Auf das Schulbrauen	193	6	8			
	d) An vorgeschossenen Akzisegeldern	739	16	4	8602	13	7
3.	Auf Holz:						
	a) Für 39 Haufen Eichenholz an die Professoren à 23 T . Für 24 Haufen Karrengeld à 14 Gr pro Haufen, und für 15 Haufen à 1 T	897 29					
	b) Für 74½ Haufen Kienholz für Klassen, Al.-Stuben à 18 T und Karrengeld à 10 Gr pro Haufen	1341 31	1	—	2298	1	—
4.	An Salarien:						
	A. An die Lehrer:				davon nur Gehalt, Zulage etc.		
	1. Rektor, inkl. Getreide, Holz, Wohnung und andere Emolumente*)	1673	22	—	1150		
	Vom Mehrgehalt Meierottos stehen geblieben . . .				150		
	2. Prof. Poppe, inkl. Getreide, Holz, Wohnung usw.	1271	10	—	880	—	—
	3. „ Brunn, „ „ „ „ „	1137	10	—	870	—	—
	5. „ Wolff „ „ „ „ „	1121	10	—	900	—	—
	5. „ Braumüller, inkl. „ „ „ „	1316	18	—	809	8	—
	6. „ de Marées „ „ „ „ „	1103	10	—	700	—	—
	7. „ Siedmogrodzki „ „ „ „ „	1077	14	—	600	—	—
	8. „ Buttmann, inkl. „ „ „ „	1130	22	—	550	—	—
	9. „ Thym, „ „ „ „ „	721	14	—	530	—	—
	10. „ Buczki „ „ „ „ „	573	8	—	104	—	—
	11. College Simon, „ „ „ „ „	775	10	—	418	—	—
	12. „ Elsner „ „ „ „ „	740	12	—	435	16	—
	und für frühere Dienste bei der Prinzessin Amalie .	120	—	—			
	13. Schreibmeister Marth, inkl. Getreide, Holz, Wohnung usw.	495	5	6	250	—	—
	14. Sprachlehrer Marmalle „ „ „ „ „	446	4	—	237	—	—
	15. Zeichenlehrer Zoll „ „ „ „ „	77	—	—	25	—	—
	16. Visitator Merian „ „ „ „ „	50	—	—	50	—	—
	und für seine anderen Dienste	2840	—	—			
	An die Lehrkasse				250	—	—
	B. An die Offizianten und Unterbedienten				1586	8	—
	C. Dem Schuldirektorio (6 Mitglieder, 1 Oberamtmann, 1 Sekretär, 1 Bote)				5183	14	3
	D. Den 7 Inspektoren (329. 16; 245. 8; 5 à 220. 8) und dem Rendanten (777. 12)				1200	—	—
	E. Der Oberrechnungskammer für Revision				80	—	—
5.	An Gnadengehalt und Pensionen				1435	—	—
6.	„ Bau- und Reparaturkosten				800	—	—
	Übertrag				33594	12	10

*) Hierzu gehörte auch der Anteil an den Inskriptionsgeldern der neu eintretenden Alumnen und Pensionäre (je 7 T) und Hospiten (je 2 T), die zum Teil dem Direktor, dem Pedell und der Hauptkasse gehörten. Am 26. März 1838 verwarf das Ministerium die Fixation dieses Emolumentes nach 10jährigem Durchschnitt (Act. Min. U II 31 IV 5644).

Ausgaben.

Titel		T	Gr		T	Gr	Pf
	Übertrag				33594	12	10
7.	An Schreibmaterialien (in natura; erst vom 1. Jan. 1815 ab wurden dafür fixierte Geldäquivalente gezahlt. Act. Min. U II 5 III 915)				118	11	—
8.	„ Stipendien				200	—	—
9.	„ Postgeld				56	15	11
10.	„ Botenlohn				—	8	—
11.	„ Schornsteinfeger				50	—	—
12.	„ Reisekosten und Diäten				131	23	8
13.	„ Gerichtskosten und Schreibgebühren				—	13	2
14.	Insgemein (Prämien [150 T], Fuhren, Musik u. a.)				307	4	—
15.	Ad Extraordinaria und zur Verbesserung des Schulwesens auf den Ämtern und zur Aufhilfe der Stadt Joachimsthal				1560	—	—
16.	An Druck und Binden				94	22	9
17.	„ An Servis- und Nachtwachtgeld				34	18	—
18.	„ Feuerkasse				24	14	8
19.	Auf Licht und Öl				242	16	10
20.	„ Zufälliges				18	14	1
21.	„ Einquartierung				6	7	10
22.	An Zoll- und Metzgeld				20	—	—
23.	„ Zinsen				256	17	8
24.	Zur Deckung von Ausfällen u. a.				1739	22	5
					38458	6	10

Zu Ausgabe 4 A:

	Roggen	Gerste		Eichenholz		Freie Wohnung	An Akzise
Rektor	2 Wispel	2 Scheffel	= 103 T,	3 Haufen	= 69 T,	150 T,	42 T 14 Gr
Prof. Poppe	2 „	2 „	= 103 „	4 „	= 89 „	100 „	46 „ 10 „
„ Brunn	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	100 „	46 „ 10 „
„ Wolff	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	80 „	46 „ 10 „
„ Braumüller	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	80 „	46 „ 10 „
„ de Marées	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	80 „	46 „ 10 „
„ Siedmogrodzki	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	80 „	42 „ 14 „
„ Buttmann	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	80 „	42 „ 14 „
„ Thym	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	80 „	42 „ 14 „
College Simon	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	60 „	46 „ 10 „
„ Elsner	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	60 „	42 „ 14 „
Schreibmeister Marth	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	60 „	42 „ 4 „
Sprachlehrer Marmalle	2 „	2 „	= 103 „	3 „	= 69 „	60 „	42 „ 4 „

Bereits am 29. Oktober 1830 schlug das Schulkollegium die Ersetzung der Holzdeputate durch Geld vor (Act. Min. U II 5 X 19875).

ETATS-ENTWURF FÜR 1821.

Titel	Einnahmen	T	Gr	Pf	Titel	Ausgaben	T	Gr	Pf
1.	Vom Grundeigentum . .	19996	10	2	1.	Verwaltung	3848	16	6
2.	Zinsen vom Kapital . . .	10954	15	4	2.	Lehrerbesoldung	13621	18	8
3.	Von Berechtigungen. . .	496	23	10	3.	Pensionen	640	—	—
4.	Hebungen aus Kassen . .	8664	1	5	4.	Unterrichtsmittel. . . .	613	—	—
5.	„ von Scholaren .	428	16	—	5.	Stipendien	400	—	—
6.	Insgemein	460	—	—	6.	Inventarien	500	—	—
	Hierzu:				7.	Kommunität	10743	16	3
	Zinsen von 3000 T Pomm.				8.	Heizung, Licht	2145	20	4
	Domän.-Pfbr. (4%) . .	150	—	—	9.	Reparaturen	1632	—	—
	do. 700 T Staatsschulden-				10.	Abgaben, Lasten. . . .	136	20	6
	scheine (4 %)	28	—	—	11.	Zinsen vom Passiv-Ka-			
	30000 T Hausverkaufsgeld					pital	1085	—	—
	(4 %)	1200	—	—	12.	Schuldentilgung	2000	—	—
	9000 T vom Adlerschen Me-					Dazu Besoldung der neuen			
	daillen-Kabinett (4 %) .	360	—	—		Lehrer	1200	—	—
		42738	18	9			38566	20	3
	Hiervon ab:								
	660 T Wegfall von Zinsen von 16500 T Pfandbr. als Defekt des Rendanten,					Mithin:			
	570 T von Miete im Benda-Hause,	1310	—	—		Einnahme	41428	18	9
	80 T von Miete von 4 Al.					Ausgabe .	38566	20	3
	1310 T.					Überschuß	2861	22	6
		41428	18	9					

ETAT 1876/78.

Kaution des Rendanten 9000 ℳ, des Ökonomen 4500 ℳ.

Einnahmen.

Titel		ℳ	₰	ℳ	₰
I	Grundeigentum:				
	a) Überschüsse aus den Gütern	82680	—		
	b) Miete aus den Häusern (Burgstr. 21/23, Heilige Geiststr. 5 u. 6 nichts, aber Heilige Geiststr. 3, 4 u. 7 und Kl. Burgstr. 1)	25157	50	107837	50
II	Zinsen von Kapitalien:				
	A. Hauptfonds:				
	a) Unablösliche (Städtegelder).	7200	—		
	b) Wertpapiere	6076	50		
	c) Hypotheken	51925	40		
	B. von Stipendien	3025	50	68227	40
III	Berechtigungen: Deputat-Getreide vom Rentamt Lebus nach dem jedesmaligen Martini-Marktpreis zu Frankfurt a. O. (im Etat 1881/82 nicht mehr):				
	a) 52764 Neuscheffel Roggen à 7 ℳ	369	34		
	b) 52764 „ Gerste à 3,75 ℳ.	197	86	567	20
	Übertrag			176632	10

Einnahmen.

Titel		ℳ	₰	ℳ	₰
	Übertrag:			176632	10
IV	Hebungen aus allgemeinen Staats- und anderen Fonds:				
	Aus allgemeinen.				
	I. Aus rechtlicher Verpflichtung:				
	a) Für den Oderberger-Zoll (laut 17. 1. 1817) aus der Konsistorial-Kasse	13212	18		
	b) Für die Akzise-Erhebung in Joachimsthal (12. 7. 1795) .	6000	—		
	c) Grimnitzsche Brennholz-Vergütigung (4. 7. 1792) . . .	900	—		
	d) Für abgelöste Freiholz-Berechtigung der Vorwerksgebäude des Schulamts Joachimsthal	398	14	20510	32
V	Hebungen:				
	1. Schulgeld von Schülern (245, davon 10 % frei)	21120	—		
	2. Hausgeld der Al. (25 à 174 ℳ, 75 à 90 ℳ, 20 frei) . . .	11100	—		
	3. 13 Pensionäre à 480 ℳ	6240	—	38460	—
VI	Insgemein:				
	1. Ökonom: Beitrag zum Gas in der Küche	24	—		
	2. Zinsen von den bei der Bank belegten Kassenbeständen à 2½ %	1374	—		
	3. Brenn- und Beleuchtungsvergütung der Unterbeamten . . .	843	—		
	4. Für die Wasserlieferung der Lehrer-Dienstwohnungen . . .	406	80		
	5. Unvorhergesehenes und zur Abrundung	49	78	2697	58
				238300	—

Ausgaben.

Titel		ℳ	₰	ℳ	₰
I	Besoldungen*):				
	a) Lehrer:				
	1. Direktor (10 Pflichtstunden)	7800	—		
	2. 2 Professoren à 5100 ℳ (Nr. 2—9: 18 Pflichtstunden) .	10200	—		
	3. 2 „ à 4800 „	9600	—		
	4. 2 „ à 4500 „	9000	—		
	5. 1 Professor	4200	—		
	Übertrag	40800	—		

*) Am 16. Sept. 1873 genehmigte das Ministerium die Aufhebung der bisher gezahlten Miete für die Dienstwohnungen und die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß und am 11. Okt. auch für die provisorischen Adjunkten und Unterbeamten freie Wohnung bezw. tarifmäßigen Zuschuß für die Fälle, wo ein dauerndes Dienstverhältnis in einer etatsmäßigen Stelle vorlag. Auf Vorschlag des Schulkollegiums war im Jahre 1865 mit kgl. Genehmigung wegen der Teuerung und Gehaltserhöhung der Berliner Gehälter auch hier das Gehaltswesen neu geregelt worden. Vom 1. Okt. 1865 ab bezogen:

der 1. Professor 1650 T und Wohnung,
„ 2. „ 1500 „ „ „
„ 3. „ 1392 „ „ „
„ 4. „ 1100 „ „ „
„ 5. „ 1050 „ „ „
„ 6. „ 1000 „ „ „
„ 7. „ 1000 „ „ „

der 1. Oberlehrer 950 T und Wohnung,
„ 2. „ 800 „ „ „
„ 3. „ 700 „ „ 300 T Wohnungsgeldz.,
„ 4. „ 700 „ mit Wohnung,
der 1. und 2. Adjunkt je 600 T mit Wohnung,
„ 3. „ 4. „ „ 550 „ „ „
„ 5. „ 6. „ „ 500 „ „ „

1871 war die Abstufung:

2. Professor	1400 T.	5. Professor	1100 T,	2. Oberlehrer	900 T,
3. „	1300 „	6. „	1100 „	3. „	900 „
4. „	1200 „	1. Oberlehrer	1000 „	4. „	800 „

(Act. Min. U II. 31 XI 10572. XIII 6429.)

Ausgaben.

Titel		ℳ	₰	ℳ	₰
	Übertrag	40800	—		
	6. 1 Oberlehrer	3900	—		
	7. 2 „ à 3600 ℳ	7200	—		
	8. 1 „	3300	—		
	9. 1 „	3000	—		
	10. 2 ordentliche Lehrer und Adjunkten à 2700 ℳ (Nr. 10—12: 14 Pflichtstunden)	5400	—		
	11. 2 ordentliche Lehrer und Adjunkten à 2400 ℳ	4800	—		
	12. 2 „ „ „ „ à 2100 „	4200	—		
	13. 1 Elementarlehrer	1500	—		
	b) Beamte:				
	1. Rendant	4200	—		
	2. Kassensekretär	2550	—		
	3. Pedell	1350	—		
	4. Pförtner	1290	—		
	5. Kalfaktor	1200	—		
	6. „	1110	—		
	7. „	990	—		
	8. „	900	—		
	9. Krankenwärter	750	—	88440	—
Ia	Wohnungsgeldzuschüsse:				
	1. Für 1 Oberlehrer	900	—		
	2. „ 1 Kassensekretär	540	—		
	3. „ 1 Elementarlehrer	540	—	1980	—
II	Andere persönliche Ausgaben:				
	a) Besoldung der technischen Lehrer:				
	1. Erster Gesanglehrer	900	—		
	2. Zweiter Gesanglehrer	720	—		
	3. Zeichenlehrer	1200	—		
	4. Turnlehrer	1800	—		
	5. Italienisch	300	—		
	6. Englisch (dafür früher 52 T, dann i. J. 1815 104 T angesetzt, damit wöchentlich 4 statt 2 Stunden gegeben werden konnten)	450	—		
	b) Remunerationen:				
	1. Für Bibliothekar	300	—		
	2. Für Beitrag zur Besoldung des kathol. Religionslehrers	80	—		
	3. Arzt	900	—		
	4. Kalkulator	300	—		
	5. Bauinspektor	150	—		
	6. Direktoriats-Registratur	75	—		
	7. Kassenbote	90	—		
	8. Kastellan	180	—		
	c) Pensionen und fortlaufende Unterstützungen*)	15222	—		
	d) Erziehungsgelder	360	—	23027	—
	Übertrag			113447	—

*) Am 11. Sept. 1868 ordnete das Ministerium den Fortfall der Pensionsbeträge an den höheren Lehranstalten an. Deshalb wurde auch der besondere Pensionsfonds am Joachimsthal aufgelöst, und

Ausgaben.

Titel		ℳ	₰	ℳ	₰
	Übertrag	—	—	113447	—
III	Unterrichtsmittel:				
	1. Lehrerbibliothek	1500	—		
	2. Schülerbibliothek	300	—		
	3. Gesang	225	—		
	4. Hilfsbibliothek	75	—		
	5. Physik	300	—		
	6. Karten, Tinte usw.	310	—		
	7. Stimmen der zwei Flügel	120	—	2830	—
III A	Stipendien:				
	1. Unterstützung von Schülern (fixiert)*)	1500	—		
	2. Prämien	375	—		
	3. Kubitz	48	—		
	4. Täubers Schülerunterstützung	189	—		
	5. Universitäts-Stipendien	3388	50	5500	50
IV	Utensilien			3050	
IV A	Speisung:				
	1. (120 Al., 13 Pensionäre à 1,32 ℳ täglich)	49560	—	—	
	2. Vergütung für Heizen	300	—	—	
	3. „ „ Inventar	120	—	—	
	4. „ „ Geräte	120	—	50100	—
V	Heizung und Beleuchtung (4898,83 + 4991,17 ℳ)			9890	
VI	Bauten:				
	1. Feuerkasse	318	50	—	
	2. Schornsteinfeger	330	—	—	
	3. Reparaturen	15000	—	15650	—
VII	Abgaben und Lasten (Steuer, Nachtwachtgeld)			1654	17
VII a	Zinsen von Passiv-Kapitalien			21600	—
VIII	Insgemein (dabei 36 ℳ für den Hausgottesdienst [9 ℳ für jede Predigt] und 10 ℳ fürs Abholen der Geistlichen)			14578	33
				238300	—

die bei ihm angesammelten Kapitalien wurden zu dem Kapitalvermögen der Anstalt geschlagen (Act. Min. U II 31 XII 24163).

*) Der Unterstützungsfonds betrug früher 400 T und wurde am 21. Juni 1861 auf 500 T erhöht. Daraus erhielten tüchtige Senioren halbjährlich 5 T und die gleiche Summe der als Organist fungierende Al. Sonst wurde das Geld für Reisen der Al., Musikunterricht, Schulgelderleichterung und Bücherankauf für Hospiten verwendet.

ZUSAMMENSTELLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN VON 1830—1880.

Einnahmen.

Titel		1830		1840		1850		1860		1870		1875		1880/81	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Bestand	25563	44	39088	47	28867	39	40272	28	30642	14	67286	35	1986026	95
I	Grundeigentum .	54396	92	46842	15	48388	31	70633	45	102794	56	112027	82	101201	69
II	Zinsen	34220	10	31568	73	36919	43	41765	63	65661	12	67889	23	41656	97
III	Berechtigungen .	372	—	342	80	355	60	517	38	515	13	517	66	—	—
IV	Hebungen aus Staatskassen .	24547	71	20112	18	20510	32	22114	48	22114	49	20510	32	20510	32
V	Hebungen von Schülern . .	20655	01	24371	—	26198	67	28298	25	32057	25	36900	—	65871	04
Va	Pensionsfonds. .							4291	74						
VI	Insgemein . . .	7334	50	328150	66	2878	79	87343	96	11960	44	190546	61	1464183	78
		167089	68	490475	79	164118	51	295237	17	265745	03	495677	99	3679450	75
	Ab ablösl. Kap., Kaufgelder, eingez. Kap. . .	5766	58	322273	14	810	19	86510	22	9857	34	188006	97	1460535	58
		161323	10	168202	65	163308	32	208776	95	255887	69	307671	02	2218915	17

Ausgaben.

Titel		1830		1840		1850		1860		1870		1875		1880/81	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Restverwaltung	1	11	23103	52	3489	53	12021	33	10188	28	—	—	—	—
I	Besoldung . . .	47514	89	50433	88	67400	19	58272	05	63057	—	89791	50	90480	—
II	Andere persönliche Ausgaben	7500	75	6858	—	3582	83	4333	—	4632	—	7335	—	7054	—
III	Unterrichtsmittel	2695	85	2227	68	2299	20	2578	03	3132	54	3431	81	2569	59
IV	Stipendien . . .	2902	80	2895	86	3156	15	3379	15	4334	28	6259	70	6017	38
V	Utensilien . . .	454	20	1800	96	2150	96	1554	28	1817	77	2638	53	8979	93
VI	Speisung . . .	32158	98	27084	24	28178	25	30634	40	31910	73	50249	88	60552	48
VII	Heizung, Beleuchtung	5175	46	5541	63	6342	13	5324	80	7947	43	12090	52	25491	23
VIII	Bauten	3840	57	6527	57	7440	28	8380	43	19508	58	13338	22	9239	52
IX	Abgaben . . .	264	40	312	35	296	03	419	73	947	47	1633	66	1293	31
X	Zinsen	3291	—	—	—	—	—	—	—	2800	—	21100	—	68216	88
XI	Pension. . . .	15666	92	17175	—	7681	99	23490	07	12507	37	13686	—	10551	75
XII	Insgemein . . .	20631	69	315833	79	7407	72	107016	78	69266	43	172117	98	301311	68
		147098	62	459794	48	139425	26	257396	05	232049	88	393672	80	591756	75
	Ab belegte Kapitalien. . . .	3453	50	307092	34	—	—	99684	44	52313	40	144540	—	251884	30
	Summa	143645	12	152702	14	139425	26	157711	61	179736	48	249132	80	339872	45

KAPITALVERMÖGEN AUSSER STIPENDIEN.

	1830 ℳ	1840 ℳ	1850 ℳ	1860*) ℳ	1870*) ℳ	1875 ℳ	1880/81 ℳ
1. Hypotheken und Papiere . .	715242	735227	838047	827075	1305534	1267373	994951
2. Ab Passiv-Kapitalien . . .	78900	—	—	—	90000	312000	1018100
Bleibt	636342	735227	838047	827075	1215534	955373	—

*) In diesen Jahren liefen von Dambeck allein 240000 ℳ Ablösungskapitalien ein.

IV.

LEHRPLAN VON 1634.

(Nach Frank.)

I. **Lectiones primae Classis**	Horis matutinis	Horis pomeridianis
1. Die Lunae et Martis:	6. Sphaerica et Physica a Conrectore; nonnumquam et Horatiana poemata explicantur. 7. Logica Keckermann praelegitur a Rectore. 8. Compendium Theologiae Pelargi (Rect.).	12. Arithmetica a Cantore classib. coniunctis. 1. Ethices praecepta proponat Rector. 2. Exercitia styli Germanica Latine, Latina Germanice reduntur. Aliquid ad imitationem proponitur.
2. Die Mercurii:	6. Exercitia a R. et Conr. corriguntur. 8. Plautus a R.	1. Declamationes publice habentur.
3. Die Jovis et Veneris:	6. Concio habetur a Pastore (d. Jov.). Sacra ab eod. (d. Ven.). 7. Homerus a Conr. 8. Rhetorica Vossii a R. (d. J.); N. T. graec. a Pastore (d. V.).	12. Musica a Pastore. 1. Demosthenes a R. 2. Psalterium Hebr. a Conr.
4. Die Saturni disputationes Theologicae a Pastore, Logica a R., Physica a Conr., Ethica a Subrectore (singulis mensibus singulae disp.).		

II. **In Secunda Classe**	Horis matutinis	Horis pomeridianis
1. Die Lunae et Martis:	6. Virgilius a Subr. 7. Logica Keckermann a Conr. 8. Terentius et Gramm. Philippi a Subr.	12. Arithmetica. 1. Epistolae familiares a Cantore. 2. Exercitia.
2. Die Mercurii:	7. Compendium Pelargi. 8. Exercitia styli.	
3. Die Jovis et Veneris:	6. Concio (d. J.); Oratio pro Milone (d. V.). 7. Rhetorica Vossii a Subr. 8. Gramm. Graeca cum expositione N. T.	12. Musica. 1. Demosthenes cum Sec. et Prim. 2. Exercitia.
4. Die Saturni: Exercitia iterum iterumque continuantor.		

III. In Tertia Classe	Horis matutinis	Horis pomeridianis
1. Die Lunae et Martis:	6. } Exercitia et Gramm. Phi- 7. } lippi a Cantore. 8. Syntaxin proponat Sagittarius.	12. Arithmetica. 1. Epistolae familiares a Sagittario. 2. Argumentum ad imitationem epistolar. fam.
2. Die Mercurii:	6. Compendium Pelargi*) a Cantore. 7. Exercitia a Cant. et a Sagitt.	*) Die Visitatoren von 1614 beanstandeten die Benutzung dieses Buches, das kaum von Primanern verstanden werde, auch hier, doch ohne Erfolg.
3. Die Jovis et Veneris:	6. Concio. 7. Graeca Gramm. Crusii a Cantore. 8. Ex Evangeliis et Eclogis examinet Sagitt.	12. Musica a Cant. 1. Catonis disticha iniungat Cantor. 2. Exercitia repetuntor.
4. Die Saturni:	6. Compendium Pelargi a Cant. 7. u. 8. Exercitia corriguntor.	

V.

VERZEICHNIS DER BENUTZTEN LEHRBÜCHER.

1. VERZEICHNIS DER VON 1607—1826 BENUTZTEN LEHRBÜCHER.*)

Religion.

Adami, Francisci: Margarithae Theol.

Biblische Geschichte für Kinder zum planmäßigen Unterricht in der Religion. München 1813.

Crociani: Syntagmata.

Griesbach, J. Jac.: Synopsis Evangelior. Matthaei, Marci etc. Halae, Curt. 1797.

Heidegger, J. H.: Medulla medullae theologiae christ. Zürich, Orell 1716.

Hübner, Johann: Zweymahl zwey und funffzig Auserlesene Biblische Historien ... Gedruckt zu Leipzig 1714 bey J. F. Gleditsch u. Sohn.

Heuk: Erzählung biblischer Geschichte.

Katechismus, Heidelberger. Catechismus oder christlicher Unterricht. Heidelberg, Mayer 1563.

Knoll, J.: Vocabularium N. Test. Lips., Gleditsch 1739.

Lampe, Fr. Adolph: Synopsis Historiae sacrae et ecclesiasticae de origine mundi ad presentia tempora secundum seriem periodorum deductae. Amsterd., Wettstein 1726.

Melchior: Historia Novi Testamenti.

Niemeyer: Lehrbuch für die oberen Klassen.

Ruardi Andalae Compendium Theologiae naturalis.

Doctrina religionis secundum Aphorismos Vitringae.

Volckmann, Paul: Theses theologicae syntagmatis Lud. Crocii. Cölln 1712, und Theologia Marchica.

Wollebiani Compendium.

Wyttenbach, Dan.: Tentamen Theologiae dogmaticae ... Bern 1747.

Deutsch.

Adelung, Joh. Christoph: Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Schulen. Berlin 1781, Fr. Voß u. Sohn. (230 S.) 8°. [F.]

— —: Deutsche Sprachlehre. Zum Gebrauche der Schulen in den Königl. Preuß. Landen. Mit allergnädigsten Privilegien. Berlin, 1781. Bey Chr. Friedr. Voß u. Sohn.

Engel, Johann Jakob: Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten aus deutschen Mustern entwickelt. Th. 1. [1. Aufl.] Berlin u. Stettin, F. Nicolai 1783.

Gottsched, Johann Christoph: Kern der deutschen Sprachkunst aus der ausführlichen Sprachkunst Herrn Prof. Gottscheds zum Gebrauch der Jugend, von ihm selbst ins Kurze gezogen. 2. Aufl. Leipzig 1754, Breitkopf. (252 S.) 8°. [F.].

Heyse, Johann Christian August: Kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre. Zunächst für Schulen bearbeitet. 1816.

Wilmsen, Friedrich Philipp: Anleitung zu zweckmäßigen deutschen Sprachübungen in Beispielen und Aufgaben. Thl. 1. 2. Berlin 1799—1805.

Lateinisch.

August, Werner: Anleitung zum Übersetzen in das Lateinische.

Broeder, Christian Gottlob: Kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. 2. Aufl. Leipzig, Crusius 1797. (XII. 146 S.) 8°. [F. u. Ant.]

— —: Practische Grammatik der lateinischen Sprache. Leipzig, Crusius 1793. (XXIV. 491 S.) 8°. [F. u. Ant.]

*) Für die Feststellung der genauen Titel und die Angabe, wann und wo die Bücher erschienen sind, spreche ich Herrn Professor A. Heubaum meinen verbindlichsten Dank aus.

Broeder, Christian Gottlob: Lectiones Latinae, Delectandis Excolendisque Puerorum Ingeniis Accomodatae. Collegit ... Christianus Gottlob Broederus. 2. Aufl. Lipsiae, Crusius 1793. (VI, 100 S.) 8°. [Ant.]

Cellarius, Christoph: Vocabularium = Cellarii Libellus memorialis latinitatis probatae.

— —: Latinitatis Probatae et exercitae Liber Memorialis ... Merseburgi, typis Chr. Gottschickii 1649.

Januae linguarum reseratae vestibulum Latino-Germanicum a Joh. Amoso Comenio primitus adornatum. Eruditorum quorundam opera ac recensione ita de nova perpolitum, amplificatumque; et in novum modum digestum: ut prudenti sententiarum per classes distributione, cum vestibuli tum liminis loco esse scholis possit: denique exiguo accessu vicem januae ipsius posthac pensaturum sit. Berolini: typis Christophori Runge anno 1645.

Vestibulum ad Latinitatis et artium januam a Johanne Amoso Comenio primitus adornatum; deinde vero amplius opera et recensione Georgii Vechneri, th. D. perpolitum, et haut paucis in locis ad puritatem magis perductum, in enunciata digniora redactum, dictionibus denique, quas puerilis usus tam ferre, quam exigere videbatur, et sapientiae seminibus ac flosculis permultis adauctum, atque exornatum. Nunc vero ad ipsum recognitionis novissimae omnino accuratae, quam autor paulo ante mortem instituit, manuscriptum castigatum et primum ita publicatum. Cum grat. et privil. Elect. Brandeb. Berolini, typis ac impensis Ch. Rungii 1660. 1. Vechnersche Vestibulum-Ausgabe Dantisci 1642 erschienen.

Cordier, Mathurin: Colloquiorum scholasticorum libri IIII ad pueros in sermone Latino paulatim exercendos. Anno MDLXIIII Excudebat H. Stephanus, illustris viri Hulderici Fuggeri typographus.

Corneliana clavis, od. lateinisch-deutsche Phrases über den Cornel. Nürnberg 1723.

Döring, Friedrich Wilhelm: Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Thl. 1—2 od. Curs. 1—4. Jena, Frommann 1807. 8°.

Feith, Ebh.: Antiquitat. homericar. libri IV c. fig. Argent., Stein 1743. 8°.

Gesner, Johann Matthias: Chrestomathia Ciceroniana oder: Auserlesene Stellen Aus den Schrifften M. Tullii Ciceronis ... mit ausführlichen Anm. u. e. Erzehlung Von dem Leben Ciceronis, wie auch e. Reg. vers. Und Bey dieser neuen Aufl. hin und wieder verb. Jena, J. F. Bielcke 1734. (LV, 488 S.) 8°. [F. u. Ant.]

Vollständigere Lateinische grammatica marchica, In welcher Zu den nöhtigen Regeln nützliche Anm. und gute Exempel gesetzet sind. Berlin, Bei J. C. Papen 1718.

Compendium Grammaticae Latinae oder Kurzer Auszug aus der größeren Lateinischen Grammatica Marchica. 1716. Berlin.

Jo. Gottl. Heineccii J. U. D. Phil. P. P. Ord. iur. extr. et Ord. iur. Adsess. stili cultioris fundamenta regulis perspicuis selectissimisque ex optimis auctoribus exemplis in usum auditorii adornata. Acc. sylloge exemplorum et indices rerum et verborum locupletissimi. Halae Magd, Sumptu Novi Bibliopolii 1720. (4 Bl., 560 S., 20 Bl.) 8°.

Hoffmann: Adminicula Latinae Constructionis.

Jacobs: Lateinisches Elementarbuch.

Lange, Joachim: Colloquia, od. Schulgespräche. Tübingen, Heerbrand 1779. 8°.

— —: Joachim Langens, Past. u. des Fried. Gymn. in Berlin Rect., Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica, In welcher Durch hinlängliche Paradigmata, Richtige Grund-Regeln und nöthigen Vorrath an Vocabulis, Eine deutliche, kurtze und doch völlige Anweisung zur Lateinischen Sprache gegeben wird. M. e. Vorr. Von Verbesserung des Schul-Wesens. Berlin, In Verl. des Waysen-Hauses zu Halle 1705. (383 S.) 8°. [F. u. Ant.]

Thomae Linacri Britannici: de emendata structura latini sermonis libri VI. Cum Praef. Philp. Melanch. Witeb. (J. Luft) 1531.

Meierotto, Johann Heinrich Ludwig: Johann Heinrich Ludwig Meierotto Rektor u. Prof. am Königl. Joach. Gymn. Lateinische Grammatik in Beispielen aus den klassischen Schriftstellern. Th. (1.) 2. Berlin u. Stettin, F. Nicolai 1785. 8°. [F.] (1.) zum Gebrauch der letzten Klassen des Königl. Joachimsthalischen Gymnasiums. [Nebent.:] Grammatica latina in exemplis tironum in Regio Joachimico usui exhibita. (3 Bl., 422 S., 4 Bl.). 2. enth. die Anleitung zum Gebrauche derselben. (LXVII, 279 S.)

— —: Ciceronis vita ex oratoris scriptis excerpsit Berlin, Müller 1783. 8°.

Melanchthon, Philipp: Grammatica latina. Hagenau 1525.

Muzelii, Friderici: Reg. Gymn. Joachimici Prof. ac Con-Rect. clavis vestibuli marchici ac totius latinitatis ad usum juventutis scholasticae ac-

commodata sive lexicon secundum colloquia ac faciliorem usum docentium aeque ac discentium digestum. Berolini, C. G. Nicolai 1747. (4 Bl., 536 S.) 8°.

Muzel, Friedrich: Compendium universae latinitatis, ad Ductum Cellarii Libri memorialis in Exercitia Germanica redactae ... Das ist: Kurtzer Begriff der gantzen Lateinischen Sprache, In Exercitien ... Dadurch in einem biss zwey Jahren dieselbe ... kan erlernet werden; Zum Nutzen der Jugend verfertiget Von Friderico Muzelio, Profess. u. Con-Rect. des Königl. Joachimsthal. Gymn. Berlin u. Leipzig, Chr. Heinr. Cuno und Gottfr. Gedicke 1734. (1 Bild, 10 Bl., 454 S.) 8°. [F. u. Ant.]

— —: Infundibulum grammaticae latinae, od. Trichter d. lat. Grammatik in Exercitien. Frankfurt 1745. 8°.

— —: Trichter der lateinischen Grammatic, oder 51 Latein und Teutsche Exercitia, wodurch Die Grammatic auf eine leichte Weise, in kurtzer Zeit Der Jugend kan beygebracht... werden ... (Berlin), D. G. Schatz (1732). (84 S.) 8°. [F. u. Ant.]

— —: Friderici Muzelii tabula memorialis synoptica grammaticae latinae. Grammatica Marchica major citata. Berol. apud Auctorem s. a. (4 Bl.) 8°.

— —: Friderici Muzelii ... imitationes ad introductionem in linguam latinam sive vestibulum marchicum ad usum iuventutis accommodatae... 1. Aufl. Flensburgi, D. Korte 1736. (88 S.)

Nieupoort, Georg Hendrik: Succincta explicatio rituum qui olim apud Romanos obtinuerunt ad intelligentiam veterum auctorum facili methodo conscripta. Editio nova correctior. Budiss. 1739. (7 Bl., 316 S., 23 Bl. Index).

Praecepta et exempla recte faciendi, bene dicendi, e Cicerone ac quorund. poetar. carmin. desumta. Berl., Rellstab. (Müller.) 1783.

Scheller, Immanuel Johann Gerhard: Imman. Joh. Gerhard Schellers ausführliches und möglichst vollständiges lateinisch-deutsches Lexicon oder Wörterbuch zum Behufe der Erklärung der Alten und Übung in der lateinischen Sprache in drey Bdn. 2. ganz umgearb. u. sehr verm. Aufl. Leipzig, C. Fritsch 1788. (1. Aufl. 2 Bde. 1783.)

Schmid, Erasmus: Compendium ex grammatica latina Philippi Melanchthonis ... Saxoniae Electoris etc. jussu revisa; Pro Primum Incipientibus. Wittebergae, Impensis J. Selfischii 1648. (55 Bl.) 8°.

Schulze, Christ. Ferd.: Vorübungen zu Übersetzungen aus dem Deutschen ins Latein. Jena, Frommann 1807. 8°.

Suicer: Sylloge.

Zumpt, C. G.: Lateinische Grammatik. Berlin 1818. 8°.

Griechisch.

Apollodori Bibliotheca sive de Deorum origine. Beigdr. zu: C. Julii Hygini, Augusti liberti, fabularum liber ... Parisiis, Apud J. Parant 1578.

Apollodori bibliotheca Libri III et frag. a. C. G. Heyne. Gött., Dietrich 1803. 2 Tomi. gr. 8°.

Brüning, C.: Compendium antiquitatum graecarum. Francf., Varrentrapp et W. 1759.

Buttmann, Philipp: Griechische Grammatik von Philipp Buttmann 1. Aufl. 1792. 2. verm. u. umgearb. Ausg. Berlin, A. Mylius 1799. (VIII S., 1 Bl., 208 S., 1 Bl.) 8°. [F.]

Collectio graeca ex Apollodori bibliotheca, Luciani dialogis mortuorum, et Demosthenis orat. de pace ... In usum juventutis Marchicae. Berolini (1731), C. A. Gaebert. (284 S.) 8°.

Crusius, Martin: Martini Crusii Grammaticae graecae cum latina congruentis pars 1. 2. Basileae 1563.

Ernesti, J. H. Mt.: Lese- u. Vorbereitungsbuch der griechischen Sprache ... Jena, Academ. Buchh. 1796. 8°.

Novum Testamentum graecum.

(Pindaros.) Olympische und pythische Siegeshymnen, verdeutscht von Fr. Gedicke. 2 Thle. Berlin, Rottmann 1777—78.

— Eclogae c. scholiis sel. suisq. notis ed. Gedicke. Berl., Unger 1784.

Gesner, Johann Matthias: Χρηστομαθειαι Chrestomathia graeca sive loci illustres ex optimis scriptoribus dilecti quam potuit emendate editi notulis brevibus et ind. copioso ill. a Jo. Matthia Gesnero. Lipsiae, J. Schuster 1731. (250 S.) 8°.

Jacobs, Fr.: Elementarbuch der griech. Sprache f. Anfänger u. Geübtere. Thl. 1—4. Jena, Frommann 1808—1811. 8°. 1. 1—2. Curs. 1809. 2. 3. Curs. 1. Abth. (a. unt. d. Tit.: Attika) 1810. 3. 4. Curs. od. des 3. Curs. 2. Abth. (auch unt. d. Tit.. Sokrates). 1808. 4. (a. unt. d. Tit.: poetische Blumenlese). 1811.

— —: Attika s. Jacobs: Elementarbuch, Thl. 2.

Leusden, J.: De dialectis N. T. singulat. hebraismis libellus, ed. J. F. Fischer. Lips., Fritsch 1754. 8°.

Leusden, Johann: Johannis Leusdeni compendium graecum novi testamenti, cont ... versiculos 1900... in quibus omnes universi n. testamenti voces una cum versione lat. et syllabo analytico inveniuntur... Opera Joh. Simonis. Ed. nova auctior et emendatior. Rostochii 1747, Koppe. (304 S.) 8°.

Rost: Anleitung zum Übersetzen ins Griechische.

Stroth, Friedrich Andreas: *Ἐκλογαί* sive chrestomathia graeca... tironum in usum ill. a Friderico Andrea Stroth. Ed. 2., em. et auct. Quedlinburgi, A. F. Biesterfeld 1780. (XII, 458 S.) 8°.

Theophrasti Characteres ethici graece. Halle, Curt 1757. 8°.

Geschichte und Geographie.

Achenwall, Gottfried: Abriß der neuesten Staatswissenschaft der vornehmsten europäischen Reiche und Republiken. Göttingen 1749. 8°. 2. verb. Aufl. u. d. T.: Staatsverfassung der europäischen Reiche im Grundrisse. Göttingen 1752.

— —: Gesch. der vornehmst. europäisch. Staaten im Grundr. Thl. 1. 2. Göttingen, Dietrich 1779. 2 Bde. 8°.

Bos, Lambert: Antiquitatum Graecarum praecipue Atticarum descriptio brevis cui testimonia e fontibus, et quasdam observationes adjecit Jo. Frid. Leisnerus. Lips. 1749. (8 Bl., 298 S., 31 S. Index).

Brunn, Fr. Leop.: Grundriss der Staatskunde des deutschen Reichs etc. 2 Thle.; worin d. neuest. Entschädig. enthalt. sind, nebst 1 Karte. Berlin, Quien 1804.

Büsching, Ant. Fr.: Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniss der geograph. Beschaffenheit u. Staatsverfassung d. Europäischen Reiche u. Republiken. Wien, Camesina, 1779.

Cellarius, Christoph: Historia antiqua. Zeitz 1685.

— —: Historia universalis antiqua et nova. Altenburg, Richter 1765.

— —: Kurtze Fragen aus der Historia universali von Anfang weltlicher Monarchien biss auf jetzige Zeiten gerichtet, welche, so wol einen Unterricht vor die Anfänger, als auch insonderheit eine General-Repetition vor mehr Erwachsene darstellen. Nebst einer neuen Vorrede [Jo. Lauterbachs] u. ... Register. Jena 1709. (12 Bl., 502 S., 13 Bl.) 12°. [F.]

Elsner, J. K.: Kurzes Lehrbuch der Naturbeschreibung, Technologie, allgemeinen Weltgeschichte und der deutschen Sprache für Schulen. Berlin, Schöne 1807. 8°.

Fabri, Johann Ernst: Elementargeographie. Thl. 1—4. 3. Aufl. Halle, Gebauer 1794—1803. 4 Bde. 8°. [F.]

Galletti, J. G. A.: Lehrbuch der alten Staatengeschichte. Gotha, Ettinger 1808.

Gatterer, Johannes Christoph: Johann Christoph Gatterers Abriß der Geographie. Göttingen, J. Ch. Dietrich 1775. (XXXII, 660 S.) 8°. [F.]

— —: Abriß der Universalhistorie. 1. Thl. Göttingen, Vandenhoek 1773. 8°.

Johann Hübners bequemer Schul Atlas aus 18 Homannischen Landkarten nach der Vorschrift des Hamburgischen Musei Geographici zum Gebrauch der Hübnerischen Geographischen Fragen also eingerichtet. Anno 1754. (Nürnberg, Homann Erben 1740—1800.) (18 kolor. Karten.) gr. 2°.

— —: Tafeln.

— —: Fragen aus d. polit. Historie. 10 Thle. Leipzig, Gleditsch 1741.

Mascov, Johann Jakob: Abriss einer vollständigen Historie des Teutschen Reichs bis auf gegenwärtige Zeit. Leipzig 1722. 4°. Vermehrt u. d. T.: Einl. z. d. Geschichten des Römisch-teutschen Reichs bis zum Absterben Kayser Carl's des Sachsen, in zehen Büchern verfasset. Leipzig 1747. gr. 4°.

Melanchthon, Philipp: Chronicon Carionis latine expositum et auctum multis et veteribus et recentibus Historiis, in narrationibus rerum Graecarum, Germanicarum et Ecclesiasticarum. Witeb., Haered. Georg. Rhaw. 1558. Secunda Pars Chronici Carionis ab Augusto Caesare usque ad Carolum Magnum. Exposita et aucta a Ph. M. Witeb. 1560.

Meusel, Johann Georg: Anleitung zur Kenntniss der Europäischen Staatenhistorie nach Gebauerscher Lehrart. 3. Aufl. Leipzig, Fritsch 1788. (XII, 660 S.) 8°. [F.]

Pütter, J. Steph.: Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs. Göttingen, Vandenhoek 1795. gr. 8°.

Schroeckh: Vorbereitung zur Staatsverfassung der europ. Reiche.

Tittul: Geschichtstabellen.

Willius: doctrina sphaerica.

Zopf, Johann Heinrich: M. Johann Heinrich Zopfens, Dir. Gymn. Essend. Erläuterte Grundlegung Der Universal-Historie, Bis aufs Jahr 1755. Nebst e. Histor. Examine. 8. verm. Aufl. Halle i. Magdeb.: C. H. Hemmerde 1755. (8 Bl., 452 S.) 8°. [F. u. Ant.]

Französisch.

Ideler-Nolte: Handbuch der französ. Sprache und Literatur.

Des Pepliers, J. Robert: Grammaire royale franç. et allemande, contenant une methode nouv. & facile pour apprendre en peu de temps la langue franç. avec une nomenclature, des dialogues etc. Gedruckt nach dem Parisischen Exemplar. Berlin, J. Völker 1689 (?). 8°.

Hecker, Andr. Jac.: Französ. Lesebuch n. e. kurz. Sprachlehre f. Anfänger. 2 Thle. Berlin, Realschulbuchh. 1800—1802. 8°. (Auch u. d. T.: Neues franz. Lesebuch. Thl. 2 u. d. T.: Samml. lehrr. Aufsätze a. französ. Schriftst.)

Meynier, J. Jacques: La grammaire franç. reduite à ses vrais principes, ouvrage raisonné nach d. Grundsätzen d. Peplier, od. die auf wahren Gründen ruhende franz. Grammatik; mit 200 Aufgaben, 50 Gesprächen, sinnreichen Einfällen, Briefen etc. 2 Thle. Erlangen u. Nürnberg 1767.

Peplier s. Des Pepliers, s. Meynier, J. J.: La grammaire franç. reduite à ses vrais principes...

La véritable Politique, des personnnes de Qualité par de Caillères. Lemgo, Meyer 1770. 12°.

Recueil d'Histoires instructiv. et amus. suivi d'un choix d'Idylles de Gesner en fr. et allem. Paris, Treuttel 1798.

L'ami des Enfans à l'usage des Ecoles, traduit de l'Allemand de Rochow. II. Tom. Berl. et Strasb. (Linke Leips.) 1788.

Schulze: Choix de traduction française d'Auteurs Grecs et Rom.

Vaumorière, Pierre Dortigue de: L'art de plaire dans la conversation. Paris 1689. (1 Kupferst., 5 Bl., 314 S., 17 Bl.) 8° (12°). (Verf. nach Barbier.)

Rechnen und Mathematik.

Fischer, J. K.: Anfangsgründe der höheren Geometrie. Jena, Cröcker 1796.

Pardies, Ign. Gast.: Opera mathemat, c. fig. Jenae 1721. 12°.

Rouyer, Frz. Conr.: Anfangsgründe d. Rechenkunst = Mathemat. Lehrbuch, Bd. 1, Stck. 1.

— —: Mathemat. Lehrbuch, enth. Anfangsgr. d. mathem. Rechenk. Berlin, Nicolai 1778. 2 Bde. m. K. 8°.

Splittegarb, Karl Friedrich: Anleitung zum Rechnen. Th. 1. 2. Berlin, S. F. Hesse 1784 bis 1785. 2 Bde. 8°. [F] — 1. Die gewöhnlichen 4 Rechnungsarten n. d. Regel von 3 Sätzen. 2. Die gewöhnl. Rechnungsarten mit Brüchen.

Wolff, Christian: Die Anfangs-Gründe Aller Mathematischen Wissenschaften. Th. 1. 2... Zu mehrerem Aufnehmen der Mathematik... auf hohen als niedrigen Schulen aufgesetzet... von Christian Wolffen... Neue Aufl. verb. u. verm. (2.—6. Aufl. hin u. wieder verb. u. verm.) Franckfurt & Leipzig (2. Halle i. Magdeb.), Renger 1744. 2 Bde. 8°. [F. u. Ant] — 1. Unterricht v. d. Mathem. Lehr-Art, Rechenkunst, Geometrie, Trigonometrie u. Baukunst. 2. Artillerie, Fortification, Mechanik, Hydrostatik, Aerometrie u. Hydraulik.

Physik und Realien.

Dahlenburg, J. F.: Philosophie u. Religion d. Natur f. gebildete Menschen. Bd. 1—3. Berl., Voß 1797—1798. 3 Bde. 8°.

Gesner, Johann Matthias: Primae lineae Isagoges in eruditionem univers. e praelect. ipsis per Niclas. 2 Tomi. Lips., Fritsch 1784. gr 8°.

Hoffmann, J. Geo.: Unterricht von natürlichen Dingen, od. Geschöpf. und Werke Gottes etc. umgearb. von Nicolai. Halle, Waisenhaus 1809. 8°.

Klügel, G. Sim.: Encyklopädie, od. Vortr. d. gemeinnützigst. Kenntnisse od. Hederichs bürgerl. Wissenschaft. Berlin, Nicolai 1806—1809. gr. 8°.

— —: D. gemeinnützigst. Vernunftkenntnisse, od. Anleit. z. e. vern. Betrachtung der Welt. Berlin, Nicolai 1793. gr. 8°.

Physica Velcurionis.

Suicer, Joh. Henr.: Compendium physicae Aristotelico-Cartesianae. Frcf. 1715. 12°.

Zabarella: Lehrbuch der Physik.

Philosophie.

Brucker, Jac.: Institutiones hist. philos. ed. Born. Lips., Breitkopf 1790. gr. 8°.

— —: Erste Anfangsgr. der philos. Geschichte, als e. Ausz. s. größ. Werke. Ulm, Bartholomäi 1751. 8°.

Franconis Burgersdicii institutionum logicarum Libri duo, Decreto Illustriss. ac Potentiss. DD. Ordinum Hollandiae et West-Frisiae, in usum Scholarum ejusdem Provinciae, Ex Aristotelis praeceptis nova methodo ac modo formati, atque editi. Ed. 2. emend. Lugduni Batavorum, A. Commelinus 1634. (418 S.) 8°.

Clauberg, Joh.: Logica vetus et nova etc. Duisb. 1656.

Crellius: Isagoge.

Ernesti, Johann August: Initia doctrinae solidioris. Leipzig 1736.

Flender: Phosphorus philosophicus.

Jo. Casae V. Cl. Galateus. Seu de morum honestate & elegantia, liber ex Italico Latinus, interprete Nathane Chytraeo. Eiusdem Casae libellus de officijs inter potentiores & tenuiores amicos. Uterque Iuventuti, & omnibus, qui vel inferiorum, vel aequalium, vel superiorum convictu recte uti volunt, cognitu iucundus & necessarius. Rostochii, 1579: Typis Jacobi Lucij Transylvani. (13 Bl., 88 gez. Bl., 3 Bl.) 8°.

Gedike, Friedrich: M. Tullii Ciceronis historia philosophiae antiquae ex omnibus illius scriptis coll. disposuit aliorumque auctorum cum latinorum tum graecorum locis et ill. et amplificavit Fridericus Gedike director gymn. Frider. Berolin. Berolini: A. Mylius 1782. (X, 364 S.) 8°.

Gottsched, Johann Christoph: Erste Gründe der gesammten Weltweisheit, darinnen alle philosophische Wissenschaften, in ihrer natürlichen Verknüpfung, in zween Theilen abgehandelt werden. Leipzig 1734.

— —: D. ersten Gründe der Vernunftlehre etc. Leipzig, Breitkopf 1766.

Keckermann: System der Logik.

Melanchthon, Philipp: Compendiaria Dialectices ratio. Leipzig, M. Lotther 1520. (34 Bl.) 8° (4°).

— —: Dialectices libri quatuor ab auctore ipso de integro in lucem conscripti ac editi. Item Rhetorices praeceptiunculae doctissimae. Hagen., Joann. Secer. 1528 mense August.

— —: Erotemata dialectices, continentia fere integram artem, ita scripta, ut iuventuti utiliter proponi possint. Viteb. 1547.

— —: Ethicae doctrinae elementa et enarratio libri quinti Ethicorum (sc. Aristotelis). Autore Ph. M. Viteb., Joh. Crato 1550.

Philarethus: Ethica.

Reimarus, Hermann Samuel: Die Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauch der Vernunft in der Erkäntnis der Wahrheit aus zween ganz natürlichen Regeln, der Einstimmung und des Widerspruchs, hergeleitet. Hamburg 1756. 8°.

Thümmig, Ludw. Phil.: Institutiones logicae. 1725 – 26. 2 Bde.

Vorst: Positionum logicarum decades 7.

Wolf, Christian von: Logica, od. vernünft. Gedanken v. den Kräften des menschlichen Verstandes. Halle, Renger 1754.

Rhetorik und Stilistik.

Eschenburg: Theorie des Stiles.

Meierotto, J. H. L.: Abschnitte aus deutschen und verdeutschten Schriftstellern zu einer Anleitung der Wohlredenheit, besonders im gemeinen Leben gewidmet von L. Meierotto.

Melanchthon, Philipp: Institutiones Rhetoricae. Hagenoae, Thom. Anshelm. Badens. 1521.

Muzel, Friedrich: Friderici Muzelii... collectanea epistolica, ad usum juventutis accomodata, Et secundum sua genera, per omnes Epistolae partes, in certos Locos Topicos digesta... Berolini: J. A. Rüdiger 1726. (8 Bl., 990 S., 16 Bl.) 8°.

Rhetorica Marchica.

Sulzer: Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. 1. Thl. Zum Gebrauch der letzten Classe des Kgl. Joachimsthalischen Gymnasium. Berlin, bey Friedrich Nicolai 1780. (116 S.) 8°. 2. Thl. Zum Gebrauch einiger Classen des Königl. Joachimsthalischen Gymnasium Berlin, bey Friedrich Nicolai 1780. (4, 298 S.) 8°. 3. Thl. 1781. (232 S.) 4. Thl. Allein zum Gebrauch der Lehrer. 1782. (XXXII u. 106 S.)

Andomari Talaei rhetorica, e P. Rami regii professoris praelectionibus observata. Coloniae Agrippinae, Th. Baum 1581 (80 S.) 8°.

Gerardi Joannis Vossii rhetorices contractae, sive partitionum oratoriarum libri 5. Ex decreto Hollandiae et West-Frisiae DD. Ordinum in usum Scholarum eiusdem Provinciae excusi. Ed. altera priori castigatior. Lugduni Batavorum 1627, J. Maire. (436 S.) 8°.

Juristische Lehrbücher.

Achenwall, Gottfried: Prolegomena iuris naturalis in usum eruditorum. Göttingen 1758.

Cocceji: 1. Hypomnemata iuris gentium. 2. Positiones iuris gentium.

Prodromus des Codex Fridericianus Marchicus.

Heineccius, Johann Gottlieb: 1. Elementa iuris civilis secundum ordinem institutionum. Amsterdam 1725. 2. Juris naturae et iuris gentium praecepta.

Kulpis, Johann Georg v.: Collegium Grotianum super iure belli ac pacis. Francof. 1682. 4°.

Lauterbach, Wolfgang Adam: Compendium iuris, brevissimis verbis redamplissimo cursu et allegationibus universam fere materiam iuris exhibens e lectionibus W. A. Lauterbachii primum usui privato collectum, postea vero multorum

rogationibus publico datum a Joh. Jac. Schützio. Tubing. 1679. 8°.
Pufendorf, Samuel: De officiis hominis et civis iuxta legem naturalem libri 2. Lund 1673.
Wolf, Christian: Institutiones iuris naturae et gentium. 1750.

Hebräisch.

Gesenius: Lehr- und Lesebuch der hebräischen Sprache.
Schindler, Val.: Hebräische Grammatik und Lexicon.

Englisch.

Gedicke, Friedr.: Englisch. Lesebuch f. Anfänger, nebst Wörterbuch und Sprachlehre. Berlin, Mylius 1804.

Polnisch.

Bucki: Polnische Lesebücher.

2. VERZEICHNIS DER VON 1826—1888 BENUTZTEN LEHRBÜCHER.*)

Religion.

Hagenbach-Deutsch: Leitfaden.
Hollenberg: Hilfsbuch und bibl. Lesebuch.
Kohlrausch: Biblische Geschichte.
Schulz-Klix: Biblisches Lesebuch.
Zahn: Biblische Geschichte.

Deutsch.

Bachs Lesebuch.
Bellermann, Imelmann, Jonas u. Suphan: Lesebuch.
Colshorn u. Goedecke: Lesebuch.
Hopf u. Paulsieck: Lesebuch.
Regeln und Wörterverzeichnis, hrsg. vom Verein der Berliner Gymnasial- u. Realschullehrer.
Wackernagel: Lese- und Lehrbuch.
Wilmanns: Schulgrammatik.

Latein.

Blume: Elementarbuch.
Bonnel: Vocabularium.
Bonnet: Lesebuch.
Burchard, J. F. W.: Lat. Schulgrammatik f. d. unteren Gymnasial-Klassen. Nebst Übungsbeispielen.
Crustula sive Excerpta e veteribus script. Lips. 1826.
Ellendt: Grammatik.
Nägelsbach: Stilistik.
Richter: Lateinisches Lesebuch.
Schulz: 1. Anthologia, 2. Schulgrammatik, 3. Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische.
Seyffert, Moritz: 1. Materialien, 2. Palaestra, 3. Lesestücke, 4. Übungsbuch für II.
Spieß: Übungsbuch zum Übersetzen.
Süpfle: Aufgaben zum Übersetzen.
Zumpt: Grammatik.

Griechisch.

Buttmann: Grammatik.
Franke-Bamberg: Formenlehre und Homerische Formen.
Heller: Griechisches Lesebuch.
Jacobs: Elementarbuch.
Passow: 1. Elementarbuch, 2. Progymnasmata.
Schmidt: Chrestomatie.
Seyffert: 1. Hauptregeln der Syntax. 2. Übungsbuch.

Geschichte.

Bredow.
Cauer: Tabellen.
Röm. Gesch. nach Hist. Rom. brev. epitome.
Schmidt: Handbuch.

Geographie.

Daniel: Leitfaden.
Kiepert: Atlas antiquus.
Klöden: Repetitionskarten.
Sydow: Atlas.
Voigt: Leitfaden.

Französisch.

Fränkel: Anthologie und Lesebuch für den ersten Unterricht.
Franceson: Grammatik und Übungsbuch.
Ideler-Nolte: Handbuch.
Ife: Elementarbuch.
Knebel: Grammatik.
Leber: Geschichte der französischen Literatur.

*) In diesem Teile führe ich nur die Namen der Verfasser und die kurzen Titel der Bücher auf. Die meisten von diesen sind heute noch vielfach in Gebrauch oder so bekannt, daß die Interessenten ohne Schwierigkeit erkennen werden, welche Bücher gemeint sind. Für die Zeit nach 1888 verweise ich auf das jedem Programm der Anstalt beigegebene Verzeichnis der in ihr gebrauchten Schulbücher.

Mangold-Coste: Lehrbuch der franz. Sprache.
Plötz: Lehrbuch, Kursus I u. II. Schulgrammatik. Lesebuch. Elementarbuch.
Seidenstücker: Grammatik.

Mathematik.

Fischer: Lehrbuch der Arithmetik.
Fölsing: Rechenbuch.
Harms-Kallius: Rechenbuch.
Heis: Aufgabensammlung.
Hoffmann: Arithmetische Aufgabensammlung. 2. Teil.
Jacobs: Mathematisches Schulbuch.
Kambly: Planimetrie.
Rühle: Schulbuch. Teil I.
Rühlmann: Logarithmen.
Schindler: Planimetrie.

Physik und Naturkunde.

Brettner: Leitfaden.
Jochmann: Lehrbuch der Physik.
Schilling: Leitfaden der Naturgeschichte.
Vogel, Müllenhoff etc.: Botanik und Zoologie.

Philosophie.

Trendelenburg: Elementa logices Aristoteleae. Berl. 1852.

Hebräisch.

Gesenius: Grammatik.
Hollenberg: Hebräisches Schulbuch.

Englisch.

Fölsing: Lehrbuch der englischen Sprache.

Italienisch.

Fabrucci: Handbuch.
Fornasari: Grammatik.
Fornasari-Vesce: Theoretisch-praktische Anleitung.

VI.

NAMENVERZEICHNIS.

A.

Achenbach, Phil. Heinr. 108. 265
—, von, Oberpräsident 117
Adler, s. unter Stipendien und 91f.
Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg 357
Akademie der Wissenschaften in Berlin 27. 105. 270. 356
Akzise in Joachimsthal 66f.
Akzise-Departement 66
Altenstein, von, Minister 56. 63
Alt-Grimnitz, Dorf 70
Altmark 10. 17. 54f. 57. 61. 101f. 121
Amalie, Prinzessin 45, s. Luise
Amalien-Bibliothek 23. 45. 46. 335
Amtskammer, die kurfürstliche 84. 101. 106f.
Andreae, Prediger 174
Angermünde, Stadt 5. 13ff. 62. 69
Anhalt 371, 71
Apotheke, Hof- und Schloß- 68. 157
Arnim, Hans Georg von, Oberst 12
—, Johann von 64
Aspiranten 137
Augsburgisches Bekenntnis 134
Augusta, Kaiserin und Königin 48
Auguste Viktoria, Kaiserin und Königin 358

B.

Bamberg, Albert von, Adjunkt 214. 355
Bardt, Carl, Dr. Direktor 126f. 133. 182. 194. 356f.
Barkhusen, Lector iuris 268
Bartensleben, Herren von 57
Becmann, Joh. Christ., Prof. D. 26f. 105. 135. 171. 262. 264. 366, 28
Below, Joh. Heinr. 33
Bendasches Haus 91
Bergen, Kloster 372, 76
Bergius, Joh., Hofprediger und Visitator 105. 258. 260. 262
Bergk, Theodor, Adjunkt 214
Berlin 15. 17. 19. 21. 25. 36ff. 70, 8f. 74. 82
  Berlinisches Gymnasium 15. 58. 61. 168. 270. 312
  Burgstr. 22f. 26. 40. 126
  Dom und Domkirchhof 21. 27f. 70. 172ff. 368, 45. 370, 70. 374, 85
  Finckssches Haus 21f. 365, 17f.
  Französisches Gymnasium 368, 43
  Friedrichstädtisches Gymnasium 312
  Friedrich Werdersches Gymnasium 61. 270. 299. 312. 368, 43
  Friedrich Wilhelms-Gymnasium 312. 368, 43
  Georgenstr. 22
  Gymnasien 28. 36. 38. 112
  Heilige Geist-Kirche 374, 84
  Heilige Geiststr. 22f. 27. 40
  Kadettenkorps 89
  Kaiser Wilhelmstr. und -Brücke 93
  Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche 358
  Kaufmannschaft 40
  Kirchen 88
  Köllnisches Gymnasium 61. 270. 312. 336
  Köllnische Schule 21f. 106. 257. 365, 16. 373, 81
  Kupfergraben 174
  Lange Brücke 27. 91
  Magistrat 28. 30. 38. 61. 360
  Marienkirche 174. 374, 85
  Meteorologische Station 356
  Nicolaisches Haus 22
  Nicolaikirche 172ff. 374, 85
  Parochialkirche 173
  Poststr. 22. 68
  Rochowsches Haus 22
  Schloß 21. 365, 18
  Schloßapotheke 68. 157
  Stadtkasse 86
  Statistisches Bureau, Kgl. 356

Wadzeckanstalt 368, 43
Weidendamm 174
Zentralturnanstalt 332
Berliner Kammer 66
Berliner Regierung 71f. 115
Bernau 62
Bertikow, Dorf 57
Bethke, Kandidat 376, 91
Beyersdorff, Rob., Prof. 32
Biesdorf, Vorwerk 70
Biesenthal 17
Birckenstock, Joh. Melchior von 321. 378, 103
Blachnick, Pedell 367, 38
Blankenburg, Dorf 56f. 69. 72. 94. 368, 41f.
Bodsch, Adjunkt 41
Böher, Caspar 199. 257
Böhmische reform. Gemeine in Berlin 129. 132f. 138. 160. 165
Böttcher, Otto, Leibmedicus 107. 109. 156
Bonitz, Geh. Oberregierungsrat 40. 44. 240
Both, Cornelius 367, 35
Brandenburg a. Havel 20. 365, 14
Brandt, Christ. von, Etatsminister 108
Brauhaus in Joachimsthal und Grimnitz 70
Braumüller, Inspektor 227
Brehme, von, Leutnant 364, 10
Brennecke, Realschuldirektor 59
Brückner, D. theol. Wirkl. Ober-Konsistorialrat 47
Brüssow, Domäne 54
Brunabend, Leop. 33
Bucki, Professor 312
Bumann, Karl, Rektor 6. 8. 15. 45. 253
Busse, Jer., Mühlenbesitzer 53

C.

Calvinismus 8. 9. 135
Carmer, von, Justizminister 71. 76. 77
—, Graf von, Kammergerichtsrat 109. 110. 155
Carstenn, Rittergutsbesitzer 39. 40. 367, 35
Casimirianum (in Coburg) 5
Charlotte Elisabeth, Kurf. 15. 54. 57. 364, 13
Chicago, Weltausstellung von 357.
Chorin 17. 37. 55. 65f. 69. 367, 33
Chuno, Joh. Jak., Geh. Archivar 27. 264. 366, 28
Claeßen, Kirchenrat 109
Coburg 5
Cocceji, Sam. von, Etatsmin. 108. 202
Cochius, Hofprediger 105
Coepenick 37. 70
Crottorf, Amt 65

D.

Dambeck, Kloster in der Altmark 12. 17. 19. 54f. 57. 73. 90. 91. 92. 94. 115. 117. 368, 40 u. 42
Danckelmann, Eberh. von, Staatsmin. 28. 89. 107. 190. 366, 27f.
Danckelmann, Karl Nikol. von, Legationsrat 109
Danzig, Schulkollegium von 132
Departement, Königl. 132
„ geistl. 138
Deutsch, Professor 174
Diestelmeier, Lamprecht, Kanzler 7
—, Christ., Visitator 370, 63
Dilthey, Wilh., Adjunkt 214.
Dittenberger, Wilh., Adjunkt 214
Dörnberg, Freiherr von, Minister 366, 26
Dohna, Graf, Geh. Staatsmin. 112f. 334. 336
Domchor 173
Domereien 65
Domkandidatenstift 77. 87. 369, 58
Domkirchendirektorium 173f.
Dondorff, Oberl. Prof. 367, 38
Dorville, von, Minister 108. 281. 289
Dresem, Samuel, Rektor 6. 12. 14. 252. 255f.
Drossen 124
Duisburg 359
Dümler, Kantor 252. 254

E.

Eberswalde 5. 12. 20. 62. 100
Eiselen, Leiter der Turnanstalt 332
Elerdus, Bartholomäus, Prediger 7
Elsner, D. Rektor, Prediger und Visitator 105. 171. 270. 359. 373, 83
—, Prediger der böhm. Gem. 132
Eltester, Hauptmann und Rendant 31. 91f.
—, Konr. Wilh., Kriegsrat 71. 76. 109
Engel, Professor 308
Eosander von Goethe 27
Euler, Prof. 43. 332
Exspektanten 130. 133. 137f. 139f.

F.

Fabrucci, Professor 341
Falk, Minister 39
Finanzdeputation 115
Finck, kurfürstlicher Rat 7
Flack, Joh., Hofprediger 5. 7
Fleming, Joh. Heinr. von 108. 131
Franckesches Pädagogium 274.
Frank, Georg, D. theol. Prof. und Visitator 16. 19f. 54f. 105. 256. 364, 12 u. 13.

Frankfurt a. O. Stadt 64. 122. 124
Universität 4. 5. 8. 10. 17. 26. 28. 58. 64f. 156. 249. 252. 262. 272
Frankreich 131. 371, 71
Freienwalde a. O. 37
Freiheitskriege, Teilnehmer an ihnen 23. 30. 32. 47. 132f. 138
Friede, der Westfälische 65
Friedeborn, Joh. Jak., Hofrat 27. 62. 108. 264. 366, 28
Friedel, Kammergerichtsrat 109f.
Friedrich III. (I.), Kurfürst und König 26ff. 38. 55. 64. 66. 128. 131f. 136. 169. 224. 263. 265. 270. 353. 366, 27. 377, 98
Friedrich II., der Große, König 75. 77. 89. 105. 110. 131f. 176. 189. 200. 217. 281. 286. 291f. 294. 313. 316. 371, 71. 372, 71. 373, 79. 376, 94
Friedrich Wilhelm, der Gr. Kurfürst 15. 17. 20ff. 24ff. 35. 42. 55. 56f. 62. 65ff. 69ff. 75. 86f. 101. 106f. 122. 131. 168. 224. 257. 261f. 364, 13. 365, 14ff. 366, 24ff. 368, 45 u. 47
Friedrich Wilhelm I., König 55. 66. 70. 74. 77. 87f. 89. 108. 169. 176. 202. 205. 226. 252. 274. 276
Friedrich Wilhelm II., König 23. 71. 77. 89f. 110f. 112. 175. 191. 322. 368, 48
Friedrich Wilhelm III., König 28. 30. 58. 89f. 105f. 113f. 132f. 137. 159f. 163. 205. 327. 329. 368, 48
Friedrich Wilhelm IV., König 35. 37. 54. 73. 152. 164f. 184. 194. 205. 364, 11. 367, 33
Friedrich Wilhelm, Kronprinz 41
Friesack 61
Fritz, Joh., Amtskammerrat 80. 101. 150
Froben, Ernst von der 150
—, Heinr. Ludw. von, Kammergerichtsrat und Hofrat 102
—, Friedrich Emanuel, Geh. Justizrat 109. 190. 202. 275. 370, 66
Fuchs, Paul von 107. 131
Fürstenwalde 20. 64. 82
Fusselius, Martin, D. Hofprediger 84. 101. 105

G.

Gedicke, Simon, Hofprediger 5. 7. 364, 6
Geheime Rat, der 104. 108. 370, 65
Gemeinekirchenrat 133
Generaldirektorium 55. 71. 365, 15. 366, 26. 370, 61
Generalfinanzkasse 65
Generalkommission 73
Generalkontrolle 103
Generalkriegskasse 89
Generalpostkasse 78
Georg Wilhelm, Kurfürst 7. 12. 16. 17. 54. 55. 64. 84. 85. 252. 254. 256. 364, 11. 369, 52. 371, 71
Gerlach, von, Kammergerichtspräsident 114
Giersberg, Geh. Oberbaurat 367, 38
Giesebrecht, Wilhelm 352
Giesendorf bei Berlin 39
Gobelius, Subrektor 257
Göhre, Christoph von, Domherr 64
Göttingen 283. 299
Götze, Zachar. Friedrich von, Hauptmann 107. 108
—, Sigmund von, Geh. Rat 370, 63
Golzow 12. 14. 21. 54. 56f. 72. 85. 94. 368, 42
Gottschick, Schulrat 195. 197
Grävenitz, von, Leutnant 371, 71
Gramzow 18. 19. 21. 55. 56. 57. 69. 82. 85. 168. 368, 41
Gransee 62. 64
Greiff, Min.-Dir. 44
Grimnitz 5. 11. 12. 14. 16. 17. 54. 69. 70. 71. 85. 129. 143. 150. 174. 256.
—, Alt- 70
Gröben, Wilh. von der, Hofrat 27. 62. 108. 112. 366, 28
—, Ernst von der, Dr. jur. 84. 370, 63
Großpolen 131f.
Grotschreiber, sächs. Rittmeister 14
Gustav Adolf 12

H.

Halberstadt, Fürstentum 65
Halle, Universität 262. 296
Hallische Pädagogik 283
Hamm, Stadt 371, 71
Hapke, Pfarrer 133
Hardenberg, Freiherr von 71. 72
Havemann, Kantor 257
Hedwig Sofia, Prinzessin 57. 364, 13
Heindorf, Geh. Regierungsrat 35
Heinius, Joh. Philipp, Rektor 152. 171. 173. 175f. 189. 227. 269ff. 274. 277. 359. 371, 71
Heinrich, Gymnasiallehrer 374, 86
—, Prinz 371, 71
Heinsius 268
Heintz, Prediger 173
Helbig, Wolfgang, Adjunkt 214
Hellwig, Karl Friedrich Ludwig, Musikdir. 331
Hentig, Otto, Wirkl. Geh. Rat und Staatsminister a. D. 32
Hercher, Professor 355
Hertzberg, Graf von, Minister 321
Herwig, Geh. Regierungsrat 44
Hofapotheke 68. 157

Hoffmann, Paul, Divisionspfarrer 33
Hoffmann, Prediger 173
Hofkammer, geheime 65
Hoflager, Kurf. 69. 84. 85. 147
Hofrentei, Königl. 66. 368, 45f.
Horn, Georg, Leutnant 32
Hohensaaten, Dorf 55
Hospiten 10. 36. 130f. 136. 162. 195. 218. 231. 235. 236f. 239
Humboldt, Wilhelm von 112ff. 138. 275. 334. 336. 359
Hünecke, Sim. Vikt. von, Geheimrat 108
Hundrieser, Bildhauer 45
Hygieneausstellung 48

I.

Ideler 336.
Imelmann, Joh., Prof. 43. 356
Irwing, von, Kammergerichtsrat 109

J.

Jablonski, Daniel Ernst, Hofprediger 27. 28. 105. 132. 264. 366, 28
Jacobs, Professor und Alumnatsinspektor 164. 194. 232
Jagow, Sigmund von, Kanzler 21
—, von, Oberpräsident 39
Jahn, Georg 33
—, Ludwig, Turnvater 332
Jérôme, König von Westfalen 55
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 4
Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg 5. 7. 8. 9. 11. 20. 42. 53. 58. 70. 82. 84. 99f. 121f. 134. 143f. 145ff. 150. 158. 168. 183. 188. 198. 231. 240. 244. 246f. 353. 358. 363, 4 u. 5. 370, 70
Joachimsthal, Stadt 5. 6. 9. 11. 12. 13f. 15. 20. 21. 24. 25. 37. 38. 53. 54. 66. 70. 71. 74. 85. 92. 94. 100. 106f. 124f. 256. 364, 8. 366, 25
Joachimsthalsches Stipendium, s. Stipendien.
Johann Georg, Kurfürst 64
— Sigismund, Kurfürst 7. 9. 11. 20. 28. 55. 58. 64. 136. 151. 183. 224. 363, 3. 364, 6 u. 7. 369, 52. 370, 63. 371, 71
Jonas, Prediger 173
Jordan, Dr. Geh. Regierungsrat 44
Jungclaußen, Inspektor 202

K.

Kadettenhaus in Berlin 77. 89
Kahlenberg, Vorwerk 37
Kammer in Berlin 66
Kammergericht 71. 75f.
Katechismusschule 88. 365, 21
Keßler, Just., Kammergerichtsdir. u. Kirchenrat 109
Kiessling, Fr. Wilh. Gust., Prov.-Sahulrat und Direktor 33. 35. 130. 194ff. 355f.
—, Adolf Gottlieb, Adjunkt 214
Kirch, Gottfried, Astronom 356
Kirchendirektorium, reformiertes 87f. 108
Kirchhoff, Adolf, Adjunkt u. Prof. 32. 214. 355
Kittel, Theoph. Ferd. 30
Kleinpolen 131f.
Kleist, Heinrich von 30
Klutmann, Baumeister 367, 38f.
Kniphausen, Fr. Ernst Freiherr von 108
Knoop, Joh. Melch., Geh. Sekr. u. Appellationsrat 109
Kölln 17. 19. 20. 21. 25. 64. 69. 87f. 370, 70
Köllnische Schule 21f. 106. 257. 312. 365, 16. 373, 81
Köllnisches Gymnasium 61. 270. 336
Koenen, Kriegs- und Domänenrat 109f.
Königsberg i N. 64
Köpke-Collon s. unter Stipendien
Köpke, Professor 349
Köppen, Joh., Konsistorialpräsident 370, 63
Körner, Geh. Oberregierungsrat 331
Konsistorium, kurmärk. 72. 103. 115f. 134. 138. 159. 206. 230. 235. 236f.
Kortüm, Dr. Geh. Oberregierungsrat 352. 354
Krieg, der 30jährige 11. 12. 18. 62. 86. 89. 129. 145. 189. 254f.
—, der von 1806 90. 133
—, der von 1866 32
—, der von 1870/71 32f.
—, der schwedisch-polnische 65. 89
Kriegs- und Domänenkammer 75
Krüger, Aug. Ferd. 31
Kubitz s. unter Stipendien
Kühne, Geh. Oberfinanzrat 35. 37. 364, 11
Küstrin, Kammer in 22. 87
—, Rentei 85
Kunsch, Joh.. Hofprediger 104f. 223f. 261f.
Kurmark 129. 137f. 141
Kurmärkische Kammer 71. 101. 116
„ Landschaft 90
„ Regierung 114f.
Kyll-Mar s. unter Stipendien

L.

Labes, von, s. unter Stipendien
Landgericht 78
Landstände 18. 19. 20
Lehrerwitwenkasse 90
Lehmann, Lehrer am Gymnasium 44
Lehnert, Prediger 173

Lehnskanzlei in Kölln 64
Lemcke, Geh. Forstrat 109f. 155
Leporinus, Subkonrektor 199
Lhardy, Professor 207
Leibniz 356
Lichterfelde, Groß-, bei Berlin 39
Liebenwalde 17. 69
Lindenau, Graf von, Kgl. Vize-Oberstallmeister 68
Lipten, Kirchenrat 109
—, Kammergerichtsrat 109
Litauen 131f.
St. Louis, Weltausstellung von 357
Lotteriekasse 89
Lubowsee 54
Ludersenn (Lüders), Schreib- und Rechenmeister 257
Lübeck 371, 71
Luise Amalie, Prinzessin 371, 71
Lunow, Dorf 55
Luthertum 8. 9. 20. 172f. 365, 23
Lutterodt, Joh., Verwalter 12. 14. 16. 19. 62. 82. 85. 86. 101. 252f. 364, 9 u. 13. 368, 47. 369, 55 u. 59
Lychen 62

M.

Maaßen, von, Finanzminister 63
Magdeburg, Regierung 115f.
Magdeburg, Schulkollegium 141
Magdeburg, Stift 65. 371, 71
Magirus, Konrektor 250
Marcus, Israel 367, 35
Maria von Brandenburg, Herzogin von Zeitz 102
Mark, Grafschaft 371, 71
Markwald, Rittergutsbesitzer 44. 367, 35
Marschall, Samuel von, Geh. Etatsminister 70. 108. 202
Marstall, Kgl. 68
Marticius, Kantor 14. 16. 55
Martinius, Subrektor 14. 16. 55
Massow, von, Staatsminister 89. 132. 155. 159. 161. 205. 233. 323f. 373, 76.
— —, Regierungspräsident 108
Mecklenburg 371, 71
Meierotto, Rektor 29. 45. 68. 89. 113. 122. 159. 178ff. 184. 189ff. 194. 200f. 218. 227. 232. 275. 283. 293ff. 296—322. 323. 325. 352. 359. 366, 31. 374, 87. 378ff., 103
Meineke, August, Direktor 24. 29. 32. 34f. 45. 60. 126. 139. 141. 148. 153. 161. 164f. 167. 180. 189. 191f. 193ff. 209f. 214. 220. 237. 331f. 337. 340f. 341—355. 359. 366, 30. 374, 84. 376, 93
Meißen 168
Melanchthon 3. 8. 253
Melchior, Inspektor 206
Mellemann, Konrektor 14ff. 55. 253ff.
Merian, Visitator 29. 105. 110ff. 159. 178. 295. 296f. 302. 304. 312f. 315. 316ff. 320f. 323f. 334. 359
Mertens, Wilhelm 33
Miegen, Joh. Casp., Geheimrat 108
Mieglitzer, Diakon 253
Milg, Hofprediger 265
Minden, Fürstentum 65
Ministerial-Militär- usw. Kasse 64
Ministerium des Innern 112
Mirdelius, Geheimrat 109
Mittelmark 10. 61f. 121
Amtskasse der 66
Städtekasse der 61f. 63f.
Moltke, Helmuth von, Generalfeldmarschall 42
Mortiz, Herzog von Sachsen 3
Müllensiefen, Prediger 173f.
Müller, Sebastian, Hofprediger 364, 7
—, Mathematiker 14. 15
—, Professor 200. 293f. 299f. 302. 309
Münsterberg, Herzog zu 357
Mützell, Professor 354
Muzel, Franz Wilhelm, Geh. Kriegsrat 109
—, Friedrich, Professor 199. 273. 277f. 371, 71

N.

Napoleon I. 29. 30. 55. 89
Nauck, Joh. Aug., Adjunkt 214
Naudé, Professor 199f. 273. 297. 312
Neander, Joh. Dav., Gefreiter 369, 50
Neuendorf, Dorf und Gut 55. 57. 72. 83. 94. 368, 42
Neuhaus, Alex. Ludw. von, Geh. Finanzrat 109f. 155
Neumark 10. 121. 129 137. 141
Neumärkischer Adel 64. 121f. 133. 138. 160. 165
Neumärkische Kammer 64. 70. 85
„ Ritterschaft 64. 122
Neu-Ostpreußen 132
Neustadt s. Eberswalde
Nolten, Joh. Arnold, Hofprediger und Kirchenrat 105. 192. 274. 376. 92

O.

Oberrechenkammer, Geheime 66. 73. 103
Oberschulkollegium 110. 112
Obertribunal, Geheimes 66
Oderberg 55
—, Niederlagshaus und Zoll in 64

Österreich, polnische Provinzen von 132f.
Ölrichs, Hof- und Pfalzgraf, s. unter Stipendien
Ölrichs-Medaille 30
Ölrichs-Bibliothek 59. 335f. 356
Omichius, Franz, Dr., Arzt 84. 105. 150f. 156. 243. 251
Oppen, Jobst von 55. 371, 71
Oranienburg, Waisenhaus 130. 133. 138. 160. 165
Ortenburgk, Graf von, Schwedischer Oberst 13. 364, 10
Orth, Prediger 41. 173
Ostpreußen, Neu- 132
Ostierka, Geh. Justizrat 132
Otzen, Baumeister 40

P.

Papismus 8
Pardemann, Heinrich, Kammermeister 80. 84. 101. 150
Pehne, Jul. von 108
Pelargus, Christoph, D. theol. Generalsuperintendent und Professor in Frankfurt 5. 7. 84. 105. 150. 183. 243. 251. 253. 363, 3. 370, 63
Petiscus, Aug. Heinr., Adjunkt 214
Pensionäre 125ff. 133. 142. 165. 239
Peträus, Kantor 199
Piccolominische Reiter 85
Pischon, Car. Heinr. Ern. 30
Planer, Adjunkt und Professor 32. 41. 198. 207
Polen 129. 133. 138. 142. 159f. 165
—, Krieg mit Schweden 65. 89
Pommern 371, 71
Pontanus, Joh., Pastor 7
Poppe, Professor 233. 323
Posen, Großherzogtum 132
—, Schulkollegium 132
Potsdam, Waisenhaus von 65. 77. 88. 368, 41
Potsdamer Regierung 115ff. 368, 46
Prämienfonds s. Stipendien und 92
Prenzlau 56. 62. 69
Priegnitz 10 121
Printzen, Marqu. Ludw. von, Geh. Etatsrat 27. 28. 88. 107. 111
Pruckmann, Friedrich, Dr. jur. u. Kanzler 9. 12. 84. 85. 150. 252. 369, 55f. 370, 63
Pültz, Kriegsrat 109
Putbus 181
Puttkamer, von, Minister 42. 364, 11
Putlitz, Adam Hans Edler zu, Statthalter 80

Q.

Quelmalz, Kollege 257

R.

Radziwill, Fürst 357
Rahden, Lucius von, Vizekanzler 24f. 107f. 111. 131
Rathenow 61
Raue, Joh. 105
Reclam, Prediger 336
Redtel, von, Regierungsrat 115
Reformierte 9. 20f. 25. 131. 134. 172. 365, 23
Reformierte Schule in Kölln 20ff. 25
„ Synode 132
Regierung, Kgl. 71f. 115ff.
Rehdanz, Adjunkt 32
Reichardt s. Stipendien
Reichenau, Geh. Regierungsrat 39
Reinganus, Dr., Inspektor 206
Rentenbanken 73
Resen, Aug., Oberrechnungsrat 109
Reuter, Joh. Ferd. Theoph. 30
Revolutionskriege 89
Reyger, von, Kammergerichtsrat und Visitator 253. 370, 63
Ritterakademie, Kgl. 68
Ritter, Professor 194. 356
Rochow, Wolff Dietrich von, Hof- und Kammergerichtsrat 84. 107. 370, 63
—, Wolfgang Theodor von 250f.
Rochowsches Haus 22. 25
Rohdich, von, Generalleutnant 374f., 87.
Rosenthal und Tobias 40
Roßleben 181
Rouyer, Professor 200. 295. 302. 308. 316
Ruppin, Grafschaft 10. 168
—, Städte in 61f. 121
Rußland, polnische Provinzen von 132f.

S.

Sack, Hofprediger 105f. 277ff.
—, Kriegsrat 106. 114. 373, 76
Sagittarius, Diakonus 14. 16. 55. 256
Salmuth, Professor 109
Salzwedel 54. 124
Samogitien 131
Schadow, Gottfried 333
Schaper, Karl, Direktor 39. 40—45. 164. 194. 239. 356f. 364, 11. 367, 38. 374, 85
Scharden, Friedrich Wilhelm von, Kriegsrat 109
Schardius, Oberamtmann 28. 101. 109. 136
Schiebler, Friedrich Wilhelm, Inspektor 31
Schindler, Professor 194. 356
Schinkel 364, 8
Schlichting, von, Geh. Justizrat 109
Schlippenbach, von, Oberschenk 27

Schmettau, Friedrich Wilhelm von, Hofrat 89. 102. 109
—, Heinrich Wilhelm von 102. 184
Schmid, Joh. Michael, Professor 200. 227. 294. 296
Schmidt, Oskar, Professor 40f. 367, 38
Schmit, Inspektor in Kottbus 297f.
Schmitz, Karl 33
Schneider, Professor 336
Schönhausen, Christian, Oberamtmann 22. 86f. 101
Scholz, Diakonus und Prediger 174
Schuckmann, von, Minister des Innern 115
Schuldirektorium 64f. 68. 70. 74f. 76f. 90. 102. 106. 110. 117. 129f. 132f. 136. 138. 151. 159. 172f. 175f. 177f. 199f. 209. 216f. 227. 230. 233. 263. 268f. 271f. 273ff. 276f. 280f. 286f. 291f. 303. 313. 316ff. 321f. 324. 329. 334. 339. 368, 44. 370, 64. 371, 71. 372, 76. 378, 101.
Schulenburg, von 19. 54. 89
Schulkollegium 91. 92. 103. 130. 136. 141. 192
Schulpforta 140f. 161. 192. 209. 339
Schultze, Georg Rud., Vizefeldwebel 32
—, Laurentius, Verf. des Gartenlobs 6. 11. 157. 250
—, Leopold, Diakonus und Pastor 174
Schulz, Schulrat 192.
Schulze, Professor 200. 289
—, Rendant 92
Schwartzenberg, Graf Adam von 6. 17. 54f.
Schweden, Einfall der 25. 87. 89. 129
Krieg, der, mit Polen 65. 89
Schwedt 13
Schwerin 368, 45
Scultetus, Abraham 131. 243. 250f.
Seehausen, Dorf 56f. 69. 72. 94. 368, 41f.
Seelig, Moritz, Hofprediger 265. 377, 98
— —, Kaufmann 40
Seelübbe, Dorf 57
Selig, Karl Ludwig, Geh. Rat 109
Seyffert, Moritz, Professor 32. 60. 354f.
Siebenbürgen, Reformierte in 132
Siedmogrodzki, Dan. Lud., Prof. 30
Silemann-Marwede s. Stipendien
Snethlage, Bernh. Mor., Rektor 30. 113f. 116. 133. 138. 156. 158. 165. 189. 191. 203. 212ff. 218. 233. 235. 236f. 322—341. 370, 67
Sobolus, Pastor 6. 250. 363, 4
Soldin, Stadt 371. 71
Sorge, Joh., Bürgermeister und Verwalter 100f. 151
Sparr auf Lichterfelde 56
Spieker, Geh. Regierungsrat 44
Spillecke-Wiese s. Stipendien
Staatsschuldentilgungs-Kommission 63
Städte der Altmark usw. 61. 134. 159
„ , Verzeichnis aller, für die Stellen in der Schule reserviert waren 123
Stände s. Landstände
Stanford, Ludw., Geh. Rat 109
Stecho, von, Oberst 371, 71
Steglitz bei Berlin 37
Stein, Freiherr vom 71f.
Steingraffen, schwedischer Oberst 13
Steinmeier, Prediger 173
Stettin 64
Stiftungen s. Stipendien
Stipendien 58—61
Adlersche 58f.
Joachimsthalsche 58ff.
Köpke-Collon 59
Kubitzsches Vermächtnis 60. 368, 43
Kyll-Marsches Vermächtnis 60. 134
von Labessche 58
Meineke-Stiftung 60
Ölrichs-Stiftung 59f. 333. 368, 43
Polnisches 60. 132. 159
Prämienfonds 60
Reichardtsches 61
Seyffert-Stiftung 60
Silemann-Marwedesches 61
Spillecke-Wiese-Stiftung 61
Täubersche 59f.
Volckmannsche 58
Stolze, Wilhelm, Stenograph 380, 104
Stosch, Kammergerichtsrat 109
—, Professor u. Rektor adiunctus 158. 175f. 189. 200. 227. 278. 286f. 289. 293f. 296. 378, 101.
Strasburg, Stadt 62
Striepe, Sebastian, Kammergerichtsrat u. Visitator 370, 63
Süwern, Staatsrat 209
Sulzer, Professor und Visitator 74. 105. 166. 175. 184. 187. 200. 226f. 233. 276—296. 297. 299. 302f. 305. 308. 313. 328. 359. 373, 79. 378, 101.

T.

Täuber s. unter Stipendien
Templin 62
Theuerkauf, G., Maler 367, 36
Thulemeier, Wilhelm Heinrich von, Wirkl. Geh. Etatsminister 109
Tilly 54
Tobias 40
Tornau, Joh., Lehnssekretär 107f.
Traue, Professor 200. 294

Trautzschen, von, sächsischer Oberst 14
Trost, Leutnant 371, 71
Twesten, Aug. Detlev Christian, Inspektor 214

U.

Uckermarck 5. 10. 11. 25. 57. 69. 71. 73. 87. 90. 91f. 115. 129
—, Städte der 61f. 121
Uhden, Staatsrat 114. 336
Umstet, Phil. Wambold von, Gerichtsrat 108
Unfried, Joachim Scultetus von 108
Unterrichtssektion 90. 112
Urbanus, Pastor 12
Ursinus, Hofprediger 131f.
—, Mathematiker 252
Usener, Hermann, Adjunkt 214

V.

Vechner, Gerson, Rektor 6. 28. 129. 136. 189. 257. 264. 363, 4. 377, 97
Vierraden 37
Voitus 6
Volckmann, Paul, Rektor 28. 45. 171f. 189. 199. 264. 268. 270. 366, 28.
— s. unter Stipendien.
Vorst, Rektor 262

W.

Waisenhaus, Oranienburger 130. 133. 138. 160. 165
—, Potsdamer 65. 77. 88. 368, 41
Waldow, Hans von 364, 11
Weber, Prediger 173
Weber, Pfarrer 174
—, Rektor 373, 81
Wehrenpfennig, Joh. Fr. Wilh., Adjunkt 214
Wendt, Hausinspektor 370, 62
Werbellinsee, Wassermühle am 53
Wesenfeld, Professor 200. 293
Weser, Prediger 174
Westfälischer Friede 65
Westfalen, Königreich 55
Westpreußen 132
Wiese, Ludwig 31. 32. 34. 35. 36. 46. 61. 139. 164. 193f. 206. 366, 31. 376, 93
Wilhelm I., Kaiser und König 33. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 93. 152. 174
— II., Kaiser und König 49. 96. 229. 357f.
Wilhelmi, Rektor 129. 377, 97
Wilmersdorf, Deutsch-, bei Berlin 26. 39. 40. 49. 57. 93. 96. 126. 174. 367, 35
Witwenkasse 90
Wittgenstein, Graf von, Oberhofmarschall 27
Wöllner 71. 76. 77. 89. 108
Wolf, Fr. Aug. 68. 106. 113f. 334ff. 337. 359
—, Friedr. Benj., Prof. 337
Wulstorp, Ernst, Rektor 223. 257. 263

Z.

Zastrau, Baurat 367, 38f.
Zedlitz, von, Staatsminister 105. 108. 110. 294ff. 299. 313. 315f.
Zehden, Amt und Kloster 22. 25. 64. 70. 85. 121f.
Zehdenick 17. 85
— , Papiermühle 64. 69
Zelter, Direktor der Berliner Singakademie 331.

LF 3195 .J82 W47 1907 C.1
Die Geschichte des Koniglichen
Stanford University Libraries
3 6105 040 701 315

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004